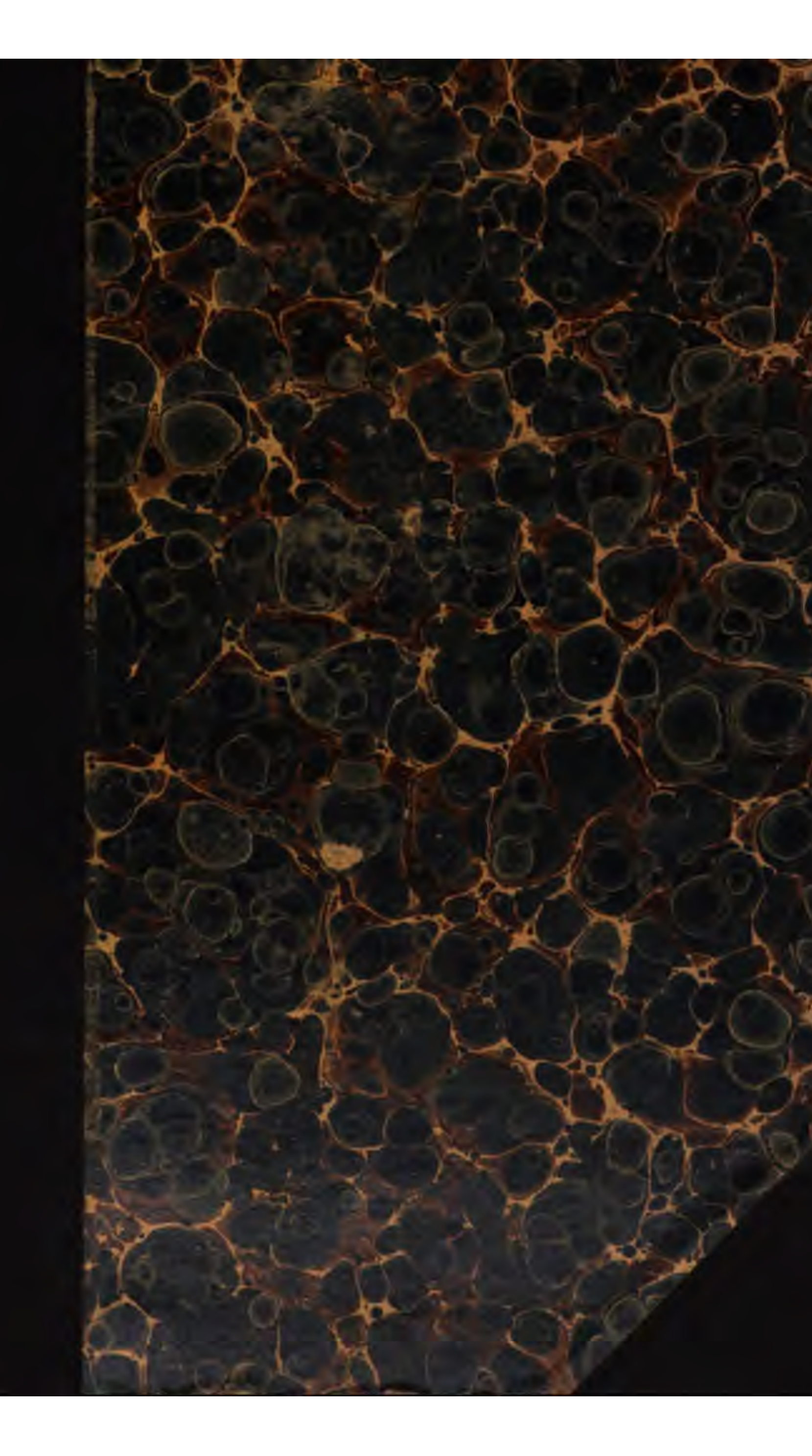
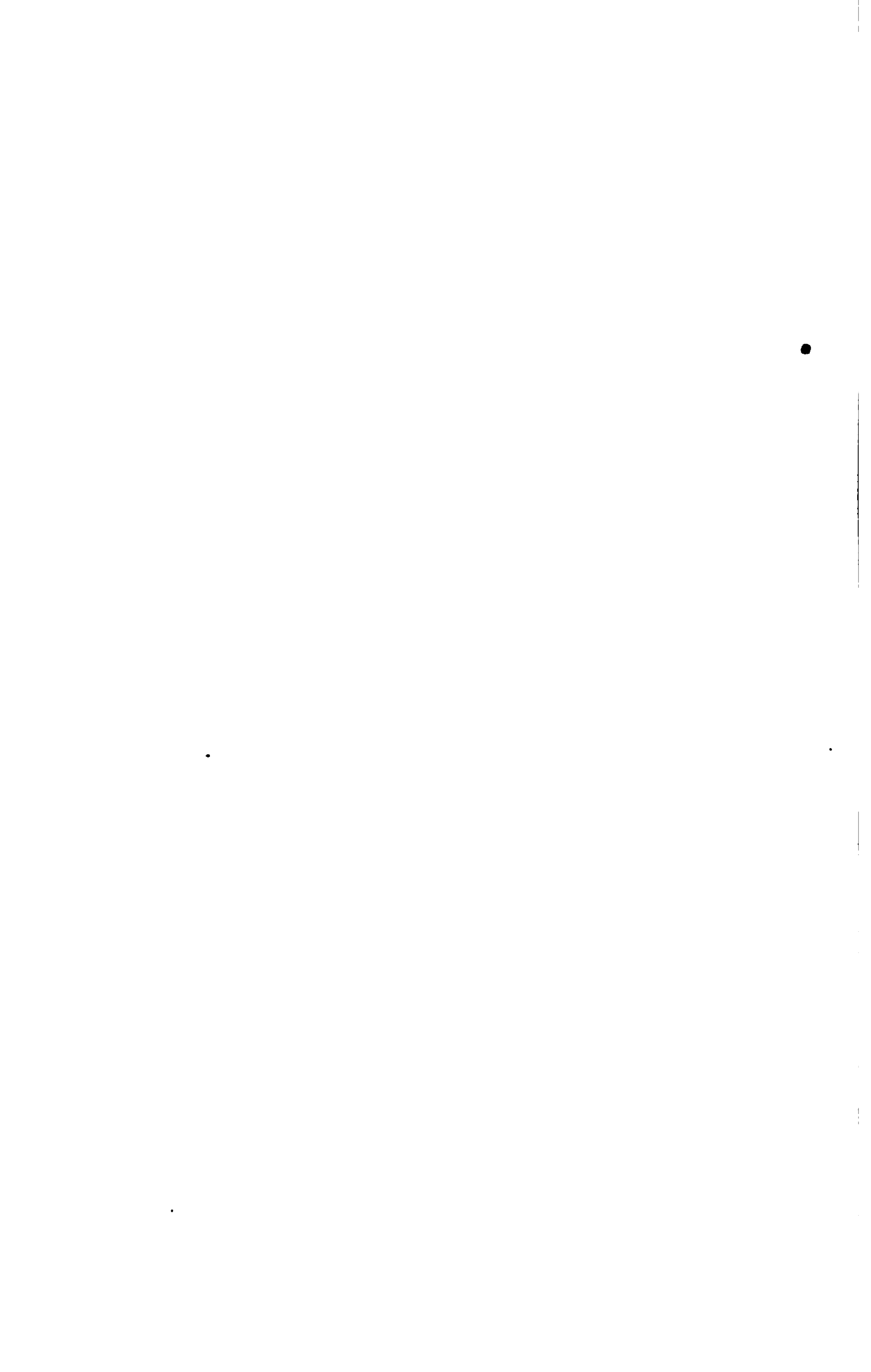






Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 58. Band.
Neue Folge 22. Band.

München und Leipzig 1887.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Inhalt.

Aufsätze.



Verzeichnis der besprochenen Schriften.

I.

Bethlen Gabor, Fürst von Siebenbürgen.

Von

Friedrich Krüner.

Wenn die Forschung der letzten Jahre fortgesetzt die Kenntnis früher unbekannter Urkunden und Briefe Wallenstein's uns erschließt, wenn auf Grund derselben die darstellende Geschichtschreibung unsere bisherige Auffassung desselben danach zu modifiziren sich beeilt, so finden wir, wenn auch zum besten Theile nicht auf deutschem Boden, denselben regen Eifer in den Versuchen, geschichtlich zu fixiren, den Charakter eines nicht minder bedeutenden gleichzeitigen Fürsten, wie jener zugleich Staatsmann und Feldherr: Bethlen Gabor von Siebenbürgen. Bei dem erbitterten Kampfe der Nationen wie der religiösen Bekenntnisse, in dem Bethlen mitten inne stand und den er bei seinem Tode noch ungelöst und unübersehbar zurückließ, begreift es sich, daß das gleichzeitige wie das unmittelbar folgende Geschlecht eine von Begeisterung wie von Haß unbeeinflußte Auffassung des Helden nicht zu gewinnen vermochte. Gerade diesem Menschenalter aber verdanken wir jene nach der einen oder andern Richtung hin fanatischen Biographieen Bethlen's, welche im wesentlichen auch der späteren Geschichtschreibung je nach der Wahl und dem Standpunkte des einzelnen Historikers zur Grundlage gedient haben. Man konnte die Widersprüche nicht lösen zwischen den haß-

erfüllten Schilderungen der Tyrnauer und Ofener Jesuiten [1]), des Franz Kazy, Georg Pray, Stephan Katona, Andreas Sprangar, der „den sündigen Leib Bethlen's in der Hölle von dem Feuer des hl. Antonius verzehrt werden läßt“, und zwischen den panegyrischen Berichten der ungarischen Calvinisten, des Johann Kemeny und vor allen der Historiographen aus der eigenen Familie des Fürsten, Johann, Wolfgang und Alexius Bethlen. Ein Beispiel für jene Gewohnheit, bei der Beurtheilung Bethlen's auf der einen Seite alles Licht, auf der andern lauter Schatten zu sehen, ist uns hier Mailath (Geschichte der Magyaren), dort Hurter, der in dem Zwiste Bethlen's mit dem Kaiser nur den Kampf der Verruchtheit mit dem Edelmuthe sieht [2]). Neutralere Standpunkte haben einer ruhigeren Auffassung Raum gegeben, die ebensowohl den falschen Nimbus des reformirten Glaubenskämpfers von Bethlen abstreifte, als ihn auch von den abenteuerlichen Anklagen jesuitischer Geschichtschreibung freisprach. Ranke, der ihm zweimal, in der Geschichte Englands und der Wallenstein's, eine längere Betrachtung gönnt, erkennt seine geistige Bedeutung im vollsten Maße an und entschuldigt sein politisches Schwanken durch den Kampf mit Staaten, deren Machtfülle Bethlen nicht gewachsen war. Eine gesicherte Grundlage, auf authentisches urkundliches Material gestützt, ist unserm historischen Wissen erst in den allerletzten Jahren durch die vier Bethlen's Leben umfassenden Bände der Siebenbürgischen Reichstagsakten gegeben [3]). Die einleitenden Abschnitte des Herausgebers bieten uns für die innere Geschichte Siebenbürgens in jener Zeit bereits die mustergültige Verwerthung der publizirten Archivalien. Durch dieses monumentale Werk ist der Charakter Bethlen's als „Herrschers der drei Nationen“ in Rücksicht auf seine innere Politik durch Szilagyi's Fleiß für alle Zeit als festgestellt zu betrachten. Daneben kommen jetzt für uns die in den drei letzten Bänden von

---

[1]) Vgl. Flegler, Über ungarische Geschichtschreibung, H. Z. Bd. 17—19.

[2]) Geschichte Ferdinand's II. und seiner Eltern, 7, 542.

[3]) Monumenta Comitialia R. Transylvaniae ed. Szilagyi, Bd. 6—9. Buda 1880. Von demselben Herausgeber die frühere Urkundensammlung: Bethlen Gabor und die Pforte.

Gindely (Geschichte des Dreißigjährigen Krieges) zum ersten Male benutzten Archivalien in Betracht; sie beziehen sich auf die äußere Politik Bethlen's vorläufig bis zum Jahre 1623; wir verdanken ihnen viele wichtige Mittheilungen, wenn wir uns auch gegen die von Gindely aus den Thatsachen gezogenen Schlüsse vielfach umsomehr verwahren müssen, als Gindely mit seinem durchweg abfälligen Urtheile über Bethlen nicht zurückhält [1]) und die moralische Größe Ferdinand's II. in Gegensatz zu Bethlen's Treulosigkeit und Barbarenthum zu setzen pflegt [2]). Auf Grund des heute vorliegenden Materials, unter Heranziehung der Korrespondenz Bethlen's im Geheimen Staatsarchive wie im Kgl. Hausarchive zu Berlin für die Jahre 1624—1629, sowie der Rusdorf'schen Manuskripte für die Zeit von 1622—1627 die Bedeutung Bethlen's, vor allem im Zusammenhange mit der europäischen Politik des Dreißigjährigen Krieges darzustellen, versucht die folgende Skizze.

Im 16. Jahrhundert bereits finden wir in den Ungarn- und Türkenkriegen das tapfere aber wenig besitzende Geschlecht der Bethlen erwähnt. Ihm entstammte ein Gabriel Bethlen, der 1526 bei Mohacs kämpfend fiel. Seine Tapferkeit erbte sein Sohn Wolf, durch dessen Vermählung mit Drusianna von Lazar das rein magyarische Geschlecht auch mit dem Stamme der Szekler enge Beziehung gewann. Seine eifrige Parteinahme für das Fürstengeschlecht der Bathori dauerte fort, nachdem Stephan Bathori den polnischen Königsthron bestiegen hatte. Der Preis für Wolf Bethlen's Treue war Herrschaft und Schloß Illyi in Oberungarn. Hier wurde sein berühmter Sohn Gabriel im Jahre 1580 geboren. Der frühe Verlust des Vaters im Jahre 1590, der ihm wenig Besitzthümer hinterließ, führte ihn zeitig dazu, durch eigene Kraft Unterhalt und Stellung sich zu erwerben. Wie verworren auch immer durch das Eingreifen der benachbarten Großmächte die Frage der Führerschaft Siebenbürgens sich ge-

---

[1]) Gindely, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges 2, 261; 3, 170; 4, 238. 248. 277.

[2]) Ebenda 4, 281. 475.

staltete: die Tradition seines Hauses wie die Pflicht der Dankbarkeit machten den jugendlichen Bethlen schon früh zum Verfechter der Bathori'schen Sache. Sein erster Kriegszug fällt in das Jahr 1596[1]), in welchem er sechzehnjährig dem Sigmund Bathori auf dessen Heereszuge gegen den Woiwoden der Wallachei folgte. Seitdem finden wir ihn ununterbrochen an Sigmund's Hoflager, meist in Hermannstadt, fortwährend im Dienste der herrschenden Dynastie, mit deren Schicksal das seine immer enger sich verflocht. Um ein von Kaiser Rudolf II. dem Fürsten vorgeschlagenes Bündnis zum Abschluß zu bringen, ging Bethlen im Jahre 1599 mit andern Abgesandten nach Prag, wo der gemeinsame Kampf gegen die Türken vereinbart wurde und der Kaiser den Sigmund zum deutschen Reichsfürsten ernannte. Doch noch eine andere Verhandlung wurde hier angeknüpft, deren augenblicklicher Erfolg später vielfache Schwierigkeiten und Verdrießlichkeiten schuf[2]). Sigmund's launenhafter Sinn widerstrebte einem festen Ehebündnisse; da jedoch mit Sigmund's kinderlosem Tode Siebenbürgen an Ungarn und damit unter den direkten Einfluß der Türken zurückgefallen sein würde, so hatte der kaiserliche Hof in Prag das lebhafteste Interesse, dieser Gefahr durch eine Vermählung Sigmund's zuvorzukommen. So entstand der damals, wie es scheint, von keiner Seite durch Bedenken gefährdete Plan des Kaisers Rudolf, daß Sigmund Bathori Marie Christine, die Tochter des Erzherzogs Karl von Steiermark, heiraten und sein Land im Falle kinderlosen Todes dem Hause seiner Gemahlin hinterlassen solle. Von Innsbruck führten Sigmund's Gesandte die Braut nach Kaschau, wo die Vermählung vollzogen wurde. Es währte indes nicht lange, da zeigten sich bei Sigmund Spuren der Abneigung gegen die junge Fürstin und vorübergehend auch gegen die Rathgeber, welche jenes Ehebündnis empfohlen hatten. Der Wankelmuth,

---

[1]) Wolfg. de Bethlen Hist. de rebus Transylv. lib. 13 s.; Lotichii Rerum German. 1, 321; Katona, hist. critica regum Hungar. 30, 481.

[2]) Fundgruben (Deutsche) der Geschichte Siebenbürgens, herausg. von Kemeny 1, 151 ff.; Reissenberger, Prinzessin Maria Christierna. Graz 1882.

der dem Fürsten in allem eigen war, erfaßte ihn auch seiner Gemahlin gegenüber: „von ihr getrennt, sehnte er sich nach ihr; mit ihr vereint, war sie ihm zuwider." Als Sigmund, der freudelosen Herrschaft in Siebenbürgen überdrüssig, vom Kaiser Oppeln und Ratibor gegen sein Stammland eintauschte, ließ er die vierundzwanzigjährige Fürstin in der Ferne zurück, und noch ferner lag ihm die Sorge für sie, als er später nach Polen ging. Sie kehrte bald an den Hof ihres Vaters nach Innsbruck zurück, wo die Kosten für ihren Hofstaat von dem Erzherzoge nur unwillig getragen wurden. In rührenden Bittgesuchen wendet sie sich daher an den Kaiser Matthias, der auch einst zu jener unseligen Vermählung gerathen hatte, später an ihren Bruder, Kaiser Ferdinand, mit dem Gesuche, für ihre stets rückständigen siebenbürgischen Revenuen ihr zeitweiligen Ersatz zu gewähren. Der vergeblichen Bitten an den selbst meist um Geld verlegenen kaiserlichen Bruder müde, suchte sie endlich im Kloster Schutz vor äußerer Sorge. Das Schicksal der unglücklichen Fürstin greift seinem ersten Anlasse nach direkt in Bethlen's Wirken ein; vor allem aber: man kam in Wien später ihm gegenüber auf die schlechten Erfahrungen zurück, die man mit siebenbürgischen Heirathen gemacht habe.

Die Unbeständigkeit Sigmund's bereitete auch seinen Anhängern ernste Gefahren. Kaum hatte er Kunde von der Abneigung der Siebenbürger, dem Kaiser sich zu unterwerfen, als er in das Land zurückkehrte, die mit Rudolf soeben erst geschlossenen Verträge vergessend von neuem die Huldigung der bereits von ihm aus der Treue entlassenen Stände annahm. Da der kaiserliche Feldherr Basta allein Sigmund's nicht Herr zu werden vermochte, verband er sich [1]) mit Michael, dem Woiwoden der Walachei, Sigmund's altem Feinde; vereinigt besiegten sie diesen in der blutigen Schlacht von Goroszlo am 3. August 1601; Bethlen, der unter Sigmund's Reitern bis zuletzt ausgehalten hatte, entging verwundet und beraubt fast durch ein Wunder dem Tode. Bald kehrte er wieder zurück in Begleitung Sigmund's, den der Pascha

[1]) Wolfg. de Bethlen t. 6 lib. 14. 15; Benkö, Transsilvania 1, 246.

von Temesvar unterstützte. Doch schon nach kurzer Zeit war Bathori die Regierung wieder verleidet, er schied für immer aus dem Lande, dessen Fluch ihm folgte. Der kaiserliche Feldherr Basta nahm Siebenbürgen wieder ein, mußte indessen seinerseits dem vom Volke gewählten Fürsten Moses Zekeli im Jahre 1602 weichen. Bethlen hatte inzwischen als Flüchtling bei den Türken geweilt und diese gegen Zekeli, den Feind des Bathorischen Hauses, einzunehmen gewußt. Obgleich jener wie seine Vorgänger als Vasall des Sultans sich bekannte, ließ dieser es auf Bethlen's Betreiben geschehen, daß Moses von Michael's Nachfolger, dem Woiwoden Radul der Wallachei, im Jahre 1604 gestürzt wurde[1]). Freilich war es durchaus nicht in Bethlen's Sinne, daß die Türken sich nicht entschlossen, die Wiederbesetzung Siebenbürgens durch Basta im Jahre 1604 zu hindern. Die wenigen Jahre, welche Bethlen während der freiwilligen Verbannung aus der Heimat bei den Türken, meist in Konstantinopel selbst zubrachte, verschafften allein ihm jene genaue Kenntniß von den eigenartigen türkischen Heeres- und Verwaltungsverhältnissen, ohne welche es ihm später nicht möglich gewesen wäre, jede feindliche Berührung mit der Pforte zu vermeiden und doch seine eigenen Pläne zu verfolgen. In Anerkennung seines Strebens, Siebenbürgen von der drückenden Herrschaft Basta's mit türkischer Hülfe zu befreien, trugen[2]) ihm die siebenbürgischen Flüchtlinge im Lager zu Temesvar die Fürstenwürde des Landes an, auch von den Türken wurde er zur Besitznahme des erledigten Fürstenstuhles aufgefordert. Inzwischen empfing er einen Brief[3]) von dem ihm befreundeten Stephan Boskai, der als eifriger Parteigänger des Bathori'schen Hauses seit langen Jahren im Bürgerkriege mit dem Bethlen'schen Geschlechte auf derselben Seite gestanden hatte. Boskai erinnerte an die Schwierigkeiten, welche dem kaum fünfundzwanzigjährigen Bethlen die Herrschaft über das jetzt gerade so unruhige Siebenbürgen bereiten würde, und versicherte ihn seiner

---

[1]) Istuanfii lib. 33 p. 513 bei Katona 28, 249.
[2]) Wolfg. de Bethlen t. 6 lib. 14. 15.
[3]) Katona 28, 249 ff.; Leberecht, Siebenbürgische Fürsten 2, 8.

wirksamsten Dankbarkeit, im Falle Bethlen jetzt zu Gunsten seiner, des älteren Parteigenossen, zurücktreten wolle. Bethlen erkannte, eine wie viel größere Sicherheit der zahlreiche Anhang Boskai's dem Lande verbürgte, und versprach ihm die thätigste Unterstützung seiner Wahl. Infolge dessen wurde Boskai fast gleichzeitig zum Fürsten von Ungarn und Siebenbürgen, zum Grafen der Szekler und zum Fürsten der Wallachei und Moldau erwählt, eine vorher ungeahnte Ausdehnung seines Machtgebiets, die es ihm empfahl, die Leitung der speziell siebenbürgischen Angelegenheiten schon jetzt Bethlen anzuvertrauen. Um diesen noch mehr an sein Haus zu fesseln, vermittelte er die Vermählung desselben mit einer Verwandten seines eigenen Geschlechts, Susanna Karoly, einer Tochter des Freigrafen Ladislaus Karoly, einer Enkelin des bei Szigeth 1566 gefallenen Nationalhelden Nikolaus Zriny. Lotichius [1]) rühmt die Frömmigkeit und den häuslichen Sinn derselben, wie sie bei ihrer hohen Stellung an der Erziehung ihrer Kinder, selbst an der Bereitung der Mahlzeit, sich betheiligt habe. Bei der Hochzeit, die Boskai selbst auf das glänzendste ausrichtete, verlieh er dem Bethlen das Hunyader Comitat, dessen Burg demselben zugleich persönlich geschenkt wurde. Das fortdauernd glückliche Verhältnis Bethlen's zu seiner Gattin bezeugen uns die von ihm während der Feldzüge an sie geschriebenen Briefe [2]). In der That konnte Boskai einen geeigneteren Verfechter seiner überall angezweifelten und bekämpften Fürstenrechte nicht finden als Bethlen. Nachdem dieser trotz des fortdauernden Einflusses der kaiserlichen Partei die Sachsen, diesen wichtigsten der siebenbürgischen Stände, durch Überredung wie durch Drohung auf Boskai's Seite gebracht hatte, treffen wir ihn im folgenden Jahre 1605 in der Moldau, wo das Geschlecht des letzten Woiwoden Boskai's Statthalter Jeremias vertrieben hatte. Freilich gelang es ihm hier nicht,

---

[1]) Rerum Germau. t. 1 Einleitung.

[2]) Herausg. von Gergely in Törtenelmi Tar (historisches Archiv) Jahrg. 1882 S. 34 ff.

diese Provinz seinem Freunde zu erhalten, und so löste sich bald zum Glücke beider Staaten das unnatürliche Band, welches Siebenbürgen und die Moldau kurze Zeit verknüpfte. Der Wiener Friede vom 23. Juni 1606 zwischen dem Kaiser und den ungarisch-siebenbürgischen Ständen stellte die Religionsfreiheit der Protestanten sicher und bestimmte dem Fürsten Boskai außer seinem Stammlande noch den größten Theil Oberungarns mit der Bedingung, daß nach seinem voraussichtlich kinderlosen Tode das Ganze dem Kaiser zufallen solle. Als nun bald darauf im November 1606 der Vertrag von Zsitva-torok die Streitigkeiten des Kaisers mit der Pforte regelte, schien endlich der Friede in die verwüsteten Länder einzukehren. Boskai überlebte beide Friedensschlüsse nicht lange, am 29. Dezember desselben Jahres raffte ihn das Gift des Kanzlers Kataŋ dahin. Sterbend empfahl er seinen Anhängern, dem türkischen Bündnisse die Treue zu bewahren; ewigen Haß aber sollten sie ihm geloben gegen den Kaiser und sein Geschlecht. Zu seinem Nachfolger schlug er seinen Feldherrn Valentin Hommona vor. Den ersten Rath des sterbenden Fürsten befolgten die Stände, nicht aber den letzten. Vielmehr wählten sie[1]) trotz Bethlen's und seiner Anhänger Hinderungen am 11. Februar 1607 den greisen Sigmund Rakoczy, der zuerst nur wenig geneigt war, die trügerische Krone anzunehmen. Obgleich die Wahl eine offene Verletzung des erwähnten Wiener Vertrages war, nach welchem das Land ohne weiteres an den Kaiser übergehen sollte, so erkannte der Kaiser Rudolf doch den Fürsten Rakoczy an, da er im Augenblicke nicht in der Lage war, auf's neue das Schwert zu ziehen, und da er von Rakoczy's hohem Alter ein maßvolles und friedliches Regiment hoffte. Wie sehr Bethlen auch durch die letzten Bestimmungen Boskai's wie durch die eben vollzogene Wahl der Stände sich getäuscht sehen mochte: er zog es, eingedenk seiner noch geringen Mittel, mit denen er die theure türkische Hülfe nicht zu bezahlen vermochte, vor, sich vorläufig mit dem

---

[1]) Wolfg. de Bethlen t. 6 lib. 15; Katona 28, 694 ff.

Mächtigeren zu verbinden, der bereits Rakoczy's Sturz vorbereitete. Viel mehr als durch den bei der Wahl übervortheilten Kaiser wurde Rakoczy[1]) in seiner Fürstenwürde gefährdet durch die mit seiner Erhebung durchaus unzufriedene siebenbürgische Partei, an deren Spitze Bethlen stand. Nachdem durch die Anerkennung des Kaisers und die stillschweigende Genehmigung seiner Wahl seitens des Sultans Rakoczy bereits als rechtmäßiger Herr des Landes gelten konnte und in dieser Eigenschaft im Herbste 1607 nach Klausenburg den vereinigten Landtag der drei Stände berufen hatte, den er freilich nicht mehr persönlich zu leiten vermochte, erhob sich dort Bethlen und bekämpfte durch eine von vielseitigem Beifall begleitete Rede die Rechtmäßigkeit Rakoczy's und seine Befugnis, eine ständische Versammlung zu berufen. Er führte aus, seit dem Jahre 1604 sei er selbst der rechtmäßig gewählte Fürst Siebenbürgens; aus Gründen politischer Weisheit habe er damals seinem Freunde Stephan Boskai die Krone überlassen; er selbst strebe nicht nach der Fürstenwürde, wie er dieselbe ja auch jetzt wieder nicht für sich erstrebt habe; keine Macht könne ihn indes zwingen, seine älteren Rechte jedem beliebigen andern abzutreten, wie jetzt z. B. dem Sigmund Rakoczy. Wäre dessen Erhebung ein unendlicher Mißgriff gewesen, so läge es im Augenblicke in der Hand der Stände, durch eine neue bessere Wahl das Gefehlte wieder gut zu machen. Darauf erinnerte er die Nationen an das Haus Bathori, dessen Verdienste um die Entwickelung der nationalen Macht, daß von demselben noch ein lebenskräftiger Sproß unter ihnen weilte, der zusehen müßte, wie ein hinfälliger Greis, dem Hände und Füße, die Sinne wie der Verstand den Dienst versagten, das schwere Szepter in zitternden Händen hielte. Geschützt von einer starken Partei, hatte Bethlen auf dem Landtage ungefährdet das Haupt des Staates angreifen dürfen. Als er aber mit nur wenigen seiner Anhänger in die entfernteren Gespannschaften sich begab, um auch da zum Aufstande gegen Ra-

---

[1]) ex Manuscr. bibl. Coloc. bei Katona 28, 705; Wolfg. de Bethlen t. 6 lib. 15.

koczy aufzurufen, ließ dieser den kühnen Parteigänger in aller Stille aufheben und unter starker Bedeckung nach Klausenburg in Haft führen. Doch nur kurze Zeit dauerte die Gefangenschaft; sobald Bathori und dessen mächtiges Geschlecht erfahren hatten, welches Los dem thätigsten seiner Freunde geworden war, begannen die offenen und geheimen Versuche zu seiner Befreiung. Der wenig beglückenden Herrschaft müde und zur Versöhnung geneigt, öffnete[1]) der fürstliche Greis selbst seinem jugendlichen Feinde die Pforte des Gefängnisses, indem er ihm mit seiner Verzeihung zugleich die Hoffnung aussprach, daß, wenn die Zeit die Leidenschaften gemäßigt haben würde, Bethlen der tüchtigste Bürger des Vaterlandes werden würde. Wenige Wochen darauf, im März 1608, entsagte Sigismund auf dem Reichstage zu Klausenburg der Herrschaft, und ohne Parteihader folgte ihm jetzt der einstimmig durch Volsbeschluß gewählte, von Bethlen so warm empfohlene Gabriel Bathori, des ruhmvollen Hauses letzter ruhmloser Sproß.

Sofort ging Bethlen nach Konstantinopel und erwirkte dort[2]) durch seinen alten Einfluß die Anerkennung des gewählten Freundes. Auch Kaiser Rudolf, in schwerem Zerwürfnis mit Mathias begriffen, konnte dieselbe jetzt nicht versagen. Freilich benutzte er die zeitweilige Nachgiebigkeit der Pforte dazu, von derselben das Zugeständnis zu erlangen, daß Siebenbürgen rechtlich seiner Lehensherrschaft unterstehe, doch erklärte der Sultan in einem Schreiben vom Dezember 1608, daß er dem Gabriel Bathori seinen Schutz zugesagt habe und dies Versprechen auch zu halten gedenke. Um die Stimmung der Pforte aber dauernd sich günstig zu erhalten, sandte Bathori den Bethlen noch vor Jahresschluß nach Konstantinopel, wo derselbe zwei Jahre die Interessen seines fürstlichen Freundes persönlich vertrat. Als er endlich Ende 1610 heimkehrte, überhäuften ihn[3]) Bathori wie die Stände mit Dankes- und Ehrenbezeugungen. Da Bethlen große Summen

---

[1]) ex Manuscr. Thordaianis Agriensis bibl. p. 161; Rosnyaianis bibl. Coloc. bei Katona 29, 168.

[2]) Wolfg. de Bethlen t. 6 lib. 16.

[3]) Martini Felmeri Prim. lin. hist. Transsylv. § 289 p. 216; Katona 29, 330.

für Bestechungen hoher und niederer türkischer Staatsbeamten hatte ausgeben müssen, so wurde ihm außer einer größeren Geldentschädigung die Herrschaft Deva zugesprochen. In feierlicher Versammlung empfing er den Ausdruck des Dankes der Stände, von Bathori das Oberkapitanat der Szeklerstühle Csik, Gyergyo und Kaszon, sowie die Ernennung zum Befehlshaber der Milizen. Doch auch diese neue Stellung legte ihm neue äußere Repräsentationspflichten auf, denen er kaum gerecht zu werden vermochte. Während seines letzten Aufenthaltes in Konstantinopel hatte der ihm sehr gewogene Sultan Achmed wegen Bethlen's großen Eifers und seiner Treue gegen die Pforte ihm ein Jahrgeld ausgesetzt, das indes bisher ebenso wenig gezahlt war, als Bethlen dasselbe in Anspruch genommen hatte. In seiner jetzigen bedrängten Lage entschloß er sich, von dem Feldlager in Ekemezö aus den Großvezier Achmed Pascha in einem längeren Schreiben[1]) vom 13. Februar 1611 um die endliche Auszahlung zu bitten. Daß seinem Wunsche entsprochen sei, wird nirgend berichtet, ist auch wohl bei der türkischen Finanzlage wenig wahrscheinlich. An Bethlen's Stelle war ein in Bathori's Dienste getretener Engländer Martin Deak als Gesandter nach Konstantinopel gegangen. Diesem fiel nun die Aufgabe zu, einen von Bathori abgefallenen Vasallen, den Szekler Andreas Giczy[2]), der selbst nach der Fürstenwürde strebte, aus Achmed's Gunst zu verdrängen, deren er sich kurze Zeit hindurch erfreute. Bethlen führte inzwischen die Wehrkraft Siebenbürgens gegen die benachbarten Woiwoden in's Feld, Kämpfe, welche dem Bathori viele Beute, ihm selbst wenig Dank von den stark belasteten Ständen eintrugen. Allen Parteien des Landes sowohl wie den ungarischen Magnaten galt Bethlen als die eigentliche Seele des Bathori'schen Regimentes. Georg Thurzo weist[3]) im Oktober 1611 auf die Gefahr hin, daß Bethlen jetzt seine einst in Konstantinopel gegebenen Versprechungen werde erfüllen und die Bürgschaften für seine aufrichtige Freundschaft werde geben müssen; er fürchtet vor allen, daß die beiden Plätze

[1]) Bei Katona 29, 337 ex Manuscr. bibl. Coloc.
[2]) Ortelius apud Fleurianum 55, 141; Katona 29, 418.
[3]) Monum. Comit. Transylv. 6, 49.

Jcneö und Lippa auf diese Weise in türkische Hände gelangen würden. Doch hatte Bathori[1]) mit der Tapferkeit seiner Vorfahren nicht zugleich deren politische Weisheit geerbt; durch Mißachtung der alten, schon bei ihrer Einwanderung den Sachsen verliehenen Freiheitsbriefe verscherzte er die Hülfe dieser kräftigsten der drei siebenbürgischen Nationen, die an sich schon über das ständige fürstliche Hoflager in ihrem freien Platze Hermannstadt erbittert waren. Die Worte Bethlen's, der zur Mäßigung und zur Anerkennung der sächsischen Privilegien rieth, hielt er für ein Zeichen des Einverständnisses mit seinen Feinden, wie er auch vor Mordanschlägen Bethlen's nicht sicher zu sein wähnte. Auf dem Reichstage zu Hermannstadt vermochte[2]) der bedrohte Bathori noch die Acht gegen Bethlen und Giczy durchzusetzen. Bethlen floh[3]) zum Pascha von Temesvar. Kurzsichtig genug hatte Bathori mit der Hülfe Bethlen's auch die Freundschaft der ihm gegen den Kaiser unentbehrlichen Türken preisgegeben. Gleichzeitig verscherzte der unbesonnene Fürst auch die Freundschaft der Szekler, auf die seine Herrschaft vor allen sich gestützt hatte. Schon im November 1612 wählten diese[4]), der dauernden Nichtachtung ihrer Beschwerden müde, den Andreas Giczy, der den Haß gegen Bathori noch weiter unter ihnen schürte. Es wurde dem geächteten Bethlen nicht schwer, unterstützt von den über Bathori's Gewaltthätigkeiten bei der Pforte bitter klagenden sächsischen Ständen, vom Sultan Achmed in Adrianopel die Absetzung Bathori's zu erreichen. Vergeblich war jetzt die von der Noth geschaffene Nachgiebigkeit des letzteren gegen die Stände und die Versprechungen[5]) an den durch das Eiserne Thor bereits in das Land rückenden Skender Pascha: jetzt wolle Bathori endlich die Festung Lippa ausliefern, den rückständigen Tribut bezahlen, wenn nur Bethlen ihm lebend oder todt ausgeantwortet

---

[1]) Kazy, hist. R. Hungar. 2, 99; Katona 29, 340.

[2]) Monum. Comit. Transylv. 6, 251 s.

[3]) Kazy, hist. R. Hung. 2, 103; Juvencii hist. S. J. P. V. p. 419; Katona 29, 417. 428.

[4]) Monum. Comit. 6, 68.

[5]) Ebenda 6, 290 ff.

würde. Nachdem am 1. Mai 1613 der Sultan von Adrianopel aus Bethlen zum Fürsten ernannt hatte, erhielten der Pascha von Belgrad, der Chan der Tartaren, die Woiwoden der Wallachei und Moldau den Befehl, den neuen Herren in sein Land einzuführen. Schon am 2. September stand derselbe vor Kronstadt und forderte die Bürger zum Abfalle von Bathori auf; nur wenige Stimmen erhoben sich für den verhaßten bisherigen Herrscher, so daß die Türken bald in die Stadt einzogen. Während einige Szeklerstädte, welche von Bathori nicht lassen wollten, von den Tartaren unterworfen wurden, rückte Bethlen selbst in das Innere vor. Nur einen Augenblick konnte Bathori[1]) daran denken, gegen die vereinten Feinde Widerstand zu versuchen; als der Adel in seiner Gesammtheit von ihm abfiel, verließ er heimlich das Lager bei Klausenburg. In den ersten Oktobertagen entfloh er auf entlegenen Pfaden vor der Rache des gedrückten Volkes nach Großwardein.

Am 23. Oktober wurde Bethlen[2]) von den versammelten Ständen zum Fürsten gewählt; er empfing die Krone im Dome zu Klausenburg, wo er die Huldigung der drei Nationen entgegennahm und seinerseits die aufgesetzten Bedingungen beschwor. Denn durch die traurigen Erfahrungen aus Bathori's Zeit belehrt, wollte man die fürstlichen Reservatrechte und die ständischen Freiheiten genau gegen einander abgrenzen, ehe man Bethlen anerkannte. So mußte er eine Wahlkapitulation von 7 Artikeln[3]) unterschreiben: alle unter Bathori Geächteten erhalten Amnestie; die freie Ausübung der drei Religionen, der calvinischen, katholischen und griechischen, darf nicht beschränkt werden, der Fürst soll den Frieden pflegen mit den Türken, den benachbarten Woiwoden, vor allen aber mit dem Kaiser, und die Erneuerung der früheren Bündnisse mit der Wallachei und Moldau anstreben; eine Zahl von Vertrauensmännern aus den drei Nationen soll erwählt werden, denen die Sorge für die Erhaltung der stän-

[1]) G. Pray, G. Bethlen princ. 1, 4 s.

[2]) Zavodszkii Diarium MSC. ad 1613; Katona 29, 503; Istuanfii append. p. 525.

[3]) Monum. Comit. 6, 351 s.

dischen Privilegien übertragen wird; der Fürst soll auf eine Verbesserung des Gesetzbuches und auf eine unparteiische Handhabung der Justiz bedacht sein; er verpflichtet sich, die formelle Bestätigung der Pforte für seine Wahl einzuholen, sowie für die Zukunft das freie Wahlrecht der Stände anzuerkennen; endlich wird ihm für den Fall der Verletzung der Wahlkapitulation der Gehorsam aufgekündigt. Bedeutsam war es, daß die Stände, gleich als ob sie hätten in die Zukunft sehen können, gerade diesem Fürsten den Artikel in die Wahlkapitulation hineinsetzten, daß der neue Herrscher mit dem ihm durch die Stände zuerkannten Rang und Titel zufrieden sein und dieselben ohne Vorwissen und Einwilligung des Landes weder ändern noch vermehren solle. Man sieht, daß vorstehende Bedingungen an Präzision und Energie den im Westen dem Kaiser Mathias von seinen rebellischen Unterthanen vorgelegten nichts nachgaben. Die siebenbürgischen Stände schienen allen Grund zu haben, für die bevorstehende schwere Zeit die gegenseitigen Rechte genau zu formuliren. Noch lebte Bathari, und von seinem weniger zahlreichen als fanatischen Anhange im Szeklerlande standen harte Kämpfe zu befürchten: da, als die Wahlversammlung noch beisammen war, schickte[1]) der Rath von Großwardein einen eilenden Boten, daß Bathori am 27. Oktober in den Straßen der Stadt ermordet sei, als er eben im Begriff war, den Rest der Hermannstädter Bürger zu tödten. So blieb es Bethlen wenigstens erspart, gegen den ehemaligen Freund persönlich zu Felde ziehen zu müssen. Im Gegensatze zu allen gleichzeitigen Berichten beschuldigt Hurter[2]) allein, ohne Angabe irgend einer Quelle, den Bethlen der Ermordung Bathori's.

Gleich zu Anfang des folgenden Jahres 1614 schickte Bethlen — der Wahlkapitulation gemäß, seinen Bruder Stephan und als Vertreter der Stände Stephan Erdely — nach Konstantinopel, um von der Pforte die Bestätigung seiner Fürstenwürde durch eine feierliche Belehnung zu erbitten. Obgleich die Botschafter schon im April eintrafen, erhielten sie doch erst nach zwei

[1]) M. S. C. bei Katona 29, 520; Felmer a. a. O. § 295.

[2]) Hurter, Ferdinand II. 7, 147.

Monaten vom Sultan Achmed die vom 14. Juni 1614 datirte Belehnungsurkunde. Dieselbe enthielt zugleich alle Punkte, welche den ferneren Beziehungen Siebenbürgens zur Pforte zur Grundlage dienen sollten. Als Präzedenzbestimmung für jede künftige Wahl war festgesetzt[1]): Wenn die Stände der drei vereinigten Nationen Siebenbürgens nach dem Tode ihres Fürsten einen der Ihrigen an seiner Stelle wählen, der unter ihnen geboren und erzogen ist und sich auf's Regieren versteht, so wird die Pforte dazu ihre Zustimmung geben, sobald ihr davon Anzeige gemacht ist. Einem Auswärtigen dagegen wird sie diese Würde nicht übertragen, auch wenn er mit Gewalt sich der Herrschaft bemächtigen wollte, gegen ihn bewaffnete Hülfe leisten. So lange der Fürst, die Stände und Einwohner in Treue und Gehorsam ihren Verpflichtungen nachkommen, sollen sie in keiner Weise von den benachbarten Paschas und Statthaltern belästigt werden, weder in ihrer Person, noch in ihrem Eigenthum. Gefangene, soweit sie nicht zum Islam übergegangen sind, werden zurückgegeben. Die Besitzverhältnisse der zinspflichtigen, zu den osmanischen Städten und Schlössern gehörigen Dörfer werden auf den früheren Fuß wieder hergestellt. Dagegen dürfen Orte, welche bis jetzt weder unterworfen, noch zinspflichtig waren, von niemand in Anspruch genommen werden. Der Tribut, welcher von Anfang an entrichtet worden ist, wird in alter Weise zur festgesetzten Zeit jährlich und unverkürzt an die Pforte gezahlt; in keinem Falle darf er erhöht werden. Mit den Woiwoden der Wallachei und Moldau hat Siebenbürgen Friede, Freundschaft und gute Nachbarschaft zu halten; in Kriegsfällen sollen sie sich gegenseitig unterstützen. Den siebenbürgischen Gesandten in Konstantinopel wird der herkömmliche Unterhalt gewährt. Eine neue Fürstenwahl in Siebenbürgen darf überhaupt nicht vorgenommen werden, ohne daß der Pforte eine vorläufige Anzeige darüber gemacht und ihre Zustimmung eingeholt worden ist. Der König von Polen und die beiden Woiwoden der Wallachei und Moldau dürfen

[1]) Monum. Comit. 6, 371 s.; M. S. C. Thordaian. Agr. bibl. p. 35; Katona 29, 504 ff.

in Siebenbürgen kein Grundeigenthum erwerben. Auf diese Bestimmungen hin wird dem jetzt erwählten Fürsten Gabriel Bethlen die herkömmliche Belehnung mit Fahne, Scepter und Ehrenkleid nochmals ertheilt.

Die eine Forderung der Wahlkapitulation, die Bestätigung durch die Pforte, war damit erfüllt; noch war die andere, schwierigere übrig, mit dem Kaiser ein friedliches Verhältnis herzustellen, um so schwieriger, als die Differenzen der beiden Großmächte damals immer unlöslicher zu werden schienen. Dem Kaiser Matthias war die Umwälzung der Dinge in Siebenbürgen recht unerwartet gekommen. Im Mai 1613 hatte er mit Gabriel Bathori zu Preßburg einen Vertrag geschlossen[1]); dieser verbürgte dem Fürsten den ruhigen, ungestörten Besitz Siebenbürgens und der dazu gehörigen Theile Ungarns, wogegen Bathori mit dem Kaiser ein Schutz- und Trutzbündnis einging gegen alle Feinde, ausgenommen die Türken; im übrigen sollten die Bestimmungen des oben erwähnten Wiener Vertrages vom Jahre 1606 mit Boskai ihre Geltung behalten. Nicht nur den Gabriel Bathori, sondern auch dessen gesetzliche Nachfolger versprach damals Kaiser Matthias anzuerkennen, zumal das freie Wahlrecht der siebenbürgischen Stände auch diesmal von ihm gewährleistet war. Dem Bethlen gegenüber meinten die kaiserlichen Räthe jedoch jeder Pflicht der Anerkennung ledig zu sein, da er von den Ständen nicht frei gewählt, sondern von den Türken auf gewaltsame Weise eingesetzt sei. Kaiser Matthias wünschte weder durch eine direkte Weigerung in diesem Augenblicke einen Krieg mit Bethlen herbeizuführen, noch mochte er dessen Herrschaft ohne weiteres anerkennen; daher entließ er zwei von Bethlen's Gesandten mit einer unbestimmten Antwort nach Hause, den dritten behielt er vorläufig in Prag zurück. Der Pforte gegenüber betrachtete der Kaiser die bewaffnete Unterstützung, welche der Sultan in Siebenbürgen dem Bethlen Gabor gewährt hatte, als offenen Friedensbruch und schickte seinen Gesandten Neroni nach Konstantinopel,

---

[1]) Pray, G. Bethlen 1, 7 s.; Juventii hist. ser. 1 pars 5, 318; Katona 29, 492.

um Klage zu führen; da derselbe ohne Geschenke kam, gelangte er gar nicht zur Audienz und erreichte kaum vom Großvezier die Zusage, daß der Sultan Gesandte nach Prag schicken wolle, um mit den Ministern des Kaisers die Grundlage eines dauernden Friedens zu vereinbaren. Nach langen fruchtlosen Unterhandlungen wurde derselbe endlich im Jahre 1616 zu Komorn geschlossen, dahin lautend, daß der oben erwähnte Vertrag von Zsitva-torok vom Jahre 1606 auf 20 Jahre erneuert und der gegenwärtige Besitzstand von beiden Seiten anerkannt werden sollte. Über Siebenbürgen, dessen Herrschaft des verstorbenen Prätendenten Valentin Hommona Sohn Georg mit österreichischer Hülfe erstrebte, wurde nichts bestimmt. Bethlen hatte inzwischen den Frieden mit dem Kaiser ohne Schwierigkeit abschließen können, begünstigt durch die den Kaiser bindenden Beschlüsse des Generalkonvents aller österreichischen Stände zu Linz vom 20. August 1614. Die Türkenfrage hatte selbstverständlich dort wieder im Vordergrunde gestanden; die Stände hatten zu einem guten Einvernehmen mit der Pforte gerathen, insofern ganz konsequent, als sie alle Mittel zu einem Türkenkriege verweigerten. Bethlen, von der Verstimmung des Sultans über die von dem Fürsten versprochene und noch nicht vollzogene Übergabe der Grenzfestungen unterrichtet, dazu bedroht durch die indirekte Weigerung des Kaisers, ihn anzuerkennen, hatte den evangelischen Palatin und die Stände Ungarns für sich gewonnen. Die Resolution der Stände betreffs Siebenbürgens lautete daher[1]): man müsse Siebenbürgen gegenüber mit großer Vorsicht zu Werke gehen, das Land möglichst schonend behandeln, weil es sonst genöthigt werde, sich ganz den Türken in die Arme zu werfen; es sei dies namentlich von dem neu eingesetzten Fürsten umsomehr zu befürchten, als er im Lande selbst noch keine feste Stütze habe. Man müsse sich mit den zu erwartenden siebenbürgischen Gesandten auf möglichst guten Fuß setzen, sie durch Milde und tröstliche Zusagen zu gewinnen suchen; nur so dürfe man die Hoffnung hegen, sich der-

---

[1]) Diarium MSC. bei Katona 29, 533 ff.

einst wieder in den Besitz des Landes zu setzen. Man brauche sich nicht daran zu stoßen, daß der Sultan Siebenbürgen sein Eigenthum nenne, auch der Pascha von Ofen nenne sich Statthalter von Ungarn und sei doch weit entfernt, das ganze Reich unter seiner Botmäßigkeit zu haben. Unter dem Eindrucke eines so entmuthigenden Landtagsabschiedes war Matthias froh, mit Bethlen im Juni 1615 in Tyrnau einen Vertrag[1]) schließen zu können, welcher die volle Anerkennung des Fürsten in allen seinen Würden und Rechten aussprach und die Gegenforderung enthielt, Bethlen solle dem Kaiser gegen alle Feinde, mit Ausnahme der Türken, hülfreiche Hand leisten. Mit geringen Zusätzen wurde der Vertrag am 2. September 1617 nochmals bestätigt und erneuert.

So hatte Bethlen in kurzer Zeit mit den beiden Großmächten, zwischen die er eingeschlossen war, Friedensverträge zu Stande gebracht; in Polen versprach man[2]) seiner Gesandtschaft friedliche und getreue Nachbarschaft, so daß er jetzt seine Aufmerksamkeit den inneren Zuständen Siebenbürgens zuzuwenden vermochte. Die Folgen der allgemeinen Verwüstung unter Bathori waren noch überall sichtbar; die Beschlüsse der Landtage in Weißenburg (1615, 1616, 1617, 1618), Kaschau (1617), Hermannstadt (1618)[3]) suchten Abhülfe zu schaffen: Siebenbürgen heißt dort nur „das arme Vaterland". Bethlen wollte jetzt, wie er verhieß, „ein David sein nach Saul, ein Hiskia nach mehr als einem Ahas, Wiederbringer der Freiheit, der Tyrannei Vertilger"[4]). Inbetreff Hermannstadts hatte er dies bereits gethan: nach dem Eide, den er geschworen hatte, durften die Sachsen unverzügliche Rückgabe dieses freien Ortes erwarten. Als nun auch Bethlen sein Hoflager dort aufschlug, entstand die Besorgnis, er möchte Hermannstadt dem sächsischen Gauverbande nicht wieder

---

[1]) Monum. Comit. 7, 245 s.; Szilagyi, Zwei unbekannte Punkte der Tyrnauer Friedensschlüsse. Vortrag in der ungar. Akademie. 1881.

[2]) MSC. Batthyan bei Katona 29, 583.

[3]) Monum. Comit. Bd. 7.

[4]) Teutsch, Geschichte der Siebenbürger Sachsen 4, 506.

zurückgeben. Auf die Bitten einer Deputation erkannte der Fürst[1]) die Gerechtigkeit der ständischen Forderung an mit den Worten: Wir wollen sobald als möglich daran denken. Doch vergingen Wochen und Monate, ohne daß die Besatzung sich zum Abzuge rüstete. Geräuschlos sammelten die sächsischen Städte Truppen und standen Anfangs 1614 kampfbereit da, entschlossen, ihren bisherigen vergeblichen Bitten durch Gewalt der Waffen Nachdruck zu leihen. Jetzt konnte der Fürst die Hermannstädter nicht länger mit Worten hinhalten, am 18. Februar 1614 rief er die Gemeinde zusammen und übergab dem Rathe die Stadt. Nach seinem Abzuge schlossen die Bewohner die Thore, um nicht jetzt noch einen Überfall fürchten zu müssen. Bald bevölkerte sich die unter dem Drucke der Besatzung verödete Stadt wieder, der Handel blühte von neuem auf, und die Bewohner thaten alles mögliche, den Fürsten zu versöhnen. Doch bewahrten sie ihr Mißtrauen noch lange: Schäßburg und Kronstadt bezahlten große Summen, um von dem fürstlichen Hoflager verschont zu bleiben, und Hermannstadt wollte selbst neun Jahre später, 1623, nicht einmal dulden, daß der allgemeine Landtag in seinen Mauern tage.

Inzwischen hatten in den habsburgischen Erblanden die Ereignisse eine Wendung genommen, der Bethlen nicht als müßiger Beobachter zuschauen zu dürfen meinte. Die Erhebung der Böhmen im Jahre 1618 war nur der Anfang eines allgemeinen Aufstandes in den überwiegend von Protestanten bewohnten Landschaften gewesen, eines Aufstandes, dessen ganze Bedeutung eben in jener Gemeinsamkeit und Gleichzeitigkeit des Angriffs beruhte, dem Ferdinand in der That fast erlegen wäre. Bereits am 1. Februar 1608 war auf Veranlassung und im Interesse des damaligen Erzherzogs Matthias zwischen diesem und den österreichischen Ständen einerseits, den Ungarn andrerseits ein Bündnis zu Stande gekommen, dessen Spitze damals ausschließlich gegen den abzusetzenden Kaiser Rudolf sich richtete und

---

[1]) Monum. Comit. 6, 389 s.; Chronic. civ. Schaessburg ab a. 1514—1663 bei Kemeny, Fundgruben 2, 110.

wesentlich den Standpunkt der Stände in dem habsburgischen Familienzwiste bezeichnen sollte. Als nach einem Jahrzehnt die Ereignisse längst die Voraussetzung jenes Bündnisses aufgehoben hatten, wendeten sich die verbündeten böhmischen, mährischen und österreichischen Stände an die Ungarn mit der Aufforderung[1]), zufolge jenes Bündnisses von 1608 sich mit ihnen gegen den Kaiser zu vereinigen. Der Reichstag, der vom 26. Mai bis zum 13. August 1619 in Preßburg tagte, läßt die schwankende, getheilte Parteistellung der Ungarn jenem Hülfsgesuche gegenüber erkennen. Zwar gelang es dem Palatin Sigismund Forgach durch seinen beherrschenden Einfluß, einen dem Kaiser ungünstigen Beschluß zu hindern; doch verbanden sich gerade bei jenem Zusammensein in Preßburg, vor allen durch Thurn's eifriges Bemühen, die Häupter der protestantischen Magnaten, die Familien Rakoczy, Thurzo, Scechy, Preni u. A. zur Unterstützung der Böhmen; sie überzeugten sich, daß ein Kampf gegen Ferdinand mit Erfolg nur unter Bethlen's Führung unternommen werden könnte. Bereits Ende Juni wurde Bethlen deswegen von Stanislaus Thurzo in Siebenbürgen aufgesucht. Um dieselbe Zeit ging ebendorthin als Abgesandter des Adels Bethlen's Vertrauensmann Zmeskal. Diesem wird von Ludwig v. Starhemberg das Hauptverdienst an dem späteren Anschlusse Bethlen's zugeschrieben. Den Vertretern des bedrängten Landes, den Böhmen, that Bethlen durch den ehemaligen Woiwoden der Wallachei, Marcus Waida, im Juli, zuerst noch unter möglichster Geheimhaltung des Einzelnen, die Absicht seines kriegerischen Aufbruchs kund. Doch waren auch nach der anderen Seite die Beziehungen von Bethlen noch nicht völlig abgebrochen. Während des Preßburger Reichstages wurde Bethlen[2]) von dem kaiserlichen Kommandanten von Kaschau, Andreas Doczy, um die Vermittlung zwischen den Böhmen und Ferdinand angegangen. Im Juli

---

[1]) Gindely, a. a. O. 2, 254 ff.; Danko, der Reichstag von Preßburg in „Szazadok" (Organ der ungar. hist. Gesellschaft) Jahrg. 1881.

[2]) Politische Korrespondenz Bethlen's ed. Szilagyi 1880 p. 117; Monum. Comit. 7, 97 s. 531 s.

erklärte sich Bethlen bereit, mit Doczy's Abgesandten Michael Karolyi die Unterhandlungen zu beginnen; dieselben führten indes zu keinem Resultate. Hiernach berichtigt sich die sonst [1]) gegebene Darstellung, daß Bethlen diese Unterhandlungen gesucht und hingezogen habe, um den kaiserlichen Hof noch bis zum letzten Augenblicke zu täuschen und Zeit zu Rüstungen zu gewinnen.

Wenn man über den äußeren Anlaß zu Bethlen's Kriegszug Angesichts der Hülfsgesuche der Böhmen, sowie der Aufforderung der ungarischen Protestanten, nicht im Unklaren ist, so entziehen sich die eigensten Motive Bethlen's ebenso wenig unserer Kenntnis. Schon in dem Vertrage von Tyrnau 1615 hatte Bethlen nur eine sehr bedingte Anerkennung seiner siebenbürgischen Herrschaft erlangen können, und der österreichische Thronwechsel ließ den Fürsten bald die noch größere Abneigung des streng katholischen neuen Herrschers gegen ihn, den Calvinisten, empfinden, den man eben nur duldete, solange die türkische Machtstellung in Ungarn dem Kaiser eine Anordnung der ungarischen Verhältnisse nach eigenem Ermessen nicht gestattete. Das Auftreten Ferdinand's gegen die Böhmen zeigte deutlich das Schicksal, welches dem ungarischen Protestantismus bevorstand, wenn der Kaiser mit den deutschen Erblanden fertig war. Schon jetzt, wo Ferdinand's Macht so wenig fest gegründet war, genossen die ungarischen Protestanten nicht einmal völlige Rechtsgleichheit mit den Katholiken. Fügen wir hinzu, daß die dem Bethlen schon seit seiner Erwählung feindliche, zur Zeit aus Siebenbürgen verbannte Familie der Hommona, bald von Polen, bald vom Kaiser unterstützt, fast jährlich ihre Einfälle in Siebenbürgen erneuerte, um Bethlen's Thron zu stürzen: so geht aus allem hervor, daß der Auszug Bethlen's im Jahre 1619, der Form nach ein Angriff, in der That aber ein Kampf zum Schutze der eigenen Herrschaft wie der eigenen Konfession war.

Am 28. August 1619 brach Bethlen aus seinem Lager bei Weißenburg auf. Seine Unterfeldherrn Rakoczy und Scechy

[1]) Princ. G. Bethlen 1, 42; Hurter a. a. O. 8, 149; Gindely a. a. O. 2. 264.

hatten schon vorher ihre Märsche begonnen, jener auf Kaschau, wo er bereits am 5. September seinen Einzug hielt, Scechy auf Preßburg, wo der in seiner Königstreue damals noch unerschütterte Palatin Sigmund Forgach einige schwache Versuche machte, die etwa noch vorhandene Anhänglichkeit an das Kaiserhaus neu zu beleben. Gleichzeitig mit seinem kriegerischen Vorgehen ließ Bethlen eine Schutzschrift verbreiten „Querelae Hungaricae“, in welcher er die Gründe seines Angriffes der Öffentlichkeit darlegte. In Kaschau sprach eine Versammlung oberungarischer Notabeln ihr ausdrückliches Einverständnis mit Bethlen's Vorgehen gegen Ferdinand aus. In Tyrnau empfing Bethlen von mährischen Abgesandten 40000 Gulden Beihülfe für seine Soldzahlungen, wogegen er 8000 Reiter dem Grafen Thurn zur Verstärkung sandte, der dann bei Znaym den kaiserlichen Feldherrn Dampierre schlug. Mit der Hauptmacht rückte Bethlen zur Unterstützung Scechy's vor Preßburg, dessen schwache Besatzung durch tapfere Gegenwehr täglich mehr zusammenschmolz. Die Stadt, deren Protestanten längst auf Bethlen's Seite standen, wurde von Emmerich Thurzo, dem Bruder des Stanislaus, völlig dem Kaiserhause entfremdet; bald öffneten die Bürger dem Fürsten die Thore. Das Schloß. dessen Besatzung bitteren Mangel litt, konnte sich ohne den Proviant aus der Stadt nicht halten: der Palatin übergab die Festung zugleich mit den ungarischen Kroninsignien in die Hände Bethlen's. In der Erkenntnis, daß nur ein allseitiger kräftiger Angriff den Kaiser zu Falle bringen könne, schloß der Fürst mit dem neugewählten Böhmenkönige Friedrich ein Bündnis, in welchem ihm jährliche Subsidien von 300000 Gulden zugesagt wurden. Auf den 18. November war auf Bethlen's Betrieb ein ungarischer Landtag nach Preßburg einberufen; durch das zahlreiche Erscheinen der dem Kaiser ergebenen Niederungarn, meist deutscher Herren, wurde die Absetzung Ferdinand's und die neue Königswahl zwar noch verhindert, indes war es eine starke Minorität, die beides verlangt und fast durchgesetzt hätte. Bald sollte Bethlen für diesen scheinbaren politischen Mißerfolg durch neue kriegerische Triumphe entschädigt werden. Seine Vereinigung mit den böhmisch-mährischen Hülfstruppen gab dem Bundes-

heere eine Überlegenheit, vor der Bouquoi und Dampierre weit nach Westen zurückweichen mußten. Gerade die Größe dieses schwer zu verpflegenden Heeres aber hielt sein Vordringen auf, so daß man von einem Angriffe auf Wien selbst abstehen mußte. Ein Versuch des Kaisers, durch seinen Gesandten Hohenlohe mit seinem Hauptfeinde ein Sonderabkommen zu schließen, scheiterte an der Ehrenhaftigkeit Bethlen's, der sein Schicksal von dem des Böhmenkönigs nicht trennen wollte. Inzwischen waren die Gegner Ferdinand's in Preßburg thätiger gewesen als die schwache Partei des Palatins: am 8. Januar 1620 wurde in einer stürmischen Landtagsversammlung Bethlen zum Fürsten und Haupt des Königreichs Ungarn ernannt; den Königstitel hatte er vorher bereits abgelehnt, um durch dessen Annahme nicht jetzt schon den dauernden Bruch mit dem Kaiser herbeizuführen:

Sceptra mihi laus est oblata fuisse, sed illa
Possideant alii, me meruisse iuvat.[1])

Doch trug das Ereignis dazu bei, Ferdinand bis zu demjenigen Grade der Nachgiebigkeit zu bringen, daß er Bethlen den Titel und Rang eines Reichsfürsten, die Herzogthümer Oppeln und Ratibor, außer Siebenbürgen noch vier ungarische Gespannschaften erblich verleihen zu wollen versprach; dafür sollte jener bis zum Herbste alle Feindseligkeiten einstellen und den Frieden des Kaisers mit den Böhmen vermitteln. Auf diese Bedingungen hin wurde am 16 Januar 1620 zu Preßburg ein Waffenstillstand geschlossen, welcher in diesem ersten Kriege Bethlen's eine vorläufige Unterbrechung herbeiführte. Der innere Widerspruch des Vertrages lag klar zu Tage: Bethlen dachte nicht daran, sein mit Friedrich von der Pfalz bestehendes Bündnis zu lösen, und doch sollte er mitwirken zur Pazifizirung der Böhmen, d. h. doch offenbar zu deren Rückkehr unter kaiserliche Herrschaft.

Noch war das halbe Jahr, für dessen Dauer der Waffenstillstand geschlossen war, nicht vorüber, als nach dem Vertrage

---

[1]) Theatrum Europaeum; Monum. Comit. 7, 122; 8, 4.

zu Ulm, in welchem die Union den Böhmenkönig völlig preisgab, nach dem Eintreffen Spinola's in der Pfalz, nach der Erhebung Baierns und Sachsens gegen Friedrich, nach andern Erfolgen der Politik des Kaisers diesem der Vertrag zu Preßburg vom Januar 1620 höchst unbequem zu werden begann. Infolge dessen fing Ferdinand an, die Erfüllung seiner Zugeständnisse Bethlen gegenüber an immer neue Bedingungen zu knüpfen und die Vermittlung desselben zu gunsten der Böhmen, zu der den Fürsten der Vertrag sogar verpflichtete, sowie die stetig erneute[1]) Forderung eines Waffenstillstandes für die Böhmen ohne weiteres von der Hand zu weisen. Überhaupt änderte er seine Stellung zu Bethlen in dem Maße, als er den Niedergang der pfälzischen Sache in Deutschland vorauszusehen im Stande war. So mußte Bethlen seit dem Sommer 1620 darauf gefaßt sein, seine eben erworbenen Rechte sofort wieder gegen den Kaiser vertheidigen zu müssen, sobald der zu befürchtende Fall Friedrich's dem Kaiser in Deutschland freie Hand geben würde. Daher sehen wir ihn eifrig bemüht, den Böhmenkönig vor diesem letzten Schicksale zu bewahren; im August 1620 vereinbarte er mit Knesebeck, dem Gesandten Christian's von Anhalt, den gemeinsamen Kriegsplan. Die patriotische Haltung der siebenbürgischen Stände schützte ihn vor jeder Geldverlegenheit; auf dem Reichstage zu Weißenburg am 5. April 1620[2]) hatten sie ihre Zustimmung zu der Verbindung ihres Fürsten mit den Böhmen und Mähren ausgesprochen und die erforderlichen Steuern bewilligt. Er wollte durchaus, daß Friedrich die Entscheidung durch eine Feldschlacht so lange hinausschiebe, bis er selbst durch Mähren vorgedrungen sein würde, ein Plan, den später Maximilian von Baiern durchkreuzte, indem er im Oktober gerade auf Prag losrückte. Im Spätsommer hatte der ungarische Reichstag zu Neusohl sich versammelt, um die durch des Kaisers Treulosigkeit von neuem verwirrten Verhältnisse zu regeln. Ohne Ferdinand's Absetzung noch einmal zu erklären, wiederholten die Stände am

---

[1]) Gindely 2, 353 ff.

[2]) Monum. Comit. 7, 538 s.

25. August den Beschluß, Bethlen zum Könige zu erheben, eine Würde, welche derselbe jetzt unter günstig veränderten Verhältnissen nicht ablehnte. Er beschwor die Rechte und Freiheiten der Stände und brach schon nach wenigen Tagen unter dem Jubel des Volkes wieder zum Kriege gegen Ferdinand auf. Obgleich durch den schon im dritten Jahre fortdauernden Feldzug Bethlen's sowie durch die kostspielige Erhaltung der Grenzfestungen gegen Polen in Anspruch genommen, bewilligten die Theillandtage zu Weißenburg im September 1620, im April und September 1621[1]) freudig die Mittel zur Bezahlung der Truppen. Zwar gelang dem Bethlen die Einnahme des wichtigen Haimburg nicht, doch mußte Dampierre den Versuch, Preßburg wiederzunehmen, am 9. Oktober mit dem Leben bezahlen. Sein Heer wurde von Bethlen's Feldherrn auf's Haupt geschlagen. Nach diesem glücklichen Treffen sandte Bethlen dem von Tilly bedrohten Böhmenkönige wiederum 8000 Mann unter Anführung Simon Pechy's zu Hülfe. Aber sie vermochten Friedrich V. nicht mehr zu retten. Bereits am 8. November hatte das Bundesheer des Kaisers die Böhmen, in deren Reihen ein ungarisches Regiment unter Cornitz kämpfte, am Weißen Berge geschlagen und den Pfalzgrafen zur Flucht genöthigt. Für Bethlen wurden die Aussichten jetzt um so schlimmer, als dieser Sieg die Truppen des Kaisers gegen ihn verfügbar machte. Besonders war es Bouquoi, der, nachdem er seinem Herrn soeben die böhmische Königskrone zurückgewonnen hatte, auch die Ungarns ihm auf's neue erbeuten wollte. Am 29. April 1621 nahm er Preßburg; mehr Schwierigkeit machte ihm das kleinere Neuhäusl, welches Bethlen's eifrigste Freunde hielten. Am 10. Juli fiel der kaiserliche Feldherr vor den Wällen der Festung; jetzt mußte die Belagerung aufgehoben und das kaiserliche Heer aus dem eben eroberten Gebiete zurückgezogen werden. Bethlen's wenig erfolgreicher Einfall in Mähren und seine Niederlage bei Kremsier, auf der andern Seite die Besorgnis des Kaisers vor der bewaffneten Intervention Englands, Frankreichs und der Niederlande machten beide Theile

---

[1]) Monum. Comit. 7, 547. 554. 559.

dem Frieden geneigt, über den man bereits seit September 1621 verhandelte. Am 6. Januar 1622 kam er zu Nicolsburg zu Stande, wesentlich auf der Grundlage des Waffenstillstandes zu Preßburg vom Januar 1620. Bethlen gewann neun neue Gespannschaften, der Kaiser die Verzichtleistung Bethlen's auf den ungarischen Königstitel, „weniger eine wirkliche Frucht für die Gegenwart, als ein Saatkorn für die Zukunft" [1]).

Es folgten zwei Friedensjahre, deren Bethlen, seit drei Jahren fast ausschließlich durch die auswärtigen Verhältnisse in Anspruch genommen, vollauf bedurfte, um die Ordnung im innern wieder herzustellen. Von den drei Nationen Siebenbürgens hingen die Ungarn ihm in alter Treue an; der Tod seiner Gattin und die Auswanderung des Geschlechtes derselben, der Karolyi, nach Deutsch-Österreich hatten seine Beziehungen zu den Szeklern gelockert; die Sachsen endlich versprachen sich für die Folge wenig Schutz für ihre eigenartigen Verhältnisse von einem Fürsten, dessen Endziel, die Begründung eines großen magyarisch-slavischen Donaureiches, „eines Königreiches Dacien", ihnen immer klarer wurde. Und doch mußte es für Bethlen um so wichtiger sein, die siebenbürgische Heimat bei seiner Abwesenheit im Felde in jeder Beziehung ruhig und ohne Besorgnis zurücklassen zu können, als das verbannte Geschlecht der Hommona, schon von Matthias heimlich unterstützt, von Ferdinand offen begünstigt, fast bei jedem Kriege Bethlen's gegen den Kaiser einen Einfall aus seiner Verbannung von der Wallachei her versuchte. Im Juli 1620 war Valentin Hommona, einst der Nebenbuhler Bethlen's bei der Fürstenwahl, in Polen plötzlich gestorben, nach der Beschuldigung der Katholiken von Bethlen vergiftet; ein Zeugnis dafür liegt uns nirgend vor; auch Gindely (3, 170) gibt eine Quelle für seine Notiz nicht an. Die vermeintlichen Ansprüche des Vaters wurden aufgenommen von dem Sohne, Georg Hommona, der an dem Kaiser wie an Polen in gleicher Weise einen Rückhalt hatte. So war Bethlen genöthigt, auch nach dem Nicolsburger Frieden bedeutende Truppenmassen zur Verfügung zu behalten, über deren

---

[1]) Hurter a. a. O. 9, 75.

schließlich geplante Verwendung die verschiedensten Meinungen sich entgegenstanden. So berichtet z. B. Thomas Roe, der englische Gesandte bei der Pforte, in Konstantinopel herrsche der Glaube, daß Bethlen mit Hülfe der Protestanten Polens auch dieser Krone sich bemächtigen wolle, die König Sigismund, mit Schweden und Rußland im Kriege, nur schwach zu vertheidigen vermochte. Theils in Ermangelung jedes anderen Zeugnisses für dieses Prätendententhum, theils weil in der That Bethlen nichts feindliches gegen Polen versucht hat, dürfen wir jenen Bericht wohl als die Überlieferung eines in Konstantinopel zirkulirenden Gerüchtes ansehen, zu dessen Mittheilung Roe sich verpflichtet glaubte. Außerdem hat man nicht nöthig, einen andern Feind Bethlen's zu suchen als den, der ihn jetzt offen zum Bruche trieb.

Der Nicolsburger Friede hatte im allgemeinen ein geordnetes Verhältnis zwischen dem Kaiser und Bethlen hergestellt und den beiderseitigen Verzicht, hier auf die Unterdrückung des ungarischen Protestantismus und der ungarischen Freiheiten überhaupt, dort auf den Königstitel ausgesprochen. Und in der That begann man bald darauf im Mai 1622 auf dem Reichstage zu Ödenburg bereits mit der Ausführung der Friedensbestimmungen. Doch auch diesmal glaubte Ferdinand II. von der schließlichen Erfüllung aller in Nicolsburg eingegangenen Verpflichtungen angesichts der günstiger werdenden politischen Situation sich befreien zu können. Im Laufe des Jahres 1622 hatten Tilly's und Spinola's Waffen dem Kaiser die völlige Überlegenheit am Rhein wie in Niederdeutschland verschafft; im Sommer des Jahres konnte er sogar die erneute feierliche Huldigung der oberschlesischen Stände annehmen. Er hatte es wagen dürfen, auf dem Regensburger Fürstentage unter nur schwachem Widerstande Kursachsens und Kurbrandenburgs die pfälzische Kur auf Herzog Maximilian zu übertragen; König Jakob wurde durch das mit so großem Eifer gepflegte spanische Heiratsprojekt von jeder ernsten Unterstützung des unglücklichen Friedrich's V. abgehalten, der heimatlos, bald im Haag, bald in London, bald in Sedan bei dem Herzoge von Bouillon um Hülfe flehte. Im August 1623 hatte endlich Tilly's Sieg bei Stadtlohn den Kaiser, wie es schien, dauernd

von der Furcht vor Christian von Braunschweig befreit. Wie konnte den Kaiser nach allen diesen Erfolgen seiner Feldherrn und Staatsmänner die Kunde von dem großen protestantischen Bunde[1]) schrecken, von dem so viel in London, im Haag, in Stockholm die Rede war und über dessen Führerschaft man sich nicht einigen konnte? Wie hätte Ferdinand jetzt daran denken sollen, die in Ungarn durch die Restitutionen Vertriebenen, wie er in Nicolsburg versprochen, zu entschädigen, die verheißenen Zahlungen an Bethlen wirklich zu leisten, Oppeln und Ratibor ihm zu übergeben, sowie das schwierige Doppelverhältnis der unter Bethlen's Lehnsherrschaft, aber unter kaiserlicher Gerichtsbarkeit stehenden sieben Comitate in billiger Weise zu regeln? Auch Gindely (4, 475) erkennt diesmal die Berechtigung Bethlen's an, über Nichterfüllung der kaiserlichen Verpflichtungen zu klagen. Getrieben von den nach Kaschau geflüchteten böhmischen und österreichischen Protestanten, vor allen aber auf Zureden Mansfeld's und des Markgrafen von Jägerndorf griff Bethlen jetzt auf's neue zu den Waffen. Von der Pforte hatte er zwar eine bewaffnete Unterstützung nicht erlangen können, doch ertheilte man ihm in Konstantinopel die erbetene Erlaubnis zu dem Feldzuge gegen den Kaiser. Nachdem der Reichstag von Weißenburg[2]) kurz vorher eine stehende Truppe statt der bisherigen unregelmäßigen einzelnen Aufgebote bewilligt hatte, zog er mit 20000 Mann eigenen Truppen und 60000 Türken im Oktober 1623 die Donau abwärts. Tyrnau öffnete ihm die Thore, Znaym und Olmütz wurden belagert, und der Sturm auf das letztere vorbereitet. Während indes bisher nur der Graf Montenegro mit einer geringen Macht Mähren vertheidigt hatte, eilte jetzt Tilly mit einem Heere von 40000 Mann zu Hülfe, gegen welches Bethlen, der auf die plündernden und meuterischen Hülfstruppen des Pascha von Ofen sich wenig verlassen konnte, eine Entscheidung nicht wagen mochte. Er führte das Heer nach Ungarn und versuchte

[1]) Opel, Niedersächsisch-dänischer Krieg 2, 76 ff.

[2]) Monum. Comit. 8, 123 s.

von neuem im Haag, wo Aitzema[1]), in London, wo Rusdorf[2]) seine Unterstützung empfahlen, Subsidien zu erhalten, um der unzuverlässigen türkischen Hülfe entbehren zu können. Von beiden Höfen nur durch Versprechungen und Wünsche, statt durch Hülfsgelder unterstützt, mußte er, der nur durch die Vereinzelung überwunden war, zu einem neuen Frieden sich entschließen, der am 23. Juni 1624 in Wien zu Stande kam, ohne einem von beiden Theilen neue Vortheile zu gewähren. Bethlen tauschte die entfernten oberschlesischen Fürstenthümer gegen die ungarische Gespannschaft Etsed ein.

Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin im Jahre 1622 war dem Fürsten der Gedanke an eine Wiedervermählung auf verschiedene Weise nahe gelegt. Einmal drängten die Stände dazu, sodann hoffte Bethlen mit der Hand einer Fürstin aus angesehener Dynastie für sich selbst die Legitimität zu gewinnen, deren Anerkennung man ihm als Halbbarbaren bisher auf das kränkendste (besonders in London auf die übelwollenden Berichte Dighby's und des spanischen Gesandten Gondomar hin[3]) versagte. Entschlossen, wie es scheinen konnte, die unsichere türkische Schutzherrschaft zu verlassen und ein Vasall des Kaisers zu werden, glaubte er seine Aufrichtigkeit nicht besser bethätigen zu können, als durch die Werbung um eine kaiserliche Prinzessin. Bethlen's Kanzler, Wolfgang Kamuthy, erhielt[4]) den Auftrag, mit dieser Werbung dem Kaiser zugleich des Fürsten Anerbieten vorzutragen, mit seiner Hülfe und im Bunde mit Spanien einen großartigen Feldzug gegen die Türken zu unternehmen; der Kaiser solle sich verpflichten, die Protestanten im Reiche und in seinen Erblanden bei ihrem Bekenntnisse zu lassen, wogegen Bethlen den Katholiken unter seiner Herrschaft Duldung verhieß, wie auch

[1]) Levinus ab Aitzema. Saken . . . 1, 300 s.

[2]) Mémoires et négociations secrètes ed. Cuhn; Concilia et negotia publica ed. Loen; MSC. der Kasseler Bibliothek und der Camerarischen Sammlung in München.

[3]) Rusdorf, Consilia 2, 17.

[4]) Katona 31, 353.

die zur Ehe begehrte kaiserliche Prinzessin ihre Konfession behalten solle. Nach der katholischen Überlieferung jener Zeit[1]) soll Bethlen seinen eigenen Übertritt zum katholischen Bekenntnisse in Aussicht gestellt haben. Des Kaisers Antwort[2]) auf Bethlen's Vorschläge kam einer Ablehnung gleich: Ferdinand versprach die Hand seiner älteren Tochter Maria Anna gegen die Verpflichtung Bethlen's, selbst katholisch zu werden, das katholische Bekenntnis in Siebenbürgen wieder herzustellen, endlich sein Land seiner Gemahlin als Erbgut d. h. dem österreichischen Staate als Provinz zu hinterlassen. Eine solche Anordnung der Verhältnisse entsprach nun freilich Bethlen's Wünschen am allerwenigsten: er sollte die Feindschaft der Pforte dauernd ertragen, den Fluch der ungarischen Protestanten auf sich laden, sein Erbland den alten Händeln wie zur Zeit Basta's preisgeben, auf die Gründung einer einheimischen Dynastie in Siebenbürgen verzichten: alles um den Preis der Vermählung mit der weder schönen noch jugendlichen Erzherzogin.

Gerade um jene Zeit schien der große protestantische Bund, von dem nun schon im dritten Jahre die Rede war, endlich Gestalt zu gewinnen, um vielleicht schnell die Überwindung der deutschen wie der spanischen Habsburger herbeizuführen. Die rührigsten und geschicktesten Diplomaten sehen wir an den protestantischen Höfen thätig, endlich einen Abschluß zu erreichen[3]). Von englischer Seite machten Thomas Roe in Konstantinopel, der Ritter Spens in Stockholm ihren Einfluß und ihre Überredung geltend, die pfälzischen Gesandten Rusdorf und Camerarius hielten in London wie im Haag die Fäden des vielverzweigten Bundes in der Hand, der Niederländer Aitzema bestärkte die Hansestädte in ihrer Opposition gegen den Kaiser, der thätige, von dem Markgrafen von Jägerndorf in Bethlen's Dienst überge-

[1]) Pray, Gabr. Bethlen princ. 1, 108.

[2]) Khevenhüller, Annal. Ferdin. 10, 167.

[3]) Szilagyi, G. Bethlen und die schwedische Diplomatie (Ungar. Revue 1881 S 678 ff.); Schybergson Sveriges och Hollands förbindelser (1881) p. XL s. 107 s.; ebenda, Underhandlingarna om en Evangelisk Allians (1880) p. 80 s.

tretene Matthias Quade[1]) wies im Haag, in London und in Berlin auf die Kriegsbereitschaft seines Fürsten hin, und selbst Kurbrandenburgs Eifer schien durch seines Gesandten Bellin Versicherungen diesmal außer jedem Zweifel. Ein noch größerer Triumph Bethlen's war es, daß im Frühjahr 1625 bei dem Frieden zwischen der Pforte und dem Kaiser in Gyarmat die siebenbürgischen Gesandten nicht bloß als Theilnehmer, sondern direkt als Bürgen des Vertrages erschienen.

Noch schwebten im Haag die Unterhandlungen über die Ausdehnung und die führende Macht des neuen Bundes, noch hatte Bethlen den Frieden mit dem Kaiser nicht gebrochen: er wollte einen letzten Versuch machen, nicht im Gegensatze, sondern im Einverständnisse mit dem Kaiser seine vorgeschobene Stellung an der äußersten Peripherie der christlichen Staaten zu behaupten. Er schickte[2]) einen Gesandten nach Wien; dieser bat den Kaiser diesmal um die Hand seiner jüngeren Tochter Cäcilia Renata für seinen Fürsten. In seinem Bescheide deutete Ferdinand an, daß es ihm unerwünscht sei, die jüngere Schwester vor der älteren zu vermählen, er gedachte des traurigen Looses, welches seine eigene Schwester Marie Christine in Siebenbürgen erfahren hatte, er erklärte endlich, mit dem Könige von Spanien berathen und des Papstes Meinung wegen der konfessionellen Einwilligung hören zu müssen. Um dem Fürsten gefällig zu sein, schlug man ihm als durchaus ebenbürtige und standesgemäße Gemahlin die Tochter des Herzogs von Nevers vor; es sollte derselben überdies „der Ruf außerordentlicher Schönheit zur Seite stehen". Eine solche Verbindung mit einem Fürstenhause, das ihm nicht einmal dem Namen nach bekannt war, konnte dem ehrgeizigen Fürsten nicht genügen. Außerdem theilte ihm Roe mit: für die Vermählung mit einer Tochter des Herzogs von Nevers, der im Begriff stehe, einen neuen Ritterorden gegen die Ungläubigen zu begründen, dürfte er auf die Zustimmung der Pforte kaum

---

[1]) Relationen Quaad's, Gesandten Bethlen Gabor's in Berlin, in Történelmi Tar Jahrg. 1883.

[2]) Engel, Geschichte des ungarischen Reiches 4, 441.

hoffen. Nach dem Mißlingen dieses Versuches war Bethlen sofort entschlossen, sein Ziel, die Aufrichtung einer mächtigen Dynastie in Ungarn, mit Hülfe der dem Kaiser entgegengesetzten Partei d. h. in Verbindung mit der Pforte und den protestantischen Mächten zu erreichen. Seine nach Wien geschickten Gesandten waren daher schon im voraus von ihm angewiesen, im Falle einer ablehnenden Antwort des Kaisers nach Berlin zu gehen und für ihren Fürsten um des Kurfürsten Georg Wilhelm Schwester Katharina zu werben, deren mit dem russischen Großfürsten Nikolaus beabsichtigte Vermählung eben damals gescheitert war [1]).

Es war diese Werbung Bethlen's der Abschluß eines von langer Hand vorbereiteten Planes der pfälzischen Partei, welche darin ein Mittel zu finden meinte, einmal den siebenbürgischen Fürsten eng mit der Sache der deutschen Protestanten zu verbinden, sodann aber durch ihn wiederum den unentschlossenen brandenburgischen Kurfürsten zum Eintreten für den Pfalzgrafen zu drängen. Bereits im Mai 1624 hatte im Auftrage der Pfalzgräfin Elisabeth eine Hofdame derselben [2]) durch ihren in des Grafen Thurn Diensten stehenden Bruder Vollmar v. Farensbach den Fürsten Bethlen auf die beiderseitigen günstigen Chancen dieser Vermählung hinweisen lassen. Zwar berichtet die auch sonst in politischen wie in Familienangelegenheiten gleich eifrige und intriguante Magdalene v. Farensbach schon im Juni desselben Jahres an ihre Gebieterin, sie glaube, der Fürst von Siebenbürgen werde der von ihr ausgegangenen Anregung die brandenburgische Vermählung betreffend, Folge geben. Doch lehrt uns die oben erzählte zweimalige Werbung in Wien, daß vorläufig noch das Gegentheil der Fall war. Erst nach länger als einem Jahre, am 25. Juni 1625, nachdem Bethlen's Gesuche vom Kaiser abgelehnt und er andrerseits zu den protestantischen

---

[1]) Horvath, Geschichte der Ungarn Bd. 2.

[2]) „Acta de 1625—1630 betreff. Bethlen G." Kgl. Geh. Staatsarchiv in Berlin. „Acta betreff. die Vermählung der Markgräfin Katharina." Kgl. Geh. Hausarchiv in Berlin.

Mächten in nähere Beziehung getreten war, schrieb er in dieser Angelegenheit an den Kurfürsten Georg Wilhelm und beruhigte ihn in einem zweiten Schreiben über die Bedenken, welche der Kurfürst als Vasall Polens einer solchen Verbindung gegenüber hegte. Am 16. September ertheilte die Markgräfin Katharina Bethlen's Gesandten persönlich zusagenden Bescheid, ebenso wie diese im Namen ihres Fürsten nochmals dessen schriftliches Versprechen übergaben, Bethlen werde den Kurfürsten mit bewaffneter Hand schützen, wenn er wegen dieser Vermählung von irgend einer Seite angegriffen würde; es werde ihm übrigens diese Verbindung Veranlassung zu noch kräftigerer Unterstützung der deutschen Protestanten sein. Der Ehekontrakt wurde unterzeichnet von den brandenburgischen Räthen Johann v. Kospoth und Friedrich v. Götze, von siebenbürgischer Seite von Weichard Scultetus und Bethlen's Neffen Peter, welcher den Fürsten persönlich vertrat. Darauf geleitete Schwarzenberg im Auftrage des Kurfürsten die Markgräfin bis Preßburg, wo er mit Bethlen selbst über den Anschluß desselben an das Haager Konzert verhandelte. Während der Sultan zu dieser Vermählung bald seine Zustimmung und Glückwünsche sandte, äußerte sich der Kaiser ungefähr so[1]: „Er müsse es sich wohl oder übel gefallen lassen; und ob er wohl wisse, daß der Kurfürst ihm nicht geneigt sei, fürchte er sich doch nicht vor ihm.“ Am 28. Februar 1626 fand die Hochzeit mit großer Pracht zu Kaschau statt; sowohl der Sultan als der Kaiser sandten Vertreter und Geschenke.

Doch hatte Ferdinand's zweideutiges Benehmen bei der ganzen Vermählungsfrage bittern Groll bei Bethlen zurückgelassen; nicht bloß die Ablehnung, die er selbst zweimal in Wien erfahren hatte und die durch das fingirte päpstliche Veto nicht weniger empfindlich war, auch die kleinlichen Hemmnisse, welche der Kaiser der Heirat mit Katharina in den Weg gelegt, hatten den Fürsten tief beleidigt. Obgleich er im September 1625 nicht eigentlich Mitglied des Haager Konzerts wurde, da seine Subsidienforderungen besonders von England beanstandet wurden, so ging er

[1]) Droysen, Geschichte der preußischen Politik 3, 43.

doch bereitwillig auf den gemeinsamen Kriegsplan Dänemarks und Mansfeld's ein und eröffnete auch seinerseits den Feldzug gegen den Kaiser. Doch die Mißerfolge des Königs Christian und Mansfeld's, der ihm den Rest seiner Truppen bei seinem Aufbruch nach Venedig hinterließ, brachten auch für ihn große Nachtheile mit sich. Wie er selbst entscheidenden Schlachten aus dem Wege ging, so befolgte zum Verdrusse des Wiener Hofes Wallenstein dasselbe Verfahren, so daß beide, Bethlen und der Kaiser, sehr bald das Ende der Feindseligkeiten herbeiwünschten. Im Dezember 1626 beendete der Friede zu Preßburg diesen letzten kürzesten Krieg Bethlen's gegen den Kaiser; keiner von beiden gewann in demselben einen neuen Vortheil. Nach dem (übrigens alleinstehenden) Berichte eines katholischen Geschichtschreibers [1]) hatte Bethlen nach diesem letzten Friedensschlusse von der Pforte die Belehnung mit der Wallachei und Moldau und den Titel eines Königs von Dacien zu erlangen gesucht.

Ruhig beherrschte er von jetzt an sein Land, bemüht, wie schon früher, durch den Anschluß an das protestantische Deutschland Siebenbürgen dem Geiste des gebildeten Abendlandes zu eröffnen. Mit den Venetianern trat er [2]) in Handelsverbindung: für die Ochsen, die er jährlich hinausschickte, sandten sie ihm seidene Zeuge und kostbare Waffen, mit denen er zum Erstaunen seiner Zeitgenossen seine Schlösser in Kaschau, Fogarasch, Mohacs, Weißenburg schmückte. Aus Deutschland und Polen berief er Bauhandwerker und Bildhauer, aus Italien Musiker. Den alten Palast der siebenbürgischen Bischöfe zu Weißenburg wandelte er zum prächtigen Fürstenschlosse um. Das bleibendste Denkmal schuf er sich jedoch in der Errichtung der Weißenburger Gelehrtenschule, für welche er im Jahre 1622 Martin Opitz als Professor der Philosophie und schönen Wissenschaften gewann. Das Gedicht desselben, „Zalathna", das die Reize dieses romantischen Gebirgsthales besingt, spricht den Dank gegen den Fürsten aus, der ihm ein glänzendes Los bereiten wollte, mit dem Danke zu-

---

[1]) Pray, G. Bethlen princ. Brief Bethlen's vom 28. Dezember 1627.
[2]) Teutsch, Geschichte der siebenbürgischen Sachsen 4, 568 ff.

gleich aber die Sehnsucht nach der schlesischen Heimat, in welche er bereits im folgenden Jahre zurückkehrte. Schon seit längerer Zeit litt Bethlen an der Wassersucht, deren Verlauf die Ärzte nur wenig aufhalten konnten; im Vorgefühl des nahen Todes entwarf er einen letzten Willen, in welchem er den Ständen seine Gemahlin zur Nachfolgerin empfahl. Der Herbst 1629 brach seine Lebenskraft vollends, am 15. November 1629 starb er im 49. Jahre seines Lebens, im 16. seiner Regierung.

„Den Jugurtha seiner Zeit, den letzten persönlich bedeutenden Fürsten Siebenbürgens" haben ihn seine Bewunderer[1]) genannt. Und in der That bedurfte es für Bethlen der List jenes Numidiers, um seine Herrschaft zu begründen und zu behaupten mitten inne zwischen zwei ihrem Wesen nach unversöhnbaren Mächten, dem Heiligen Römischen Reiche und der Pforte, beiden dem Namen nach dienstbar, beide in der That oft beherrschend, von beiden bis zum Tode gefürchtet. Die Vertreter derselben in dem umstrittenen und zerrissenen Ungarn, den königlichen Palatin, wie den Pascha von Ofen, wußte er an sein Interesse zu fesseln. Wenn er anfangs für Ferdinand II. nur „die wallachische Bestie"[2]) war und als Schützling der Türken mißachtet[3]), so unterhandelte der Kaiser doch schon ein Jahrfünft später mit ihm als dem mächtigen Fürsten, den er unter Bedingungen sogar zum Schwiegersohne wünschte. Obgleich Emporkömmling, datirte Bethlen seine Herrschaft doch nicht erst von seiner Thronbesteigung: wie die Geschichte von Gregor VII. erzählt, daß er, ehe er selbst auf den Stuhl Petri erhoben wurde, bereits unter fünf Päpsten die Seele der Regierung war, so sehen wir in Siebenbürgen unter drei Regierungen Bethlen als den anerkannt mächtigsten Magnaten des Landes, welcher Freunde und Parteigenossen auf den Thron erhob, ehe er selbst die Zeit für gekommen hielt, im eigenen Namen die Herrschaft zu beginnen. Aus dem niederen Adel hervorgegangen, sah er das Wahrzeichen seines Familienwappens, die Schlange,

[1]) Mailath bei F. C. Heinrich, G. Bethlen, S. 52.

[2]) C. Mangold, H. Z. 48, 387.

[3]) Monum. Comit. 6, 50.

welche die Reichskrone trägt, zur Wirklichkeit werden, er sah die Dauer derselben durch die Begeisterung aller Ungarn verbürgt; doch strebte er trotz manches Mißerfolges, genau wie der gewaltige korsische Emporkömmling 180 Jahre später, durch eine legitimirende Familienverbindung mit einem mächtigen Hause des Westens die Anerkennung in der Fürstenaristokratie Europas zu gewinnen. Seine Stellung ruhte auf der nationalen Sympathie, die er als Magyar durch ganz Ungarn genoß, und doch betrauern bei seinem Tode in gleicher Weise die deutschen Sachsen seines Landes in ihm den rechten „pater patriae [1]), wünschen dem rühmlichen Helden eine sanfte Ruhe und dermaleinst eine fröhliche Auferstehung“ [2]). Der Vorkämpfer des evangelischen Bekenntnisses gegenüber dem römischsten aller Kaiser gewährte den andern Konfessionen bereitwillig Schutz und Duldung und gewann selbst mit den Jesuiten seines Landes ein leidliches Einvernehmen.

Man hat es als bedeutsam bezeichnet, daß in der Gährung und in den Wirrsalen jenes Jahrhunderts kleinere Fürsten, den Kampf mit größeren sich nutzbar machend, Herrschaft und Macht begründet haben, und man denkt dabei gewöhnlich an Savoyen und Baiern und ihr gewaltiges Emporkommen im 17. Jahrhundert. Was anderes war es, daß Gabriel Bethlen seine Stellung schuf, seine Herrschaft erhielt, als die Staatskunst, die aus dem Kampfe der übermächtigen Nachbarn die Frucht für sich zu gewinnen wußte? Derselbe Mann, der als Herrscher durch die Erfolge seiner Staatskunst Aufsehen erregt, bekundet vor seiner Thronbesteigung ritterliche Lehnstreue gegen das Haus Bathori. Wie anders erscheint neben ihm das Bild des weniger gepriesenen und weniger gehaßten, aber so viel mehr genannten Böhmenkönigs Friedrich's, der Sproß eines der ältesten Fürstengeschlechter, der Verwandte aller großen protestantischen Häuser! Während jener am Weißen Berge alles verloren gab und flüchtig Land und Partei preisgab, erhebt sich Bethlen, oft zum Frieden ge-

[1]) Krauß, Siebenbürgische Chronik 1, 84.

[2]) Kemeny, Fundgruben 1, 273; Pray, G. Bethlen princ. 2, 218.

drängt, nie entmuthigt von neuem; während für den Böhmenkönig und seine Gemahlin nach einander Christian von Braunschweig, Ernst v. Mansfeld, Georg von Baden, die trefflichsten Feldherrn der Zeit, sich bewaffnen, bleibt für Bethlen nur — selten und unzuverlässig — die Hülfe der Pforte. Als der flüchtige Verbannte im Haager Konzert kaum die Zulassung seiner Gesandten erreichte, erwies sich der siebenbürgische Fürst als sicherste und mächtigste Hülfe dieses protestantischen Bundes. Erst der Tod schien Verdienst und Tapferkeit gerecht abzuwägen: im Dome zu Karlsburg ruht in fürstlicher Pracht unter dem Schutze seines Volkes Bethlen Gabor, Friedrich hat in der Verbannung sein Leben geendet, niemand kennt sein Grab.

Uns ist Bethlen eine interessante Erscheinung, insofern er sein Streben nach Anerkennung der nationalen Selbständigkeit und Eigenart seines Volkes unbeirrt durch äußere Hindernisse verfolgte; es müßte ihm verziehen werden, wenn er bei dem Beginne seiner Laufbahn über die Grenzen des Erreichbaren sich täuschte. Bethlen's Geschlecht hat seine Politik wieder aufgenommen; es hat den Kampf gegen das Haus Österreich zunächst fortgesetzt; es hat ihn eingestellt, als dieses dem Osten seine nationale Freiheit verbürgte. Als im September 1877 politische Schwärmer einen Putsch gegen die österreichische Statthalterei in Hermannstadt versuchten, finden wir einen Grafen Gabriel Bethlen als kaiserlichen Kommissar die Rechte der Dynastie beschützen, deren Bekämpfung die Lebensaufgabe und die Bedeutung seines Ahnen gewesen war.

II.

Zur Geschichte Kaiser Paul's.

Von

E. Winkelmann.

Quellen und Darstellungen des Lebens des Kaisers Paul haben sich in den letzten Jahrzehnten in erfreulicher Weise gemehrt. Wenn es aber im allgemeinen genügen mag, rücksichtlich derselben auf die vortreffliche Übersicht und Würdigung der bezüglichen Veröffentlichungen hinzuweisen, welche ein mit der russischen Literatur offenbar gut vertrauter Anonymus, Herr C. J., jüngst in der Allgemeinen Zeitung[1]) gab, so glaube ich doch im besonderen gerade ein Memoirenwerk hervorheben zu müssen, an welches auch jener Artikel anknüpft, weil es unsere Kenntnis ganz erheblich bereichert.

Herr Dr. Bienemann, jetzt Stadtbibliothekar in Riga, brachte unter dem Titel: „Aus den Tagen Kaiser Paul's. Aufzeichnungen eines kurländischen Edelmanns" [2]), den die gesammte Regierungszeit Kaiser Paul's umfassenden Schlußband eines Memoirenwerks, „dessen vollständige Veröffentlichung von den Eigenthümern noch nicht für zeitgemäß gehalten wird". Ist solche Zurückhaltung, welche allerdings gelegentliche Benutzung in einigen von Bienemann angeführten neueren Darstellungen nicht ausschloß, an sich

[1]) 1886 Nr. 315 Beilage.

[2]) Leipzig, Duncker u. Humblot. 1886.

kaum verständlich, da die weiter zurückliegende Zeit erst recht der Geschichte angehört, so wird man andrerseits nicht umhin können, den Eigenthümern dafür Dank zu wissen, daß sie gerade diesen Band zugänglich gemacht haben. Gleicher Dank gebührt dem Herausgeber, welcher das französische Original meisterhaft in's Deutsche übertrug und die Ausgabe mit einer kritischen Einleitung begleitete, welche jedenfalls beachtenswerth bleiben wird, auch wenn man ihren Folgerungen nicht überall zustimmen sollte.

Der Werth dieser Aufzeichnungen, welche hier also mit der Thronbesteigung Paul's anheben, beruht darauf, daß ihr Verfasser, von Paul zum Geheimrath und Senator, zum Präsidenten des Justizkollegiums für die baltischen Provinzen und zum Mitgliede der Reichsgesetzkommission ernannt, in der besten Lage war, selbst zu beobachten und im amtlichen und gesellschaftlichen Verkehre mit den maßgebenden Persönlichkeiten des Hofes und der Regierung mancherlei zu erfahren, was nicht gerade an der Straße lag. Dazu kommt, daß der Verfasser den Eindruck eines liebenswürdigen, milden und der Wahrheit beflissenen Erzählers macht, dessen angenehmem Geplauder man auch da gern zuhört, wo er, was hie und da vorkommt, etwas in's Breite geht, und Achtung schuldet, auch wo er nicht zu überzeugen vermag.

Das ist nun namentlich der Fall in der Beurtheilung Paul's selbst. Es ehrt den Verfasser, der selbst schwer durch ihn zu leiden bekam, daß er trotzdem seinem früheren Wohlthäter treue Anhänglichkeit bewahrt und einigermaßen geneigt ist, sein Handeln stets zum Besten zu deuten. Ob mit Recht, ist eine andere Frage. Man wird seine Charakteristik Paul's unterschreiben können (S. 50): „Im Allgemeinen, dünkt mich, hat kein Sterblicher so starke Contraste von Licht und Schatten in seinem Charakter gezeigt wie Paul. Sein Geist und seine Leidenschaften, seine Empfindsamkeit und seine Härte, seine Tugenden und Laster, sein Enthusiasmus in der Freundschaft und sein jäher Haß gegen dieselbe Person, seine Erkenntlichkeit für alles, was zu seinen Gunsten ihm aus dem Herzen zu kommen schien, und seine Wuth bei der geringsten Vernachlässigung, die er rücksichtlich seiner Person wahrnahm, all dies wurde in ihm zum Extrem." Aber wenn der

Verfasser die Thatsache, daß schließlich die guten Eigenschaften Paul's von den schlechten überwogen wurden, bloß daraus erklären will, daß schlechte Menschen auf ihn Einfluß gewannen, so wird das doch nur zum Theil ausreichen und nur zum Theil Paul von der Verantwortlichkeit für sein eigenes Schicksal entlasten. Mögen die unleugbaren Fehler seines Wesens auf Naturanlage oder in höherem Grade auf die ihm zu theil gewordene Erziehung, Einzwängung und Vernachlässigung zurückgehen — Faktoren, über welche Ausführlicheres bei Kobeko [1]) zu finden ist —, sie waren eben da, und ohne sie würden jene Persönlichkeiten, auf welche der Verfasser S. 112 anspielt, nicht den verderblichen Einfluß gewonnen haben. Die Frage müßte eigentlich so gestellt werden: War Paul sich dieser Fehler bewußt und hat er sich bemüht, ihrer Meister zu werden? und das scheint doch nicht geschehen zu sein. Paul konnte gerecht sein und niemand wird sich dem Eindrucke des schönen Zuges verschließen können, welcher uns S. 107 berichtet wird. Aber wenn der Verfasser hinzufügt: „So war die beständige Empfindung Paul's, wenn er nicht fortgerissen, aufgeregt, erhitzt war", dieses „wenn" trat eben nur zu oft ein und verkehrte seine Gerechtigkeitsliebe in's Gegentheil. Sie war am Ende auch nur ein Ausfluß der kaiserlichen Launenhaftigkeit, die aller Berechnung spottete und die ihn nothwendig hätte zu Grunde richten müssen, auch wenn die Verkehrtheit seines ganzen Wesens nicht durch Einflüsse Anderer gesteigert worden wäre. Der Verfasser ist geneigt, die entscheidende Wendung zum Schlimmen erst vom Mai 1799, von der zweiten Reise des Kaisers nach Moskau zu datiren (S. 111): „als von einer Epoche, die seiner Regierung einen neuen Charakter aufgeprägt". Was indessen er selbst uns berichtet, bezeugt doch nur eine Steigerung in dem Mangel an Selbstbeherrschung, in der Unberechenbarkeit und Reizbarkeit, welche schon von dem Augenblicke an, in welchem Paul durch den Tod seiner Mutter des Zwanges ledig geworden war, sich in erschreckendstem Maße kund-

---

[1]) Dmitri Kobeko, der Cäsarewitsch Paul Petrowitsch 1754 — 1796. Deutsch von Julius Laurenty. Berlin 1886.

gegeben und Hoch und Niedrig blitzartig getroffen hatte. Man wird doch nicht unbedingt dem Urtheile des Erzählers folgen können (S. 211): „Meiner Ansicht nach ging jeder Akt der Güte von einer warmen Eingebung, einem ersten Gefühl aus und alles, was den Stempel der Härte trug, war indirekt eingeflößt.“ Paul verfuhr tyrannisch gerade da, wo er seinem eigenen Impulse gehorchte.

Es ist mir vergönnt, zu dem, was darüber längst bekannt ist, einen Beitrag aus den Aufzeichnungen eines jüngeren Zeitgenossen unseres Kurländers zu geben, eines estländischen Edelmanns, der später gleichfalls zu hohen Würden emporstieg, kurz vor der Thronbesteigung Paul's jedoch erst seine militärische Laufbahn in Petersburg begonnen hatte und in dieser nun Gelegenheit erhielt, sogleich das launische Temperament des neuen Kaisers zu erproben. Derselbe erzählt in seinen allerdings erst in höherem Alter verfaßten Denkwürdigkeiten:

„Gleich die ersten Tage liessen alle Militairs voraussehen, was ihnen bevorstand. Unsere schönen, reich mit Gold verzierten Uniformen und die weiße Cocarde mußten abgelegt und statt deren ganz einfache, häßliche neue Uniformen mit dem Schnitt eines Ueberrockes, die Gamaschen von schwarzem Tuch statt wie früher von weißem Batiste, und der unbequeme lange Esponton im Dienst angenommen werden. Es war nicht möglich, bei allem Aerger sich des Lachens zu enthalten, als wir Offiziere uns das erste Mal in diesem Costume gegenseitig erblickten. Den dritten Tag nach dem Regierungsantritt mußte unser Regiment die Wache nach dem Winterpalais geben, und diese Wache gab uns das Bild der Zukunft, daher ich es umständlich beschreiben will.

Der Capitain war ein Jelagin, der Capitainlieutenant ein Disiu, Lieutenant ich und noch zwei Offiziere. Den Tag vorher war der Großfürst Alexander zum Chef des Semenow'schen und der Großfürst Constantin zum Chef des Ismailow'schen Regiments ernannt worden, wo sie dann zum ersten Male die Militairuniform anzogen, da sie bis dahin nur gestickte Staatskleider getragen hatten, und es erschien bei uns einer von den Gatschina'schen Offizieren, wie sie gleich damals und selbst später immer bezeichnet wurden, um uns das neue Exercitium und die neue Paradeform zu lehren, da Nichts

von dem alten Gewesenen bleiben durfte. So bezogen wir die Wache den ersten Tag ohne Unfälle. Den andern Morgen aber, als wir im Gewehr gestanden, den Fähndrich erwartend, der nach der neuen Anordnung die Abends vorher geschlossenen Thore des Palais zu öffnen hatte, der Capitain mit dem Bericht zum Kaiser gegangen und wir in die Wachtstube zurückgekehrt waren, fanden wir dort den Großfürsten Alexander, der einem Schreiber etwas dictirte. Ohne zu begreifen, was dieser Besuch um 7 Uhr Morgens zu bedeuten habe, hören wir im nächsten Zimmer heftig weinen und schluchzen; bestürzt nähern wir uns der Thür und sehen zu unserm Schreck den Capitain uns zeigen, daß ihm der Degen genommen sei. Da unter der vorigen Regierung nur große Verbrecher arretirt wurden, Fälle, die natürlich selten vorkamen, so kann man sich leicht unsere Bestürzung denken bei diesem Fall ohne Verbrechen. Gleich darauf näherte sich der Großfürst dem Capitainlieutenant und sagte ihm: „Ihr Capitain ist arretirt, Sie haben die Wache zu übernehmen und zu dem Kaiser zu gehen, zu berichten, daß solches geschehen". Der arme Disiu, der vom Schreck wie betäubt war, betheuerte, wie er nicht wisse, wie und in welcher Art er den Bericht zu machen hätte. Der Großfürst sagte ihm die Worte lächelnd, die er zu sagen haben würde; er war indeß so bestürzt, daß er sich zu mir wandte und sprach: „Nun T., bereite du dich auch das Commando zu übernehmen, denn ich werde gewiß ebenso unglücklich werden". Nach einer Weile bleich und blaß zurückkehrend, erzählte er, daß nachdem er seinen Bericht gemacht, der Kaiser ihn vor die Brust gestoßen und einen Durak genannt habe, und da fand sich, daß der Großfürst, selbst noch fremd in den neuen Dienstformen, ihm nicht die rechten Worte gesagt hatte. Von der Wache abgelöst, erschien der Feldwebel der Compagnie bei mir mit der Nachricht, der Capitain sei nach der Festung abgeführt und ich als ältester anwesender Offizier habe die Wache zu übernehmen. So vergingen mehrere Wochen mit einigen andern Arrestfällen, die nicht mehr den ersten Eindruck hervorbrachten, ohne daß etwas Weiteres über Jelagin zu erfahren gewesen wäre, und wir gaben ihn ganz verloren, als eines Tages, als die Offiziere des Semenow'schen Regiments bei der Parade aufgestellt waren, der Kaiser mit Jelagin, der blaß, mager und entstellt ihm vom Militairgouverneur zugeführt ward, sich uns näherte und fragte: „Wollt ihr Offiziere für das weitere Betragen des Capitain Jelagin verantworten?" Da nun Niemand von

uns wußte, worin die Verantwortlichkeit bestehen sollte, so schwiegen natürlich Alle, obgleich der arme Jelagin uns wehmüthig und mit bittenden Blicken ansah, und als der Kaiser die Frage nochmals wiederholte, ohne eine Antwort zu erhalten, so sprach er: „Sie wollen also nicht für ihn verantworten“ und befahl, den Jelagin abzuführen. Welchen Eindruck diese Scene auf uns Alle machte, kann sich ein Jeder leicht denken, da wir nicht begreifen konnten, welches Verbrechen Jelagin begangen haben könnte, und glauben mußten, er sei nun ganz verloren, — als zu unser und aller Welt großem Erstaunen am nämlichen Tage Jelagin in dem Tagesbefehl zum Obrist und Chef eines in Petersburg stehenden Armeeregiments ernannt ward. Da erst erfuhren wir, was diesen Vorfall mit ihm herbeigeführt hatte. Der [Kaiser als] Großfürst hatte seine Zimmer über der Wachstube gehabt; Jelagin habe jedes Mal, wenn er die Wache hatte, Musik und Sänger Tag und Nacht gehabt und der Großfürst habe ein Mal heruntergeschickt und sagen lassen, nicht solchen Lärm zu machen, er Jelagin habe aber darauf nicht geachtet. Allerdings eine große, unerlaubte Unbescheidenheit, die Strafe aber, mehrwöchentlicher Festungsarrest mit der großen Angst, wie lange dieser dauern könne, [war] wohl auch zu hart, statt als Kaiser ein solches Betragen großmüthig zu verachten und zu vergessen, da seitdem eine lange Zeit verstrichen war. Alle, die unter Paul's Regierung gedient, haben nämliche und noch viel schlimmere Scenen erlebt. Da er über jeden Begriff jähzornig war, haben so Viele seinen oft ungerechten Zorn gefühlt und kleine, unbedeutende Dienstvergehen wie große Verbrechen bestraft gesehen, was um so mehr zu bedauern war, da er öfters wieder viel Gutmüthigkeit zeigte, bei heiterm Sinn selbst liebenswürdig erschien und freigebig in seinen Belohnungen war, in diesen aber auch oft das rechte Maß überschritt. So manche Scenen, wo mir beschieden war, mitunter auch eine Rolle mitzuspielen, werde ich Gelegenheit haben weiter zu erwähnen.

Im März 1797 fand die Krönung des Kaisers in Moscau mit großer Pracht statt. Auf jedem Nachtlager auf dem Wege dahin waren die drei Grenadiercompagnieen der Garde zur Wache verteilt, die vom Semenow'schen Regimente, zu der ich gehörte, in der Stadt Waldai. Bei der Abreise von der Station mußten wir in 33 großen, mit Courierpferden bespannten Schlitten folgen, um gleich bei Ankunft der kaiserlichen Familie die Wache im Schloß Petrowsky zu beziehen, von wo aus der Kaiser ein paar Tage später an der Spitze des

ganzen Gardecorps seinen feierlichen Einzug in Moscau hielt. Die Reise machte der Kaiser und die Kaiserin nebst den Großfürsten und Großfürstinnen in einem mächtig großen Wagen, an dessen beiden Thüren nach vorn zwei Sitze angebracht waren, auf denen sich zwei Chevaliergardisten mit geladenen Flinten befanden. — —

Im April 1797 avancirte ich zum Stabscapitain und als ich im November einmal die Schloßwache in Gatschina befehligte, war schon beim Aufziehen der Kaiser so übler Laune, daß mehrere Offiziere während der Parade arretirt wurden; ich war jedoch so glücklich dem zu entgehen. Indeß am andern Morgen sollte auch ich meinen Anteil haben, indem als ich bei heftigem Regen mit der Wache aus der Wachstube ausrückte, um abgelöst zu werden, mich schon da der Kaiser erwartete und gleich bemerkte, daß der Unteroffizier in der Mitte meiner Fronte beim Heraustreten durch die enge Thür seine Stelle verloren hatte, was ich selbst auch gleich sah, aber auf dem Marsch begriffen nicht abändern konnte. Wie ein Blitz auf mich zufahren, seinen Stock heftig bewegen und mich mit einer Anzahl von bösen Worten begrüßen war eins und ließ mich das Schlimmste erwarten. Im hohen Grade aufgeregt und erzürnt auf den Unteroffizier, der mir diese Unannehmlichkeit zugezogen, ging ich auf ihn zu, riß ihn von seiner Stelle, brachte ihn auf die rechte, gab ihm aber dabei in meinem Ärger einen derben Stoß in die Seite, erwartend, daß da ich nicht gleich arretirt worden, dieses gewiß unfehlbar nach beendigter Parade geschehen werde. Mit banger Furcht ging ich daher ins Cabinet des Kaisers, ihm meinen Bericht zu machen, erwartend, meinen Degen dort lassen zu müssen, (was um so unangenehmer gewesen wäre, als ich bis dahin noch nicht arretirt gewesen war), als zu meinem nicht geringen Erstaunen der Kaiser mich sehr freundlich empfing und mir den Degen ließ. Voll Verwunderung über diese ungewöhnliche Nachsicht, erfuhr ich vom Großfürsten, der Kaiser habe den von mir gegebenen Stoß bemerkt und daraus ersehen, der Unteroffizier wäre der einzige Schuldige, weshalb er befohlen, ihm 200 Fuchtelhiebe geben zu lassen, mir aber zu sagen, mich fortan vor solchem ferneren Benehmen zu hüten. Ich war um so glücklicher, nicht arretirt worden zu ſsein, da schon um diese Zeit die üble Laune des Kaisers in stärkster Zunahme war und Arretirungen, Degradationen, Ausschließungen aus dem Dienst sowie Festungsarreste oft vorkamen. Die Großfürsten selbst wurden oft arg behandelt und jeder Offizier in der Parade, auf der Wache oder

in den vielen Exercitien mußte auf Alles gefaßt sein. So ward z. B. ein Lieutenant von den Husaren vor dem Winterpalais auf Befehl des Kaisers vom Pferde gerissen, ihm die Uniform des Gemeinen angezogen und er als solcher in der Fronte auf den rechten Flügel gestellt, wo er vorbei defiliren mußte, während dem Armen bittere Thränen übers Gesicht flossen. Ein anderes Mal in Gatschina, wo der Kaiser mit einem Bataillon des Preobrasenskischen Regiments sehr unzufrieden war, zog er selbst aus der Fronte jeden zehnten Mann, befahl ihnen die Uniform auszuziehen, Schinells anzulegen und sogleich eine gehörige Anzahl von Feldjägern mit Wagen und Courierpferden, die immer bereit stehen mußten, herbeizuholen, um die Armen nach Orenburg zu transportiren. Während dem war die Parade unterbrochen und wir gegenwärtige Zeugen dieser Handlung, mit welchen Gefühlen läßt sich denken. Dem Admiral Tschitschagoff wurden in Gatschina in des Kaisers Cabinet und in seiner Gegenwart, alle Orden abgenommen, die Uniform ausgezogen, ein Soldatenschinell nmgehangen und er so nach den Casematten der Petersburgischen Festung gebracht, weil der Kaiser sich über ihn geärgert hatte! — Von da an bildete und entwickelte sich immer mehr und mehr die Stimmung, die später seinen unglücklichen Tod herbeiführte. Des Unglücks und des Jammers für viele Familien gab es soviel, daß es zuletzt unerträglich ward. Glücklicher Weise für mich hatte der Großfürst Alexander im April 1798 die Gnade mich vom Kaiser zu seinem Adjutanten zu erbitten, wodurch ich den weitern Gefahren des Frontdienstes entging und die angenehmste Stellung gewann.“ — — —

Der estländische Berichterstatter durfte weiterhin auf seinen besonderen Wunsch an Suworow's Feldzug in Italien und der Schweiz Theil nehmen, bei welchem er in seinen Aufzeichnungen mit ziemlicher Ausführlichkeit verweilt[1]), weil er wiederholt das Glück hatte, sich hervorthun zu können und rasch befördert zu werden. Als er dann im Jahre 1800 nach Petersburg zurückkehrte, hatten die kaiserlichen Willkürlichkeiten schon in den weitesten Kreisen die Überzeugung gefestigt, daß eine Abhülfe gefunden werden müsse. Er schreibt darüber aus der Erinnerung: „In Petersburg fand ich keine gute Stimmung

---

[1]) Dieser Abschnitt ist von mir schon in der Baltischen Monatsschrift 1866 S. 242—259 veröffentlicht worden.

beim Militair. Die außerordentliche Strenge des Kaisers ... erbitterte Alle und hatte zur Folge, daß schon mehrere Monate vor der Katastrophe seines Todes allgemein von der Nothwendigkeit gesprochen ward, diesem Wesen ein Ende zu machen. Was aber besonders diesen Gedanken reifen ließ und ihn zur Ausführung brachte, war das allgemein in der letzten Zeit seiner Regierung verbreitete Gerücht, daß er beabsichtige, seine Gemahlin nach Kolmogori zu verweisen, und daß er seine Söhne, die Großfürsten Alexander und Konstantin, vielleicht noch strenger behandeln werde. Schon mehrere Monate früher wäre es wahrscheinlich zur traurigen Katastrophe gekommen, wenn sich nur ein Mann von Gewicht hätte an die Spitze stellen wollen: so reif war alles zum Ausbruch."

An diesem Ausbruche war weder der estländische noch der kurländische Edelmann betheiligt, vielmehr der eine wie der andere zur Zeit desselben von Petersburg abwesend. Der letztere war am 13. September 1798 plötzlich seines Dienstes enthoben worden, kehrte nach Mitau zurück, von wo er wieder sehr Interessantes über den Hofhalt Ludwig's XVIII. aus eigener Anschauung zu erzählen weiß, und ward dann nachträglich noch auf seine Güter verwiesen. Über das Ende Paul's und was zu demselben führte, kann auch er also nur vom Hörensagen berichten, nach den Nachrichten, die ihm von Petersburg zukamen oder die er dort sammelte, als er nach des Kaisers Tode dorthin zurückging. Dafür aber standen ihm genug Verbindungen zu Gebote, selbst mit den in die Verschwörung Eingeweihten, und bei der ganzen Persönlichkeit des Mannes ist nicht zu bezweifeln, daß er von der Wahrheit dessen, was er von dem so in Erfahrung Gebrachten der Mittheilung werth erachtete, vollkommen überzeugt war. „Die Urheber der Tragödie, weit entfernt sich zu verbergen, sprachen davon offen mit ihren Freunden und Bekannten, und es war mir leicht, durch den Vergleich der Äußerungen so vieler verschiedener Personen zu unterscheiden, was einstimmig als feststehend angenommen ward und was Rodomontaden und Phantastereien Einzelner waren. Hiernach habe ich das Vorstehende erzählt" (S. 227).

Trotzdem möchte auch mit dieser Erzählung noch nicht das letzte Wort über die Katastrophe gesprochen sein, wie der Herausgeber selbst anerkennt, indem er in seiner Einleitung die Frage inbetreff sowohl der Vollständigkeit dieser Nachrichten als auch ihrer Zuverlässigkeit aufwirft und auf die Widersprüche aufmerksam macht, welche bei ihrer Vergleichung mit den Berichten anderer Zeitgenossen über die Katastrophe und die sie begleitenden Umstände hervortreten. Es kommen da Bennigsen's Memoiren in Betracht, auf denen der bekannte Aufsatz im 3. Bande der Historischen Zeitschrift und die von v. Bernhardi in seiner Geschichte Rußlands gegebene Darstellung beruht; dann die Aufzeichnungen des sächsischen Gesandten Rosenzweig und endlich für manche Punkte die von Bienemann nicht herangezogenen Memoiren Ssablukow's, welche, wie Herr C. J. wohl mit Recht rügt, bisher bei den Historikern nicht genügende Beachtung gefunden haben. Wie gesagt, an Widersprüchen zwischen diesen Berichten fehlt es nicht, aber zum Theil betreffen sie nur untergeordnetere Punkte, zum Theil lassen sie sich durch sorgsame Abwägung der Zeugnisse beseitigen.

Denn wenn z. B. Bennigsen Panin zum Urheber der Verschwörung stempelt, Pahlen derselben nur beitreten läßt, so steht dem die Aussage Rosenzweig's entgegen, welcher Pahlen und Panin zusammen die Urheberschaft zuweist, und noch weiter geht unser Kurländer, welcher Pahlen alle Verantwortlichkeit aufbürdet. Er ist allerdings so wahrheitsliebend, daß er trotzdem Pahlen's Äußerung im Gespräche mit ihm: „Graf Panin hatte den Plan gebilligt" (S. 230), nicht unterdrückt. Da nun Bennigsen's Bericht, wie Bienemann sehr richtig bemerkt, von der Tendenz beherrscht ist, „Pahlen's Antheil an der traurigen That herabzusetzen", so wird auf Grund seiner Aussagen Pahlen's Urheberschaft schwerlich in Zweifel gezogen werden können. Was aber die Aussage des kurländischen Edelmanns betrifft, so kann ich nicht finden, daß „Haß und Verachtung gegen Pahlen sich durch sein ganzes Werk ziehen", wie Bienemann (S. XII) sich ausdrückt. Solche Empfindungen haben ihn wenigstens nicht gehindert, als er einige Wochen nach Paul's Tod nach Petersburg zurückkehrte, den

allmächtigen Mann aufzusuchen, ihn wegen der entzogenen Pension anzugehen, in seinen Salons zu verkehren und die vertraulichen Eröffnungen, welche Pahlen ihm über die Nothwendigkeit des Geschehenen zu seiner Rechtfertigung machte, in seinen Denkwürdigkeiten der Nachwelt aufzubewahren. Er hat allerdings gegen Pahlen eine persönliche Abneigung, er sieht in Pahlen gewissermaßen den bösen Dämon Paul's und betrachtet Pahlen's plötzlichen Sturz als eine gerechte Vergeltung, aber Haß und Verachtung sind doch noch eine andere Sache, und mit der bloßen Annahme solcher Empfindungen läßt sich der gegen Pahlen erhobene Vorwurf nicht beseitigen. Man muß auch beachten, daß ein unmittelbar nach der That aus Petersburg nach Riga geschriebener Brief schon Pahlen „die schimpfliche Ehre ließ, Urheber und Hauptacteur dieser schrecklichen Scene zu sein" (S. 224), und ich meine, bis auf weiteres wird dabei stehen zu bleiben sein, wenn es überhaupt zweckmäßig ist, von Urhebern der Katastrophe zu reden oder nach solchen zu suchen, wo die Nothwendigkeit derselben, wie der estländische Gewährsmann bezeugt, schon Monate vorher ziemlich ungenirt besprochen, sie sogar von dem sehr loyalen Kurländer „schon vorausgefühlt oder vorausgesehen" worden war. Wer will unter solchen Umständen heute entscheiden, von wem zuerst die Beseitigung Paul's in Anregung gebracht worden sein mag? Das zuerst gewiß nur versuchsweise hingeworfene Wort fand bald allseitige Zustimmung und die Vereinigung der Gleichgesinnten in Pahlen einen befähigten Führer.

Der Hergang bei der Ermordung Paul's ist nach den Erkundigungen des kurländischen Edelmanns, unbedeutendere Momente abgerechnet, im wesentlichen so verlaufen, wie Bennigsen, der selbst im Gemache des Kaisers gewesen war, ihn schildert. Obwohl nun des letzteren Bericht durch diese Übereinstimmung im allgemeinen an Glaubwürdigkeit gewinnt, hört diese doch auf der Stelle auf, wo wieder jene auf Zurückdrängung Pahlen's gerichtete Tendenz in Wirksamkeit tritt. Bennigsen läßt ihn in der verhängnisvollen Nacht erst dann in den Schloßhof kommen, als die That schon geschehen war, und deutet an, daß er absichtlich

sein Auftreten verzögert habe, um im Falle des Mißlingens sich gegen die Verschwörer wenden zu können. Pahlen soll so, wie Bienemann es treffend bezeichnet, auf der Schwelle doppelten Verraths erscheinen. Aber der von Bennigsen erhobene Vorwurf ist — und darin muß ich Bienemann gegen Herrn C. J. Recht geben — sicherlich unbegründet. Pahlen war nach unserem Kurländer allerdings erst in den Hof getreten, als die Verschworenen schon in das Schloß eindrangen; aber er war dort mit militärischen Anordnungen beschäftigt, während jene oben an's Werk gingen, und er wartete dort bei den aufgestellten Bataillonen in größter Unruhe auf die Botschaft des Ausgangs, kann also nicht erst herbeigekommen sein, als alles vorüber war. Er war obendrein in seiner Eigenschaft als Kriegs- und Generalgouverneur dort geradezu unentbehrlich, weil es noch durchaus nicht sicher war, wie die Soldaten sich der vollendeten Thatsache gegenüber verhalten würden. Das geht auch aus dem von C. J. mitgetheilten Abschnitte der Memoiren Ssablukow's hervor. Fügt der Kurländer bei der Aufzählung der in's Schloß Gedrungenen hinzu: „Pahlen hielt sich weislich im Hofe" (S. 219), so wird man in diesem „weislich" nicht mit C. J. ein bedeutsames Anzeichen sehen dürfen, daß auch der kurländische Edelmann dem von Bennigsen gegen Pahlen erhobenen Vorwurfe doppelten Verraths nicht so fern stehe, sondern nur die Anerkennung der Thatsache, daß Pahlen's Verweilen im Hofe unter den obwaltenden Umständen zweckentsprechend war.

Vergebens aber wird man in den vorliegenden Denkwürdigkeiten nach einem entscheidenden Aufschlusse über die Rolle suchen, welche die Großfürsten bei der Katastrophe gespielt haben. Der Verfasser schweigt darüber vollständig, sei es daß er darüber wirklich nichts in Erfahrung gebracht hatte, sei es daß er das, was er erfuhr, zu den „Rodomontaden und Phantastereien" (s. o.) rechnete, denen er nicht Glauben schenken mochte, sei es daß er überhaupt für gut fand, nicht davon zu reden. Bienemann meint, sein Schweigen könne in diesem Punkte nichts besagen. Aber da die Mitwissenschaft des (der) Großfürsten, wie Bienemann

zugibt, zweifellos als ein geeignetes Lock- und Stärkungsmittel für zaghafte Theilnehmer benutzt worden ist, und da andrerseits die Theilnehmer, wie der Kurländer selbst sagt, ganz offen über die Tragödie gesprochen haben, so ist es durchaus unwahrscheinlich, daß gerade das auf diesen Punkt bezügliche Gerücht ihm verborgen geblieben sein sollte. Sein Schweigen kann also nur als ein berechnetes gelten, und es ist ganz verständlich, weil nach dem, was Ssablukow aus seinen eigenen Wahrnehmungen über das Verhalten der Großfürsten bis unmittelbar vor der Katastrophe berichtet, wohl kaum mehr ein Zweifel bestehen wird, daß die Mitwissenschaft derselben, welche schon Bennigsen behauptet, Rosenzweig wenigstens angedeutet hatte, jedenfalls mehr war als ein bloßes Gerücht, wenn sie auch wahrscheinlich nicht über die Zustimmung zur Entthronung des Vaters hinausging. Denn auch nach den Mittheilungen des Kurländers war nur diese und nicht der Tod des Kaisers der unmittelbare Zweck der Verschworenen. Sie würden sich, wie ihre modernen Nachahmer am Balkan, mit der Abdankung Paul's begnügt haben, wenn Paul nicht die Unterzeichnung der Urkunde verweigert hätte. Nur das Eine kann noch fraglich sein, inwieweit der in diesem Falle unvermeidliche Ausgang von den Leitern in ihre Vorausberechnungen aufgenommen worden war.

Aber war der Thronwechsel, die Befreiung von einem unerträglich gewordenen Drucke der einzige Zweck der Verschworenen? Ich weiß nicht, ob schon anderweitig Spuren davon aufgedeckt worden sein mögen, daß wenigstens bei Einigen der Gedanke bestanden haben soll, den Thronwechsel zur Beseitigung des autokratischen Regiments und zur Erlangung schützender Bürgschaften für die Zukunft zu benutzen. Ich muß mich darauf beschränken, einfach mitzutheilen, was mein estländischer Gewährsmann, dem ein gewisser Antheil an der Vereitelung dieses Planes zufiel, darüber zu sagen wußte. Er war, wie der Kurländer, bald nach dem Tode Paul's nach Petersburg zurückgekommen und der von ihm berichtete Vorgang muß in den nächsten Wochen stattgefunden haben, da zur Zeit desselben Pahlen noch in seinem Amte war.

„In Petersburg fand ich alles noch in höchster Aufregung über die jüngsten Vorfälle. Die allgemeine aufs Höchste gestiegene Unzufriedenheit mit Kaiser Paul's Handlungen, die oft in eine wahre Wuth überzugehen schienen und das Glück und die Sicherheit Aller und jedes Einzelnen tief bedrohten oder trafen, hatte den höchsten Grad erreicht und die bekannte traurige Katastrophe herbeigeführt. Meine Abwesenheit in der letzten Zeit hatte mich glücklicher Weise allein von jeder Theilnahme befreit, die ich vielleicht sonst schwerlich hätte vermeiden können.

Der Jubel, sich aus dem bis dahin so beängstigten Leben befreit zu wissen, überstieg jede Beschreibung; jedoch gab es aber auch Gerüchte mancher Art, die man sich nur vorsichtig mitzutheilen wagte. Denn es hieß, daß die Angst und Furcht, in der man unter der vorigen Regierung gelebt hatte, bei hoch angestellten Personen den Wunsch erweckt habe, die Zustände so zu ordnen, daß Aehnliches sich nie mehr wiederholen könne; man meinte, der neue Monarch wäre dem selbst nicht abgeneigt: beschränkte Macht, konstitutionelle Einrichtungen und dergleichen mehr. Zuletzt hieß es sogar, daß wenn nöthig Zwangsmaßregeln ergriffen werden müßten, um solche neu geregelte Zustände herbeizuführen. Ich hatte nie rechten Glauben an alle diese dunkeln Gerüchte gewinnen können und mich oft in diesem Sinne in den vertrauten Kreisen meiner Dienstcameraden ausgesprochen, von denen ich Wenige überzeugen konnte, so sicher glaubten sie an dieselben, als eines Morgens, als der Kaiser eine Fahrt nach Kronstadt unternommen hatte, ein sehr guter Freund von mir, der Generalmajor Werderewsky, der ein Regiment in Petersburg commandirte, plötzlich zu mir ins Zimmer stürzte und ausrief: „Du hast nie glauben wollen an alle herrschenden Gerüchte und siehe da, jetzt scheinen sie doch Gewißheit zu gewinnen. Ein Kanonenschuß soll das Zeichen zur Ausführung geben, den Kaiser bei seiner Rückkehr zur Gewährung der Wünsche zu zwingen." Der Fürst Souboff, General Bennigsen und Andere seien die Führer der Verschworenen. Die Offiziere der bekannten gewiß treu gebliebenen Garderegimenter seien in den Kasernen des Preobraschenskischen Regiments versammelt und hätten berathschlagt und beschlossen, mich, bekannt als dem Kaiser treu ergeben, zu Wasser und den Generalmajor Uschakoff, Chef eines Regiments, zu Lande dem Kaiser nach Peterhof entgegen zu schicken, indem es unbekannt wäre, ob der Monarch zu Wasser oder zu Lande zurückkehren würde, um ihm von allen den Gerüchten Bericht abzu-

statten und ihm die Versicherung der Treue seines Militairs zu geben. Am Landungsplatze beim Palais und am Stadtthore würden Offiziere ihn erwarten und seine Befehle empfangen. So ungläubig ich bisher gewesen war und so wenig ich ganz überzeugt ward von der Gewißheit des mir Mitgetheilten, so konnte und durfte ich nicht die an mich ergangene Aufforderung ablehnen, um nicht Zweifel an meiner treuen Ergebenheit aufkommen zu lassen. Auf meine Frage, ob eine Chaluppe besorgt wäre, erfolgte ein Nein: ich möchte das erste beste Boot nehmen, das sich fände. Das war nicht sehr erfreulich, da auf der Newa nur kleine Böte mit einem Ruderer zu finden waren, wahre Nußschaalen zu einer solchen Fahrt. Jedoch meinem bisherigen guten Glücke vertrauend und mich den nicht abzuändernden Umständen ergebend trat ich die gefahrvolle Fahrt an. Gleich beim Ausfluß der Newa in den Meerbusen gingen schon die Wellen so hoch und schaukelten so unsanft das Boot, daß manche Zweifel bei mir erweckt wurden, ob ich wohl Kronstadt erreichen könnte. Zu meiner Beruhigung gewahrte ich ungefähr eine Werst von der Mündung des Stroms in großer Entferung zwei große Chaluppen, die scharf Petersburg zuzurudern schienen. In der Hoffnung, es könne der Kaiser sein, ließ ich meine Richtung auf sie nehmen; indeß schien es mir bald, sie könnten leicht mir vorbei gehen, indem mein kleines Boot bei ihrem so raschen Gange sie nicht schnell genug erreichen würde. Um dieses zu verhindern, entschloß ich mich, mit einem weißen Tuche an meiner Degenspitze in Ermangelung von etwas Anderm, aufrecht im Boote stehend, Zeichen zu geben, die nach kurzer Zeit zu meiner Freude bemerkt wurden und veranlaßten, daß die Chaluppen ihre Richtung auf mich nahmen und mich bald erreichten. Vom Kaiser und von seiner Umgebung ward ich gleich erkannt und gefragt, weswegen ich ihm entgegenkäme. Auf meine Antwort, ich wäre geschickt, ihm allein etwas Wichtiges mitzutheilen, rief er mich zu sich und befahl seiner Umgebung, sich zu entfernen, worauf ich dann meinen Auftrag erfüllte. Eine plötzliche Blässe im Gesicht, die aber auch bald verschwand, war alles an ihm Bemerkbare. Er dankte mir lebhaft, hieß mich bei ihm bleiben, was mir sehr erfreulich war, rief den Großfürsten Konstantin und den Militair- und Generalgouverneur Grafen Peter Pahlen und befahl mir, ihnen alles zu wiederholen. Aus den verschiedenen Aeußerungen schien es mir, als ob Manches von den Gerüchten ihnen schon bekannt wäre. Der Kaiser schien ruhig, der Großfürst aber ließ sich in den schärfsten

Ausdrücken über die Souboffs aus und drohte ihnen. Als wir die Fahrt fortsetzten und den Landungsplatz beim Palais erreichten, fanden wir dort wohl bis 50 Offiziere versammelt, die den Kaiser erwarteten, ihn, sowie er ans Land trat, gleich von der ganzen Umgebung trennten, ihn umgaben, bis in's Palais in seine Zimmer geleiteten und ihn auch dort nicht verliessen. Der Kaiser war sehr gerührt von diesen Beweisen der Treue und dankte viele Male nach allen Seiten. In sein Cabinet eingetreten, ließ er den Generalprocureur Beklechoff rufen und befahl ihm, den Fürsten Souboff sogleich herbeizuholen. Als dieser, bleich und entstellt, von Beklechoff an der Hand geführt, durch den Kreis der versammelten Offiziere hindurch schritt, fürchtete ich einen Augenblick, daß die Offiziere in ihrer erbitterten Aufregung ihn vielleicht hart in Worten behandeln könnten. Nach Verlauf einer kleinen Stunde trat der Kaiser in die Mitte der versammelten Militairs, dankte ihnen nochmals für die Beweise ihrer Treue, an der er nie gezweifelt habe und hieß sie beruhigt nach Hause gehen. So endigte dieser merkwürdige Vorfall und nie hat man mit Bestimmtheit erfahren können, inwieweit diese Gerüchte Wahrheit waren. Doch von diesem Tage an hörten alle ohne Weiteres auf."

Unser Gewährsmann erzählt, was er gehört hatte, aber man merkt ihm selbst den Zweifel an der Wahrheit des Gehörten an. Wären in der That Subow und Bennigsen die Vertreter einer zu Gewaltschritten bereiten, sozusagen konstitutionellen Partei gewesen, müßte es im höchsten Grade auffallen, daß jene sich trotz ihrer Entlarvung behaupteten. Wir werden m. E. aus jener Erzählung vorläufig nur zwei Dinge entnehmen können, daß ein großer Theil der Offiziere einer Verfassungsänderung nicht günstig war und man einigen von denen, welche sich zur Beseitigung Paul's zusammengefunden hatten, weitergehende Absichten zutraute, — ob mit Recht, mag dahingestellt bleiben. Es wäre an sich nicht unmöglich, daß Pahlen, um die Stellung einiger Nebenbuhler zu untergraben, solchen Verdacht gegen sie ausgestreut und daß die mißglückte Intrigue einiges zu seinem Sturze beigetragen haben mag, welchen freilich der kurländische Edelmann als das ausschließliche Werk der Kaiserin-Wittwe darstellt, die sich von ihm beleidigt fühlte und ihrem Sohne

erklärte (S. 237): „So lange Pahlen in Petersburg ist, kehre ich nicht dahin zurück." Darauf habe dann der Kaiser Pahlen den Befehl ertheilt, seine Gouvernements Livland und Kurland zu besichtigen, und ihn so veranlaßt, seinen vollständigen Abschied zu nehmen.

Mit dem Sturze dieses Mannes schließen die werthvollen Denkwürdigkeiten des Kurländers, welche im höchsten Grade den Wunsch reizen, daß auch ihre die Zeit vor Paul behandelnden Theile nicht länger der Öffentlichkeit vorenthalten werden mögen.

III.

Vier Denkschriften Scharnhorst's aus dem Jahre 1810.

Die erste der folgenden Denkschriften, welche sämmtlich bisher nur in Bruchstücken bekannt geworden sind, ist entstanden nach dem österreichisch-französischen Kriege von 1809. Preußen hatte während desselben eine schwankende Haltung beobachtet. Es war nicht auf die Seite von Österreich getreten, aber es hatte zu rüsten begonnen und hatte die Abtragung der Kriegskontribution, zu deren Zahlung es sich 1808 verpflichtet, eingestellt. Dafür schien ihm nun Napoleon's Rache zu drohen. Vergebens bat Friedrich Wilhelm III. in dem Glückwunschbriefe, den er nothgedrungen an den Gewaltigen richtete, um längere Zahlungsfristen und einige andere Erleichterungen. Der erste Minister des Imperators erklärte: er verstehe nicht, wie man eine neue Unterhandlung beantragen könne, da die Sache doch längst durch die Konventionen von Paris, Erfurt und Berlin abgemacht sei; der Kaiser habe das Recht, auf genaue und pünktliche Erfüllung der Verträge zu dringen, und werde niemals irgend einen Nachlaß oder eine Verlängerung der Zahlfristen bewilligen. Diese Darlegung, welche an Deutlichkeit wenig zu wünschen übrig ließ, vervollständigte der Kaiser selber in einer Audienz, die er am 8. Januar 1810 dem General Krusemarck, dem Vertreter Preußens am französischen Hofe, gewährte. Mit schneidender Schärfe stellte er Preußen vor folgende Wahl. Entweder es erfülle die Be-

bingungen des Vertrages, welcher sehr wohl erfüllbar sei: der König brauche ja nur seine Truppen bis auf 6000 Mann Garde zu entlassen. „Die Ersparnis infolge der Reduktion“, fügte er höhnisch hinzu, „wird beträchtlich sein. Die Soldatenspielerei ist nicht mehr zeitgemäß in Preußen. Wozu eine Armee von 40000 Mann? Sie beunruhigt Frankreich und erweckt Mißtrauen bei allen Nachbarn.“ Wolle aber der König nicht zahlen, so trete er eine Provinz oder seine Domänen ab. „So oder so, ich will bezahlt sein. Ich werde einen Zeitpunkt festsetzen, und wenn Preußen sich bis dahin nicht eingerichtet hat, so werde ich meine Truppen zurückkehren lassen, wieder Besitz ergreifen und mich dann ordentlich bezahlt machen.“ Schon kündigte er die Aufstellung von 30000 Mann bei Magdeburg an.

Fast noch mehr als an den preußischen König waren diese Drohungen an dessen Kriegsminister gerichtet, und der blieb die Antwort nicht schuldig. Den Vorschlag, die preußische Armee aufzulösen, würdigt Scharnhorst in seinem am 28. Januar 1810 erstatteten Immediatbericht gar keiner Erwähnung; an die Spitze seiner Darlegung stellt er den Satz: ein Staat, der nicht in einer solchen militärischen Verfassung sei, daß er einen ihn anfallenden Feind aufhalten könne, werde niemals für diesen einen Werth haben und sehr bald verloren sein. Er verschließt sich nicht gegen die Nothwendigkeit, daß auch die Armee beitragen müsse zu den Ersparnissen, welche gefordert würden, um die Kriegskontribution aufzubringen. Er willigt ein, daß die Armee von ihrem Etat[1]) etwa ein Siebentel (eine Million Thaler) erspare, und bringt hierfür ausgedehnte Beurlaubungen in Vorschlag; aber was er mit der einen Hand gibt, will er mit der anderen großentheils wieder zurücknehmen; er fordert 600000 Thaler zur Erhöhung der Wehrfähigkeit des Staates. Weiter aber: je niedriger der Präsenzstand bemessen wird, desto eifriger muß an der Ausexerzirung der im Lande vorhandenen jungen Mannschaft gearbeitet werden: außer ihren Urlaubern müssen die Kompagnien

---

[1]) Er betrug 7038000 Rthlr., ohne die besonderen Zuschüsse und die (über 500000 Rthlr. erfordernde) Militär-Brot- und Fourage-Verpflegung.

dreimal, die Schwadron ebenso viel „ausgearbeitete“ Mannschaften im Kanton haben. Wo für diese die Uniformen fehlen, müssen sie angeschafft werden und zwar nach dem Körpermaße der Dienstthuer, damit kein Aufsehen erregt wird. Hand in Hand damit soll die Vermehrung der Gewehre und der Geschütze gehen. Indes alles dies reicht nicht aus. „Die geographische Lage Preußens“, sagt Scharnhorst, „ist so unglücklich, daß eine jede der Hauptprovinzen durch die benachbarte Macht überfallen und, ehe die ihr zu Gebote stehenden Streitmittel aufgestellt sind, erobert werden kann.“ Die Kurmark war eingeschlossen von den rheinbündischen Kleinstaaten Mecklenburg, Westfalen und Sachsen, sowie von den französischen Besatzungen in Stettin und Küstrin; Pommern und die Neumark von Stettin, Stralsund, Danzig und dem Herzogthum Warschau; Schlesien von Sachsen, dem Herzogthum Warschau und Glogau; West- und Ostpreußen von Danzig und abermals dem Herzogthum Warschau. Was war in so verzweifelter Lage zu thun? „Es muß“, antwortete Scharnhorst, „in jeder Provinz an einen sicheren Versammlungspunkt gedacht werden, in welchem die unorganisirten Streitmittel geordnet werden. Diese Punkte müssen alle Vorräthe an todten Streitmitteln in sich schließen und womöglich so gelegen sein, daß sie mit einander in einiger Verbindung stehen und also nicht einzeln eingeschlossen werden können.“ Es sind verschanzte Lager, welche er angelegt wissen will, das eine in Pillau, das andere in Kolberg, das dritte in Glatz. Schon waren einige Vorbereitungen für ihre Einrichtung getroffen; nunmehr sollte nachdrücklich mit dem Bau der erforderlichen Verschanzungen begonnen werden: Verschanzungen, welche bei den erstgenannten zwei Orten vor allem der Offenhaltung der Seeverbindung zu dienen hatten. In Pillau würden sich die ostpreußischen und (von Elbing über das frische Haff kommend) die westpreußischen Kantonisten gesammelt haben; in Kolberg die pommerschen, neumärkischen und ein Theil der kurmärkischen; in Glatz die oberschlesischen und ein Theil der niederschlesischen. Noch wollte Scharnhorst nicht ganz auf den Krieg im freien Felde verzichten: er hoffte, daß ein großer Theil der ost- und westpreußischen Brigade sich mit der

pommerschen und brandenburgischen vereinigen werde; für den Fall des Unglücks aber wollte er sowohl Pillau wie Kolberg zur Aufnahme von Feldtruppen einrichten; in Glatz wollte er ohnehin ein besonderes Corps sammeln, dann vom Gebirge aus den Feind anfallen und ihn, wenn er nicht mehrfach überlegen sei, an der Belagerung der schlesischen Festungen verhindern. Hätte Preußen keine Festungen mehr gehabt, so wäre das ganze Unternehmen undenkbar gewesen; sehr begreiflich, daß Scharnhorst so hohen Werth auf die Bollwerke des Staates legte. Mit dem größten Nachdrucke forderte er die Mittel, um die Unterlassungssünden einer vergangenen Periode endlich gut zu machen: die Mittel für vollständige und gleichmäßige Ausstattung mit Lebensmitteln, Geschütz und Munition, sowie für den Bau der erforderlichen Ergänzungsschanzen. Es ist klar, daß er dies alles begehrt, um das hohe, ihm vorschwebende Ideal, die Befreiung des Vaterlandes, zu verwirklichen: aber er hofft damit auch der Politik derer zu dienen, welche sich ihr Ziel niedriger stecken: er erinnert den König daran, daß, je besser man gerüstet sei, desto höher die Achtung des Feindes steige. Vielleicht sei der französische Kaiser nur deshalb nicht über Preußen hergefallen, weil dessen kriegerische Vorkehrungen ihm Respekt beigebracht: „Napoleon weiß, daß es ein großer Unterschied ist, ob er die Streitkräfte Preußens ganz in seiner Gewalt hat oder ob sie gegen ihn gekehrt sind.“ —

Im Grunde setzte Scharnhorst seinen Willen durch. Es erfolgte zwar eine Herabsetzung der Heerespräsenz und der Heeresausgaben, aber entfernt nicht in dem von Napoleon gewünschten Umfange: Preußen behielt ein stehendes Heer von einer Stärke, welche seine Bundesgenossenschaft nach wie vor begehrenswerth erscheinen ließ. Mehr noch, der Reformator dieses Heeres mußte zwar den Franzosen zuliebe von der öffentlichen Leitung des Kriegsministeriums zurücktreten, behauptete aber einen Einfluß auf die Geschicke des Vaterlandes, welcher dem bisher geübten nicht wesentlich nachstand. Aus dieser Zeit ist die zweite unserer Denkschriften. Sie zeigt vor allem, daß Scharnhorst in einem

viel eigentlicheren Sinne, als die Welt ahnt, Preußens Waffenschmied war.

Durch die Kapitulationen der Heeresabtheilungen und Festungen während der Unglücksjahre 1806 und 1807 war der größte Theil dessen, was der Staat an Gewehren und Geschützen, an Säbeln und Pistolen, an Kugeln und Pulver besessen hatte, verloren gegangen. Erhalten war nur, was sich beim ostpreußischen Armeecorps und in den geretteten Festungen befunden hatte, und dies reichte entfernt nicht aus, am wenigsten dann, wenn jeder Waffenfähige die Waffen auch tragen sollte: im Juli 1807 waren keine 10000 brauchbare Gewehre vorhanden; jener Patriot hatte ganz Recht, der damals rief: „Die Waffen sind uns geraubt, neue müssen wir schmieden." Leider fristete die alte unfähige Militärverwaltung ihr Dasein noch über den Tilsiter Frieden hinaus; vergebens erhob Scharnhorst im Februar 1808 seine Stimme laut und nachdrücklich: in Angriff genommen wurde das große Werk erst, nachdem er im Sommer 1808 in die Generaladjutantur eingetreten war.

Die Herstellung der Geschütze wurde dadurch erschwert, daß die Franzosen die Stückgießereien in Berlin und Breslau zerstört, die Bohrmaschinen fortgeschleppt hatten. Um neues Geschütz zu gießen, bedurfte es neuer Anlagen. Sie wurden, unter hingebender Mitwirkung des Bergdepartements (namentlich des Staatsraths Karsten und des Berghauptmanns Gerhard), in dem oberschlesischen Orte Gleiwitz hergestellt; hier sind vom 31. März 1809 bis zu demselben Tage des nächsten Jahres 214 Geschütze gegossen und 20 vor dem Kriege gegossene neu gebohrt worden. Darunter befanden sich 109 für den Feldgebrauch bestimmte (zu deren Herstellung man, um zu sparen, auch altes unbrauchbares Festungsgeschütz benutzte), d. h. nahezu die gesammte Ausrüstung der preußischen Feldarmee (144 Stück). Gerade auf diesem Gebiete konnte sich Scharnhorst niemals genug thun. Gegen den Willen des Prinzen August und der Artillerie-Prüfungskommission, welche die Feldmunition der Sechspfünder um die Hälfte erhöhen wollten, setzte er durch, daß es bei der bisherigen Kugelportion sein Bewenden behielt: was an Menschen und Pferden vorhanden

war, das sollte ihm die Geschütze, nicht die Munitionswagen in der Schlacht vermehren helfen. Bei dem Festungsgeschütz war, da der Staat seine Hauptfestungen nicht zurückerhielt, der Mangel weniger groß: hier galt es, eine größere Zahl leichterer Kanonen zu beschaffen, vor allem aber eine andere, leider mit erheblichen Kosten verbundene Vertheilung des vorhandenen Materials zu bewirken; die alte war in hohem Maße unüberlegt, eigentlich das Gegentheil einer guten Ordnung gewesen.

Noch schwieriger war die Ergänzung des Gewehrvorraths. Das Infanteriegewehr war, als die Armee 1806 ausrückte, in einer Umwandlung begriffen gewesen; nahm man jetzt das neue Modell an, so waren bei der großen Verschiedenheit des Kalibers die vorhandenen alten, nahm man das alte an, so waren die neuen Gewehre unbrauchbar. Scharnhorst schlug einen Mittelweg ein. Er wählte das neue Modell, behielt aber das Kaliber des alten bei: hauptsächlich deshalb, weil es die russischen, französischen und österreichischen Gewehre im Falle eines Krieges benutzbar machte: so hohen Werth er auf die Verbesserung der Waffen legte — er hat sich einmal in prophetischen Worten darüber geäußert — der gegenwärtige Augenblick schien ihm gar wenig zum Experimentiren geeignet. Nachdem diese Vorfrage entschieden war, wurde unermüdlich an der Vermehrung des dürftigen Bestandes gearbeitet. Was bei Freund und Feind feil war, kaufte man, ohne jedoch sonderlich weit zu kommen; noch Ende 1808 konnte die Feldarmee nicht völlig ausgerüstet werden. Die Waffen wollten von den Kämpfern selbst geschmiedet sein, und dies ist denn im weitesten Umfange geschehen. In Königsberg, in Graudenz, in Kolberg, in Neisse, in Malapane, in Berlin wurden neue Gewehrfabriken eingerichtet, die alte, einst von Friedrich Wilhelm I. in Potsdam geschaffene wurde wieder in Gang gesetzt: alles, wie Scharnhorst einmal bemerkt, mit unbeschreiblichen Schwierigkeiten. Ein kluger Bataillonscommandeur entdeckte, daß die neuen Gewehre schlechter seien als die alten; in aller Ruhe antwortete Scharnhorst, daß die Truppentheile gar nicht im Stande wären, dies zu beurtheilen: denn ehedem habe man nur blind, niemals mit Kugeln, niemals nach der

Scheibe geschossen. Der schließliche Erfolg seiner Bemühungen konnte durch keine Thorheit verkümmert werden, er war und blieb glänzend: glänzender noch als bei der Artillerie. Vom 1. Januar 1809 bis Ende März sind aus den genannten Fabriken hervorgegangen 44329 Gewehre und Karabiner, also erheblich mehr, als Infanterie und Kavallerie der Feldarmee brauchten. Während in dem großen und wohlhabenden Preußen der Zeit vor Jena monatlich 1000 neue Gewehre hergestellt waren, wurden in dem beraubten und verarmten Preußen des Tilsiter Friedens in der gleichen Frist 1300 Gewehre neu geschaffen, überdies 1800 alte ausgebessert.

Am bedenklichsten schien es mit dem Pulver zu stehen. Zwar befand man sich in der glücklichen Lage, von einem Mißgriffe der alten Militärverwaltung Vortheil zu ziehen; diese hatte den vorhandenen Vorrath so ungeschickt vertheilt, daß in den beiden „großen Forts“, Silberberg und Graudenz genannt, mehr Pulver war als in Danzig, Weichselmünde und Neufahrwasser zusammengenommen; mit jenen Festungen war auch das Pulver gerettet worden. Wäre es jedoch mit dem Pulververbrauch in der hergebrachten Weise weiter gegangen, so würden im Falle eines Krieges bald die größten Verlegenheiten eingetreten sein; bitter bemerkt Scharnhorst einmal, während der Vertheidigungen des letzten Krieges hätten einige der kommandirenden Artillerieoffiziere das Pulver dermaßen verschwendet, daß es den Anschein gehabt, als wollten sie es nur deshalb verschießen, um recht bald keines mehr zu haben. Er bewirkte also beim Könige die Genehmigung einer Instruktion über Ersparung von Pulver bei Festungsvertheidigungen und verminderte dann den Pulveretat der Festungen um mehr als die Hälfte. Trotzdem mußten im Frühjahr 1809 die kommandirenden Generäle ermächtigt werden, im äußersten Nothfall das etwa bei Kaufleuten vorhandene Pulver zu requiriren; 1810 hatte man gerade eben den Nothbedarf. Da die jährlichen Übungen der Truppen nicht unerhebliche Mengen verbrauchten, so konnte der Eintritt eines Mangels nur dadurch abgewandt werden, daß die vorhandenen Pulver- und Salpeterfabriken fleißig weiter arbeiteten: wofür denn Scharnhorst mit

seinen treuen Helfern, den Majors Braun in Neisse, Blumenstein in Glatz, gewissenhaft sorgte. —

Die dritte Denkschrift, welche zeitlich zwischen die erste und zweite fällt, wurde von einem Gegner der militärischen Reform veranlaßt. Nach den Niederlagen von 1806, welche durch das hohe Lebensalter und die Gebrechlichkeit der Generäle wesentlich mit verschuldet worden, war es eine Hauptsorge von Scharnhorst und seinen Freunden gewesen, die Beförderung nach dem Dienstalter, an welche sich Friedrich Wilhelm II. wie Friedrich Wilhelm III. gebunden hatten, zu beseitigen. Nicht zu allem, was sie wünschten, hatten sie den König bewogen; aber er hatte ihnen doch am 10. März 1809 zugestanden, daß die Stellen der Regimentscommandeure ohne Rücksicht auf das Dienstalter besetzt werden sollten. Im Frühjahr 1810 schlug General Graf Tauentzien, der Chef der brandenburgischen Brigade, den Obersten v. Corswant zum General vor: ohne Erfolg, und diese Mißachtung seiner Wünsche ließ in dem eitlen und verwöhnten General einen Stachel zurück. Er richtete (11. März) an Scharnhorst, der damals noch Chef des Allgemeinen Kriegsdepartements war, einen Brief, in welchem die Worte vorkamen: „In Ansehung des Avancements sehe ich sehr wohl ein, daß nur Begünstigung bei selbem entscheidet, indem bei dem einen die Anciennität vorgeschützt wird und bei dem anderen sie nichts gilt, je nachdem die Umstände es leiten.“ Die Bemerkung war in hohem Grade ungerecht, doch bewahrte sich Scharnhorst Ruhe genug, zu antworten (vor dem 31. März): „Wenn Ew. Excellenz hier unter Umständen verstehen: daß derjenige, welcher nicht gefangen oder, nachdem er gefangen war, sich selbst ranzionirt und also sechsmal länger als der, welcher das Unglück hatte, gefangen zu sein[1]), gegen den Feind gedient hat, oder daß der, welcher das Glück hatte sich auszeichnen zu können, oder daß der, welcher eine vorzügliche Brauchbarkeit, großen Diensteifer u. s. w. auf eine Art hat an den Tag legen können, die von wesentlichem Nutzen für das Interesse Seiner Majestät war, Vorzüge vor Anderen bei gleicher Anciennität

---

[1]) Zu diesen gehörte Tauentzien.

hat, welche keine Gelegenheit hatten, ihre vorzüglichen Eigenschaften an den Tag zu legen: so habe ich hiergegen nichts zu sagen. Verstehen Ew. Excellenz aber unter Umständen etwas Anderes, so kann ich nicht mit Ihnen einverstanden sein, und ich halte es für meine Pflicht, Ihnen zu sagen, daß Sie sich gänzlich irren." Dabei ließ er es aber nicht bewenden; stets bemüht, seinen Gegner zu überzeugen, fügte er eine ausführliche, wohl begründete Denkschrift bei: es ist eben die, welche unten an dritter Stelle folgt. Leider erreichte er mit ihr nicht seinen Zweck. Tauentzien wurde, wie alle kleinen Geister, in der Streitrede noch kleiner; er gab die höhnische Antwort (12. April), daß sowie in seinen jüngeren Jahren ihn Candide überzeugt habe, „daß diese die beste der Welten sei", in seinen älteren Jahren ihm Scharnhorst's Aufsatz den Wahn benahm, „daß die neue preußische Organisation nicht die vorzüglichste der Armeen wäre". Worauf dann Scharnhorst nichts anderes übrig blieb, als das Ersuchen zu stellen, ihm über amtliche Sachen nur amtlich zu schreiben: „Meine Ehre", so schloß diese Anrede des Bauernsohnes an den hochgeborenen Grafen, „das heißt lediglich mein Ruf als rechtschaffener Mann ist das Einzige meines öffentlichen Lebens, was ich auch privatim vertreten werde, sobald mir hierzu jemand auf das entfernteste Veranlassung geben sollte."

Das Bild von der Wirksamkeit des großen Mannes während des Jahres 1810 wäre unvollständig, wenn wir bei dem Kampfe vorbeigingen, den er für die schlechthinnige Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht ausfocht. Von der „Unzulässigkeit der Stellvertreter" handelt die vierte Denkschrift. Sie ist eine Beilage des Immediatberichts, den Scharnhorst nach dem 22. November 1810 erstattete. Eine Erläuterung bedarf sie nicht, nachdem der Gang der weltgeschichtlichen Erörterung, um welche es sich handelt, bekannt geworden ist[1]). M. L.

---

[1]) Vgl. Knesebeck und Schön S. 272 ff.

1. Denkschrift Scharnhorst's „über unsere militärische Lage und Einrichtungen für die Zukunft". Berlin, 28. Januar 1810.

1. Über die militärischen Verhältnisse des preußischen Staates im allgemeinen.

Ein Staat, welcher nicht in einer solchen militärischen Lage ist, daß er einen ihn anfallenden Feind, ohne alle seine Streitkräfte zu konsumiren, so lange aufhalten kann, bis er Hülfe von einem andern bekömmt, kann nie für diesen einen Werth haben, und wird, isolirt, sehr bald verloren sein.

Ein solcher Staat muß sich einem andern hingeben, aber ganz, damit dieser desto mehr Interesse hat, ihn zu erhalten. Gibt er sich nur halb hin, so ist er verloren.

Will daher Preußen sich nicht ganz hingeben, nicht seine Streitkräfte in die Hand eines Andern legen und für eignen selbständigen Gebrauch sie auf Null reduziren, will nicht die regierende Dynastie sich und die Nation der Diskretion eines andern mächtigeren Monarchen übergeben; glaubt man dieses nicht bei einer auf ehemalige Thaten stolzen, obgleich jetzt moralisch schwachen Nation thun zu können, so muß Preußen bei der jetzt eintretenden Nothwendigkeit, Ersparungen bei dem Militär zu machen, diese so einzurichten suchen, daß es dennoch, so viel es immer möglich, seine Streitkräfte vermehrt und in eine Lage kömmt, in der es, theils durch seine Festungen, theils durch verschanzte Läger und endlich durch die in's Feld zu stellenden Truppen, den anfallenden Feind so lange aufhalten kann, ohne ganz konsumirt und aufgerieben zu sein, bis es Hülfe von einer andern Macht erhalten kann.

Diese Position Preußens wird aber immer Inquietüde bei den einander entgegengesetzten größern Mächten erregen, und inwiefern aus dieser vortheilhafte oder nachtheilige Folgen, Achtung oder Verfolgung fließen werden, ist schwer vorher zu bestimmen.

Unser jetziger militärischer Zustand, unsere sechs separirten Läger haben den Kaiser Napoleon inquietirt. — Vielleicht hat dieses nachtheilige Folgen für uns, vielleicht verdanken wir aber auch unsrer militärischen Anstrengung, verbunden mit der Stimmung der Nation, die Rücksichten, mit denen Napoleon Preußen jetzt behandelt; und sollte nicht diese militärische Position, wenn Se. Majestät sich an Frankreich ganz hingeben wollten, jetzt die besten Konditionen bewirken? — Napoleon weiß, daß es ein großer Unterschied ist, ob

er die Streitkräfte Preußens ganz in seiner Gewalt hat, oder ob sie gegen ihn gekehrt sind.

2. Über die Vermehrung der Streitkräfte und die Ersparungen, welche bei den stehenden Truppen zu machen.

Wenn Se. Majestät sich nicht an Frankreich jetzt hingeben wollen, wenn eine Hingebung an Rußland, wegen Entfernung und innerer Schwäche dieses Reichs, dennoch eigne Streitmittel erfodert, so scheint kein andrer Weg für Preußen übrig zu bleiben, als der bereits erwählte: seine Kräfte, soweit es bei den unvermeidlichen Ersparungen möglich sein wird, zu vermehren, und zwar auf eine Art, die am wenigsten Aufsehn macht.

Infanterie, Artillerie und Garnisons-Kompagnien. — 1. Man wird in dieser Absicht die Infanteriekompagnien bis auf 100 Mann beurlauben, und die Unteroffiziere bis auf neun, die letztern mit halbem Solde. Von den 100 Mann Dienstthuern wird man zehn Mann im Sommer auf drei und im Winter auf fünf Monat beurlauben. Man wird demnach nur für 100 Gemeine und neun Unteroffiziere Montirungen brauchen, und diese auch nur besolden, und während acht Monate auch noch Sold und Brod von zehn Mann ersparen.

2. Dagegen wird man aber dahin arbeiten, daß die Infanteriekompagnie 100 ausgearbeitete Leute im Kanton hat, welches schon jetzt beinahe der Fall sein wird, so daß jede Kompagnie 100 Mann bei der Fahne, 35 Mann ohne Montirungen beurlaubt und 100 Mann ausgearbeiteter Leute im Kanton hat. Die letzteren 100 Mann werden nicht ganz eingetheilt, sondern nur 38 von ihnen bleiben wie jetzt als Ersatzmannschaft eingetheilt. Man siehet also jetzt nur dahin, daß unvermerkt auf jede Kompagnie noch 62 Mann mehr ausgearbeitete Mannschaft in Masse für's Regiment im Kanton sind.

3. Für die 38 Ersatzmannschaft sind die Montirungen vorhanden, für die 62 per Kompagnie müssen sie noch angeschafft werden. Alle Montirungen müssen gemacht werden, und zwar nach dem Maße der 100 dienstthuenden Mannschaft, um kein Aufsehn zu erregen.

Diese Einrichtung von Nr. 1—3 findet bei der Feld- und Garnisoninfanterie und ganzen Fußartillerie statt.

Kavallerie und reitende Artillerie. — 1. Bei der Kavallerie läßt man die Pferde bis zu 100 per Eskadron eingehn.

2. Man komplettirt sich aber mit der Pferdeequipage bis zu 150 per Eskadron, auch sind für 150 Mann die Montirungen da, und es müssen, wo diese fehlen, noch 25 neue gemacht werden.

3. Außer den 50 Beurlaubten per Eskadron muß noch eine Masse Rekruten von 50 Mann auf die Eskadron, also 200 für jedes Regiment, in dem Kanton sein, welche ausgearbeitet ist.

Bei der reitenden Artillerie findet in Rücksicht der Mannschaft eben die Einrichtung statt, welche bei der Kavallerie erwähnt ist.

Sollten noch größere Ersparungen nothwendig und unvermeidlich sein, so müssen noch andre Wege eingeschlagen werden.

Die Vermehrung der Streitkräfte und Ausgaben gehen fort:

1. In der Anschaffung der Infanteriegewehre.

2. In der Anschaffung der Montirungen bis zu dem oben bestimmten Etat von Montirungen.

3. Bei der Dotirung der Festungen in Hinsicht des Geschützes u. s. w. (Die jetzt bestimmte Dotirung mit Lebensmitteln bleibt und wird in Salz vermehrt, die mit Geschütz wird die bereits angezeigten Kosten nicht bedeutend überschreiten.)

4. In der Instandsetzung einer stärkern Feldartillerie an Geschütz und Wagen, und an Laffetten in den Festungen (dieser Gegenstand wird einige bedeutende Kosten verursachen).

5. In der Einrichtung oder vielmehr Vorbereitnng verschanzter Läger: a) bei Pillau, b) bei Kolberg, c) bei Glatz.

Die Kosten hiezu werden verhältnismäßig nicht bedeutend sein, weil an allen drei Orten schon viel gethan ist.

3. Defensiveinrichtungen in den Provinzen in Hinsicht der verschanzten Läger, des Zusammenkommens der Truppen u. s. w.

In Hinsicht der Defensiveinrichtungen ist noch Folgendes zu bemerken:

Die geographische Lage Preußens ist so unglücklich, daß eine jede der Hauptprovinzen durch die benachbarte Macht überfallen, und ehe die ihr zu Gebote stehenden Streitmittel aufgestellt sind, erobert werden kann. Es muß daher in jeder Provinz an einen sichern Versammlungspunkt gedacht werden, in welchem die unorganisirten Streitmittel geordnet werden.

Diese Punkte müssen alle Vorräthe an todten Streitmitteln in sich schließen und wo möglich so gelegen sein, daß sie mit einander in einiger Verbindung stehen und also nicht einzeln eingeschlossen werden können.

Solche Punkte sind nun, wie gleich unten weiter erörtert wird, Pillau, Kolberg und Glatz. Sie sind zu diesem Zwecke bereits einigermaßen eingerichtet oder vielmehr mit Vorbereitungsmitteln versehen.

Pillau eignet sich zu einem Versammlungspunkte der ausgearbeiteten Kantonisten aus Ost- und Westpreußen. Aus Westpreußen gehn sie zu Wasser von Elbing nach Pillau ab; aus Ostpreußen kann ihnen der Rückzug dahin nicht abgeschnitten werden. Die todten Streitmittel und Lebensmittel können nach Pillau aus Königsberg, Elbing, Braunsberg u. s. w. geschafft werden.

Soll aber Pillau zu einem verschanzten Lager dienen, in welchem sich Wenige gegen Viele vertheidigen können, soll aus diesem Lager die Kommunikation mit der See erhalten werden, so muß das balgasche Tief, oder vielmehr die Nehrung Balga gegenüber, verschanzt werden. Die Breite der Nehrung beträgt hier nur 500 Schritt und kann also durch ein paar geschlossene Werke fest gemacht werden, wie dieses schon 1807 der Fall war.

Man kann hier wohl voraussetzen, daß bei einem Kriege ein großer Theil der stehenden ost- und westpreußischen Brigade sich mit der pommerschen und brandenburgschen Brigade wird vereinigt haben; sollte dies aber nicht der Fall sein, sollte man bei Pillau, durch unglückliche Umstände veranlaßt, eine Armee von den jetzt vorhandenen Truppen vereinigen: so müßte man auch die Landenge von Lochstädt, 1500 Schritte breit, verschanzen. Man würde in diesem Fall nicht leicht vom Lande her eingeschlossen werden können, indem der Feind in einem Umkreise des frischen Haffs, vom balgaschen Tief bis Lochstädt, auseinanderstehen müßte; die Verschanzung vom balgaschen Tief bleibt aber immer die Hauptsache, weil diese die Kommunikation mit der See sichert.

Zu der Verschanzung bei Lochstädt und Balga ist vorzüglich nur Holz erfoderlich, und dies ist bereits im vorigen Sommer größtentheils angefahren und liegt bei Pillau und Lochstädt. Man würde dies jetzt gelegentlich noch bei Pillau aus den königlichen Forsten ohne bedeutende Kosten vermehren, insgeheim die Entwürfe zur An-

legung der Werke machen und dann den Zeitpunkt abwarten, wo ihre Ausführung nöthig sein möchte.

Kolberg eignet sich für einen Versammlungspunkt der pommerschen, neumärkschen und eines Theils der übrigen brandenburgschen Kantonisten, um hier organisirt und armirt zu werden.

Damit aber nicht allein diese Mannschaft, sondern auch ein Theil der stehenden Truppen in Kolberg einen Zufluchtsort findet, so muß die Gegend um Kolberg verschanzt werden, und zwar so, daß man mit der See und also mit Pillau u. s. w. in Kommunikation bleibt. Die dringendsten dieser Verschanzungen sind schon angelegt; Holz zu andern ist bereits im vorigen Sommer angefahren; es dürfte dieses indessen noch vermehrt werden, welches gelegentlich aus den königlichen Forsten geschehen könnte; auch möchte es nöthig sein, hier noch ein paar Blockhäuser, welche eine längere Zeit als Schanzen zum Bau erfordern, anzulegen.

Glatz eignet sich wegen der Nähe von Silberberg, der nicht zu großen Entfernung von Neisse und der übrigen Lokalität zu einem Zufluchtsort und verschanzten Lager, in welchem sich die ausgearbeitete Mannschaft von Oberschlesien und ein Theil von Niederschlesien vereinigen kann, um dort mehr ausgearbeitet, organisirt und armirt zu werden. Man wird von Glatz aus, wenn ein Theil der stehenden schlesischen Brigaden sich hier vereinigte, die Festung mit Rekruten und ausgearbeiteter Mannschaft verstärkt würde, mit einem dazu eingerichteten Corps aus dem Gebirge den Feind anfallen und, wenn er nicht mehrfach überlegen ist, in Verbindung mit den Festungen ihn hindern, eine Belagerung zu unternehmen.

Das Lager bei Glatz ist bereits etwas verschanzt, jedoch nicht in dem Zustande, daß es, so wie es da ist, seinem Endzwecke entspricht. Vorzüglich fehlt diesem Lager, sowie überhaupt den schlesischen Festungen, Holz; dieses kann ohne große Kosten aus den Forsten herbeigeschafft werden, wenn es jetzt sogleich gefällt und aus den Gebirgen geschafft würde. Ist dieses vorhanden, so lassen sich im Fall der Noth die fehlenden Werke bald aufführen. —

Die verschanzten Läger bei Pillau und Kolberg werden keine bedeutende Vorbereitung und Niederlage an Lebensmitteln erfodern, weil die Kommunikation mit der See hierin viel erleichtern würde. Die Nähe von Königsberg würde bei Pillau eine schleunige Versorgung möglich machen. Gleichwohl würde es dennoch nöthig sein, einigen Vorrath an Mehl und besonders eine große Quantität Salz

zu haben, weil diese den Gebrauch des Fleisches von aus der Gegend zusammengetriebenen Vieh möglich machen.

Auf beide Artikel habe ich bereits mehrmals angetragen, die Theuerung hat die Anschaffung des Mehls gehindert, jetzt aber fällt dies Hindernis weg.

Glatz bedarf den obigen Vorrath in einer größern Quantität, weil es in eine Lage kommen kann, wo ihm alle Kommunikation, sowohl nach außen, als nach innen, abgeschnitten werden kann.

Wie von den ausgearbeiteten Leuten in den Kantons für die Brigaden, Festungen und verschanzten Läger Gebrauch gemacht wird, wo sie hingezogen, auf welche Art sie versammelt, wie sie organisirt, gekleidet und armirt werden, dieses alles erfordert noch manche Vorbereitungen und eine umständliche Instruktion für jede Provinz, die freilich ein Geheimnis bleiben muß.

4. Die Festungen.

Die Festungen sind für Preußen in politischer Hinsicht sehr wichtig; so lange man bei einem Angriff des Feindes Meister von ihnen bleibt, wird Preußen eine gewisse Achtung bei Freund und Feind genießen.

a) Ihre Dotirung mit Lebensmitteln ist noch sehr unvollkommen; man muß daher, da jetzt die Lebensmittel wohlfeil sind, nicht säumen, sie mit mehrerem Mehl und insbesondere mit mehrerem Salz zu versehen; ist dieses nebst gehörigen Gefäßen zum Einsalzen des Fleisches vorhanden, so kann man sich in einer Festung, sobald sie bedrohet wird, bald helfen; denn Vieh ist allerwärts gewaltsam zu haben, und mit Brod und Fleisch kann man den gemeinen Mann, wenn es auch an allem übrigen fehlt, erhalten. Wenigstens muß in Hinsicht des Mehls die Quantität für unsere Festungen doppelt so stark sein, als sie jetzt festgesetzt ist, und die größere Quantität des Salzes muß ebenfalls nach und nach herbeigeschafft werden.

Alsdann muß für jede Festung eine Instruktion aufgesetzet werden, wie sich der Kommandant bei der Wahrscheinlichkeit einer Einschließung mit den noch fehlenden Lebensmitteln versieht.

b) Dotirung der Festungen mit Geschütz und Munition.

Unsere Festungen hatten einen großen Vorrath von Geschütz und Munition, es war aber alles schlecht oder man kann sagen gar nicht vertheilt. In Graudenz war zweimal so viel brauchbares Geschütz als in Kolberg, obgleich in jeder Hinsicht das umgekehrte Ver-

hältnis zweckmäßiger gewesen wäre; in Kolberg waren fast gar keine Mörser, in Graudenz waren sie dagegen überflüssig vorhanden. Überall waren zu viel vierundzwanzigpfündige Kanonen und zu wenig kleine, nämlich zehnpfündige, Mortiere, die wenig Pulver erfodern, wenig Kosten verursachen und in der Belagerung äußerst wichtig sind. Es ist hier nicht von zweifelhaften Verhältnissen, sondern von allgemein anerkannten die Rede.

Wie schlecht die Festungsangelegenheiten betrieben sind, kann man daraus abnehmen, daß im Jahre 1806 in Graudenz und Silberberg, in jedem dieser Orte (die gewissermaßen nur große Forts sind) mehr Pulver als in Danzig, Fahrwasser und Weichselmünde zusammengenommen war.

Alle diese Fehler, welche bei Vertheidigung einer Festung sehr gefährliche Folgen haben konnten, sind zum Theil schon abgeholfen, und die ganze Veränderung wird in einem halben Jahr ausgeführt sein.

Es fällt uns jetzt außerordentlich zur Last, daß alles, was seit Friedrich's II. Zeit für die Festungen geschehen ist, nicht dem großen Plan ihrer Anlage entspricht; so ist z. B. bei Pillau ein Fort auf der Spitze der Nehrung nicht ausgeführt, und dadurch der Fehler entstanden, daß Pillau mit einer geringeren Anzahl von Menschen eingeschlossen werden kann, als selbst die Besatzung stark ist, und gleich die Kommunikation mit der See verloren gehet. Bei Graudenz findet derselbe Fehler statt, das tête de pont am linken Ufer ist nicht ausgeführt, wie es bestimmt war, und nun ist die Garnison weder Meister vom linken Ufer noch vom Übergange noch von der Fahrt auf der Weichsel. Der Zweck dieser Festung ist also größtentheils verfehlt. Dazu kommt, daß der Ort, da er nur einer kleinen halben Festung gleicht, mit wenigen Bataillonen eingeschlossen werden kann.

Kolberg ist fast in eben der Lage. Für eine Kommunikation mit der See ist fast nichts geschehen, als was nach dem Kriege der Generalmajor v. Bülow unter der Hand gethan hat. Und dennoch hängt von der Kommunikation mit der See bei Kolberg so viel ab. Der Obrist v. Gneisenau hat sie zwar erhalten, aber sie wurde mit Blut erkauft — und wo hat man so ausgezeichnete, an Hülfsmitteln reiche Kommandanten, wie Gneisenau?

Man kann die gröbsten dieser Fehler in unserer Lage nur durch Verschanzungswerke, die alle vier bis fünf Jahre bedeutende Repara=

turen erfodern, abhelfen. Zu diesem Zweck und zu den unter Nr. 2 genannten Verschanzungen der Läger werden bei der größten Ersparung außer dem bereits angewiesenen Holze noch gegen 100000 Thaler erfodert.

5. Die Artillerie.

Durch die große Thätigkeit des Grafen v. Götzen und den Diensteifer des Majors Braun und des Hüttendepartements sind bereits 132 Geschütze in Gleiwitz gegossen und gebohrt. Auch die eiserne Munition ist dazu angeschafft. Die Festungen Neisse und Spandau sind zum Theil schon mit Munition und Geschütz versehen, und wo noch etwas fehlt, da wird es in diesem Winter hingeschafft. Um den Guß mit der Zeit einstellen zu können, hat man aus den übrigen Festungen das überflüssige Geschütz genommen und es in die neu dotirten vertheilt.

Das Pulver konnte nicht vermehrt werden; man hat aber auf eine andre Art den Mangel ersetzt. Man hat die Ladung, welche nach unserem Festungsreglement über ein Drittel stärker war, wie bei andern Artillerien und wie es nöthig ist, um ebenso viel heruntergesetzt. Durch diese und mehrere zweckmäßige Einrichtungen und Ersparungen ist man dahin gekommen, daß man nicht allein 168 Stück Feldgeschütz mit allem Zubehör, die Pferde ausgenommen, gleich in's Feld stellen kann, sondern daß im Fall der Noth' fast ebenso viel Feldgeschütz (130 Stück) aus den Festungen genommen werden kann, ohne sie zu degarniren. Dies ist dann eine Feldartillerie, ebenso stark als die östreichsche bei Aspern, welche nach der östreichschen Relation 288 Stück ausmachte.

In unsrer Artillerie ist keine Partie schlechter, als die der Festungslaffetten. Sie sind zum Theil verfault und im ganzen schlecht eingerichtet. Die neue Erfindung der Rahmlaffetten, welche in Frankreich und England schon seit 50 Jahren und selbst in den russischen Festungen allgemein eingeführt ist, blieb bei uns unbekannt. Da dergleichen Laffetten weniger als andre kosten, da so viele andre fehlen, da für die neuen Geschütze Laffetten gemacht werden müssen, da die Festungen nur bei dieser neuen Einrichtung mit der Artillerie gut vertheidigt werden können, so wird auf diese und auf die neuen Feldlaffetten in dem ersten Jahre eine Summe von 20000 Thalern verwendet werden müssen.

6. Die Gewehrfabrikation.

Unsere Gewehrfabrikation ist zu einem hohen Grade von Betriebsamkeit gebracht.

In Königsberg werden jetzt monatlich reparirt	1000	Gewehre,
in Kolberg	400	„
in Schlesien ungefähr	400	„
welches zum Theil neue sind;		
in Berlin werden reparirt	150	„
in Berlin neu gemacht	800—1000	„
Also	2950	Gewehre.

Die neuen kosten 10, die alten 3 bis 4 Thaler, das Ganze macht also monatlich eine Ausgabe von 18000—20000 Thaler, welche im ersten Jahr fortgehen müßten, wenn man in einen erträglich vortheilhaften Zustand kommen wollte.

7. Betrag aller außerordentlichen Ausgaben.

Außer der Erhaltung der Armee, den gewöhnlichen Dotirungsgeldern aller Festungen und allen ordinären Ausgaben würde man nach dem Vorhergehenden eine extraordinäre Ausgabe von 600000 Thalern rechnen müssen.

200000	Thaler	verschanzte Läger, vermehrte Verproviantirung der Festungen,
240000	„	Gewehrfabrikation,
160000	„	Laffetten in den Festungen, Geschützfabrikation, Feldlaffetten u. s. w.,
100000	„	extraordinäre Vermehrung der Montirungen
600000	Thaler.	

Durch zweckmäßige, freilich harte Ersparungen wird man diese Summe von den gewöhnlichen Ausgaben gewinnen können.

Übrigens ist noch zu bemerken, daß in dem bisherigen Etat der Ausgaben auch eine große Summe extraordinärer ist, die in der Folge wegfällt.

2. Immediatbericht Scharnhorst's. Berlin, 16. Juli 1810.

Ew. Majestät lege ich in der Beilage eine Übersicht der Streitkräfte unterthänigst vor, welche Allerhöchstdenenselben bei wichtigen Angelegenheiten zu Gebote stehen. Aus derselben ergibt sich:

1. Daß jetzt die Anzahl der für die Infanterie brauchbaren Gewehre auf 75000 Stück gebracht ist; daß vom 1. Januar 1809

bis Ende März 1810 aus unsern Fabriken und Reparaturanstalten 44329 Stück vollkommen brauchbare Gewehre, welche zum Theil ganz neu, zum Theil aus alten und neuen Stücken zusammengesetzt, gekommen sind; daß der Gewehrvorrath jetzt monatlich mit 1300 Stück neuen Gewehren und mit 1800 Stück aus alten und neuen Parzellen zusammengesetzt, also mit 3100 Stück Gewehren vermehrt wird, ungeachtet eine Anlage zur monatlichen Lieferung von 500 Gewehren nicht benutzt wird. Beim Frieden von Tilsit waren keine 10000 Stück brauchbare Gewehre vorhanden; als das neue Kriegesdepartement ³/₄ Jahre nachher in Aktivität trat, waren kaum 500 Stück reparirte hinzugekommen. Vor dem Kriege wurden nicht ganz 1000 Stück monatlich gemacht, jetzt 1800 neue, wenn es verlangt wird, und ebenso viel aus neuen und alten Stücken zusammengesetzte.

2. Ferner ergibt sich aus der Beilage, daß im letzten Jahr das schwere Geschütz mit 234 Stück neuen Geschützen vermehrt ist und daß durch diese Vermehrung und eine zweckmäßige Vertheilung des Geschützes überhaupt die Festung Spandau und Neisse von neuem armirt sind, und daß dennoch eine Feldartillerie für die Armee von 40000 Mann zu 144 Stück bereit stehet und noch eine Reserve von 167 Stück Feldgeschützen vorhanden nnd in den Provinzen vertheilt ist; daß zu allem diesen es nicht an Munition zu einem Feldzuge fehlt und dennoch die Festungen die nöthige Munition zur Vertheidigung haben.

Da die Stückgießereien in Berlin und Breslau ruinirt und die Bohrmaschinen weggenommen waren, so wurden zu dem neu gegossenen Geschütz auch neue Anlagen erfordert. Das Bergdepartement hat hierin das Kriegsdepartement auf eine thätige und geschickte Art unterstützt und die alten Stückgießereien übertroffen.

3. Ferner ergibt die Beilage, daß die Festungen, in welchen nach dem Tilsiter Frieden die Lebensmittel verkauft wurden, unter dem jetzigen Kriegesdepartement von neuem theils auf drei, theils auf vier und sechs Monate mit solchen versehen sind, welche nicht dem Verderben unterworfen.

4. Ferner ergibt die Beilage, daß die Feldarmee unter den neuen Behörden nach der neuen Organisation komplett wieder hergestellt, noch sehr durch die Überkompletten vermehrt ist, daß sie in Hinsicht der Anzahl der brauchbaren Leute sehr bald bis zur Anzahl des Doppelten fortschreiten wird, und daß im Kanton drei- bis viermal

so viel Mannschaft zwischen 20—25 Jahren vorhanden ist, als die Stärke der Armee beträgt.

5. Daß die Mobilmachungsanordnung so getroffen, daß die Feldarmee in wenigen Tagen marschiren kann, war eine alte Einrichtung, die bei der neuen Einrichtung nach den jetzigen Verhältnissen modifizirt ist, und die, da sie brigadenweise ausgeführt wird, Einheit und Schnelligkeit vereinigt.

6. Ferner ergibt die Beilage, daß nicht allein alle Truppen neue Mäntel haben, sondern daß auch noch für 38 Mann Überkomplette per Kompagnie neue Montirungen und Mäntel vorhanden sind. Durch diese Einrichtung kann man, wenn man die Soldaten ohne Mäntel marschiren läßt, welches in und gegen den Sommer umsomehr angehet, da ehemals auch im Winter der Soldat keinen Mantel hatte, gleich eine noch stärkere Reservearmee, als die jetzt vorhandene Feldarmee in Mänteln, auch zum Theil in Montirungen aufstellen. Auch die Waffen und die Artillerie ist dazu in Bereitschaft.

7. Endlich ergibt die Beilage, daß jede Provinz ein verschanztes Lager zum Defensivkriege hat, und insbesondere zur Organisation der nicht organisirten Streitkräfte bei unerwarteten Anfällen; daß diese Läger zum Theil schon verschanzt sind, zum Theil aber die Materialien der nicht verschanzten Theile dazu vorhanden sind, und daß die Anordnung in Hinsicht der Vertheilung des Geschützes so getroffen, daß diese Läger geschwind in Vertheidigungsstand gesetzt werden können.

Beilage.

I. Waffen für die Infanterie und Kavallerie.

§ 1. Stärke der Feldtruppen (exclusive der Augmentation) nach den Rapports pro Juni 1810.

a. Die Feldtruppen sind etatsmäßig stark, nach dem kompletten Fuß, inklusive der Beurlaubten:

Feldinfanterie (inklusive Jäger) . . .	27698	Kombattanten,
Kavallerie	10622	„
ungefähr ein Drittel der Artillerie .	2058	„
	40378	Kombattanten,

nämlich die Offiziere, Spielleute und Unteroffiziere mit eingerechnet.

Hierunter befinden sich im Juni zusammengenommen 9002 Beurlaubte, sowohl bei der Infanterie, der Kavallerie und dem einen Drittheil der Artillerie.

b) Die Garnisontruppen sind stark wie oben:

ungefähr zwei Drittel der Artillerie	4116	Kombattanten,
Garnisonkompagnien	1140	„
wirklich bewaffnete Invaliden	3300	„
	8556	Kombattanten.

c. Die Augmentationsmannschaften betragen:

bei der Feldinfanterie und den Jägern	6684	Mann,
bei der Kavallerie	1800	„
bei den Garnisonstruppen	1170	„
bei der Artillerie	204	„
	9858	Mann,

sämmtlich montirt und zum größten Theil armirt, da nämlich 10 Mann per Kompagnie ohne Waffen sein sollen.

Die Feldtruppen haben an kompletten Gewehren (nach dem Rapport pro Juni):

die Feldinfanterie und Jäger	25620	Gewehre,
die Artillerie (ein Drittel)	1560	„
	27180	Gewehre.

Die Garnisontruppen haben an kompletten Gewehren:

die Artillerie (zwei Drittel)	3120	Gewehre,
die Garnisonskompagnien	1363	„
die Invaliden	3300	„
	7783	Gewehre,

(inklusive der überzähligen in Schlesien ꝛc.).

Die Augmentationsmannschaften haben an Gewehren, welche sich bei den Truppen und in den Depots besonders asservirt befinden:

die Augmentationsmannschaft der Infanterie	4888	Gewehre,
„ „ „ Garnisontruppen	1170	„
	6058	Gewehre,
Summa	41021	Stück.

§ 2. Ganze Anzahl der Feuergewehre für die Infanterie. Komplett brauchbare nach den Rapporten pro April:

Büchsen und Karabiner	4879	Stück	inkl. der an die Truppen ausgegebenen.
Infanteriegewehre	62487	„	
Kavalleriekarabiner in den Depots	2909	„	
Hierzu noch die im Mai und Juni angefertigten neuen und reparirten ca.	5170	„	
mit Ende Juni in Summa	75445	Stück,	

welche für die Infanterie gebraucht werden können.

Hiervon ab:

a) für die Feldtruppen	. . . . .	27180 Stück,
b) „ „ Garnisonstruppen	. . .	7783 „
	zusammen	34963 Stück.

Es bleiben also Ende Juni in Reserve ca. 40482 Stück, welche theils in den Depots, theils bei den Regimentern für die Augmentationsmannschaft asservirt sind.

Rechnet man die Gewehre der Artillerie dazu, weil die Artillerie im Kriege bei dem Geschütz keine hat, so hat man 45162 Stück. Da die Armee von 40378 Kombattanten nur 25620 bei der Infanterie braucht, so hat man beinahe eine doppelte Reserve.

Außer diesen haben wir die Hoffnung, aus Schweden zu erhalten ca. 7000 Stück Gewehre, die unser gehören, und aus dem Österreichischen ca. 2000 Stück Gewehre, welche bereits baar bezahlt sind, aber dort zurückgehalten wurden.

Ferner sind noch reparaturfähige Gewehre, Büchsen und Karabiner (laut Rapport pro Mai) vorhanden 20101 Stück und an einzelnen Stücken zu neuen Gewehren ca. 6368 Stück, zusammen 26469 Stück.

Von dieser letzten Summe werden jedoch ca. 1600 Stück abzurechnen sein, die im Juni reparirt und neu zusammengesetzt worden sind.

§ 3. Waffen für die Kavallerie.

Die Kavallerie hat, mit den Waffen für die Augmentation, 3852 Karabiner und 11025 Paar Pistolen (nach dem Rapport pro Juni 1810).

In den Depots sind vorhanden 990 Paar Pistolen, außer diesen 3445 Paar, welche noch Reparatur bedürfen: letzte zwei Summen nach dem Rapport pro Mai.

Eine Reserve von Pistolen und Karabinern ist noch nicht vorhanden, da die Kavallerie letztere ganz entbehren kann und von den erstern jeder Kavallerist im Nothfall nur eine braucht.

Nach den Rapporten vom Mai und Juni sind 19937 ganz brauchbare Kavalleriesäbel und Degen theils bei den Truppen, theils in den Depots vorhanden, und noch 1309 Stück, welche einiger Reparatur bedürfen.

§ 4. Was die Gewehrfabriken jetzt monatlich an neuen Waffen liefern.

Als die neuen Behörden im Juli 1808 die Waffen von dem zweiten Departement des damaligen Oberkriegskollegii übernahmen,

waren die Feuergewehre der Armee in dem traurigsten Zustande. Es war so wenig an eine Reparaturanstalt als an die Fabrikation von neuen Gewehren gedacht. Ein Sekretär des ehemaligen zweiten Departements des Oberkriegskollegii ließ bei einigen Büchsenmachern Gewehre repariren.

Auf meinen Ew. Majestät gemachten Vorschlag wurde dieser Gegenstand dem Generalmajor v. York übertragen; er fand aber so viel Widerstand, so viele Schwierigkeiten, daß die Fabrikation keine Fortschritte machte und ich am Ende diesen Gegenstand selbst zu übernehmen gezwungen war. Mit den neuen Behörden, Oberst v. Gneisenau und Oberstlieutenant v. Rauch, auch Major v. Schmidt, wurde nun dieser Gegenstand mit der größten Anstrengung angegriffen.

Wir etablirten eine Gewehrfabrike in Königsberg, eine andere durch den Generalmajor v. Bülow in Kolberg; eine dritte durch den Obersten Grafen v. Götzen in Neisse und eine vierte durch den Major Grafen v. Chazot in Berlin. In allen diesen wurden nun bald monatlich eine große Menge Gewehre reparirt, d. h. da, wo die alten einzelnen Theile schlecht waren, mit neuen versehen und also theilweise fabrizirt, deren Anzahl zu Zeiten monatlich 2100 Stück und drüber betragen hat. In Malapane in Oberschlesien wurde eine Gewehrfabrike angelegt, welche jetzt monatlich 300 Stück neue Läufe und Bajonnette liefert. In der Gewehrfabrike zu Potsdam wurden monatlich 1000 Stück geliefert und zu der Vermehrung bis auf 1500 Stück sind jetzt die Vorkehrungen getroffen, so daß aus diesen Gewehrfabriken, wenn die Finanzen es erlauben, 1700 bis 1800 Stück neue Gewehre monatlich geliefert werden können.

Dieser mit unbeschreiblichen Schwierigkeiten verbunden gewesene Betrieb hat es allein möglich gemacht, daß aus den neuen Gewehrfabriken, seitdem die neuen Behörden sie organisirt haben, allein in dem Zeitraum vom 1. Januar 1809 bis Ende März 1810 gekommen sind . . . . 44329 Stück
Infanteriegewehre oder Karabiner, und daß an schlechten, aber zur Noth noch in den Festungen brauchbaren Gewehren für die Invaliden angekauft sind . 4841 „
49170 Stück.

An Pistolen aus den Fabriken vom 1. Januar 1809 bis Ende April 1810 7835 Paar Pistolen, und Husarensäbel und Kavalleriedegen in diesem Zeitraum 3571 Stück.

Vor dem Kriege wurden nur monatlich 1000 Stück neue Gewehre gemacht, jetzt werden über 1300 neue und
1800 theilweise neue und reparirte,
überhaupt also . . . . . . 3100 Stück monatlich geliefert.

§ 5. Einrichtung unserer jetzigen Gewehre.

Unsere jetzigen neuen Gewehre haben ein Kaliber und Gewicht, bei welchem wir noch die französischen, österreichischen und russischen Patronen und auch die unserer alten Gewehre gebrauchen können. Es ist also beides nach den Umständen bestimmt: das Schloß hat eine bessere mechanische Einrichtung als das Nothhard'schen, es ist ganz das französische; die Kolbe ist zum bequemen Anschlagen und Zielen eingerichtet; die Verbindung des Laufes ist so eingerichtet, daß man ihn geschwinde vom Schaft separiren und also reinigen kann; kurz das jetzige neue Gewehr hat eine verbesserte Einrichtung, bei welcher die Verhältnisse, in welchen wir uns befinden, sorgfältig in Betracht gezogen sind.

II. Artillerie.

§ 1. Geschütz der Festungen. Wir haben an altem Geschütz 1597 Stück, wenn dazu 150 kleine Mörser gerechnet werden. Davon sind für die Festungen bestimmt 1263 Stück, und da wir acht Festungen haben, so bringt dies auf jede derselben 158 Stück, oder ohne die kleinen Mörser 140 Stück.

Gibt man den kleinern Festungen Pillau, Spandau, Silberberg und Graudenz eine geringere Anzahl, als den größern, so kommen auf jede Festung 80 bis 180 Stück. Dies ist die Norm, wie die Franzosen ihre Festungen mit Geschütz versehen. Manuel de l'Artillerie par Durtubie, Général de Brigade etc. l'an 3 page 284.

Um in den Festungen eine zweckmäßige Vertheilung in Hinsicht der verschiedenen Geschützarten und Kaliber, an der es gänzlich fehlte, zu treffen, und um aus ihnen die Reserve des Feldgeschützes nehmen zu können, hat eine ganz neue Eintheilung des Geschützes für sie stattfinden müssen. Diese neue Vertheilung trifft, außer dem Geschütz, sowohl die eiserne Munition als das Pulver und ist mit sehr bedeutenden Kosten verbunden. Sie wird erst ungefähr mit Ende August ausgeführt sein.

Bei dieser Gelegenheit hat an die unsern Festungen fehlende Geschützart gedacht werden müssen, nämlich an 10zöllige Mörser. Kolberg hat von jeher fast gar keine Mörser, Graudenz eine Menge

großer, aber gar keine kleinen, und es sind in diesem Augenblick aus der Gießerei, ohne das bereits aufgeführte Geschütz, 10 Stück 10pfündige Mörser auf dem Transport nach Kolberg, 10 Stück sind schon vor einiger Zeit hier angekommen, 10 Stück sind schon auf dem Transport nach Graudenz, 10 Stück sind schon ebenso auf dem Transport nach Spandau.

§ 2. Geschütze der Feldtruppen. Für unsere disponible Armee ist eine Feldartillerie marschfertig von 168 Stück (nämlich 56 Stück für jede Division von 14 Bataillonen). Von diesen werden aber nur 144 Stück marschiren, 24 Stück bleiben in Reserve, weil mit den 144 Stück eine Armee von 42000 Mann stärker mit Artillerie versehen ist, als die Truppen anderer Armeen es sind.

§ 3. Reserve von Feldartillerie. Außer dem Vorbenannten ist noch eine Reserve von Feldartillerie größtentheils in Königsberg, Breslau u. s. w. von 143 Stück Geschütz vorhanden, so daß die ganze Anzahl des Feldgeschützes jetzt 311 Stück beträgt, von welchen mit der Armee marschiren 144 Stück und in Reserve sind 167 Stück.

§ 4. Wie die Geschütze herbeigeschafft worden sind. Um in Hinsicht der Artillerie in einen vortheilhaften Zustand zu kommen, sind im vorigen Jahre, vom letzten März 1809 bis 1810, in Gleiwitz 214 Stück neue Geschütze, unter welchen 109 Stück metallenes Feldgeschütz ist, gegossen, und außer diesen 214 Stück sind noch vor dem Kriege 20 Stück gegossene neu gebohrt worden, so daß also ein Zuwachs von 234 Stück dadurch entstanden ist, von dem aber erst 162 Stück als brauchbar an die Artillerie abgeliefert sind.

§ 5. Weitere Vermehrung des Geschützes. Bei meiner Anwesenheit in den Festungen Pillau, Graudenz und Kolberg fand ich viele Geschütze als unbrauchbar angegeben; in Kolberg war die Anzahl derselben am größten und betrug 74 Stück. Da von ihnen noch ein großer Theil brauchbar ist, wie die Belagerung von Danzig (wo auch das als unbrauchbar angegebene Geschütz in der Belagerung größtentheils gebraucht wurde), gelehrt hat, so kann man wohl annehmen, daß durch diese Geschütze, dann auch die neuerlich gegossenen, noch nicht gebohrten 26 Stück, welche alle nicht in den vorhergehenden aufgeführten Beständen mit aufgenommen sind, unser Geschützbestand nach und nach noch ansehnlich vermehrt

werden wird, so daß wir außer den Besatzungen der Festungen und der mit ihnen verbundenen verschanzten Läger (und ohne die 144 Stück Feldgeschütz bei der Armee, auch ohne 167 Stück Geschütze für die Armee in Reserve) noch in den Festungen uns nach und nach eine neue oder zweite Reserve formiren können.

§ 6. Laffetten. Der größte Mangel in unserer Artillerie ist der der Laffetten, und zwar an solchen, welche in den Festungen mit Nutzen gebraucht werden können. Die bisherigen waren schlecht eingerichtet, und es ist hier ein starker Kampf mit dem Herkommen und dem Vorurtheil unvermeidlich gewesen. — Ungeachtet die zweckmäßigern, 1762 in Schweidnitz erfundenen Rahmlaffetten in Frankreich, England und selbst in Rußland schon eingeführt sind, so hat man sich hier doch nur nach vielen Debatten von ihrem Nutzen überzeugt. Dieser Gegenstand muß noch mit großer Thätigkeit betrieben werden; es sind bereits alle Einleitungen dazu getroffen, aber noch ist ein großer Theil der neu gegossenen Geschütze nicht mit Laffetten versehen; es sind jedoch die meisten in Arbeit oder doch die Materialien dazu an Ort und Stelle befindlich.

§ 7. Amunition.

Die eiserne Munition ist durch unsere Gießereien in Schlesien und in den Marken sehr vermehrt worden; ich kann indessen davon keine genaue Nachweisung in diesem Augenblick geben. Für die neuen 10pfündigen Mörser sind aber allein gegen 20000 Bomben gegossen; für 38 Stück neugegossene 7pfündige Haubitzen wenigstens 12000 Stück Granaten u. s. w. Auch für die 50pfündigen von Graudenz nach Kolberg und Spandau geschafften Mörser hat man hier die Bomben gießen lassen müssen.

Der Vorrath an Pulver beträgt 21728 Zentner. Um näher beurtheilen zu können, wie weit er reichen möchte, führe ich an, daß in Danzig in der Stadt und auf dem Hagels- und dem Bischofsberge in der letzten Belagerung

1. für die Artillerie	1670 Ztr. 91 Pfd.
2. zu Patronen der Infanterie	500 Ztr.
zusammen	2170 Ztr. 91 Pfd. Pulver

verbraucht worden sind.

Wenn wir unsern Festungen verhältnismäßig ein Viertheil mehr Vorrath geben können, so werden sie sich nicht allein wie Danzig, sondern noch länger bei einem förmlichen Angriff halten können.

Wir haben acht Festungen, von denen drei, als: Kolberg, Neisse und Glatz, ebenso viel als Danzig brauchen möchten, also:

	6512 Ztr. 53 Pfd.
Die übrigen fünf aber höchstens zwei Drittel so viel, also	7235 „ 86²/₃ „
Summa	13748 Ztr. 29²/₃ Pfd.
Hierzu ein Viertheil mehr als Danzig . .	3437 „ — „
zusammen	17185 Ztr. 29²/₃ Pfd.

Es bleiben also von obigen 21728 Ztr. noch übrig 4543 Ztr.

Nun rechnet man im Felde auf jeden Infanteristen auf den Feldzug höchstens 90 Schuß und auf den Kavalleristen 30 Schuß. Dies macht für 42000 Mann Feldtruppen auf einen Feldzug 500 Ztr.

Für 144 Stück Feldgeschütz auf jedes 200 Schuß auf den Feldzug . . . . 900 „

Da jedoch nie 200 Schuß in einem Feldzuge gebraucht werden, da bisher nur höchstens 155 gebraucht sind, so kann man den Verbrauch nur auf . . . . 750 „
anschlagen und für die ganze Armee also auf . . . . 1250 „
Pulver.

Es würden also hiernach für die Armee und für zwei ebenso starke Reserven, als der Vorrath bei der Armee ist . . . . 3750 „
erfordert und demnach ein Vorrath von . . . . 793 „
Pulver übrig bleiben, wozu noch das kommen würde, was man jetzt macht (800 Ztr.) und was man in einem Kriege von Alliirten durch Ankauf u. s. w. erhalten möchte.

III. Die Festungen und ihre Verproviantirung.

§ 1. Als mir die Leitung der Geschäfte des Militärwesens anvertraut wurde, kamen die Festungen Neisse und Spandau leer in unsere Hände. Spandau ist nachher so weit befestigt worden, daß es jetzt nicht ohne eine förmliche Belagerung genommen werden kann.

Da durch eine zweckmäßige Vertheilung der Geschütze in den Festungen ein Theil des bisherigen erspart werden konnte, und 125 Stück neues Defensionsgeschütz in Gleiwitz gegossen wurde, da man eine Menge eiserne Amunition von den französischen Behörden bei ihrem Abzuge heimlich ankaufte, so wurde es möglich, auch diese beiden desarmirten Festungen wieder zu armiren und in

Vertheidigungsstand zu setzen, ohne daß der Staat dabei sehr große, (obgleich immer noch bedeutende Aufopferungen) machte. Es ist hierbei die größte Ökonomie beobachtet worden. Die neuen Defensionskanonen wurden aus vorräthigem Eisen gegossen, die angekaufte eiserne Amunition war wohlfeil, und die neuen Festungswerke wurden bloß von Erde aufgeführt und durch Pallisaden u. s. w. gegen einen Sturm gedeckt.

§ 2. Gleich nach dem Tilsiter Frieden wurden alle Vorräthe von Lebensmitteln in den Festungen verkauft; als ich aber bei meinem Antritt der Militärgeschäfte Euer Königlichen Majestät diese Lage darstellte, befahlen Allerhöchstdieselben, die Verproviantirung sogleich wieder herzustellen, weil Festungen, welche man aus Mangel des Lebensunterhaltes nicht vertheidigen kann, in der Lage Euer Königlichen Majestät Staaten und Verhältnisse mehr schaden als nützen.

Jetzt sind auf drei Monate versehen:

a) Neisse	für	eine	Besatzung von	7000	Mann
b) Glatz	„	„	„	7000	„
c) Kosel	„	„	„	5000	„
d) Silberberg	„	„	„	2000	„

auf vier Monate sind versehen:

a) Spandau	für	eine	Besatzung von	2000	Mann
b) Kolberg	„	„	„	4000	„

Für Spandau ist überdies in Potsdam und Berlin immer ein so großer Vorrath von Mehl, daß solches auf sechs Monate sehr leicht damit versorgt werden kann.

Kolberg wird nach und nach auf sechs Monate für 6000 Mann proviantirt.

Graudenz ist für eine Besatzung von 2500 Mann auf sechs Monate und Pillau für eine Besatzung von 514 Mann auf drei Monate mit Lebensmitteln versehen.

Man hat bei Pillau auf die Vorräthe von Königsberg und Elbing gerechnet, welche nach diesem Orte zu Wasser sehr leicht gebracht werden können.

Außerdem haben die schlesischen Festungen	1300	Wispel	Haber
und nach Kolberg wird nach und nach ein			
Vorrath von	300	„	„
in Graudenz von	150	„	„
und in Spandau von	30	„	„

niedergelegt.

Alles, was ich hier von Lebensmitteln bei der Verproviantirung der Festungen gesagt habe, versteht sich nur von solchen, welche nicht leicht dem Verderben ausgesetzt sind.

IV. Stärke der Truppen und der ausgearbeiteten Leute.

§ 1. Die Truppen bestehen, nach dem Rapport vom Monat März, aus

a) Feldtruppen, als:

Infanterie-Kombattanten	29002	Mann
Kavallerie- „	10018	„
Artillerie- „	6174	„
	45194	Mann.

b) Garnisontruppen:

Garnisonkompagnien	1372	Mann
dienstfähige Invaliden	3302	„
	4674	Mann.

§ 2. Die Bestandtheile zur Vermehrung der Truppen bestehen:

a) in 38 Mann per Kompagnie Infanterie und 25 Mann per Eskadron Kavallerie, welche montirt ꝛc. sind.

b) In den Leuten von den aufgelöseten Regimentern, welche noch nicht invalide sind.

c) In den von den Regimentern ausgearbeiteten brauchbaren Leuten.

Da von den Regimentern die Anzahl dieser schon geübten Leute noch nicht gefordert ist, weil man von dieser Sache noch nicht hat reden wollen, so kann ich nur die angeben, welche in dem zweimonatlichen Rapporte von dem Generalmajor v. York von der westpreußischen Infanterie als solche, unter der Benennung Krümper, aufgeführt sind: bei dem dritten ostpreußischen Regimente, bei dem vierten ostpreußischen Regimente, bei dem zweiten ostpreußischen Grenadierbataillon.

Da die Anzahl der Gemeinen der obigen Regimenter und Bataillone 3780 beträgt, so sind ungefähr zwei Drittel so viel ausgearbeitete Leute, als die Brigade stark ist, vorhanden. Bei andern Regimentern und Brigaden wird dasselbe Verhältnis ungefähr stattfinden; bei einem mehr, beim andern weniger, und die Regimenter können in diesem Sommer sich so einrichten, daß sie ebenso viel ausgearbeitete Leute im Kanton haben, als ihr Etat ist.

§ 3. Die Kantonrevision ist noch nicht geendet; nach der vorläufigen Angabe ist die Summe der brauchbaren, ohne Exemption einzustellenden Leute zwischen 20 und 25 Jahren bei den Brigaden sehr verschieden. Der Generalmajor v. York gibt die ganze Anzahl der zur westpreußischen Brigade gehörenden Kantonisten von 20 bis 25 Jahren und über fünf Fuß groß zu 41075 Mann an und der davon ohne Exemption einzustellenden auf 19457 Mann. Der Oberst Graf v. Götzen gibt die Anzahl der Kantonisten von 20 bis 25 Jahren für Oberschlesien zu 34391 und der davon ohne Exemption einzustellenden zu 20359 Mann an. Der Generalmajor v. Kleist gibt dagegen die obigen Kantonisten von über fünf Fuß groß und zwischen 20 bis 25 Jahren von der niederschlesischen Brigade nur zu 28037 Mann und die einzustellenden gar nur zu 5406 Mann an. So sehr sind die Ansichten verschieden! — Wahrscheinlich hat der General v. Kleist bloß auf große, schöne Leute gesehen, sonst würden wenigstens wie bei andern Brigadiers bis gegen die Hälfte (als: 12 bis 14000 Mann) brauchbar zur Einstellung sein. Wäre aber auch dieses nicht der Fall, so halte ich mich dennoch aus dem Angeführten überzeugt, daß die Kantons für die Brigaden im Durchschnitt 15000 bis 20000 Kantonisten, über fünf Fuß groß und zwischen 20 bis 25 Jahren, bei den bisher bestandenen Exemptionen liefern würden; mithin drei- bis viermal so viel 20 bis 25jährige Mannschaft nach den bisherigen Grundsätzen der Kantonverfassung haben, als die Brigaden selbst stark sind.

§ 4. Die große Anzahl der ausgearbeiteten Mannschaft ist dadurch entstanden, daß monatlich fünf Mann eingezogen und fünf Mann wieder beurlaubt wurden. Diese Maßregel, zu der mir der Oberst v. Below die Idee gab, als ich sie Euer Königlichen Majestät vor zwei Jahren vorschlug, hat viele Feinde; die, welche in unserer Schwäche unsere Erhaltung suchen, vereinigen sich mit denen, welche zu faul sind, beständig Leute auszuarbeiten, und welche aus Pedanterie nicht gerne gut ausgearbeitete Leute beurlauben und mit unansehnlichen weniger geübten sich zeigen wollen. Man hat schon manche Versuche gemacht, diese wichtige, allmähliche, unmerkliche Vergrößerung der Armee, welche nichts kostet, zu vernichten, und jetzt ist schon die Anzahl der monatlich einzuziehenden von fünf Mann per Kompagnie auf drei gesetzt. Ich befürchte, daß nach meinem Abgange mein Nachfolger, wer es auch sei, bald dahin gebracht werden wird, Euer Majestät vorzustellen, daß diese Einrichtung Kosten erfordere oder

andere Schwierigkeiten in der Ausführung habe und daher aufgehoben werden müsse.

V. Ausrüstungseinrichtungen auf den Fall des Ausbruchs eines Krieges.

§ 1.
Mobilmachung der Feldtruppen.

Die Mobilmachung der Feldtruppen geschieht brigadenweise; sie ist förmlich organisirt; die dazu erforderlichen 10365 Pferde und 3598 Knechte sind ausgeschrieben; für 38 Mann per Kompagnie bei der Infanterie und 25 per Eskadron bei der Kavallerieaugmentation sind geübte Leute, und Bekleidung und Waffen vorhanden, und die Remontpferde im Lande bestimmt; das ganze Militär hat Feldmäntel; die Fuhrwerke zur Mobilmachung, die Pferdeequipage, das Feldgeräth u. s. w. sind sowohl für die Truppen als die Lazarethe u. s. w. vorhanden.

§ 2.

Es ist die Einrichtung getroffen, daß die Infanterie, Kavallerie und Artillerie innerhalb zwei Tagen mobil sein, die Augmentation der Kavallerie ihre Remonte aber erst in zwölf Tagen haben soll. Das Brodfuhrwesen und fliegende Lazareth muß in acht Tagen, das Mehlfuhrwesen und die Bäckerei in 14 Tagen nach der getroffenen Einrichtung ausmarschiren können.

§ 3.

Eine jede Brigade erfordert

	Knechte	Rationen	Portionen
nach der jetzigen Mobilmachungseinrichtung	444	3338	8710
nach der Mobilmachung vor dem letzten Kriege	981	4384	9230

bei der neuen Mobilmachung hat man dennoch mehr Kavallerie als bei der alten angenommen, auch hat die neue 450 Kombattanten mehr und 1046 Rationen, d. h. den dritten Theil ihrer ganzen Anzahl weniger.

§ 4.

Wie man bei unerwarteten Invasionen sich hilft und in wenigen Tagen alle Mobilmachungsbedürfnisse und tote Streitmittel in Sicherheit bringt, auch dazu sind besondere Einrichtungen getroffen, die aber freilich gewaltsame Maßregeln erfordern würden.

§ 5.

Vertheidigung einer jeden der drei Hauptprovinzen. Verschanzte Läger.

Eine jede Provinz hat ihre eigene Vertheidigung, wenn die Monarchie in einen Krieg verwickelt oder angegriffen wird. Zu dieser werden im ersten Augenblick die mobilen Truppen gebraucht, während die übrigen Streitkräfte in verschanzten Lägern organisirt werden.

§ 6.

Schlesien.

Die verschanzten Läger in Schlesien sind bei Glatz und Neisse, und die Festungen, welche in Schlesien mit zur Organisirung der unorganisirten Streitkräfte gebraucht werden, sind Neisse und Glatz. In Breslau ist eine starke Reserve von Feldgeschütz, welches hier geschwind mobil gemacht werden und demnächst nach Neisse und Glatz oder nach andern Direktionen gebracht werden kann. Man hat es aus den schlesischen Festungen genommen, theils weil es dort nur langsam mobil gemacht werden konnte, theils aber auch, weil man fürchtete, es könnte bei unglücklichen Abtretungen in den Festungen mit verloren gehen. Damit es in Schlesien nicht an Mitteln, die zur Vertheidigung erforderlich werden, und vorzüglich nicht an Holz fehle, welches in schleunigen Fällen nicht herbeigeschafft werden kann, so ist hier die Anordnung zur Herbeischaffung eines Vorraths bereits getroffen.

§ 7.

Pommern.

Bei Kolberg ist ein verschanztes Lager außerhalb der Festung so angeordnet, daß dadurch zugleich die Kommunikation mit der See erhalten worden. Es sind bereits vier Schanzen und Blockhäuser erbaut und in dem besten Zustande erhalten; es würden aber noch mehrere erfordert werden. Um diese geschwind erbauen zu können, liegen 2000 Stück 30füßige Bauhölzer in Kolberg zu dieser Bestimmung bereit.

In Kolberg fehlte es an Geschütz, Waffen und Munitionsbedürfnissen für ein solches Lager. Diese sind nun zum Theil schon aus andern Festungen und Orten, wo sie entbehrlich waren, hingeschafft, zum Theil aber sind dazu die neu gegossenen Geschütze und die in Berlin gemachten oder abgegebenen Gewehre angewandt.

§ 8.

Preußen.

In Preußen ist der größte Vorrath an toten Streitmitteln vorhanden; ein sicherer Ort, sie zu organisiren, ist daher äußerst wichtig. Die Gegend der Festung Pillau bietet einen schönen Platz zu einem verschanzten Lager dar; sie ist dazu ausersehen und vorläufig schon mit allem versehen, was zur geschwinden Befestigung und zur Vertheidigung des Lagers erfordert wird.

Wenn die Nehrung bei dem Balgaschen Tief und die Halbinsel, auf der Pillau liegt, bei Lochstädt verschanzt wird, so ist man Meister von der Ausfuhr aus dem Haff in's Meer, Meister von dem Haff und stehet mit der See, Königsberg, Elbing u. s. w. in Kommunikation.

Die zu verschanzenden Linien betragen zusammengenommen überhaupt nur einen Raum von 2000 Schritten. Die Verschanzungen sind bald gemacht, das Holz dazu, welches wegen der langsamen Herbeischaffung Aufenthalt verursachen könnte, ist bereits bei Lochstädt und Pillau niedergelegt, nämlich 2000 Stück 30füßige Balken.

Die Festung Pillau ist in Hinsicht der Vertheidigung dieser Verschanzungen mit mehreren Geschützen versehen (die aus Graudenz genommen), als sonst nöthig wären. Sie hat 188 Geschütze und bedarf zu ihrer Vertheidigung nicht die Hälfte. Auch in Königsberg sind noch 26 Stück Geschütze und in Memel 11 zur Disposition.

Die Niederlage an Waffen, Munition u. s. w., welche sich in Königsberg befindet, ist für dieses Lager bestimmt.

§ 9.

Wie die Streitkräfte bei der Bedrohung eines feindlichen Angriffs geschwind aufgestellt werden.

Die verschanzten Läger bei Glatz, Kolberg und Pillau werden, sobald Gefahr eines Angriffs irgend einer Provinz vorhanden, in Stand gesetzt, mehr verschanzt, mit Geschütz, Munition, Lebensmitteln und Feuermaterialien versehen.

§ 10.

Die jetzigen Infanterieregimenter werden per Kompagnie 48 Mann ausgearbeiteter Mannschaft (dies sind die 38 Mann Augmentation und die 10 Mann, welche als überkomplett beim Ausmarsch eintreten sollen) vermehrt, welche gleich in die für sie vorhandene Montirung und Bewaffnung treten, sobald entfernte Gefahr vorhanden ist.

Außerdem ziehen sie pro Kompagnie 20 Mann rohe Mannschaft ein, diese bekommen eine Feldmütze und einen Mantel von der montirten Mannschaft. Sie werden mit langen leinenen Beinkleidern versehen. Sie treten an die Stelle der Kranken und der bei der Bagage Kommandirten und nehmen die Waffen der Kranken. Sind nicht 20 Kranke da, können daher jene 20 Mann nicht alle Waffen bekommen, so erhält der übrig bleibende Theil Seitengewehre.

§ 11.

Jede Kompagnie gibt einen Offizier, vier Unteroffiziere und 43 Mann ab. Diese formiren eine neue Kompagnie aus den ausgearbeiteten Leuten des Regiments, ferner aus den Leuten der aufgelöseten Regimenter so stark, als es die Umstände leiden.

Sie bekommen die noch übrigen 130 Mäntel und Feldmützen der Kompagnie und lange leinene Beinkleider.

Die vier Detachements von einem Bataillon formiren also wieder vier Kompagnien und daher ein Bataillon, zu dem der Befehlshaber vom Bataillon mitgegeben wird. Dies heißt nun das Reservebataillon und das Ganze bildet die Reservebrigade.

§ 12.

Auf ähnliche Art wird eine Kavalleriereserve formirt. Von den vorhandenen 150 Mann per Eskadron marschiren 120, es bleiben daher per Eskadron 30 Mann, bei denen zwei Unteroffiziere und ein Offizier sind, zurück; dies macht von zwei Eskadrons zwei Offiziere, vier Unteroffiziere und 56 Gemeine. Diese formiren eine Reserveeskadron, es bekömmt daher jede Brigade sechs Reserveeskadrons, welche von 60 Mann bis zu 120 Mann vermehrt werden.

§ 13.

Eine jede Provinz: Littauen, Ostpreußen, Westpreußen, Pommern u. s. w. formirt eine Miliz. Alle Forstbedienten gehören zu dieser, alle Unverheiratete zwischen dem vollendeten 16. und dem noch nicht angetretenen 41. Jahre. Ihre Bewaffnung mag eine Pike sein, wo es an andern Waffen fehlt. Diejenigen, welche sich Pferde anschaffen können, dienen zu Pferde.

Sie formiren und organisiren sich in den Kreisen; sie wählen sich ihre Offiziere. Die Miliz deckt das Land gegen Streifereien, agirt mit den Reserven oder andern Truppen in Gemeinschaft, besetzt die Festungen, verschanzte Läger u. s. w.

§ 14.

Bei jedem Kavallerieregimente und jedem Infanteriebataillone wird eine Eskadron oder eine Kompagnie freiwilliger Jäger errichtet. Sie bewaffnen, kleiden und montiren sich selbst. Sie bekommen keine Besoldung als Naturalien. Niemand kann in der Folge zu einem öffentlichen Amte, zu irgend einer Auszeichnung, zu irgend einem Ehrenamte kommen, der nicht bei diesen Jägern oder den Feldtruppen gedient hat, wenn er bei ihrer Errichtung noch nicht das 26. Jahr erreicht hat und nicht unter 16 Jahre alt ist.

§ 15.

Jede Reserve bekömmt sogleich ihre Artillerie, und es ist also für jede Provinz eine Reserve-Feldartillerie angeordnet.

Die in's Feld rückenden Truppen haben per Brigade eine Batterie reitende und zwei Batterien Fußartillerie bei sich. Es bleibt also in jeder Provinz noch eine Batterie reitende Artillerie zurück. Aus dieser werden für die Reservearmee der Provinz zwei Batterien errichtet, alsdann werden für sie vier Fußbatterien mobil gemacht, so daß auch jede Reservebrigade zwei Fußbatterien und eine reitende Batterie bekömmt.

§ 16.

Die zurückgebliebenen vier Kompagnien Artillerie in jeder Provinz werden zu acht vermehrt; aus einer werden also zwei gemacht. Ferner gibt von den acht mobil gemachten Kompagnien jede einen Offizier, zwei Unteroffiziere, vier Bombardiere und 25 Mann ab, die durch Rekruten ersetzt werden. Diese Abgabe von zwei Kompagnien, also zwei Offiziere, vier Unteroffiziere, acht Bombardiere und 50 Kanoniere, formiren eine neue Artilleriekompagnie. Es bekömmt also jede Provinz in den Festungen acht Kompagnien Artillerie, ohne die, welche bei der Reserve- und Feldarmee sind.

§ 17.

Jede der zurückgebliebenen 24 Kompagnien Artillerie und dann die Garnisonkompagnie werden bis zu 150 Gemeinen vermehrt. Diese und die 3000 dienstfähigen Invaliden geben für jede unserer Festungen 1000 Mann Besatzung. Nach dem die Umstände es erfordern, wird diese Besatzung Anfangs von der Reservearmee und in der Folge von der Miliz verstärkt. In eine Festung, die in Gefahr kömmt, belagert zu werden, werden immer einige Truppen der Reservearmee geworfen.

§ 18.

Jede Provinz betrachtet sich als das Material einer Streitmasse, die bestimmt ist, gegen den Feind zu agiren, der sie oder eine andere Provinz angreift.

In Pommern sieht man dahin, daß man nicht von Kolberg, in Preußen, daß man nicht von Pillau, in Schlesien, daß man nicht von Neisse, Glatz und dem Gebirge abgeschnitten wird.

Die Erhaltung der Kommunikation mit der See bei Kolberg und Pillau und mit der österreichischen Monarchie in Schlesien (wenn man nicht mit Österreich in den Krieg kömmt), ist der wichtigste Gegenstand aller Defensivanordnungen.

§ 19.

Ob die brandenburgische Brigade sich nach Schlesien oder Pommern wendet, müssen die Umstände und die politischen Verhältnisse entscheiden. Ob die westpreußische sich nach Pommern oder nach Ostpreußen oder nach einer dritten Gegend wendet, hängt ebenfalls von jenen Umständen und Verhältnissen ab.

§ 20.

Das vorzüglichste Augenmerk der Operation einer jeden Brigade muß dahin gehen, daß sie die Aufstellung der neuorganisirten Streitmassen ihrer Provinz vorerst deckt. Ihre Offensivoperationen gegen den angreifenden Feind hängen von den Umständen ab.

§ 21.

Jede Provinz muß ihren Befehlshaber und Landespräsentanten mit unbeschränkter Macht haben. (Schlesien: General v. Blücher; Pommern: General v. Bülow; Preußen: General v. York.)

3. Scharnhorst an Tauentzien. Ohne Datum, geschrieben zwischen dem 11. und 31. März 1810.

Nr. 1.

Daß Seine Majestät gewöhnlich nach der Anciennetät avanciren, ist Jedem notorisch bekannt; ich darf hierzu das Avancement im Mai vom vorigen Jahr anführen, wo 14 Oberstlieutenants nach der Anciennetät zu Obersten und 15 Majors zu Oberstlieutenants avancirten, wobei nur eine Ausnahme stattfand. Auch in dem Avancement im Februar dieses Jahres sind sechs Majors zu Oberstlieutenants nach ihrer Anciennetät avancirt und vier (Pirch, Rauch, Horn und Klüx) außer derselben. Es kommen also bei diesen

Avancements unter 39 nach der Anciennetät Avancirten fünf, die außerordentlich avancirt sind.

Ich kann Euer Excellenz hierbei nicht verschweigen, daß das große Avancement nach der Anciennetät im Mai vorigen Jahres bei vielen derjenigen, die gewiß nicht um's Geld, um eitle Titelsucht, sondern aus Liebe für den König und das Vaterland dienen, die kein eigenes Interesse dabei beeinträchtigt sehen, sehr übeln Eindruck machte. Denn es ist doch in der That dahin gekommen, daß man besonders bei den Offizieren von mittleren und jüngeren Jahren einsiehet, daß die Armee nicht da ist, um alte Männer zu versorgen, daß die Armee nicht der Individuen, sondern diese der Armee wegen da sind.

Dazu kömmt noch, daß nicht allein in der französischen, österreichischen und russischen Armee das Anciennetätssystem, immer die ältesten Männer an der Spitze der Armeen, Corps, Regimenter zu haben, abgeschafft ist, sondern daß man auch auf unserer Nachbarschaft, z. B. in Sachsen und überall, davon zurückzukommen gezwungen wird, wenn man nicht gegen die, mit welchen man dienen muß, zurückgesetzt sein will.

Bei den Avancements zu Majors, Kapitäns, Premierlieutenants gehet es nach der Anciennetät mit seltenen Ausnahmen, und hier kann man auf 25 Avancements höchstens eine Ausnahme machen.

Euer Excellenz sehen hieraus, daß Seine Majestät das Herkommen in unserer Armee in Hinsicht der Anciennetät, ungeachtet das Avancement nach der Anciennetät allerwärts abgeschafft ist oder vielmehr in den meisten Armeen nie stattfand, dennoch im wesentlichen beibehält; daß also diejenigen, welche sich beklagen, aus Unkunde der Verhältnisse der Dinge eine Belehrung von den höheren Offizieren bedürfen.

Daß Seine Majestät bei niederen Offizieren einige und bei Befehlshabern oft Ausnahmen in dem Avancement nach der Anciennetät machen, dieses war schon seit undenklichen Zeiten der Modus des Avancements in unserer Armee; ohne diese Ausnahmen unter den vorigen Regierungen hätten wir unsere vorzüglichsten und geachtetsten Befehlshaber nicht an der Spitze der Truppen, ich nenne hier nur Kalckreuth, Tauentzien, Stutterheim und Kleist; und wenn die obenerwähnten Ausnahmen jetzt häufiger vorfallen sollten, so haben besondere Umstände dem Könige höchstwahrscheinlich dazu Veranlassung gegeben. Er sah, daß seine Festungen von Männern, welche das

bloße Anciennetätssystem zu den Posten der Gouverneure und Kommandanten gebracht hatte, dem Feinde ohne Belagerung in die Hände geliefert wurden, daß eine Menge Stabs- und höhere Offiziere in der Armee nach dem Anciennetätssystem zu Posten gekommen waren, die sie wegen Alter nicht vorstehen konnten, und daß dadurch seine Ehre und die Erhaltung des Staates litten. Da in keiner anderen Armee die Anciennetät so viel als in der unsrigen galt, und da in dem letzten Kriege in keiner Armee mehr als in der unsrigen den höheren Offizieren in den ohne Belagerung übergebenen Festungen (sowohl den Kommandanten als anderen von der Feldarmee) Unwissenheit und Unthätigkeit zur Last gelegt wurde, so läßt es sich wohl erklären, daß der König kein Zutrauen zu der Eigenthümlichkeit des Avancements unserer Armee haben kann. Hierzu kam noch, daß der Krieg mehreren Individuen Gelegenheit gegeben hatte, sich auszuzeichnen, und daß der König diese, um Nacheiferung zu erregen, begünstigen wollte. Auch darf ich Euer Excellenz nicht verhehlen, daß das Avancement ohne Ausnahmen nach der Anciennetät immer diejenigen an die Spitze führen würde, welche die beste Gesundheit im hohen Alter haben. Nun aber werden Sie selbst gestehen, daß Lebhaftigkeit und Thätigkeit des Geistes, gänzliche Hingebung der Sache den Körper mehr consumiren als Mangel an Geist und Leidenschaften, als schläfrige Gleichgültigkeit und daß also Männer von den letzteren Eigenschaften im allgemeinen (und also mit Ausnahmen) die von den erstern überleben und daher bei dem Anciennetätssystem vorzugsweise an die Spitze der Regimenter u. s. w. kommen, wenn nicht häufig Ausnahmen in der Plazirung zu Befehlshabern gemacht werden. Vielleicht antworten mir Dieselben: diese Ausnahmen dürften nur bei ausgezeichneten Kriegsthaten stattfinden. Hierauf erwidere ich, daß dies auch die Ansicht Seiner Majestät sei, wie ihre außerordentlichen Avancements beweisen; daß aber dies nicht die alleinige Norm des außerordentlichen Avancements sein könne, weil nur wenige Offiziere Gelegenheit haben, sich auszuzeichnen, und Diensteifer, Talente, Energie u. s. w. auch Eigenschaften bei dem Militär sind, die eine besondere Berücksichtigung verdienen. Hätte man auf diese Eigenschaften bei der vorigen und der jetzigen Regierung nicht Rücksicht genommen, so ständen unsere geachtetsten und geschicktesten Befehlshaber jetzt nicht an der Spitze unsrer Armee und ihrer Abtheilungen.

Ich bin weit entfernt, die Umstände alle anzugeben, welche den

König bewogen haben können, so häufig, als es geschehen, Ausnahmen von der Regel des Anciennetätsavancements stattfinden zu lassen; ich führe hier nur an, daß er vor Jahr und Tag eine Kabinetsordre erlassen hat, worin er allgemein bestimmt: „daß zu den Posten der Commandeure und Brigadiers das Dienstalter kein Recht haben soll". Wer nach dieser Zeit fortdient, hat kein Recht, sich zu beschweren, wenn er nicht zum Commandeur oder Brigadier nach dem Dienstalter plazirt wird. Dies wird niemand und am wenigsten werden es Euer Excellenz leugnen.

Um die übrigen Verhältnisse des Avancements zu erörtern, muß ich noch bemerken, daß Seine Majestät festgesetzt haben: daß die Einsetzung der Offiziere von aufgelösten Regimentern nur bei jüngeren Offizieren oder bei ausgezeichneten höheren dann stattfinden könne, wenn die letztern noch nach einigen Jahren zum Felddienst brauchbar sein würden, und daß jede Anstellung von diesen in gewisser Hinsicht eine Gnadenbezeugung sei. Hätten Seine Majestät nicht diesen Entschluß genommen, sondern die dreimal stärkere Anzahl der Offiziere der aufgelöseten Regimenter nach und nach einsetzen wollen, so würde die Armee in kurzer Zeit in Hinsicht der Offiziere ein Invalidencorps geworden sein. Bei dieser Festsetzung ist übrigens bestimmt, daß diejenigen, welche, nachdem sie vorher gefangen, nachher dennoch nach Preußen oder Schlesien gekommen und wieder gedient haben, Vorzüge vor andern, und daß diejenigen, welche bis zum Frieden inaktiv gewesen sind, in der Anciennetät mit andern, welche ganz durch oder zweimal gedient, nicht gleiche Rechte haben sollen. Eine Regel, welche seit Friedrich dem Großen in der Armee stattfand.

Ich lege hier eine Liste der Avancements bei, welche nicht nach der Anciennetät geschehen sind, mit den Bewegungsgründen, welche dazu Veranlassung gegeben haben. Ich zweifele, daß man in der Liste der vor dem Kriege außerordentlich avancirten Offiziere, selbst von den Zeiten des großen Königs an, mit gleicher Wahrheit ebenso gültige Motivirungen des Avancements wird aufstellen können, und ich glaube mehrere Gründe zu haben, auf manche ehemalige Mißbräuche, die jetzt durchaus nicht stattfinden, aufmerksam machen zu müssen, ohne gerade den ehemaligen Generaladjutanten deswegen etwas Nachtheiliges beschuldigen zu wollen.

Gesetzt aber, der König hätte sich in den Ausnahmen hin und wieder in der Person geirrt, wer wird ihm darüber einen Vor-

wurf machen!? — Erst wenn man die Menschen handeln siehet, lernt man sie kennen.

Aus dieser Ursache vergibt er auch jetzt keine Befehlshaberstelle mehr, bevor das dazu angesetzte Individuum sie eine Zeit lang ad interim verwaltet und seine Brauchbarkeit gezeigt hat, wie Euer Excellenz aus den letztern Anstellungen sehen werden.

Schmerzlich ist es mir, daß Euer Excellenz eine Unzufriedenheit über das Avancement gerade mir äußern; glauben Sie etwa, daß ich irgend eine Protektion, irgend eine Begünstigung im Vortrage mir hätte zu Schulden kommen lassen? So zeigen Sie mir diese, zeigen Sie mir einen Fall an, wo nur ein Schein dazu vorhanden wäre, ich will den Irrthum dieser Beschuldigung gleich aufdecken; ich will Ihnen beweisen, daß ich den größten Theil außerordentlich avancirter Männer nie kannte, nichts von ihnen wußte als das, was sie bei Seiner Majestät empfahl; daß bei den übrigen mir bekannten Personen meistens gerade diejenigen außerordentlich avancirt oder angestellt sind, mit denen ich in keinem guten persönlichen und freundschaftlichen Verhältnisse stand: der Oberst v. Gneisenau und der Major v. Grolmann ausgenommen. Dies ist nicht etwa eine allgemeine Phrase, es ist die reinste Wahrheit, und ich würde keinem Menschen auf der Welt irgend einen Zweifel hierin, wenn ich ihn nur entfernt erführe, erlauben. Es kann wohl sein, daß bei den ehemaligen Verhältnissen, als noch die Armee sehr groß war, als keine Einrichtung stattfand, daß Seine Majestät die Offiziere kennen lernen konnte (so wie es jetzt der Fall ist), daß manche außerordentliche Avancements mit von dem Vortrage abhingen. Dies lasse ich jedoch unentschieden. Jetzt ist dieses aus dem Angeführten nicht der Fall.

Es ist übrigens etwas Gewöhnliches, daß man das Unangenehme, welches uns im Laufe der Dinge trifft, aus persönlichen Verhältnissen erklären will. So hat man manche neue Einrichtung der Armee dem Könige als höchst nachtheilig darzustellen gesucht, weil man glaubte, sie käme von Andern her; man wußte aber nicht, daß die Hauptgegenstände der Reorganisation der Armee vom Könige aus eigener Bewegung, ohne irgend einen Einfluß, theils vorgeschrieben, theils mündlich verlangt waren, und man verrechnete sich daher hierin; wie denn auch die Erfahrung gelehrt hat, daß der König seine Ideen ungeachtet aller Widersprüche durchgeführt hat.

Euer Excellenz sagen in Ihrem geehrten Schreiben, daß über die Begünstigungen im Avancement Mißmuth in unserer Armee entstände. Ich glaube, daß dieses von einigen dabei leidenden Individuen wohl der Fall ist; im allgemeinen glaube ich aber bemerkt zu haben, daß gerade dadurch, daß Seine Majestät gesucht haben, Männer von Verdiensten und Brauchbarkeit hervorzuziehen, die Armee von neuem mit Leben und Thätigkeit belebt werde, und daß von einem großen Theile des Militärs und der Nation diese Maßregel als eine wichtige, mit der Erhaltung des Staates in sehr enger Verbindung stehende angesehen worden ist. Man muß über die Art des Avancirens nur nicht diejenigen zu Rathe ziehen, welche bei dem Avancement nach der Anciennetät interessirt sind, oder welche, 40 Jahre an diese Art des Avancements in den niedern Graden gewöhnt, jetzt keine reine Ansicht von diesem Gegenstande mehr haben können. Von solchen pflegt in andern Fällen das Urtheil gewöhnlich wenig geachtet zu werden. Daß man ohne alle Talente, mit dem gewöhnlichen Exerziren und der Aufsicht der Disziplin, also mit den Eigenschaften eines Depotoffiziers, zu der höchsten Stelle im Militär ebenso gut kömmt, als mit aller Anstrengung des Geistes, mit Talenten und Energie muß alle Emulation, sich durch diese Eigenschaften auszuzeichnen, niederdrücken. Dies ist wohl im allgemeinen und vorzüglich von der Nation empfunden und hat wohl mit zu der wenigen Achtung unseres Militärs bei anderen Ständen seit einer geraumen Zeit beigetragen.

Ich will Dieselben hier nicht an die Schriften eines Bülows[1]) und ähnlicher Männer erinnern — sie verdienen nicht gelesen zu werden —, aber die eines Bärnhorst's darf man doch nicht in diese Klasse setzen, sie sind von der lesenden Welt geachtet. Unser Avancement nach der Anciennetät ist auch übrigens von solchen Schriftstellern persiflirt, welche den Vorzügen unserer Armee in jeder Hinsicht Gerechtigkeit widerfahren lassen. Diese Persiflage ist, glaube ich auch, bei einem großen Theile der lesenden Welt nicht mit Widerwillen gelesen worden. Vielleicht sind Euer Excellenz Beispiele davon häufig genug vorgekommen, sonst sollte es mir nicht schwer werden, diese Dokumente der öffentlichen Meinung näher nachzuweisen. Ich lese dergleichen Schriften selten, lege keinen Werth darauf; aber sie zeigen mir dennoch, daß die allgemeine Zufriedenheit mit dem Avancement

---

[1]) Über Bülow und Berenhorst vgl. H. Z. 6, 46 ff.

nach der Anciennetät nicht so groß ist, als Euer Excellenz zu glauben scheinen.

Daß man hin und wieder unzufrieden ist, liegt in der Natur der Sache, und die höhern Autoritäten hätten darauf gefaßt sein können. Denn diese Unzufriedenheit herrscht in einer Armee, die ohne Zweifel sich in dem angemessensten Zustande befindet, in dem eine Armee sein kann, ich meine in der französischen; wie viel natürlicher ist sie nicht in der unsrigen, wo einer falschen Ansicht über die Art des Avancements unter höchst ungünstigen Bedingungen entgegengearbeitet werden mußte. Der Kaiser von Frankreich kennt unstreitig den Krieg und seine Bedingungen und folgt weder Launen noch Vorurtheilen, wo es auf Handhabung und Leitung der militärischen Gewalt ankommt; gleichwohl ist nicht nur der größte Theil der geringeren, sondern auch der höheren Offiziere, bis zu den höchsten hinauf, unzufrieden, und jeder glaubt, mit Unrecht einem mehr Begünstigten nachzustehen. Euer Excellenz werden diese Bemerkung dort ebenso gut gemacht haben, als bei uns.

Diesem Übel ist übrigens zu allen Zeiten und in allen Ländern hinlänglich dadurch begegnet worden, daß die höhern Offiziere, wenn sie in der Wahl des Monarchen auch ihre Überzeugung nicht wieder finden, sich doch gegen ihre Untergebenen nie etwas davon merken ließen und so das Mißvergnügen unterdrückten.

Ich sollte glauben, Euer Excellenz würden mit mir der Meinung sein, daß diese Forderung ferner an die höhern und vorzüglich an alle Stabsoffiziere gemacht und da, wo sie unbefriedigt bliebe, gerügt werden müsse.

Übrigens werden Euer Excellenz als Folge der obigen Bemerkung zugeben, daß bei Avancements nicht auf die Zufriedenheit einzelner Männer, ja selbst nicht auf die allgemeine Meinung, wenn man ihre Mißleitung kennt, von den Generalen und andern höhern Offizieren, welche Vorschläge dazu einzureichen haben, Rücksicht genommen werden darf: dies wären interessirte Rücksichten desjenigen, der hierin nicht nach seiner Überzeugung handelte. Dies führte zu der nicht vor dem Könige und der Nation zu verantwortenden Absicht, sich nur beliebt zu machen, sich nur in seinem Posten zu erhalten. Rein nach seiner Überzeugung zu handeln, weder Vorurtheile noch Verfolgung zu scheuen, wenn es nach dieser Überzeugung auf das allgemeine Beste ankömmt, ist nach meinen Gefühlen die Pflicht eines jeden Staatsdieners!

Euer Excellenz werden auch darin mit mir einverstanden sein, daß die Beurtheilungen der höhern Offiziere in Hinsicht höherer Posten immer sehr verschieden ausfallen wird, und daß der König es daher unmöglich Allen recht machen kann; zumal da oft nur Wenige die Gründe kennen können, die ihn bestimmten. Dies findet vorzüglich bei einzelnen Fällen, aber auch im allgemeinen statt. Avancirte der König bloß nach der Anciennetät, so würden alle alten Männer ihn segnen, die jüngern aber und ein großer Theil der Nation würden unzufrieden sein und glauben, er mache es sich bequem, er kompromittire seine Ehre, die der Armee und der Nation dadurch, daß er nicht Leute an die Spitze bringe, welche noch anhaltende Stärke des Körpers mit der Thätigkeit des Geistes verbänden. Wollte der König aber ohne Hinsicht der Altersschwäche die ältern Personen an die Spitze stellen, welche sich ausgezeichnet: so würde er die Meinung der meisten Menschen so lange für sich haben, bis es zum Handeln käme; bei den Compromis, welche aber hier entstehen würden, würde man gleich sagen: der König beurtheile die Menschen nach dem, was sie in jüngern Jahren geleistet, aber nicht nach dem, was sie im Alter noch leisten könnten, dies sei ein unerhörter Fehler. Und könnte er einen solchen Fehler, nachdem ihn die Erfahrungen, die wir alle kennen, darauf geführt haben, gegen sich selbst verantworten?

Euer Excellenz werden aus allem diesem sich überzeugen, daß Seine Majestät im allgemeinen die Grundsätze, welche sich dieselben beim Avancement aufgestellt haben, befolgt, und daß es durchaus ein Irrthum sei, wenn man vorgibt, daß bei dem Avancement nur Begünstigungen entschieden, und es werde bei dem Einen das vorgeschützt, was bei dem Andern nicht gelte.

Ehe ich schließe, bitte ich noch einen Gegenstand als eine freundschaftliche Mittheilung mir hier zu erlauben. Sie bestehet darin, daß ebenso sehr falsche Angaben über die sächlichen Verhältnisse der Armee als über die persönlichen im Umlauf sind. So sagte mir z. B. der Oberst v. Corswandt beiläufig, daß er gehört, daß die Armee jetzt, ungeachtet sie nur sehr schwach wäre, dennoch ebenso viel als ehemals kosten sollte. Dies ist aber gänzlich falsch! Ungeachtet der hohen Preise der Montirungen, der Pferde u. s. w. in unsern Zeiten kostet sie doch nicht ganz, inkl. der Kosten aller Invaliden (also auch der von der vormals starken Armee) noch nicht ein Drittel von dem, was die ehemalige, in ganz andern Verhält=

nissen und ohne Einziehung der Beurlaubten, kostete. Ich will dies Euer Excellenz dokumentirt vorlegen, wenn Sie den geringsten Zweifel daran haben sollten. Daß die Armee aber wirklich stärker im Verhältnis der Kosten als die ehemalige ist, wird daraus hervorgehen, daß sonst außer sechs Wochen überhaupt nur 70000 Mann auf's allerhöchste gerechnet im Dienst waren, und daß dagegen jetzt 42000 Mann beständig im Dienst sind. Und wenn es darauf ankäme, ausgearbeitete Leute im Kanton zu haben, so würde man jetzt ebenso viel als ehemals darin haben können.

Wenn man eine richtige Vergleichung der ehemaligen und jetzigen Kosten der Armee anstellt und die ehemaligen so wie jetzt, ohne Beurlaubte, annimmt, ihnen die Montirung nach den jetzigen Preisen berechnet u. s. w., so kosten die jetzigen Truppen durchaus nicht mehr, sondern weniger als ehemals ebenso viel unter den Umständen würden gekostet haben. Worin sollte der Unterschied auch liegen? Die Besoldung ist ungefähr dieselbe! Die Kosten der Werbung sind weggefallen, die höhern Offiziere sind vermindert, wodurch sollten also größere Kosten entstehen?

Daß die inaktiven Offiziere, die Offiziere auf halbem Solde, die Pensionen u. s. w. jetzt außerordentliche Kosten für das Militär verursachen (beinahe gegen zwei Millionen Thaler), liegt nicht in der neuen Verfassung der Armee.

Übrigens muß ich Euer Excellenz bei dieser Gelegenheit die Bemerkung machen, daß die jetzigen Behörden weit mehr auf Ersparungen sehen, als die ältern es der Einrichtung wegen konnten. Ich will dies sogleich durch Thatsachen darthun.

Im Jahre 1807 hatten wir eine Zeit lang nur 10000 gegen den Feind und bei der höchsten Stärke nur 15000 Mann. Seine Majestät zahlten aber 48800 Portionen und 29100 Rationen.

Nach der jetzigen Einrichtung der Armee hat eine Brigade im Kriege, wenn sie die bestimmte Stärke hat, in allem 7158 streitbare Männer und erfordert, ungeachtet sie sehr stark an Kavallerie ist, dennoch nur 3338 Rationen und 8710 Portionen; nach der alten Einrichtung würde diese Brigade 4384 Rationen und 9230 Portionen erfordern. Dies macht eine Ersparung an Rationen und Portionen von einem Viertel des Ganzen, also eine sehr bedeutende.

Ohne weiter in das Detail zu gehen, werden Euer Excellenz gewiß der neuen Einrichtung die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie mehr auf Ersparung als die ehemalige abzweckt. Ich lege

hierbei niemand von den ehemaligen Behörden etwas zur Last, aber ich glaube auch, daß es höchst ungerecht sei, wenn man der neuen, vergleichungsweise, die Gerechtigkeit, welche ihr gebührt, versagt. Es sind, wie bereits erwähnt, extraordinäre Ausgaben jetzt nöthig geworden, die freilich den Staat drücken, die aber zum Theil dem ehemaligen Fehler der militärischen Verfassung zuzuschreiben sind; so verhält es sich z. B. mit der Bewaffnung und mit der Instandhaltung der Festungen. Ich will hier einen von diesen Gegenständen anführen, den ich gewissermaßen nur Euer Excellenz in's Gedächtnis zu bringen brauche. Unsere Infanterie hatte bei dem Ausbruch des Krieges die schlechtesten Gewehre, die irgend eine bedeutende Macht in ganz Europa hatte; denn sie waren an sich unzweckmäßig eingerichtet, und dazu kam noch, daß der Kompagniechef sie für eine gewisse monatliche Zusage erhalten mußte, oder daß sie ihnen vielmehr gehörten. Diese letztere Einrichtung machte nun vollends, daß die Gewehre in Hinsicht der Brauchbarkeit der Schlösser u. s. w. zum großen Theil fast ganz untauglich zum anhaltenden Gebrauch waren. Man nehme nur ein altes preußisches Gewehr und ein altes französisches, so wird man, wofern man auch nur einige Beurtheilung dieser Waffe hat, den großen Unterschied bald finden.

Es war freilich sehr auffallend, daß die beste Armee in Europa die schlechtesten und in gewisser Hinsicht unbrauchbare Waffen hatte. Zwar hatten Seine Majestät gleich, nachdem Sie zur Regierung kamen, befohlen, bessere Infanteriegewehre fabriziren zu lassen, man hatte aber nur erst die Garde damit versehen. Was war nun nach dem Kriege mit diesen schlechten Waffen anzufangen? Sollte nun die von neuem eingerichtete kleine Armee diese unbrauchbaren Waffen behalten? Dies wäre unverantwortlich gewesen! Seine Majestät beschlossen daher, bessere Gewehre machen zu lassen, und obgleich die alten, so viel es anging, dabei benutzt wurden, so verursachte dies doch bedeutende Ausgaben, die aber, wie Euer Excellenz selbst einsehen, kein Fehler der jetzigen eigenthümlichen Einrichtung der Armee, sondern der älteren Verfassung sind.

Wenn man sich über die Aktivität und Brauchbarkeit der jetzigen Militärbehörden beklagt, so ist dieses eine offenbare Ungerechtigkeit; sie haben nach einer gänzlichen Auflösung der Armee und aller Verhältnisse derselben aus einem Chaos eine neue Armee organisirt, alle Verhältnisse im Innern verändert und neue ordnen müssen, und dabei haben sie mit den zerstreuten Debris der ganzen

ehemaligen Armee zu thun gehabt. Sie haben also mit mehr Arbeit als die ältern Behörden, und nicht in der gewöhnlichen Form, sondern solche gehabt, welche Überlegung, Beurtheilung und Kenntnisse erforderten.

Wenn Euer Excellenz erlauben wollen, Denenselben vorzulegen, was die jetzigen Behörden für die Herbeischaffung der Streitmittel, die Anordnung derselben in Hinsicht der Lage des Staates gethan haben, mit Rückblicken auf das, was ehemals hierin geschehen ist, so darf ich mir schmeicheln, daß Sie den neuen Behörden Ihren Beifall nicht versagen werden.

Nr. 2.

Noch muß ich eines Umstandes erwähnen, der mit zu der Unzufriedenheit mancher geachteten und von Allen verehrten Militärs gehört. Es ist die Zurücksetzung des Militärs in Kollisionsfällen mit dem Zivil und in Hinsicht der Besoldung gegen das Zivil. Bei beiden Beschuldigungen findet offenbar ein Irrthum statt. Seine Majestät haben, solange ich das Portefeuille gehabt, nie bei einem Kollisionsfall zwischen beiden Ständen eine andere Strafe gegen das Militär eintreten lassen, als die durch die Gesetze, durch's Kriegesrecht bestimmte, und haben hierin zu Zeiten sogar eine Milderung eintreten lassen; dahingegen aber bei dem Civil in einem Kollisionsfalle ohne Rechtsspruch eine sehr strenge Bestrafung von Seiner Majestät erfolgt ist. Übrigens wird jetzt mehr wie ehemals für das Militär in Kollisionsfällen mit dem Civil gesorgt; denn jetzt wird nie bei dem Militär die durch den Rechtsspruch bestimmte Strafe eher ausgeführt, bevor nicht die Bestrafung im Civil zugleich erfolgt. Wie ganz anders war dies ehemals, wie Euer Excellenz wohl bekannt sein wird; nur selten erfolgte bei dem letzteren wegen des umständlichern Rechtsganges die Bestrafung, da sie bei erstern gewöhnlich sehr schnell ausgeführt wurde.

Was die Besoldungen betrifft, so hat jetzt der erste Militär, Feldmarschall Graf v. Kalckreuth, gerade eine doppelt so hohe Besoldung als ein Minister. Die Minister stehen mit den Generallieutenants in ungefähr gleicher Besoldung, und ich zweifele beinahe daran, daß ehemals die Generallieutenants mit den Ministern gleiche Einkünfte gehabt haben. Die Geheimen Staatsräthe haben 800 Thaler mehr als die Generalmajors, wenn man die Rationen, Quartier und Feuerung nicht rechnet; bringt man aber diese Artikel

in Anschlag, so möchten wohl die Einkünfte ungefähr sich gleich sein; für außerordentliche Repräsentation haben die Generalmajors Geschenke erhalten. Ob die ehemaligen Geheimen Finanzräthe sich durchgängig schlechter in ihren Einkünften als die Generalmajors gestanden, lasse ich dahingestellt sein. Die Commandeurs der Regimenter haben mit den Staatsräthen gleiche Besoldung und noch dazu Quartier, Feuerung und Rationen, also eine höhere. Die Stabsoffiziere haben 1800 und 1900 Thaler, und mit Quartier, Feuerung und Rationen dienen sie ungefähr so hoch als die Staatsräthe. Die Räthe bei dem Kammergericht, also bei dem höchsten im Lande, haben eine geringere Besoldung als die Stabsoffiziere, die Räthe in den Regierungen eine geringere als die Kompagniechefs.

Mir scheint, daß man im ganzen bei dem Militär nicht Ursache habe, bei diesem Verhältnis sich zu beklagen. Eine Bemerkung, die wir Militärs ja nicht vergessen und übersehen dürfen, bestehet darin: daß in keinem Staate in Europa, selbst in dem reichsten, dem englischen, die Militärbesoldungen im Verhältnis der Besoldungen des Civils so hoch und also so vortheilhaft für's Militär gestellt sind. Hierzu kömmt noch, daß in keinem Staate in Europa die Besoldungen des Militärs in Hinsicht der Generale, Stabsoffiziere und Kompagniechefs so stark sind, wie im preußischen. In Rußland und Österreich sind sie kaum halb so hoch; selbst in dem theuren England sind sie nicht höher.

Was endlich die Vergleichung der jetzigen und ehemaligen Besoldung in unserem Militär betrifft, so muß ich hier bemerken, daß jetzt das Militär weit höher besoldet ist, als vor dem Kriege.

1. Die Generale, Stabsoffiziere und Kompagniechefs haben ungefähr die Besoldung im Frieden, welche sie ehemals hatten, wenn man das rechnet, was ihnen das Gesetz bestimmte; ich meine, wenn nicht mehr beurlaubt wurden, als festgesetzt war. Die Commandeure und Stabsoffiziere standen sich in manchen Garnisonen schlechter als jetzt, die Kapitäns und Rittmeister aber fast durchgehends besser.

2. Die Stabskapitäns und Lieutenants haben jetzt, wenn man den höhern Servis und zumal die freie Feuerung dazu rechnet, im Frieden ungefähr um ein Drittel jetzt höher als vor dem Kriege.

Der Hauptvortheil der jetzigen Besoldung gegen die ehemalige besteht aber darin, daß jetzt der Offizier im Kriege eine höhere Besoldung hat und beinahe eine doppelt so hohe als ehemals, daß er nicht seine Einkünfte verliert, wenn er die Beurlaubten im Frieden

einziehet u. s. w. Je größer die Unthätigkeit im Militär war, desto besser stand sich ehemals der Kompagnie- und Eskadronchef, jetzt ist dies umgekehrt. Dieser Unterschied in der Anordnung der Besoldungen ist sehr wichtig und für das jetzige Militär sehr vortheilhaft; hierin werden Euer Excellenz gewiß mit mir einverstanden sein.

4. Denkschrift Scharnhorst's über die „Unzuläßigkeit der Stellvertreter". Ohne Datum, Beilage zu einem nach dem 22. November 1810 erstatteten Immediatberichte.

Zuvörderst muß man den Grund der Zulassung der Stellvertretung untersuchen und in Erwägung ziehen, ob er bei unserer Kantonverpflichtung stattfinde:

1. „Man will durch die Stellvertretung dem jungen Mann, welcher sich den Wissenschaften und Künsten widmet, und welcher ihnen entzogen würde, wenn ihn das Los trifft in's Militär zu treten, Gelegenheit geben, seinen Lebensplan verfolgen zu können."

Bei unserer Kantonverpflichtung wird er, wenn er auch als Soldat eintritt, im Frieden nicht den Wissenschaften und Künsten entzogen; er dient nur einige Monate und folgt nachher seinem Lebensplan. Nach fünf Jahren, wenn er 25 Jahre alt ist, erhält er seinen Abschied und kann nun ohne alle fernere Verpflichtung sich verheiraten, häuslich niedersetzen u. s. w.

Bei uns wird also niemand in der Fortsetzung seines Lebensplans, er sei Ziviloffiziant, Künstler, der Wissenschaften Beflissener u. s. w. im geringsten gehemmt, vorausgesetzt daß er eine gewisse Bildung habe und also nicht die gewöhnliche militärische Disziplinarerziehung u. s. w. bedürfe.

Im Kriege findet zwar diese Milderung des Dienstes nicht statt; wer wird sie aber auch da, bei einem Staate, bei dem seiner Stellung nach das Militär nur Erhaltung des Staates, der Regentenfamilie, Unabhängigkeit der Nation und nicht Eroberung sein kann, verlangen? Der Stand, die Klasse der Nation, die sie unter den Umständen verlangte, wäre die verachtungswürdigste, die es je gegeben, wäre des Vaterlandes nicht werth, und kein Zwangsmittel wäre hart genug, sie zum warnenden Beispiel der Übrigen bestrafend herbeizuziehen!

2. „Man will durch die Stellvertretung dem gebildeten jungen Mann von höheren Ständen und höherer Bildung ein Mittel geben,

durch welches er sich der Herabwürdigung, neben dem gemeinen Mann ein paar Monate in Reih' und Glied als Gemeiner dienen und die Kommißmontirung tragen zu müssen, entziehen kann."

Wenn in einem Staate, in einem Volke es nach der allgemeinen Meinung eine Schande ist, Soldat zu sein, so fehlt die richtige Ansicht des Soldatenstandes; wenn sonst der Staat eine Lage hat, in der er nur an seine Erhaltung, aber nicht an Eroberungen denken kann, so ist wenig Hoffnung seiner Erhaltung, seiner Fortdauer vorhanden, so wird er bald der Raub einer benachbarten, vielleicht schwächeren, vielleicht rohen Nation werden.

Bei uns ist man nicht in dieser Stimmung; bei uns dient bereits Jeder, der sich dem Soldatenstande widmet, drei Monate als Gemeiner, dann tritt er, wenn seine Bildung es gestattet, in die Klasse der Portepeefähnriche. Wir sehen täglich, daß Söhne von allen Klassen der gebildeten und reichsten Bewohner des Staates diese Laufbahn wählen, und wenngleich einige ältere Männer, aus Vorurtheil oder durch beschränkte philosophische Ansichten mißleitet, in diese Anordnung, die alle Menschen von gesundem Verstande und vorzüglich alle jungen Männer gerecht und zweckmäßig halten, sich nicht finden können, so verdient dies wohl keine weitere Rücksicht. Denn diese Vorurtheile reden ja gegen das, was bei uns bereits alle Tage geschieht. Der Sohn des Ministers, des Generals u. s. w. macht jetzt bei uns diese Carriere; schon seit zwei Jahren hat diese Anordnung der Dinge bestanden, und ein junger Mann der gebildeten Klassen der Staatsbewohner, welcher der Kantonpflichtigkeit unterworfen und nicht den Soldatenstand ergreifen will, wird, wenn ihn das Los trifft, nicht viel länger wirkliche Dienste als Gemeiner thun als jeder gebildete Mann dieser Klassen, der den Soldatenstand freiwillig ergreifen will. Verlieret dieser dadurch nicht in seiner Achtung, warum sollte es denn der Fall bei jenem sein? Will jener aber länger dienen oder muß er im Kriege länger dienen, so bringt ihn seine Bildung nach der Verfassung gleich zum Portepeefähnrich und zum Offizier. Man braucht sich bei dieser Anordnung nicht zu fürchten, daß im Kriege die Anzahl der gebildeten Männer in der Armee so groß werde, daß sie nicht zum Offizier kommen könnten. Noch immer fehlte es im Kriege an gebildeten und zugleich brauchbaren Subjekten zu Offizieren, und die geringe Anzahl der gebildeten jungen Männer, welche das Los zum Eintreten im Kriege treffen kann, wird hierin wenig ändern, wiewohl dies zu wünschen wäre.

Wir haben nun gesehen, daß der Grund, welcher die Stellvertretung bei andern Armeen herbeigeführt hat, bei uns nicht stattfindet; daß das Drückende der Selbsteinstellung in's Militär in den gebildeten Ständen bei uns theils durch die Zeit und Art der Einstellung, theils durch die innere Verfassung des Militärs, welche den gebildeten Kantonisten auf einen seiner Bildung angemessenen Posten stellt (wenn er im Kriege herbeigezogen werden müßte), gehoben ist. Es wird nun noch nöthig sein, die Nachtheile der Stellvertretung darzulegen.

1. Es ist ohne Zweifel eine außerordentlich harte Sache für die gebildetere Klasse, welche keinen Stellvertreter stellen kann, für die ärmern Familien der Adelichen, der Offiziere, der höhern Zivildienerschaft, daß sie da, wo es keine Ehre ist, als Soldat einzutreten, sehen müssen, daß der reichere ungebildete Bauer, Wirth, Pachter, Bäcker, Brauer, Krämer, Wucherer u. s. w. einen Stellvertreter von der schlechtesten Herkunft, neben ihrem Mitglied, neben ihren Söhnen und Geschwistern stellt.

2. Bei der Stellvertretung dient nur die geringere, die am wenigsten geachtete Klasse der Bewohner des Staates, die bei einem Verbrechen wenig zu verlieren hat. Desertion, Dieberei u. s. w. wird daher bei ihnen gemein. Dadurch wird aber das Militär noch mehr verachtet, als es schon durch die Herkunft seiner Bestandtheile war. Wie kann ein Stand geachtet sein, in den der Reichere, der Gebildetere sich zu treten schämt, in den er den ärmsten Knecht, den Bettler für sich einstellt? Die Behauptung, daß der Vagabonde, der Gekaufte, der moralisch Schlechtere, der Verachtete sich ebenso brav als der Wohlhabende und Geachtete schlage, eine ebenso gute Armee als die geachtetere Klasse bilde, ist im allgemeinen nicht durch die Erfahrung bestätiget. Wenn große Männer eine Armee mit Muth und Zutrauen beseelten, wenn lange Kriegserfahrungen einer Armee besondere Vorzüge vor der des Gegners gab, mag dies wohl zu Zeiten der Fall sein. In unsern Tagen war es aber ganz anders. Friedrich II. trat zuerst 1741 mit einer im Innern geachteten Armee, bei der fast gar keine Exemption bei der Stellung der Kantonisten, bei der keine Stellvertretung stattfand, auf. Sie siegte in der Schlacht bei Molwitz, Soor und Kesselsdorf nicht durch Friedrich's Genie. Man weiß, was ihm in der ersten begegnete, unter welchen unglücklichen Verhältnissen die zweite anfing, und daß er bei der dritten gar nicht zugegen war. Der Geist der Armee, erzeugt durch die hohe Achtung,

welche das Militär unter Friedrich Wilhelm I. genoß, verbunden mit einer strengen Disziplin und einer damals vorzüglichen Übung, hat wohl den vorzüglichsten Antheil an den Siegen der ersten schlesischen Kriege. Im Siebenjährigen Kriege wußte der nun mehr gebildete Feldherr diese Vorzüge durch sein Genie zu heben. — Der Geist des Soldaten in der französischen Revolution, der Enthusiasmus desselben wäre doch wohl nicht zu der Höhe gestiegen, welchen die Armeen 1793 und 1794 zeigten, wenn Stellvertretung, Exemptionen, wie bei uns, ohne Zahl stattgefunden, wenn die Regierung durch ihre Zulassung der Armee Mangel an Achtung zu erkennen gegeben, wenn nicht die Regierung die höchste Ehre in der Vertheidigung des Vaterlandes unter allen Umständen, in allen Verhältnissen gesetzt hätte. Nicht die größern Talente der französischen Generale führten den Sieg herbei, den alle siegten. In Holland, in Deutschland, in Italien, in Spanien, in der Vendee, überall siegte der Geist des Militärs und die große Menge der gebildetern einzelnen Anführer, die Vereinigung aller Stände, aller Stufen von Bildung in den Armeen.

Man hat in den letzten Jahren anerkannt, daß der Geist der Armee von der Behandlung derselben abhinge, und der Beweis davon möchte nicht schwer zu führen sein. Man hat dafür gehalten, daß man in unserer Armee diesen Punkt ganz außer Augen und zu großen Werth in die materiellen Bestandtheile gesetzt habe, und das Gegentheil möchte schwer darzuthun sein. Es ist die Bemerkung gemacht, daß man an die materiellen Bestandtheile der Armee verhältnismäßig ungeheure Summen verwendet und nicht auf das, was nichts kostet, auf die Erzeugung eines hohen militärischen Geistes der Nation gesehen, sondern solche Anordnungen theils getroffen, theils beibehalten habe, welche die Stände der Nation trennen und die Armee verächtlich machen müßten.

Die Bemerkung am Ende der Abhandlung über das preußische Kantonwesen in der vierten Beilage macht diese Behauptung wahrscheinlich. Diese Punkte mögen immer verschiedene Ansichten haben, sie verdienen aber gewiß bei unserm Militär und vorzüglich bei der neuen Kantonverfassung die höchste Aufmerksamkeit.

Literaturbericht.

Quaestiones Pisistrateae scripsit Joannes Toepffer. Dorpat, H. Laakmann. 1886.

Die etwas weitschweifige und in wenig erquicklichem Latein geschriebene Dissertation hat aus dem Leben des Peisistratos drei Fragen ausgewählt. Im 1. Kapitel soll die schon von Grundner (quo tempore et duce bellum Salaminium gestum sit 1875) ausgesprochene Ansicht, der salaminische Krieg sei nicht von Solon, sondern von Peisistratos geführt, durch neue Argumente gestützt werden. Neben einer Kritik der Quellen wird auch die topographische Frage gestreift. Allerdings haben sich jetzt verschiedene Forscher dahin ausgesprochen, daß die Eroberung der Insel Salamis von Solon's Namen zu trennen sei, aber definitiv gelöst ist die Frage durch Töpffer noch nicht. Auf Grund von Plut. quaest. Gr. c. 17 wird dann S. 49 der Beweis versucht, daß Salamis einst zu Megara gehört habe. Im 2. Kapitel wird untersucht, wann Sigeion in den Besitz Athens gekommen sei. Das 3. Kapitel polemisirt gegen Unger's kürzlich vorgetragene Ansicht, Peisistratos sei viermal zur Tyrannis gelangt. Diese Berechnung wird nun allein durch Arist. pol. S. 1315[b], 30: *δὶς ἔφυγε πεισίστρατος τυρρανῶν* umgestoßen. T. ordnet die Chronologie in folgender Weise: 561—560 erste Tyrannis, 560—554 erste Verbannung, 554—553 zweite Tyrannis, 553—543 zweite Verbannung, 543—528 dritte Tyrannis. Bei der für diese Frage auch nothwendigen Besprechung des Datums der Schlacht bei Marathon sucht T. dieselbe auf den 13. Metageitnion (8. Sept.) zu setzen, indem er an der bei Plat. legg. p. 698 und Menex. p. 240 überlieferten Nachricht, die Spartaner seien am Tage nach der Schlacht angekommen, zweifelt.

H. L.

Die Wanderung der Cimbern und Teutonen. Von Bernhard Sepp. München, F. Straub. 1882.

Diese Würzburger Dissertation unterwirft die Nachrichten von der kimbrischen Wanderung einer neuen, durchgreifenden Sichtung und kommt dabei zu mancherlei neuen Ergebnissen. Der Vf. hat die Nachrichten mit großer Umsicht gesammelt und scharfsinnig erörtert; von der Richtigkeit der wichtigeren Resultate, zu denen er gelangt, habe ich mich freilich nicht überzeugen können. Ich habe früher (Römische Herrschaft in Illyrien S. 140—157) die Wanderung namentlich insoweit behandelt, als sie auf die Balkan-Halbinsel Einfluß ausübte, was Sepp unbekannt geblieben ist. Eine ausführliche Erörterung der Sache muß einem anderen Ort vorbehalten bleiben; hier mögen nur einige Bemerkungen zur Orientirung Platz finden.

Die wichtigsten neuen Resultate sind einmal, daß die Haufen, welche bei Noreja siegten und später bei Vercellä vernichtet wurden, mit denen, welche Gallien und Spanien durchzogen und bei Aquä Sextiä ihren Untergang fanden, in keinem Zusammenhang stehen, sondern daß in jener Zeit mehrere ganz verschiedene Stöße der nordischen Völker gegen Süden stattgefunden haben. Das zweite ist, daß Cimbern und Teutonen nicht der deutschen, sondern der keltischen Nation zugewiesen werden. Mit anerkennenswerthem Scharfsinn ist vieles angeführt, was für diese Annahmen spricht; aber die Überlieferung macht doch manche Schwierigkeit. Zu der Trennung der Wanderung in zwei zusammenhanglose Züge paßt zunächst nicht Posidonius. Dessen Autorität wird dadurch geschwächt, daß S. sein Werk in möglichst späte Zeit setzt, jedenfalls nach der Veröffentlichung von Cäsar's Kommentaren. Ferner ist er nach S. nur Geograph und hat nur gelegentlich historische Bemerkungen eingestreut (S. 38), und vor allem beruhen seine Angaben vielfach auf Kombination, nicht auf Überlieferung. Die Kenntnis der ehemaligen Wohnsitze der Bojer z. B. „mochte er aus Caes. b. G. 1, 5 geschöpft haben“ (S. 44 Anm. 22). Da steht aber § 4 nur qui trans Rhenum incoluerant, worauf ihr Einfall in Norikum folgt. Es gehört eine kühne Kombination dazu, hieraus zu machen *τὸν Ἑρκύνιον δρυμὸν οἰκεῖν* (Str. 7, 2, 2 p. 293). Mindestens die gleiche Nichtachtung findet Strabo, „der immer unzuverlässig ist, wo er Geschichtliches berichtet“ (S. 40 Anm. 3). Aber auch, wenn diese Schriftsteller gestrichen werden, so bleiben doch nicht weniger als alle übrigen, die etwas eingehender von den Cimbern reden, als Zeugen für den

Zusammenhang der Wanderungen. Auch da muß geholfen werden. Fast alles, was wir von der Wanderung wissen, geht auf Livius zurück (S. 7), und dieser hat hier wieder in seiner Vermengung verschiedener Berichte Großartiges geleistet. Er benutzte zwei Quellen, „von welchen die eine die aus Spanien zurückkehrenden Feinde Cimbern, die andere dagegen Teutonen nannte. Um nun beide Berichte zu verbinden, erdichtete Livius eine Vereinigung der Cimbern und Teutonen, die in Gallien stattgefunden habe“ (S. 60 Anm. 133). Da er sie nachher zu den Schlachten bei Aquä Sextiä und Vercellä wieder gesondert brauchte, erfand er ihre Trennung dazu.

Besser begründet und nicht so einzig dastehend, ist die Meinung, daß die Cimbern Kelten seien. (S. 33 ff. 70 ff.) Abgesehen von inneren Gründen, auf die ich hier nicht eingehen kann, führt S. aus, daß in älteren Berichten die Cimbern Kelten genannt wurden; erst später hielt man sie für Germanen. Dem gegenüber muß viel schärfer, als S. es zugeben will, betont werden, daß die Griechen und Römer sich damals des Unterschiedes von Kelten und Germanen noch nicht bewußt waren, weil sie die letzteren noch so gut wie gar nicht kannten. Erst nach Cäsar's Feldzügen sonderte man die beiden Nationen. Auch S. gibt das S. 63 Anm. 7 zu, widerspricht dem aber S. 71, indem er behauptet, die Römer müßten auch ein halbes Jahrhundert früher zu dieser Unterscheidung fähig gewesen sein. Die Überlieferung muß sich auch hier viel gefallen lassen. Von Cäsar an werden Cimbern und Teutonen in der Literatur weit überwiegend als Germanen bezeichnet, und wo wir sie noch Kelten genannt finden, liegen wohl überall ältere Quellen zu Grunde, oder die Schriftsteller schreiben unter dem Einfluß älterer Vorstellungen. Woher nun die veränderte Meinung? Hier trägt die Schuld für die Verbreitung der nach S. falschen Ansicht Cäsar. Und warum hat er die germanische Abstammung der Cimbern erfunden? Um seine Soldaten zum Kampf gegen Ariovist zu ermuthigen (S. 72 Anm. 2). Und eine solche auf den augenblicklichen Eindruck berechnete Lüge sollte Cäsar festgehalten, und sie sollte so großen Einfluß geübt haben, daß sie sofort die herrschende Meinung wurde, daß schon Cicero die germanische Abstammung der Cimbern selbstverständlich war? Es kann die Frage hier nicht entschieden werden; nur darauf will ich hinweisen, daß man sich die wandernde Masse in nationaler Hinsicht nicht als einheitlich vorstellen darf.

Noch manche andere eingehende Untersuchung bietet die Schrift

dar, die ich hier unberücksichtigt lassen muß, wie über die Wohnsitze der Goten, über die Lage des Bernsteinlandes. Wenn ich den wichtigsten Ergebnissen der Schrift nicht zustimmen kann, so erkenne ich doch gern an, daß durch sie manche Fragen von neuem angeregt sind, welche noch der Lösung oder einer präciseren Antwort bedürfen.

G. Zippel.

Ilerda. Ein Beitrag zur römischen Kriegsgeschichte von Rudolf Schneider. Berlin, Weidmann. 1886.

Der nächste Zweck der kleinen Untersuchung ist ein topographischer. Durch eine höchst sorgfältige Vergleichung aller vorhandenen Nachrichten und Karten stellt der Autor fest, daß die bisher herrschende Auffassung Göler's in wesentlichen Punkten unrichtig ist, und korrigirt dieselbe in einleuchtender Weise. Von hier aus aber erhebt sich der Autor zu weiteren Betrachtungen über den Feldzug von Ilerda, die Ref., obgleich er ihnen keineswegs durchweg beistimmt, glaubt der allgemeinen Beachtung empfehlen zu müssen. Mommsen geht von der Ansicht aus, daß die Einnahme der Stellung von Ilerda von vornherein ein Fehler war, und daß die Pompejaner Cäsar hätten hinter dem Ebro erwarten sollen. Schneider erklärt im Gegentheil die Stellung von Ilerda für ganz vortrefflich ausgewählt zur Deckung Spaniens — als Flankenstellung — und hat darin unzweifelhaft Recht. Dieses Urtheil gewinnt an historischer Wichtigkeit dadurch, daß, wie S. hervorhebt, die Stellung unzweifelhaft auf den Rath oder Befehl des Pompejus selber gewählt war, also für die Werthschätzung von Pompejus' strategischer Begabung in Betracht kommt. Die Frage ist nun, weshalb die Pompejaner, obgleich ihre Stellung gar nicht besser sein konnte, endlich doch so vollständig unterlagen. Nach S.'s Darstellung war es die Überlegenheit der Cäsarischen Reiterei und die Unfähigkeit und Uneinigkeit der beiden Pompejanischen Führer Afranius und Petrejus, welche dem Heere das Schicksal der Kapitulation bereiteten. Ich glaube, man muß diesem Urtheil hinzufügen: soweit es unsere sehr einseitigen Quellen erkennen lassen. Das Verfahren der beiden Legaten ist doch manchmal von so unbegreiflicher Schlaffheit und Kurzsichtigkeit, daß man auf den Verdacht geführt wird, hier haben Momente mitgespielt, die uns unbekannt sind.

D.

L. Annäus Seneca und seine Beziehungen zum Urchristenthum. Von Joh. Kreyher. Berlin, Gärtner. 1887.

„Seneca christianus, d. i. Richtschnur eines christlichen tugendhaften Lebens aus Seneca“, lautet der Titel einer 1730 zu Frankfurt erschienenen Schrift. Sie gehört zu den vielen, durch welche die S. VII f. angegebene Literatur vermehrt werden könnte, wenn es bloß darauf ankäme, zu zeigen, daß das Problem, womit es der Vf. zu thun hat, die christliche Theologie zu jeder Zeit in irgend einer Form beschäftigt hat. Unser Vf. hat sich das Verdienst erworben, das er freilich mit manchem Vorgänger theilt, sowohl die Punkte, auf welchen Seneca sich mit dem Christenthum in der religiösen und sittlichen Beurtheilung von Welt und Leben überhaupt berührt (S. 61 f.), als auch insonderheit die Parallelen zwischen seinen und den biblischen Schriften (S. 72 f.) zusammengestellt zu haben Gleichzeitig hat dasselbe Geschäft auch Johannes Fritz in der Schrift „Aus antiker Weltanschauung“ (S. 325 f.) besorgt. Da ist denn freilich Manches, was in ungewöhnlichem Maße frappirt, vgl. z. B. Jes. 58, 7 mit Ep. 95, 51 oder Matth. 5, 45 mit De benef. 26. 1; 28, 3. Kein Wunder, wenn neben der von v. Baur glänzend vertheidigten, soeben auch von Fritz vertretenen (S. 339 f.) und gewiß der Wahrscheinlichkeit am nächsten kommenden Zurückführung ähnlicher Wirkungen auf den Parallelismus geistiger Dispositionen und sittlicher Strebungen der Zeit auch Versuche gemacht wurden, die sich korrespondirenden Erscheinungen selbst vielmehr in das Verhältnis von Ursache und Wirkungen zu einander zu setzen, sei es nun, daß man das Christenthum aus Seneca erklärte (Bruno Bauer), sei es, daß man Bekanntschaft des Seneca mit dem Christenthum statuirte, was Voraussetzung schon der alten Legende und des apokryphischen Briefwechsels (vgl. darüber S. 159 f.), neuerdings wieder mehr oder weniger zuversichtlich ausgesprochenene Vermuthung einiger Theologen und Alterthumsforscher von Gewicht ist (vgl. S. III). Unser Vf. möchte eine solche Vermuthung zur Gewißheit erheben und zeigen, daß Seneca bereits vor der Ankunft des Paulus in Rom gewisse Beziehungen zum Christenthum gehabt, nachher aber in ein noch viel näheres Verhältnis zu demselben getreten sei (S. 130). Unter seiner Staatsverwaltung habe das Christenthum sich ungehindert in Rom verbreiten können; der Wuth Nero's nach dem Brande habe er schon nicht mehr wehren können, zeige sich aber tief erschüttert über den bei dieser Gelegenheit vorgekommenen Märtyrertod einiger seiner

Sklaven. Über den Werth der für die letzteren Behauptungen beigebrachten Zeugnisse läßt sich allerdings sprechen und streiten. Vieles Andere, ja das Meiste von dem, was unser Vf. neu beibringt, ist haltlos. So die Berechnung der Ankunft des Paulus in Rom auf spätestens Frühjahr 59 (S. 124 f., vgl. dazu S. 127 befremdliche Ansichten hinsichtlich der Motive späterer Datirungen), die Beziehung des „Aufhaltenden" 2. Theff. 2, 6 f. auf Seneca (S. 139 f.), die Verlegung der Thessalonicher Briefe vom Anfang auf das Ende der schriftstellerischen Thätigkeit des Paulus (S. 144 f.), die Identifizirung des lucanischen Theophilus mit Seneca (S. 150 f.), die Verlegung der Entstehungszeit der Linus-Quelle in den Anfang des 2. Jahrhunderts (S. 169 f.), und die Behauptung einer wirklichen Korrespondenz zwischen Paulus und Seneca, zu deren Ersatz die jetzt vorhandene habe dienen sollen (S. 172 f.). Was überhaupt den Zusammenhang der Seneca-Sage mit der apokryphischen Literatur über Paulus betrifft, so sind alle Argumentationen des Vf. durch die gleichzeitig erschienene erste Hälfte vom 2. Bande der „Apokryphischen Apostelgeschichten" von Lipsius (vgl. besonders S. 169 f. 271 f.) überholt. H. Holtzmann.

Il cristianesimo primitivo. Studio storico-critico da Baldassare Labanca. Torino, Löscher. 1886.

Als geschichtliche Erscheinung ist das Buch interessanter, denn als geschichtliche Studie. Unter dem letzteren Gesichtspunkt betrachtet erscheint es als eine italienische Variation zu dem von Baur, Strauß, Zeller angegebenen Thema, jedoch nicht ohne charakteristische Reminiszenzen aus Renan und anderen Franzosen. Jesus ist ein Essener; er war von Haus aus Arzt des Leibes, wurde mehr und mehr zum Arzt der Seele, zum Propheten, zum Messias und Sohn Gottes. Für etwelchen mysteriösen Nimbus ist er persönlich verantwortlich; aber die Vergottung hat erst nach seinem Tode begonnen. Die Metaphysik des Paulus und des Johannes bezeichnet den Beginn des dogmenbildenden Prozesses. Partikularismus und Universalismus sind als die das apostolische Zeitalter beherrschenden Gegensätze zugleich die treibenden Mächte der Entwickelung u. s. w. Übrigens steht dem Vf. eine auch über die Werke der Genannten hinausgehende, sehr ausgebreitete Belesenheit in der deutschen, französischen und englischen Literatur zu Gebote. Mit den Quellen für die Kenntnis des Urchristenthums ist er nicht minder vertraut; selbst die neu ent-

deckte Didache erfährt eingehende Besprechung (S. 318 f.). Nur kommt nicht eben viel Neues zum Vorschein. Denn daß fortwährend vom ambiente fisico die Rede ist und die Gegensätze von Judaismus und Paulinismus zunächst auf den geographisch-historischen Gegensatz von Jerusalem und Antiochia, d. h. Nationalismus und Kosmopolitismus, zurückgeführt werden sollen, verändert schließlich das Schema der Geschichtsbetrachtung kaum merklich. Später haben dann auch Alexandria und Rom dem Christenthum ihre Lokalfarben angehaucht. Jeder Kundige weiß, innerhalb welcher Schranken eine solche Auffassung am Platze und berechtigt ist. Die Art von literarhistorischer Kritik, welche die Basis der Untersuchungen des Vf. bildet, ist eine verhältnismäßig zahme; es gibt zehn Paulinische Briefe, allerdings keine petrinischen; freilich wird auch das Unechte möglichst früh angesetzt.

Aber nicht bloß die Namen der Forscher, welchen wir eine geschichtliche Erkenntnis urchristlicher Zustände und Entwickelungen verdanken, begegnen überall in dem Buche (allerdings nicht selten in falscher Schreibung; über das verzeihliche Maß geht nur hinaus, daß Volkmar S. 85 Kolmar und S. 318 Belekmar heißt); auch mit Kant und Hegel, mit Darwin und Häckel, mit Buckle und Spencer u. s. w. ist der Vf. in beständiger Auseinandersetzung begriffen. Sein Buch stellt überhaupt vielmehr etwa ein Seitenstück zu Strauß' Altem und Neuem Glauben dar, als ein streng historisches Werk über das Urchristenthum. Die Geschichte des letzteren ist zwar nicht einer Theorie zu Gunsten zurechtgelegt (Vf. wird nicht müde, zu versichern, seine Methode verfahre „a posteriori"), wohl aber stets als Ausgangspunkt für religionsgeschichtliche und religionsphilosophische Gedankengänge benutzt. Hier liegt der Schwerpunkt und die Bedeutung des Werkes. Denn die Stellung, welche zu diesen Fragen ein Mann einnimmt, welcher bereits eine ganze Reihe von viel gelesenen philosophischen, pädagogischen und historischen Werken veröffentlicht hat und an der Universität zu Pisa praktische Philosophie vortrug, wie dann in Rom die Geschichte der Religionen, wird immerhin von Gewicht sein, zumal wenn diese Stellung ausgesprochenermaßen eine vermittelnde sein will. Man kennt ja die Schärfe der die gebildete Welt Italiens in der Beurtheilung der religiösen Frage zerreißenden Gegensätze. Der Vf. setzt sich am Schlusse mit allen maßgebenden Richtungen, die in seinem Vaterlande bestehen, aus einander und vertritt im Gegensatze zu dem angeführten deutschen Bekenntnisse mit

Wärme die Überzeugung, daß weder jemals Wissenschaft endgültig an die Stelle der Religion treten, noch in irgend absehbarer Zeit das Christenthum seine Rolle ausgespielt haben werde. Nur werde an Stelle des mythologischen Beiwerkes (S. 290: l'accessorio sopranaturale) die Überzeugung treten, daß das wahrhaft Übernatürliche in dem sittlichen Wesen des Geistes liege (S. 396). Dabei beschäftigt den Vf. vielfach das Verhältnis zum Buddhismus (S. 144 f. 383. 425 f.), und er scheint die Zukunft der Religion in einer Fusion semitischer und arischer Elemente zu suchen. Das Werk ist dem Andenken Giordano Bruno's gewidmet. H. Holtzmann.

Die Apostellehre und die beiden jüdischen Wege. Von A. Harnack. Leipzig, Hinrichs. 1886.

Die vorliegende Schrift, erschienen als „erweiterter Abdruck aus der Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche nebst Texten" stellt einen sehr zeitgemäßen Nachtrag zu des Vf. vor zwei Jahren erschienener Ausgabe der neuentdeckten Urkunde dar. Nicht bloß ein ganzes Heer theologischer Dilettanten hat sich seither über dieselbe hergemacht, indem die verschiedensten theologischen Parteien und kirchlichen Denominationen sich selbst in ihr wiederzufinden hofften; auch eine erhebliche Reihe werthvoller Studien ist der Urkunde gewidmet worden. Alles Namhafte hat der Vf. S. 38 f. zusammengestellt, und seine eigene Veröffentlichung darf den Anspruch erheben, eine bündige Zusammenfassung der Ergebnisse darzustellen, welche die fortgesetzte Diskussion abgeworfen hat. Neu ist vor allem die Erkenntnis, daß die Apostellehre ein Glied in einer bis in das Judenthum zurückreichenden Kette gleichartiger Literatur bildet. Zwar zu dem Barnabas-Brief verhält sie sich in ihrer vorliegenden Gestalt (also in der Konstantinopolitaner Handschrift) jedenfalls sekundär, auch wohl zu Hermas. Darum ist sie aber weder von diesem, noch von jenem, sondern in ihren ersten sechs Kapiteln zunächst von einer älteren Gestalt abhängig, in welcher dieselben Elemente (die sog. zwei Wege) Aufnahme gefunden haben, die auch von Barnabas reproduzirt worden sind. Dazu aber treten jetzt Kap. 7—16 der gegenwärtigen Schrift. Erst durch spätere Erweiterungen und Zusätze (besonders 1, 3 bis 2, 1), wo zugleich Abhängigkeit von Hermas statthat, erhielt dann auch das Stück Kap. 1—6 seine gegenwärtige Gestalt, während die lateinische Version O. v. Gebhardt's und die apostolische Kirchenordnung hier noch einen älteren Text aufweisen

Die ausführlich und scharf motivirte Ablehnung jeder judenchristlichen Tendenz wird zwar dann wenigstens in der Ordnung befunden werden, wenn einerseits der Kanon gilt: „Wo das Judenthum als Nation in der Religion keine Rolle mehr spielt, da gibt es schlechterdings kein Judenchristenthum mehr“ (S. 15), andrerseits aber „die Beibehaltung gewisser jüdischer Formen bei Christianisirung des Inhalts ein wesentliches Charakteristikum der christlichen Religion überhaupt ist“ (S. 16). Dessen ungeachtet treten die Beobachtungen, welche bisher dazu geführt haben, der Schrift einen judenchristlichen Ursprung zuzuerkennen, in ein neues Licht der Verständlichkeit, wofern die von Harnack acceptirten Resultate C. Taylor's (Cambridge 1886) Bestand haben, wonach unsere Schrift nicht nur jüdische Ideen, sondern sogar einen gut jüdischen Aufsatz in sich birgt, welcher von Haus aus gar nicht für Christen, sondern für Proselyten bestimmt gewesen ist, so daß auch in dieser Beziehung die Christenheit in das Erbe des Judenthums eingetreten ist (S. 38). Was gegen diese Aufstellung bis jetzt Hilgenfeld (Zeitschr. f. wissensch. Theologie 1887 S. 118) eingewandt hat, wird denjenigen, welcher sich der mancherlei Ansätze erinnert, wodurch innerhalb des gleichzeitigen Judenthums das Gesetz auf gewisse principielle Summarien, wie Gottesliebe oder aber auch die negative Kehrseite von Matth. 7, 12, zurückgeführt werden sollte, kaum beeinflussen. Die zweite Textbeigabe (S. 52 f.) macht einen Versuch, die jüdische Grundschrift der beiden Wege nach Kap. 1, 1. 2; 2, 2—5 zu rekonstruiren. Die andere Beigabe enthält die Urkunde selbst mit textkritischen Anmerkungen. Wir heben zum Schlusse noch die gelegentlich der Zeitbestimmung (120—165) gegebene goldene Regel einer nicht allenthalben auf diesem Gebiete beobachteten Vorsicht hervor: „Wo uns nicht sichere Zahlen an die Hand gegeben sind, da haben wir uns davor zu hüten, in der Geschichte des Urchristenthums die relative Zeitbestimmung mit einer ziffermäßigen zu vertauschen. Denn wir kennen die Stufen der Entwickelung des alten Christenthums im Reich zum katholischen Christenthum für die meisten Provinzen gar nicht, für keine einzige als stetige Reihe“ (S. 23). H. Holtzmann.

Des hl. Eustathius, Erzbischofs von Antiochien, Beurtheilung des Origenes betreffend die Auffassung der Wahrsagerin I. Kön. (Sam.) 28 und die bezügliche Homilie des Origenes aus der Münchener Handschrift 331 ergänzt und verbessert mit kritischen und exegetischen Anmerkungen. Von A. Jahn. (Texte

und Untersuchungen von O. v. Gebhardt und A. Harnack, 2, 4.) Leipzig, Hinrichs. 1886.

Der öfters mit dem anonymen Verfasser eines Kommentars zum Hexaemeron oder mit dem bekannten Erklärer des Homer (Bischof von Thessalonich im 12. Jahrhundert) zusammengeworfene Eusthatius von Antiochia (dort war er Bischof gewesen; in der Regel nennt man ihn nach seiner Geburtsstadt Side) lebte in der Mitte des 4. Jahrhunderts und hat in einer seit 1629 zuweilen gedruckten Schrift der Ansicht des Origenes, wonach die Hexe von Endor den Geist des Samuel beschworen hätte, die andere entgegengestellt, die Erscheinung sei ein dämonisches Blendwerk gewesen. Von einigem allgemeineren Interesse ist diese, schon von Allatius (Syntagma de Engastrimytho) mit großer Gelehrsamkeit erörterte Kontroverse fast nur insofern, als sich darin der bekannte hermeneutische Gegensatz, welcher zwischen der alexandrinischen und der antiochenischen Schule bestand, auf einem der früheren Stadien seiner Entwickelung und gewissermaßen in verkehrter Spiegelung (denn Origenes ist diesmal der Buchstäbler) darstellt. Um so musterhafter ist die Leistung in textkritischer und exegetischer Hinsicht, wie sie denn auch von Haus aus dazu bestimmt war, eine von Bernhardy bemerkte Lücke in der griechischen Philologie an ihrem Theile ausfüllen zu helfen.

H. Holtzmann.

Lucifer, Bischof von Calaris, und das Schisma der Luciferianer. Von G. Krüger. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1886.

Dem ersten großen Namen in der Kirchengeschichte Sardiniens ist, nachdem ihn sein schismatischer Beigeschmack der allgemeinen Anerkennung seiner Heiligenkrone beraubt und einer eingehenderen Beachtung seitens der kirchlichen Gelehrsamkeit auf längere Zeit entzogen hatte, gleichzeitig eine doppelte Genugthuung widerfahren. Während Hartel erstmalig einen kritisch gesichteten und gesicherten Text der Werke des Lucifer lieferte (Corpus script. eccles. latin. 14), hat Krüger ihm eine Monographie gewidmet. Lucifer's Schriften, sämmtlich zwischen 356 und 361 abgefaßt, sind zwar nur Pamphlete, aber der rücksichtslose Muth, womit der Mann für ihren Inhalt einstand und beim gerichtlichen Verhör selbst gegen den hinter dem Vorhang lauschenden Kaiser die drohendste Sprache führte, erzwingt doch eine gewisse Achtung für einen Verfechter der nicäischen Orthodoxie, den sein Biograph zwar durchaus richtig charakterisirt (S. 56 f.:

„ohne höhere Bildung, ein ehrlicher Christ von polternder Aufrichtigkeit, mit der Beschränktheit und dem Fanatismus eines Puritaners, weder Theolog noch Staatsmann“), aber doch vielleicht allzu tief neben Athanasius, seinem civilisirten, griechisch gebildeten Seitenstücke, herabwürdigt. Im übrigen gibt die Schrift, etwa ähnlich der 1882 erschienenen Monographie des Damasus von Rade, ein gedrängtes Bild sowohl von den Lebensschicksalen des Mannes selbst, als auch von dem Verlaufe des durch ihn hervorgerufenen Schismas. Von besonderem Belange sind einige im Anhange besprochene Dinge, wie das über den Kanon Lucifer's und über seine Stellung in der Tradition der römischen Kirche Gesagte.

H. Holtzmann.

Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Von Franz Anton Specht. Eine von der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften gekrönte Preisschrift. Stuttgart, J. G. Cotta. 1885.

Das Buch Specht's gliedert sich in drei Abschnitte: I. Begründung des Unterrichtswesens in Deutschland. II. Entwickelung und Art des Unterrichtswesens. III. Hervorragende Unterrichtsanstalten. — In drei Kapiteln schildert der erste Abschnitt die Anfänge geistiger Kultur, die Thätigkeit der Iren und Angelsachsen, welche der mit dem Sinken des alten Reiches immer weiter um sich greifenden Barbarei wirksam entgegentraten, besonders die epochemachende Thätigkeit des Winfrid Bonifazius, des großen Apostels der Deutschen. Mit Recht wird dabei hervorgehoben, von wie großer Bedeutung für das Schulwesen es in Deutschland war, daß Bonifazius allen seinen Stiftungen die Mönchsregel des hl. Benedikt vorschrieb, welche es zuließ, daß auch schon ganz kleinen Kindern Aufnahme in die Genossenschaft gewährt wurde. So wurde die gute Erziehung eines Theiles der deutschen und namentlich der vornehmen Jugend möglich, und wer die Jugend hatte, dem gehörte schon damals die Zukunft. — Wie Bonifazius die Klöster, so suchte Chrodegang von Metz (742—766) das Leben der gesammten ihm untergeordneten Geistlichkeit nach der Regel des hl. Benedikt zu gestalten, und seine Reform der Domstifter wurde für die Erziehung und Bildung des Weltklerus von den bedeutendsten Folgen.

Das 2. Kapitel gibt die schon oft gebrachte, aber immer wieder auf's neue anmuthende Schilderung der Fürsorge Karl's des Großen für

das Unterrichtswesen; das 3. Kapitel schildert die Ausgestaltung des Schulwesens unter Ludwig dem Frommen. Unter seiner Regierung wurde, entsprechend der streng kirchlichen, fast mönchischen Richtung des Herrschers, der Unterricht in den Klöstern zwar auf die pueri oblati, die Gott geopferten Kinder, beschränkt, jedoch bald auch die Einrichtung von „äußeren“ Schulen neben den „inneren“ an den Domstiftern und in den größeren Klöstern nöthig, ja sogar die Errichtung der „scholae publicae“ nach dem Beispiele des großen Kaisers geplant.

Der zweite, der Entwickelung und Art des Unterrichtswesens gewidmete Abschnitt kennzeichnet im 1. Kapitel die Stellung, welche das Mönchthum den profanen Studien gegenüber einnahm, den mannigfachen Widerstand, der aus diesen Kreisen namentlich den klassischen Autoren begegnete. — Das 2. Kapitel handelt von dem theologischen Unterricht, dessen Endziel die Kenntnis der hl. Schrift war als „des Fundamentes, worauf alles Wissen sich aufbaut“. Auch der Elementarunterricht in den Schulen, worüber das 3. Kapitel berichtet, bezweckte hauptsächlich, der Schrifterkenntnis und dem praktischen Kirchendienst förderlich zu werden. Darauf wird in einem weiteren, dem umfangreichsten Kapitel, über den Unterricht in den sieben freien Künsten gehandelt; die Gegenstände des Triviums und Quadriviums werden eingehend besprochen und dabei besonders die Verbindung des Rechtsstudiums mit der Rhetorik, der Geometrie mit Geographie und Naturbeschreibung hervorgehoben. Die Einrichtungen der Klosterschulen, sowie der Dom- und Stiftsschulen und den Besuch der verschiedenen Lehranstalten haben die drei folgenden Kapitel zum Gegenstande. Sehr anziehend und nicht ohne Humor und Laune schildert dann der Vf. die Schulzucht, deren Herbigkeit und Strenge durch Vakanztage und Schulfeste einigermaßen und wohl mehr als durch Gesetze gegen Schülermißhandlung gemildert wurde. Daran schließt sich ein Kapitel über Unterricht und Bildung der Laien von den Zeiten der Merovinger an bis zu den allmählich mehr und mehr und gegen das 13. Jahrhundert hin sehr bedeutsam in den Vordergrund tretenden Bildungsbestrebungen des Bürgerstandes. Das letzte, 11. Kapitel des zweiten Abschnittes, ist der Schulbildung der Frauen gewidmet, welche im Mittelalter sehr gepflegt worden ist. Sehr viele Frauenklöster machten sich auch die Erziehung und Unterweisung solcher Mädchen zur Aufgabe, welche nicht den Schleier zu nehmen beabsichtigten, sondern nur ihrer Aus-

bildung halber für einige Zeit in einem Kloster verweilen wollten, und wahrscheinlich wurde in den größeren Frauenklöstern auch der Unterschied einer inneren und äußeren Schule festgehalten. Töchter vornehmer Eltern empfingen sogar nicht selten durch Privatlehrer Unterricht. Doch mußte S. die interessante Frage, ob gegen Ende des 13. Jahrhunderts schon städtische Töchterschulen errichtet wurden, noch offen lassen.

Der dritte Abschnitt führt die hervorragenderen Unterrichtsanstalten vor und zwar in fünf Kapiteln die Klosterschulen in Hessen, die Schulen in Schwaben, die Domschulen am Rhein, die sächsischen Schulen und die Schulen in Baiern. Die Bedeutung und Wirksamkeit dieser Bildungsstätten, wie die ihrer berühmten Lehrer wird dabei nach Verdienst gewürdigt. Die Ausführungen S.'s genügen wohl, um eine im ganzen und großen ausreichende Anschauung über diese Schulen zu gewinnen. Nur der Bericht über die rheinischen Domschulen ist etwas zu dürftig ausgefallen; auch hätte vielleicht wenigstens einige Rücksicht auf die besondere Schulung und Ausbildung des Kanzleipersonals bzw. der mittelalterlichen Diplomatie genommen werden sollen.

Die Arbeit S.'s beruht auf gründlichen und umfassenden Studien. Überall sind die Quellen und die sonstige, oft ziemlich entlegene und umfangreiche Literatur herangezogen, ohne sich jedoch aufdringlich breit zu machen. Nicht selten läßt der Vf. die Quellen selber zu Worte kommen, und die von ihm getroffene geschickte Auswahl erhöht die Anschaulichkeit und Lebendigkeit der in der That auch „für einen weiteren, gebildeten Leserkreis anziehenden Darstellung".

A. K.

Das Verhältnis der öffentlichen Meinung zu Wahrheit und Lüge im 10., 11 und 12. Jahrhundert. Von Georg Ellinger. Berlin, W. Weber. 1884.

Durch fleißigste Benutzung eines umfangreichen Quellenmaterials hat sich der Vf. dieser Abhandlung in den Stand gesetzt, uns anschaulich zu schildern, wie wenig unseren Begriffen von Moral entsprechend die Schriftsteller der genannten Jahrhunderte Lüge, Eidbruch, List und Verrath beurtheilten, wie übel hierdurch auch die damalige historische Literatur (hiervon handelt hauptsächlich Kap. V S. 62 ff.) beeinflußt worden sei. Der Vf. verkennt dabei nicht das Mißliche, aus der Moral der Schriftsteller den Schluß auf die Moral

des Zeitalters zu ziehen. Hierbei müßte man gewiß um so vorsichtiger sein, als wir in allen jenen Überlieferungen mehr oder weniger Tendenzschriften zu sehen haben. Die Erfahrung aber, daß bei Abfassung solcher ein verhältnismäßig geringes Quantum von Moral zur Anwendung kommt, können wir noch jetzt alle Tage machen. Dem Urtheil des Vf. (S. 79): „Das von mir gefundene Resultat muß uns nun der Geschichtschreibung dieses Zeitalters gegenüber noch mißtrauischer machen, als wir es bis jetzt gewesen sind“ &c. möchte Ref. nicht beistimmen. Denn in der That hat sich wohl jeder Historiker, der den Namen eines solchen verdient, infolge der zahlreichen, in den letzten Jahrzehnten erschienenen gründlichen Untersuchungen unseres mittelalterlichen Quellenmaterials ein Maß des Mißtrauens gegen dasselbe angeeignet, welches nur noch von einem alles verwerfenden Pessimismus überboten werden könnte. — Von besonderem Interesse ist es, daß der Vf. auch die dichterischen Erzeugnisse der behandelten Geschichtsperiode in den Kreis seiner Untersuchung einbezogen hat. Auch der kurze Hinweis (S. 94 ff.) auf den Umschwung, welcher sich hinsichtlich des sittlichen Urtheils über das Wesen von Lüge und Wahrheit um die Wende des 12. Jahrhunderts entwickelt habe, ist recht lehrreich. Der Vf. wird aber selbst am besten bemerkt haben, wie unerschöpflich hier, wie auch bei den vorhergehenden Untersuchungen, das gewählte Thema sei, wie dasselbe zu den mannigfachsten Betrachtungen anrege, die sich nur schwer auf einen eng begrenzten Zeitraum einschränken lassen, die vielmehr den prüfenden Blick auf die Universalgeschichte gerichtet wissen wollen. A.

Die Streitfrage zwischen König Heinrich IV. und den Sachsen. Von R. Tiefenbach. Königsberg i. Pr., Hartung. Ohne Jahr.

Der Vf., der die Gründe zu den aufrührerischen Bewegungen der Sachsen gegen Heinrich IV. vorzüglich nach den Untersuchungen von Waitz und Nitzsch darlegt[1]), somit die volkswirthschaftliche Seite jener Verhältnisse besonders und gewiß mit Recht hervorhebt, unterzieht S. 17 ff. den Hoftag von Goslar, 29. Juni 1073, die Be-

[1]) Auch eine Dissertation von Zweck: Die Gründe des Sachsenkrieges unter Heinrich IV. im Jahre 1073 (Königsberg 1881), in welcher hauptsächlich auf den Burgenbau Heinrich's Gewicht gelegt und dies in klarer Weise zu rechtfertigen gesucht wird, ist benutzt.

deutung der Gerstunger Verhandlungen, Oktober 1073, und des Friedens von Gerstungen, 2. Februar 1074, einer genauen Prüfung. Den Werth der Quellen scharf gegen einander abwägend sucht er in möglichst bestimmten Zügen darzustellen, was wir als feststehende Thatsachen gelten lassen dürfen. Daß trotzdem so manches Vermuthung bleiben müsse, wird Jeder begreiflich finden, der die Beschaffenheit des Quellenmaterials kennt. S. 22 wird die Ansicht ausgesprochen und begründet, Erzbischof Siegfried von Mainz sei in Erfurt, als man sich daselbst von Seiten der Sachsen und Thüringer seiner Neutralität zu versichern suchte (Lambert S. 200, Sonderausgabe S. 123), auch zu dem Versprechen gezwungen worden, eine Unterredung der sächsischen Edeln mit Anno von Köln in Corvey herbeizuführen. Darauf sei jene Versammlung in Corvey August 1073 erfolgt, welche Lambert irrthümlich sowie die vom Januar 1074 als vom König berufen darstelle. Ein Beweis für diese Annahme ist freilich nicht zu erbringen. In einer Schlußbetrachtung (S. 33 ff.) bespricht der Vf. die bleibende Bedeutung, welche die Bestimmungen des Friedens von Gerstungen erlangten, und weist kurz auf den ferneren Verlauf der sächsischen Wirren bis zum Jahre 1085 hin. A.

Gasparo Contarini (1483—1542). Eine Monographie von Franz Dittrich. Braunsberg, J. A. Wichert. 1885.

Das vorliegende Werk ist ein schwerer Band von 880 Seiten und behandelt den merkwürdigen Staatsmann und Kirchenfürsten, dessen Gedächtnis es gewidmet ist, mit großer Ausführlichkeit. Das Material dazu hat der Vf. auf einer fünfmonatlichen Reise in Italien zusammengebracht; vor allem liegen der Darstellung die Originaldepeschen Contarini's zu Grunde, welche über seine diplomatische Thätigkeit am Hofe Karl's V. und an der Kurie unter Clemens VII. unterrichten und sich in der Markus-Bibliothek zu Venedig befinden; Dittrich hat daneben auch die schon von R. Brown, calendar of state papers Bd. 3 und 4, veröffentlichten Auszüge dieser Depeschen benutzt. Für die Unionsverhandlungen der Jahre 1540—1541 lagen ebenso die Depeschen Contarini's vor, ferner die des Nuntius Morone und einiger anderer Vertreter der Kurie; diese Quellen fließen so reichlich, daß D. es selten nöthig fand, auf die Berichte anderer Augen- und Ohrenzeugen zurückzugreifen. Daraus ergibt sich, daß das Buch weniger eine Kritik des Lebens und Wirkens von Contarini

bezweckt, als eine Darstellung dieses Lebens vom Standpunkt Contarini's selbst aus; der Vf. „nimmt (wie er selbst sagt) sozusagen bei dem Kardinallegaten den Standpunkt und schildert von dort aus den Gang der Ereignisse und Verhandlungen in Deutschland und Italien". Eine Kritik findet sich im wesentlichen nur da, wo es sich um den theologischen Standpunkt Contarini's handelt, und hier wird dann die Kritik Sadolet's und Möhler's herübergenommen (S. 474—494). Man wird es aber D. gern nachsehen, daß er sich zu Contarini in dieser Weise stellt; denn er hat Recht, wenn er sagt: „Das Bild Contarini's ist ein ebenso hehres und erhabenes, als freundliches. Ein Mann, in welchem sich reiches Wissen mit tiefer Frömmigkeit, Festigkeit religiöser Grundsätze mit größter Milde in der Kontroverse zu schönster Harmonie vereinigten, wird und muß Jedem, welchen Standpunkt er auch einnehmen mag, wahrhaft verehrungswürdig erscheinen." D.'s Darstellung ist selbstverständlich vom katholischen Standpunkt aus geschrieben, aber sie ist ferne von Fanatismus und von jener heuchlerischen Art, welche unter dem Vorgeben, nur der Wahrheit zu dienen, die Wahrheit fortwährend verzerrt und erwürgt; die Quellen sind für D. nicht dazu da, daß man nur das dem Protestantismus Nachtheilige daraus heraussucht und das Andere kaltblütig unter die Bank steckt. An Paul III. wird offen getadelt, daß er, dessen Wahl „von den Besten der Zeit mit großer Freude begrüßt worden war", gleich damit anfing, daß er seine beiden Nepoten Alessandro Farnese und Guido Ascanio Sforza, die noch Knaben waren, zum Kardinalat erhob und mit kirchlichen Benefizien reich ausstattete (S. 317). Vom Kardinalskollegium, dem „Senat der Kirche", wird eingeräumt, daß „trotz der Reformdekrete des fünften Laterankonzils, trotz der Reformbullen Clemens' VII. noch immer viel äußerer Prunk, ein glänzendes und nicht selten weichliches, wenig klerikales Hofleben in ihm herrschte" (S. 324). Melanchthon, welcher bei den Regensburger Verhandlungen 1541 eine so hervorragende Rolle gespielt hat, wird von D. im ganzen mit großem Respekt behandelt; er wird S. 511 als „stets so milde und nachgiebig gesinnt" charakterisirt und seinen Ansichten (S. 477) großes Gewicht beigelegt; natürlich theilt D. auch das abschätzige Urtheil des Cochläus über Melanchthon mit, nach welchem dessen Friedensliebe nur in Worten bestehen sollte; über Eck lesen wir S. 611 das Zeugnis Morone's: derselbe wolle gewissermaßen Herrscher und Gesetzgeber bei allen Verhandlungen sein und benehme sich, unter Mißbilligung aller, mehr als nöthig

streitsüchtig; nur Contarini wußte ihn biegsamer zu machen. Über die Behauptung S. 478, die theologische Wissenschaft habe vor der Reformation das Zusammenwirken von Gnade und Freiheit richtig gelehrt, mag sich D. mit Bratke auseinandersetzen.

Die Darstellung D.'s ist im ganzen gut und fließend; Satzungeheuer wie S. 32 (anfangs Mai u. s. w.) sind selten. Contarini's Figur hebt sich ab vom Hintergrund einer vielbewegten, das Interesse mächtig weckenden Zeit, die ausführlich geschildert wird, und sie bleibt doch stets in dem Gesichtskreis des Lesers; die richtige Mitte, an welcher Klippe Biographen so leicht scheitern, hat D. glücklich getroffen; auch wo er in Einzelheiten eingeht, welche etwas abseits zu liegen scheinen, wie dies z. B. S. 22 über die Verhältnisse der jungen Patrizier in Venedig geschieht: auch da fällt doch ein willkommenes Licht auf den Helden des Buches zurück.

Gasparo Contarini wurde am 16. Oktober 1483 geboren. Mit 18 Jahren bezog er die Universität Padua als Schüler der Artistenfakultät; er blieb daselbst von 1501—1509, wo der Krieg der Liga von Cambray gegen die Venetianer zur gänzlichen Schließung der Hochschule zwang, die erst 1517 wieder eröffnet ward. Contarini hatte sich eine große Gewandtheit des Ausdrucks erworben; seine Feder vermochte den Gedanken, welche sich ihm in Masse zudrängten, fast nicht rasch genug zu folgen. Mit 25 Jahren ward er von selbst, der Ordnung gemäß, Mitglied des großen Rathes; er arbeitete namentlich im Ausschuß für die Schuldentilgung, bis er 1521 als Gesandter (orator) an Karl's V. Hof, zunächst nach Worms, gesandt wurde; seine Stellung war hier bei dem Bunde, in dem Venedig mit Frankreich stand, sehr dornig. Später vertrat er die Signoria bei Clemens VII.; der Eindruck, den er in Rom machte, war so ausgezeichnet, daß Paul III. ihn, obwohl er Laie war, im Mai 1535 zum Kardinal erhob. „Diese Priester“, sagte Luigi Mocenigo, welcher über das Regiment der Priester nicht günstig zu urtheilen pflegte, „haben uns den besten Edelmann geraubt, den diese Stadt besaß.“ Und es wurde ihm geantwortet: die Tüchtigen verliere man nie; sie erwiesen sich abwesend nicht minder nützlich als anwesend. Contarini entwickelte in sich eine Rechtfertigungslehre, welche der lutherischen sehr nahe kam; deshalb und weil er überhaupt kein Pessimist war, erhoffte er von den Unionsverhandlungen mit den Protestanten Gutes; aber er täuschte sich. Contarini überlebte das Scheitern des Versuches, welcher den Höhepunkt seines Lebens bildet,

nicht lange; in dem Augenblick, da er als Vermittler zwischen Karl und Franz an den Kaiser abgeschickt werden sollte, starb er am 24. August 1542.

S. 8 wird von Julius II. der Ausspruch angeführt: „wenn Venedig nicht da wäre, so müßte man es erschaffen"; so äußerte sich der Papst gegen den Orator Donato. S. 50 erzählt der Bischof von Palencia denselben Ausspruch von der Königin Isabella, nur mit dem Zusatz: „so müßte man es im Interesse der Christenheit schaffen". Wer ist jetzt der Urheber des Wortes? Ich glaube, aus mehreren Gründen, Isabella: oder ist der Ausspruch älter als Papst und Königin und eine Art von geflügeltem Wort?

S. 29 ist die Rede davon, daß der Vertrag zwischen Kaiser Karl und Papst Leo am 8. Mai abgeschlossen worden sei; in Wahrheit ist es am 29. Mai geschehen, worauf schon Bergenroth in den state papers p. 347 ff. hinwies und was zum Überfluß neuerdings Baumgarten aus Carpi's Berichten darthat; das Datum vom 8. Mai ist falsch, und ich vermuthe, daß man absichtlich den Tag der Fertigstellung des Wormser Edikts gewählt hat. Vgl. Brieger, Aleander und Luther S. 293.

S. 32 ist der Ritter, welcher nach einem in Worms Anfang Mai aufgetauchten Gerücht Luther gefangen haben sollte, „Hektor ein Böhme" genannt. Aleander nennt ihn im Briefe vom 15. Mai un gentilhuomo di Franconia nominato Hector Bechema, und er ist offenbar der bei Förstemann, Neues Urkundenbuch 1, 12 genannte Ector Bemehen (verschrieben für Behemen). Contarini schreibt Hector Bohemo, und die state papers machen daraus Hector the Bohemian: ihnen ist D. gefolgt.

S. 57 nennt D. die Äußerung des Bischofs von Palencia, daß Kaiser Max von den Venetianern an den Haaren in die Liga von Cambray gezogen worden sei, „eine schwer verständliche, da die Liga gegen Venedig gerichtet war". Die Äußerung ist aber sehr verständlich; schon der alte Jakob Perizonius hat in seinen commentarii S. 34 sich verwundert, daß Veneti, qui iam infensum sibi habebant pontificem, duos insuper potentissimos principes irritarunt. Hätten die Venetianer nicht dem Kaiser 1508 das Etschthal südlich von Trient gesperrt und ihn von Italien abgehalten, so würde derselbe sich gewiß nicht mit den Franzosen gegen Venedig verbündet haben.

S. 847 heißt es: Contarini erlebte den Schmerz nicht mehr, von dem Kaiser, der ihn einst so hochgeschätzt hatte, als Legat zurück-

gewiesen zu werden. Das sieht so aus, als ob Karl V. gegen Contarini's Person Einwendungen erhoben hätte; das war aber keineswegs der Fall; der Kaiser wollte vielmehr überhaupt keine päpstliche Vermittlung zwischen sich und Frankreich zulassen. Bei Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V. (2, 361) sagt Karl: et depesche expressement tant audict Rome que devers ledict cardinal Contareno afin qu'il ne vienne pour ce, et que ne le veulx recepvoir; et que ceste venue ne pourroit convenir au bien publicque de la chrestienté, ny a ma reputation.

S. 34 Z. 19 v. o. steht durch einen lapsus calami Clemens VII. statt Leo X. als der Papst, welcher sich im Mai 1521 mit Karl verbündete. G. Egelhaaf.

Die Poetik der Renaissance und die Anfänge der literarischen Kritik in Deutschland. Von Karl Borinski. Berlin, Weidmann. 1886.

Im Vorwort beklagt es der Vf., daß trotz des heute so entwickelten historischen Interesses doch die Geschichte der Kritik, dieses wichtigsten Faktors der modernen literarischen Entwickelung, noch nie und nirgends einer gesonderten Untersuchung gewürdigt worden sei, und daß dies zweimal von den Anfängen der literarischen Kritik bei uns gelte. Eine Preisaufgabe, welche die philosophische Fakultät zu München für das Jahr 1882—1883 stellte, gab Borinski Anlaß zu dem Versuch, diese Lücke auszufüllen, und daß ihm der kühne Wurf gelungen ist, beweist der Preis, den die Fakultät ihm zuerkannte. Er legt seine Arbeit jetzt vor und gesteht, daß sein Bestreben darauf gerichtet war, sein Buch lesbar und bei möglichster Kürze und Bestimmtheit ansprechend zu gestalten. Daß er das erreicht hat, kann ihm Ref. mit gutem Gewissen bezeugen; so viel sprödes Material auch von B. zu verarbeiten war, die Darstellung schwebt über dem Stoff, den sie völlig beherrscht, und fließt angenehm, fesselnd und nirgends allzu breit dahin. Im 1. Kapitel behandelt B. das erste Eindringen der Poetik der Renaissance in Deutschland, wobei vor allen Hieronymus Vida und Julius Cäsar Scaliger maßgebend waren; im 2. Kapitel wird die Einführung der Renaissancepoetik durch Opitz geschildert, im 3. die Poetik der fruchtbringenden Gesellschaft; es folgt die Nürnberger Spielkunst, Zunftpoetik und Poetenzünfte, endlich „die Franzosen", d. h. der Einfluß der Rococozeit, des Corneille, Boileau u. s. w. Viel Bekanntes erscheint in neuer Beleuchtung; vieles wird zum ersten Mal gesagt. Opitz' Thätigkeit z. B. wird es

S. 57 nachgerühmt, „daß wenigstens die Tradition einer vaterländischen Poesie lebendig blieb, daß der Faden ihrer Entwickelung nicht gänzlich abriß; seine Wirksamkeit ist von diesem Gesichtspunkt aus im Gegensatz zu den gewöhnlichen Anschauungen durchaus als eine anregende, nicht als eine hemmende zu bezeichnen". Sehr sympathisch ist uns der allgemeine Standpunkt des Vf., welcher das Herder'sche Motto gewählt hat: „eine deutsche Kritik gibt es nicht; aber eine griechische und römische Kritik gibt es. Den Beweis hiervon liefert die Geschichte". Das Aufkommen der Poetik der Renaissance ist für B. kein Irrthum, kein Fehlgriff unserer Nation, sondern ein nothwendiger, heilsamer Schritt. „Die Angriffe der Modernen richten sich gegen die antike Kunst selbst, gegen ihre Stellung im modernen Leben, gegen ihre Bedeutung für die allgemeine und für die ästhetische Erziehung. Sie erscheinen daher nicht mehr bloß wie ehemals dunkelmännisch, pedantisch, eingebildet; sie sind, besonders in unserer Zeit, geradezu frevelhaft. Die „greise" Menschheit, das ungeberdige, unharmonisch-wilde, im allgemeinen amusische Kind von ehedem sehnt sich wieder einmal nach der Barbarei; es nörgelt und pocht um so trotziger, je civilisirter sie ihm erscheint." „Lessing hat das Gebäude der antiken Kritik im modernen Sinn rekonstruirt. Es hat sich auch bei uns glänzend bewährt als Dach und Herd einer klassischen Nationalliteratur. Hüten wir uns, es je aufzugeben oder gar umzustürzen!" (S. 384.) E.

Waldstein während seines ersten Generalats im Lichte der gleichzeitigen Quellen 1625—1630. Von Anton Gindely. I. II. Prag und Leipzig, F. Tempsky und G. Freytag. 1886.

Die Wallenstein-Frage — oder, wie Gindely mit Anwendung der historisch-richtigeren Namensform vorzieht, zu sagen: Waldstein-Frage — will nicht zur Ruhe kommen. Kaum ist das Verhalten Wallenstein's bezüglich seiner Unterhandlungen mit Schweden durch die von E. Hildebrand veröffentlichten Aktenstücke und das darauf fußende Buch Gaedeke's in eine unerwartet neue und zwar für Wallenstein keineswegs günstige Beleuchtung gerückt worden, so ersteht dem Friedländer in Gindely ein neuer Ankläger, welcher den ersten Keim des Verrathes an dem Kaiser schon in den Jahren 1625 bis 1630 nachzuweisen sucht: „In diesen Jahren", sagt G., „hat sich Wallenstein zum Verräther herangebildet." Wie vorauszusehen war, ist das Buch G.'s bald nach seinem Erscheinen der Gegenstand

heftiger, ja leidenschaftlicher Angriffe von Seite der bisherigen Vertheidiger Wallenstein's geworden. Der Streit tobte zum Theil selbst in politischen Tagesblättern und wird ohne Zweifel in wissenschaftlichen Zeitschriften noch lange seine Fortsetzung finden. Der Hauptangreifer ist bisher der wohlbekannte Wallenstein-Forscher Hallwich, von dem eine sehr scharfe Kritik der Arbeit G.'s in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen erschien [25. Jahrg. 2. Heft][1]).

Nicht zu verkennen ist, daß dieser Angriff in seiner Färbung theilweise durch den nationalen und politischen Kampf beeinflußt ist, welcher gegenwärtig in Böhmen die Gemüther in Aufregung erhält. Die Verfechter der Unschuld Wallenstein's sind nämlich in Böhmen zufällig (oder eigentlich nicht zufällig) Deutsche, welche an Wallenstein auch dessen germanisatorische Thätigkeit schätzen, vor allem aber sich darum für ihn begeistern, weil er, „als Bismarck des 17. Jahrhunderts", unter habsburgischer Führung jene Einheit Deutschlands habe schaffen wollen, welche in unseren Tagen, aber in vermindertem Umfange, zu gunsten der Hohenzollern thatsächlich geschaffen worden ist. Unter den Vorwürfen Hallwich's ist daher auch der, daß G., „undeutsch in seinem ganzen Wesen", nicht zu erfassen vermöge, wie der „Sturz Wallenstein's 1630 der vollständige Sieg der Feinde deutscher Größe und Reichseinheit gewesen sei".

Daß Wallenstein solchen idealen Zielen zugewandt gewesen sei, stellt nun G. gänzlich in Abrede; nach ihm war Selbstsucht und zwar zuerst und zumeist in der rohesten Form, als Streben nach ungemessener Bereicherung, der treibende Beweggrund aller seiner Handlungen. Daß Wallenstein an dem Gewinn der Münzverfälschung in jenen Jahren sich betheiligte und dadurch und durch Übervortheilung des Kaisers in den verschiedenen Geldgeschäften, die er mit diesem machte, seinen fabelhaften Reichthum erwarb, hat G. in der That mit so überzeugenden Beweisen dargethan, daß an der Stichhaltigkeit mindestens dieses Vorwurfes kaum ein Zweifel sein kann. (Hallwich freilich kündigt an, daß er auch diese Behauptung bekämpfen werde.) Im übrigen spitzt sich der Streit Gindely-Hallwich in der Frage zu, welche Glaubwürdigkeit man den von G. veröffentlichten Berichten der baierischen, spanischen, päpstlichen, venetianischen und anderer Gesandten am Wiener Hofe beilegen dürfe. Während G. diesen Be-

[1]) Vgl. Gindely's Schrift: „Zur Beurtheilung des kaiserlichen Generals Albrechts v. Waldstein" (Prag, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag. 1887).

richten den denkbar höchsten Werth beimißt, sieht Hallwich in ihnen nur eine Ablagerung von allerlei boshaftem Hofklatsch, eine Sammlung „alles Kehrichts übler Nachrede, Verdächtigung und Verleumdung, der sich im Laufe der Jahre . . . über Wallenstein's erstes Generalat angehäuft". Nun ist Hallwich gewiß im Rechte, wenn er den Gesandtschaftsberichten die eigenen Briefe Wallenstein's als solche Quellen gegenüberstellt, aus denen sich in den meisten Fällen (nicht in allen!) die Denk- und Handlungsweise Wallenstein's zuverlässiger ermitteln lasse. G. hat selbst anerkannt, daß er in dem einen oder anderen Falle durch allzu großes Vertrauen auf die Behauptungen der von ihm veröffentlichten Berichte sich geirrt habe, so z. B. indem er Wallenstein beschuldigte, derselbe habe sich bei der Verfolgung des Mansfelders 14 Tage zwecklos in Neisse aufgehalten. Auch daß Wallenstein, wie G. behauptet, Gewaltthaten seiner Obersten niemals oder höchstens nur zum Scheine gestraft, ist durch Hallwich's Nachweisungen widerlegt; nur geht daraus noch keineswegs hervor, daß die Kriegszucht in Wallenstein's Heere, wie Hallwich annehmen möchte, eine vorzügliche war und die Klagen gegen dieselbe gar keine Berechtigung hatten.

In Bausch und Bogen die von G. veröffentlichten Schriftstücke als Geschichtsquellen zu verwerfen, bloß deshalb, weil sie für Wallenstein ungünstig lauten, widerspricht ebenso den Grundsätzen der historischen Kritik, wie unbedingte Gläubigkeit gegenüber jeder darin enthaltenen Anschuldigung. Wenn Hallwich die Berichte des baierischen Gesandten von Anfang an als parteiisch und befangen betrachtet, so dürfte er im Recht sein; denn Maximilian von Baiern und mit ihm alle seine Diener und Anhänger betrachteten das Auftreten einer selbständigen kaiserlichen Kriegsmacht neben der ligistischen bereits mit scheelen Augen, noch ehe ihnen von dieser Kriegsmacht Gefahr drohte, und noch ehe sie über Bedrückungen von Seite Wallenstein's zu klagen hatten. Aber daß die Gesandten der verschiedensten Mächte in dem abfälligen Urtheile über Wallenstein übereinstimmten, ist doch immer eine bemerkenswerthe Thatsache, um so bemerkenswerther, weil ja auch die Politik der betreffenden Mächte gegenüber dem Kaiser davon beeinflußt wurde. Am gewichtigsten ist das Urtheil des spanischen Gesandten über Wallenstein, als des Vertreters einer Macht, deren Interessen mit denen des Kaisers in den bei weitem meisten Fällen zusammenfielen und sozusagen nur ausnahmsweise mit denselben in Widerspruch geriethen. Dabei ist nun freilich auffallend,

daß gerade in dem Urtheile des spanischen Gesandten sich Lob und Tadel auf eigenthümliche Weise mischen: Wallenstein erklärt sich, sagt Aytona, „zwar stets als den treuesten Diener der kaiserlichen Familie und er ist es thatsächlich, aber doch nur, wenn man ihn die absolute Gewalt, wie er sie jetzt innehat, noch weiter handhaben läßt. Bei dem geringsten Widerspruch gegen seine Pläne gibt es keine Sicherheit vor ihm, denn seine Naturanlage ist ebenso furchtbar, wie unbeständig". Das läßt immerhin erkennen, daß es für den Kaiser eine Möglichkeit gab, sich Wallenstein's zur Erhöhung seines eigenen Ansehens zu bedienen, und vielleicht ist in den angeführten Worten der zutreffendste Ausdruck für die eigenthümliche Stellung gefunden, in der Wallenstein dem Kaiser gegenüber sich befand.

Wie dem auch sein mag, eine reiche Fundgrube historischen Materials, anziehend für Forscher und Laien, ist in G.'s Buch jedenfalls enthalten, ob nun die Wissenschaft den von ihm daraus gezogenen Schlußfolgerungen endgültig zustimmt oder nicht.

Was die Form betrifft, so ist das Werk ein Mittelding zwischen Urkundenpublikation und geschichtlicher Darstellung: theils ganze Urkunden, theils Bruchstücke aus solchen sind abgedruckt und durch entsprechende Einleitungen, Folgerungen, Zusammenfassungen u. s. w. verbunden. H. W.

Die Literatur des In- und Auslandes über Friedrich den Großen. Von Max Baumgart. Berlin, Decker. 1886.

Dem Vf. des vorliegenden Werkes gehen selbst elementare Kenntnisse in der Geschichtswissenschaft ab. Es ist daher kein Wunder, daß sein Buch auch mäßigere Ansprüche nicht erfüllen kann. Baumgart hat sich zumeist begnügt, einen Katalog der kgl. Bibliothek zu Berlin urtheilslos abzuschreiben und drucken zu lassen, ohne die übrigen auf seinen Gegenstand bezüglichen anzusehen oder die Register der verschiedenen Zeitschriften zu durchmustern. Die Folge davon ist, daß zum Theil gerade die bedeutendsten Schriften über Friedrich den Großen, wie die sechs Bücher der preußischen Geschichte von Ranke, Droysen's Geschichte der preußischen Politik Bd. 5, 1.—4. die Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven Bd. 10, 13 u. f., die hierher gehörenden wichtigen Aufsätze in dieser Zeitschrift, der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde u. s. w. nicht erwähnt werden.

Allein von den zwischen 1785 und 1790 erschienenen Werken über Friedrich fehlt ein Drittel.

Die Anordnung nach verschiedenen Stoffen ist unpraktisch und nicht streng durchgeführt. Immerhin hätte B. seinem Buche einen, freilich bedingten Werth verleihen können, wenn er ein alphabetisches Verzeichnis der aufgeführten Bücher gegeben hätte: aber dieses erste Erfordernis an jeden Katalog bleibt unberücksichtigt.

Der Vf. hat die von ihm genannten Bücher wohl kaum selbst angesehen, sonst könnte es nicht geschehen, daß er die Denkwürdigkeiten Friedrich's des Großen erwähnt, aber die von denselben sehr ausgiebig benutzte, oft sogar nur übersetzte Politische Korrespondenz Friedrich's des Großen unbeachtet läßt. Wie soll man es endlich sich erklären, daß Huillard-Bréholles, **Historia diplomatica**, und Meyer's Tile Kolup unter den Schriften über Friedrich II. von Preußen gefunden werden? **Otto Krauske.**

Friedrich der Große als Philosoph. Von Eduard Zeller. Berlin, Weidmann. 1886.

Bisher gab es noch keine vollständige, den wissenschaftlichen Anforderungen genügende Darstellung der philosophischen Ansichten Friedrich des Großen. Das Buch Rigollot's: Frédéric II. philosophe (Paris 1875), im übrigen sorgfältig und ausführlich, beachtet nicht genug die Wandlungen in ihnen und entbehrt der Spezialnachweise. Bratuscheck (Erziehung Friedrich des Großen) und R. Koser in dem gleichzeitig mit dem hier zu besprechenden erschienenen Buche „Friedrich der Große als Kronprinz" gehen auf Friedrich's Philosophie nur in ihren Anfängen ein. Es ist daher sehr dankenswerth, daß der Nestor der deutschen Historiker der Philosophie zur Säkulartodtenfeier des Königs-Philosophen eine solche Darstellung geliefert hat. Gestützt hauptsächlich auf die Oeuvres de Frédéric, hat er seine Aufgabe mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und, was das beigebrachte Material anlangt, in fast erschöpfender Vollständigkeit gelöst. Nach einer Einleitung über Friedrich's Stellung zur Philosophie behandelt Zeller sein Verhältnis zu anderen Philosophen, seine Ansichten über Gott und Welt, Natur und Menschen, Moral, Staat, Religion und Erziehung; zum Schlusse zieht er die Grenzen der Bedeutung, welche die Philosophie für Friedrich hatte. Über seine eigentliche Aufgabe hinaus verfolgt Z. des Königs Verhalten zur katholischen Kirche wenigstens in seinen Hauptzügen und seine Fürsorge für das Unterrichtswesen; auch

vertheidigt er die Handlungsweise des Königs bei der Besitznahme Schlesiens und der ersten Theilung Polens. Von nicht geringerem Werthe als der Text sind die ein Drittel des Gesammtumfanges einnehmenden, mehrfach exkursartigen Anmerkungen. Das große Verdienst des Z.'schen Buches ist, zur Evidenz gebracht zu haben, daß Friedrich's Ansichten über die wichtigsten Fragen, insbesondere über die Willensfreiheit, auch in späteren Jahren noch gewechselt haben, über andere, wie über Vorsehung und Unsterblichkeit, doch nicht völlig abgeschlossen gewesen, noch andere, wie die vom Verhältnis Gottes zur Welt, sein Pflichtbegriff, den er ungeachtet seiner Strenge doch aus der Eigenliebe ableitet, und seine politische Moral, von der er Ausnahmen statuirt, nicht ohne Unklarheiten und Widersprüche sind, ja vielleicht noch in höherem Maße, als es bei Z. erscheint. Was seine Leugnung einer über das Menschengeschick waltenden Vorsehung betrifft, so könnte noch zu Z.'s Darstellung (S. 45 bis 48) hinzugefügt werden, daß nicht bloß nach 1738, sondern selbst nach 1750 nicht ganz selten Äußerungen des Königs vorkommen, die dennoch den Glauben an eine Vorsehung voraussetzen oder wenigstens zulassen (1759: De Catt S. 223; 1762: Oeuvres 24, 12; 26, 237; 1775: 5, 234); die Widersprüche der Réfutation du Prince dürften auch wohl nicht allein mit dem jugendlichen Pathos des Autors, wie es Z. thut, zuzudecken sein. Erwägt man dies und nimmt man hinzu, daß Friedrich sich jahrelang mit dem Gedanken getragen hat, seinem Leben ein Ende zu machen, so muß es zweifelhaft erscheinen, ob die Philosophie wirklich, wie Z. sagt, im Mittelpunkt seines Bewußtseins gestanden und seinem Leben einen Halt gewährt habe – den gegenwärtigen Übeln gegenüber stellt der König dies selbst in Abrede (Oeuvres 19, 45) — oder ob sie ihm nicht vielmehr nur als Rüstzeug diente, um seine ihm aus praktischen Gründen nothwendig erscheinenden, aus seiner politischen Ausnahmestellung hervorgehenden Entschließungen zu rechtfertigen. Diese letztere Annahme würde der Réfutation du prince ein anderes Gesicht geben, indem dann gerade die Ausnahmen von der völkerrechtlichen Moral das Motiv der Entstehung dieser Schrift wären; sie würde ein Licht darauf werfen, daß der König sich seiner Pflicht gegenüber als Sklaven fühlte, und endlich eine befriedigende Erklärung seiner so vielfach angefochtenen Handlungen ermöglichen, ohne daß man nöthig hätte, den Standpunkt des Königs, wie es Z. thut, vollkommen zu adoptiren und seine subjektiven Maximen zu einer allgemein gültigen poli=

tischen Moral zu erheben. Mindestens muß man eingestehen, daß man hier vor einem psychologischen Räthsel und Problem steht, in das man nur durch eine Betrachtung der Lebensschicksale des Königs und der ganz speziellen Lage, in der er sich befand, einiges Licht zu bringen hoffen kann. — Im einzelnen wäre noch Folgendes zu bemerken. Friedrich hing anfänglich der cartesianischen Philosophie an (Koser, Friedrich der Große als Kronprinz S. 139). Zu S. 143 könnte der schöne Ausspruch, Luther habe die Bürger dem Vaterlande und diesem sein Eigenthum zurückgegeben (Oeuvres 1, 17), hinzugefügt werden. Der Tadel Z.'s, Friedrich habe nicht angegeben, unter welchen Umständen er eine Eroberung für gerechtfertigt halte (S. 120), dürfte sich wohl dadurch erledigen, daß von Eroberungen dasselbe gilt, was von Angriffskriegen gesagt ist. Die Bemerkung, das höhere Unterrichtswesen in Schlesien habe in den Händen der Jesuiten gelegen (S. 153), darf nur vom katholischen verstanden werden. **H. Fechner.**

Lessing, Geschichte seines Lebens und seiner Schriften. Von Erich Schmidt. I. II. Erste Hälfte. Berlin, Weidmann. 1884. 1886.

Es war ein langgehegter Wunsch aller derer, die an unserer Literaturgeschichte ernsthaft Antheil nehmen, daß anstatt der in den letzten Jahren erschienenen popularisirenden Bücher über Lessing, deren Erfolg zu ihrem Werth in gar keinem Verhältnis stand, endlich einmal eine wissenschaftliche Monographie alle Fortschritte, welche die Lessingforschung seit Danzel gemacht, zusammenfaßte. Freudig begrüßten wir daher das vorliegende Werk, dessen Vf. zu dieser Arbeit, wie kaum ein anderer, berufen war.

In dem 1. Bande, der mit der Analyse der Minna v. Barnhelm schließt, war die Aufgabe durch die Vortrefflichkeit der Vorarbeiten verhältnismäßig am leichtesten. Aber der Vf. hat sich seine Arbeit nicht leicht gemacht. Wie sehr er über Danzel hinausgekommen, das zeigen insbesondere die glänzenden Charakteristiken, die er in wenigen Worten von der sächsischen Komödie, von Regnard, Marivaux, Destouches und Holberg entwirft. Mit der gleichen Virtuosität zeichnet der Vf. in kurzen Zügen die Bilder Gleim's, Pyra's und Lange's. Daß wir von Lessing's Entwickelungsgang selbst nicht ein ebenso scharfes und klares Bild erhalten, hat man an dem ersten Bande getadelt, allein man verkennt dabei, wie ich glaube, die Art der Darstellung, um die es sich hier handelt. Bei der ausführlichen

Schilderung eines so rastlosen Lebens, wie es das Lessing's war, wo es, um zu einem vollen Verständnis des Helden zu gelangen, nöthig ist, alle die Persönlichkeiten zu zeichnen, die in seinem Gesichtskreis traten und die literarischen Richtungen erschöpfend zu charakterisiren, mit denen er sich auseinanderzusetzen hatte oder von denen er beeinflußt wurde, wird es kaum möglich sein, ein scharf umrissenes Bild des Helden herzustellen. Erst am Schlusse der ganzen Darstellung würde es angethan sein, in einem Rückblick die wesentlichsten Resultate der Arbeit über Lessing's Entwickelungsgang noch einmal kurz und übersichtlich zusammenzufassen.

Die erste Hälfte des 2. Bandes reicht bis zum Tode Eva's. In dem 5. Kapitel wird zunächst der Laokoon eingehend charakterisirt. Im 6. Kapitel folgt sodann die Betrachtung der Hamburger Dramaturgie und die Darstellung der Klotzischen Händel. Einen Glanzpunkt der Darstellung bildet hier wieder die Schilderung des Lebens und des Entwickelungsganges Klotz's. Das 7. Kapitel bringt die Analyse der Emilia Galotti; zu den Vorbildern für die ersten Scenen kommt jetzt noch der Nachweis der Beeinflussung durch das Théâtre italien dazu, Archiv für Literaturgeschichte, 14, 324. Das 1. Kapitel des dritten Buches, mit welchem der vorliegende Band abschließt, schildert Lessing's Ehe und seine Thätigkeit als Bibliothekar.

Der Vf. hat auf alle Anmerkungen unter dem Text verzichtet; wie mir scheint, nicht zum unbedingten Vortheil des Buches. Bei den sehr häufigen Andeutungen und Anspielungen auf literarhistorischen Thatsachen und Streitfragen, die dem Laien völlig unverständlich sein und ihm den Genuß des Buches ungemein erschweren müssen, würden sparsam verwendete orientirende Anmerkungen dem Leser sehr gute Dienste gethan haben.

Wenn der Vf. 1, 111 die Pointe, mit der Destouches Irresolu am Schluß sein ganzes Wesen noch einmal epigramatisch zusammenfaßt, allein für Destouches in Anspruch nimmt, so ist doch daran zu erinnern, daß das im wesentlichen nur eine Nachahmung Regnard's ist, dessen Distrait mit einer ganz ähnlichen Pointe schließt. Es hätte vielleicht darauf hingewiesen werden können, daß die Fortbildung, welche Holberg und Destouches der Charakterkomödie zu Theil werden ließen, indem nämlich bei ihnen die Helden, die wir während des ganzen Stückes von irgend einer fixen Idee behaftet sahen, am Schluß häufig von ihrer Thorheit geheilt werden, auch auf Lessing einigen Einfluß geübt zu haben scheint. Wenigstens gemahnt Lessing's

Freigeist, wo der Held zuletzt die Grundlosigkeit seiner fixen Idee, daß jeder Geistliche ein Schuft sei, einsieht, ziemlich deutlich an diese Weise Destouches' und Holberg's; und da in dem Stücke sich auch sonst die Einwirkung Holberg's und Destouches' nachweisen läßt — denn für den schurkischen Diener des Freigeist's, der sich ebenfalls als Freigeist aufspielt, dann aber von Lisette entlarvt wird, war nicht bloß der Henrik aus Holberg's „Irrthümern" (Schmidt 1, 133), sondern wohl auch der Marquis aus Detouches' tambour nocturne Vorbild, der sich als Freigeist aufspielt, von der Religion nichts wissen will, Gespenster für einen Wahn des Pöbels hält, dann aber feige davon läuft, sobald der als Gespenst verkleidete Leander die Trommel schlägt —, so sind wir wohl berechtigt, auch in diesem Punkte eine direkte Beeinflussung durch Holberg und Detouches anzunehmen. — Dem scharfen Tadel, welchen der Vf. 2[1], 215 über die schönen Worte ausspricht, die Emilia in dem letzten Gespräch mit ihrem Vater an die Rose richtet: „Du noch hier? — herunter mit Dir! Du gehörest nicht in das Haar Einer — wie mein Vater will, daß ich werden soll!" vermag ich nicht beizustimmen.

Georg Ellinger.

Schiller's Leben und Werke. Von Emil Palleske. Zwölfte Auflage. Stuttgart, Karl Krabbe. 1886.

Diese neue Ausgabe ist von einem tüchtigen schwäbischen Gelehrten, dem Professor und Bibliothekar Hermann Fischer, dem Sohne des Dichters J. G. Fischer, bearbeitet worden. Sie unterscheidet sich von den früheren merklich dadurch, daß die gelehrten Anmerkungen, Citate und Erörterungen gestrichen sind. Fischer war der Ansicht, daß das Buch „durch die Verbindung einer fast dramatisch belebten Darstellung mit solchen gelehrten Spezialerörterungen ein buntscheckiges Ansehen erhalten hatte, was nicht weitergeführt werden durfte, jedenfalls nicht von einem andern". Wir geben das durchaus nicht zu und sind der Meinung, daß mancher Leser nun lieber nach einer älteren Auflage sich umsehen wird, gerade wie die erste Auflage von Strauß' Hutten uns aus demselben Grunde lieber ist als die zweite. Der Verbreitung des Werkes mag die Neuerung immerhin dienlich sein; für diese Verbreitung ist aber auch so gesorgt. Sonst hat Fischer, wie dies dem Vf. selbst nachzurühmen war, überall die neuen Ergebnisse der Schillerforschung verwerthet; so ist z. B. berichtigt, daß die Stelle über das Graubündner Spitzbubenklima ihre Wirkung auf den Herzog

Karl erst nach Schiller's zweiter Reise nach Mannheim geübt hat (1, 175—177), nicht schon nach der ersten. Solche Dinge sind zu loben; ebenso, daß Fischer sich bewußt blieb, er schreibe kein eigenes Buch über Schiller, sondern er bearbeite das eines andern. E.

Blüthe und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien. Gewerbe- und Handelspolitik dreier Jahrhunderte. Von Alfred Zimmermann. Breslau, W. G. Korn. 1885.

In fünf Büchern und einem Schlußkapitel behandelt der Vf. seinen Stoff. Sie umfassen die österreichische Zeit, die Friedrich's des Großen, die bis zum Kriege von 1806, die Zeit von 1806 bis 1827, die von 1827—1849, endlich die jüngste Vergangenheit. Ein erfreuliches Bild entrollt er von keinem dieser Abschnitte. Gut genährt hat die schlesische Leinenindustrie weder die Spinner noch die Weber zu irgend einer Zeit. Ebenso wenig hat sie besonders gute Waare geliefert, sie hat auch in ihrer Blüthezeit nur durch die Billigkeit des Fabrikats einen großen Markt erobert, eine Billigkeit, die eben auf der Niedrigkeit der Arbeitslöhne beruhte. Desgleichen brachten es die Leinwandkaufleute nicht zu direkten Verbindungen mit den fremden Absatzmärkten, sie trieben im wesentlichen nur Speditionshandel. Die schlesische Leinenfabrikation ist als Hausindustrie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aufgekommen und ist wesentlich immer Hausindustrie geblieben; den Übergang zu einem fabrikmäßigen Betriebe hat sie um die Wende unseres Jahrhunderts nicht rechtzeitig vollzogen, daher wurde sie von der inzwischen aufgeblühten englischen Fabrikation geschlagen, die freihändlerische Zollpolitik der preußischen Regierung hat sie nach der Ansicht des Vf. der englischen Übermacht vollends aufgeopfert und ruinirt. Bis zum Dreißigjährigen Krieg war Jauer Hauptsitz der eben erst erwachenden Industrie, nach demselben Hirschberg und neben diesem Bolkenhain, Landeshut, Schmiedeberg und Greiffenberg, also die Gegenden am Fuße des Riesengebirges; erst in der preußischen Zeit dehnt sie sich über die Thäler des Eulengebirges und der Grafschaft Glatz aus.

Die Förderungen, die einem Handwerksbetriebe Innungseinrichtungen oder Fabriken gewähren können, sind der schlesischen Leinenindustrie, da sie den Zustand der Hausindustrie nicht überwunden hat, nie zu theil geworden. Daher sind die Klagen über ungleichmäßige, schlechte, unreelle Waare schon sehr alt und wiederholen

sich immer. Fortschritte im technischen Betriebe sind äußerst langsam, ein Beweis das sehr verspätete Aufkommen des Spinnrades statt der Spindel, der Kohlenbleichen statt der bei Holzfeuer, das die ganze Gegend zu entwalden drohte, und der Verbesserungen des Webstuhles. War der schlesische Arbeiter bei großem Fleiße überaus genügsam, so mangelte ihm dafür das Streben nach Fortschritt, die Initiative. Da die Weberei gerade den Gegenden, die eine größere Menge Menschen nicht durch Ackerbau nähren konnten, den Lebensunterhalt gewährte, so haben sich alle Regierungen die Sorge angelegen sein lassen, dieselbe zu schützen und zu fördern. Gerade diese Maßregeln der Gewerbe- und Handelspolitik zu schildern war dem Vf. Hauptaufgabe. Die österreichische Regierung war zu schwerfällig und gegenüber den ständischen Rechten zu ohnmächtig, um viel zu erzielen. Friedrich der Große griff ganz anders durch. Er führte Konferenzen der Kaufleute aus den Gebirgsstädten unter Vorsitz des Hirschberger Landrathes ein, errichtete in Breslau ein Kommerzkollegium und forderte monatliche Immediatzeitungsberichte. Erst seit seiner Zeit sind statistische Unterlagen zur Beurtheilung der Verhältnisse vorhanden. Besonders Schlabrendorf war in seinem Sinne als Minister für Schlesien thätig, auch dessen Nachfolger Hoym; eifrig nimmt der Vf. diese Beamten und den König gegen das Urtheil in Schutz, daß sie zu viel reglementirt hätten. Trotz der Kriege hob sich unter Friedrich dem Großen die Produktion, 1784—1786 betrug der überseeische Export 6 Millionen Thaler. Auf Friedrich's protektionistische Wirthschaftspolitik, die der Vf. S. 169 mit des Königs eigenen schönen Worten charakterisirt, folgt unter Friedrich Wilhelm II. eine Periode unsicheren Schwankens, die auch Hoym ergriff. Sie fiel zusammen mit den ungünstigsten politischen Konjunkturen. Immerhin ist der Vf. gemeint, den letzteren noch weniger Einfluß auf den Verfall der eben noch so blühend gewesenen Industrie zuzuschreiben als der verkehrten freihändlerischen Zollpolitik. Die sonstigen Maßregeln der Regierung, auch Privater, den armen Leuten zu Hülfe zu kommen, die Technik zu verbessern, die Spinner und Weber gegen die Ausbeutung durch die Garnhändler und die Leinenkaufleute zu schützen, vermochten nicht viel, ihre Lage ward immer trauriger; trotz ihrer Gutmüthigkeit und Energielosigkeit machten sie doch wiederholte Aufstände, die natürlich ihre Verhältnisse nicht besserten. Seitdem die Leinenindustrie den früher hauptsächlich durch die Holländer und Engländer vermittelten Verkehr nach den fremden Ländern, nament-

lich Nordamerika und Spanien mit seinen Kolonien verloren hatte, behauptete es nur noch den Markt des Zollvereins, auch da nur mühsam gegen die englische Konkurrenz sich haltend. Allmählich tritt sie gegen die Baumwollenfabrikation zurück; diese beschäftigt 1849 in den Gebirgskreisen schon 25000 Menschen, jene nur noch 14500. Vf. schließt mit der Hoffnung, daß die neue Zollpolitik des deutschen Reiches sie wieder zu kräftigerem Leben erwecken werde.

Das Buch ist frisch geschrieben, es wird auch diejenigen interessiren, die nicht auf dem zollpolitischen Standpunkt des Vf. stehen. Das amtliche Material hat ihm in ausreichendster Weise zu Gebote gestanden, zum Schluß gibt er eine Reihe statistischer Tabellen.

Mkgf.

Die Kunstdenkmäler der Stadt Breslau. Im amtlichen Auftrage bearbeitet von Hans Lutsch Breslau, W. G. Korn. 1886.

Wie in anderen Landschaften hat sich auch in Schlesien die Provinzialregierung endlich veranlaßt gefunden, ein Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz nach ihrer Bestimmung, ihrem Alter und ihrem kunstgeschichtlichen Werthe herstellen zu lassen. Von diesem Werke, das drei Bände umfassen soll, nimmt die Hauptstadt Breslau den ganzen ersten Band ein. Der Vf., der schon vorher in Pommern in ähnlicher Weise thätig gewesen war, und der daher schon bei Beginn seiner Arbeit eine geübte Beobachtungsgabe und die Sicherheit des auf die Analogien anderer Landschaften sich stützenden Kenners mitbrachte, hat sein Werk mit großer Liebe ausgeführt. Breslau ist, wenn auch nur für den Nordosten Deutschlands gerechnet, immerhin eine alte Stadt, sechs Jahrhunderte haben in kirchlichen und profanen Gebäuden ihre sichtbaren Spuren zurückgelassen, und haben auch nicht viele Denkmäler einen hervorragenden Werth, so ist doch des Bedeutenden, den Antheil dieser Stadt an der Kunstentwickelung Deutschlands Bezeichnenden genug vorhanden, um die gestellte Aufgabe lohnend zu finden. Für die Anlage und Art der Darstellung war der Zweck, ein Inventarium zu liefern, maßgebend. An technischen Details meinte der Vf. um so mehr geben zu müssen, da die Provinzialstände die Zugabe von Abbildungen leider verweigerten. Den hervorragenden Werken sind sehr eingehende Beschreibungen gewidmet, die sich fast zu Monographien erweitern (Dom, Rathhaus). Das Vorhandene ist als Schöpfung der Zeit, die es hervorgebracht, mit selbständigem und wohlbegründetem Urtheil charakterisirt. Die

einschlägigen Arbeiten Früherer sind nicht nur fleißig benutzt, sondern auch genau zitirt, was bei der Zerstreutheit derselben sehr dankenswerth ist.

Wie der Vf. das 19. Jahrhundert ausschließt, so sieht er auch von der vorgeschichtlichen Zeit, die in den Sammlungen des Alterthumsmuseums repräsentirt ist, ab. Das erste Buch behandelt die Bauwerke, zuerst die kirchlichen, dann die profanen öffentlichen Bauten, zuletzt die Bürgerhäuser. Es beginnt mit den Bauten der ältesten Stadttheile auf den Oderinseln (13.—14. Jahrh.), geht dann zur innern Stadt im engern und ältern Sinne, darauf zu ihrer Erweiterung zwischen der ältern und jüngern Mauer (14.—15. Jahrh.), endlich zu den Vorstädten über. Es wahrt so in der Hauptsache die geschichtliche Aufeinanderfolge der Bauwerke und ihrer Stile. Romanisches ist nur sehr wenig vorhanden, die Gothik meist in ihren späteren Entwickelungsformen vertreten. Die öffentlichen Profanbauten (14.—18. Jahrh.) werden nach Zweck und Bestimmung zusammengefaßt, die Bürgerhäuser wieder ganz nach der geschichtlichen Folge der Stilgattungen besprochen. Hier überwiegen die Bauten der Renaissance und des Baroc- und Roccocostils, nur wenige Städte des deutschen Ostens können sich nach dem Vf. rücksichtlich der Zahl der aus dem 16. Jahrhundert erhaltenen Architekturreste mit Breslau messen. Das zweite Buch behandelt die Ausstattung der Gebäude mit besonderer Berücksichtigung der Kleinkunst, deren Werke bei den einzelnen Gebäuden nach dem Material, das ja doch die Technik bedingt, zusammengefaßt sind. Hier boten außer dem Dom besonders reichen Stoff die beiden Pfarrkirchen der innern Stadt, in deren Gestühlen, Schränken, Geräthen, Bildern und namentlich Epitaphien sich die alten Geschlechter der Stadt dauernde Andenken gesetzt haben. Daß der Vf. hier nicht eine alles umfassende Aufzählung gegeben hat, sondern nur das hervorhebt, dem noch ein Kunstwerth innewohnt, wird umsomehr Billigung finden können, als es an Monographien über die einzelnen Kirchen nicht fehlt. — Den Kenner der geschichtlichen Verhältnisse Schlesiens wird es nicht befremden, daß die Ausstattung der evangelischen Kirchen in ihren besseren Stücken aus dem 15. und 16. Jahrhundert, dagegen die der katholischen Kirchen aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammt. Hier offenbart der erst nach der Durchführung der Gegenreformation zur Herrschaft gelangende Jesuitenorden seine eigenthümliche Kunstrichtung, die nach dem Eintritt der preußischen Herrschaft wie abgeschnitten erscheint. Wenn die

folgenden Bände, die bei der Zerstreutheit und Zusammenhangslosigkeit des zu beschreibenden Stoffes an Kunstdenkmälern andersartige Schwierigkeiten bieten als der 1. Band, das Werk mit demselben Geschick weiter führen, so kann sich die Provinz Schlesien nur Glück dazu wünschen. Um sich freilich mit ihrem Verzeichnis neben dem der anderen Provinzen sehen lassen zu können, wird sich die Provinzialregierung doch noch nachträglich entschließen müssen, demselben einen Atlas mit Abbildungen beizugeben. Mkgf.

Creusing's Märkische Fürstenchronik, herausgegeben von Friedrich Holtze in den Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft XXIII. Berlin, Mittler u. Sohn. 1886.

Die Schriften der märkischen Chronisten des 16. Jahrhunderts sind, wie bekannt, im allgemeinen unkritische und unzuverlässige Zusammenstellungen historischer Mittheilungen aus sekundären Geschichtswerken; und man würde denselben heute kaum noch Beachtung schenken, wenn sie nicht neben zweifelhaften Erzählungen auch Berichte von persönlichen Erfahrungen des Autors und Angaben aus später verloren gegangenen Quellenschriften enthielten. Zu den Schriften jener Art gehört auch Creusing's Märkische Fürstenchronik, welche bisher nur handschriftlich vorhanden war und uns jetzt durch Holtze's Bemühungen in einer ansprechenden und wissenschaftlich korrekten Form zugänglich gemacht worden ist. H. hat zum Zwecke seiner Ausgabe alle die zahlreichen Handschriften der Chronik verglichen, welche sich im kgl. Staatsarchiv und der kgl. Bibliothek in Berlin, sowie in den Bibliotheken zu Breslau, Leipzig und Dresden und der älteren Gymnasien Berlins vorfinden; seinem Abdrucke aber die Dresdener Handschrift Mns. Dres. H. 114 zu Grunde gelegt, weil dieselbe im wesentlichen eine diplomatisch genaue Abschrift bietet, die ein Gelehrter in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts angefertigt hat. In Rücksicht der Vorzüge dieser Handschrift hat H. es auch unterlassen, abweichende Lesarten anderer Manuskripte anzuführen, was in betreff der Eigennamen nicht immer überflüssig gewesen wäre, denn der S. 54 angeführte Name eines altmärkischen Klosters Damphe ist offenbar nur ein Schreibfehler des Kopisten für Dampke, eine alte Form des Namens Dambeck. Im übrigen hat H. mit größtem Fleiße in erläuternden Vorberichten alles zusammengetragen, was zur Orientierung über den Autor und seine Chronik zu wissen nothwendig ist; auch als Einleitung einen beachtenswerthen

Überblick über die Entwickelung der Mark Brandenburg unter den Hohenzollern von Friedrich I. bis Joachim II. gegeben. Hinsichtlich des Chronisten Paul Creusing erfahren wir nicht viel mehr, als daß er in Stollberg geboren ist und um 1570 das Amt eines lutherischen Geistlichen in Belitz bekleidet hat. Sein bis zum März 1572 reichendes Geschichtswerk ist eine Verbindung von allgemeiner brandenburgischer Geschichte und Belitzischer Stadtchronik. In jener ist Creusing ganz unselbständig und nur ein Nachtreter von Schriftstellern wie Aeneas Sylvius, Crantz, Brotuff, Sebastian Münster und besonders von Wolfgang Jobst, dessen geschichtlich-geographisches Werk über Brandenburg er fast gänzlich ausgeschrieben hat, daneben aber bietet er auch originelle und sehr werthvolle Nachrichten auf Grund von Dokumenten, die er in dem Rathhaus- und dem Kirchenarchiv in Belitz fand, und von Mittheilungen, die er einem früheren Studienfreunde, dem Havelberger Domherrn Samuel v. Jockeritz, oder auch dem Belitzer Bürger „Meister Jakob dem Müller“ verdankte. Ganz selbständig erzählt er von den zu Belitz verehrten blutenden Hostien, von dem Überfalle der Stadt Belitz durch Jan Cuck im Jahre 1478, von den Adelsumtrieben unter Joachim I. und dem Hofleben unter Joachim II., besonders eingehend jedoch von den Schicksalsschlägen, welche Belitz durch häufige Brände erlitten hat. In der Überlieferung dieser kulturhistorisch wichtigen Nachrichten beruht der Hauptwerth der Chronik; jedoch muß dabei hervorgehoben werden, daß auch hier in mehreren Punkten H. mit kritischer Sonde Wahrheit und Dichtung zu scheiden vermochte, denn die Urtheilsfähigkeit Creusing's, der sich wenig in der Welt hatte umsehen können, ist eine sehr beschränkte gewesen. Fast alle seine Urtheile über geschichtliche Vorgänge und fürstliche Personen sind von dem Standpunkte des Belitzer Bürgers gefällt. H. glaubt sogar bezweifeln zu müssen, daß jener das nahe Berlin persönlich kennen gelernt habe. Andrerseits ist mit Anerkennung hervorzuheben, daß er ein entschiedener Gegner des unfruchtbaren Glaubenshaders war, der nach Luthers Tode die protestantischen Theologen entzweite, und ferner, daß er sich durchweg frei zeigt von dem Glauben an Hexen, Teufels- und Geistererscheinungen, der die nach 1590 geschriebenen Chroniken von Angelus und Haffitz zu einer so unerquicklichen Lektüre macht. — In einem Anhange hat H. noch eine Charakteristik aller von Creusing benutzten Schriftsteller gegeben. Mit Recht verwirft er hier das viel zu günstige Urtheil, welches Küster in Seidels

Bildersammlung über Georg Sabinus gefällt hat. Ein korrekteres Lebensbild dieses märkischen Dichters hat Muther in seinem Aufsatze über Anna Sabinus gezeichnet (aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reform. S. 329 ff.), auf welchen hier verwiesen sei. J. Heidemann.

Die Matrikel der Universität Rostock. I. Michaelis 1419 bis Ostern 1425. Herausgegeben und dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde am 12. Juli 1886 gewidmet von Adolf Hofmeister. Schwerin, Sandmeyer. 1886.

Die Rostocker Universitätsbibliothek ist im Besitz eines mächtigen Bandes in Kleinfolio, enthaltend die handschriftlich eingetragenen Namen aller in Rostock immatrikulirten Studirenden vom Jahre 1419 ab, dem Stiftungsjahre der Universität, bis zum Jahre 1760, wo diese, soweit sie unter herzoglichem Patronat stand, nach Bützow verlegt wurde. Weiter hat sich ein „Album facultatis artium“ erhalten, welches außer den Statuten der philosophischen Fakultät und einigen anderen älteren, dieselbe betreffenden Notizen ein Verzeichnis der bei ihr aufgenommenen Studirenden enthält, welches vom Jahre 1419 — freilich mit einigen Lücken — bis Michaelis 1702 reicht und eine werthvolle Ergänzung der allgemeinen Universitätsmatrikel bildet. Wie wichtig solche Verzeichnisse für Kultur- und Literaturgeschichte, Genealogie und Biographie sind, darüber ist man allgemein einverstanden. Eine vollständige Veröffentlichung der genannten Matrikelbücher würde daher ein sehr dankenswerthes Unternehmen sein. Vorläufig ist, aus besonderem äußeren Anlaß, hier ein kleiner Anfang damit gemacht, der sich auf die ersten 5½ Jahre erstreckt. Nach einer Einleitung, in welcher eine genaue Beschreibung der beiden Bücher und eine Darlegung der für den Abdruck befolgten Grundsätze gegeben wird, folgt der Text der allgemeinen Matrikel von Halbjahr zu Halbjahr, unter Einschaltung der entsprechenden Abschnitte aus der Matrikel der philosophischen Fakultät. Sowohl die aufgestellten Grundsätze als auch der vorliegende Theil der Ausführung verbürgen, daß eine Fortsetzung der Arbeit bei dem Herausgeber in den besten Händen ruhen würde. Inzwischen hat der mecklenburgische Landtag die Summe von 1500 Mark als Beihülfe zur Herausgabe des vollständigen Werkes bewilligt. J. W.

Geschichte der Reformation des Stiftes Halberstadt. Von Wilh. Langenbeck. Göttingen, Van den Hoeck & Ruprecht. 1886.

Ihren eigenthümlichen Charakter erhält die Einführung der Reformation in Halberstadt einerseits durch die Eigenschaft des Landes als eines geistlichen Territoriums, andrerseits durch die Beziehungen zu dem Hause Braunschweig-Wolfenbüttel. Nach beiden Seiten hin den Vorgang auf Grund der zu Magdeburg und Hannover vorhandenen Archivalien in's Klare gestellt zu haben, ist das Verdienst des Vf. Derselbe zerlegt sich danach von selbst in zwei Abschnitte: 1. die Zeit bis zur ersten Kirchenvisitation unter Bischof Sigismund 1564, d. h. diejenige, wo die evangelische Lehre sich unter dem Widerstande der drei Bischöfe aus brandenburgischem Stamm, Albrecht, Johann Albrecht und selbst noch Sigismund, als eine Reaktion gegen die eingerissene Unsittlichkeit aus dem Volke heraus verbreitete, die beiden Augustiner Eberhard Widensohn und Joh. Winnenstedde in Luther's Sinne wirkten und die Stände im Jahre 1540 von der Geldnoth des Kurfürsten Albrecht die freie Religionsausübung erzwangen; 2. die Zeit des anfangs minderjährigen Bischofs Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, dessen Einsetzung erst nach langwierigen Verhandlungen erreicht wurde und der schließlich die Reformation gegen den Widerstand des Domkapitels und der zahlreichen übrigen geistlichen Stifter eigenmächtig durchsetzte (1591), dabei aber nicht bloß auf unerwartete Schwierigkeiten von Seite der Stände, sondern auch auf Gegenwirkungen der Katholiken von außen, an ihrer Spitze des Kaisers und der Herzöge von Baiern stieß, bis bei ihm selbst der Gedanke der Fortsetzung der Reformation zurücktrat hinter dem Wunsche, seinem Hause die Nachfolge im Stift zu sichern. Mißlang ihm dies auch bei seinen Lebzeiten, so ist doch bekanntermaßen das Bisthum noch längere Zeit seinen Nachkommen erhalten geblieben. Th. Flathe.

Die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden. Von Albert Naudé. Berlin, Weber. 1883.

In drei Kapiteln: „Der Nachweis der Fälschung und der Einheit der Fälschung“, „die Quellen der Fälschung“ und „Zeit und Zweck der Fälschung“ kommt Naudé zu dem Resultat, daß alle im Namen der salischen Herrscher für Reinhardsbrunn ausgestellten Urkunden — zehn sind uns bekannt und neun von ihnen als angeb-

liche Originale noch im Gothaer Archiv vorhanden — Fälschungen sind, also Stumpf 2121, 2296, 2898, 2892, 2967, 3073 (Original verloren), 3074, 3075, 3096, 3118. Und derselbe Fälscher, der diese Fälschungen unternommen, hat im Zusammenhange damit eine Papsturkunde auf den Namen Paschalis II. und zwei erzbischöfliche Urkunden auf die Namen Ruthard's und Adelbert's I. von Mainz angefertigt. Der Fälscher entstammt dem Kloster Reinhardsbrunn, und aller Wahrscheinlichkeit nach, diplomatische wie historische Gründe sprechen dafür, ist die Fälschung seit 1227 allmählich im Interesse der Vertheidigung der Reinhardsbrunner Besitzansprüche gegen die Georgenthaler Mönche und aus Anlaß der Beweisführung in anderen Streitigkeiten entstanden. Diese Resultate hat der Vf. mit einer durchaus schulgerechten Handhabung der neueren diplomatischen Methode und in fleißiger Erforschung der gesammten diesbezüglichen Überlieferung gewonnen und gesichert, die Unechtheit aller 13 Urkunden ist durch seine Untersuchung definitiv bewiesen. Es sind auch nur Einzelheiten, an die sich meine Kritik anknüpft.

S. 10 gibt N. zu, daß die Schrift der auf die Namen Heinrich's IV. und Heinrich's V. gefälschten Stücke im allgemeinen die Schriftzüge der kaiserlichen Diplome jener Zeit nachgeahmt habe, andrerseits sucht er S. 78 zu beweisen, und seine Gründe sind nicht leichter Art, daß bei der Arbeit selbst dem Fälscher echte Kaiserurkunden nicht vorgelegen haben. Was anschließend daran N. beibringt, um sich nun die erste Thatsache zu erklären, kann nicht ganz befriedigen; und ich vermisse jede Berücksichtigung der artes dictandi, zumal bereits im 12. Jahrhundert ein Epistolarkodex in Reinhardsbrunn angelegt zu sein scheint (Rockinger, Briefsteller, Einl. S. XXX); denn in diesen artes dictandi wollte man auch den Kurialstil lehren (Wattenbach, Iter S. 32) und Alberich exemplifizirt im breviarium de dictamine zu den praecepta vel mundeberdia magnarum et saecularium potestatum auf eine Urkunde Heinrich's IV. (Abh. d. bayer. Akad. 1861, S. 98 ff.). — Zu der ganz eigenthümlichen Rekognition in Stück 3073, 3074, 3075, Adalbertus cancellarius vice Mogontinae ecclesiae, quae nunc archicancellaturam tenet, recognovi bemerkt N. S. 92: — unter Hinweis, daß sie zum Datum nicht paßt — „in dieser Periode (d. i. wo sie zum Datum paßt), ist sie so selten, daß man sie nur in einer noch erhaltenen Urkunde findet. Zu der Zeit, aus welcher unsere Urkunden datiren, wird die Formel ‚Adalbertus Maguntinus archiepiscopus et archicancellarius

recognovi' angewandt". — N. hat Recht, wenn er für die Daten der obigen drei Urkunden die Rekognition als unpassend anmerkt; daß diese Rekognition so selten ist, ist aber in unsern Urkunden kein Beweis gegen ihre Echtheit. Im Gegentheil, daß unsere Fälschungen eine Rekognition haben, die sonst nur einmal in einem nicht anfechtbaren Original, wie es Wegelin verwendete und Breslau bestätigte, vorkommt, vermehrt das Auffällige, und N., so vermeine ich, geht zu leicht darüber hinweg. Diese Formel kann unser Fälscher nicht ersonnen haben, — tenet statt des optinet in dem echten Original St. 3038 kommt bei der Neigung des Fälschers zu Wortänderungen nicht in Betracht —, er muß sie sich abgeschrieben haben, und so dürfen wir schließen, daß der Fälscher eine Urkunde Heinrich's V. mit dieser Rekognition eingesehen hat; ob gerade St. 3038, dafür bietet uns die weitere Textvergleichung keinen Anhalt. — Zu den Ausführungen N.'s über den Vollziehungsstrich (S. 23) in den Diplomen der Salier muß ich die einschränkende Anmerkung machen, daß in solcher Allgemeingültigkeit die von ihm aufgestellten Regeln sich nicht beweisen lassen; was Ficker und die Berliner Abbildungen lehren, schon das zwingt zu Einschränkung. — Für das Siegel in St. 3118 nimmt N. denselben Stempel wie für die Siegel der anderen auf Heinrich's IV. und Heinrich's V. Namen gefälschten Urkunden an. Ich würde aus Scheu vor einem Streit, in welchem nur Auge gegen Auge steht, N. nicht widersprechen, wenn er nicht selbst zugäbe (S. 27), daß das Szepter in St. 3116 im Vergleich zu St. 3075 mehr senkrecht gehalten erscheint. Ich stimme dem ganz entschieden bei, merke noch an, daß die rechte Hand in St. 3118 plumper als in St. 3075, daß das Kreuz auf dem Reichsapfel in St. 3118 kleiner ist als in St. 3075. Darum meine ich aber auch für St. 3118 einen besonderen Stempel annehmen zu müssen. — An seine Arbeit schließt N. einen Exkurs über die Hirschauer Kaiserurkunden in ihrer Bedeutung für die Diplomatik und Rechtsgeschichte an. Ich kann hier N. bestätigen, daß St. 2785, Original in Stuttgart, von Adalbero A. geschrieben ist; der günstige Umstand, daß in den Berliner Abbildungen II Nr. 22. 23 zwei Stücke, an denen Adalbero A. betheiligt ist, vorliegen, gestattet mir, die alte Vorschrift Kaiser Ludwig's des Frommen über Schriftvergleich zu befolgen und aus drei Urkunden unser Resultat zu ziehen. Die Schrift in St. 2785 ist kleiner als in den anderen Diplomen, um den großen Inhalt auf das Pergament bringen zu können; aber der Duktus, die offenen a und das a der Datirungs-

zeile, das et sind ganz gleich. Noch mag hier gleich eingefügt werden, daß in St. 2785 Z. 1—36 incl. alles gleichmäßig von Adalbero A. geschrieben ist; daß in Z. 37 das Data und in Z. 38 Traditio von ihm mit gleicher Tinte wie vorher noch geschrieben, daß dann aber in Z. 37 die anderen Datirungsangaben, in Z. 38 der weitere Traditionsvermerk und in Z. 39 und 40 die Zeugen von ihm mit hellerer Tinte hingeschrieben sind.

Auf den sachlichen Inhalt seines Exkurses einzugehen, muß ich hier verzichten; ich will zu seiner Kontroverse mit Waitz (S. 94 ff.) nur die Bemerkung machen, daß mir bei Klassifizirung einer Urkunde nach ihrem Rechtsinhalt der in der einzelnen Urkunde vorhandene Inhalt allein nicht genügend für die Bestimmung erscheint, daß vielmehr im ganzen zu erörtern, wie in einem bestimmten Zeitraum die Kanzlei in Formeln und Sachinhalt Urkunden einer bestimmten Art, also beispielsweise hier Immunitätsurkunden, behandelt hat. — Die Beilagen enthalten zunächst einen neuen Abdruck der 13 gefälschten Urkunden, welcher, nach meinen Kopien zu urtheilen, sehr korrekt ist, dann noch einiges Ungedruckte. Hier vermisse ich die Ruthard-Urkunde von 1104 R.-Nr. 43, die R. S. 74 u. a. als nicht mehr im Original vorhanden bezeichnet. Ich habe seinerzeit an der Hand des Generalkatalogs im Gothaer Archiv in einer Sammlung: Miscella (!) diese Urkunde aufgesucht und eingesehen. Sie ist gleich anderen erzbischöflichen Mainzer Urkunden ausgestattet, Schrift zeitgemäß, ähnelt aber keiner anderen Hand in den zu Reinhardsbrunn befindlichen wirklichen und angeblichen Originalen, Siegel verloren, Zahlzeichen in Datirung von gleichzeitiger zweiter (?) Hand kaligraphisch vervollständigt. Die wichtigsten Varianten zu Schannat's Text sind folgende: In Schannat muß es heißen S. 180 unten vorletzte Zeile: summae, letzte Zeile: Reinvrit, conjunx, Willecha; S. 181 Z. 2: Thitenbrunno, Z. 16: trium statt terrarum, Z. 17: Röthardus, erat, Z. 21: usus, mansi. Rosenmund.

Die Unionspolitik Landgraf Philipp's des Großmüthigen von Hessen und die Unterstützung der Hugenotten im ersten Religionskrieg. Von Arthur Heidenhain. Breslau, Köbner. 1886.

„Die vorliegende Abhandlung ist einer umfassenderen Darstellung der Unionspolitik Landgraf Philipp's in den Jahren 1558 bis 1563 entnommen, welche ich bald zu veröffentlichen hoffe", schreibt der Vf. am Eingange dieser Dissertation. Er hat den Hauptinhalt jener

Darstellung zu einer Einleitung zusammengefaßt, welche die Parteistellung der deutschen Protestanten um 1560 nach außen und innen hin überblickt und Philipp's Unionspolitik begründet und kritisirt. Die eigentliche Abhandlung beginnt mit dem Jahre 1561, schildert die erfolglosen Verhandlungen Anton's von Navarra mit den deutschen Fürsten, die kriegerische Spannung der Weltlage im Winter 1561 auf 1562, die Vorschläge, welche Landgraf Philipp auf diese Spannung begründet und die in der umfassendsten Weise den Kreis der bedrohten Fürsten in sich und mit Frankreich und England zusammenschließen wollen; aber seine Genossen lassen nur Halbes zu Stande kommen, und als der erste Religionskrieg in Frankreich ausbricht, erreichen die Hugenotten nur schrittweise in langwierigen Unterhandlungen, welchen Heidenhain bis zum ersten Abschlusse, August 1562, nachgeht, die endliche Bewilligung der nothwendigsten Hülfe; zu ihr thut wiederum Philipp das Wesentlichste. Der alte Führer des Schmalkaldischen Bundes ist darin der Vorgänger der späteren pfälzischen Aktionspolitik. Das Verdienst H.'s liegt in dieser Gruppirung der im großen bereits bekannten Ereignisse um ihren eigentlichen Mittelpunkt und in einer sehr sorgsamen, mit feinsinnigem Eingehen auf die Personen und Umstände motivirten Verknüpfung der Thatsachen, zu denen ihm das Marburger Archiv, auch für diese Jahre höchst ausgiebig, ein fast überreiches Detail dargeboten hat; kritische Nachweise aus demselben und Abdrücke einzelner Stücke sind an den Schluß gestellt: darunter als werthvollste Beigabe, neben Briefen Hotman's, der große Bündnisentwurf des Landgrafen. — Soll dieser nach Form und Inhalt sehr sauberen Arbeit gegenüber ein Wunsch geäußert werden, so wäre es der einer leichteren äußeren Übersichtlichkeit des Textes und einer Ergänzung durch die neueste französische Forschung de Ruble's; dessen Geschichte Anton's von Navarra, welche hier durch den Hinweis auf Anton's deutsche Anknüpfungen glücklich korrigirt wird, hätte auch H. nützlich sein können; übrigens sind des letzteren Zusammenfassungen der französischen Hergänge durchaus korrekt und seine genaue Darstellung ist auch zur Geschichte der Hugenotten ein dankenswerther Beitrag. Erich Marcks.

Des Paulus Jovius Chronik der Grafen von Orlamünde, herausgegeben von Paul Mitzschke. Leipzig, Robolsky. 1886

P. Jovius (Götze, geb. 1576), einer der fleißigsten Arbeiter auf dem Gebiete der thüringischen Geschichte, hat das Los gehabt, selbst

keine von seinen Arbeiten durch den Druck an die Öffentlichkeit treten zu sehen; seinem Hauptwerke, der Chronik der Grafen von Schwarzburg, ist dieser Dienst erst im Jahre 1753 durch Schöttgen und Kreyßig (Diplomataria et scriptores tom. 1) widerfahren. Von den Kollektaneen, die er nebenbei zur Geschichte von ungefähr 40 thüringischen Grafen- und Herrengeschlechtern angelegt hat, ist die eine von Sagittarius für seine Geschichte der Grafschaft Gleichen ungebührlich und ohne Nennung des Jovius ausgeplündert worden, eine zweite, die Chronik der Grafen v. Scharzfeld, als die erste von allen Schriften desselben im Jahre 1710 im Druck erschienen, und später auch noch verschiedene andere. Eine von dem Wittenberger Professor Crusius 1762 beabsichtigte Gesammtausgabe ist jedoch nicht zur Ausführung gelangt. Ein solches bei der schwarzburgischen Chronik entstandenes Nebenwerk ist auch die Chronik der Grafen v. Orlamünde, von der bereits Michelsen (Urkundlicher Ausgang der Grafschaft Orlamünde) einige Proben mitgetheilt hat, die aber vollständig hier zum ersten Male zum Abdrucke gelangt. Die vorausgeschickte Einleitung gibt Zeugnis von der Vertrautheit, die sich der Herausgeber mit seinem Gegenstande erworben hat, den Text selbst behandelt er mit einem Übermaß philologischer Akribie. Trotzdem aber verfällt er nicht in eine Überschätzung des Inhalts. Besondere Forschungen nämlich hat Jovius dazu nicht unternommen, vielmehr nur die einschlägigen Nachrichten, die er in den Quellen zur schwarzburgischen Geschichte vorfand, ausgezogen und zusammengestellt; als ein rechtes Kind ihrer Zeit erweist sich die Chronik weder vollständig noch kritisch, auch lange nicht in allen Stücken zuverlässig. Am reichhaltigsten ist der Abschnitt über die Linie Orlamünde-Weimar, weniger genau unterrichtet zeigt sich der Vf. über die fränkische Linie, am dürftigsten über die Lauensteiner. Der Herausgeber hat daher nicht umhingekonnt, dem Texte ergänzende und berichtigende Anmerkungen hinzuzufügen. Trotz der angeführten Mängel ist die Veröffentlichung von Jovius' Arbeit nicht als überflüssig zu erachten, und zwar umsoweniger, als wir keine neuere Geschichte dieses einst so mächtigen Hauses besitzen; v. Reitzenstein's Regesten der Grafen v. Orlamünde (1871) haben erst den Anfang zum Grunde für eine quellenmäßige Behandlung derselben gelegt. Th. Flathe.

Urkundenbuch der Stadt Worms. Herausgegeben durch H. Boos. I. 627—1300. (Quellen zur Geschichte der Stadt Worms 1, 1). Berlin, Weidmann. 1886.

Das vorliegende Buch bildet den 1. Band einer auf Veranlassung und mit Unterstützung C. W. Heyl's unternommenen Quellensammlung, welche die Urkunden, eine Auswahl von Akten des 15. und 16. Jahrhunderts und die chronikalischen Überlieferungen der Stadt Worms umfassen soll. Es bringt in würdiger, geschmackvoller Ausstattung mit 509 Nummern die Urkunden bis zum Jahr 1300. Aufgenommen wurden alle Diplome, die in irgend einer Beziehung zur Stadtgeschichte stehen, also nicht bloß die eigentlichen städtischen Urkunden (das Wormser Stadtarchiv hat nur 90 Nummern geliefert), sondern auch zahlreiche Stücke andern Ursprungs, namentlich solche der Wormser Stifter.

Nur der kleinste Theil des Gebotenen war bisher unbekannt. Der Herausgeber sucht deshalb den Werth seiner Arbeit vorzugsweise darin, daß sie das weit zerstreute Material zusammenstelle und in den meisten Fällen bessere Texte gebe als die früheren Drucke. Die bei der Bearbeitung befolgten Grundsätze verdienen volles Lob. Boos hat sich die von Sickel bei Behandlung der Karolingerdiplome aufgestellten und neuerdings in der Abtheilung Diplomata der Monumenta erprobten Regeln zu eigen gemacht. Weit weniger als die äußere Behandlung der Texte befriedigen leider diese selbst, und ich muß offen sagen, die Lesekunst des Herausgebers erscheint nicht überall im besten Lichte. Für Besserung mangelhafter Vorlagen ist wenig gethan. Auch das Verständnis der Texte läßt bisweilen zu wünschen übrig. Einige Beispiele mögen dies darthun. Bei Nr. 45 gibt offenbar der ältere Druck bei Baur das Original hie und da richtiger wieder: Baur liest Ratvuerkeshuson (Ratverkeshuson Boos S. 36 Z. 2), Dreisbahc (Dreisbahe ebenda Z. 3), Adelhereshuson (Adelheredeshuson ebenda), abbatissa (abbatissę ebenda Z. 24); Z. 8 muß es statt Godefthui heißen Godesthiu; die nicht mehr lesbare Stelle Z. 18 hieß vielleicht ut masculi (vgl. Z. 13) et feminę. S. 50 Z. 39 statt Menighot doch wohl Meinghot. S. 50 Z. 36 statt Bevelin Benelin (vgl. Bennelin S. 51 Z. 38). S. 51 Z. 40 statt Megentot doch wohl Megencot. S. 54 Z. 13 lies Erlŏnc statt Erlŏne. Mummsheim S. 58 Z. 35 steht gewiß nicht im Original. Rumandus S. 68 Z. 39 ist in Rumardus zu bessern, welchen Namen das Register aufweist. S. 70 Z. 11 statt Rannoldus jedenfalls Raunoldus. S. 77 Z. 17 statt

Duimkhart doch wohl Durinkhart (vgl. S. 149 Z. 29). S. 79 Z. 35 setze Komma hinter Godefridus (vgl. S. 80 Z. 33) und streiche Godefridus im Register unter Rusteinus. Daselbst ist Rusten von Rusteinus getrennt; mit Unrecht, denn es ist derselbe Name. Statt Rastent S. 56 Z. 13 ist wohl Rustein und statt Rusteri S. 92 Z. 2 Rusteni zu lesen. S. 82 Z. 33 statt Inibernus jedenfalls Imbernus. S. 106 Z. 19 lies Richezo statt Richero. Die Auflösung Ziegenh*eim* S. 130 Z. 18 ist falsch; lies Ziegenh*ain*. S. 153 Z. 30 Smersinden? ich möchte Smersnider vermuthen. S. 185 Z. 34 optenter ist sicher Lesefehler statt optentum. Hinter dem angeblich undeutlichen Emistani S. 227 Z. 2 steckt vermuthlich Cristani. S. 236 Z. 29 lies Libera statt Libera; S. 240 Z. 20 item pro Baldekino sex libras hallensium ad ortum (lies Ortum) beate virginis (Kl. Kirschgarten) cum feretro ferendo, et postea de illo casula habeatur; diesen baldekin, aus dem später ein Meßgewand gemacht werden soll, hält der Herausgeber für eine Person und hat ihn als solche sorgsam im Register verzeichnet! Bei Nr. 375 ist der Druck bei Baur III S. 614 übersehen, der zur Berichtigung des B.'schen dienen kann: so hat Baur richtig pagatum statt des sinnlosen peragatum S. 242 Z. 7, Geboldum statt Gebold Z. 10, obligantur et cavebunt statt obligatur et cavebit Z. 14, Sutterse statt des. mit Fragezeichen versehenen Smertse Z. 21; auch ist jedenfalls in solidum statt in solidis Z. 9, obligantur statt obligatur Z. 20 zu lesen. S. 250 Z. 15 gewiß seu illi statt seu illis; Z. 17 quecumque statt quocumque; das unlesbare Wort Z. 22 heißt jedenfalls unum; statt des zweifelhaften Omnes Z. 37 wahrscheinlich Quos. Nr. 403 ist durch böse Lesefehler entstellt, die unschwer das Richtige errathen lassen: S. 260 Z. 31 statt sumiterque wahrscheinlich firmiterque; S. 260 Z. 41 in diminutione und S. 261 Z. 1 in contradictione ist sinnlos, in beiden Fällen ist sine statt in zu lesen (ob nicht hier die bekannte Abkürzung sñ = sine dem Herausgeber einen Streich gespielt hat?); S. 262 Z. 22 Ymberni oder Ymberns statt Ymberus; S. 263 Z. 8 verlangt der Sinn habilitet statt habiliter; Z. 10 lies ad ulteriores statt adulteriores und collatione statt collationem; hinter dem unverständlichen in pari propria Z. 13 kann nur in persona propria stecken, und hinter ignorem Z. 16 vermuthe ich ignoretur. Auch Nr. 404 ist recht verbesserungsfähig: S. 263 Z. 48 lies moderari statt modarari; S. 264 Z. 3 Worm*atiensi* statt Worm*atiensis*; Z. 8 statt des mit Fragezeichen versehenen unverständlichen antique wahrscheinlich atique; Z. 10 setze

Komma nach contigisse und tilge Z. 11 das Komma hinter iure; Z. 27 tilge das Komma hinter permittant; Z. 36 das unlesbare Wort heißt wahrscheinlich extrahi (vgl. Z. 37); Z. 41 f. ist unverständlich: hinter est gehört ein Komma, das Komma hinter pena muß wegfallen und es muß pene oder Z. 42 debeat gelesen werden. S. 265 Z. 13 apostolos? Z. 16 tilge den Punkt hinter predictos. Das unvollständig gelesene Wort S. 266 Z. 1 heißt vermuthlich graviora; Z. 11 ist statt muneribus ohne Zweifel munitionibus zu lesen. — Dergleichen könnte noch vieles angeführt werden.

Anhangsweise sind dem Buche zwei Wormser Briefsammlungen beigegeben, welche eigentlich in den Rahmen eines Urkundenbuches der Stadt Worms nicht passen. Die erste, dem 11. Jahrhundert angehörig, übergehe ich, da sie nur eine aus Drucken geschöpfte Auswahl ist. Die zweite, dem 13. Jahrhundert entstammend, wird hier zum ersten Mal vollständig veröffentlicht. Der Herausgeber hält es für zweifellos, daß diese Sammlung aus wirklichen Briefen, nicht aus bloßen Stilübungen bestehe. Ich neige der entgegengesetzten Ansicht zu. Mögen auch einzelne echte Briefe darunter sein, so sind andere nach ihrer ganzen Haltung aus Einer Mache, reine Stilübungen. Man beachte nur die Eingänge mit ihren Sentenzen. Die beiden ersten Nummern: Carnisprivium Ieiunio und Ieiunium Carnisprivio scheinen mir charakteristisch für alle folgenden.

Den Schluß des Bandes bildet ein umfangreiches Orts- und Personenregister. Es ist nach guten Mustern mit unverkennbarem Fleiß ausgearbeitet, zeigt aber Mangel an sprachlichen und topographischen Kenntnissen. Ein paar Beispiele: Mehrfach sind die Namen in flektirter Form eingesetzt, so Cancro, Lechen, Pezzeraden (?), Storen, Virlinge, statt Cancer, Lecho oder Leche, Pezzerad, Store, Virlinc. Mancipia wird öfter so gebraucht, als ob es ein Sing. fem. wäre. Adelhere[de]shuson ist Ellershausen bei Frankenberg. Bruningesheim ist Preungesheim im Amt Bergen. Dagisheim ist nicht Dackenheim, sondern Daxheim in Rheinhessen. Dreisbahc (so richtig) ist nicht Treisbach bei Wetter, sondern der Hof Treisbach bei Frankenberg. Gerbrahteshuson wird auf Herbrachtshausen bei Kassel gedeutet; beide Namen können nicht identisch sein und ein Herbrachtshausen bei Kassel gibt es gar nicht; vermuthlich die Wüstung Gershausen bei Wildungen. Huomereshuson ist sicher Hommershausen bei Frankenberg. Kůchterz und Kuchteiz können nicht neben einander bestehen, eines muß verlesen sein. Sigelo

Lenisius ist doch sicher identisch mit Sigelo Levis, also eines muß falsch sein. Litwilre kann unmöglich Lörzweiler, Odenkeim unmöglich Obernheim sein. Orcana ist Ober- oder Niederorke bei Frankenau. Rapa und Raparius kommen deutsch als Rube und Ruber vor und waren damit zu vereinigen. Radverkeshuson ist jedenfalls eine Wüstung in der Gegend von Frankenberg. Domini de Summo heißt bekanntlich die Herren vom Dom; die Stelle war also nicht unter Summo, sondern unter Worms Domstift zu bringen. Ein Gerhardus Edelwinus dictus Vinazzen kommt an der angegebenen Stelle (bei Gudenus) nicht vor, sondern ein Gerhardus Edelwini dictus Vinazze. Vinazze ist überdies wohl sicher Lesefehler bei Gudenus statt des im Register gleichfalls vertretenen Unmazze. Wezzenloch gehört unter Wiesloch. Winethereshuson ist die Wüstung Wintershausen bei Frankenberg. Auch ganz vollständig ist das Register nicht; so vermisse ich Ymber S. 271 Z. 29, Wigelo S. 271 Z. 30.

Wanbald.

Geschichte der Universität Heidelberg. Im Auftrage der Universität dargestellt von August Thorbecke. Erste Abtheilung. Heidelberg, Köster. 1886.

Die Universität Heidelberg hat zur Feier ihres fünfhundertjährigen Jubiläums neben dem durch Winkelmann herausgegebenen Urkundenbuch auch die Abfassung einer Geschichte der Universität beschlossen und dieselbe August Thorbecke in Heidelberg übertragen. In der ersten Abtheilung liegt uns jetzt das Resultat mehrjähriger Quellenstudien dieses Gelehrten vor. Zwar gab es ein zweibändiges Werk über die Geschichte der Universität, ein opus posthumum des Hofrathes Hautz, das Reichlin-Meldegg zum Druck besorgt hatte. Aber selbst ein den süddeutschen Verhältnissen fernstehender Gelehrter wie Friedrich Paulsen (Geschichte des gelehrten Unterrichts. Leipzig 1886) erkannte die Unzulänglichkeit dieser Monographie und betonte, daß eine nochmalige Behandlung des Stoffes wünschenswerth sei. Im Grunde ist das Hautz'sche Werk gar keine Geschichte, sondern nur eine Materialiensammlung. T. bietet nun statt dessen eine Arbeit, die sich ebenso sehr durch gediegene und ansprechende Darstellung wie durch sorgfältige Benutzung des weitschichtigen Quellenmaterials auszeichnet. Die erste Abtheilung umfaßt nicht ganz das erste Jahrhundert der Hochschule und behandelt den Stoff in drei Abschnitten: die Gründung, äußere Geschichte der Universität von Ruprecht I. (1386) bis zum Tode Ludwig's IV. (1449), die Organisation der

Universität und der Lehrgang in den Fakultäten. Insbesonders dürfte der dritte Abschnitt allgemeines Interesse finden. Der Vf., welcher bereitwillig anerkennt, wie nützlich ihm dafür die Arbeiten von Thurot, Tomek, Aschbach und besonders Paulsen gewesen sind, hat mit Hülfe des bisher nach dieser Richtung kaum benutzten handschriftlichen Materials eine klare Darstellung der „Lehr- und Lernarbeit“ einer mittelalterlichen Hochschule gegeben. Zuerst werden wir eingeführt in den Organismus der vier Fakultäten, der nach Pariser Vorbild gestaltet war, und dann erhalten wir Auskunft über die vorgetragenen Gegenstände und die Art und Weise, wie dieselbe durch die akademischen Grade stufenweise angeeignet wurden. Bei der Besprechung der üblichen Disputationen findet auch die höchste Form derselben, die quodlibetische (S. 72—76) eine Darstellung. Dem Vf. ist die monographische Behandlung dieses Gegenstandes von Liessem (Hermann van dem Busche. Sein Leben und seine Schriften. Erster Theil. Schluß. Nebst einer Beilage: Die quodlibetischen Disputationen an der Universität Köln. Programm des Kaiser Wilhelm-Gymnasiums in Köln. 1886) entgangen, welche einige nicht unwesentliche Abweichungen von T.'s Darstellung bietet. So gibt z. B. Liessem noch weitere Bezeichnungen für den feierlichen Schulakt, wie disputationes miscellaneae und palaestra quodlibetica. Auch über die Eingliederung der heiteren Scene herrscht verschiedene Auffassung. Nach T. (S. 74) schloß sich die questio accessoria an die quaestio principalis wie das Satirspiel an die Tragödie; nach Liessem (S. 66) durften auch die eigentlichen Verhandlungen in's Scherzhafte hinüberspielen, „so lange nur Sitte und Anstand gewahrt wurde“. Ob diese Verschiedenheiten der Kölner und Heidelberger Einrichtung tiefer gehen, kann wohl nur der entscheiden, der von den Quellen beider Darsteller Einsicht nehmen kann. Karl Hartfelder.

Studien über die Finanzpolitik Herzog Rudolf's IV. von Österreich (1358 bis 1365) mit Benutzung zweier ungedruckter Gutachten des 14. Jahrhunderts. Von Adolf Bruder. Innsbruck, Wagner. 1886.

Herzog Rudolf IV. von Österreich, der Urheber der unechten österreichischen Freiheitsbriefe, übertraf, so viel wir wissen, alle anderen deutschen Landesherren des 14. Jahrhunderts durch die hohe Auffassung von seiner Stellung als Landesherr; wie er gegenüber der königlichen Gewalt möglichste Befreiung zu erreichen suchte, so

dehnte er auch gegenüber seinen Unterthanen seine Macht aus. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit Rudolf's Maßregeln auf dem Gebiete der Finanzpolitik. Was ist nun das Neue, wodurch sich Rudolf's finanzpolitische Maßregeln auszeichnen? Es ist im wesentlichen dieses, daß, während die Landesherren vor Rudolf nur Verfügungen für eine einzelne Stadt trafen, wohl gar nur einen von einer einzelnen Stadt gefaßten Beschluß bestätigten, er die Verhältnisse einer Mehrzahl von Städten ordnet. Eine solche in die Verhältnisse einer Mehrzahl von Städten eingreifende Maßregel ist der Ausdruck einer Steigerung der landesherrlichen Macht; nicht als Stadtherr dieser oder jener einzelnen Stadt, sondern als Landesherr faßt der Fürst jetzt seine Entschlüsse. Es liegt darin der Fortschritt von städtischer, resp. stadtherrlicher zur Territorialpolitik. Den Höhepunkt in dieser Beziehung hat freilich auch noch nicht Rudolf erreicht: seine Verfügungen sind, wenn auch für eine Mehrzahl von Städten und im wesentlichen gleichzeitig, so doch in der Form regelmäßig je für eine einzelne Stadt erlassen; außerdem ist es zweifelhaft, ob er seine Maßnahmen wirklich für alle oder nur für die Mehrzahl der österreichischen Städte trifft. Diese Momente hat Bruder übersehen; er unterscheidet nicht zwischen Maßnahmen für eine einzelne und zwischen solchen für eine Mehrzahl von Städten[1]). Dasjenige, was er S. 37 als praecipuum der Finanzpolitik Rudolf's vor der der früheren Landesherren angibt, trifft nicht den Kern der Sache. So erhalten viele Partien des Buches nicht ihr rechtes Licht. Wie mechanisch ist z. B. die Zusammenstellung auf S. 34 f.! Auch das rein Thatsächliche ist bisweilen nicht unanfechtbar; insbesondere stimmt Ref. dem Beitrag zur Steuergeschichte S. 55 ff. nicht zu. Allein diesen Mängeln stehen auch wieder große Vorzüge gegenüber. Der Vf. zeigt für seinen Gegenstand ein energisches Interesse und hat mit erstaunlichem Fleiße das Material für seine Darstellung (nicht bloß aus Österreich, sondern aus ganz Deutschland) zusammengetragen. Die Lektüre des Buches gewährt daher die reichste Belehrung.

G. v. Below.

---

[1]) Auch Verfügungen für das ganze Land und solche für die Städte allein hält B. nicht immer aus einander. Wie steht es z. B. mit dem S. 61 erwähnten österreichischen Amortisationsgesetz von 1311?

Das Manufakturhaus auf dem Tabor in Wien. Von Hans J. Hatschek. (Ausgabe unter dem Titel: Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller. VI. Erstes Heft.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1886.

Es fehlt nicht mehr ganz an Schriften, welche neben der politischen auch die wirthschaftliche Entwickelung Österreichs in den letzten Jahrhunderten darzustellen unternehmen, nur daß unglücklicherweise, was sie erzählen, zumeist einen recht kläglichen Eindruck hervorbringt: „große Anläufe, halbe Ausführung, endlich ruhmloser Untergang", das ist in kurzen Worten die Geschichte der meisten wirthschaftlichen Unternehmungen des 17. und 18. Jahrhunderts in Österreich. Auch das „Manufakturhaus auf dem Tabor in Wien" macht davon keine Ausnahme. Sein Gründer, der auch als Arzt und volkswirthschaftlicher Schriftsteller bekannte Becher, wollte die verschiedensten Zwecke zugleich damit erreichen: das Haus sollte eine Lehrwerkstätte sein, durch welche die zunftmäßige Erlernung des Handwerkes nach und nach verdrängt werden sollte, eine Art Probiranstalt, welche neue, in Österreich bis dahin noch unbekannte Zweige des Gewerbfleißes einführen würde, endlich eine Fabrik, welche, indem sie die bisher aus dem Auslande bezogenen Waaren im Inlande besser und billiger erzeugte, nach den damals geläufigen wirthschaftlichen Grundsätzen die Einfuhr verminderte, die Ausfuhr vermehrte. Keiner dieser Zwecke wurde erreicht, ja es ist nicht einmal über allen Zweifel erhaben, ob das Manufakturhaus überhaupt je in Betrieb stand. Vollends den Garaus machten ihm die Türken, als sie 1683 Wien belagerten. Damals wurde das Haus niedergebrannt und trotz längerer Verhandlungen darüber nicht wieder aufgebaut.

Der Vf. hat der Geschichte des Manufakturhauses eine Übersicht der wirthschaftlichen Verhältnisse Österreichs zur Zeit der Gründung des Unternehmens vorausgeschickt und die vier wichtigsten Quellen seiner Arbeit als Beilagen vollinhaltlich abgedruckt. Th. Tupetz.

Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen (Geschichte der Kämpfe Österreichs). XI. Spanischer Successionskrieg Feldzug 1709. Nach den Feldakten und anderen authentischen Quellen bearbeitet in der Abtheilung für Kriegsgeschichte von Joseph Ritter Rechberger v. Rechcron. Zweite Serie. II.

Wien, Verlag des k. k. Generalstabes, in Kommission bei K. Gerold's Sohn. 1886.

Wie die vorausgehenden Bände zerfällt auch dieser in die Abschnitte: „Militärisch-politische Lage in Europa; Kriegsplan und Wahl der Feldherrn; Rüstungen; der Krieg in Flandern; der Krieg am Rhein; der Krieg in Italien; der Krieg in Spanien; die Kämpfe in Ungarn.“ In diesem ein- für allemal feststehenden Rahmen sind die Auszüge aus den Akten der Wiener Archive und das, was sich aus gedruckten Quellen über die Unternehmungen der Feinde Österreichs entnehmen ließ, eingereiht. Hierbei sind unnöthige und weitschweifige Wiederholungen fast unvermeidlich; so erfahren wir z. B. aus dem vorliegenden Bande nicht nur neuerdings, daß bereits Wilhelm III. von England Theilungsverträge bezüglich der spanischen Monarchie mit Frankreich abgeschlossen hat, und also die Seemächte einer solchen Theilung im Grunde gar nicht abgeneigt waren, sondern werden sogar in einer Anmerkung darüber belehrt, daß dieser Wilhelm III. zuerst Generalstatthalter von Holland und nachher König von England war und bis 1702 regierte. Derartiges sollte man bei den Lesern eines so eingehenden Werkes wohl als bekannt voraussetzen dürfen. Dagegen kann es nur verwirren, wenn der Vf., wahrscheinlich weil er sich jedesmal genau an die Bezeichnung hält, die er in dem ihm vorliegenden Aktenstück gefunden, den Kurfürsten von Hannover einmal als „Churfürsten von Braunschweig-Celle“ und später gar nur als „Herzog von Braunschweig-Lüneburg“ auftreten läßt. Bezeichnend für die ganze Einrichtung des Buches ist es auch, daß der Vf. im Rückblick auf den Feldzug von 1708 diesen ganzen Feldzug von Anfang bis zu Ende noch einmal erzählt, wenn auch allerdings nicht so ausführlich, wie derselbe in dem vorausgehenden Bande erzählt wurde, und daß die Angaben, welche S. 12 über die Friedensverhandlungen gemacht werden, sich auf S. 116 nicht bloß dem Inhalte, sondern sogar dem Wortlaute nach wiederholen, weil sie eben denselben Akten entnommen sind.

Aus dem Inhalte dieses Bandes heben wir hervor, daß die Schuld an den unzureichenden Erfolgen des Feldzuges von 1709 und insbesondere daran, daß auch der Sieg bei Malplaquet keine Entscheidung brachte, ausschließlich den Seemächten zugeschrieben wird, ferner daß Graf Mercy nach der Anschauung des Vf. trotz seiner Niederlage bei Rumersheim nicht Tadel, sondern Lob verdient, da sein kühnes „Reiterstück“ wohl hätte gelingen können, wenn

ihm nicht von Seite seines Untergebenen, des Generals Wietersheimb, der Gehorsam versagt worden wäre.

An urkundlichen Beigaben sind außer der „militärischen Korrespondenz des Prinzen Eugen von Savoyen“, welche auch in diesem Bande ungefähr die Hälfte der Seiten in Anspruch nimmt, einige Schriftstücke mehr allgemeinen Inhalts hinzugefügt, unter denen besonders ein Protokoll über die Berathungen der kaiserlichen Minister in Angelegenheit der Friedensunterhandlungen Interesse erwecken muß. Man ersieht daraus, daß schon 1709 die kaiserlichen Minister den Fall in's Auge faßten, daß von dem Haus Österreich nur ein Erzherzog am Leben bleiben könnte; sie wollten für diesen Fall den Seemächten das Zugeständnis machen, daß die Vereinigung Spaniens mit Österreich nur für die Lebensdauer dieses einen Herrschers gelten, schon bei dessen Söhnen neuerdings eine Trennung eintreten sollte. Merkwürdig ist auch, daß die kaiserliche Regierung, obwohl mit England im Bunde, doch Bedenken trug, die protestantische Thronfolge in England in aller Form anzuerkennen und zwar 1. weil der Kaiser selbst und seine Erben nähere Ansprüche auf England hätten, als das Haus Hannover, und 2. weil es „eine Sache pessimi exempli sein würde, einen rechtmäßigen Erben von der Krone England eben der katholischen Religion halber ausschließen zu helfen“.

Die Kartenbeilagen enthalten: Übersichtskarten der verschiedenen Kriegsschauplätze, einen Plan des Schlachtfeldes von Malplaquet, Pläne von Tournay, Mons, Rumersheim, Balaguer u. s. w.

Th. Tupetz.

Erzherzog Karl und die zweite Koalition bis zum Frieden von Luneville 1798—1801. Nach ungedruckten Quellen von Eduard Wertheimer. (Sonderabdruck aus dem Archiv für österreichische Geschichte Bd. 67 Heft 2.) Wien, in Kommission bei Gerold. 1885.

Die vorliegende Abhandlung des Vf. verknüpft sich mit seiner „Geschichte Österreichs und Ungarns im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts“ Bd. 1 (Leipzig 1884) und mit dem Aufsatze im Archiv f. österr. Geschichte Bd. 66 Heft 1, deren Inhalt sich zeitlich mit der in Rede stehenden Monographie deckt. Auch hier bildet das Privatarchiv Erzherzog Albrecht's die Hauptquelle, aus welcher der Vf. schöpft; es ist der Briefwechsel zwischen Erzherzog Karl und seinem Adoptivvater, Herzog Albert von Sachsen-Teschen, andrerseits zwischen dem Erzherzog und seinem kaiserlichen Bruder. Die Abhandlung be-

leuchtet zunächst die Sachlage nach dem Frieden von Campoformio, die peinliche Ungewißheit Erzherzog Karl's bezüglich der weiteren Aktion Österreichs, und, sobald diese unvermeidlich geworden war, sein Bestreben, den baierischen Hof zur Hülfeleistung zu bestimmen, was endlich, allerdings verklausulirt, zugestanden wurde. Karl's Memoire vom Anfang Dezember über die eventuellen Armeeoperationen und seine Fehde mit dem Wiener Ministerium in dieser Richtung, insbesondere der Gegensatz seiner Anschauung, vor allem müsse Jourdan geschlagen, zu der Regierungsmaxime, Tirol müsse gedeckt werden, die tiefe Verstimmung des Erzherzogs über die erzwungene Unthätigkeit Massena gegenüber, der dann allerdings bald der hitzige Kampf um Zürich folgte, sein Sträuben, die Schweiz zu räumen, welche Korsakow decken sollte, die Verabredungen mit demselben und vor allem der Konflikt zwischen dem Erzherzog und Suworow über den weiteren, immer mehr verworrenen Kriegsplan, alles dieses zeigt sich aus maßgebenden Korrespondenzen dargelegt. Ebenso findet der Gegensatz zwischen dem Londoner und Wiener Kabinet über die Kriegsfrage seine Beleuchtung. Auch das, was vorher über den Gesundheitszustand des Erzherzogs und die Frage der Kommandoübernahme beigebracht wird, verdient Beachtung. Zur Geschichte des Bruches zwischen Rußland und Österreich ergeben sich charakteristische Belege, desgleichen zur Vorgeschichte der Schlacht bei Hohenlinden und des Waffenstillstandes von Steyer, den Erzherzog Karl als ein Glück für die Monarchie ansah. v. Krones.

Geschichte Österreichs vom Ausgange des Wiener Oktober-Aufstandes 1848. Von Jos. Alex. Frhr. v. Helfert. IV. Der ungarische Winterfeldzug und die oktroyirte Verfassung. Zweiter und dritter Theil. Prag und Leipzig, F. Tempsky und G. Freytag. 1886.

Vor 18 Jahren erschien der 1. Band dieses Werkes, dem rasch der 2. und 3. folgten; nach etwas längerer Unterbrechung kam auch der erste Theil des 4. Bandes in Druck, aber erst jetzt, nach wiederum zehn Jahren, bietet uns der Vf. zwei weitere Theile, indem er zugleich erklärt, daß er damit die Feder niederlege. Ein Ende hat so das groß angelegte Werk wohl gefunden, aber keinen Abschluß. Die Erzählung des Krieges in Ungarn bricht mit der Schlacht bei Kápolna ab, obgleich diese Schlacht keineswegs die Entscheidung brachte, die Kaiserlichen vielmehr wenige Wochen später selbst die Hauptstädte Ungarns wieder räumen mußten. Es macht sich das um so selt-

samer fühlbar, je eingehender der Vf. — für einen Nichtungarn und Nichtmilitär eigentlich wohl zu eingehend — die früheren Stadien des Kampfes dargestellt hat; ist doch der zweite Theil des 4. Bandes fast nur Kriegsgeschichte. Man könnte vermuthen, das der Vf. Bedenken trug, die Art, wie durch russische Hülfe der Aufstand endlich bewältigt wurde, zu besprechen, weil dieses Inanspruchnehmen auswärtiger Hülfe zu solchem Zwecke etwas beschämendes hat; der Vf. hatte jedoch schon in den beiden vorliegenden Bänden Gelegenheit, in dieser Sache Stellung zu nehmen, da die russische Hülfe, noch ehe dies von der österreichischen Regierung geschah, schon von einzelnen Generalen, insbesondere von Puchner in Siebenbürgen, mit Erfolg angerufen wurde; Helfert nimmt keinen Anstand, dies vollständig gutzuheißen. Bezüglich der Verfassungskämpfe gelangt das Werk allerdings zu einem gewissen Abschlusse, da die Sprengung des Reichstages von Kremsier und die Verkündigung der oktroyirten Verfassung das Ende bildet. Immerhin fällt es auch hierbei auf, daß der Vf. zu der wichtigen Frage, ob es dem Ministerium mit der Durchführung dieser Verfassung, die ja bekanntlich nie in's Leben getreten ist, wenigstens anfangs Ernst war, und wie es kam, daß die Verfassung auf dem Papier blieb, so gut wie gar nicht Stellung nimmt. Bloß aus einer Anmerkung erfährt man, daß nach des Vf. Ansicht Schwarzenberg es ursprünglich mit der neuen Verfassung ehrlich meinte, und daß ihm „erst später jene Gedanken kamen, denen die Ordonnanzen vom August und Dezember 1851 ihren Ursprung verdankten“.

Was den Standpunkt betrifft, von welchem aus der Vf. die Dinge betrachtet, so verwahrt sich H. im Vorwort zu dem Schlußbande des Werkes ausdrücklich gegen die Zumuthung, er hätte unparteiischer sein sollen: „Unparteiisch könne nur der sein, der kein Urtheil und kein Herz habe; denn das Urtheil sei subjektiv und das Herz nehme Partei.“ In der That, wenigstens der Geschichte der Revolution von 1848 gegenüber, wird es noch heute kaum einem Österreicher möglich sein, auch nur den Schein der Unparteilichkeit zu wahren; denn zu lebhaft greift der Kampf jener Tage auch in das politische Leben der Gegenwart herein. Am wenigsten wird strenge Unparteilichkeit von einem Manne zu erwarten sein, der, wie der Vf., Ereignisse zu erzählen hat, quorum ipse magna pars fuit, und der von sich selbst mit einem gewissen Stolze sagt, er sei „der gehaßteste Mann einer (der Linken) verhaßten Regierung“

gewesen. Kein Wunder, wenn auch derjenige, der des Vf. eigene, politische Wirksamkeit nicht kennt, sehr bald aus dem Werke die Parteistellung herausliest, welche der Vf. damals innehatte und mit anerkennenswerther Konsequenz noch heute festhält. In religiöser Beziehung bekennt der Vf. unmittelbar Farbe, indem er eine Rede, die er im Kremsierer Reichstag zur Vertheidigung des Ultramontanismus gehalten, in ausführlichem Auszuge seiner Erzählung einverleibt; es kann somit nicht überraschen, wenn die Bestrebungen der Protestanten und namentlich der Juden nach Gleichstellung mit den Katholiken nicht allzu wohlwollend besprochen werden. In nationaler Hinsicht zeigt sich die Gesinnung des Vf., der freilich damals Vertreter eines deutschen Wahlbezirkes war, es aber heute schwerlich nochmals werden würde, in der höchst freundschaftlichen Würdigung der kroatischen, serbischen und selbst slovakischen Ansprüche und Heldenthaten, während sich der Vf. sichtlich Mühe geben muß, seiner Abneigung gegen die „Schwarzrothgoldenen" und besonders die Frankfurter „Erbkaiserlichen", aber auch gegen die „Magyaronen" nicht allzu lebhaften Ausdruck zu geben. Seine Ansicht endlich über politische Freiheit legt der Vf. am deutlichsten durch die Bewunderung an den Tag, die er an unzähligen Stellen für Windisch-Grätz ausspricht, jenen Mann, dessen Adelshochmuth sprichwörtlich geworden ist. Daß diese Bewunderung von Anderen nicht getheilt wird, kann sich der Vf., wie es nach dem Vorwort des letzten Bandes den Anschein hat, fast nur dadurch erklären, daß unserem Zeitalter überhaupt die Befähigung abhanden gekommen sei, „zu bewundern". Wenn Windisch-Grätz in klassischer Selbstüberhebung schreibt: „Ich hege die volle Überzeugung, daß die durch meine tapferen Truppen erreichten Resultate die Welt vor totaler Auflösung des gesellschaftlichen Zustandes gerettet haben", so findet dies der Vf. keineswegs lächerlich, sondern erblickt darin nur eine sachgemäße Wiedergabe dessen, was sich wirklich ereignet hat. Daß Windisch-Grätz in Ungarn keine besseren Erfolge erzielte, sucht der Vf. besonders durch den Hinweis auf die Umgebung des Feldherrn, welche dessen gute Absichten oft vereitelt habe, zu entschuldigen; Nobili sei es, den die Schuld treffe, daß die Hauptarmee so lange unthätig blieb, daß die Unterfeldherrn ohne Nachricht gelassen wurden u. s. w. Aber wirft es nicht doch ein eigenthümliches Licht auf den Oberbefehlshaber, wenn er derart von seinen Untergebenen abhängig ist? Übrigens geht aus des Vf. eigener Erzählung hervor, daß Windisch-Grätz

hauptsächlich auch durch seine Einmischung in die politischen Angelegenheiten von einer thatkräftigen Kriegführung abgehalten wurde. Ein Beispiel dafür ist folgendes: Als die Schlacht von Kápolna bereits im Gange ist, will sich Windisch-Grätz zu seinen Truppen begeben; da kommt Baron Hübner mit dem Entwurf der neuen Verfassung, welchen Windisch-Grätz durchsehen soll, und — Windisch-Grätz bleibt und macht seine Anmerkungen zu dem Verfassungsentwurf, während in nächster Nähe eine Schlacht geschlagen wird, welche unter Umständen den Krieg gegen die ungarische Revolution hätte zur Entscheidung bringen können.

Indessen wie man auch über diese und ähnliche Punkte denken mag, das Werk H.'s ist doch, wenigstens bis jetzt, das Hauptwerk für die Geschichte Österreichs in dem „tollen“ Jahre. Das bekannte Buch Springer's wird von ihm wie an Umfang, so auch an Fülle des mitgetheilten Stoffes bei weitem übertroffen und auch in vielen Einzelheiten berichtigt oder ergänzt. Besonders anziehend ist natürlich die Erzählung jener Begebenheiten, bei welchen der Vf. persönlich in hervorragender Weise betheiligt war, insbesondere der Sprengung des Kremsierer Reichstages, über welche außer dem Vf. kein Lebender so genau zu berichten vermöchte, höchstens etwa den damaligen Minister Bach ausgenommen. Die neuere Literatur über die Revolutionszeit ist gewissenhaft berücksichtigt, so namentlich auch die von Springer veröffentlichten, in diesen Blättern bereits besprochenen Protokolle des Kremsierer Verfassungsausschusses. Alles in allem kann das Buch Jedem empfohlen werden, der sich über die eigenthümlich verwickelten Verhältnisse Österreichs näher unterrichten will; denn nie ist, was in Österreich an widerstreitenden Interessen und Bestrebungen vorhanden ist, so stark und unverhüllt zu Tage getreten, als in der von H. dargestellten Zeit vom März 1848 bis zum März 1849.

Daß der Vf. fließend, klar und anziehend zu erzählen weiß, davon gibt jede seiner zahlreichen, historischen Schriften Zeugnis und so auch das vorliegende Werk. Hie und da freilich bemerkt man mit Verwunderung mitten im glatten und gewandten Redefluß sprachliche Härten, die man dem Vf. sonst nicht zutrauen würde, z. B.: „die Unterordnung seiner“ (statt: seine Unterordnung); „kein Warten nicht“; „blutige Aneinanderstöße“ (statt: Zusammenstöße) u. a. m. H. W.

Denkpfennige zur Erinnerung an Personen, Zustände und Erlebnisse vor, in und nach dem Explosionsjahre 1848. Von Seb. Brunner. Würzburg und Wien, Leo Woerl. 1886.

Es kann zweifelhaft sein, ob diese Schrift überhaupt eine Erwähnung an dieser Stelle verdient. Ihr Vf. bewegt sich darin in demselben Tone, durch welchen er sich in seiner unter dem Titel: „Woher, Wohin?“ 1855 erschienenen Selbstbiographie, sowie als Redakteur der antijosephinischen, ultramontanen Wiener Kirchenzeitung einen eigenthümlichen literarischen Ruf erworben hat. Sie bethätigt ein starkes Selbstbewußtsein und eine merkliche Tendenz einerseits zur Selbstverherrlichung, andrerseits zur Herabsetzung Anderer. Die Beflissenheit, denen, die er als Gegner betrachtet, einen Makel, womöglich einen sittlichen, anzuheften, macht einen großen Theil von dem, was er Denkpfennige nennt, zu Denkzetteln, wobei natürlich die Ehrenhaftigkeit stets auf seiner Seite, die Unehrenhaftigkeit stets auf der entgegengesetzten ist. Nachdem er zunächst einige Poesien und kleinere Aufsätze von etwas urwüchsiger Polemik gegen verschiedene Zeiterscheinungen durch Wiederabdruck vor Vergessenheit geschützt hat, gibt er einzelne Erinnerungen an verschiedene hervorstechende Persönlichkeiten, mit denen er in nähere oder entferntere Berührung gekommen ist, an Metternich, bei dem er bis 1848 eine Art Vertrauensposten bekleidete, an Graf Pocci, den Geschichtschreiber Mailath, Zedlitz, Grillparzer, Fürst Friedr. Schwarzenberg, Erzbischof Milde u. A. Nehmen wir einige Angaben über Vorgänge in klerikalen Kreisen aus, die nicht an die Öffentlichkeit gelangt sind, so wird die Geschichte um so geringeres Interesse an dieser Schrift zu nehmen haben, je ferner sie sich von Vorurtheilslosigkeit hält. Ihr Vf. gehört zu den Leuten, deren sich in Zeiten des Kampfes eine Partei wohl als Werkzeug bedient, die aber hinterdrein das Wort an sich erfahren, das er auch selbst auf sich anwendet: der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen.

Th. Flathe.

Niederösterreichische Weisthümer. Im Auftrage der Akademie der Wissenschaften herausgegeben von Gustav Winter. Erster Theil: Das Viertel unter dem Wiener Walde, mit einem Anhange westungarischer Weisthümer. Wien, Wilh. Braumüller. 1886.

Seit 16 Jahren ist die weitschichtige, aber willkommene Publikation der deutsch-österreichischen Weisthümer im Gange. 1870 machten

die „Salzburgischen Taidinge", herausgegeben von H. Siegel und dem bereits verstorbenen Germanisten Karl Tomaschek, den Anfang; ihnen folgten 1875—1881 drei Bände der „tirolischen Weisthümer", herausgegeben von J. V. Zingerle und Inama-Sternegg, und zuletzt die „steirischen und Kärntischen Taidinge", herausgegeben von F. Bischoff und Anton Schönbach. Jetzt liegt — nach 11 jähriger Vorbereitung — der 1., mächtige Band der Niederösterreichischen Weisthümer vor uns; sein Herausgeber ist eine bewährte Kraft auf dem Felde der Rechtsgeschichte Österreichs und er gedenkt dankbar der namhaften Vorarbeiten und der vielseitigen Mittheilungen. Der Stoff der Publikation ist massenhaft geworden. Zu den ältesten der Sammlung gehören das Bannbuch von Piesting von 1404 und das Banntaiding von Solenau von 1412. Die Hauptmasse gehört dem 15. und 16. Jahrhundert an. Im Anhange sind als „westungarische Weisthümer" 12 Stücke von 7 Ortschaften untergebracht. Die ältesten fallen den Ortschaften Winden und Münichhof (15. Jahrh.) zu. Das Sachregister ist sorgfältig gearbeitet, die topographisch-historischen Bemerkungen zu jeder Ortschaft sind bündig und erschöpfend genug. Da es dem Vf. nicht vergönnt war, Hand in Hand mit einem Germanisten an die Herausgabe zu gehen, so fehlt ein eigentliches „Glossar"; die Korrektheit der Ausgabe und das Sachregister frommen jedoch hinreichend dem Verständnis. v. Krones.

Das Landgericht Herrschaft Burg Medling, hauptsächlich im 15. und 16. Jahrhundert bis zum Jahre 1610. Von Karl Schalk. (Sonderabdruck aus den Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. XIX) Wien, L. W. Seidl u. Sohn. 1885.

Der um die historische Landeskunde Österreichs verdiente Vf. untersucht an der Hand der Urkunden von 1002 ab die Wesenheit dieses wichtigen Herrschaftsbezirkes der Babenberger. Urkundlich lasse sich nur feststellen, daß Heinrich's Jasomirgott zweiter Sohn, Heinrich (gest. 1223), sich dux de Medelich nannte. Schalk bezweifelt, daß Heinrich der Grausame, Bruder Friedrich's des Streitbaren, überhaupt „Herzog von Medling" war, während die Urkunden von 1231, 1232 für die Nachfolge Heinrich's des Jüngeren (gest. 1236), Sohnes des 1223 verstorbenen Heinrich, sprechen. Fünfzehn Beilagen fügen sich an den Text der sorgfältigen Arbeit, welche einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Geschichte der Territorial-, Verwaltungs- und Gerichtsverhältnisse Niederösterreichs liefert. v. Krones.

Historiký rozbor basní rukopisu Královorského: Oldřicha, Beneše Heřmanova a Jaroslava. Napsal Jaroslav Goll. (Historische Zergliederung der Gedichte: Ulrich, Benesch H. und Jaroslaw der Königinhofer Handschrift. Von J. Goll.) Prag, Selbstverlag. 1886.

Das Vorwort enthält Mittheilungen, die für die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung an der neu errichteten tschechischen Universität bezeichnend sind. „Meine Arbeit", sagt der Vf., „war schon im April d. J. fertig. Ich suchte einen Verleger und fand keinen. Meine Arbeit sollte in einer unserer wissenschaftlichen Zeitschriften erscheinen; sie durfte nicht. Ich gebe sie daher im eigenen Verlage heraus." Der Grund hiervon ist natürlich, weil auch Goll die Echtheit der seit ihrer ersten Veröffentlichung so viel angefochtenen Königinhofer Handschrift zu bezweifeln wagt. Immer mehr Zweifler finden sich auch unter den Tschechen, aber um so rücksichtsloser strebt die nationale Agitation, voran natürlich die politische Tagespresse, jede freie Meinungsäußerung in dieser Richtung zu unterdrücken; jeder Angriff gegen die Königinhofer Handschrift gilt als eine Art Ketzerei, als Verrath an der Nation. Daß trotzdem die Zahl der Zweifler zunimmt, beweist indessen, daß auch in diesem Falle die Ketzergerichte sich unwirksam erweisen: e pur si muove!

G. prüft die Königinhofer Handschrift nicht vom Standpunkte des Paläographen oder Grammatikers, sondern bloß von dem des Geschichtsforschers. Er vergleicht die oben genannten drei historischen Gedichte der Handschrift mit den Geschichtsquellen, welche dieselben Ereignisse erzählen, um so zu ermitteln, ob die Gedichte von einem Zeitgenossen der darin erzählten Ereignisse verfaßt sein können oder, wenn dies nicht der Fall ist, welche Geschichtsquelle von dem Dichter benutzt worden ist. Am eingehendsten wird diese Untersuchung bei dem ersten Gedichte: „Ulrich" durchgeführt, indem mit einer fast allzu peinlichen Gewissenhaftigkeit jede Möglichkeit, auch die unwahrscheinlichste, in Erwägung gezogen wird. Den Hauptnachdruck legt der Vf. dabei mit Recht auf die, auch schon von Anderen bemerkten historischen Schnitzer des Gedichtes, das z. B. den mittelalterlichen Sinn des Wortes „urbs" mißverstehend, die Einnahme der auf dem linken Moldauufer gelegenen Burg (= urbs) Prag in die Eroberung der auf dem rechten Moldauufer gelegenen Prager Altstadt verwandelt, obgleich die Altstadt zur Zeit jener Eroberung noch gar nicht ummauert war, also auch keineswegs in der vom Dichter dargestellten Weise eingenommen werden konnte. Der Vf. kommt zu

dem Ergebnis, daß der Erzählung des Dichters kein Anderer als Quelle gedient haben könne, als der berüchtigte Lügenchronist Hajek, welcher bekanntlich dem Reformationszeitalter angehörte. Wie sich aber der Vf. die Entstehung der Königinhofer Handschrift denkt, geht deutlich aus dem von ihm erbrachten Nachweise hervor, daß in den Gedichten nichts enthalten ist, was ein Mann, der sich, wie der Herausgeber der Königinhofer Handschrift, Hanka, eingehender mit böhmischer Geschichte beschäftigt hatte, nicht schon zur Zeit der angeblichen Auffindung der Handschrift hätte wissen können. Bezüglich der Siege, die nach der Königinhofer Handschrift Venesch, Sohn Hermann's, über die Sachsen, und Jaroslav v. Sternberg bei Olmütz über die Tartaren erfochten haben sollen, spricht der Vf. auf Grund einer allerdings viel kürzeren Untersuchung als seine Überzeugung aus, daß beide Siege nichts als moderne Erfindungen sind.

Die Ergebnisse, zu denen G. gelangt, sind nicht völlig neu; im wesentlichen dasselbe haben vor ihm Andere, z. B. auch Büdinger im Jahrgange 1859 dieser Zeitschrift, ausgesprochen. Nichtsdestoweniger verdient der wissenschaftliche Muth, der in der Arbeit G.'s zu Tage tritt, und die Gründlichkeit, mit welcher der Vf. seine Untersuchung durchführt, alle Anerkennung. H. W.

Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit. Herausgegeben vom kgl. böhmischen Landesarchive. IV. 1574—1576. Prag, Verlag des kgl. böhmischen Landesausschusses. Druck von Ed. Grégr. 1886.

Während die ersten drei Bände dieses Urkundenwerkes zusammen einen Zeitraum von nahezu 50 Jahren umfassen, ist der soeben erschienene 4. Band, obgleich an Umfang den Vorgängern gleich, den Landtagsverhandlungen von bloß drei Jahren gewidmet. Dies allein schon deutet darauf hin, daß die Landtage der Jahre 1574—1576 von ganz besonderer Wichtigkeit waren. In der That hat der Landtag von 1575, auf welchem die „böhmische Konfession" von Maximilian II. anerkannt wurde, eine Bedeutung, wie wenige Landtage vor ihm und vielleicht ein einziger, der von 1609, nach ihm. Es ist nur zu billigen, daß inbezug auf diesen Landtag außer den amtlichen Aktenstücken auch Privataufzeichnungen, insbesondere das Diarium des Sixt v. Ottersdorf, und die Briefe, Verhandlungen, Eingaben u. s. w. der böhmischen Brüder zum Abdrucke gebracht wurden. Das hiermit veröffentlichte Urkundenmaterial ist bereits vor Jahren in Gindely's

„Geschichte der böhmischen Brüder“ benutzt worden; immerhin verlohnt es sich, nach diesem Werke auch die Quellen, aus denen es schöpfte, in die Hand zu nehmen.

Die auf Landeskosten erfolgende Herausgabe der Landtagsverhandlungen hat bisher mit jedem neuen Bande eine Verbesserung erfahren; in dem neuesten Bande verzeichnen wir die dankenswerthe Zugabe einer orientirenden (in deutscher Sprache abgefaßten) Übersicht sowohl über den Inhalt des ganzen Bandes, als auch über den Verlauf der Verhandlungen jedes einzelnen Landtages. Die Urkunden selbst, in der Sprache abgedruckt, in der sie abgefaßt wurden, sind ungefähr zur Hälfte deutsch, zur Hälfte tschechisch; doch geht allen Urkunden, auch den tschechischen, ein deutsches Regest voran. Wo gleichzeitige Übersetzungen vorhanden waren, sind beide Texte neben einander gestellt. Die Schreibung ist soweit modernisirt, als sich dies mit der Beibehaltung der alten Sprachformen verträgt, also insbesondere inbezug auf Interpunktion, Großschreibung, Buchstabenverdoppelung u. s. w. Ein, soviel wir nachprüfen konnten, vollständiges Personen- und Ortsregister beschließt auch diesen Band des Werkes. H. W.

Töplitz. Eine deutschböhmische Stadtgeschichte von Hermann Hallwich. Leipzig, Duncker & Humblot. 1886.

Dieses frisch und ansprechend geschriebene Buch kann als das Muster einer Stadtgeschichte gelten, welche nicht bloß die Beachtung der Einwohner der betreffenden Stadt oder des betreffenden Landes finden, sondern auch weiteren Kreisen anregende Belehrung bieten will. Ein warmer Zug nationalen Empfindens geht durch das ganze Buch; gleich die Worte der Vorrede, welche von der Schönheit des Töplitzer Thalbeckens sprechen, geben davon Zeugnis. „Wer es einmal gesehen“, sagt Hallwich, „wird nicht müde, es zu loben; wer aber dort geboren ist, preist sich selber glücklich. Und hat er ein deutsches Herz im Leibe, so hört er nicht auf es zu lieben.“ Daß H.'s Werk somit in gewissem Sinne eine Tendenzschrift ist, gibt der Vf. selbst zu, und das Buch nimmt auch mittelbar und unmittelbar wiederholt Bezug auf die gegenwärtige Lage der Deutschen in Böhmen. Einen Fehler des Buches vermögen wir jedoch darin nicht zu erkennen, denn, wenn irgendwo, so ist in Böhmen die Gegenwart nur durch die Vergangenheit vollständig zu verstehen. Ein Fehler ist es umsoweniger, weil die „Tendenz“ weder der Gründlichkeit der For-

schung Eintrag gethan hat, noch auch in der Darstellung in aufdringlicher Weise zu Tage tritt.

Nicht einverstanden sind wir mit dem Vf. inbezug auf seine Ableitung des Namens Töplitz. Während dieser Name bisher ziemlich allgemein als ein slawischer betrachtet wurde (abgeleitet von teply = warm, also teplice etwa = Warmbrunn), so will H. in demselben eine keltische Wurzel entdecken, welche (wie das griechische τόπος) „Platz", „umhegter Raum" bedeuten soll. In diesem Falle war wohl „der Wunsch des Gedankens Vater", der Wunsch nämlich, es möge die seit Jahrhunderten rein deutsche Stadt auch nicht einmal dem Namen nach slawisch sein. Wenn übrigens der Vf. infolge seiner Annahme zu der noch vor kurzem üblichen Schreibweise „Töplitz" zurückkehrt, so ist ihm trotzdem zuzustimmen; denn daß eine deutsche Stadt ihren Namen, wenn er auch ursprünglich slawisch ist, den deutschen Lautgesetzen entsprechend umformt, ist berechtigt.

Natürlich gibt auch die Geschichte von Töplitz Zeugnis von dem die ganze böhmische Geschichte bis auf den heutigen Tag durchziehenden Gegensatz der deutschen und slawischen Rasse. Ein ergreifendes Bild der Leiden des deutschen Bürgerthums in Böhmen ist besonders der Streit der Stadt mit Radislaw Wchinsky, ihrem Erbherrn, um das Braurecht.

Da zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges Wilhelm Kinsky, der Vertraute Wallenstein's, welcher mit diesem zugleich in Eger ermordet wurde, Besitzer von Töplitz war, so bietet sich dem Vf., der als ein eifriger und erfolgreicher Wallenstein-Forscher bekannt ist, Gelegenheit, zu der durch das Buch Hildebrand's neu aufgeworfenen Schuldfrage Wallenstein's Stellung zu nehmen. Es ist hervorzuheben, daß auch H., obwohl sonst ein Vertheidiger Wallenstein's, den abenteuerlichen Versuch Schebek's, die Unterhandlungen Kinsky's mit Feucquières ganz in Abrede zu stellen, nicht ernst nimmt. Er gesteht zu, daß nicht eine Puppe Slawata's, wie Schebek wollte, sondern der leibhaftige Kinsky mit dem französischen Gesandten verhandelt hat, und daß also, wenn nicht Wallenstein selbst, so doch gewiß Kinsky in der That mit dem Plane umging, die böhmische Krone auf Wallenstein's Haupt zu setzen. Damit beweist freilich H. zugleich, welchen Werth das einst von ihm als ausschlaggebend betrachtete Zeugnis des Grafen Thurn (vgl. H.'s Schrift: Heinrich Mathias Thurn als Zeuge im Prozeß Wallenstein) zu gunsten Kinsky's und theilweise auch Wallenstein's in Wirklichkeit besitzt. Immerhin

zeigt sich auch in diesem Falle, wie gewissenhaft der Vf. alle, auch neuere Erscheinungen des Büchermarktes berücksichtigt hat, und daß er es über sich vermag, auch lieb gewordenen und lange gehegten Vorstellungen zu entsagen, wenn sich herausstellt, daß dieselben mit geschichtlichen Quellen von unzweifelhafter Zuverlässigkeit in Widerspruch stehen. H. W.

Die Nationalitäten in Tirol und die wechselnden Schicksale ihrer Verbreitung. Von H. J. Bidermann. (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde Bd. 1 Heft 7). Stuttgart, Engelhorn. 1886.

Auf Grund der gesammten einschlägigen Literatur, die in der Einleitung verzeichnet wird, werthvoller eigener Beobachtungen und Forschungen, sowie einiger Mittheilungen von Freunden entwirft der Vf. ein lehrreiches Bild von dem Auf- und Niederwogen der deutschen, romanischen und italienischen Nationalität in Tirol. Vorerst und ausführlicher in geographischer Übersicht: nach den einzelnen Thälern geschieden, werden die unter Deutschen wohnenden Romanen, dann die unter Romanen wohnenden Deutschen behandelt. In gedrängteren Zügen faßt der zweite Theil die chronologische Entwickelung zusammen. Bekanntlich hat die Germanisirung im Tiroler Alpenlande bis in das 13. Jahrhundert hinein Fortschritte gemacht, mit denen die späteren Erfolge der romanischen Gegenbewegung nicht zu vergleichen sind. Diese älteren Zeiten berührt der Vf. nur sehr wenig; aber man wird ihm dies nicht zum Vorwurf machen, wenn man einerseits den engen Rahmen berücksichtigt, der seine Studie einschließen sollte, andrerseits erwägt, daß die Untersuchung für diese Periode auf reicherem Quellenmaterial von Urkunden und Ortsnamen aufgebaut werden müßte und nicht dem Statistiker, sondern dem Historiker zufällt. Nur mit erheblicher Einschränkung wird man jedoch schon jetzt dem Satze des Vf. zustimmen können, daß die Deutschen nicht so sehr die nördlichen Gegenden, als vielmehr die gegen Süden und Südosten mündenden Thäler besetzten (S. 71). Sicher ist der Germanisirungsprozeß im Unterinnthal, Brixenthal, Zillerthal, Lechthal nicht später und nicht weniger intensiv vollzogen worden, als im Eisack- und Etschthal. Das Pusterthal, wo nicht Romanen germanisirt, sondern Slawen zurückgedrängt wurden, nimmt eine eigenartige Stellung ein.

Der selbständige Werth der Schrift beginnt mit der Zeit, da auf italienischem Boden die geistige Bewegung entstand, als deren

Mittelpunkt Dante betrachtet werden kann. Erst von da an gewann der in der Verjüngung begriffene Romanismus durch seine geistige Überlegenheit eine dem Deutschthum gefährliche Anziehungskraft, und erst von da an ward die Geistlichkeit und durch diese der Adel in den südlichen Grenzmarken des deutschen Reiches diesem der Gesinnung nach entfremdet. Das Bisthum Trient kommt hier vor allem in Betracht. Bis dahin war es ohne Unterbrechung Männern anvertraut gewesen, die für die Pflege des Deutschthums Gewähr boten. Dann aber wirkten die Bischöfe und ein Theil des Kapitels, Beamte und Gewerbtreibende, die aus Italien mit Vorliebe nach Trient übersiedelten, zusammen, um dem Romanismus entschiedenen Sieg zu verschaffen. In der Stadt Trient selbst ist heutzutage unter der ansässigen Bevölkerung die deutsche Nationalität so gut wie gar nicht vertreten, während noch bis vor etwa 200 Jahren ein nicht unansehnlicher Theil dieser Bevölkerung deutsch war.

Im großen gewinnen wir ein Bild der Bewegung schon durch die Überschriften der vom Vf. unterschiedenen Perioden. Auf die erste Ausbreitung italienischer Einflüsse gegen Norden (1290—1480) folgten deutsche Gegenbestrebungen und Erfolge (1480—1530), welche besonders den Regierungen Sigmund's und Maximilian's I. zu danken waren. Ein abermaliges Emporkommen der italienischen Nationalität kennzeichnet den Zeitraum von 1530—1650. Es folgt ein Jahrhundert des Stillstandes, von 1750—1866 aber gesteigertes Umsichgreifen der Verwälschung. Im offenen Etschthale, wo die Nationalitäten ohne jede geographische Grenze aneinanderstoßen, sind dem italienischen Sprachgebiete seit 1750 sieben Gemeinden mit einem Gebiete von 69 Quadratkilometern zugefallen. Seit 1866 läßt sich zwar nicht von sehr erfolgreichen, doch immerhin von wirksamen Versuchen, der Verwälschung Einhalt zu thun, berichten, Bestrebungen, an denen außer der Regierung auch die deutschen Schulvereine in Wien und Berlin Antheil haben.

Im Anhange bespricht der Vf. die Wohnplätze der Juden in Tirol und die Nachwirkungen des Slawenthums im Iselthale und dessen Verzweigungen. Die gediegene Schrift darf als treffliche Lösung einer in mannigfacher Beziehung interessanten Aufgabe begrüßt werden. S. R.

Streitfragen zur Geschichte der Königin Maria Stuart. Von Heinrich Gerdes. Gotha, F. A. Perthes. 1886.

H. Gerdes hat seiner an dieser Stelle (H. Z. 56, 132 ff.) besprochenen Biographie Maria Stuart's eine gegen H. Breßlau gerichtete Streitschrift folgen lassen. Im Vorwort gesteht er, daß seine Darstellung der Begebenheiten zwar im wesentlichen auf Gauthier und Hosack beruhe, in der Form aber durch Opitz beeinflußt sei. Er knüpft daran einen heftigen Ausfall gegen Breßlau und wirft diesem u. a. vor, eine Äußerung Murray's irrigerweise Elisabeth in den Mund gelegt zu haben. Die fragliche Stelle steht in der Antwort, welche Elisabeth den Kommissären Maria's zu Hamptoncourt am 16. Dezember 1568 ertheilte. Vergleicht man nun das Protokoll darüber (bei Sepp, Maria Stuart und ihre Ankläger S. 110), so zeigt sich, daß der Satz „wherupon the said erle etc.“ bis „crymes imputed to the said quene“ die Erklärungen Murray's zu Westminster am 6. Dezember (Sepp S. 70) enthält. Der folgende Satz aber „off whiche matteris hir Maiestie by the declaratioun of hir commissioneris hade also understanding etc.“, welchen G. noch zur Rede Murray's zieht, ist vielmehr eine verkürzte Zusammenfassung dessen, was Cecil als Willensmeinung Elisabeth's dem Geheimen Rath zu Hamptoncourt am 15. Dezember vorträgt (Sepp S. 108)! Somit fallen die Vorwürfe, welche G. gegen Breßlau erhebt, auf G. selbst zurück.

Nach einer kurzen historischen Einleitung folgt dann eine Untersuchung über die vier erhaltenen Texte der beiden Glasgow-Briefe, worin G. nachzuweisen sucht, daß der in der französischen Ausgabe der Detectio stehende Text die Grundlage des auf der Konferenz zu Westminster 1568 eingereichten, nur in englischer Übersetzung erhaltenen Textes bilde, und daß die englische Übersetzung schon von Murray herrühre. Er verfährt dabei in der Art, daß er die Parallelstellen aus der schottischen, lateinischen und französischen Detectio und dem offiziellen englischen Texte neben einander stellt und die Übereinstimmung zwischen den drei letzteren aufzeigt. Um aber zu den daraus von ihm gezogenen Schlüssen berechtigt zu sein, hätte er erst nachweisen müssen, daß auch die offizielle Fassung der übrigen Kassettenbriefe aus den in der französischen Detectio enthaltenen Texten hergeleitet sei. Mit der Geschichte der verschiedenen Detectio-Ausgaben scheint er wenig bekannt zu sein; denn S. 24 behauptet er, die französische Detectio sei früher erschienen als die schottische.

Nun waren aber schon im Dezember 1571 Exemplare der schottischen und englischen Detectio zur Ausgabe gelangt, während die französische erst im Februar 1572 fertig gestellt wurde (E. Bekker S. 277 ff.). Es rächt sich hier, daß G. das noch heute unentbehrliche Werk von M. Laing nicht beachtet hat; er könnte daraus ersehen, warum die Eingänge der Briefe in der französischen Detectio mit denen der offiziellen Texte übereinstimmen. Wie richtig die von G. S. 13 getadelte Behauptung Breßlau's über die Werthlosigkeit des zweiten französischen Textes ist, zeigt schon die Vergleichung der von G. früher (Gesch. d. Königin Maria Stuart S. 484 ff.) neben einander gestellten Fassungen des vierten Kassettenbriefs. Das einzige haltbare Resultat von G.'s Untersuchungen besteht darin, daß die lateinische Übersetzung der beiden Glasgow-Briefe in manchen Fällen dem offiziellen englischen Texte näher steht als dem schottischen; als nothwendige Zwischenstufe zwischen beiden ist sie jedoch nicht erwiesen. Die S. 30 entwickelte Hypothese über das Verfahren Murray's bei der Fälschung zeigt nur, zu welch' abenteuerlichen Hypothesen die Vertheidiger Maria's allmählich gedrängt werden.

S. 31—51 gibt G. eine deutsche Übersetzung der nach seiner Ansicht echten Bestandtheile der Kassettenbriefe und S. 52—68 eine polemische Erörterung über den Standpunkt Breßlau's in der Maria-Stuart-Frage. G. faßt darin die von Cardauns, Oncken und Sepp gegen Breßlau vorgebrachten Argumente zusammen, erweitert sie durch eine Bemerkung über die persönliche Unglaubwürdigkeit Thomas Crawford's (S. 58) und erklärt Breßlau für vollständig besiegt. Leider muß dabei das subjektive Urtheil des Vf. die Stelle objektiver Beweisführung vertreten, und hinsichtlich des Tones seiner Polemik verfällt G. in denselben Fehler, den er im Vorwort (S. IX) an Breßlau gerügt hat. Mit Erörterungen dieser Art läßt sich die Kontroverse nicht lösen. H. Forst.

Louise de Kéroualle, duchesse de Portsmouth (1649—1734). Par H. Forneron. Paris, E. Plon. 1886.

Unter den zahlreichen Maitressen, die sich der Gunst des vorletzten Stuarts zu erfreuen hatten, hat keine auf den Gang der englischen und damit der allgemeinen europäischen Politik einen so bedeutenden und lang andauernden Einfluß ausgeübt als Louise de Kéroualle — denn so, nicht Queronaille, wie sie z. B. Macaulay, history of E. I. c. 2 nennt, lautet nach Forneron ihr Geburtsname —,

die spätere Herzogin von Portsmouth. Auf Grund authentischen Materials, in erster Linie der im französischen Nationalarchiv aufbewahrten Berichte der Gesandten Ludwig's XIV. am Hofe Karl's II., liefert F. eine ausführliche Darstellung des Lebens der Herzogin, in welcher er namentlich die Angaben der zahlreichen englischen Schmähschriften des 17. Jahrhunderts, in denen naturgemäß „Madam Carwell", wie sie die Kérouaille nennen, keine allzu freundliche Beurtheilung findet, zu berichtigen versucht. Als Franzose ist der Vf. geneigt, Louise de Kérouaille, der Frankreich, wie er in allerdings stark übertreibender Weise sagt, den Gewinn Flanderns und der Franche-Comté verdankt, im ganzen milde zu beurtheilen; indessen kann es ihm natürlich nicht gelingen, ihren Charakter zu rehabilitiren, und ich sehe auch nicht, daß durch seine Darstellung die bisher verbreiteten Angaben über Louise de Kérouaille, wie sie sich z. B. bei Macaulay a. a. O. finden, in wesentlichen Punkten alterirt werden.

Louise de Kérouaille, einer altadelichen, aber unbemittelten Familie der Bretagne entstammend, kam 1669 im Alter von 20 Jahren im Gefolge der Herzogin Henriette von Orleans, der Schwester Karl's II., nach England. Nach dem frühen Tode der letzteren erkennt der französische Gesandte Colbert de Croissy in ihr ein vortreffliches Werkzeug, um Karl II. im französischen Interesse zu beeinflussen: unter ausdrücklicher Billigung Ludwig's XIV., führt Colbert, der sich dabei der Mitwirkung der Gemahlin des Kabalministers Lord Arlington bedient, 1671 die Kérouaille dem königlichen Wüstling zu. Fortan überflügelt dieselbe alle ihre Nebenbuhlerinnen in der Gunst Karl's II. und behauptet sich troß des Hasses des englischen Volkes gegen die Französin so fest in derselben, daß sie selbst die Stürme des „Popish Plot" überdauert und bis zum Tode des Königs (1685) im Vollbesitze ihres Einflusses bleibt. Ludwig XIV. findet in ihr eine werthvolle Verbündete, um Karl II. in den Bahnen der für die französischen Eroberungspläne ebenso förderlichen als für England schmachvollen Politik des geheimen Vertrages von 1670 zu erhalten: wiederholt erkennen die französischen Gesandten am Hofe von St. James die höchst wirksame Unterstützung an, die sie der zur Herzogin von Portsmouth erhobenen königlichen Favoritin verdanken. Wenn man nun auch anerkennen muß, daß die Gefühle der Herzogin als Katholikin und Französin für die Richtung, in welcher sie ihren Einfluß auf Karl II. geltend machte, von erheblicher Bedeutung gewesen sind,

so würde es doch verfehlt sein, diesen edleren Motiven allzu viel Gewicht beizulegen: auch die Kéroualle war von einer fast unersättlichen Geldgier, und der Befriedigung derselben diente es, wenn sie den König in den Bahnen der französischen Politik erhielt, denn einerseits floß ein großer Theil der von Ludwig XIV. an Karl II. gezahlten Subsidien in Gestalt von Geschenken in ihre Tasche, andrerseits war auch Ludwig XIV. selbst eifrig darauf bedacht, durch reichliche Bewilligungen sich ihre bereitwillige Beihülfe zu sichern. Wie sehr man übrigens in Frankreich die von ihr geleisteten Dienste anerkannte, zeigt sich auch darin, daß, als die Kéroualle, welche 1685 England verlassen und noch fast 50 Jahre (bis 1734) gelebt hat, infolge des Verlustes ihrer englischen Renten in finanzielle Bedrängnis gerieth, sowohl Ludwig XIV. als auch seine Nachfolger sie reichlich durch Gnadenbewilligungen unterstützt haben. Dieser späteren Periode ihres Lebens gehören auch die von F. im Anhang mitgetheilten Briefe an, die somit ein erhebliches Interesse nicht darbieten.

S. Herrlich.

Mémoires inédits de Henri de Mesmes. Publiés par Edouard Frémy. Paris, Leroux (o. J.).

Die kurze Autobiographie, die H. de Mesmes um 1590 seinem Sohne aufschrieb, „als ein häusliches Beispiel Gott zu fürchten, der Tugend zu folgen und das Glück zu verachten", ist doppelt werthvoll, indem sie ein Lebensbild aus einer der großen französischen Juristenfamilien und zugleich aus dem Kreise der Männer bietet, welche fast unbetheiligt zwischen den zwei Glaubensparteien standen, stets der Versöhnung und der Krone, später der Partei der „Politiker" zugeneigt, von Katharina v. Medicis Wesen durch die breiteste Kluft geschieden und doch oft zu Gehülfen ihrer Politik berufen, Männer, deren größter Vertreter Michel de l'Hospital war und deren rechte Zeit erst mit dem Siege Heinrich's IV. angebrochen ist. Mit l'Hospital theilt de Mesmes insbesondere den durchaus juristischen Grundzug des Wesens und das lebendige humanistische Interesse. Seinem Sohne erzählt er hier, wie er im Elternhause, im Collége und auf der Universität Toulouse erzogen wird, wie er da in fast übereifrigem Studium die Rechte wie die alte Literatur erlernt, Vorlesungen hält und promovirt; er steigt dann rasch im juristischen Dienste auf, Heinrich II. schickt ihn zur Verwaltung Sienas nach Italien, Katharina zieht ihn heran als Unterhändler und Finanz=

verwalter, Heinrich III. überträgt dem Widerstrebenden die Leitung seiner Privatangelegenheiten, läßt ihn so nach Mesmes' Ausdruck den „saut périlleux" in den eigentlichen Hofdienst machen und verabschiedet ihn bald in tiefer Ungnade. Der eigentliche Inhalt seines Lebens aber ist sein unabhängigeres Amt, in dem er mit l'Hospital lange zusammenarbeitet, ein dankbarer Hörer seiner „nestorischen Beredsamkeit", und vor allem das Haus: en toute cete vie je ne souhaitois autre bien que la maison; dort lebt er mit seinem Vater und seinen Kindern, beklagt den Tod einer kleinen Tochter mit rührend einfachen Worten, freut sich der Enkel und findet für den Verlust der Hofgunst seinen Trost in der alten Literatur, die er sammelt und liest und an der er sich in eigenen Aufsätzen versucht; er ist engverbunden mit humanistischen Juristen und Diplomaten wie jenem Paul de Foix, der sich auf der Gesandtschaftsreise inter equitandum von einem philologischen Begleiter den Platon auslegen ließ. Mesmes' Darstellung ist einfach, knapp und würdevoll; bezeichnend ist doch, wie er, der das Hofleben so sehr mißachtet, breit und erregt nur da wird, wo er falsche Anklagen, die ihn aus der Gunst Heinrich's III. vertrieben, zu widerlegen hat. Sonst hat er, wie die Varianten des Herausgebers zeigen, rein persönliche Äußerungen im Manuskripte wieder gestrichen; aber überall tritt das strenge Rechtsgefühl und die Scheu vor dem Unsauberen, die sein Beruf genährt, ebenso lebendig zu Tage, wie die behäbige Ruhe und manchmal der naiv selbstgefällige Stolz seiner philosophischen Unabhängigkeit und seiner klassischen Bildung.

Die Aufgabe eines Biographen wäre es, nachzuprüfen, ob der vortheilhafte Eindruck, den Mesmes' Persönlichkeit hier macht, der richtige, ob seine Darstellung seines Hoflebens zumal stichhaltig ist. Der Herausgeber hat jedes Wort Mesmes' auf Treu und Glauben hingenommen und den Memoiren eine lange und wohlgemeinte Einleitung beigegeben, aus der man nur wenig lernt. Daß seine Publikation den Zeugnissen jener Zeit ein neues von sehr lehrreicher Eigenart hinzugefügt hat, wird ihm jeder Leser dankbar zugeben.

Erich Marcks.

Der Streit Ferdinand's des Katholischen und Philipp's I. um die Regierung von Kastilien 1504—1506. Von Konrad Häbler. (Leipziger Inauguraldissertation.) Dresden, Albanus'sche Buchdruckerei (Christian Teich). 1882.

Der Vf. der vorliegenden fleißigen Arbeit stellt sich die Aufgabe, auf Grund des seit Prescott's Werk so reichhaltig publizirten

Materials eine urkundliche Darstellung dieses für die damalige europäische Politik Epoche machenden Thronstreites zu geben. Seine vollständige Kenntnis der einschlagenden Literatur gestattet ihm, ein klares Bild der Verhandlungen zwischen den beiden Rivalen zu entwerfen, wenn auch bei dem heutigen Stande unseres Wissens einige Lücken nicht zu vermeiden sind. Manches Wissenswerthe ist schon seit dem Erscheinen der Schrift durch die Veröffentlichung der Depeschen Quirini's (Archiv f. österr. Gesch. Bd. 66) hinzugekommen; namentlich über die Stellung der Parteien an Philipp's Hofe erhält man dort noch einige Aufklärung. Was aber den mißtrauischen, schlauen Ferdinand vermocht hat, sich auf die Vertragstreue seines Schwiegersohnes zu verlassen und gegen den doch leicht vorauszusehenden Abfall der Granden keine Vorsichtsmaßregeln zu treffen, ist noch immer nicht recht klar. Nach den Berichten Quirini's scheint sich während Philipp's Aufenthalt in England, durch das Benehmen der Königin veranlaßt, bei den niederländischen Räthen eine Schwenkung zu gunsten Ferdinand's vollzogen zu haben, die schon in La Chaulx' Sendung ihren Ausdruck fand (vgl. vor allem Quirini's Depesche vom 15. Mai 1506). Damals scheint Juan Manuel's Einfluß nicht mehr so bedeutend wie vorher gewesen zu sein, und darauf mag Ferdinand's Vertrauen beruht haben, das dann, als Manuel in Spanien wieder die Leitung übernahm, getäuscht wurde. Doch Sicherheit können hier erst weitere spanische Veröffentlichungen bringen.

Mit der Landung Philipp's und seinem Abgehen vom Vertrage von Salamanca war der Streit für den Augenblick wenigstens entschieden; Ferdinand konnte nicht daran denken, sich Philipp gewaltsam zu widersetzen. Häbler (S. 106 Anm. 6) nimmt zwar zwischen dem 2. und 6. Juni einen bedeutenden Umschwung am Hofe Ferdinand's an, der sich aus den Briefen Diego's de Guevara, des Gesandten Philipp's, ergeben soll. Doch es handelt sich hier wohl nur um kleine Schwankungen von einem Tage zum andern, wie sie bei diplomatischen Verhandlungen kaum ausbleiben; denn im ersten Theil des Briefes vom 2. Juni schildert der Gesandte die Stimmung an Ferdinand's Hofe ebenso trostlos wie nachher am 6.; und Pedro de Guevara schreibt schon am 31. Mai an Philipp: tous ses gens ysy sont plus tristes que se chacun deulx estoyt jugiet a mort. (Lille, Archives du depart. du Nord. Chambre des comptes, registres aux lettres missives 4 [1501—1506], 290.) So überließ denn Ferdinand

ohne Kampf Castilien seinem Schwiegersohn. Doch sofort beginnen neue Unruhen, deren ernstem Ausbruch Philipp nur durch seinen plötzlichen Tod entgeht. Bis hierher reicht H.'s Darstellung.

Dieser voraus geht eine sehr genaue Analyse der Quellen. Hier hätte vielleicht Alcocer noch schärfer behandelt werden können, wenn man erwägt, welche vollständige Verwirrung er in der Darstellung der viel späteren comunidades anrichtet. Dagegen scheint mir H. Petrus Martyr zu hart zu beurtheilen. Wenn er ihm S. 26 falsche Citate aus Ferdinand's Briefen vorwirft, so überschätzt er Martyr's Stellung. Dieser weiß eben nur so viel, als ein Hofmann zu hören pflegt; in die geheimen politischen Verhandlungen wurde er nicht eingeweiht; die Briefe Ferdinand's hat er nicht gesehen, sondern nur im allgemeinen den Inhalt mehr oder weniger genau erfahren. Auch die falschen Datirungen der Briefe beweisen noch keine Fabrikation derselben. Die Sammlung scheint aus den Konzepten Martyr's entstanden zu sein, die wohl zum größten Theil undatirt waren und denen erst nachträglich, sei es von ihm, sei es von denen, die den Druck besorgten, Daten angefügt wurden. Wie oberflächlich das geschah, beweist z. B. Ep. 697, in der vom vergangenen Oktober und vom 1. November die Rede ist, die aber trotzdem das Datum prid. Cal. Nov. trägt. Und ähnliche Fälle sind nicht selten. In ihrer ursprünglichen Form sind die Briefe nicht geblieben, aber die Überarbeitung war meistens recht unbedeutend, und sehr häufig sind sie noch so, wie sie geschrieben wurden. Ich hoffe, darauf ein anderes Mal zurückzukommen.

An kleineren Versehen ist Folgendes zu erwähnen. S. 12: Ayala ist Gesandter bei Maximilian und bleibt erst nach dessen Abreise am Hofe Philipp's (vgl. Quir. 26. Mai 1505); S. 123: In den Cortes brach der Streit zwischen Toledo und Leon aus (Quir. 25. Juni 1506); S. 124 Anm. 4 ist Velascus Friasiorum dux der condestable Bernardino de Velasco duque de Frias; S. 20: Der Gesandte Philipp's an den gran capitan wurde wirklich abgeschickt; er hieß Guillaume Heda, wie sich aus einem Brief Naturelli's vom 7. Juni 1506 aus Rom ergibt (Lille ebenda S. 318—325). Das Bruchstück der Instruktion ist nur ein Konzept.

Diese Bemerkungen sollen nicht das Verdienst des Vf. schmälern, den zerstreuten Stoff geordnet und in einer klaren Darstellung den Lesern vorgeführt zu haben. J. Bernays.

Der Königsfriede der Nordgermanen. Von Karl Lehmann. Berlin und Leipzig, J. Guttentag (D. Collin). 1886.

Der hohen Bedeutung nachzugehen, welche das Königthum für die Gestaltung der rechts- und verfassungsgeschichtlichen Entwickelung bei den altdeutschen Stämmen gehabt hat, ist bekanntlich der Zweck einer Reihe von Untersuchungen gewesen, mit denen die Namen von Georg Waitz, Heinrich v. Sybel und Felix Dahn in erster Reihe verknüpft sind. Die historische Literatur der Nordgermanen erfreut sich derartiger Werke noch nicht. Insbesondere zu einer Geschichte des Königthums bei den Skandinaviern ist trotz der günstigen Beschaffenheit des Quellenmaterials und trotz der sicher in Aussicht stehenden, reichen Ausbeute noch kein Versuch gewagt worden. Unter diesen Umständen erscheint es als besonders erfreulich, daß in der vorliegenden Schrift wenigstens eine Seite und zwar eine der wichtigsten Seiten jener Geschichte zum Gegenstande einer gründlichen Untersuchung gemacht worden ist. Es handelt sich um die Stellung des Königs als Hortes und Trägers des Friedens in der Rechtsgemeinschaft, eine Stellung, in welcher uns der König bekanntlich auch schon in gewissen Stellen von Tacitus' Germania begegnet. Als das Mittel, dessen sich der König bedient, um den Frieden seinerseits wirksam zu schützen, ergibt sich dem Vf. die Vierzigmarkbuße, und um diese dreht sich dem entsprechend, wie er selbst hervorhebt, die Axe der Untersuchung. Wie aber der römische Prätor sein ius edicendi nicht nur ad adiuvandum, sondern auch ad supplendum und endlich ad corrigendum ius civile benutzte, so verwendet auch der König die Vierzigmarkbuße zwar zunächst im Dienste des Volksrechts, dann aber auch, wo es sich um dessen Ergänzung oder gar um dessen Abänderung handelt. Der Dualismus, den namentlich Brunner und Sohm für das Frankenreich klargelegt haben, wird von Lehmann als auch in den nordischen Königreichen vorhanden nachgewiesen. Neben den Volksfrieden tritt der Königsfrieden, neben das Volksgericht tritt das Königsgericht, neben das Volksrecht tritt das Königsrecht. Die Entwickelung beginnt in den einzelnen Ländern zu verschiedener Zeit, sie vollzieht sich in verschiedener Art, und sie führt zu verschiedenen Ergebnissen. Namentlich die Geschichte des Königsgerichts bietet hierfür lehrreiche Belege. Um den Mittelpunkt der Darstellung herum gruppiren sich kleinere Untersuchungen, betreffend die allgemeineren Fragen der Verfassung und des Rechtsganges in den altskandinavischen Königreichen. Sie sind bestimmt und noth-

wendig zur Ermöglichung des Verständnisses für Stellung und Entwickelung des Königthums innerhalb des ganzen Staatswesens. Theils bieten sie eine Übersicht über die Ergebnisse der bisherigen Forschungen unter allezeit selbständiger Kontrolle derselben, theils suchen sie selbst die Lücken der vorhandenen Literatur, soweit dies in dem Rahmen der Arbeit möglich, auszufüllen. Bei der Fülle von schwierigen Fragen, welche der Vf. zu berühren sich veranlaßt sieht, können seine Ausführungen selbstverständlich nicht in allen Punkten ohne Widerspruch bleiben. Allein auch wo der Leser die Stellung des Gegners einnimmt, wird er der Gründlichkeit und dem Scharfsinn des Vf. seine Anerkennung nicht leicht versagen. Auch soweit die Arbeit des Letzteren nicht abschließend ist, trägt sie daher ihr Theil zur endlichen Lösung der zahlreich vorhandenen Schwierigkeiten bei. **Max Pappenheim.**

Historische Darstellungen und archivalische Studien. Beiträge zur baltischen Geschichte von Theodor Schiemann. Hamburg, Gebr. Behre; Mitau, E. Behre. 1886.

Dies Buch enthält zuerst eine Reihe von historischen Darstellungen aus der baltischen Geschichte in allgemein lesbarer und fesselnder Form, ohne alles gelehrte Beiwerk. Die Titel derselben lauten: 1. Die Vitalienbrüder und ihre Bedeutung für Livland. 2. Ein Jahrhundert vor der Reformation. 3. Antonius Bomhouwer und Andreas Knopken, eine Episode aus der Reformationsgeschichte Rigas. 4. Daniel Hermann, ein livländischer Humanist. 5. Revaler Landsknechte zur Zeit der ersten Russennoth. 6. Gotthard Kettler, der letzte Meister deutschen Ordens in Livland und erster Herzog von Kurland. 7. Ein livländischer Gedenktag. 8. Jakob, Herzog von Kurland und seine nächsten Nachfolger. 9. Herzog Friedrich Wilhelm. Die bedeutendsten unter diesen Aufsätzen sind die beiden letzten. Sie bieten auch vielfach Neues; denn sie beruhen in der Hauptsache auf bisher unbenutztem archivalischen Material. Nächstdem ist der fünfte ein hübsches historisches Genrebild und der sechste erfreut durch die scharfe Zeichnung eines vielfach angefochtenen Charakters. Der zweite interessirt die allgemeine Geschichte und zwar insofern, als in demselben der Einfluß des Erzbischofs von Riga, Wallenrode, und der livländischen Angelegenheiten auf den Gang des Konstanzer Konzils in den bedeutendsten Zügen dargestellt ist. Betreffs des bekannten Vertheidigers der Marienburg bemerke ich, daß man ihn

doch nicht mehr Reuß von Plauen nennen sollte, nachdem schon längst nachgewiesen ist, daß sein richtiger Name Heinrich von Plauen lautet.

Die zweite Abtheilung des Buches, die besondere Beachtung in den betheiligten Kreisen finden wird, gibt ziemlich ausführlichen Bericht über die Arbeiten, welche der Vf. zur Ordnung des herzoglichen Archivs zu Mitau, des piltenschen und des Revaler Stadtarchivs unternommen hat. Welch' ungeheurer Reichthum von Aktenstücken harrt danach noch der Bearbeiter!

W. Fischer.

Über Rubruk's Reise, von 1253—1255. Von Franz Max Schmidt. Berlin, Dietrich Reimer. 1885.

Dieses Schriftchen, ein Sonderabdruck aus der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, ist einer Erwähnung auch in dieser Zeitschrift werth, insofern die Reisebeschreibung Rubruk's, welche Peschel ein geographisches Meisterstück des Mittelalters genannt hat, so manches werthvolle Material für die Geschichte der Mongolen darbietet. Schmidt hat es versucht, die Route und die Zeit der Reise Rubruk's, sonst gemeiniglichhin Ruysbroek genannt, genau zu bestimmen und ich stehe nicht an zu erklären, daß mir die Ausführungen desselben meist gelungen erscheinen. Von besonderem Interesse ist die Annahme von der Existenz zweier Sarai. Das große von Batu erbaute, findet er in dem Trümmerfelde bei Selitrenoje wieder (das reichhaltigste Material darüber konnte S., der bloß Pallas und Yule benutzt hat, finden bei Beresin: Skizze der inneren Organisation des Dschudschi Ulus, in den Arbeiten der orient. Abtheil. der Akad. der Wissensch. zu Petersburg 1864 S. 387 ff. und bei Tereschtschenko: Vier Jahre archäologischer Untersuchungen in den Ruinen von Sarai, im Journal des Ministeriums des Innern 1847, 19, 349 ff.), das jüngere, Sarai-al-dschedid d. i. das neue, bei Zarew.

William Fischer.

Siebenundzwanzigste Plenarversammlung der Historischen Kommission bei der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften.

(Bericht des Sekretariats.)

München, im November 1886.

In den Tagen vom 1.—4. Oktober wurde die diesjährige Plenarversammlung der Historischen Kommission abgehalten. Es hatten sich fast alle ordentlichen Mitglieder eingefunden. Von den auswärtigen Mitgliedern nahmen an den Sitzungen Theil: der Präsident der Wiener Akademie der Wissenschaften, Wirkl. Geh. Rath v. Arneth, der Wirkl. Geh. Oberregierungsrath v. Sybel aus Berlin, Hofrath v. Sickel aus Wien, Klosterpropst v. Liliencron aus Schleswig, die Professoren Baumgarten aus Straßburg, Dümmler aus Halle, Hegel aus Erlangen, v. Kluckhohn aus Göttingen, Wattenbach und Weizsäcker aus Berlin, v. Wegele aus Würzburg und v. Wyß aus Zürich; von den einheimischen Mitgliedern: der Vorstand der hiesigen Akademie der Wissenschaften Reichsrath v. Döllinger, Geh. Rath v. Löher, Prof. Cornelius, Geh. Hofrath v. Rockinger und der ständige Sekretär der Kommission Geh. Rath v. Giesebrecht, der bei der Erledigung der Vorstandschaft die Verhandlungen zu leiten hatte. Die hiesigen außerordentlichen Mitglieder der Kommission: die Professoren v. Druffel, Heigel und Stieve und Oberbibliothekar Riezler wohnten sämmtlich den Sitzungen bei.

Der Sekretär eröffnete die Plenarversammlung mit einer Ansprache, in welcher er der tiefen Trauer der Kommission über den Tod ihres unvergeßlichen Wohlthäters, Sr. Maj. König Ludwig's II., Ausdruck gab und der außerordentlichen Verdienste gedachte, welche sich ihre beiden jüngst verstorbenen Mitglieder Leopold v. Ranke und Georg Waitz um sie erworben haben. Da die Kommission in Leopold v. Ranke ihren ersten langjährigen Vorstand verloren hat, mußte sie die Wahl eines neuen Vorstandes vornehmen, um den Gewählten zur Ernennung allerhöchsten Ortes in Vorschlag zu bringen. Die Wahl fiel zuerst auf den Sekretär der Kommission; da dieser jedoch erklärte, in seiner bisherigen Stellung verbleiben zu wollen, bei erneuter Abstimmung auf Heinrich v. Sybel. Auf Grund dieser Wahl haben Se. kgl. Hoheit der Prinz-Regent den Wirkl. Geh. Oberregierungsrath v. Sybel in Berlin zum Vorstand der Historischen Kommission allergnädigst zu ernennen geruht.

Während im vorigen Jahre eine größere Anzahl von Publikationen der Kommission erfolgen konnte, sind in diesem Jahre bei dem Zusammentreffen verschiedener hinderlicher Umstände verhältnismäßig wenige in den Buchhandel gekommen. Neu erschienen sind:

1. Allgemeine deutsche Biographie. Lieferung 107—116.
2. Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. 26 Heft 1 und 2.

Jedoch ergaben die Berichte, wie sie im Laufe der Verhandlungen erstattet wurden, daß fast bei allen Unternehmungen die Arbeiten in ununterbrochenem

Fortgange sind, so daß für die nächste Zeit wieder zahlreichere Publikationen zu erwarten stehen. Die Nachforschungen in den Archiven und Bibliotheken sind stetig fortgesetzt worden, und die Kommission hat immer auf's neue mit dem wärmsten Danke die Gefälligkeit anzuerkennen, mit welcher alle ihre Arbeiten von den Vorständen der in- und ausländischen Archive und Bibliotheken unterstützt werden.

Von den deutschen Reichstagsakten ist der 9. Band, welcher die Jahre 1427—1431 umfaßt, so weit im Druck vorgeschritten, daß fast nur noch die Register fehlen. Der Herausgeber ist Oberbibliothekar Dr. Kerler in Würzburg und außer ihm ist hauptsächlich der Leiter des Unternehmens, Prof. Weizsäcker, betheiligt. Das Manuskript des 6. Bandes, des 3. und letzten aus der Zeit König Ruprecht's, ging bereits ebenfalls in die Druckerei ab. Er ist in der Hauptsache die gemeinsame Arbeit von Prof. E. Bernheim, Dr. L. Quidde und Prof. Weizsäcker, gleich dem 5. Bande, bei welchem im vorigen Jahresberichte der Name Prof. Bernheim's durch Zufall weggeblieben ist. Die Hauptarbeit des Sammelns im vergangenen Jahre galt der letzten Zeit Kaiser Sigmund's und der Regierung König Albrecht's II., welche den 10. und 11. Band füllen sollen. Damit waren Dr. Quidde, Dr. Jung und Dr. Schellhaß in Frankfurt a. M. beschäftigt. Die Fertigstellung dieser Bände wird möglichst beschleunigt werden. — Schon seit längerer Zeit war es wünschenswerth erschienen, um die Herausgabe der so überaus wichtigen Reichstagsakten unter der Regierung Kaiser Karl's V. nicht zu lange zu verzögern, diese in einer besonderen Serie bearbeiten zu lassen, ohne deshalb die Arbeiten für die früheren Partien zu unterbrechen. Da die äußeren Schwierigkeiten, welche bisher die Ausführung hinderten, nun beseitigt scheinen, wurde beschlossen, die Bearbeitung dieser neuen Serie unverzüglich in Angriff zu nehmen. Die Oberleitung des ganzen Unternehmens wird nach wie vor in der Hand des Geh. Raths v. Sybel liegen; die Direktion der Arbeiten für die neue Serie ist Prof. v. Kluckhohn übertragen worden.

Was die Ausgabe der Deutschen Städtechroniken betrifft, so sind die Arbeiten für die niederrheinisch-westfälischen Chroniken unter der Leitung des Prof. Lamprecht in Bonn fortgesetzt worden. Mit den Chroniken von Dortmund waren Prof. Franck in Bonn als Germanist und Dr. Hansen, jetzt am Koblenzer Staatsarchiv, als Historiker beschäftigt. Die Chronik von Kerkhörde (1405—1466) liegt druckfertig vor und wird zum ersten Mal in dem zunächst erscheinenden Chronikenband bekannt gemacht werden. Die Bearbeitung der Chronik von Westhoff aus dem 16. Jahrhundert durch Dr. Hansen ist weit fortgeschritten Nahezu druckfertig ist die Reimchronik von Wierstraat über die Belagerung von Neuß im Jahre 1474, welche zuerst von E. v. Grote 1855 herausgegeben, nun von Dr. Ulrich in Hannover und Prof. Franck neu bearbeitet worden ist. Für die Chroniken von Soest ist Dr. Jostes in Münster thätig gewesen. Vollendet liegen in neuer Bearbeitung die Schriften

des sog. Daniel von Soest vor, dessen satirisches Zeitgedicht zuerst durch F. v. Schmitz 1848 bekannt gemacht wurde. Es bleibt noch zurück die Chronik von Bartholomäus v. d. Lake, worin die Soester Fehde 1444—1447 ausführlich beschrieben wird; wenn diese Chronik auch schon in der Quellensammlung von Seibertz abgedruckt ist, sieht sie doch gleichfalls einer neuen Bearbeitung entgegen. Der Herausgeber der großen Sammlung der Städtechroniken, Prof. Hegel, stellt für das nächste Jahr die Bereicherung derselben durch zwei neue Bände in Aussicht.

Schon vor längerer Zeit war der Druck des 6. Bandes der von der Kommission herausgegebenen älteren Hanserecesse begonnen worden, mußte aber wegen dienstlicher Behinderungen des Bearbeiters Stadtarchivar Dr. Koppmann unterbrochen werden und hat leider auch im verflossenen Jahre nicht wieder aufgenommen werden können. Auch die Arbeiten für die Wittelsbachischen Korrespondenzen sind nur wenig fortgeschritten, da die Bearbeiter der einzelnen Abtheilungen, die Professoren v. Bezold, v. Druffel und Stieve, durch andere Verpflichtungen sehr in Anspruch genommen waren.

Dagegen ist die Sammlung der vatikanischen Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwig's des Baiern von Oberbibliothekar Dr. Riezler unter Beihülfe des Archivpraktikanten Dr. Jochner nahezu druckfertig hergestellt worden. Der Druck wird vielleicht durch eine neue archivalische Reise nach Rom, die sich als nothwendig herausstellen könnte, noch etwas verzögert werden, doch ist jedenfalls die Publikation der Sammlung nahe bevorstehend.

Die von dem Sekretär der hiesigen Hof- nnd Staatsbibliothek Dr. H. Simonsfeld bearbeitete Sammlung von Urkunden zur Geschichte der deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen und des deutschen Kaufhauses in Venedig, deren Herausgabe die Kommission durch einen Druckzuschuß unterstützt, wird demnächst in den Buchhandel kommen.

Die Vollendung der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland sucht die Kommission möglichst bald herbeizuführen. Mit der Geschichte der Kriegswissenschaft ist Oberstlieutenant Dr. M. Jähns in Berlin unablässig beschäftigt und es besteht die Aussicht, daß diese Abtheilung des Unternehmens, wie die Geschichte der Medizin, bearbeitet vom Geh. Medizinalrath Prof. A. Hirsch in Berlin, in naher Zeit an das Licht treten werden. Die Kommission ist nach wie vor bemüht, für die Fortsetzung der infolge des Todes Stintzing's leider unvollendet gebliebenen Geschichte der Rechtswissenschaft einen hervorragenden Gelehrten zu gewinnen, wie auch die Bearbeitung der beiden sonst noch ausstehenden Abtheilungen, der Geschichte der Geologie und der Geschichte der Physik, nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Für die Jahrbücher des deutschen Reiches sind neue Bereicherungen in der nächsten Zeit zu erwarten. Prof. Meyer v. Knonau in Zürich, welcher die Bearbeitung der Jahrbücher Kaiser Heinrich's IV. und Kaiser Heinrich's V.

übernommen hat, hofft den Druck des 1. Bandes der Geschichte Heinrich's IV. im Sommer 1887 beginnen lassen zu können, und Geh. Hofrath Winkelmann in Heidelberg wird den 1. Band seiner Geschichte Kaiser Friedrich's II. in kurzer Frist zum Abschluß bringen. Prof. Ölsner in Frankfurt a. M. hat die von ihm übernommene Revision der die Anfänge des Karolingischen Hauses betreffenden Arbeit des verstorbenen H. E. Bonnell soweit vollendet, daß der Druck der neuen Ausgabe im nächsten Jahre wird erfolgen können. Auch die Revision des 1. Bandes der Geschichte Karl's des Großen, welcher nach dem Tode S. Abel's sich Prof. Simson in Freiburg i. Br. untezogen hat, geht dem Abschluß entgegen. Prof. Dümmler ist damit beschäftigt, die neue Bearbeitung seiner Geschichte des ostfränkischen Reiches druckfertig herzustellen; der 1. Band derselben wird in zwei handlichere Bände zerlegt werden.

Die Allgemeine deutsche Biographie, redigirt von Klosterpropst Freiherr v. Liliencron und Prof. v. Wegele, ist im verflossenen Jahre um den 22. und 23. Band bereichert, auch vom 24. Band bereits eine Lieferung ausgegeben worden. Die regelmäßige Fortführung dieses Unternehmens, welches sich der allgemeinsten Anerkennung erfreut, ist völlig gesichert.

Die bisher von der Kommission herausgegebene Zeitschrift: Forschungen zur deutschen Geschichte hat leider ihren langjährigen Hauptredakteur verloren. Georg Waitz, der das Unternehmen angeregt hatte und sich von Anfang an mit der größten Sorgfalt der Hauptredaktion unterzog, hat den 26. Band noch beginnen, aber nicht mehr abschließen können. Prof. Dümmler übernahm bei dem unvollendet von Waitz hinterlassenen 2. Hefte die Hauptredaktion und wird diese auch für das 3. Heft beibehalten und so den 26. Band zum Abschluß bringen. Damit werden die Forschungen zur deutschen Geschichte aus dem Kreise der Publikationen der Kommission ausscheiden, doch besteht begründete Hoffnung, daß diese überall geschätzte Zeitschrift anderweitig in unveränderter Haltung und Tendenz fortgesetzt werden wird.

Worte der Erinnerung an König Ludwig II., Leopold v. Ranke und Georg Waitz,

gesprochen zur Eröffnung der Plenarversammlung der Historischen Kommission bei der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften am 1. Oktober 1886[1]).

So oft ich als Stellvertreter unseres nun verewigten Vorstandes die Ehre hatte, die Plenarversammlungen der Historischen Kommission zu eröffnen, habe ich, seinem Vorgange folgend, aller derer gedacht, die in näheren oder ferneren

1) Diese Ansprache war, wie aus ihr selbst hervorgeht, nicht für die Öffentlichkeit bestimmt; nur um einem Wunsche der Kommission nachzukommen, wurde sie dem Druck übergeben.

Beziehungen zu den uns verbindenden Bestrebungen gestanden und uns im Laufe des Jahres durch den Tod entrissen waren. Ranke pflegte dies in weiteren Ausführungen zu thun, in denen er zugleich die Entwickelung der Geschichtswissenschaft und ihren zeitweiligen Stand in seiner geistreichen Weise zu beleuchten wußte. Ich beschränkte mich auf wenige Worte dankbarer Anerkennung, weil ich einerseits der Kommission doch nicht bieten konnte, was sich als Ersatz für einen Vortrag Ranke's hätte ansehen lassen, und weil ich andrerseits durch meine Stellung in der Akademie ohnehin verpflichtet war, zu Ehren derselben Männer, deren hier zu gedenken war, ausführlichere Nekrologe abzufassen. Wenn ich mir heute erlaube, von meiner bisherigen Sitte abweichend, länger bei den Verlusten zu verweilen, die wir seit unserer letzten Zusammenkunft erlitten haben, so wird dies Ihre Billigung finden; denn die Abgeschiedenen haben sich um die Begründung und Befestigung unserer Kommission so außerordentliche Verdienste erworben, daß wir unmöglich unsere Berathungen beginnen können, ehe nicht mit vollem Nachdruck ausgesprochen ist, wie viel die Kommission ihnen verdankt und wie sie sich dessen völlig bewußt ist.

Wir haben in König Ludwig II. nicht nur unseren hohen Schutzherrn, sondern auch den uns überaus gnädig gesinnten Fürsten verloren, der mit edler Pietät die schöne Stiftung seines für die historischen Studien begeisterten Vaters erst auf eine längere Reihe von Jahren, dann dauernd gesichert hat. Als König Maximilian II. starb, war die Kommission in ihrem damaligen Bestande ernstlich gefährdet; es suchten sich Bestrebungen geltend zu machen, welche auf eine Beschränkung ihrer Arbeiten, eine Verkürzung der ihr bisher zur Verfügung gestellten Geldmittel und eine Abänderung des ihr verliehenen Statuts hinausliefen. Wenn diese Bestrebungen schließlich erfolglos blieben, so dankt man dies, nach meiner Überzeugung, vornehmlich dem entschiedenen und beharrlichen Eintreten König Ludwig's für die Erhaltung einer wissenschaftlichen Stiftung seines Vaters, die sich bereits nach vielen Seiten hin fruchtbar erwiesen hatte. Nicht allein daß wiederholt auf eine längere Reihe von Jahren die Mittel für ihre Arbeiten aus der kgl. Kabinetskasse bewilligt wurden, durch die Errichtung der Wittelsbacher Stiftung für Wissenschaft und Kunst, deren Renten unserer Kommission zugewiesen sind, sicherte der hochselige König, in Gemeinschaft mit des jetzigen Königs Majestät, im Jahre 1880 auch ihre Zukunft bis zu dem Zeitpunkte, wo sich ihre Aufgaben als erfüllt werden ansehen lassen; zugleich wurde das ursprüngliche Statut in seinem ganzen Umfange bestätigt. Ich muß hierbei dankbar erwähnen, daß die Anträge, die ich im Namen der Kommission im Laufe von 22 Jahren der allerhöchsten Bestätigung zu unterbreiten hatte, sämmtlich in huldvollster Weise genehmigt wurden. König Ludwig II. hat uns stets in unseren Arbeiten volle Freiheit belassen und sein lebhaftes Interesse an dem Fortgang derselben wiederholt ausgesprochen; es ist noch in unser Aller Erinnerung, in wie schöner Weise er dieses Interesse

an dem Tage unseres fünfundzwanzigjährigen Jubiläums zum Ausdruck gebracht hat. Nicht allein Pietät gegen die Schöpfung seines hochgesinnten Vaters war es, welche ihn zu einem so wohlwollenden und huldvollen Gönner unserer Kommission machte; er selbst hatte einen inneren Zug zu den historischen Studien, der auch in anderer Weise mehrfach hervorgetreten ist. Die Gründung der Kommission ist dem Vater vielfach und mit vollem Recht als ein hohes Verdienst um die deutsche Geschichtswissenschaft nachgerühmt worden; man wird aber neben dem Vater den Sohn, der das begonnene Werk fortsetzte und festigte, stets mit gleichem Rechte rühmen müssen. Am wenigsten kann die Kommission selbst vergessen, daß, wenn sie heute noch ist, was sie nach den bei ihrer Stiftung maßgebenden Absichten sein sollte, sie dies König Ludwig II. verdankt; stets wird das dankbare Andenken an ihn in der Kommission fortleben.

Als wir im vorigen Jahre hier versammelt waren, beschlossen wir, unserem langjährigen hochverehrten Vorstande unsere Glückwünsche zu seinem vollendeten 90. Lebensjahre in einer Adresse auszusprechen. Dies ist geschehen und die Adresse ihm überreicht worden. Aber leider haben sich unsere Wünsche für die Erhaltung seines theuren Lebens nicht erfüllt. Leopold v. Ranke, in dessen Geiste die Idee der Historischen Kommission zuerst Gestalt gewann, und der sie dann unter dem Beistande seines königlichen Freundes in das Werk zu setzen wußte, ist uns entrissen worden; an seinem Grabe hat die Kommission durch die Hand des Herrn v. Sybel als Beweis ihrer innigen Theilnahme an dem erlittenen Verlust einen Kranz niederlegen lassen. Es war ein unschätzbares Glück für die Kommission, daß an ihre Spitze gleich im Anfange der unbestritten größte deutsche Geschichtsforscher und Geschichtschreiber unserer Zeit trat, daß unter seiner Leitung ihre bedeutenden Unternehmungen begonnen wurden, daß er ihren Arbeiten Ziel und Richtung gab. Der Glanz seines Namens fiel auch auf die Kommission und ihre ganze Thätigkeit, und dies umsomehr, als er, so lange der Besuch der Plenarversammlungen ihm möglich war, den persönlichsten Antheil an allen ihren Arbeiten nahm und der Pflege einer Institution, in der er großentheils seine eigene Schöpfung sah, sich mit hingebender Liebe unterzog. Bis zum Jahre 1871 hat er alle Plenarversammlungen besucht und ihre Verhandlungen geleitet; dann ist er 1873 noch einmal in unserer Mitte erschienen. Es waren Freudentage, wenn wir uns um ihn sammeln konnten; nicht nur, weil er unseren gemeinsamen Berathungen stets einen frischen und glücklichen Impuls zu geben wußte, sondern auch weil sich im persönlichen Verkehr mit dem großen Meister Jeder gehoben und gekräftigt fühlte. Im Jahre 1875 erklärte er brieflich seinen Verzicht auf die Vorstandschaft, nahm aber auf die dringenden Bitten der Kommission seine Erklärung zurück. Er hat niemals mehr, so sehr er es wünschte, nach München zurückkehren können, aber bei jeder Gelegenheit bezeugte er, wie er noch immer den lebendigsten Antheil an den Arbeiten der

Kommission nahm, wie die alte Liebe zu ihr nicht erkaltet war, und mehrmals hat er sie noch durch Anträge auf neue Unternehmungen erfreut. Auf seinen Antrieb wurde eine Geschichte der Kommission in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens abgefaßt, und diese Geschichte weist am klarsten nach, wie sein Name untrennbar mit dem der historischen Kommission verbunden ist. Die Publikationen, welche wohl die weiteste Verbreitung gefunden haben: die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, die Jahrbücher der deutschen Geschichte, die Allgemeine deutsche Biographie, sind sämmtlich auf seine Anregung unternommen worden; auch zu der Herausgabe der deutschen Reichstagsakten hatte er schon in früherer Zeit den ersten Anstoß gegeben und begrüßte es mit Freude, daß auch dieses bereits vor der Gründung der Kommission begonnene Unternehmen ihren Arbeiten beigesellt wurde. Es ist unmöglich weiter auszuführen, was er uns war und was wir in ihm verloren; es bedarf dessen auch nicht, denn wir alle empfinden die Bedeutung unseres Verlustes. Das Andenken an unseren ersten Präsidenten wird nicht nur in uns immer fortleben, sondern auch in denen, die dereinst nach uns unsere Arbeiten fortführen werden.

Durch eine wunderbare Fügung ist dem großen Meister einer seiner treuesten Schüler unmittelbar in das Grab gefolgt — ein Schüler, der selbst ein gefeierter Meister war und eine zahlreiche, ihm überaus ergebene Schule um sich gesammelt hatte. Auch das ist ein unschätzbares Glück für die Kommission gewesen, daß für sie von Anfang an Georg Waitz gewonnen wurde. Mit der Beharrlichkeit und Treue, mit der er an allem hielt, was er einmal erfaßt hatte, hat er auch an der Kommission und allen ihren Bestrebungen ununterbrochen festgehalten. Allen ihren Plenarversammlungen hat er beigewohnt; noch im vorigen Jahre betheiligte er sich an unseren Berathungen mit solcher Lebendigkeit und Frische, daß niemand seinen so nahen Verlust ahnen konnte. Es gab keine Angelegenheit der Kommission, welcher er nicht das vollste Interesse zugewendet, die er nicht gleichsam als seine eigene Sache angesehen hätte; nicht nur in die wissenschaftlichen Fragen, die uns vorlagen, griff er mit der ihm eigenen Entschiedenheit ein, auch die äußeren Verhältnisse der Kommission beschäftigten ihn ganz, und er übte auf sie einen maßgebenden Einfluß. Selbst dann, als die Leitung der Herausgabe der Monumenta Germaniae in seine Hand kam, schwächte sich seine Theilnahme an unseren Bestrebungen in keiner Weise ab; vielmehr sah er es als seine besondere Aufgabe an, die Arbeiten für die Monumenta mit denen der Historischen Kommission in stetem Zusammenhange zu erhalten. Auf seinen Antrag unternahm die Kommission die Herausgabe der Forschungen zur deutschen Geschichte; 25 Bände dieser Zeitschrift hat er als Hauptredakteur derselben dem Druck übergeben, den 26. Band sollte er nicht mehr vollenden. Nächstdem hat er sich besonders die Herausgabe der älteren Hanserecesse, nach Lappenberg's Tode, und die Bearbeitung der Jahrbücher der deutschen Geschichte zu fördern angelegen sein

lassen. Aber auch bei allen anderen Unternehmungen der Kommission war er hülfreich; an allem, was sie geschaffen und geleistet hat, ist er betheiligt gewesen; überall hat er mitgerathen und Beistand gewährt. Wie sehr werden wir bei unseren diesjährigen Berathungen und auch in der Folge den trefflichen Berather, den unermüdlichen Mitarbeiter, den treuen Freund vermissen! Auch an seinem Sarge hat Herr v. Sybel im Namen der Kommission einen Kranz dargebracht und dadurch ihrer Theilnahme an dem schweren Verlust, welchen die Geschichtswissenschaft erlitten, Ausdruck gegeben.

Grabeskränze sind nur ein schwaches Zeichen des Dankes, den wir verdienstvollen und uns theuren Verstorbenen schulden. Auch Worte vermögen selten alles auszudrücken, was wir bei solchen Verlusten in der Tiefe des Herzens empfinden. Aber mit Recht unterlassen wir nichts, was unsere Trauer bethätigen und die Abgeschiedenen ehren kann. Wir hier zusammt können keinen anderen Ausdruck unserer Dankbarkeit und Verehrung über das Grab hinaus den edlen Toten, die sich um unsere Kommission unvergleichliche Verdienste erworben haben, geben, als den, daß wir uns von unseren Sitzen erheben!

W. v. Giesebrecht.

Bericht über die Thätigkeit der Badischen Historischen Kommission.

Karlsruhe, im November 1886.

Von der Politischen Korrespondenz des Großherzogs Karl Friedrich, welche unter Mitwirkung von Dr. Obser Hofrath Dr. Erdmannsdörffer bearbeitet, ist, nachdem im laufenden Jahre der Besuch des Archivs des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Paris, wo Dr. Erdmannsdörffer das größte Entgegenkommen fand, noch reiche Ausbeute gewährt hat, der 1. Band nahezu druckfertig und wird jedenfalls im Laufe des Jahres 1887 versandt werden können. Auf die Genehmigung der für das Unternehmen in hohem Grade wünschenswerthen Benutzung der im kgl. Haus- und Staatsarchiv zu München und im kgl. Kreisarchiv zu Würzburg aufbewahrten wichtigen Archivalien wird noch immer gehofft.

Von den Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, welche unter Leitung des Archivdirektors Dr. v. Weech von Dr. Ladewig bearbeitet werden, ist im Sommer d. J. die erste Lieferung erschienen. Inzwischen hat Dr. Ladewig mit sehr großem Erfolg die Archive der Schweiz besucht und dort sowohl seitens der Archivvorstände als auch anderer Schweizer Gelehrten die förderlichste Unterstützung seiner Arbeit gefunden. Schwierigkeiten, die sich einer ausgiebigen Benutzung des kgl. Reichsarchivs zu München in den Weg stellten, werden hoffentlich noch so rechtzeitig beseitigt werden können, daß nicht das wichtige Unternehmen darunter Schaden leide. Nach erfolgter Durch-

forschung des kgl. Staatsarchivs in Stuttgart und der zahlreichen oberschwäbischen Archive, die für den nächsten Sommer in Aussicht genommen ist, steht zu hoffen, daß im Jahre 1887 zwei weitere Lieferungen dieser Regesten ausgegeben werden können.

Von den Regesten der Pfalzgrafen am Rhein konnte Geh. Hofrath Dr. Winkelmann die Aushängebogen der ersten Lieferung vorlegen, welche von Dr. Koch bearbeitet ist, dessen Thätigkeit sich auch noch auf den Inhalt der zweiten Lieferung erstrecken wird, während die späteren Lieferungen Dr. Wille bearbeitet. Mit dem Druck dieses Werkes wird, nachdem im Laufe dieses Jahres das kgl. Haus- und Staatsarchiv in München, wo Dr. Koch die zuvorkommendste Aufnahme fand, und einige rheinländische Archive reiche Ausbeute gewährt haben, fortan ohne Unterbrechung fortgefahren werden.

Nach dem von Prof. Dr. Gothein der Kommission eingereichten Bericht, über welchen in der Plenarsitzung Geh. Rath Dr. Knies referirte, werden die umfangreichen Vorarbeiten für die demselben übertragene Wirthschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Gaue bis zum Ende des Jahres 1887 abgeschlossen sein und steht das Erscheinen des Werkes selbst im Laufe des Jahres 1888 in Aussicht.

Mit großem Eifer und höchst anerkennenswerther Opferwilligkeit haben — wie aus den in der Plenarsitzung erstatteten Berichten der Bezirksdelegirten Baumann, v. Weech und Winkelmann hervorgeht — die zur Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Körperschaften und Privaten in allen Amtsbezirken aufgestellten Pfleger auch in diesem Jahre ihres Ehrenamtes gewaltet und durch ihre Thätigkeit manche werthvollen Aktenstücke für die Geschichtsforschung an's Licht gebracht und zugänglich gemacht. Dem großherzogl. Ministerium des Innern, den Staats-, Kirchen- und Gemeindebehörden, welche die Pfleger der Badischen Historischen Kommission bei ihrer oft recht mühevollen und zeitraubenden Arbeit unterstützten, gebührt, wie diesen selbst, der aufrichtigste Dank der Vertreter und Freunde der Geschichtswissenschaft.

Einen neuen Aufschwung hat die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, von der soeben der 1. Band der Neuen Folge zum Abschluß gelangt ist, genommen, seitdem sie von der Historischen Kommission unter Redaktion des Archivraths Dr. Schulte herausgegeben wird.

Die unter Leitung des Archivdirektors v. Weech stehenden Vorarbeiten für ein Topographisches Wörterbuch des Großherzogthums Baden haben die Hülfsarbeiter Dr. Heyck und Dr. Krieger fleißig gefördert und werden mit denselben auch im kommenden Jahre fortfahren.

Nach Erstattung der über den Fortgang der bisher in Angriff genommenen Arbeiten vorgelegten Berichte und nach Fassung der auf deren Weiterführung bezüglichen Beschlüsse hat die Badische Historische Kommission sich schlüssig gemacht, die Tagebücher und Kriegsakten des Markgrafen Ludwig

Wilhelm von Baden-Baden aus den Jahren 1693—1697 herauszugeben und die Bearbeitung dieses wichtigen Materials dem Archivrath Dr. Schulte zu überweisen, ferner zu den Herstellungskosten des 3. Bandes des Codex diplomaticus Salemitanus (Urkundenbuch des Klosters Salem), mit welchem dieses Werk zum Abschluß gebracht werden soll, eine Beihülfe zu bewilligen und endlich den Direktor Dr. August Thorbecke in Heidelberg mit der Herausgabe der für die Geschichte des höheren Unterrichtswesens überaus wichtigen Heidelberger Universitätsstatuten des 16.—18. Jahrhunderts zu beauftragen.

Bericht über die Monumenta Germaniae historica.

Berlin, im April 1887.

Die Plenarversammlung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae wurde in diesem Jahre in den Tagen vom 31. März bis zum 2. April in Berlin abgehalten. Zum ersten Male fehlte der Mann, welcher die neue Organisation des Unternehmens wesentlich begründet und demselben seit dem Jahre 1874 als treuer Führer vorgestanden hatte. Georg Waitz war am 25. Mai 1886 durch den Tod abberufen; an seiner Stelle war der provisorische Vorsitz durch die außerordentliche Plenarversammlung vom 18. Juni dem Prof. Wattenbach übertragen, da eine endgültige Neuwahl sich als zur Zeit noch unmöglich erwies. Von der Berliner Akademie der Wissenschaften war an Waitz's Stelle Prof. Scherer zu ihrem Vertreter ernannt, und da auch dieser schon am 6. August durch den Tod uns entrissen wurde, der Geh. Justizrath Prof. Brunner. Die Wiener Akademie ernannte den Prof. Dr. Alphons Huber in Innsbruck an Stelle des Hofraths Ritter v. Sickel, welcher als Abtheilungsleiter Mitglied der Centraldirektion bleibt. Alle Mitglieder waren vollzählig erschienen, außer den Genannten Prof. Dümmler in Halle, Geh. Rath v. Giesebrecht in München, Prof. Hegel in Erlangen, Hofrath Prof. Maassen in Wien; von hier Prof. Mommsen, der Direktor der Staatsarchive, Geh. Rath v. Sybel, Prof. Weizsäcker. Von der Wahl neuer Mitglieder ward für jetzt Abstand genommen.

Mit ehrerbietigstem Danke wurde die Mittheilung vernommen, daß die von Waitz dringend gewünschte und auch in seinem Testament als Wunsch ausgesprochene Erwerbung des mit seinen Bemerkungen versehenen vollständigen Exemplars der Monumenta Germaniae aus seinem Nachlaß zum bleibenden Gebrauch der Mitarbeiter durch huldreiche Bewilligung aus dem allerhöchsten Dispositionsfonds ermöglicht war. Auch die mit Kollationen versehenen Texte aus seiner Bibliothek sind durch den Generaldirektor der kgl. Bibliothek, Herrn Dr. Wilmanns, der Gesellschaft überwiesen.

Daß der unerwartete Tod des Vorsitzenden und das Fehlen einer so bedeutenden Arbeitskraft nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Arbeiten bleiben

konnte, ist selbstverständlich; auch außerdem hat es an Störungen durch Erkrankung von Mitarbeitern nicht gefehlt.

Vollendet wurden im Lauf des Jahres 1886/87

in der Abtheilung Scriptores:

1. Scriptorum Vol. XV Pars 1;

in der Abtheilung Antiquitates:

2. Necrologia Germaniae I. Dioeceses Augustensis, Constantiensis, Curiensis. Pars prior. Recensuit Fr. L. Baumann;
3. Poetarum Latinorum Medii Aevi Tomi III. Pars prior. Recensuit Ludovicus Traube;

von dem Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde:

4. Band 12.

Der Leiter der Abtheilung Auctores antiquissimi, Prof. Mommsen, hat, durch andere Arbeiten verhindert, die von ihm übernommene Bearbeitung der kleinen Chroniken aus der Zeit des Übergangs vom Alterthum in das Mittelalter noch nicht ausführen können, hofft aber im Laufe des nächsten Winters mit dem Druck beginnen zu können. Die Bearbeitung der Variae des Cassiodor ist von dem früher damit beauftragt gewesenen Gelehrten aufgegeben und wird nicht zum Abschluß geführt werden können, bevor nicht der kritische Apparat durch Vergleichung noch einiger Handschriften in italienischen Bibliotheken vervollständigt sein wird. Die dem Sidonius beigegebenen Briefe des Ruricius und Faustus sind von Dr. Krusch im Druck vollendet; Vorrede und Indices sind druckfertig und die Ausgabe des Bandes in wenigen Monaten zu erwarten. Der Druck des von Prof. Birt bearbeiteten Claudian wird in nächster Zeit beginnen.

Die Abtheilung Scriptores ist durch den Tod ihres Leiters am schwersten getroffen; es kam hinzu, daß der ständige Mitarbeiter, Dr. L. v. Heinemann, den größten Theil des Jahres hindurch durch schwere Erkrankung an jeder Arbeit verhindert war, und daß endlich Herr Dr. Pannenborg, ebenfalls durch schwere Krankheit, sich genöthigt sah, die von ihm übernommene Bearbeitung des Carmen de bello Saxonico aufzugeben; es mußte dasselbe deshalb, nachdem der Druck schon eine Zeit lang unterbrochen gewesen war, für eine spätere Stelle am Schluß des Bandes aufgespart werden. Die Hauptlast fiel dem Dr. Holder-Egger zu, welcher schon früher neben Waitz bei dem 15. Bande vorzüglich thätig gewesen war; doch war es nicht möglich, diesen Band schon zum Abschluß zu bringen. Dagegen ist der Umfang dieses Bandes, welcher die Supplemente zu den Vitae und kleineren Historiae der karolingischen, sächsischen und fränkischen Zeit enthält, so sehr angewachsen, daß eine Theilung nothwendig wurde; denn da die folgenden Bändezahlen schon besetzt sind, war eine andere Auskunft nicht möglich. Deshalb sind die ersten 72 Bogen als erster Theil herausgegeben; sie waren schon im vorigen Jahre

vollendet, nur für die Vita Radbodi episcopi Trajectensis hatte sich inzwischen eine Abschrift des ursprünglichen Textes gefunden, so daß für diese eine neue Bearbeitung eintreten mußte, wie denn überhaupt die lange Dauer des Druckes veranlaßt hat, daß zahlreiche Nachträge und Verbesserungen zu geben waren. Für die zweite Hälfte des Bandes war noch eine Reise des Dr. Holder=Egger nach München erforderlich; jetzt ist die Vollendung bis zum Herbst mit Sicherheit zu erwarten.

Vom 28. Band, welcher die von Dr. Liebermann bearbeiteten Auszüge aus englischen Geschichtsquellen enthält, sind 62 Bogen gedruckt und die wichtigste von allen, die Werke des Matheus Parisiensis, abgeschlossen. Nach der Vollendung dieses Theiles werden die Dänischen Autoren folgen, welche Waitz schon druckfertig hinterlassen hat; dann die Auszüge aus polnischen Chroniken, welche der Bibliothekar Dr. Perlbach in Halle übernommen hat, und aus ungarischen, mit welchen Dr. L. v. Heinemann beschäftigt ist.

Von dem 29. Bande, welcher die Reihe der sehr umfangreichen italienischen Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts mit einigen Supplementen zu den früheren Bänden eröffnet, sind einige Bogen gedruckt; die Geschichtschreiber Venetiens hat Dr. H. Simonsfeld in München übernommen, welcher eine dafür noch nothwendige Reise im vergangenen Jahre noch nicht ausführen konnte; andere Autoren, wie namentlich Sicard und Salimbene, Dr. Holder-Egger. Es ist schon viel vorgearbeitet, aber auch noch viel zu thun übrig geblieben.

Die Ausgabe der Gesta pontificum Romanorum ist durch Waitz's Tod wieder in weite Ferne gerückt; dagegen wird mit dem Druck der Streitschriften aus der Zeit des Investiturstreites in nicht zu langer Zeit begonnen werden können. Druckfertig sind seit längerer Zeit Manegold, Gebhard u. A. von Dr. K. Francke, Humbert von Prof. Dr. Thaner in Innsbruck bearbeitet, welcher auch die Schriften Bernold's übernommen hat; zum Beginne fehlen nur noch die Schriften des Petrus Damiani, für welche Vorarbeiten gemacht sind, und mit welchen jetzt Dr. L. v. Heinemann beschäftigt ist.

Den Druck des ersten Halbbandes von Scriptores Rerum Merovingicarum II hat Dr. Krusch von Bogen 15—39 fortgeführt; die Chronik des sog. Fredegar mit den Fortsetzungen und die Gesta Theoderici sind vollständig, der Liber historiae Francorum (Gesta Francorum), dessen Druck wegen der verschiedenen Recensionen besonders schwierig war, größtentheils gedruckt, die Lebensbeschreibungen der Heiligen von königlicher Abkunft vorbereitet. Für diese aber, und mehr noch für die große Menge der übrigen Heiligenleben, welche sich daran schließen werden, ist noch viel zu thun und zur Benutzung der sehr zahlreichen Handschriften eine Bereisung der französischen Bibliotheken nothwendig.

Der Druck der Deutschen Chroniken erfuhr eine neue Unterbrechung durch den Tod des Prof. Scherer und die dadurch herbeigeführte Überhäufung des

Prof. E. Schröder mit Amtsgeschäften. Gegenwärtig aber sind 21 Bogen gedruckt, und der Schluß der Kaiserchronik ist zum Herbst dieses Jahres mit Sicherheit zu erwarten; ebenso daß Herr Prof. Strauch sodann die Chronik des Enenkel ohne Unterbrechung wird folgen lassen können. Besonders erfreulich ist, daß auch Otacker's Steierische Reimchronik an Dr. Seemüller in Wien, dem Herausgeber des sog. Seifried Helbling, einen Bearbeiter gefunden hat, welcher die Vollendung der Ausgabe in nicht zu ferne Aussicht stellt, während Prof. Busson in einer Reihe abgesondert erscheinender Abhandlungen die Quellen und die Arbeitsweise des Verfassers untersucht.

Die Arbeiten für diese viel umfassende Abtheilung wären nicht durchzuführen gewesen ohne die stets bereitwillig gewährte und dankbar anzuerkennende Zusendung von Handschriften aus den Bibliotheken in Hannover, Bamberg, München, Wien, im Haag und in Leiden, Paris und St. Gallen, sowie vom kgl. Staatsarchiv in Münster. Durch Vergleichung von Handschriften unterstützten uns die Herren A. Molinier in Paris, Bibliothekar Crombacq in Valenciennes, Braunschweig in Montpellier, Ouverleaux in Brüssel, Gailliard in Brügge, Schüddekopf in London, P. Ewald, damals in Rom, Steinherz in Wien, P. Swoboda, Bibliothekar in Heiligenkreuz, H. Simonsfeld in München, Archivrath Stälin in Stuttgart, Dr. Ladewig in Karlsruhe, in Metz Herr Bibliothekar A. Schuster und Archivdirektor E. Sauer. Die Arbeiten des Dr. Liebermann wurden durch die Herren J. H. Jeayes im British Museum, Alfred Rogers und Dr. Luard in Cambridge in freundlichster Weise durch Nachvergleichung von Handschriften befördert.

Für die Abtheilung der Leges hat Dr. K. Lehmann die Bearbeitung der Lex Alamannorum vollendet, nachdem noch eine durch Herrn Dr. Wernicke in Bunzlau nachgewiesene, bisher unbekannt gebliebene Handschrift in der Bibliothek des Grafen zu Solms auf Klitschdorf durch Vermittlung der kgl. Akademie der Wissenschaften uns zugänglich geworden war. Hiermit beginnt nun die Serie der neubearbeiteten Ausgaben der Volksrechte in Quarto, an welcher sich unter der Leitung des Prof. Brunner auch Dr. Zeumer betheiligen wird, welcher für den noch unvollendeten 5. Folioband die Lex Romana Curiensis bearbeitet hat. Zunächst hat dieser nun die Bearbeitung der Leges Wisigothorum in Angriff genommen, für welche vielleicht noch Reisen nothwendig sein werden. Die in der Bibliothek des Grafen Leicester in Holkham von Gaudenzi entdeckten neuen Fragmente hat derselbe im 12. Band des Neuen Archivs kritisch untersucht. Die Fortführung der Ausgabe der Capitularia ist durch Erkrankung des Prof. Boretius leider unterbrochen; in Aussicht genommen ist von Prof. Brunner eine Sammlung fränkischer Gerichtsurkunden. Hofrath Prof. Maassen hat die Vorarbeiten zu einer Sammlung fränkischer Konzilienakten weitergeführt; an Stelle des Dr. Lippert ist als Mitarbeiter Dr. Stoeber eingetreten. Von einer Anzahl sehr alter Handschriften sind Kollationen beschafft, von einzelnen Stücken

der Text festgestellt, wobei es sich als nothwendig erwies, aus der überall verschiedenen, ganz regellosen Orthographie und Grammatik, welche einen gesicherten Schluß auf die ursprüngliche Gestalt nicht gestattet, mit Vorsicht und Zurückhaltung doch einen lesbaren und verständlichen Text herzustellen. Prof. Weiland ist für die neue Ausgabe der Reichsgesetze und Acta publica (Leges II) durch mehrmonatliche Arbeiten des Dr. Kehr in Rom unterstützt worden, welche nicht ohne Resultate von erheblichem Werthe geblieben sind; es bedarf aber für das von den verschiedensten Orten herstammende Material noch so vieler Nachforschungen und Kollationen, daß an den Beginn des Druckes noch nicht zu denken ist.

Als Leiter der Abtheilung Diplomata wurde Hofrath v. Sickel gehemmt durch die langwierige Krankheit des Dr. Fanta, an dessen Stelle im September Dr. Kehr eintrat. Die Vorarbeiten wurden zwar unausgesetzt betrieben und auch der Druck der Urkunden Otto's II. begonnen, allein die Einberufung des Dr. Kehr auf zwei Monate zu militärischer Dienstleistung hat wieder eine Unterbrechung des Druckes nothwendig gemacht.

Für die Abtheilung Epistolae konnte Prof Wattenbach die erfreuliche Mittheilung machen, daß der längere Zeit hindurch unterbrochen gewesene Druck der Briefe Gregor's I. von Dr. Ewald wieder aufgenommen und bis zum Schluß des dritten Buches geführt ist; hoffentlich wird er nun ohne weitere Unterbrechung fortgehen. Fortgesetzt wurde der Druck der für die Reichsgeschichte wichtigen Briefe aus den vatikanischen Regesten (bis 1268) von Dr. Rodenberg; dem 2. Band fehlt nur noch das Register, für den 3. Band wird, da Pertz seine Arbeit nur bis 1264 geführt hat, eine Reise nach Rom nothwendig sein. In noch höherem Grade als in den früheren Theilen scheinen hier die vorliegenden Abschriften einer Ergänzung zu bedürfen; es ist aber hervorzuheben, daß in diesem 2. Bande die Briefe des sechsten Jahres Innocenz' IV. gänzlich fehlten, weil sich der Regestenband dieses Jahres in Paris befindet. Er wurde uns mit gewohnter Güte zugesandt und ist von Dr. Rodenberg selbständig ausgenutzt. Während mit diesen beiden Serien der systematischen Bearbeitung der Briefe vorgegriffen ist, hat nun Dr. Gundlach durch das im Neuen Archiv veröffentlichte Verzeichnis der Briefe bis 911, nebst Angabe der dafür vorhandenen handschriftlichen Hülfsmittel, den Grund zu der Ausgabe gelegt, deren Druck hoffentlich in diesem Geschäftsjahr begonnen werden kann.

Von der Abtheilung Antiquitates, welche Prof. Dümmler leitet, ist die von Dr. Traube bearbeitete erste Hälfte des 3. Bandes der Gedichte aus karolingischer Zeit erschienen, nach deren Vollendung Dr. Traube aus dem Kreise der Mitarbeiter ausgeschieden ist; doch kommen Vorarbeiten von ihm und von Dr. M. Manitius auch noch dem Herausgeber des folgenden Halbbandes, Prof. Dr. Harster in Speier, zu statten. Es bedarf aber für diesen noch mancher Handschriftenvergleichungen, bevor der Druck beginnen kann.

Von den Necrologia Germaniae, deren Sammlung und kritische Sichtung längst ein stark empfundenes Bedürfnis war, hat der Archivrath Dr. Baumann in Donaueschingen die Sprengel von Konstanz, Augsburg und Chur bearbeitet, wovon die erste Hälfte ausgegeben, die zweite im Druck vollendet ist: nur das gerade hier besonders nothwendige, aber auch besonders umfangreiche und schwierige Register ist noch in Arbeit. Für den 2. Band bearbeitet Dr. Herzberg-Fränkel in Wien die Österreichischen Nekrologien und hat vorläufig im Neuen Archiv eine Abhandlung über das Verbrüderungsbuch von St. Peter mitgetheilt. Die eigentlich salzburgischen Sachen hofft er bis zum Herbst druckfertig herzustellen.

Vom Neuen Archiv ist unter Wattenbach's Leitung der 12. Band erschienen, welcher unter einer großen Anzahl von quellenkritischen Untersuchungen auch die letzten Arbeiten von Waitz, zur Kritik Dänischer Geschichtsquellen und über den ersten Theil der Annales Fuldenses, enthält. Bis zum letzten Augenblick hat er bei seiner Arbeit ausgedauert und die Wege gewiesen, auf denen wir hoffen können, das große Unternehmen mit gutem Erfolge fortzuführen.

IV.

Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung.

Von

Georg v. Below.

Erster Theil.

Die Erkenntnis der Momente, welche bei der Entstehung einer deutschen Stadtverfassung maßgebend gewesen sind, kann nach der gegenwärtig herrschenden Ansicht einstweilen nur dadurch gefördert werden, daß die Geschichte der Verfassung einzelner Städte für sich dargestellt wird. Der allgemeinen Betrachtungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung, meint man, gebe es genug; wer von neuem eine allgemeine Erörterung versuchen wollte, würde sich darauf beschränken müssen, eine von den aufgestellten Hypothesen gegen eine andere zu vertheidigen; die Zahl der möglichen Hypothesen sei erschöpft. Nachdem es gelungen, die zu lösenden Fragen zu fixiren, komme es auf den statistischen Nachweis an, welche Hypothese durch die meisten Einzelfälle gestützt werde. Das Material für diesen statistischen Nachweis zu liefern sei daher die Aufgabe der Gegenwart.

Die folgende Untersuchung geht von anderen Voraussetzungen aus: im geraden Gegensatz zur herrschenden Ansicht will sie nur eine allgemeine Erörterung sein. Sie sucht ihre Rechtfertigung in zwei Gedanken. Der erste ist der, daß wichtige Fragen, die sich bei der Erforschung der Entstehung der deutschen Stadtverfassung erheben, nur durch eine allgemeine Betrachtung ihre

Erledigung finden können, daß die vorhandenen Quellen nicht ausreichen, um jene Fragen bei den einzelnen Beispielen zu beantworten. Der andere Gedanke ist der, daß die zu lösenden Fragen noch keineswegs fixirt sind, daß vielmehr eine Übereinstimmung über das thema probandum noch fehlt, daß mit vielem Eifer Vorgänge diskutirt werden, welche mit der Entstehung der Stadtverfassung in keinem Zusammenhange stehen.

Freilich wird die vorliegende Untersuchung nicht auch alle Fragen zu beantworten im Stande sein, die sie aufwirft; der Verfasser ist sich dessen voll bewußt. Dennoch glaubt er für seine Ausführungen ein Verdienst jedenfalls beanspruchen zu können: die Herrschaft der Ideen, unter deren Bann die Forschungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung seit nunmehr siebzig Jahren stehen, definitiv beseitigt zu haben. Die Ideen über die Entstehung der deutschen Stadtverfassung, welche vor siebzig Jahren Eichhorn in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft aussprach, lassen sich im wesentlichen durch die Schlagworte bezeichnen: „Ottonische Privilegien“ und „Hofrecht“; „Ottonische Privilegien“ und „Hofrecht“ beherrschen noch heute die Literatur über deutsche Stadtverfassung. Die folgende Untersuchung hofft zu zeigen, daß weder dem einen noch dem andern irgend eine Bedeutung für den Ursprung der Stadtverfassung zukommt. Wenn das aber gelingt, so wird damit auch zugleich die Theorie, welche nur eine Übertreibung der einen Eichhorn-schen Idee ist, beseitigt sein, nämlich die von K. W. Nitzsch[1]).

[1]) Ich stehe vollkommen auf dem Standpunkt Hegel's, welcher in dieser Zeitschrift 2, 457 über Nitzsch das Urtheil gefällt hat: „Wir müssen auf's entschiedenste Verwahrung einlegen gegen eine Behandlungsweise der Geschichte, welche völlig ungeeignet, wie sie ist, einen ohnehin schwierigen Gegenstand in ein deutlicheres Licht zu stellen, vielmehr nur zu neuen Verwirrungen führen kann, wenn an Stelle nüchterner Untersuchung und unbefangener Darlegung der geschichtlichen Thatsachen Phantasie und System eine unberechtigte Haltung zu gewinnen suchen.“ Die Bemerkung über die „neuen Verwirrungen“ ist wahrhaft prophetisch. Einen geradezu peinlichen Eindruck macht der Panegyrikus auf Nitzsch, welchen Ignaz Jastrow im Jahrbuch für Gesetzgebung 8, 147 ff. veröffentlicht hat. Solche Dithyramben können nur aus mangelhafter Sachkenntnis entspringen.

I. Der Stand der Bürger.

Die verschiedenen Ansichten, welche über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung geäußert worden sind, nehmen ihren Ausgangspunkt regelmäßig von der Frage nach der ständischen Vertheilung der Bevölkerung an den später zu Städten erwachsenen Orten. Unsere Untersuchung muß daher auch zuerst und vor allem zu dieser Frage Stellung nehmen.

Die Ansicht der Einen ist es, es sei an jenen Orten eine freie Bevölkerung, die der Anderen, es sei nur eine unfreie vorhanden gewesen. Jedoch entfernen sich die Ansichten nicht zu weit von einander: auch derjenige Forscher (Arnold), welcher am entschiedensten für die Existenz einer freien Bevölkerung eingetreten ist, behauptet eine solche doch bloß für einen Theil der deutschen Städte und gesteht selbst für diese hinsichtlich der unteren Klassen, der Handwerker, die unfreie Herkunft zu.

Die Meinung, nach welcher den Unfreien diese große Bedeutung zukommt, geht von einer bestimmten Vorstellung über die Verbreitung der Hörigkeit im Mittelalter überhaupt aus. Es ist die Vorstellung, daß sich fast der gesammte Bauernstand im Mittelalter im Zustand der Hörigkeit befunden habe[1]).

Diese Vorstellung von der Verbreitung der Hörigkeit im Mittelalter muß als eine unzutreffende bezeichnet werden. Ich könnte mich auf ein reiches gedrucktes und ungedrucktes Material berufen, durch welches sie als irrig erwiesen wird. Ich will jedoch zu ihrer Widerlegung nur auf ein Verhältnis eingehen, welches zugleich aus andern Gründen gegenwärtig im Vordergrunde des Interesses steht. Ich meine die Frage, ob die sog. Vogteileute, welche daneben in dem Gebiet des Sachsenspiegels noch den Namen Pfleghafte, am Niederrhein noch den Namen Schatzleute führen, für die Veräußerung ihres Grundbesitzes der Zustimmung des Gerichtsherrn bedurft haben. Es ist allerdings, da eine zusammenhängende Darstellung über die Verhältnisse der

---

[1]) Vgl. z. B. v. Inama-Sternegg, deutsche Wirthschaftsgeschichte 1, 260, und Sohm in Hildebrand's Jahrbüchern 34, 257.

Vogteileute bisher nicht vorliegt, erforderlich, zunächst einige Angaben über ihre allgemeine Stellung zu machen[1]).

Bereits in der karolingischen Zeit finden wir erwähnt, daß die Grafen von den Insassen ihrer Sprengel eine Abgabe erheben[2]); doch sind die Beispiele noch sehr vereinzelt. Allmählich aber mehren sie sich, bis wir im 12. Jahrhundert sehen, daß sämmtliche Landesherren (die Erben der Grafenämter) eine Abgabe von den Insassen ihrer Territorien erhalten. Bis zum 12. Jahrhundert haben alle deutschen Landesherren eine Steuer in ihren Territorien eingeführt. Für diese Abgabe sind die am meisten verbreiteten Bezeichnungen petitio, precaria, deutsch Bede, exactio. Daneben kommt vorzugsweise in Westdeutschland der Ausdruck tallia, in Baiern steura, am Mittelrhein Schaff, am Niederrhein Schatz vor. Der Rechtsgrund, auf den hin der Schatz — ich halte die Anwendung eines Ausdrucks von nur lokaler Geltung für berechtigt, da der Gebrauch des allgemein verbreiteten Wortes Bede auch noch eine andere Bedeutung hat[3]) — erhoben wird, ist der Besitz der vollen gräflichen Rechte. Wer die volle gräfliche Gerichtsbarkeit besitzt, ist befugt, den Schatz zu erheben: also stets der Landesherr. Wenn häufig als Motivirung das ius advocatiae angegeben wird, so besagt das nichts anderes. Denn die Kirchenvögte übten ja die vollen gräflichen Rechte aus; materiell war es im allgemeinen dasselbe, ob jemand von einer Kirche eine Vogtei oder eine Grafschaft zu Lehen trug; es handelte sich im wesentlichen nur um einen ver-

---

[1]) Vgl. zum Folgenden Zeumer, die deutschen Städtesteuern, und meine Geschichte der landständischen Verfassung in Jülich und Berg, Theil I Anm. 88 ff. und Theil II Anm. 209 u. 229. Leider haben sowohl Sohm (fränkisches Recht und römisches Recht S. 50) als auch Heusler (Institutionen des deutschen Privatrechts 2, 96) die wichtigen Bemerkungen bei Zeumer S. 41 ff. außer Acht gelassen. — In Lamprecht's deutschem Wirthschaftsleben finden sich an mehreren Stellen zerstreut zum Theil recht interessante urkundliche Nachrichten über diesen Gegenstand. Sie werden aber dem Leser ganz unverarbeitet geboten.

[2]) Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte 4 (2. Aufl.), 119. 171 ff.

[3]) Bekanntlich heißt auch die landständische Steuer der späteren Zeit Bede.

schiedenen Titel. — Nicht allen Klassen haben die Landesherren die Abgabe des Schatzes aufzulegen vermocht. Es ist nur die, an Zahl freilich alle andern weit übertreffende Klasse der Bauern schatzpflichtig geworden. Einen besonderen Bürgerstand gab es zur Zeit der Einführung des Schatzes noch nicht: die späteren Bürger waren damals noch Bauern; von der Regelung der Schatzpflicht bei der Regelung der Städte werden wir später zu sprechen haben. Frei blieben zunächst die Ritterbürtigen, sowohl für ihre Person als für ihre Hörigen. Die Pflicht zum Reiterdienst und die Schatzfreiheit korrespondiren mit einander: wer den Dienst zu Roß leistet, ist schatzfrei, und wer den Schatz zahlt, ist vom Dienst zu Roß frei. Der Gegensatz, in dem die Schatzleute des Sachsenspiegels (die Pfleghaften) zu den Schöffenbarfreien stehen, ist auch der Gegensatz der unritterlichen Bauern gegen die Ritterbürtigen[1]). Frei von dem Schatz blieben ferner die Geistlichen, diese freilich regelmäßig nur für ihre Person, für ihre Hörigen nur theilweise; von den Hörigen der Geistlichen zahlt ein Theil den Schatz, ein anderer nicht. Die Schatzpflicht eines Theiles der geistlichen Hintersassen spricht nicht gegen den vorhin aufgestellten Satz, daß der Rechtsgrund für die Erhebung des Schatzes der Besitz der vollen gräflichen Gerichtsbarkeit war. Es ist hier die Erscheinung zu berücksichtigen, daß das Hofrecht des Mittelalters regelmäßig nur einen Theil der Persönlichkeit des Hörigen umfaßte, daß der Hörige mit einem Theile seiner Persönlichkeit unter dem öffentlichen Gericht stand. Da durch die Gesetzgebung des fränkischen Reiches den Herren das Recht der Tötung ihrer Sklaven entzogen war, da das öffentliche Gericht das Todesurtheil über einen Sklaven sprechen mußte[2]), so hat sich nur eine beschränkte Kompetenz der Hofgerichte ausbilden

---

[1]) Vgl. meinen Aufsatz über die Neuorganisation der Verwaltung in den deutschen Territorien des 16. Jahrhunderts in Maurenbrecher's Historischem Taschenbuch Jahrgang 1887 S. 306 Anm. 2.

[2]) G. Meyer in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung, germanistische Abtheilung, 8, 110 f.; Wilh. Sickel in den Mittheilungen des Instituts, Ergänzungsband 2, 205 u. 211; Schröder, deutsche Rechtsgeschichte S. 176.

können[1]). In wichtigeren Sachen hatte der Hörige sein Forum vor dem öffentlichen Gericht. Erst allmählich — und keineswegs in allen deutschen Territorien — ist die Kompetenz der Hofgerichte erweitert worden[2]); zur Zeit der Einführung des Schatzes war das im allgemeinen[3]) noch nicht geschehen. Demgemäß konnte denn auch der Landesherr auf Hörige von Geistlichen, welche seiner gräflichen Gewalt unterworfen waren, die Abgabe des Schatzes legen[4]).

Hinsichtlich der schatzpflichtigen Bauern, welche eigenen Besitz hatten, welche nicht Hörige von Geistlichen waren, wird nun von neueren Forschern übereinstimmend behauptet, daß sie für die Veräußerung ihres Eigens der Zustimmung des Gerichtsherrn bedurft hätten. Obwohl sie — meint man[5]) — im eigentlichen Sinne niemandes Hörige gewesen seien, so hätten sie doch wenigstens faktisch die Stellung von Hörigen des Gerichtsherrn gehabt[6]).

In der That, wenn wirklich die Schatzleute ihr Eigen nicht ohne Zustimmung des Gerichtsherrn veräußern durften, so hatte ihre Stellung mit der von Hörigen des Gerichtsherrn eine theilweise Ähnlichkeit. Ist also die Ansicht der neueren Forscher richtig, so ist man berechtigt, in gewissem Sinne von einer allgemeinen Abhängigkeit des Bauernstandes im Mittelalter zu sprechen. Allein die Beweise, welche die Forschung für ihre Ansicht erbracht hat, bestehen nicht die Prüfung. Gehen wir sie im einzelnen durch.

---

[1]) G. Meyer a. a. O. S. 125. Meine landständische Verfassung in Jülich und Berg, Theil I Anm. 103; Richter in den Mittheilungen a. a. O. 1, 621.

[2]) S. die vorhin angeführten Schriften von G. Meyer und mir.

[3]) Inwieweit es im einzelnen der Fall gewesen sein mag, ist hier nicht der Ort zu untersuchen.

[4]) Sohm a. a. O. hat das übersehen.

[5]) Vgl. Heusler, Institutionen 2, 96.

[6]) Das Interesse, welches die neuere Forschung an dieser Frage nimmt, rührt hauptsächlich daher, daß sie auf diese Weise die Entstehung der obligatorischen gerichtlichen Auflassung erklären will.

Am ausführlichsten ist Heusler[1]) in seinem Beweis. Heusler erwähnt zunächst eine Anzahl Urkunden, welche beweisen, daß für Veräußerungen von Gütern aus dem Grafschaftsverband heraus, aus dem Gerichtssprengel heraus in einen andern die Zustimmung des Gerichtsherrn erforderlich gewesen sei. Dies bin ich weit entfernt zu bezweifeln, wenn auch vorläufig über die Verbreitung jenes Satzes noch wenig feststeht. Allein wenn in den Urkunden bemerkt wird, nur bei einer Veräußerung aus dem Gerichtssprengel heraus sei die Zustimmung des Gerichtsherrn einzuholen, so folgt ja daraus direkt, daß Veräußerungen innerhalb des Gerichtssprengels ohne seine Zustimmung erfolgen durften. Und gerade darauf kommt es bei der Frage, die uns speziell hier beschäftigt, an: es handelt sich darum, ob die Bürger innerhalb des städtischen Gerichtsbezirkes ihr Eigen frei veräußern konnten; Bestimmungen, welche ihnen die Veräußerung aus dem städtischen Gerichtsbezirk heraus untersagten, finden sich auch in einer Zeit der städtischen Entwickelung, für welche niemand die Freiheit der Bürger bezweifelt. Heusler stellt sodann Erwägungen an, weshalb die Gerichtsherren ein Interesse haben mußten, die Veräußerung von ihrer Zustimmung abhängig zu machen. Daß sie ein Interesse hatten, bin ich wiederum weit entfernt zu bezweifeln. Allein von dem Interesse an einer Sache ist doch bis zu ihrem Besitz noch ein guter Weg. In späterer Zeit, am Ende des Mittelalters und im Beginn der Neuzeit, haben die Landesherren allerdings diesen Weg vereinzelt — aber eben nur vereinzelt und auch in den vereinzelten Fällen nicht immer mit dauerndem Erfolg — zurückzulegen vermocht[2]). Indessen hat das für unser Thema selbstverständlich keine Bedeutung.

Neben Heusler hat namentlich[3]) Lamprecht die Ansicht zu begründen versucht, daß die Schatzleute (Vogteileute, wie er sagt)

---

[1]) a. a. O. 2, 91 ff. Auf unrichtige Behauptungen Heusler's im einzelnen gehe ich nicht ein.

[2]) Ich werde davon im dritten Theil meiner Geschichte der landständischen Verfassung in Jülich und Berg zu handeln haben.

[3]) Sohm a. a. O. S. 51 beruft sich nur auf eine Stelle des Sachsenspiegels, aus welcher nichts gefolgert werden kann.

ihr Eigen nur mit Zustimmung des Gerichtsherrn veräußern durften. Sein Versuch ist jedoch nicht glücklicher. Er citirt überhaupt nur zwei Urkunden[1]). Von der einen bemerkt er sogleich selbst, daß sie eine Ausnahme von der Regel bilde; sie beweist in der That das Recht der freien Veräußerung: „die Einwohner dürfen ire erbgüter verkaufen und verwenden, wie inen gefellig“. Die andere (einzige!) Urkunde soll die Regel beweisen. Sie beweist wiederum die Ausnahme! Es handelt sich um ein Beispiel der Art, wie sie Heusler anführt: es wird nämlich die Veräußerung aus dem Gerichtsverbande heraus untersagt.

Hiernach können wir ohne das geringste Bedenken behaupten, daß die Schatzleute, zum mindesten innerhalb ihres Gerichtsbezirkes, ihr Eigen frei veräußern durften. Zum Überfluß mag noch eine Stelle angeführt werden, welche das gleichfalls besagt. Weistum von Blankenberg von 1457[2]): „alle gelden ind verkeuffe tüschen den goeden mannen van arde ind den huislüden (Hausleute sind hier die Schatzleute) binnen deme lande v. B. hait men allewege zogelaissen“.

Lamprecht spricht übrigens den Vogteileuten nicht bloß das Recht der freien Veräußerung ihrer Güter ab, sondern behauptet ferner noch, daß sie vor Gericht stets durch ihren Vogt vertreten werden mußten[3]). Um diese Meinung zurückzuweisen, genügt es, an die Vogteileute des Sachsenspiegels (die Pfleghaften) zu erinnern. Überhaupt aber ist es durchaus ungerechtfertigt, bei dem Worte Vogt oder Vogtei sofort ohne Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse an Vertretung vor Gericht zu denken. Als die Kirchen noch keine eigene Gerichtsbarkeit hatten, wurden ihre Grundholden vor dem ordentlichen Richter durch den Vogt vertreten. Als die Kirchen aber eigene Gerichtsbarkeit erhielten, machten sie ihre Vögte zu ordentlichen Richtern; die Vögte hätten also bei Lamprecht's Ansicht fortan vor sich selbst die Grundholden vertreten müssen[4]).

---

[1]) Deutsches Wirthschaftsleben 1, 1085 Anm. 5.

[2]) Grimm, Weisthümer 3, 19.

[3]) Deutsches Wirthschaftsleben 1, 1072.

[4]) Lamprecht beansprucht für sich das Verdienst, zuerst die Geschichte der Vogtei allseitig behandelt zu haben. Diese Allseitigkeit besteht darin, daß er

Ich fasse zusammen: es findet sich nichts, was gegen die Ansicht spräche, daß die Schatzleute im vollen Besitz ihrer Freiheit gewesen seien[1]). Die herrschende Vorstellung von der Verbreitung der Hörigkeit im Mittelalter ist damit widerlegt[2]). Jetzt darf man nicht mehr die Frage, ob die gesammten Einwohner eines Ortes hörig gewesen sind, im zweifelhaften Falle mit Ja beantworten; es bedarf vielmehr umgekehrt stets erst des Beweises, daß sie hörig gewesen. Es ist dies ein auch für die städtische Entwickelung immerhin wichtiger Gesichtspunkt[3]). Bei den Ortschaften, aus welchen sich allmählich Städte entwickelt haben, kommt jedoch noch ein Umstand hinzu, welcher die Bedeutung dieses Gesichtspunktes wesentlich herabsetzt. Eine städtische Bevölkerung kann sich nur dadurch bilden, daß Leute vom Lande in gewissen Ortschaften zusammenströmen; die städtische Bevölkerung, namentlich der ersten Zeit, besteht stets weit überwiegend aus eingewanderten Personen. Wir müßten das auch für Deutschland selbst dann annehmen, wenn die ältesten Stadtrechte nicht so zahlreiche Bestimmungen über die Einwanderung vom Lande enthielten[4]). Die einwandernden Personen sind natürlich darauf angewiesen, sich Land zu Wohnplätzen von den alten Bewohnern der betreffenden Ortschaft geben zu lassen. Im Mittelalter war

alle ihm bekannt gewordenen Urkunden, in denen das Wort Vogt sich findet, zusammenstellt, ohne Rücksicht darauf, was es bedeutet. Ich komme hierauf demnächst in dieser Zeitschrift zurück. — Vgl. gegen Lamprecht Ficker in den Mittheilungen des Instituts 5, 480.

[1]) Aus dem bloßen Namen (vgl. Stobbe in der Zeitschr. f. deutsches Recht 15, 349) „Vogteileute" kann man natürlich nichts schließen. Der Ursprung eines Namens kann ein rein zufälliger sein. Ich habe hier keine Veranlassung, meine Ansicht über die Entstehung des Namens Vogteileute mitzutheilen.

[2]) Durch den hier erbrachten Nachweis wird auch die gegenwärtig gewöhnliche Erklärung der Entstehung der obligatorischen gerichtlichen Auflassung hinfällig.

[3]) Über freie Grundeigenthümer in den Städten vgl. z. B. Hagedorn in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg, Jahrg. 1882, S. 4; Weiland in den Hansischen Geschichtsblättern 14, 33; namentlich aber Frensdorff in der Einleitung zu den Dortmunder Statuten.

[4]) Außer den Stadtrechten vgl. Lacomblet, Urkundenbuch 1, 366, und Westfäl. Urkundenbuch 3, 411.

nun vielfach Land nur zu erhalten, wenn der Erwerber der Hörige des Eigenthümers wurde, in dessen Hofrecht eintrat[1]. Wenn diese Bedingung auch für die Einwanderer gestellt worden wäre, so hätte die städtische Bevölkerung (falls unter solchen Umständen überhaupt eine städtische Entwickelung möglich ist!) überwiegend aus Hörigen bestanden. Das Entscheidende für die städtische Entwickelung ist gewesen, daß diese Bedingung nicht gestellt wurde. In den Ortschaften, in welchen besondere wirthschaftliche Verhältnisse größere Menschenmengen zusammenführten, hat man auch ohne Eintritt in das Hofrecht Land erhalten[2]. Die Personen, welche in die Städte wanderten, erhielten Grundstücke gegen die bloße Übernahme der Pflicht zur Zinszahlung; zum Eintritt in das Hofrecht wurden sie nicht genöthigt[3]. Die alten Hofrechtsverbände in den Städten blieben zwar bestehen. Die Grundstücke, welche die Einwanderer erwarben, wurden dagegen nicht in das Hofrecht gezogen; ihr Gericht war das des gesammten freien Grundbesitzes, das öffentliche Gericht. Wir erfahren nämlich, daß die einwandernden Personen Grundbesitz nach ius civile — deutsch nach Stadtrecht oder, mit provinzieller Geltung, nach Weichbildrecht (in Sachsen)[4] oder nach Burgrecht

---

[1]) Lamprecht a. a. O. 1, 922 Anm. 6 citirt eine Urkunde von 1021, wo aus der Thatsache, daß ein Grundstück Zins in einen Fronhof zahlt, geschlossen wird, es stehe unter dem Hofrecht des Fronhofes.

[2]) Höniger (Hildebrand's Jahrbücher 42, 575) spricht die Ansicht aus, die Frage, ob die Städte freie oder unfreie Bevölkerung gehabt hätten, sei belanglos, da ja die Einwanderer zum Theil ehemalige Hörige gewesen seien!

[3]) Die Einwanderer sind ihrer Herkunft nach theils frei, theils unfrei. Aber was sie ihrer Herkunft nach sind, kommt für die Stadtverfassung natürlich gar nicht in Betracht. Sobald die Unfreien das Stadtgebiet betreten, sind sie (falls sie nicht innerhalb Jahr und Tag von ihrem Herrn reklamirt werden) frei.

[4]) Über die Bedeutung des Wortes Weichbild vgl. die schöne Untersuchung von R. Schröder in: „Historische Aufsätze, dem Andenken an G. Waitz gewidmet“ S. 306 ff. — Die Beschränkung, welche Arnold, zur Geschichte des Eigenthums, S. 142 dem Wort Weichbild geben will, ist durchaus willkürlich. Sie wird schon durch die Mittheilungen von Pauli, die sog. Wicboldsrenten, widerlegt.

(in Oberdeutschland)[1]) — erhalten[2]). Ius civile aber bildet den Gegensatz zum Hofrecht, wie durch unzählige Urkunden bewiesen wird[3]). Im einzelnen ist die Natur der Stadtrechtsgüter eine verschiedene: es gibt Stadtrechtsgüter zu Eigenthum, zu Erbleihe u. s. w. Die Stadtrechtsgüter zu Leihe sind die zahlreichsten, da ja die Mehrzahl der städtischen Bevölkerung aus Einwanderern bestand, welche erst Grund und Boden erwerben mußten[4]). Das Leiheverhältnis ist wiederum im einzelnen ein verschiedenes: es gibt Leihegüter, von denen eine Handänderungsgebühr zu zahlen ist, und Leihegüter ohne eine solche u. s. w. Wie verschieden das Verhältnis aber auch im einzelnen ist, alle Stadtrechtsgüter haben das Gemeinsame, daß ihr Forum nicht ein Hofgericht, sondern das öffentliche Gericht, nämlich das Stadtgericht ist[5]). Die Urkunden zeigen einerseits, daß der Grundbesitz zu ius civile von der Hofgerichtsbarkeit und von den hofrechtlichen Abgaben frei ist. Sie zeigen andrerseits, daß der Grundbesitz zu ius civile der städtischen Gerichtsbarkeit unterworfen ist und die städtischen Abgaben trägt[6]). Der Grundbesitz

[1]) Viele Beispiele bei Bruder, Finanzpolitik Herzog Rudolf's IV. von Österreich, S. 21 ff. — Ein anderer Ausdruck ist Marktrecht, s. z. B. Amberger Stadtrecht von 1294 § 10, bei Gengler codex p. 33.

[2]) S. z. B. Passauer Stadtrecht von 1225 § 1 (bei Gengler, Stadtrechte, S. 344): si aliquis in nostram veniens civitatem ... obtinuerit emphitoesim, i. e. ius civis, quod vulgariter dicitur purchrecht. Vgl. § 3. Über emphitoesis s. Arnold a. a. O. S. 144 und Bruder a. a. O.

[3]) S. z. B. Mittelrhein. Urkundenbuch 3, 67; Pauli a. a. O. S. 6 ff.; Wilmans, Westfäl. Urkundenbuch 3, 319. Der Besitz von Weichbildgut wird als Grundlage der Freiheit hingestellt: Wilmans a. a. O. S. 93 § 52. Vgl. auch das Material in der übrigens unkritischen Arbeit von Lenfers im Programm von Coesfeld von 1883.

[4]) Vgl. Arnold a. a. O. S. 205 f.

[5]) Vgl. übrigens auch Stobbe, deutsches Privatrecht, Bd. 2 (1. Aufl.) § 104 Anm. 2. — ius civile findet auch auf die Verhältnisse der Freien auf dem platten Lande Anwendung, s. Mittelrhein. Urkundenbuch 3, 67. Über Landrecht und Stadtrecht im allgemeinen s. Heusler, Institutionen 1, 25.

[6]) So z. B. Pauli a. a. O. S. 8: „Die Hofstätten zu Weichbildrecht civitati omnem iustitiam faciant.“ Gengler, codex p. 234 § 1; Seibertz 1, 527 § 5, 7 u. 8: Weichbildgüter haben ihr Forum vor dem iudicium civitatis; Kopp, hessische Gerichte I, Beilagen S. 23.

zu Hofrecht ist von den städtischen Lasten frei[1]), der Grundbesitz zu Stadtrecht von den hofrechtlichen. Unendlich oft wird in den Urkunden die Freiheit von hofrechtlichen Abgaben als die spezifische städtische Freiheit hingestellt. Der Graf v. Cleve verleiht z. B. im Jahre 1242 der Stadt Cleve talem libertatem, ut, dum aliquem ipsorum mori contigerit, proximus ... hereditatem ipsius libere percipiet[2]). Der Gegensatz zum Hofrecht ist klar: nur in den Kreisen des Hofrechts erhielt der Erbe nicht den ganzen Nachlaß. Man begreift, daß solche Zusicherungen den Städten von großem Werthe waren. Die alten Eigenthümer empfanden gewiß oft die Neigung, von den Personen, welchen sie Grundstücke zu ius civile geliehen hatten, hinterher doch die eine oder andere hofrechtliche Abgabe zu fordern. Dies wird durch jene Zusicherungen verboten.

Die Ansicht, welche ich hier vorgetragen habe, weicht freilich von der gegenwärtig herrschenden Ansicht ab. Die herrschende Ansicht gibt zwar zu, daß in späterer Zeit Hofrecht und Stadtrecht scharfe Gegensätze gebildet haben; ursprünglich dagegen sei das nicht der Fall gewesen. Das Stadtrecht sei allmählich aus dem Hofrecht erwachsen. Die späteren Bürger seien ursprünglich Hörige gewesen. Sie seien zur Freiheit nur allmählich aus der Hörigkeit emporgestiegen. Zuerst hätten sich die Hörigen von einer Fessel des Hofrechts losgemacht, dann von einer anderen u. s. w. Die Frage, in welche Stellung die ältesten Einwanderer getreten sind, scheint man sich nicht vorgelegt zu haben. Man scheint die Thatsache, daß gerade die Anfänge der Städte schon wesentlich durch Einwanderung begründet werden, übersehen zu haben. Man nimmt ohne weiteres an, den Grundstock der ältesten städtischen Bevölkerung hätten Hörige gebildet. Die Hörigen hätten sich dann allmählich zur Freiheit emporgearbeitet.

Für dieses allmähliche Aufsteigen der Hörigen zur Freiheit glaubt man bestimmte Beweise zu besitzen. Man beruft sich auf

---

[1]) Gengler, Stadtrechte S. 319 § 9: Die Immunitäten sollen inantea von den städtischen Lasten frei bleiben.

[2]) Lacomblet, Urkundenbuch 2 265.

einige Stadtrechtsurkunden, welche gleichsam einzelne Augenblicke aus dem allmählichen Aufsteigen zur Freiheit fixirten, und ferner auf eine Reihe von allgemeinen Momenten, durch welche insbesondere der hofrechtliche Ursprung der Handwerker bewiesen werde. Jene Stadtrechtsurkunden sind hauptsächlich das älteste Straßburger Stadtrecht und königliche Privilegien für Worms und Speier. Prüfen wir sie zunächst.

Das nach 1129 verfaßte älteste Straßburger Stadtrecht wird mit Vorliebe als ein Denkmal angeführt, welches den allmählichen Übergang von der Hörigkeit zur Freiheit vortrefflich illustrire. Es zeige uns die ehemaligen Hörigen des Bischofs von Straßburg auf einer der Mittelstufen: nicht mehr hörig, aber auch noch nicht ganz frei. Namentlich die Masse der städtischen Bevölkerung, die Handwerker, befänden sich in dieser Mittelstellung. Wenn wir jetzt zu einer Analyse des ältesten Straßburger Stadtrechts übergehen [1]), so werden wir erkennen, daß gerade diese Urkunde [2]) eine direkte Widerlegung der herrschenden Ansicht von dem allmählichen Übergang der Hörigen zur Freiheit liefert. Das Straßburger Stadtrecht ist das Denkmal, welches von der städtischen Gliederung und der Gerichtsorganisation der aufkommenden Städte das detaillirteste Bild gibt; und gerade dieses Denkmal zeigt uns, daß von einem Übergang der Unfreien zur Freiheit nicht die Rede ist, daß vielmehr die Unfreien in den Städten unfrei bleiben, während die bürgerliche Entwickelung getrennt davon sich vollzieht.

Einer der Begründer der herrschenden Ansicht, Nitzsch [3]), spricht das Wort aus, in den oberrheinischen Städten hätten die

---

1) Urkundenbuch der Stadt Straßburg 1, 467 ff.

2) Höniger (Hildebrand's Jahrbücher 42, 570), welcher für sich eine originale Auffassung der Stadtrechtsquellen in Anspruch nimmt, bezeichnet das Straßburger Stadtrecht als eine „Urkunde einseitig kirchlichen Ursprungs", aus welcher man ein Verständnis für „das spezifisch bürgerliche Leben" nicht gewinnen könne. Er hält die Interpretation des Stadtrechts durch Nitzsch an sich für richtig und stellt es auf eine Stufe mit dem Hofrecht von St. Maximin.

3) Schmoller, Straßburgs Blüte S. 27, druckt Nitzsch' Worte zustimmend ab.

Dienstmannen (also Unfreie) die maßgebenste Schicht der städtischen Bevölkerung gebildet. Sehen wir nun zu, was das Straßburger Stadtrecht dazu sagt. Nach dem Straßburger Stadtrecht besteht für die Bürger ein Stadtgericht unter dem Vorsitz des Schultheißen; es ist ein Gericht über Freie, wie sich schon aus der Ertheilung des Königsbanns an den Schultheißen ergibt (§ 12). Die bischöflichen Dienstmannen — sind von dem Schultheißengericht, also dem Stadtgericht, ausgeschlossen! § 10 lautet: causidicus (der städtische Schultheiß) iudicabit ... in omnes cives urbis ... preter ministeriales ecclesie et eos, qui sunt de familia episcopi et qui ab ipso sunt officiati. Wir sehen: die Dienstmannen gehören zur eigentlich städtischen Bevölkerung gerade nicht! Ein anderes Wort von Nitzsch ist: der Kaufmann drückte sich am liebsten um den Schöffenstuhl herum[1]). Die Dienstmannen sollen vornehmlich Schöffen gewesen sein. Man erkennt, wie sehr das für Straßburg zutrifft[2]). Und wie steht es mit den Handwerkern? Die städtischen Handwerker, sagt Heusler (Institutionen 2, 179 f.), erlangten erst am Ende des 13. Jahrhunderts Antheil am Schultheißengericht; bis dahin gehörten sie noch dem Hofrecht an. Das Straßburger Stadtrecht kennt zwei Klassen von Handwerkern, unfreie und freie oder städtische. Die eine Klasse sind die Handwerker der Klöster. Sie sind unfrei; sie stehen nicht unter dem Stadtgericht; wie es im § 38 heißt: über die ministri der Klöster richtet der Schultheiß nicht[3]). Ministri sind Handwerker, wie ein Vergleich mit einer Urkunde Otto's IV. für das Aachener Marienstift lehrt: ministri ecclesie, videlicet campanarii, pistor, cocus, brassator[4]). Ebenso nun wie die Handwerker der Klöster stehen die des Bischofs: nach einer andern

---

[1]) Die Frage, ob Schöffen im Stadtgericht in Straßburg überhaupt vorhanden gewesen, kann man hier übergehen.

[2]) Vgl. auch noch § 38. S. ferner Quellensammlung für fränkische Geschichte 3, 8: cives (im Gegensatz zu den Ministerialen) dumtaxat pro scabinis assumantur (Bamberg).

[3]) Außer wenn sie ihre Waaren auf dem Markte verkaufen. Vgl. dazu Zeumer a. a. O. S. 73 ff.

[4]) Breßlau, diplomata centum p. 76; vgl. Mon. Germ. SS. 2, 165.

Straßburger Urkunde[1]) aus derselben Zeit sind sie dem publicum civitatis ius nicht unterworfen[2]). Die zweite Klasse bilden die städtischen Handwerker. Ihr Gericht ist gerade das Gericht des Schultheißen; sie sind deshalb frei. Nach § 10 richtet nämlich der Schultheiß, wie erwähnt, in omnes cives; als cives nennt das Stadtrecht dann vornehmlich die städtischen Kaufleute und die städtischen Handwerker. In Gewerbesachen haben die letzteren einen besonderen Gerichtshof, vor dem Burggrafen[3]). Dieses besondere Gewerbegericht hat man als ein Hofgericht bezeichnet. Indessen es liegt nicht der geringste Anlaß zu einer solchen Auffassung vor; sie ist auch bereits von einem Forscher[4]), welcher im übrigen ein Anhänger der herrschenden Ansicht ist, zurückgewiesen worden. Bekanntlich sah die öffentliche Gewalt seit Karl dem Großen[5]) die Ordnung des Gewerbewesens als ihre Obliegenheit an. Allerdings haben sich gleichzeitig auch die Grundherren dieser Verhältnisse angenommen. Allein da die städtischen Handwerker in andern Sachen unter der öffentlichen Gewalt (dem Schultheißengericht) stehen, so kann natürlich auch in Gewerbesachen nur ein Beamter der öffentlichen Gewalt über sie richten; folglich ist der Burggraf als Vorsteher der städtischen Handwerker ein öffentlicher Beamter. In jedem Fall haben die städtischen Handwerker nicht erst, wie Heusler meint, am Ende des 13. Jahrhunderts Antheil am Schultheißengericht erhalten. Wir sehen also, die Handwerker der Klöster und die des Bischofs auf der

---

[1]) Urkundenbuch der Stadt Straßburg 1, 75. 106. Ganz willkürlich übersetzt der Herausgeber servientes mit Dienstmannen.

[2]) Das Straßburger Stadtrecht selbst erwähnt nicht gerade Handwerker des bischöflichen Fronhofes. Aber es sagt, daß die familia episcopi nicht unter dem Stadtgericht stehe (§ 10). S. auch § 94, wo kurmedepflichtige Personen des bischöflichen Fronhofes erwähnt werden. Es ist also jedenfalls kein Zweifel, daß auch nach dem Straßburger Stadtrecht eine Immunität des Bischofshofes vorhanden ist.

[3]) § 44. Übrigens ist die Gerichtsbarkeit des Burggrafen nicht einmal eine volle (§ 46).

[4]) Stieda in der unten anzuführenden Abhandlung S. 52.

[5]) Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte 4 (2. Aufl.), 74 ff.; Schmoller, Straßburger Tucher- und Weberzunft S. 378.

einen Seite und die städtischen Handwerker auf der andern Seite stehen vollkommen getrennt neben einander. Diese Thatsache genügt, um die Ansicht von einer Entstehung des städtischen Handwerkerstandes aus bischöflichen Hörigen zu widerlegen. Wir werden jedoch zum Überfluß später noch die weiteren Argumente, die man für den Ursprung des Handwerkerstandes aus der Hörigkeit geltend macht, würdigen.

Wie hier in Straßburg, so finden wir nun auch überall sonst Unfreie und Freie, Hofgerichte und Stadtgericht in der Stadt scharf von einander gesondert[1]). Und so ist es geblieben. Falls nicht etwa die Stadt im Laufe der Zeit ein Hofgericht käuflich erwarb oder sonst eine außergewöhnliche Maßregel die Hofgerichte beseitigte, haben die Hofgerichte über das Mittelalter hinaus ihre Sonderstellung behalten[2]). Gegenüber dieser Thatsache klingt die Behauptung, daß die städtische Bevölkerung aus den Bewohnern der Immunitäten hervorgegangen sei, wie Ironie. Nur die Ministerialen sind mit der Zeit in einigen Städten in die Bürgerschaft aufgenommen worden; jedoch eben auch nur in einigen Städten, und selbst da haben sie eine Sonderstellung gegenüber der eigentlich städtischen Bevölkerung behalten[3]). Die Ministerialen aber hatten sich bis zum 12. Jahrhundert thatsächlich bereits so weit von den andern Unfreien getrennt, daß ihre Stellung mehr der von Freien ähnlich war. Außerdem traten sie in die Bürgerschaft zu einer Zeit ein, nachdem sich schon, wie das Straßburger Denkmal zeigt, ein eigenthümlich städtisches Recht ausgebildet

---

[1]) Vgl. z. B. Quellensammlung für fränkische Geschichte 3, 9. 20 (Bamberg) und die exakte und unbefangene Untersuchung bei Frensdorff, Einleitung in die Dortmunder Statuten S. 91 ff.

[2]) Vgl. z. B. Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins 20, 196. 198. — Speziell auch in Straßburg bestanden, wie man aus der Mittheilung von Hegel, Städtechroniken 9, 951 ersieht, noch lange nach dem Straßburger Stadtrecht die Immunitätsgerichte in der Stadt fort, wenn das Stadtgericht auch seine Kompetenz in gewisser Beziehung auf sie ausdehnte. G. L. v. Maurer 1, 460 ff.

[3]) Vgl. z. B. Amberger Stadtrecht von 1294 § 11 (bei Gengler, codex p. 34).

hatte; sie haben an seiner Hervorbringung keinen Antheil[1]). In anderen Städten dagegen ist der Eintritt der Ministerialen in die Bürgerschaft geradezu verboten worden[2]). In den meisten Städten spielen die Ministerialen gar keine Rolle.

Außer auf das Straßburger Stadtrecht beruft man sich, wie bemerkt, vornehmlich auf königliche Privilegien für Speier und Worms. Das wichtigste unter diesen ist das Privileg Heinrich's V. für Speier von 1111. Es ist uns zwar nicht in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten; doch wird der Inhalt wohl echt sein[3]). In dieser Urkunde verfügt der Kaiser, daß in Speier das Buteil nicht erhoben werden solle. Das Buteil ist ein Theil der Verlassenschaft, welcher an den Herrn fällt. Man schließt nun aus diesem Verbot, daß die gesammte Bevölkerung von Speier bisher hörig gewesen sei; jetzt sei sie frei geworden. Dagegen ist zunächst einzuwenden, daß das Privileg nicht die Auffassung fordert, es sei das Buteil bisher von allen Bürgern erhoben. Von der Mehrzahl der Bürger scheint es allerdings nach dem Wortlaut des Privilegs erhoben worden zu sein. Es ergeben sich aber bei der herrschenden Erklärung weiter die größten sachlichen Schwierigkeiten. In Straßburg fanden wir die eigentlich städtische Bevölkerung scharf gesondert von den Unfreien des Bischofshofes und den Unfreien der Klöster. Überall anderswo, wo wir nähere Nachrichten haben, besteht dasselbe Verhältnis. Soll Speier allein eine Ausnahme machen? Soll in Speier allein die eigentlich städtische Bevölkerung aus den Unfreien der Immunitäten hervorgegangen sein? Sind denn später in Speier keine Immunitäten mehr vorhanden gewesen? Mir ist augenblicklich keine Urkunde bekannt, durch welche die Existenz von Immunitäten in Speier für die spätere Zeit bewiesen würde.

[1]) Das gilt auch für den Fall, wenn etwa eine Stadt ein Hofgericht erwirbt, dasselbe aufhebt und die Hörigen desselben freiläßt.

[2]) So z. B. Freiburger Stadtrecht § 13 (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins Jahrg. 1886 S. 195); vgl. auch Quellensammlung für fränkische Geschichte 3, 7. 21: nullus ministerialium . . . ad iudicium civitatis debet trahi (Bamberg).

[3]) Hilgard, Urkunden der Stadt Speier Nr. 14.

Ich bin jedoch, da sich in den andern Städten später überall noch Immunitäten finden, berechtigt, den Beweis, daß es in Speier keine mehr gab, denjenigen zuzuschieben, welche das behaupten. Ferner: hält man es für möglich, daß ein Herrscher des 12. Jahrhunderts so weit in die Rechte Anderer eingriff, daß er deren Hofgerichte beseitigte? Im 14. Jahrhundert hat dies ein hochstrebender Landesfürst versucht, der seinen Zeitgenossen voraneilende Herzog Rudolf IV. von Österreich[1]). Im 12. und 13. Jahrhundert finden wir, daß die Stadtherren fremde Hofgerichte stets anerkennen. Erzbischof Engelbert von Köln sagt z. B. in der Urkunde für die Stadt Wipperfürth von 1222: singuli in mem. oppido degentes cuiuscunque conditionis dominis suis sive ecclesiis, quibus pertinent, debita servitia et iura exhibeant[2]). Ähnlich bestimmt das Stadtrecht für Kirchberg von 1259: jedermann in der Stadt soll nach Stadtrecht leben, exceptis hominibus propriis, qui dominis suis servitium debitum exhibebunt[3]). Nicht einmal sein eigenes Hofgericht war der Stadtherr im allgemeinen geneigt aufzuheben[4]), wie schon die zahllosen Stadtrechtsurkunden beweisen, in welchen der Stadtherr verbietet, einen seiner Hörigen zum Bürger aufzunehmen. Es ist bisher nicht ein einziges Beispiel erbracht worden, daß etwa (wie es nach der herrschenden Ansicht fast Regel gewesen sein müßte) ein Herr eines seiner Hofgerichte auflöst, die Hörigen freiläßt, und die freigelassenen Hörigen dann eine Bürgerschaft konstituiren[5]). Man wendet vielleicht ein, es handle sich in dem Privileg nicht um Aufhebung der Hofgerichte

[1]) Bruder, Finanzpolitik Rudolf's IV. S. 43 ff. Im einzelnen sind Bruder's Angaben übrigens unkritisch.

[2]) Lacomblet, Urkundenbuch 2, 107. Vgl. auch meine landständische Verfassung in Jülich und Berg, Theil I, Anm. 170 ff. Ich bemerke hierbei, daß ich, als ich jene Arbeit niederschrieb, noch ein Anhänger der Theorie von einem allmählichen Emporsteigen der Bürger aus der Hörigkeit zur Freiheit war. Es finden sich deshalb dort mehrere unrichtige Auffassungen.

[3]) Mittelrheinisches Urkundenbuch 3, 1491.

[4]) Auf die übertriebenen Behauptungen Lamprecht's in dieser Beziehung komme ich noch in dieser Zeitschrift zurück.

[5]) Man darf nicht etwa Freiburg i. Br. anführen. Es ist bei Freiburg von der Auflösung eines Hofgerichts nicht die Rede; die Bürger sind Ein-

der Klöster und Stifter, sondern nur um Aufhebung des Hofgerichts des Bischofshofs; es sei ein Gewaltakt, den der Kaiser gegen den Bischof begehe. Diese Auffassung verbietet sich schon dadurch, daß das Privileg auf Bitten des Bischofs ertheilt ist. Außerdem aber ist zu beachten, daß, wenn das Privileg von der Aufhebung des Hofgerichts einer Immunität (des Bischofshofes) handeln soll, es von der Aufhebung der Hofgerichte aller Immunitäten handeln muß. Es ist willkürlich, eine beliebige Immunität auszusuchen, auf die sich das Privileg beziehen soll. Ich bestreite, daß es sich überhaupt auf die Aufhebung von Immunitäten bezieht. Jedenfalls aber kann es, wenn es überhaupt davon handelt, nur von der Aufhebung sämmtlicher Immunitäten handeln. Zum Überfluß ist auch noch in dem Privileg gesagt, daß nicht ein Herr (also etwa der Bischof), sondern eine Mehrzahl von Herren in Speier das Buteil fordern. Endlich hebe ich hervor, daß das Privileg mit keinem Worte sagt, die Bürger von Speier seien bisher unfrei gewesen und hätten nun erst die Freiheit erlangt.

Die gewöhnliche Erklärung des Privilegs von 1111 kann hiernach in keiner Weise genügen. Wenn ich meine Vermuthung über die Bedeutung des Privilegs aussprechen darf, so ist es diese. Nach Speier wandern wie in andere Städte große Menschenmengen vom Lande. Diese erhalten Grundstücke zu Leihe nach Stadtrecht; sie treten nicht in das Hofrecht der alten Eigenthümer (unter welchen die reichsten natürlich die geistlichen Institute waren) ein. Aber die alten Eigenthümer suchen nachträglich ein-

wanderer. Aus Westfalen haben wir ferner Beispiele, daß die Äcker einer curtis an Bürger zu Weichbildrecht ausgethan werden. Aber auch hier wird nicht eine Bürgerschaft dadurch neu begründet; vielmehr empfangen die Bürger bereits als solche die Grundstücke zu Weichbildrecht. Als unmöglich will ich es nicht hinstellen, daß in späterer Zeit (wo sich ein Städtegründungsfieber bei den Landesherren bemerken läßt, wo Orte zu Städten erhoben werden, auch ohne daß eine zuströmende Bevölkerung den betreffenden Ort vorher thatsächlich zur Stadt gemacht hat) einmal ein Landesherr den Hörigen eines Fronhofs durch einen konstitutiven Akt Stadtrecht verlieh. Allein selbst dann handelt es sich nicht um Entstehung der Stadt aus dem Hofrecht. Es wäre keine Stadt mit autochthoner Verfassung.

zelne hofrechtliche Abgaben einzuführen, insbesondere das Buteil. Dagegen wendet sich das Privileg. Oder eine andere Erklärung: die alten Eigenthümer haben an die Einwanderer Grundstücke zu Leihe nach Stadtrecht von Anfang an mit der Verpflichtung zur Zahlung des Buteils ausgethan. Es ist ja gut denkbar, daß sich einzelne hofrechtliche Abgaben im Stadtrecht finden. Im Landrecht kommen häufig einzelne hofrechtliche Abgaben vor, z. B. das Rauchhuhn; das Rauchhuhn wird nicht nur kraft grundherrlichen Rechts erhoben, sondern auch kraft öffentlichen Rechts. Das Entscheidende ist immer, wo die betreffende Person ihren Gerichtsstand hat; die Zusammensetzung der Abgaben wechselt. Es ist also möglich, daß die Einwanderer von den alten Eigenthümern Grundstücke mit der Pflicht zur Zahlung des Buteils erhielten, ohne daß sie in das Hofrecht zu treten brauchten; ihren Gerichtsstand hatten sie vor dem öffentlichen Gericht, d. h. vor dem Stadtgericht. Allein wenn die Einwanderer auch frei blieben, vor dem Stadtgericht ihren Gerichtsstand hatten (daß sie bisher unfrei waren, sagt das Privileg, wie bemerkt, mit keinem Worte), so erwies sich die Abgabe des Buteils doch praktisch als eine sehr lästige. Darum waren die Speierer dem Kaiser für das Privileg so dankbar. In diese Verhältnisse war er befugt einzugreifen; denn es handelte sich ja nicht um Leihe nach Hofrecht, sondern nach Stadtrecht, d. h. nach dem Recht der Freien[1]. Man ist übrigens nicht genöthigt, daran zu denken, daß die Pflicht zur Zahlung des Buteils in allen Fällen bei der Verleihung von Grundstücken zu ius civile an die nach Worms kommenden Einwanderer konstituirt worden war. Der Wortlaut des Privi-

[1] Auch in einigen anderen Stadtrechtsurkunden wird bemerkt, daß in der betreffenden Stadt kein Buteil erhoben werden solle. So z. B. in dem Privileg für Blankenberg von 1245 bei Gengler, codex p. 237 (daraus im Privileg für Kirchberg von 1259, Mittelrhein. Urkundenbuch 3, 1491). Hier spricht schon der Wortlaut gegen die Auffassung, daß das Buteil durch das Privileg abgeschafft ist. Man erklärt die Stellen am besten als ein Verbot, von Leihegütern zu ius civile das Buteil einzuziehen. Diese Bestimmungen ordnen meiner Ansicht nach nicht die Verhältnisse des Immunitätsgrundbesitzes, sondern des Stadtrechtsgrundbesitzes. Vgl. oben S. 203 (Cleve).

legs läßt nämlich, wie erwähnt, die Annahme zu, daß bloß der größere Theil der Bürger von Speier das Buteil gezahlt hatte.

Hinsichtlich der andern königlichen Privilegien bemerke ich nur noch, daß man dem Privileg für Worms von 1114 die Bedeutung zuschreibt, die Handwerker aus der Hörigkeit zur Freiheit erhoben zu haben[1]), während wir aus einer Urkunde von 1182 wissen, daß zu der Zeit noch die unfreien Handwerker der Immunitäten gesondert neben den freien städtischen Handwerkern standen[2]).

Ich komme schließlich zur Prüfung der allgemeinen Gründe, welche man für die Theorie, daß der Handwerkerstand aus der Hörigkeit hervorgegangen sei, geltend macht. Man ist in dieser Theorie sogar bis zu der Behauptung fortgegangen, daß auch die bestimmten Verbände, in welche die Handwerker später getheilt sind, die Zünfte, eine aus dem Hofrecht entnommene Institution sind; die spätere Zunft sei nur eine Fortbildung des Verbandes, in welchem die Handwerker desselben Gewerbes auf den Fronhöfen zusammengefaßt waren. Die eingehendste Begründung hat diese Theorie von „dem hofrechtlichen Ursprung der Zünfte" durch Stieda in seinem Aufsatze „zur Entstehung des deutschen Zunftwesens" in Hildebrand's Jahrbüchern 27, 1 ff. gefunden[3]). Mit seinen Argumenten wollen wir uns im folgenden auseinandersetzen.

Im wesentlichen drei Argumente führt Stieda zum Beweise dafür an, daß die Zünfte durch Emanzipation der Handwerkerverbände auf den Fronhöfen entstanden seien.

---

[1]) Arnold, das Aufkommen des Handwerkerstandes S. 24.

[2]) Mon. Germ. SS. 2, 165.

[3]) Auf die (auch von Stieda vertretene) Ansicht, welche einen doppelten Ursprung der Zünfte annimmt (theils aus dem Hofrecht, theils nicht), brauche ich nicht einzugehen, da ich nachweisen werde, daß die Zünfte nicht einmal zum Theil aus dem Hofrecht stammen. Jene Ansicht widerlegt sich übrigens schon durch ihre inneren Widersprüche. Ihre Vertreter müssen z. B. annehmen, daß in einer Stadt die Bäckerzunft aus dem Hofrecht stammt, die Fleischerzunft dagegen nicht. — Hervorgehoben sei noch, daß auch Gierke und Brentano sich nicht zu sehr von der herkömmlichen Ansicht entfernen.

Er beruft sich zunächst auf eine angeblich technische Bedeutung des Wortes officium. Das Wort officium soll nämlich die technische Bezeichnung für jene Handwerkerverbände auf den Fronhöfen sein. Später ist officium bekanntlich die gewöhnliche Bezeichnung der Zünfte. Wenn nun wirklich der Name der Zünfte ein ursprünglicher terminus technicus des Hofrechts ist, so haben wir darin ohne Zweifel ein beachtenswerthes Argument für die Ansicht von dem hofrechtlichen Ursprung der Zünfte. Aber der terminus technicus für den hofrechtlichen Handwerkerverband ist ein ganz anderer! Das capitulare de villis, welches natürlich hier in erster Linie in Betracht kommt, erwähnt den Verband wiederholt, nennt ihn aber stets nicht officium, sondern ministerium (§ 9, 10, 17, 26, 27, 41, 45, 50, 53, 56). Nur an einer Stelle (§ 41) gebraucht das capitulare de villis das Wort officium; hier jedoch bezeichnet es nicht Verband, vielmehr Beruf. Und wie im capitulare de villis, so ist auch noch im 12. und 13. Jahrhundert minister der technische Ausdruck für den hörigen Handwerker, wie wir ja bereits gesehen [1]). Das Wort officium findet die mannigfaltigste Anwendung. Von dem kirchlichen Gebrauch ganz abgesehen, wird es sowohl bei den Verhältnissen der Freien [2]) wie der Unfreien [3]) verwendet, mehr jedoch, wie es scheint, bei den ersteren. Im Straßburger Stadtrecht werden gerade öffentliche Beamte mit officiati bezeichnet (§ 7): der Schultheiß, der Burggraf, der Zöllner, der Münzmeister. Zwar bestimmt das Stadtrecht, nur Ministerialen dürften diese Ämter bekleiden, weshalb viele dieselben für hofrechtlich erklären zu müssen glauben. Allein wenn jedes Amt, das mit einem Unfreien besetzt wird, ein hofrechtliches wäre, so müßten ja die Grafschaften, deren Inhaber Ministerialen sind [4]), so müßten ferner die Grafenämter der fränki-

[1]) s. S. 206.

[2]) Lac. 3, 86: Das Schöffenamt officium genannt. Hegel, Städtechroniken 14 (Einleitung), 17. 42 Anm. 7. 52. 65. 76.

[3]) Höhlbaum, Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 2, 8 §. 10 (Kölner Dienstmannenrecht).

[4]) Ficker, vom Reichsfürstenstand § 54; Waitz, Verfassungsgeschichte 7, 39 Anm. 2.

schen Zeit, welchen vom König ein Unfreier vorgesetzt wird, hofrechtlich sein! Die Frage, ob ein Amt hofrechtlich ist oder nicht, bestimmt sich nicht nach dem Stande des Beamten, sondern nach dem der Personen, über welche der Beamte Gewalt ausübt. Daß aber der Schultheiß und der Burggraf Gewalt über Freie ausübten, ist bereits bemerkt; bei den Zoll- und Münzbeamten liegt es in der Natur der Sache, daß sie nur öffentliche sein können. Schultheiß, Burggraf, Zöllner und Münzmeister heißen nicht als Ministerialen officiati, sondern als Beamte. — Die Bedeutung von officium, auf Grund deren die Bezeichnung der Zunft als officium entstanden ist, zeigt das Soester Stadtrecht § 59[1]): quicumque pistorum inventus fuerit ad pistrandum panem suum, si tunc citatur a precone, sequi non tenetur, antequam suum perfecerit officium.

Zweitens führt Stieda zur Begründung seiner Ansicht an, daß die Zunftvorsteher vielfach vom Stadtherrn ernannt werden. Er betrachtet dies als einen Rest der früheren hofrechtlichen Abhängigkeit und sieht darin eine bestimmte Entwickelungsstufe, welche später durch eine weitere Stufe abgelöst worden ist, auf welcher die Zünfte ihre Vorsteher wählen. Allein es ist bereits von sachkundiger Seite bemerkt worden, daß es sich hier nicht um verschiedene Entwickelungsstadien handelt. Bei einer Stadt (Hildesheim) hat man die Beobachtung gemacht, daß der Unterschied in der Bestellung des Vorstehers (ob Ernennung oder Wahl) auf das größere oder geringere Ansehen, den höheren oder niedrigeren Rang der Zunft, der sich auch in andern Verhältnissen ausspricht, zurückzuführen sei[2]). Die Frage, inwieweit das auch für andere Städte zutrifft, will ich hier nicht aufwerfen. Ich will nur hervorheben, daß die Ernennung der Zunftvorsteher durch die Obrigkeit sich auch in Städten findet, in welchen die Entstehung der Zünfte aus dem Hofrecht direkt ausgeschlossen ist.

---

[1]) Gengler, Stadtrechte S. 445.

[2]) Frensdorff in den Gött. Gel. Anz. Jahrgang 1883 S. 334. Sonst ist Frensdorff ein Anhänger der Theorie von dem hofrechtlichen Ursprung der Zünfte. Vgl. a. a. O. S. 1510 und Jahrgang 1869 S. 44.

Wir finden die Ernennung der Zunftvorsteher durch die Obrigkeit in der Koloniestadt Freiburg i. Br., in den Koloniestädten Schlesiens[1]). Daß die Obrigkeit überhaupt Zunftvorsteher ernennen konnte, erklärt sich sehr leicht. Da sie, wie bemerkt, die Ordnung der Gewerbeverhältnisse als ihre Obliegenheit ansah, so mußte sie dafür auch Beamte ernennen, wenn sie nicht den Unterthanen die Wahl des Beamten überlassen wollte. So wenig aus der Ernennung eines Richters durch die Obrigkeit folgt, daß die Personen, über welche der Richter zu richten hat, Sklaven sind, so wenig folgt aus der Ernennung eines Handwerkervorstehers durch die Obrigkeit, daß die Handwerker es sind. Stieda verwickelt sich bei dieser Gelegenheit in einen auffallenden Widerspruch: er gibt zu, daß die Ernennung des Straßburger Burggrafen, welcher allen Handwerkern vorgesetzt ist, die Bedeutung eines öffentlich-rechtlichen Aktes habe, und erklärt dagegen die Ernennung der Zunftvorsteher, welche einzelnen Gewerben vorgesetzt sind, für einen Akt des Hofrechts[2]).

Das dritte Moment, welches für den hofrechtlichen Ursprung der Zünfte geltend gemacht wird, sind gewisse Abgaben und Leistungen, zu welchen die städtischen Handwerker im 12. und 13. Jahrhundert an den Stadtherrn verpflichtet sind. Diese Abgaben und Leistungen sind stets limitirt. Man erklärt sie wiederum für Überbleibsel früherer hofrechtlicher Verpflichtungen. Man weiß ganz genau, welche Entwickelungsreihe die Leistungen der Handwerker an den Herrn durchgemacht haben. Man hat folgende Stufenreihe aufgestellt. In der ersten Zeit, der Zeit der vollen Hörigkeit, arbeitet der Handwerker nur für den Herrn. Darauf folgt eine Periode, in welcher er auch bereits etwas für den

---

[1]) Stieda S. 50 f.

[2]) Ich bemerke hierbei noch, daß Stieda S. 50 wohl kaum mit Recht annimmt, in älterer Zeit seien zu Handwerksvorstehern beliebige Personen ohne Rücksicht darauf, ob sie das betreffende Handwerk verstanden, ernannt worden. Nach § 44 und namentlich nach § 56 und 102 des Straßburger Stadtrechtes ist es nicht wahrscheinlich. — Daß es Ministerialen (so Schmoller, Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe S. 7) waren, wird durch den Vergleich mit § 6 und 7 fast ausgeschlossen, und ist jedenfalls in keiner Weise belegt.

Markt arbeitet; dieses Stadium wird durch eine Stelle der lex Burgundionum (l. 21 c. 2) repräsentirt. In einer dritten Periode arbeitet er vorzugsweise für den Markt und nur wenig für den Herrn; dieses Stadium wird namentlich durch das älteste Straßburger Stadtrecht repräsentirt. Die letzte Stufe ist die, daß er nur für den Markt und gar nicht für den Herrn arbeitet; er ist damit vollkommen frei geworden. Nitzsch bezeichnet den ganzen Entwickelungsgang als die Erhebung von dem cottidie servire (nämlich für den Herrn) zu dem foro rerum venalium studere.

Die Konstruktion dieser Stufenreihe ist willkürlich.

Willkürlich ist zunächst die Erklärung, welche man der betreffenden Stelle der lex Burgundionum gibt. Zwar ist es richtig, daß sie davon spricht, wie der unfreie Handwerker, welcher regelmäßig für den Herrn arbeitet, ausnahmsweise für den Markt arbeitet. Allein es ist durch nichts begründet, wenn man dies Verhältnis für eine bestimmte Entwickelungsstufe erklärt. Daß der unfreie Handwerker ausnahmsweise für den Markt arbeitet, bildet nicht den Übergang zu einem Stadium, in welchem er regelmäßig für den Markt arbeitet. Es ist im Gegentheil das alte Verhältnis (daß er nur ausnahmsweise für den Markt arbeitet) bei dem unfreien Handwerker das dauernde. In Worms z. B. besteht das Verhältnis, wie es die lex Burgundionum schildert, im Jahre 1182 noch immer: die unfreien Handwerker cottidie deserviunt für ihre Herren, und nur ausnahmsweise für den Markt[1]). Ich brauche ferner nur an die unendlichen Streitigkeiten der Immunitäten mit der Stadt zu erinnern, weil die Handwerker der Immunitäten ausnahmsweise auch für den Markt arbeiten wollen[2]). Die Handwerker der Immunitäten sind deshalb

[1]) Mon. Germ. SS. 2, 165. Und dabei soll, wie vorhin bemerkt (s. S. 212), in Worms im Jahre 1114 die Hörigkeit der Handwerker und damit ihre Pflicht zu ausschließlicher Arbeit für den Herrn beseitigt worden sein!

[2]) Vgl. z. B. Zeumer, Städtesteuern S. 73 ff. (im einzelnen ist die Auffassung Zeumer's übrigens unzutreffend). Quellensammlung für fränkische Geschichte 3, 6 (Bamberg). Über unfreie Handwerker der städtischen Grundherren nach Ausbildung der Stadtverfassung s. ferner v. Maurer, Fronhöfe 2, 315 ff.; Lacomblet, Urkundenbuch 2, 26; Hegel, Städtechroniken 14 (Einleitung), 77 Anm. 1.

nicht etwa allmählich zu städtischen Handwerkern geworden; sie blieben vielmehr den eigentlich städtischen Handwerkern entgegengesetzt, so lange die Immunitäten bestanden, und die Immunitäten bestanden über das Mittelalter hinaus. Wenn unfreie Handwerker zur Freiheit gelangen, gelangen sie nicht allmählich dazu, sondern mit einem Schlage.

Willkür ist es ferner, wenn man die limitirten Abgaben und Leistungen, zu welchen die städtischen Handwerker z. B. Straßburgs an den Bischof verpflichtet sind, für einen Rest von früheren umfassenden Leistungen erklärt, für die zerbrochene Eierschale der eben zum Tageslicht der Freiheit emporsteigenden Hörigen hält. Wir wissen, daß der Bischof von Straßburg zu der Zeit, als das Straßburger Stadtrecht verfaßt wurde, und auch noch nachher, unfreie Handwerker gehabt hat, welche nicht etwa für ihn sehr wenig und hauptsächlich für den Markt arbeiteten, sondern solis domini sui utilitatibus insistentes waren[1]). Und so lassen sich genug Beispiele anführen, daß zu der Zeit, in welcher die städtischen Handwerker zu limitirten Leistungen an den Stadtherrn verpflichtet sind, derselbe unfreie Handwerker besitzt, welche für ihn ausschließlich (nur ausnahmsweise für den Markt) arbeiten[2]). Auch noch andere Gründe sprechen gegen die Annahme, daß die limitirten Leistungen der Handwerker an den Stadtherrn Reste ehemaliger Hörigkeit sind. Zunächst die Geringfügigkeit der Leistungen. Stieda selbst ist darauf aufmerksam geworden. Wären diese Leistungen wirklich die Eierschalen der ehemaligen Hörigkeit, so wäre die Eierschale vielfach bereits so zerbrochen, daß sie kaum noch erkennbar ist. Vielfach gibt der Stadtherr den Handwerkern für ihre Leistungen eine Arbeitsentschädigung, wie sie ihnen jeder Kunde gibt. Sodann finden wir die limitirten Leistungen der Handwerker an den Stadtherrn, ebenso wie die Ernennung der Zunftvorsteher durch die Obrigkeit, wiederum auch in den von frischer Wurzel gegründeten Koloniestädten, wo sie Reste der

---

[1]) Urkundenbuch der Stadt Straßburg 1, 75. 106. Vgl. oben S. 206 Anm. 5.

[2]) s. S. 217 Anm. 2.

Hörigkeit natürlich nicht sein können. Wir finden sie weiter bei der Reinoldsgilde in Dortmund[1]), für welche niemand hofrechtlichen Ursprung annimmt[2]). Außerdem ruht die Verpflichtung mitunter nicht auf allen Handwerkern, sondern auf vier oder acht oder zwölf[3]) (Straßburger Stadtrecht § 102, 108 u. 109).

Es ist aber um so weniger erforderlich, bei diesen Leistungen an Reste ehemaliger Hörigkeit zu denken, als dieselben auf andere Weise eine vollkommen genügende Erklärung finden, ja theilweise auf andere Weise erklärt werden müssen. Es dürften im wesentlichen drei verschiedene Momente zur Begründung der Leistungen an den Stadtherrn geführt haben.

Der Grund der Leistung ist erstens oft ein rein zufälliger. Die Schilderer in Erfurt waren nach einer Nachricht verpflichtet, dem Erzbischof von Mainz einen Sessel zu liefern[4]). Glücklicherweise ist uns eine andere Nachricht erhalten, welche die Ursache dieser Verpflichtung angibt[5]): der Erzbischof hatte den Schilderern ein Grundstück überwiesen, wofür die Lieferung des Sessels der Entgelt war. Hätte uns nicht ein gütiges Geschick diese zweite Nachricht aufbewahrt, so müßten wir hier wieder unsere Phantasie in Thätigkeit setzen; mancher könnte in dem Sessel die Eierschale einstiger Hörigkeit sehen. Eine ernste Mahnung, nicht alles für hofrechtlich zu halten, was am Anfang der Erklärung einigen Widerstand entgegensetzt. Man zieht heute das Hofrecht bei jeder Gelegenheit heran wie früher das Keltische: es soll alles erklären. In Hildesheim ferner mußte der magister sutorum zu St. Martin zehn Schillinge zahlen. Wir wissen, daß auch sie eine Leistung waren ex censu quarundam arearum[6]).

---

[1]) Frensdorff, Dortmunder Statuten, Einleitung S. 53.

[2]) Auch die Londoner Handwerker sind zu solchen Leistungen an den König verpflichtet (Brentano, Arbeitergilden 1, 42), wo gleichfalls Erklärung aus dem Hofrecht ausgeschlossen ist.

[3]) Über das Verhältnis der duodecim inter pellifices zu den zwölf officiati inter pellifices (Straßburger Urkundenbuch 1, 268) will ich vorläufig keine Vermuthungen anstellen.

[4]) Kirchhoff, Erfurter Weisthümer S. 130 § 254.

[5]) a. a. O. S. 94 § 145.

[6]) Döbner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim S. 47.

In diesen Zusammenhang gehören namentlich die Abgaben, welche für die Gewährung von Plätzen zur Aufrichtung einer Fleischbank, einer Brotbank u. s. w. gezahlt werden. Wie war es möglich, sie aus dem Hofrecht zu erklären! — Einen zufälligen Ursprung hat vielleicht auch eine Pflicht der Straßburger Bürger, welche am meisten einer hofrechtlichen Leistung gleicht. Auf den Straßburger Bürgern ruht nämlich die Pflicht von fünf Frontagen jährlich [1]). Nun scheint der Bischof von Straßburg der Obereigenthümer der Straßburger Allmende gewesen zu sein [2]). Es wäre daher möglich, daß das Recht auf die jährlichen fünf Frontage ein Ausfluß des Allmendeobereigenthums ist [3]). Den Kundigen gegenüber braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß die Personen, welche Anrecht an einer Allmende besitzen, deshalb keineswegs unfrei sind, weil die Allmende in jemandes Obereigenthum steht. Eine hofrechtliche Leistung sind die fünf Frontage jedenfalls nicht, da wir wissen, daß zu dem bischöflichen Fronhofe hörige Bauern gehörten, welche abseits der Bürgerschaft standen [4]).

Eine zweite Klasse unter den Leistungen, welche den Handwerkern obliegen, besteht in Zahlung für die Ertheilung des Zunftrechts. Im Jahre 1106 genehmigt der Bischof die Fischerinnung zu Worms [5]). Dabei bestimmt er, daß die Fischer für die Ertheilung des Zunftrechts jährlich drei Salme liefern sollen. Ein solcher Erklärungsgrund kommt freilich schon deshalb nur bei einer beschränkten Zahl von Leistungen in Betracht, weil die Handwerker häufig bereits vor dem Abschluß von Innungen zu Leistungen an den Stadtherrn verpflichtet sind [6]).

---

[1]) Straßburger Stadtrecht § 93.

[2]) Hegel, Städtechroniken 8, 24; vgl. auch Straßburger Stadtrecht § 95.

[3]) Vgl. Lamprecht, deutsches Wirthschaftsleben 1, 797 ff.

[4]) Straßburger Stadtrecht § 94. — Vielleicht sind die fünf Frontage auch eine steuerähnliche Leistung (s. nachher). Es finden sich in den Pflichten der Freien auf dem platten Lande dazu Analogien.

[5]) Schannat, hist. episc. Wormat., cod. probat. 68.

[6]) Über das Recht der Innungsverleihung als Finanzquelle vgl. Frensdorff in Hildebrand's Jahrbüchern 26, 226. Hätte Schmoller die Bemerkung

Eine dritte Klasse von Leistungen der Handwerker an den Stadtherrn sind Staatslasten. Zunächst militärische, gerichtliche, polizeiliche. Daß man bei diesen stets für hofrechtlichen Ursprung präsumirt, ist besonders auffallend; es liegt auf der Hand, daß die entgegengesetzte Präsumtion hier das Natürliche ist. Weiter handelt es sich um steuerähnliche Leistungen[1]). Sie erklären sich nicht ebenso leicht; zu ihrem Verständnis ist eine genauere Kenntnis des Finanzwesens der Territorien erforderlich[2]). In den Territorien trugen die schatzpflichtigen Personen außer dem Schatz noch eine Reihe anderer Lasten. Die schatzpflichtigen Personen trugen sie: d. h. es waren Lasten kraft öffentlichen Rechts. Diese Lasten differirten je nach der Erwerbsthätigkeit der einzelnen Personen. Freilich stimmten sie auf dem platten Lande, da hier die Erwerbsthätigkeit eine ziemlich übereinstimmende war, auch ziemlich überein. So kommt z. B.[3]) als allgemeine Pflicht des Bauern, welcher Pferde und Vieh hat, die Stellung von Wagen für die Ökonomie der landesherrlichen Schlösser und die Lieferung von Vieh für die Küche des landesherrlichen Hofes vor. Allein wo die Erwerbsthätigkeit der Bewohner des platten Landes infolge lokaler Verhältnisse eine besondere wird, da finden wir auch sofort Leistungen besonderer Art. Es mag hier nur ein Beispiel angeführt werden, bei welchem wir zugleich von der Leichtigkeit,

---

von Frensdorff beachtet, so würde er in seiner Straßburger Tucher- und Weberzunft S. 383 die Nachricht über Wittstock von 1275 richtiger aufgefaßt haben.

[1]) Nur nebenbei mag erwähnt werden, daß Stieda S. 59 Anm. 2 auch den Schatz (exactio) zu den hofrechtlichen Leistungen rechnet!

[2]) Näher kann ich hier natürlich nicht darauf eingehen; ich hoffe es gelegentlich an anderem Orte thun zu können. Vorläufig vgl. meine landständische Verfassung in Jülich und Berg Bd. 1 Anm. 92 ff. An dieser Stelle sei nur hervorgehoben, daß die Erkenntnis der städtischen Entwickelung wesentlich durch eine genauere Erforschung der ländlichen Verhältnisse gefördert wird. In diesem Sinne ist Lamprecht's Deutsches Wirthschaftsleben, wenngleich es den betreffenden Stoff nicht unter die rechten Gesichtspunkte bringt, dennoch schon wegen des mitgetheilten Materials ein auch für die Entstehungsgeschichte der Städte beachtenswerthes Buch.

[3]) In den verschiedenen Territorien sind die Leistungen im einzelnen verschieden.

mit der man alles für hofrechtlich erklärt, eine Probe erhalten werden. Im Territorium Blankenheim wird zu Olzheim Eisen gewonnen; entsprechend dieser besonderen Erwerbsthätigkeit erhält der Landesherr von Blankenheim von den Bewohnern von Olzheim vier Hufeisen geliefert [1]). Lamprecht [2]) erklärt zwar das Recht auf diese Hufeisen für ein grundherrliches. Seine Erklärung ist jedoch geradezu ausgeschlossen. Die Personen, welche die Hufeisen liefern müssen, sind nämlich Grundholden eines Andern (des Abtes von Prüm); der Landesherr von Blankenheim kann also gar nicht ein grundherrliches Recht ihnen gegenüber haben. Dem Landesherrn von Blankenheim sind sie nur kraft öffentlichen Rechtes unterworfen. Es ist hier an die bereits erwähnte Thatsache zu erinnern, daß das Hofrecht des Mittelalters regelmäßig nur einen Theil der Persönlichkeit des Hörigen erfaßte, daß der Hörige mit einem Theile seiner Persönlichkeit unter dem öffentlichen Gericht, dem landesherrlichen Gericht stand. Lamprecht fragt nicht, wessen Grundholden die Bewohner von Olzheim sind; ihm genügt es, daß sie irgend jemandes Grundholden sind, um alle ihre Leistungen für hofrechtliche zu erklären.

Der Fall von Olzheim mag als Beispiel hinreichen. Worauf es uns ankam, war, zu zeigen, daß auf die Bewohner des platten Landes kraft öffentlichen Rechts Lasten gelegt sind, welche je nach der verschiedenen Erwerbsthätigkeit der pflichtigen Personen variiren. Nun unterscheiden sich die rechtlichen Verhältnisse der Städte ursprünglich nicht von denen des platten Landes. Wenn wir deshalb in den Städten gleichfalls Lasten finden, welche je nach der verschiedenen Erwerbsthätigkeit der Bürger vertheilt sind, und für hofrechtliche Erklärung sich in keiner Weise ein Anlaß bietet, so werden wir auch hinsichtlich dieser annehmen müssen, daß der Landesherr sie kraft öffentlichen Rechts den Bürgern aufgelegt hat. Die Städte zeigen eine weit größere Mannigfaltigkeit der Erwerbsthätigkeit als das platte Land; insbesondere zeigt sich das bei den verschiedenen Handwerken. Daher ist auch

---

[1]) Grimm, Weisthümer 2, 595.

[2]) Deutsches Wirthschaftsleben 1, 555.

in den Städten die Mannigfaltigkeit der Lasten eine weit größere als auf dem platten Lande.

Stieda [1]) macht gegen eine Auffassung der Leistungen der Handwerker als Steuern den Einwand geltend, daß die Pflicht keine gleichmäßige sei, daß ein Handwerk Lasten trage, das andere nicht. Allein auch dieses Verhältnis finden wir auf dem platten Lande. Den Einen hatte der Landesherr eine Last auflegen können, den Anderen nicht [2]); die Einen waren im Laufe der Zeit befreit worden, die Anderen nicht. Das System der mittelalterlichen Besteuerung ist überhaupt ein eigenthümlich durchlöchertes [3]).

Von dem hier geltend gemachten Gesichtspunkt muß offenbar auch die Forderung eines Schiffes in Köln, durch welche Erzbischof Anno einen Aufstand der Bürger hervorrief, beurtheilt werden. Aus Straßburg wissen wir von einer in gewisser Beziehung verwandten Leistung (ältestes Stadtrecht § 115). Die Bürger von Speier erhielten die Zusicherung: nullus ... presumat ... alicuius civis navim ad opus domini sui illo invito accipere [4]). Der Wortlaut ergibt nicht, ob die Pflicht zur Stellung von Schiffen bisher bestanden hat und jetzt aufgehoben wird, oder ob die ertheilte Zusicherung sich nur gegen einen mißbräuchlichen Versuch richtet. Ebenso ist bei Köln sowohl die Erklärung möglich, daß die zu Macht und Ansehen gelangten Bürger die alte Pflicht abschütteln wollen, als auch die, daß sie sich der versuchten Einführung einer neuen Last widersetzten. Die Frage, ob die Forderung von Schiffen, welche die Stadtherren an die Bürger stellen, gerecht ist, fällt mit der Frage zusammen, ob der Schatz eine gerechte Abgabe ist [5]); beides sind neue Leistungen, die in alten Einrichtungen keine Anknüpfung haben.

---

[1]) S. 45.

[2]) Vgl. meine landständische Verfassung in Jülich und Berg Bd. 1 Anm. 99.

[3]) Die Ähnlichkeit zwischen den Leistungen auf dem platten Lande und denen in den Städten ist oft eine geradezu frappante. Dem Geschenk an den Burggrafen in Augsburg (Stieda S. 38) entspricht z. B. ein am Niederrhein vorkommendes Drostengeschenk.

[4]) Hilgard, Urkunden der Stadt Speyer S. 14.

[5]) Vgl. darüber vorläufig Zeumer, Städtesteuern.

Wir haben hiermit sämmtliche Argumente beseitigt, welche für den hofrechtlichen Ursprung der Zünfte geltend gemacht worden sind. Wir könnten uns damit begnügen, wollen jedoch noch auf einige Schwierigkeiten hinweisen, mit welchen die herrschende Theorie nicht gerechnet hat.

In jeder Bischofsstadt gab es mehrere Fronhöfe. Davon standen manche (z. B. die von alten Klöstern oder dem Domkapitel) dem bischöflichen Fronhofe kaum an Reichthum nach; auch sie hatten eine große Schar unfreier Handwerker. Wären nun die Zünfte die Fortsetzung der hofrechtlichen Handwerkerverbände, so müßten ja mehrere Zünfte desselben Handwerks in der Stadt vorhanden sein. Es wäre wunderbar, wenn die Verhältnisse des Marktes auf die Handwerker nur eines Fronhofes ihre Wirkung geäußert hätten, auf die anderer nicht. Da jedoch nie mehr als eine Innung sich in einer Stadt findet, mag dieselbe auch mehrere bedeutende Fronhöfe aufweisen, so liegt darin der beste Beweis, daß sich die Zünfte nicht an Fronhöfe anlehnen. Eben dieses erkennen wir, wenn wir uns erinnern, wie wenig die Orte mit großen Fronhöfen und die Orte mit früher städtischer Entwickelung zusammenfallen. Die Kirchspielskirchen haben unendlich viel größere Bedeutung für das Aufkommen der Städte als die Fronhöfe: der Landmann, welcher Sonntags zur Kirche ging, besorgte dabei zugleich seine Einkäufe. Wenn alle Bischofssitze zu Städten geworden sind, so verdanken sie das nicht dem bischöflichen Fronhof, sondern der Kathedrale. Bei der frühen Entwickelung der Bischofsstädte kommt außerdem hinzu, daß sie meistens eine den Handel begünstigende Lage hatten, und je vortheilhafter diese Lage war, desto früher sind sie aufgeblüht. Die Binsenwahrheit, daß die städtische Entwickelung an Handel und Verkehr anknüpft, hat man ganz außer Acht gelassen.

Weiter sieht man, die Richtigkeit der herrschenden Ansicht vorausgesetzt, nicht ein, weshalb nicht beständig neue Evolutionen von hofrechtlichen Verbänden zu freien Innungen erfolgen. Wir haben oben gezeigt, daß die Immunitäten in den Städten das ganze Mittelalter hindurch unfreie Handwerker gehabt haben. Warum nimmt man nicht wahr, daß diese beständig in allmählicher

Entwickelung zur Freiheit übergehen? Wenn dieser Prozeß überhaupt stattgefunden hätte, wäre er unsern Augen nicht verborgen geblieben. — In diesem Zusammenhang erinnere man sich der Bestimmung in den Zunftstatuten, welche die Unfreien von der Aufnahme ausschließt; sie richtet sich gewiß nicht bloß gegen die Unfreien des platten Landes, sondern ebenso gegen die Unfreien der Immunitäten.

Es sei ferner darauf hingewiesen, daß die Stufenleiter, auf welcher nach der herrschenden Ansicht der unfreie Handwerker zum freien aufgestiegen ist, eine Lücke hat, über welche es nicht so leicht ist, hinwegzukommen. Für die Stufe, auf welcher der Handwerker nur ausnahmsweise für den Markt arbeitet, glaubt die herrschende Ansicht in der lex Burgundionum, für die Stufe, auf welcher der Handwerker nur ausnahmsweise für den Herrn arbeitet, glaubt sie in dem Straßburger Stadtrecht einen Beleg zu besitzen. Dazwischen aber müßte es eine Stufe geben, auf welcher der Handwerker für den Herrn und für den Markt gleichviel arbeitet. Allein für diese Stufe fehlt der Beleg.

Sodann verdient es Beachtung, daß den Zeitgenossen die Errichtung von Innungen als etwas durchaus neues erschien; das Bewußtsein, daß die Innungen an hofrechtliche Verbände anknüpfen, tritt in den Urkunden nirgends hervor. Überall lesen wir, daß der Stadtherr oder der Stadtrath das Innungsrecht als etwas neues verleiht [1]. Das Bewußtsein des 12. Jahrhunderts geben die Gesta archiepiscoporum Magdeburg., welche selbst freilich eine späte Kompilation sind, vollkommen richtig wieder, wenn sie von Erzbischof Wichmann sagen: ipse fecit primo uniones institorum pannicidarum [2].

Endlich liefert einen Beweis gegen den hofrechtlichen Ursprung der Innungen ihr Zweck. Der Zweck, zu dessen Verwirklichung die Innungen geschlossen werden, ist die Ausübung des Zunft-

[1] Vgl. z. B. Stieda S. 15 über Hameln.

[2] Hagedorn in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg, Jahrg. 1883 S. 13.

zwanges [1]). Schmoller hat dies freilich bestritten; nach seiner Ansicht ist die Ausübung eigener Gerichtsbarkeit der Zweck zum Abschluß von Zünften gewesen. Er hat diese Ansicht zuerst in seiner Schrift über Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe ausgesprochen, dann in seiner Straßburger Tucher- und Weberzunft. Inzwischen hatten sich Frensdorff [2]) und Stieda [3]) gegen ihn gewandt. Allein er berücksichtigt in dem zweiten Werke die Argumente dieser Forscher im einzelnen nicht, obwohl dieselben ihn m. E. vollkommen widerlegt haben. Die Art, wie Schmoller seinen Beweis führt [4]), ist folgende. Der Gang der Untersuchung theilt sich in zwei Stufen. Auf der ersten Stufe wird gesagt, daß die Urkunden, „abgesehen" vom Zunftzwang, welcher schon früh, aber „durchaus nicht überall" erwähnt werde, nicht angeben, welches der Inhalt der Innung sei. Also hier macht Schmoller das Zugeständnis, daß der Zunftzwang das Einzige sei, was die Urkunden als Inhalt der Innung angeben. Sie thäten es nur nicht überall. Schmoller verlangt, bevor er sich für widerlegt erklärt, den Nachweis, daß alle Urkunden den Zweck beim Abschluß einer Zunft deutlich aussprechen. Ein Verlangen, welches, überall gestellt, die Möglichkeit historischer Forschung fast aufhebt. Und doch wird es, wie wir nachher sehen werden, in diesem Falle beinahe erfüllt. Auf der zweiten Stufe seiner Untersuchung beachtet Schmoller nicht mehr, daß er jenes Zugeständnis gemacht hat. Jetzt wird der Beweis geführt, daß der Begriff der Handwerkerinnung kein feststehender sei. Zu diesem Behuf werden alle möglichen abgeleiteten Bedeutungen des Wortes Innung angeführt. Daß das Wort Innung verschiedene Be-

[1]) Auffallend ist es bei Stieda, daß derselbe die Fragen, ob die Zunft aus den römischen Kollegien entstanden oder um der Ausübung eigener Gerichtsbarkeit willen geschlossen sei, ob sie aus dem Hofrecht oder dem Gildewesen entstanden oder um der Ausübung des Zunftzwanges willen geschlossen sei, parallel behandelt.

[2]) Hildebrand's Jahrbücher 26, 225 ff.

[3]) Soweit Stieda gegen Schmoller polemisirt, stimme ich ihm vollkommen bei. Seine eigenen positiven Aufstellungen dagegen sind mir theilweise nicht verständlich.

[4]) Straßburger Tucher- und Weberzunft S. 382 ff.

deutungen gehabt hat, ist noch von niemand bestritten worden; es bedurfte keines Beweises. Allein folgt daraus, daß der Begriff der Handwerkerinnung kein feststehender ist? Schmoller könnte hiernach konsequenterweise nichts dagegen einwenden, wenn jemand, um zu beweisen, daß der Begriff des Königsbanns im Mittelalter kein feststehender gewesen sei, alle möglichen abgeleiteten Bedeutungen des Wortes Königsbann anführen wollte. Übrigens ist der Nachweis, daß der Begriff der Handwerkerinnung kein feststehender sei, nur Mittel zum Zweck. Es ist das Mittel, durch welches die Idee, daß der Zunftzwang den Inhalt der Innung gebildet habe, aus dem Gesichtskreis gebannt werden soll. Nachdem dies geschehen, kann Schmoller ungehindert seine eigene Ansicht über den Inhalt der Innung entfalten. Jetzt erfahren wir, daß die Handwerker doch überall einen übereinstimmenden Zweck beim Abschluß ihrer Innungen verfolgten: die Ausübung der selbständigen Gerichtsbarkeit[1]).

Die Sache liegt überaus einfach. Wir sind über die Entstehung der Zünfte nicht schlecht unterrichtet, wie man merkwürdigerweise behauptet hat, sondern ganz vortrefflich. Wir wären glücklich, wenn wir über die andern wichtigen Fragen der deutschen Verfassungsgeschichte, über die Entstehung des Kurfürstenkollegiums, des ausschließlichen Wahlrechts der Domkapitel, der landständischen Verfassung ebenso schöne Nachrichten hätten wie über die Entstehung der Zünfte. Im 12. Jahrhundert treten die Zünfte zum ersten Mal hervor — aus dem 12. Jahrhundert

[1]) Schmoller, Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe S. 10, bemerkt, es sei bisher noch keine Zunftauflösung wissenschaftlich untersucht worden. Er habe nun die Geschichte einer Zunftauflösung „bis in ihr letztes Detail verfolgt“. Charakteristisch ist, daß er die Frage, was aus dem Zunftzwang bei der Auflösung geworden, nicht einmal aufwirft. — In G. L. v. Maurer's Städteverfassung 2, 350 hätte Schmoller finden können, daß sich Zunftauflösungen gerade gegen den Zunftzwang richten. Vgl. neuerdings noch Gramich, Verfassung und Verwaltung der Stadt Würzburg S. 50 f., namentlich S. 50 Anm. 4; Bruder, Finanzpolitik Herzog Rudolf's IV. von Österreich, S. 66 (Bruder's eigene Bemerkungen sind freilich ohne Verständnis); s. auch Frensdorff, Dortmunder Statuten, Einleitung S. 102 Anm. 5.

haben wir mindestens[1]) volle sechs Zunftbriefe. Es sind: der Zunftbrief für die Fischerinnung zu Worms von 1106[2]), der für die Schuhmacherinnung zu Würzburg von 1128[3]), der für die Bettziechenweberinnung zu Köln von 1149[4]), der für die Schuhmacherinnung zu Magdeburg von c. 1158[5]), der für die Gewandschneiderinnung zu Magdeburg von 1183[6]), der für die Lakenmacherinnung im Hagen (Braunschweig) aus der Zeit Heinrich's des Löwen[7]). Von diesen sechs Zunftbriefen sprechen fünf in bestimmter Weise den Zunftzwang als Zweck der Innung aus[8]); einer, der Würzburger von 1128, erwähnt keinen Zweck. Nur einer von jenen fünf, der Braunschweiger, erwähnt neben dem Zunftzwang noch die Ausübung der selbständigen Gerichtsbarkeit in Gewerbesachen als Zweck[9]). Aus der späteren Zeit sei nur hervorgehoben, daß in Bremen bis 1273 Zünfte bestanden, ohne daß sie irgend welche Gerichtsbarkeit besaßen. Will jemand bei dieser Sachlage im Ernste behaupten, daß die Ausübung der selbständigen Gerichtsbarkeit der ursprüngliche Zweck bei dem Ab-

---

1) So viel sind mir zufällig bekannt geworden; gesucht habe ich gar nicht danach. Ich bitte den Leser überhaupt bei dieser Gelegenheit um Entschuldigung, daß ich einzelne Partien in dieser Untersuchung weniger ausgeführt habe. Mit Arbeiten aus ganz anderen Gebieten beschäftigt, konnte ich dieser nur wenige freie Stunden widmen.

2) Schannat, hist. episcopatus Worm., cod. probat. p. 62.

3) Gramich a. a. O. S. 68.

4) Lacomblet 1, 366.

5) Ludewig, reliquiae ms. 2, 389.

6) Höhlbaum, Hansisches Urkundenbuch 1, 32; Hagedorn in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg, Jahrg. 1883, S. 13.

7) Urkundenbuch der Stadt Braunschweig 1, 14.

8) Der Braunschweiger Zunftbrief gewährt den Lakenmachern die gracia, ihr Handwerk zu treiben; d. h.: nur die der Lakenmacherzunft angehörigen Personen dürfen das qu. Handwerk treiben, niemand anders. Also der Zunftzwang in bester Form. — Ich interpretire diese Urkunde, weil die in ihr und in zahlreichen andern Urkunden erwähnte gracia von Nitzsch und seinen Anhängern in hohem Maße mißverstanden worden ist. Vgl. z. B. Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel, S. 7.

9) Schmoller hat den Braunschweiger Zunftbrief für seine Ansicht anzuführen versäumt.

schluß der Innungen gewesen sei? Nach allen Gesetzen der historischen Kritik gelangt man vielmehr zu dem Resultat, daß der Zunftzwang der erste Zweck war, um dessen willen die Innungen geschlossen wurden; daß die Ausübung der selbständigen Gerichtsbarkeit in Gewerbesachen erst etwas Hinzukommendes war[1]).

Dieser Zweck nun, welcher beim Abschluß von Innungen verfolgt wird, ist der Bestimmung der hofrechtlichen Verbände geradezu entgegengesetzt. Da, wo Innungen bestehen, ist das Publikum verpflichtet, nur bei den zünftigen Handwerkern arbeiten zu lassen. Dagegen liegt dem Grundherrn keineswegs die Verpflichtung ob, nur durch die Handwerker der hofrechtlichen Verbände seine Arbeiten herstellen zu lassen. Die vollkommene Divergenz der Zwecke ist nicht eben etwas, wodurch die herrschende Ansicht empfohlen wird.

Ich könnte die Gründe, welche ich gegen die herrschende Theorie angeführt habe, noch vermehren[2]). Ich verzichte jedoch darauf, da ich gewiß in den Augen Mancher bereits eher zu viel als zu wenig gethan habe. Wenn ich jetzt das Facit meiner Untersuchungen ziehen darf, so ist es dieses: die städtische Bewegung war eine Bewegung der Freien, nicht der Unfreien, auch nicht der Freien und Unfreien zusammen, sondern ausschließlich der Freien. Die Bestimmung der Zunftstatuten, welche die Un-

---

[1]) Nebenbei sei bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß für Frensdorff (Dortmunder Statuten, Einleitung 52 Anm. 8) der Ausdruck fraternitas genügt, um religiösen Ursprung der Zünfte anzunehmen. Dem gegenüber sei z. B. an die fraternitas scabinorum erinnert.

[2]) Ich will hier nur noch hervorheben, daß es auch auf dem platten Lande freie Handwerker gab. Man erkennt das namentlich aus zwei Thatsachen. Einmal aus der, daß die Territorialherren (seit etwa dem 13. Jahrhundert) auf dem platten Lande eine Accise erhoben, von welcher die Handwerker auf den Fronhöfen frei waren. Sodann aus den Bestrebungen der Städte, das Bannmeilenrecht zu erlangen. Das Bannmeilenrecht richtet sich auch nicht gegen die Handwerker auf den Fronhöfen, sondern gegen die freien. Vgl. ferner Stieda S. 99 Anm. 4. Auch auf dem platten Lande treten freie Handwerker hervor, sobald es die wirthschaftlichen Verhältnisse zulassen, sobald der Landmann aufhört, sein eigener Handwerker zu sein. Und in den Städten sollte es anders sein?

freien von der Aufnahme in die Zunft ausschließt, zeigt uns sogar, daß die Freien von einem bewußt exklusiven Geist gegenüber den Unfreien beherrscht sind[1]). Fortan darf man nicht mehr sagen: „die Stadtverfassung hat sich bis zu einem gewissen Punkt aus der alten Villenverfassung entwickelt"[2]); die Bischofsstädte sind nur „erweiterte befestigte Herrenhöfe" gewesen[3]); eine Anzahl Städte ist aus „Reichshöfen" entstanden[4]). Fortan darf man nicht mehr sagen: „das Handwerk hat in den Städten die persönliche Freiheit wiederhergestellt"[5]). Fortan darf man nicht mehr bei der Darstellung der Zunftkämpfe des 14. Jahrhunderts erklärend bemerken, die Handwerker, welche jetzt Antheil am Stadtrath erstrebten, hätten kurz vorher Antheil am Stadtgericht erlangt. Wie wir oben gesehen haben, zeigt uns die älteste Beschreibung der Verhältnisse einer aufkommenden Stadt (das Straßburger Stadtrecht) die städtischen Handwerker bereits als stadtgerichtsfähig; die städtischen Handwerker haben von jeher Antheil am Stadtgericht gehabt. Die herrschende Ansicht konnte sich nur befestigen, weil man, nachdem einmal eine Theorie aufgestellt worden war, diese verfolgte und darüber den Zusammenhang mit den Quellen verlor; man baute ein Lehrgebäude auf einen Satz, ohne dessen Unterlage zu prüfen. Ich habe oben die Meinung Heusler's angeführt, wonach die Handwerker am Ende des 13. Jahrhunderts stadtgerichtsfähig geworden sind; es ist ein reines Dogma, ohne den Schatten einer historischen Begründung. Andere — ihre Ansicht ist nicht weniger dogmatisch — behaupten, es sei erst im 14. Jahrhundert geschehen. Eine communis doctorum opinio hatte sich bisher noch nicht gebildet. Wäre jetzt nicht ein Protest gegen die herrschende Theorie erhoben, so hätte man vielleicht das Schauspiel erlebt, zu sehen, wie sich ein Streit darüber entsponnen,

---

[1]) Vgl. außerdem Döbner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim S. 609. — Ich werde auf diese Thatsache noch des näheren in einem später erscheinenden Aufsatze über „Unfreie im Besitz von Stadtrechtsgütern" eingehen.

[2]) v. Inama-Sternegg, in der Deutschen Revue, 6. Jahrg., 3, 151.

[3]) Schönberg, Handbuch der politischen Ökonomie (1. Aufl.), 1, 833.

[4]) H. Z. 49, 337.

[5]) Arnold, Wanderungen und Ansiedlungen, S. 576.

ob die Handwerker schon im 13. oder erst im 14. Jahrhundert stadtgerichtsfähig geworden sind[1]).

Die Freien, aus denen sich die Stadtgemeinde konstituirte, waren theils altangesessene Freie[2]), theils Einwanderer. Die Frage nach dem numerischen Verhältnis dieser beiden Bestandtheile der städtischen Bevölkerung hat für die Entstehung der Stadtverfassung keine Bedeutung. Da sie jedoch in anderer Hinsicht Interesse gewährt, so mag sie wenigstens aufgeworfen werden. Eine Antwort läßt sich allerdings darauf nicht geben. Man fühlt sich, da die Einwanderer Grundstücke zu Wohnplätzen erst erwerben mußten, zu der Schlußfolgerung veranlaßt, daß diejenigen Personen, welche mit einem Zins belastete Grundstücke besitzen, Einwanderer sind, daß dieser Zins der Entgelt für die Hingabe eines Grundstückes ist. Allein, um anderes, was sich hiergegen geltend machen läßt, zu übergehen, es finden sich Beispiele[3]), daß der auf den städtischen Grundstücken ruhende Zins

---

[1]) Absichtlich habe ich mich in meinen bisherigen Ausführungen nicht auf Köln berufen, da man (s. z. B. Lamprecht in den Preuß. Jahrbüchern 49, 496) merkwürdigerweise eine fundamentale Verschiedenheit der Entwickelung zwischen Köln und den oberdeutschen Bischofsstädten angenommen hat (als ob die oberdeutschen Städte nicht ebenso wie Köln durch Einwanderung bevölkert worden wären!). Die Verfassungsgeschichte von Köln liefert aber einen vortrefflichen Beleg für die Richtigkeit meiner Ansicht.

[2]) Als „Altfreie“ (um über diesen Ausdruck noch ein Wort zu sagen) kann man die altangesessenen Freien nicht gut bezeichnen. Denn der Gegensatz von „Altfreie“ ist „Neufreie“, also Personen, welche erst später zur Freiheit gelangt sind. Das gilt jedoch nicht für die in die Städte wandernden Personen. Ein Theil derselben war vielmehr ebenso von jeher frei gewesen wie die altangesessenen Freien, und nur ein Theil bestand aus ehemaligen Hörigen. Die Stadtrechtsurkunden unterscheiden häufig die Einwanderer danach, ob sie Schatzleute (Vogteileute) oder Hörige sind. Deutlich ergibt auch das Stadtrecht von Breisach bei Gengler, Stadtrechte, S. 44 § 20, daß nicht bloß ehemalige Unfreie in die Stadt kamen. Es ist das ganz natürlich, da ja auf dem Lande auch sehr viele Freie vorhanden waren. — Übrigens ist der Unterschied zwischen altangesessenen Freien und Einwanderern ein flüssiger. Der Einwanderer konnte in kurzem als altansässig erscheinen.

[3]) Eine starke Übertreibung oder vielmehr ein arges Mißverständnis ist es freilich, wenn Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts 2, 90, alle

nicht aus einem Leiheverhältnis herrührt, sondern eine Auflage kraft öffentlichen Rechtes ist. Bei der Erhebung des Ortes Euskirchen zur Stadt wird z. B.[1]) jeder area eine jährliche Zahlung von sechs Denaren und zwei Kapaunen an den Stadtherrn, wie die betreffende Urkunde sagt: als Gebühr für die Gewährung der städtischen Freiheit aufgelegt[2]). Mit privatrechtlichen Verhältnissen hat diese Abgabe keinen Zusammenhang: der Stadtherr behält sich ausdrücklich daneben noch seine Zinse vor[3]). — Hinsichtlich der Handwerker muß man aus inneren Gründen annehmen, daß sie meistens auf geliehenem Grund und Boden[4]) saßen. Der Besitz von eigenem Grund und Boden war in der Zeit der starken Einwanderung so lukrativ, daß der Eigenthümer im allgemeinen nicht nöthig hatte, ein Handwerk zu ergreifen. Jedoch gilt auch dieses nur eben für die Mehrzahl der Fälle. Selbst die bisherige Forschung, welche überall von vornherein geneigt ist, Abhängigkeit des Grundes und Bodens anzunehmen, ist mehrmals genöthigt gewesen, Eigenthum von Handwerkern an Grundstücken zu konstatiren. —

Mancher Leser, welcher bis hierher seine Zustimmung mir nicht versagt hat, wird an dieser Stelle freilich ausrufen: aber die Ottonischen Privilegien! Die Ottonischen Privilegien mit

---

Wortzinse auf Grund stadtherrlicher Vogtei (d. h. kraft öffentlichen Rechts) eingeführt werden läßt.

[1]) Vielleicht kann man hierhin auch die Passauer Urkunde bei Waitz, Verfassungsgeschichte 5, 355 Anm. 3 rechnen.

[2]) Katzfey, Münstereifel 2, 56. Die Erklärung, welche ich früher im Anschluß an Arnold, Eigenthum in den deutschen Städten S. 35 gegeben habe (meine landständische Verfassung in Jülich und Berg Bd. 1 Anm. 175), nehme ich hiermit zurück. — Arnold erklärt a. a. O. die Frankfurter Bestimmung von 1297, wonach nur derjenige Bürger zur Lieferung von Hühnern verpflichtet ist, welcher ein Grundstück hat, auf dem diese Pflicht als Reallast ruht, dahin, daß fortan die Lieferung von Hühnern nicht mehr persönliche, sondern bloß noch dingliche Last sein solle. Diese Erklärung ist willkürlich. Am natürlichsten faßt man die Bestimmung von 1297 als ein Verbot der Ausdehnung jener Reallast auf Grundstücke, die bisher davon frei waren.

[3]) salvis etiam nobis iuribus et censibus nostris antiquis.

[4]) Nur war er ihnen nicht zu Hofrecht geliehen, wie man bisher immer behauptet hat, sondern zu Stadtrecht.

ihren großen sozialen Umwälzungen! Ich könnte diesen Einwand mit dem einfachen Hinweis darauf ablehnen, daß die bloße Übertragung der gräflichen Rechte aus der Hand von weltlichen Großen an geistliche Große — das ist der Sinn der Ottonischen Privilegien — unmöglich große soziale Umwälzungen zur Folge gehabt haben kann [1]). Allein bei der großen Wichtigkeit, welche die wissenschaftliche Tradition den Ottonischen Privilegien für die städtische Entwickelung beigelegt hat, ist es vielleicht Pflicht, daß ich auf die angeblichen sozialen Umwälzungen, welche durch die Ottonischen Privilegien hervorgebracht sein sollen, etwas näher eingehe.

Merkwürdig ist es da sogleich, zu sehen, in wie schroffem Gegensatz die verschiedenen Auffassungen, welche die Forscher von der Bedeutung der Ottonischen Privilegien für die Ständebildung haben, zu einander stehen [2]). Nach der einen Auffassung — es ist die Eichhorn's — haben die Bischöfe in wahrhaft infernaler Bosheit die Freien, über welche sie die Gerichtsbarkeit erhielten, dem Hofrecht unterworfen, zu Hörigen gemacht [3]). Nach der andern Auffassung — es ist die Arnold's — haben die Bischöfe

---

[1]) Auch der Nationalökonom v. Inama-Sternegg schreibt den Ottonischen Privilegien soziale Wirkungen zu! Deutsche Revue, 6. Jahrg., 3, 151.

[2]) Die Ottonischen Privilegien sollen auch noch die mit der im folgenden besprochenen nicht ganz zusammenfallende Bedeutung gehabt haben, daß sie der Stadt einen einzigen Herrn, den Bischof, gaben (es standen nicht mehr Bischof und Graf neben einander); dies habe die städtische Entwickelung mächtig gefördert. Umgekehrt ist Hegel der Ansicht, daß die städtische Entwickelung Erfurts deshalb eine so frühe sei, weil hier mehrere Herren vorhanden waren. Beide Ansichten stammen aus einer zu einseitig politischen Geschichtsauffassung.

[3]) Eichhorn gebraucht allerdings den Ausdruck „gemildertes Hofrecht". Aber den Begriff eines „gemilderten Hofrechts" kannte das Mittelalter nicht. Es gab außer den Spezialrechtskreisen (Lehn-, Dienst-, Stadtrecht) nur zwei Rechte: Landrecht und Hofrecht; das erstere ist das Recht der Freien, das letztere das der Unfreien. Sind die Freien nun dem Hofrecht unterworfen worden, so sind sie hörig. — Nach einer Stelle (Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswissenschaft 1, 246) scheint es fast, als denke sich Eichhorn als Inhalt des Hofrechts nur die Pflicht zur Zahlung von Abgaben und zur Leistung von Diensten. Andere Äußerungen Eichhorn's stehen dieser Annahme jedoch entgegen. Jedenfalls wäre die Bezeichnung „Hofrecht" in jenem Falle unzutreffend.

der Ottonenzeit die menschenfreundliche Gutmüthigkeit besessen, ihre Hörigen zu dem Stande der Freien, über welche ihnen die Ottonen die Gerichtsbarkeit verliehen, zu erheben[1]).

I. Eichhorn hält die Bischöfe für fähig, daß sie die Freien, über welche sie die Gerichtsbarkeit erhielten, sofort unter das Hofrecht beugten, zu Knechten machten. Eine Handlungsweise, würdig eines orientalischen Despoten. Aber die deutschen Bischöfe des Mittelalters sind davon rein geblieben. Germanisches Rechtsgefühl und christliches Billigkeitsgefühl bewahrten sie davor. Wenn sie in ihren Urkunden ihre Achtung vor Recht und Herkommen aussprechen, so ist das ihre aufrichtigste Gesinnung. Der Hinweis darauf, daß die Bischöfe der Ottonenzeit keine orientalischen Despoten waren, genügt vollkommen, um Eichhorn's Ansicht zu widerlegen. Thun wir jedoch ein übriges und fügen noch andere Beweise hinzu.

Wie wir bereits vorhin sahen, bestand in den Bischofsstädten keineswegs ein einheitliches Gericht; es fanden sich vielmehr stets zwei Arten von Gerichten: Hofgerichte und ein öffentliches Gericht, das eigentliche Stadtgericht. Die Ottonischen Privilegien stehen ferner in ihrer Bedeutung für die Verfassungsgeschichte[2]) durchaus auf einer Linie mit dem Erwerb der gräflichen Rechte durch weltliche Herren. Die Ertheilung eines Ottonischen Privilegs bedeutete für einen Bischof nichts anderes als der Erwerb einer Grafschaft durch einen weltlichen Herrn. Wenn nun, wie Eichhorn will, die Vereinigung eines öffentlichen Gerichts mit einem Hofgericht in einer Hand die Wirkung gehabt haben soll, daß das öffentliche Gericht in das Hofgericht aufging, so müßte ja auch das öffentliche Gericht, welches jener weltliche Herr erwarb, in das Hofgericht, das er seit alters besaß, aufgegangen sein. Und da nun nachweislich fast alle Grafschaften an Besitzer

---

[1]) Arnold (Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte 1, 137) sagt: die Angehörigen des Hofrechts traten unter den öffentlichen Richter. Dies kann nur den Sinn haben: sie wurden frei.

[2]) Die Frage, welche bestimmten politischen Absichten die Ottonen mit ihrer Begünstigung der Kirche verfolgten, hat für uns hier kein Interesse.

von Hofgerichten gekommen sind, so müßte die öffentliche Gerichtsbarkeit in Deutschland vollkommen beseitigt worden sein. Man erinnere sich aber, daß im 13. Jahrhundert ein Rechtsbuch unter dem Namen Sachsenspiegel verfaßt ist, welches nur von den öffentlichen Gerichten handelt, die Darstellung der Hofgerichte mit Bewußtsein ausschließt. Nirgends ist ein öffentliches Gericht mit einem Hofgericht verschmolzen worden, weil beide in den Besitz eines und desselben Herrn kamen. Der Erfolg der Vereinigung eines öffentlichen und eines Hofgerichts in einer Hand war nur der, daß der Inhaber bisweilen beiden dieselbe Person als Richter vorsetzte; ein ehemals nur im Hofrecht angestellter Beamter wurde auf diese Weise mitunter zugleich zum Vorsitzenden eines öffentlichen Gerichts (oder umgekehrt). Dabei geschah es dann wohl auch, daß derselbe für seine neue Stellung seinen alten Titel beibehielt. Aber stets blieben trotz des gemeinsamen Vorsitzenden öffentliches Gericht und Hofgericht getrennt. Es ist uns eine genaue Beschreibung der Gerichtsorganisation des Territoriums Berg erhalten[1]). Hier findet sich öfters, daß ein öffentliches (Land- oder Stadt-)Gericht und ein Hofgericht unter demselben Richter stehen; allein weiter haben die betreffenden Gerichte nichts mit einander gemein: die öffentlichen Gerichte sind überall höchst sauber von den Hofgerichten geschieden. Wie wäre auch eine Vermischung möglich gewesen, da ja im Hofgericht ganz andere Rechtssätze galten als im öffentlichen Gericht! Ein glänzendes Zeugnis von der Schärfe, mit welcher man die verschiedenen Verhältnisse auseinanderhielt, liefert jene Beschreibung bei der Darstellung der Elberfelder Gerichtsorganisation. In Elberfeld, wo sowohl das Hof- als das Landgericht dem Landesherrn von Berg gehört, ist nicht bloß der Richter, sondern sind auch die Schöffen[2]) dieselben im Hofgericht wie im Landgericht; und doch

[1]) Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins 20, 117 ff. Vgl. auch meine landständische Verfassung in Jülich und Berg Bd. 1 Anm. 180a, 182, 202.

[2]) Die Erklärung, wie das geschehen konnte, gibt die oben besprochene Thatsache, daß das Hofrecht nur einen Theil der Persönlichkeit des Hörigen erfaßte.

sind beide Gerichte geschieden [1]). Die Elberfelder Schöffen besaßen mehr Scharfsinn als die modernen Gelehrten, welche es nicht fassen können, daß Hofgericht und Landgericht, wenn sie auch in einer Hand vereinigt waren, doch auseinandergehalten wurden.

II. Im Gegensatz zu Eichhorn denkt sich Arnold die Bischöfe der Ottonenzeit gar zu human. Es könnte nur die menschenfreundlichste Gutmüthigkeit gewesen sein, durch welche sie sich zu jenem Schritte veranlaßt gesehen hätten; kein anderes Motiv käme in Betracht. Welche humane Gesinnung — man möchte eher sagen: Thorheit — muß der Bischof besessen haben, welcher seine Hörigen freiließ bloß aus dem Grunde, weil er Gerichtsbarkeit auch über Freie gewann! Von jener menschenfreundlichen Gutmüthigkeit aber waren die Bischöfe noch weit entfernt; obwohl sie durchaus nicht Despoten waren, so besaßen sie doch auch keine Spur von Sentimentalität. Der Hinweis darauf, daß den Bischöfen der Ottonenzeit die schönen Eigenschaften, durch welche wir sentimentalen Menschen von heute uns auszeichnen, fehlten, genügt vollkommen, um die Ansicht Arnold's zu widerlegen. Thun wir jedoch auch hier ein übriges und fügen noch andere Beweise hinzu.

Wir brauchen nur aus den Einwendungen, die wir gegen Eichhorn gemacht haben, eine andere Seite hervorzuheben. Gegen Arnold ist erstens zu bemerken, daß es in den Städten später nicht bloß ein öffentliches Gericht, das eigentliche Stadtgericht, gegeben hat, sondern auch Hofgerichte, Gerichte der Unfreien. Gegen Arnold ist zweitens zu bemerken, daß er in Konsequenz seiner Ansicht die Existenz von landesherrlichen Hofgerichten in den Territorien leugnen müßte [2]).

III. Es hat nicht an einem Forscher gefehlt, welcher die abweichenden Meinungen mit einander vereinigen zu können glaubte.

---

[1]) a. a. O. S. 160 u. 167; vgl. auch a. a. O. S. 153 über Remscheid.

[2]) Und dabei vertritt Arnold (Eigenthum in den deutschen Städten S. 8) gerade die (übrigens natürlich irrige) Meinung, daß die Städte der weltlichen Herren sämmtlich grundhörig gewesen seien!

Heusler ist es, welcher ebensowohl die Ansicht von Arnold wie die von Eichhorn oder vielmehr die Fassung der Eichhorn'schen Ansicht, welche Nitzsch ausgebildet hat, für an sich berechtigt hält[1]. Heusler stellt sich hinsichtlich der Frage nach dem Stande der Bürger auf die Seite von Nitzsch: wie Nitzsch sieht er in der Stadteinwohnerschaft die bischöfliche familia[2]; die Einwohner stehen auch nach ihm im Hofrecht. Dagegen hinsichtlich der Frage nach dem Charakter der Beamten tritt er auf Arnold's Seite: die Beamten in der Bischofsstadt hält er für öffentliche. Weiter behauptet er dann, die Frage nach dem Stande der Bürger sei irrelevant; es komme allein auf den Charakter der Beamten an. Der Gedanke, daß sich der Charakter des Beamten gerade nach dem Stande der Personen, über welche er Gewalt ausübt, bestimmt, daß ein hofrechtlicher Beamter derjenige ist, welcher bloß Gewalt über Hörige, ein öffentlicher dagegen der, welcher Gewalt über Freie ausübt[3] — dieser Gedanke ist Heusler nicht gekommen[4]. Die Bedeutung der Ottonischen Privilegien sieht er darin, daß in die grundherrliche Verwaltung als neues Element die öffentliche Gewalt „eingefügt" wurde. Wenn er bei diesem „Einfügen" nur daran dächte, daß der Besitzer eines Hofgerichts noch ein öffentliches Gericht hinzuerhält, so ließe sich nichts dagegen sagen. Allein Heusler nimmt eine innere Verschmelzung beider an, eine Auffassung, die wir soeben zurückgewiesen haben. Von seinen anderen hiermit im Zusammenhang stehenden Ausführungen erwähne ich nur noch die Ansicht über die Zweiung der städtischen und der ländlichen Entwickelung seit dem 11. Jahrhundert. Bis zum 11. Jahrhundert fielen nach

---

[1] Über diesen Vermittlungsversuch Heusler's hat sich bereits Hegel mit Recht aufgehalten.

[2] S. z. B. Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 112.

[3] Allerdings übte der öffentliche Beamte auch über Hörige, soweit dieselben gewissermaßen eine freie Persönlichkeit hatten (oben S. 197), Gewalt aus. Dies ist es jedoch nicht, woran H. denkt. Außerdem übersieht er, daß der Besitz von Stadtrechtsgut Freiheit verleiht.

[4] Die „Kernfrage" (a. a. O. S. 8 Anm.) hat Heusler nicht herausgefunden.

Heusler städtische und ländliche Entwickelung zusammen; seit dem 11. Jahrhundert aber trennten sie sich. Die Trennung hatte den Grund, daß für die Städte der Königsbann, welcher der Ausdruck der öffentlichen Gewalt ist, erhalten blieb, auf dem Lande dagegen verloren ging; auf dem Lande war seitdem keine öffentliche Gewalt mehr vorhanden, sondern nur noch in den Städten; auf dem Lande gab es seitdem bloß hörige Gemeinden. Diese Ansicht ist, obwohl sie die Billigung der ersten Autoritäten der deutschen Rechtsgeschichte gefunden hat [1]), doch leicht zu widerlegen. Auf dem Lande ist der Königsbann ebenso wenig verloren gegangen wie in den Städten. Dem Königsbann fehlt jede spezielle Beziehung zu den Städten; den Bischöfen sind auch Grafschaften (und mit ihnen der Königsbann) übertragen worden, welche fernab von dem Bischofssitz, im Anschluß an den sich später die Bischofsstadt gebildet hat, lagen. Für Richter, welche auf dem Lande in causae maiores richten wollten, bestand bis in's 13. Jahrhundert und theilweise noch darüber hinaus ebenso die Nothwendigkeit der königlichen Bannleihe wie für die städtischen Richter. Es bedarf auch hier wiederum nur eines Hinweises auf den im 13. Jahrhundert verfaßten Sachsenspiegel. Daß es ferner auf dem Lande nicht bloß Hörige gegeben hat, habe ich bereits am Anfang meiner Abhandlung nachgewiesen. Eine Divergenz der städtischen und der ländlichen Entwickelung ist ja freilich im Laufe der Zeit eingetreten, aber in anderer Weise, als es sich Heusler denkt, und aus anderen Gründen [2]). —

[1]) Sohm in der H. Z. 28, 446 ff.; Brunner in v. Holtzendorff's Encyklopädie (4. Aufl.) S. 221.

[2]) Eine Vereinigung der verschiedenen falschen Ansichten findet man bei Ignaz Jastrow (Zeitschr. f. preuß. Gesch. 19, 351): „Die Reste der altgermanischen Freiheit, die durch die Immunitäten unter den Bischof gerathen sind, vereinigt mit den sich aus der Hörigkeit heraushebenden Ständen des Handwerks und des Handels, begründen gemeinsam die neuen städtischen Gemeinwesen und gelangen allmählich in den selbständigen Besitz der landesherrlichen Rechte.“ Jastrow bringt es fertig, die schärfsten Gegensätze zu versöhnen. Es ist dies nicht mehr ein Vermittlungsversuch; es ist vielmehr ein Zusammenwerfen entgegengesetzter Ansichten.

Unter den Ursachen, welche die irrigen Vorstellungen von Eichhorn, Arnold, Nitzsch und Heusler herbeigeführt haben, nehmen wohl folgende zwei eine hervorragende Stelle ein: einmal die Unterscheidung der Städte in die drei Klassen der bischöflichen, königlichen und landesherrlichen Städte; sodann der unrichtige oder zum mindesten unzweckmäßige Sprachgebrauch des Wortes grundherrlich.

Die Unterscheidung der Städte in bischöfliche, königliche und landesherrliche ist eine höchst unglückliche. Demjenigen, welcher diesen Unterschied zuerst aufgestellt hat, darf die deutsche Städtegeschichte dafür wahrlich nicht Dank wissen. Die Bischöfe sind in demselben Sinne Landesherren wie die weltlichen Herren. Die Bischöfe haben gegenüber den Insassen ihrer Gerichtssprengel genau dieselbe Stellung und dieselben Rechte wie die weltlichen Herren gegenüber den Insassen der ihrigen[1]). Demgemäß ist auch das Verhältnis der Bischofsstädte zu ihren Stadtherren (den Bischöfen) von Haus aus kein anderes, als das der im Besitz von weltlichen Herren befindlichen Städte zu diesen. Wenn die Bischofsstädte theilweise — nur theilweise — sich früher entwickelt haben, als die anderen, so liegt das an besonderen wirthschaftlichen Verhältnissen, nicht an politischen. Wenn ferner eine Anzahl Bischofsstädte — nur eine Anzahl — sich von der Herrschaft des Stadtherrn im wesentlichen frei gemacht hat und unmittelbar unter den König getreten ist, so geht das auf ganz bestimmte einzelne, zum Theil zufällige Momente zurück, auf deren Darlegung ich mich an dieser Stelle nicht einlassen kann. Die Unterscheidung der Städte in bischöfliche, königliche und landesherrliche hat nur dazu beigetragen, den Blick irre zu führen; man sieht in den Verhältnissen der bischöflichen Städte etwas Besonderes, während es sich thatsächlich um etwas allen Städten Gemeinsames handelt.

Welche Verwirrung ein unrichtiger oder auch nur unzweckmäßiger Sprachgebrauch hervorrufen kann, dafür liefert die Anwendung des Wortes grundherrlich ein interessantes Beispiel.

[1]) Die entgegenstehende Ansicht Eichhorn's (Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswissenschaft 1, 243 u. 2, 196) ist durch nichts begründet.

Man sollte das Wort nur auf hofrechtliche Verhältnisse anwenden. Man wendet es aber nicht bloß auf diese an, sondern bezeichnet damit auch die öffentlichen Rechte, welche aus der Hand des Königs in den Besitz von Privaten gekommen sind. Allein einmal blieben, wie bemerkt, Hofgericht und öffentliches Gericht, wenn sie auch in den Besitz einer und derselben Person gelangten, doch unvermischt neben einander bestehen. Die Thatsache, daß die öffentlichen Rechte im Mittelalter in den Privatrechtsverkehr gekommen sind, daß ein öffentliches Gericht im Mittelalter ebenso veräußert wurde wie ein Hofgericht, hat doch den Unterschied zwischen beiden nicht aufgehoben. Man müßte also, wenn man trotzdem beide gemeinsam, weil im Besitz eines Privaten, als „grundherrlich" bezeichnen will, noch zwei Unterabtheilungen innerhalb der „grundherrlichen" Gerichte machen. Und sodann findet die Bezeichnung öffentlicher Gerichte als „grundherrlich" im Sprachgebrauch des Mittelalters keinen Anhalt. Das Mittelalter wendet das Wort grundherrlich nur auf hofrechtliche Verhältnisse an; es scheidet scharf zwischen Grundbesitz und dem Besitz öffentlicher Rechte, wenn sie sich auch in einer Hand befinden[1]. Dem Mittelalter war die Vorstellung fremd, daß durch die Übertragung öffentlicher Rechte der Grundbesitz der betreffenden Person eine Erweiterung erfuhr. Es scheint bei dem Erwerb eines öffentlichen Gerichtes die Vorstellung vorhanden gewesen zu sein, daß der Erwerber zum „Herrscher"[2]) des betreffenden Bezirkes wurde.

Die Anwendung des Wortes grundherrlich auf öffentliche Gerichte im Besitz von Privaten hat nun, wie hervorgehoben, zu verhängnisvollen Mißverständnissen geführt. Indem man eine Grafschaft oder eine Cent, die ein Privater erwarb, als grundherrlich bezeichnete, verband man damit zugleich den Gedanken, daß die Insassen der Grafschaft, resp. Cent, dadurch in dieselbe

---

[1]) Den Beweis s. in meiner landständischen Verfassung in Jülich und Berg Bd. 2 Anm. 80. Vgl. auch die treffenden Bemerkungen in dem daselbst angeführten Buche von Böhlau.

[2]) S. meine angeführte Schrift.

Stellung zu ihrem Gerichtsherrn geriethen, welche die Insassen eines Hofgerichts gegenüber ihrem Grundherrn einnahmen; unwillkürlich machte man sie zu Hörigen[1]. Deshalb empfiehlt es sich schon aus praktischen Gründen, das Wort grundherrlich nur auf hofrechtliche Verhältnisse anzuwenden. — —

Wir haben in der vorstehenden Abhandlung die herrschenden Theorien über den Stand der Einwohnerschaft in den Städten auf ihre Berechtigung hin geprüft. In einer zweiten Abhandlung werden wir die verschiedenen Ansichten über die Entstehung der städtischen Verfassungsformen einer Kritik unterziehen.

Exkurs.

Zur Literatur über das Stadtrechtsgut.

Ich habe oben, um den Gang der Untersuchung nicht zu unterbrechen, einige polemische Bemerkungen gegen die bisherigen Ansichten über die Verhältnisse des Grundbesitzes nach ius civile zurückgestellt. Sie mögen hier ihren Platz finden.

Arnold, in seinem Buche „Zur Geschichte des Eigenthums in den deutschen Städten", hat sich zuerst eingehender mit den Verhältnissen des städtischen Grundbesitzes beschäftigt. Er ist der Ansicht[2], daß die zu Leihe nach ius civitatis[3]) ausgethanen Grundstücke in der ersten Zeit noch nicht unter dem öffentlichen Gericht standen, freilich auch nicht unter einem eigentlichen Hofgericht, aber doch unter einem Gericht, welches einem Hofgericht sehr ähnlich war. Diese Ansicht wird schon durch die eine Thatsache widerlegt, daß es im Mittelalter nur öffentliche und Hofgerichte gab, nicht aber ein Mittelding zwischen beiden. Natürlich kann sich auch niemand von einem solchen Mittel-

[1] Oder man nimmt wenigstens in anderer Weise eine Schmälerung der Freiheit der Personen an, über welche Private die öffentliche Gerichtsbarkeit erwerben. — Nur ein Beispiel sei für die im Text ausgesprochene Beobachtung angeführt. Schönberg, in Hildebrand's Jahrbüchern 9, 16 Anm. 17, hält deshalb eine Innung für hofrechtlich, weil ein Landesherr eine Verfügung hinsichtlich derselben trifft. Der Gedankengang ist folgender: Die Rechte, welche ein Privater (d. h. alle außer dem König) ausübt, sind grundherrliche. Wer aber grundherrliche Rechte ausübt, übt Rechte über abhängige Personen aus u. s. w.

[2] S. 160 ff.

[3] S. 143.

ding ein Bild machen. Arnold ist zu einer so merkwürdigen Formulirung nur gelangt, weil er drei Dinge zusammenbringen zu müssen glaubte, welche mit einander nichts zu thun haben. Er fand einmal, daß in den Städten auch nach der vollen Ausbildung der Stadtverfassung noch Hofgerichte von Grundherren fortbestanden. Er sah ferner, daß die zu ius civile ausgethanen Grundstücke doch keineswegs die Stellung von Gütern des Hofrechts hatten. Endlich bemerkte er, daß die gerichtliche Auflassung in den Städten in der ersten Zeit nicht obligatorisch war. Diese drei Dinge glaubte er mit einander in Ausgleich bringen zu müssen, was dann jenes Resultat gehabt hat. Nun ist an der Richtigkeit der drei Thatsachen einzeln für sich kein Zweifel. Allein, wenn die gerichtliche Auflassung der zu ius civile ausgethanen Güter nicht obligatorisch ist, wenn die Leihe derselben vielmehr privatim geschieht, so folgt daraus natürlich keineswegs, daß ihr Forum eine Art von Hofgericht ist. Eine private Leihe ist ebenso wenig eine hofgerichtliche wie eine stadtgerichtliche; sie ist ein außergerichtlicher Akt. Wenn man den Satz aufstellt, daß alle Grundstücke, welche privatim geliehen werden können, einer Art von Hofrecht angehören, so kommt man zu den bedenklichsten Konsequenzen. Sodann ist es vollkommen richtig, daß in den Städten auch nach der vollen Ausbildung der Stadtverfassung noch Hofgerichte von Grundherren fortdauerten. Allein es besteht nicht die geringste Nöthigung, den Grundstücken der Hofrechtsverbände eine Beziehung zu den Stadtrechtsgütern zu geben. Der so nahe liegende Gedanke, daß eine und dieselbe Person ein Hofgericht besitzen und daneben andere Grundstücke zu ius civile austhun kann[1]), ist Arnold fern geblieben. Dies aber ist in reichstem Maße der Fall. Die Grundherren in den Städten haben, wie früher bemerkt, ihre Hofgerichte über das Mittelalter hinaus behalten, falls nicht etwa die Stadt im Laufe der Zeit ein Hofgericht käuflich erwarb oder sonst eine außergewöhnliche Maßregel die Hofgerichte beseitigte. Das Land jedoch, welches die Grundherren zu ius civile verliehen, gehörte selbstverständlich nicht zu den Hofgerichten — ius civile und Hofrecht sind ja Gegensätze —, sondern stand neben dem Hofgerichtsland. — Wenn nun auch zu bedauern ist, daß Arnold sich eine ganz irrige Meinung von der Natur des Stadtrechtsgutes gebildet hat, so muß doch anerkannt werden, daß er zuerst auf die Wichtigkeit des Stadtrechtsgutes für die städtische Entwickelung aufmerksam gemacht hat[2]). Die von ihm formulirten Sätze sind falsch; die von ihm gegebene Anregung aber zeigt den richtigen Weg. Man hätte ihr folgen sollen.

---

[1]) Ich weise gleich hier darauf hin, daß auch Heusler, Institutionen 2, 179 Anm. 5, beides nicht auseinanderhält.

[2]) Meine Abhandlung liefert hoffentlich den Beweis, daß sämmtliche bisherigen Untersuchungen (von Arnold, Nitzsch, Heusler u. s. w.) über den Stand der Stadteinwohnerschaft aus dem Grunde unzulänglich sind, weil sie nicht von dem Begriff des Stadtrechtsgutes ausgehen. Nur die Untersuchung von Hegel über Köln (Städtechroniken 14 [Einleitung], 21) ist in gewisser

Von anderen Forschern hat Heusler in seiner Verfassungsgeschichte von Basel[1]) dieselbe Ansicht wie Arnold vorgetragen. Ihn scheint dazu namentlich das Fehlen der obligatorischen gerichtlichen Auflassung geführt zu haben. Neuerdings ist er in seinen Institutionen des deutschen Privatrechts[2]) von jener Ansicht insofern abgewichen, als er schlechtweg sagt, die zu Erbleihe nach ius civile ausgethanen Grundstücke hätten in der ersten Zeit (etwa bis zum Ende des 13. Jahrhunderts) unter dem „Hofrecht" gestanden. Doch handelt es sich wohl nur um einen inkorrekten Ausdruck; Heusler denkt wahrscheinlich auch hier an ein „uneigentliches Hofrecht". — Sohm in seinem Aufsatze „Fränkisches Recht und Römisches Recht"[3]) spricht sich in ähnlicher Weise wie Arnold aus[4]).

Zum Schluß erwähne ich noch die Ansicht von Höniger[5]). Dieser behauptet, Arnold stelle die Geschichte des Grundbesitzes dar, welcher nicht unter dem ius civile, sondern unter „ungeschwächtem Hofrecht" stehe, in den Fesseln des Hofrechts gefangen sei[6]). Aber Arnold[7]) will ja gerade von den Grundstücken zu Stadtrecht (ius civitatis), von der emphyteusis[8]) handeln; von daher nimmt er seinen Quellenstoff! Höniger selbst unterscheidet innerhalb des städtischen Grundbesitzes zwei Klassen: den unter ungeschwächtem Hofrecht stehenden und den Grundbesitz zu ius civile. Als ich seine Worte zuerst las, glaubte ich in ihm einen Anhänger meiner oben ausgesprochenen Ansicht zu finden. Allein nähere Prüfung überzeugte mich, daß er von den beiden Grundbesitzklassen ganz irrige Vorstellungen hat. Den wesentlichen Unterschied zwischen ihnen sieht er darin, daß die unter ungeschwächtem Hofrecht stehenden Grundstücke sich in ausschließlich geistlichem, die unter ius civile stehenden Grundstücke sich in ausschließlich bürgerlichem Besitz befinden[9]). Hier ist aber von einem Unter-

Weise auszunehmen. Leider ist sie von den meisten unbeachtet geblieben. Noch Brunner z. B. (v. Holtzendorff's Encyklopädie [4. Aufl.] S. 221) spricht mit Nitzsch und Heusler von den städtischen „Censualen", trotzdem Hegel a. a. O. Anm. 2 und bereits früher in der H. Z. 15, 205 diesen Ausdruck als vollkommen unberechtigt zurückgewiesen hatte.

[1]) S. 170 ff.

[2]) 2, 89 ff. 179 ff.

[3]) S. 48 f.

[4]) Die Bemerkungen Rosenthal's, zur Geschichte des Eigenthums in der Stadt Würzburg, S. 59, berühren unsere Frage nicht.

[5]) Hildebrand's Jahrbücher 42, 570 ff. — Die Schrift von Nagel, welcher Höniger a. a. O. großes Lob spendet, ist für unsere Frage werthlos.

[6]) a. a. O. S. 572.

[7]) S. 143 ff.; vgl. besonders auch S. 146.

[8]) S. oben S. 202 Anm. 5.

[9]) Höniger sieht als Inhalt des Stadtrechtsgutes ein bestimmtes Leiheverhältnis an, während doch thatsächlich die Leihe eine Kategorie des Stadtrechtsgutes bildet. S. oben S. 203.

schied zwischen geistlich und weltlich keine Rede. Das im Hofrecht stehende Gut befand sich nicht bloß in geistlicher, sondern auch in weltlicher Hand (vgl. z. B. Dortmund); weltliche Immunitäten scheint Höniger nicht zu kennen. Und umgekehrt befanden sich Stadtrechtsgüter nicht bloß in bürgerlicher, sondern auch in geistlicher Hand. Besonders aber melden zahlreiche Urkunden von der Verleihung von Grundstücken zu Stadtrecht durch Geistliche[1]): die Geistlichen stehen der Bewegung also keineswegs feindlich gegenüber. Unrichtig ist ferner noch die weitere Behauptung Höniger's, das im Hofrecht stehende Gut sei seit dem 14. Jahrhundert mit dem Stadtrechtsgut gleich behandelt worden, in dasselbe aufgegangen[2]).

---

[1]) Vgl. z. B. die zahlreichen Beispiele bei Wilmans, westfäl. Urkundenbuch Bd. 3.

[2]) S. oben S. 208. — Nachträglich kommt mir die treffliche Schrift von O. v. Zallinger, die Schöffenbarfreien des Sachsenspiegels, zu. Durch dieselbe wird meine oben S. 197 ausgesprochene Ansicht über die Schöffenbarfreien vollkommen bestätigt.

V.

Graf Brandenburg in Warschau (1850).

Von

Heinrich v. Sybel.

Beinahe 37 Jahre sind verflossen, seitdem im November 1850 die scheinbar plötzliche Wendung der preußischen Politik eintrat, mit welcher, gegenüber den Kriegsdrohungen Österreichs und Rußlands, König Friedrich Wilhelm IV. Schleswig-Holstein und Kurhessen der von jenen Mächten geforderten Bundesexekution preisgab und sich von der seit einem Jahre gepflegten Sache der deutschen Einheit lossagte. Der Eindruck, welchen damals das Ereigniß in ganz Deutschland machte, war so gewaltig, daß auch heute noch die Namen Warschau und Olmütz, an welche die wesentlichen Momente des Verlaufs sich anknüpften, im populären Bewußtsein unvergessen geblieben sind. Umsomehr versteht man, wie die überraschende Katastrophe bei den Zeitgenossen einen wilden Sturm der Leidenschaften aufwühlte. Heftige Angriffe und leidenschaftliche Klagen flogen herüber und hinüber. Auf der einen Seite wurde der gestürzte Führer der Kriegspartei, General v. Radowitz, bezichtigt, er habe als geheimer Jesuit Preußen zum Kriege verleiten wollen, damit in einem hoffnungslosen Kampfe der protestantische Staat gründlich zerstört würde; von der anderen Seite kam darauf die Antwort, gefährlich wäre der Kampf nur dadurch geworden, daß die Minister v. Manteuffel und v. Stockhausen

seit lange die nöthigste Rüstung verhindert hätten, um für Preußen im Interesse der Reaktion den Bruch mit den Ostmächten unmöglich zu machen. Vor allem aber haftete sich eine üppige Mythenbildung an das rasche Hinsterben des Ministerpräsidenten, Grafen Brandenburg, sechs Tage nach seiner Rückkehr aus Warschau, wohin er gesandt worden war, um die Stimmung des Kaisers Nikolaus gegen Preußen zu verbessern. Man wußte, daß dies nicht gelungen war, und die schöpferische Phantasie erging sich in mannigfaltigen Schilderungen des brutalen Hochmuths, mit welchem der Kaiser bei dieser Gelegenheit verfahren sei. Ursprünglich habe der König gebeten, dem Kaiser in Warschau einen Besuch machen zu dürfen; der Kaiser aber habe gesagt, nach einem Benehmen, wie das des Königs, wolle er seinen Schwager lieber gar nicht sehen; endlich habe die Kaiserin auf eigene Hand den Grafen Brandenburg eingeladen[1]). Eine andere Version lautete über den Empfang des Grafen: Was wollen Sie hier? habe der Kaiser gerufen, meinen Schwager habe ich hierher beschieden; worauf Brandenburg geantwortet habe: Majestät, solche Worte darf ein Preuße nicht anhören. Alle stimmen dann wieder überein, wie bei der Unterhandlung selbst der Kaiser und der österreichische Minister Fürst Schwarzenberg jeden preußischen Wunsch schroff und schnöde zurückgewiesen hätten. Hierauf, sagen dann die Einen, hätte Brandenburg, der Noth gehorchend, einige Konzessionen über seine Vollmacht hinaus mit tiefem Schmerze gemacht, sei dann aber nach seiner Rückkehr im versammelten Ministerrath von den kriegerisch gesinnten Mitgliedern mit so beleidigenden Vorwürfen überhäuft worden, daß er gleich nach der Sitzung auf sein letztes Krankenbett gesunken sei. Dagegen wissen Andere zu melden, er habe in Warschau tapfer Stand gehalten und jede Nachgiebigkeit gegen die übermüthigen Forderungen der Kaiserhöfe energisch abgewiesen, immer aber sei er durch die von Nikolaus erfahrene Verletzung der preußischen Ehre tief gekränkt und körperlich angegriffen, nach Berlin zurückgekehrt; dort habe er sich in der entscheidenden Sitzung, gegen seine Überzeugung, den fried-

[1]) Bunsen's Leben; d. Ü. 3, 146.

fertigen Wünschen des Königs gefügt[1], sei nachher aber zusammengebrochen, habe in seinen Phantasien nach Helm und Schwert und Streitroß gerufen und sei nach wenigen Tagen am gebrochenen Herzen gestorben. Es war besonders diese Gestaltung des Gerüchtes, welche rasch die weiteste Verbreitung fand, und dann in der Literatur eine, so viel ich weiß bisher unbestrittene, Herrschaft und zahllose Wiederholungen gefunden hat. Dies ist begreiflich. Je entschiedener die große Mehrzahl die Politik von Olmütz als eine beschämende Niederlage Preußens verurtheilte, desto lieber sah sie auf den sterbenden Brandenburg als das erlauchte Opfer und den tragischen Helden der Katastrophe. Sein Geschick lieferte mit konzentrirter Energie den unwiderleglichen Beweis für die Verwerflichkeit des fortan triumphirenden Systems. So blieb sein Bild in warmer Beleuchtung dem populären Bewußtsein lebendig.

Nach alle dem wird die Thatsache überraschen, daß die erwähnten Gerüchte und Erzählungen nicht Beweise, sondern Schöpfungen jener aufgeregten öffentlichen Meinung sind. Hier und da mögen einzelne kleine Züge dem wirklichen Hergang entsprechen: was das Wesentliche betrifft, so sind jene Überlieferungen sämmtlich nichts als Stimmungsbilder ohne thatsächliche Begründung. Man hat der Legende, wie mir scheint, lange genug das Wort allein gelassen; nach einem ganzen Menschenalter und mehr darf die geschichtliche Wahrheit ihr Recht auf Anerkennung geltend machen. Insbesondere ist dies in dem vorliegenden Falle eine Pflicht gegen den Grafen Brandenburg selbst, welcher seinen Ruhm in ganz anderer Richtung gesucht hat, als die Legende ihm beilegt.

Um jedoch seine damalige Thätigkeit richtig auffassen und vollständig beurtheilen zu können, ist es nöthig, die allgemeine Lage der deutschen Dinge im Herbste 1850 sich kurz zu vergegenwärtigen. Ich folge überall den Akten des preußischen Staatsarchivs.

---

[1]) Dies scheint auch Max Duncker, vier Monate auswärtiger Politik S. 53 anzunehmen.

I.

Zwischen Preußen und Österreich stand damals zunächst die große Streitfrage über die Reform der deutschen Bundesverfassung. Preußen vertheidigte gegen die Proteste Österreichs und der vier Königreiche die von ihm mit 20 Kleinstaaten gegründete Union, für die man eine parlamentarische Verfassung am 26. Mai 1849 redigirt, im Frühling 1850 mit dem Erfurter Parlamente vereinbart, bisher aber noch nicht in Wirksamkeit gesetzt hatte. Im Gegensatze dazu hatte Österreich den im Jahre 1848 aufgehobenen Bundestag eigenmächtig wieder einberufen; es waren die vier deutschen Königreiche, Holland für Luxemburg, Dänemark für Holstein, zwei Kleinstaaten, und aus den Reihen der Union die beiden Hessen beigetreten. Die beiden feindlichen Bünde erklärten sich gegenseitig für ungesetzlich und unerlaubt, hatten verschiedene diplomatische Zänkereien über untergeordnete Punkte, und während des ganzen Sommers gingen daneben friedliche aber stets ergebnißlose Verhandlungen zwischen Wien und Berlin über die beste künftige Form der deutschen Bundesverfassung hin und her. Preußen, stets den Bundestag verwerfend, stellte den Antrag, die Frage an einen freien Kongreß aller deutschen Regierungen zu bringen; Österreich aber lehnte ihn ab, weil der Bundestag für diese Aufgabe die gesetzliche Behörde sei.

Der Gegensatz wurde akut durch den im September entbrennenden kurhessischen Verfassungsstreit. Der Minister Hassenpflug, der in der deutschen Frage ein eifriger Gegner der Union war, weigerte den Ständen des Landes hartnäckig die Vorlage eines Budgets; darauf lehnten endlich die Stände seine Steuerforderungen ab. Als dann der Kurfürst den Kriegsstand über das Land verhängte und die Eintreibung der verweigerten Steuern befahl, erklärten die Gerichte diese Verordnungen für verfassungswidrig, die Behörden weigerten darauf die Vollziehung derselben, und als der Kurfürst dagegen militärische Exekution verfügte, reichten fast sämmtliche Offiziere, um dem Gewissenskonflikt zwischen dem Fahneneid und dem von ihnen ebenfalls geleisteten Verfassungseide zu entgehen, ihre Entlassung ein. Der Kurfürst

hatte gleich nach dem Beginne des Streites die Hülfe des Bundestags gegen diesen Aufruhr angerufen und schon am 21. September einen entsprechenden Beschluß erwirkt. Die dort vertretenen Regierungen freuten sich, durch eine Bundesexekution und militärische Okkupation des Landes die preußische Machtsphäre und im Grunde die Union selbst zu zersprengen. Dagegen erklärte Preußen nach dem Antrage des Generals v. Radowitz, der am 26. September das Ministerium des Auswärtigen übernahm, daß die Frankfurter Versammlung zu solchen Maßregeln nicht kompetent sei, und Preußen jedem Versuche der Art, sich zwischen seinen Provinzen festzusetzen, mit gewaffneter Hand entgegentreten würde. Hierauf kamen Kaiser Franz Joseph und die Könige von Baiern und Würtemberg in Bregenz am 11. Oktober zusammen und verabredeten zur Brechung des preußischen Widerspruchs eine gemeinsame Rüstung von 200000 Mann. Wenn der Kaiser befiehlt, rief der König von Würtemberg, so marschiren wir. Ich bin stolz darauf, antwortete der Kaiser, mit solchen Kameraden vor den Feind zu gehen. Ein Antrag Preußens, die hessische Sache durch Kommissare der beiden Großmächte unter Vollmacht aller deutschen Regierungen regeln zu lassen, wurde abgelehnt, und von allen Seiten zogen wachsende Truppenmassen gegen die hessischen Grenzen heran. Die Möglichkeit eines blutigen Zusammenstoßes rückte mit jedem Tage näher.

Dazu kam endlich die abweichende Stellung der beiden Mächte zu der schleswig-holsteinischen Frage. Preußen hatte im Auftrage der deutschen Reichsbehörden zwei Jahre lang die Erhebung der Herzogthümer gegen die rechtswidrigen dänischen Absichten, Einführung der weiblichen Thronfolge und Einverleibung Schleswigs, mit den Waffen unterstützt, Österreich aber sich von diesem Kriege auf das Strengste fern gehalten und vielfach seine Entrüstung über die unberechtigte Rebellion der Herzogthümer ausgesprochen. Auf das Drängen der fremden Großmächte hatte dann Preußen im Namen des Bundes am 2. Juli 1850 einen Frieden mit Dänemark geschlossen, unter Vorbehalt aller Rechte; der König von Dänemark sollte die Befugniß haben, gleich nach der Ratifikation des Friedens den Bund zur Herstellung seiner königlichen

Autorität in den Herzogthümern anzurufen, indem er zu gleicher Zeit Vorschläge über die innere Pazifikation des Landes machen würde. In einem geheimen Artikel versprach Preußen sodann seine Theilnahme an einer Verhandlung über die dänische Thronfolge. Schon zwei Tage nach dem Abschlusse dieses Vertrags legte dann Lord Palmerston allen Großmächten ein Protokoll über die dänische Thronfolge vor, worin ohne Prüfung der agnatischen Rechte der dänische Anspruch im Princip bereits bestätigt war. Preußen erhob Protest gegen ein so tumultuarisches Verfahren, Österreich aber unterzeichnete nach einigen Wochen das Protokoll ohne irgend einen Vorbehalt. Nach der lange verzögerten, endlich am 3. Oktober vollzogenen Ratifikation des Friedens durch die deutschen Regierungen rief dann König Frederik die Intervention des Bundestags zu Gunsten seiner Regierung in den Herzogthümern an, ohne jedoch die verheißene Eröffnung über seine Absichten hinsichtlich ihrer Verfassung zu machen. Preußen forderte darauf, ehe ein weiterer Schritt geschehe, vor Allem diese Mittheilungen, erklärte auch für diese Sache die Inkompetenz des „sogenannten“ Bundestags und begehrte, wie bei der hessischen, die Bildung einer österreichisch-preußischen Kommission unter Vollmacht aller deutschen Einzelstaaten. Auch hier aber lehnte Österreich diesen Vorschlag ab, behauptete die alleinige Kompetenz des Bundestags und fand, daß die Herstellung der königlichen Autorität in Holstein die dringende Hauptsache, und nach ihrer Bewirkung immer noch Zeit für die Regelung der Landesverfassung sei. Durch diese unbedingte Parteinahme für Dänemark gewann der österreichische Minister, Fürst Schwarzenberg, die Sympathie der fremden Großmächte und besonders den lebhaften Beifall des gewaltigen Zaren Nikolaus, welcher die preußische Politik seit dem März 1848 in allen Beziehungen mißbilligt und mehr als einmal wegen des dänischen Krieges dem Berliner Kabinet bewaffnetes Einschreiten gedroht hatte. Allerdings verharrte er jetzt in einer äußerlich unparteiischen Haltung, bewies dem preußischen Gesandten, General v. Rochow, ein großes Vertrauen, sprach fortdauernd seine warme persönliche Neigung zu dem preußischen Königshause aus. Aber

er verhehlte nicht, daß nach seiner Ansicht zur Zeit die österreichische Politik korrekter als die preußische sei, und daß er schließlich nicht umhin können werde, ohne Rücksicht auf seine persönlichen Gefühle auf die Seite derjenigen Macht zu treten, deren Programm den großen Verträgen von 1815 am besten entspräche.

So zeigte sich im Spätherbst 1850 Preußens politischer Horizont auf allen Seiten schwer bewölkt. Eine Nachgiebigkeit Österreichs war bei dem Charakter des leitenden Ministers, dem eifrigen Beistand der Mittelstaaten und dem sicheren Rückhalt Rußlands höchst unwahrscheinlich: sollte Preußen es wagen, den Kampf gegen eine so mächtige Koalition aufzunehmen? Die überwiegende Stimmung des Landes war in diesem Augenblicke dafür. Österreich war dem nationalen Einheitsgedanken von Anfang an schroff entgegengetreten, hatte jetzt den verachteten und verwünschten Bundestag erneuert und schickte sich an, das hessische Verfassungsrecht mit den Waffen niederzuwerfen und Schleswig-Holstein dem dänischen Unterdrücker auszuliefern. Indem Preußen ihm in allen diesen Stücken entgegentrat, traute man der Regierung, wo nicht die eigene Begeisterung, so doch guten Willen für die von Österreich angefochtenen Lieblingswünsche der Nation zu, für deutsche Einheit, Reichsparlament, Behauptung der Herzogthümer für Deutschland, und nicht gering war auch die Zahl solcher Männer, welche nach ihren politischen Grundsätzen es zwar beklagten, daß Preußen sich auf diese bedenklichen Wege eingelassen, nachdem es aber einmal geschehen, in einer Unterwerfung unter Österreich eine Schmach für Preußens Ehre und Selbständigkeit erblickten. Also lieber den gefährlichsten Kampf als eine feige Selbsterniedrigung. Die preußische Regierung aber war weit entfernt von der Entschiedenheit eines so einfachen Entschlusses. Die Ansichten gingen in allen Richtungen auseinander. Der Generaladjutant v. Gerlach und die Minister v. Manteuffel und v. Stockhausen, gestützt auf die äußerste Rechte der Kammern, wußten allerdings sehr bestimmt, was sie wollten; sie erachteten Preußens Kraft nicht stark genug für einen Krieg gegen Österreich und Rußland; da sie überhaupt die Konsequenzen von 1848

verwarfen, wünschten sie auch die Union als ein Erzeugniß des revolutionären Jahres so bald wie möglich aufzulösen und sich dann mit den Kaiserhöfen zu der weiteren Konsolidirung der deutschen Zustände zu vereinigen. In der entschiedensten Weise aber trat diesen Tendenzen der Urheber der Union, General v. Radowitz, entgegen. Zunächst wies er auf die Verheißungen hin, welche Preußen den schutzbedürftigen Kleinstaaten gegeben, die es also nicht durch die Auflösung der Union einem ungewissen Schicksal preisgeben dürfe; nach langem Sträuben erkannte er zwar an, daß die in Erfurt beschlossene Verfassung durch den Austritt von Sachsen, Hannover und beider Hessen unausführbar geworden, und eine Revision derselben erst nach Herstellung des weiteren deutschen Bundes zulässig sei, wollte jedoch den Grundgedanken der Union für bessere Zeiten unversehrt erhalten, und erlangte trotz Manteuffel's Widerspruch am 8. Oktober einen Beschluß dieses vermittelnden Sinnes. In der Holsteiner Frage neigte Manteuffel zu der österreichischen, Radowitz zu der deutschen Auffassung. Die hessischen Zustände schilderte Radowitz aus eigener Anschauung und beklagte das Land, welches von solchen Händen regiert wurde; Manteuffel, welcher allerdings den Minister Hassenpflug gründlich verachtete, war doch der Meinung, daß Beamte und Offiziere unter allen Umständen Ordre pariren und eintretenden Falles dazu angehalten werden müßten. Einen Bruch mit Österreich erklärte Radowitz zu beklagen, aber nicht zu scheuen, wenn er zur Rettung des guten Rechts in den schwebenden Streitfragen nöthig wäre. In diesen Fragen aber erstrebte Manteuffel sachlich kaum ein anderes Ergebniß als Österreich selbst und wünschte also dringend, daß nicht durch Formeln und Kompetenzhändel das Kriegsfeuer entzündet würde. Die übrigen Minister hielten eine vermittelnde oder schwankende Stellung ein, und stimmten von Fall zu Fall bald mit Radowitz, bald mit Manteuffel. Der Ministerpräsident, Graf Brandenburg, war gegen die Auflösung der Union, drängte aber Monate lang den zaudernden Radowitz zu der endlich am 8. Oktober erfolgenden Erklärung der Unausführbarkeit ihrer Verfassung. Bei einem der im Sommer vorkommenden Händel mit Österreich, wo Radowitz

zu den Waffen greifen wollte, war der Graf für den friedlichen Ausgleich, bei einem andern von ähnlichem Belange wollte er gegen Manteuffel der Frankfurter Versammlung den Kriegsfall stellen.

Endlich der König, auf welchen zuletzt alles ankam, da er fest darauf hielt, den Gang der Regierung nach seiner eigenen Überzeugung und nicht in englischer Weise nach dem Willen seiner Minister zu leiten, fand in den Erörterungen beider Parteien Momente, die in seinem weichen und erregbaren Wesen anklangen. Seit dem ersten Tage der Märzbewegung hatte er seine Wünsche in dem Satze zusammengefaßt, es gebühre sich, daß der König von Preußen die Oberleitung der deutschen Dinge durch freie Anerkennung der deutschen Fürsten erhalte. Als statt dieser Anerkennung ein kräftiger Protest der größeren Höfe erfolgte, vermochte er sich weder zu einem Verzichte auf seine Hegemonie, noch zu Zwangsmitteln gegen seine Widersacher zu entschließen. Er sträubte sich, wie Radowitz, die Union aufzugeben, obgleich sie ihm, wie Manteuffel, wegen ihrer parlamentarischen Grundlage antipathisch war. Auch bei den andern streitigen Gegenständen sah er für sich keine Möglichkeit einer festen und frohen Parteinahme: in Schleswig-Holstein war ihm die Auflehnung gegen den Landesherrn zuwider, aber dessen demokratisch-eiderdänische Regierung verhaßt; was Kurhessen betraf, so war ihm die perverse Art seines fürstlichen Vetters bekannt, aber trotz alledem verurtheilte er energisch den Widerstand eines ganzen Landes gegen seinen Fürsten. Er war nicht ohne Sinn für die Gefahr, daß eine zu große Nachgiebigkeit gegen Österreich das Ansehen Preußens in Deutschland und Europa schwer beschädigen könnte, immer aber erschien ihm ein Krieg gegen Österreich nicht bloß als eine Gefahr, sondern als eine sittliche Ungeheuerlichkeit. Inmitten aller dieser widerspruchsvollen Regungen hatte er damals nur an einer Stelle eine ungemischte Empfindung: das war seine Entrüstung über die Herstellung des alten Bundestags durch Österreich. Nicht als wäre ihm die Sache an sich widerwärtig gewesen, wie den liberalen Parteien; im Gegentheil, wenn man ihm seinen engern Bund mit den Kleinstaaten nicht störte,

würde er für den weitern Bund die 17 Kurien der alten Bundesversammlung sich gefallen lassen. Aber was ihn auf das schwerste verletzt hatte, war die Art des Verfahrens gewesen, mit welchem Österreich die Frankfurter Bundesbehörde wieder in das Leben gerufen hatte. Während er sich abmühte, in Wien über ein gemeinsames System der künftigen Bundesverfassung zu verhandeln, hatte Fürst Schwarzenberg hinter Preußens Rücken die über Deutschlands nächstes Geschick entscheidende Maßregel mit den Mittelstaaten vereinbart, und dann plötzlich im Namen des Bundespräsidiums Preußen zur Eröffnungssitzung geladen, und sogar die Erklärung hinzugefügt, daß jeder Ausbleibende damit zwar auf sein Votum verzichte, aber zum Gehorsam gegen die Beschlüsse der Erschienenen verpflichtet bleibe. Einem solchen Befehle Folge zu leisten, eine deutsche Verfassung ohne seine vorausgegangene Befragung und gegen seinen Widerspruch entstehen zu sehen, wäre dem Könige wie eine Abdikation, wie ein politischer Selbstmord erschienen; dieser Gedanke beherrschte seine Auffassung der gesammten Lage, und wesentlich mit ihm hielt Radowitz ihn bei dem Reste der Unionspläne und dem Proteste gegen die Bundesexekutionen in Hessen und Holstein fest.

Es bedarf keiner näheren Ausführung, wie weit die Motive der königlichen Politik von den Tendenzen der öffentlichen Meinung in seinem Lande entfernt waren. Diese hoffte auf die Errettung der deutschen Einheit, Kurhessens und Schleswig-Holsteins; der König dachte zunächst nur an die Frage, nicht in welchem Sinne, sondern durch welche Behörde alle diese Gegenstände zu regeln seien. Er war bereit, in der Sache den beiden Kaiserhöfen sehr weit entgegenzukommen, freilich aber nicht eine Stunde eher, als bis sie anstatt des „sogenannten“ Bundestags jenen freien Kongreß der deutschen Regierungen mit der Ordnung des künftigen Zustandes beauftragten.

II.

Während auf diese Art das preußische Kabinet von Sorge, Ungewißheit und Meinungsverschiedenheit erfüllt war, kam in den ersten Tagen des Oktober ein Bericht des Herrn v. Rochow aus Petersburg, daß Kaiser Nikolaus einen längeren Aufenthalt in

Warschau nehmen wolle, und ihn zur Begleitung dorthin aufgefordert habe. Je mehr die politische Lage sich verwickelte, je wichtiger mithin die Entschließungen des mächtigen Monarchen für die streitenden Höfe wurden, desto näher lag in Berlin der Gedanke, diesen Anlaß zu dem Versuche einer günstigen Einwirkung auf den Kaiser zu benutzen. War doch Nikolaus noch im August sehr verdrießlich über Österreichs zänkisches Verhalten, sehr zufrieden mit Preußens gutem Willen gewesen, und hatte er erst im September nach dem Verlauf der Holsteiner und der hessischen Sache dem Wiener Hofe sich wieder angenähert. Die preußische Regierung beschloß also eine außerordentliche Sendung zur Begrüßung des Kaisers in Warschau, und zwar keines Geringeren, als des Grafen Brandenburg. Seine Aufgabe ging im allgemeinen dahin, den Kaiser von der Berechtigung der preußischen Politik zu überzeugen, und damit Rußlands Billigung der preußischen Vorschläge in der deutschen Verfassungsfrage zu gewinnen. Eine ministerielle Denkschrift, welche er mitnahm, erklärte in erster Linie die Unmöglichkeit für Preußen, die jetzt in Frankfurt tagende Versammlung als deutschen Bundestag anzuerkennen, da nach der Aufhebung desselben im Jahre 1848 seine Wiederberufung nur durch einstimmigen Beschluß aller deutschen Regierungen hätte erfolgen können. Dieser Standpunkt sei absolut und unwiderruflich zu behaupten. Sodann sei Preußens Absicht anzumelden, daß die Feststellung der künftigen Bundesverfassung so bald wie möglich auf freien Konferenzen aller deutschen Regierungen erfolge. Auch würde Graf Brandenburg sofort die Hauptpunkte mittheilen, welche Preußen auf den Konferenzen vorzuschlagen gedenke. (Es mag hier die Bemerkung eingeschaltet werden, daß die wichtigsten derselben von Österreich selbst, während der oben erwähnten russischen Ungnade, in Berlin vorgeschlagen, dann aber, nach dem günstigen Umsetzen des russischen Windes schleunigst zurückgezogen worden waren.) Es waren folgende sechs Sätze:

1. Preußen erhält in Bezug auf das Präsidium des Bundes gleiches Recht mit Österreich.

2. Es wird ein Bundesrath von 17 Stimmen mit der gleichen Kompetenz der alten Bundesversammlung gebildet.

3. Es wird eine starke Exekutive gebildet, und gemeinschaftlich an Preußen und Österreich übertragen.

4. Eine Volksvertretung am Bunde findet zur Zeit nicht statt.

5. Österreich tritt mit seinen sämmtlichen Ländern in den Bund ein.

6. Die Einzelstaaten sind zum Abschluß einer engeren Union berechtigt, deren Bedingungen mit den Einrichtungen des deutschen Bundes nicht in Widerspruch stehen dürfen.

Es war das alte, schon im Mai 1849 durch General v. Canitz in Wien vorgelegte und dort abgewiesene Programm, eine zu Österreichs Vortheil modifizirte Umarbeitung des kleindeutschen Entwurfs aus der Frankfurter Paulskirche. Und wahrlich, mit edler Uneigennützigkeit war hier für Preußen, mit hoher Freigebigkeit für Österreich vorgesorgt. Der Eintritt seiner außerdeutschen Lande in den Schutz des deutschen Bundes fiel doch mit ganz anderer Schwere in die Wagschale, als für Preußen die Anerkennung seiner Union mit 20 Kleinstaaten. Die Herstellung des alten Bundestags lieferte für Österreich einen sehr realen Gewinn, die Theilnahme Preußens am Präsidium verschaffte ihm lediglich ein inhaltloses Ehrenrecht. Endlich bedarf es keiner Ausführung, wie gefährlich die gemeinsame Bundesexekutive, d. h. die Leitung der Diplomatie, des Kriegswesens und der hohen Polizei für das große Gesammtdeutschland, der Unabhängigkeit Preußens werden konnte. Es waren aber die eigensten Gedanken des Königs und des Herrn v. Radowitz. Freilich erscheint es schwer begreiflich, daß man nach so oft wiederholter Abweisung jetzt unter sehr viel ungünstigeren Konjunkturen auf Annahme hoffen konnte. So bescheiden der Entwurf die preußischen Vortheile bemaß, so war doch kein Zweifel mehr möglich, daß Fürst Schwarzenberg alles ablehnen würde, was Preußen den kleinsten Vortheil brächte.

Über die hessische und die Holsteiner Frage beschränkte sich die Denkschrift auf die Wiederholung des Begehrens, daß beide nicht durch den Bundestag, sondern unter Vollmacht aller deutschen Regierungen durch Kommissare der beiden Großmächte behandelt werden müßten. In welchem Sinne dies geschehen sollte, darüber

enthielt sich die Denkschrift jeder Andeutung. Jedoch haben wir schon bemerkt, daß für die Herstellung der landesherrlichen Autorität in beiden Ländern das Berliner Kabinet sich ebenso interessirte, wie die beiden Kaiserhöfe.

Eben als Graf Brandenburg, mit diesen Instruktionen versehen, sich zur Reise anschickte, kam die Nachricht nach Berlin, daß auch Kaiser Franz Joseph mit dem Fürsten Schwarzenberg, von der Bregenzer Zusammenkunft zurückkehrend, sich nach Warschau begeben würde. Der König ertheilte sofort dem Grafen Brandenburg die Weisung, jedenfalls die Ankunft der Österreicher dort abzuwarten, und meldete dies dem Kaiser Franz Joseph in einem eigenhändigen Briefe, der im Gegensatze zu den Bregenzer Kriegsfanfaren mit warmen Freundschaftsworten erfüllt war, und zum Schlusse den Kaiser aufforderte, von dem Bundestage hinweg, der nur Zwiespalt zu schaffen vermöge, sich dem preußischen Freunde zuzuwenden, welcher mit ihm in Kurhessen dasselbe Interesse habe, nämlich die Beseitigung des bösen Beispiels, welches die dortigen Offiziere und Behörden der Welt gegeben hätten.

Am 17. Oktober Nachmittags kam Graf Brandenburg in Warschau an. Schon nach einer Stunde befahl ihn der Kaiser zur Audienz, empfing ihn äußerst huldvoll, nahm einen Brief des Königs entgegen und gestattete gleich nach der ersten Begrüßung dem Grafen einen Vortrag über die schwebenden Angelegenheiten. Brandenburg erklärte die Unmöglichkeit, den sogenannten Bundestag anzuerkennen, die Bereitwilligkeit, durch freie Konferenzen zu einer Bundesreform zu gelangen, den Antrag, die dänische und die hessische Frage durch besondere Kommissionen zu regeln. Der Kaiser, berichtete Brandenburg dem Könige, hörte mich ruhig an, und blieb auch ruhig während des mehrere Stunden dauernden Gesprächs; er sagte, er verstehe alle unsere Wünsche, habe die Nothwendigkeit von Änderungen der Bundesverfassung selbst anerkannt und mehrmals ausgesprochen; er glaube aber, daß unter den jetzigen Umständen der beste Weg die Anerkennung der seit 30 Jahren bestehenden Verfassung sei, deren Reform dann folgen könne. Als Brandenburg hiernach

die sechs Punkte entwickelte, gebrauchte er absichtlich das Wort, daß bei deren Verhandlung mit Österreich die Vermittlung des Kaisers von großem Einfluß sein könne; Nikolaus aber griff dies mit einiger Lebhaftigkeit auf und äußerte wiederholt, daß er keine Vermittlung beabsichtige. Er wünsche beiden Theilen alles Gute, hauptsächlich Ruhe und Ordnung, wolle sich aber in nichts mischen. Brandenburg verkannte nicht, daß Nikolaus die Einmischung in die deutsche Frage nur deshalb ablehne, weil er den Österreichern die Entscheidung darüber völlig freihalten wollte. Eine eigentliche Unterhandlung würde also dort mit Rußland gar nicht, sondern nur mit dem Fürsten Schwarzenberg stattfinden können. Im Fortgange des Gesprächs lobte der Kaiser den Entschluß des Kurfürsten von Hessen, sich an den Bundestag zu wenden, betonte aber vor allem die Nothwendigkeit einer schleunigen Entwaffnung Holsteins: es war deutlich, daß diese Sache der entscheidende Punkt für seine gesammte Haltung war. Wenn es gelingt, schrieb Brandenburg, die beiden Fragen durch Kommissionen zu erledigen, so wird der Kaiser wohl ruhig bleiben; weniger klar ist, was im entgegengesetzten Falle geschieht, ob dann die bloße Überzeugung von dem fruchtlosen guten Willen Preußens ihn beschwichtigen wird.

Etwas entgegenkommender in der Sache als der Kaiser zeigte sich der Kanzler Graf Nesselrode bei seinen Unterredungen mit Brandenburg. Er erklärte die sechs Punkte für sehr geeignet als Grundlage für ein Übereinkommen zwischen den beiden deutschen Mächten, und erwirkte sich in der That eine Ermächtigung von dem etwas widerstrebenden Kaiser, dieselben dem Fürsten Schwarzenberg zu solchem Zweck zu empfehlen. In gleichem Sinne wirkte auch der russische Gesandte Baron Meyendorff in Wien, obgleich Schwarzenberg seit dem Bregenzer Tage unaufhörlich erklärte, der Krieg sei das einzige noch mögliche Mittel, um Preußen zur Vernunft zu bringen. Meyendorff entgegnete ihm darauf, da die friedlichen Mittel noch keineswegs erschöpft seien, so werde ein offensives Vorgehen Österreichs Rußland als Gegner finden. Da stimmte denn Schwarzenberg den kampflustigen Ton etwas herunter und sprach seine Friedensbereitschaft aus, wenn Preußen

die Union auflöse und provisorisch den Bundestag beschicke, mit dem Vorbehalt, nach sechs Monaten wieder auszutreten, falls bis dahin ein Einverständniß über die künftige Bundesverfassung nicht erreicht sei. Meyendorff überbrachte diese Vorschläge am 23. Oktober nach Warschau, wo sie dann von dem preußischen Ministerpräsidenten als völlig unannehmbar zurückgewiesen wurden.

Unterdessen kam Kaiser Nikolaus immer und immer wieder auf die Holsteiner Sache zurück. Euer Vorschlag, sagte er zu Brandenburg, sie durch eine Kommission gemeinschaftlich mit einem dänischen Bevollmächtigten zu ordnen, ist viel zu zeitraubend. Das Einfachste und Rascheste wäre, wenn Preußen sofort selbst Truppen gegen die Holsteiner marschiren ließe. Brandenburg erwiderte, Preußen habe die von ihm, als Preußen, übernommenen Pflichten theils schon erfüllt, theils sei es zur Erfüllung bereit, sobald den Vorbedingungen von der andern Seite genügt würde. Als Mitglied des deutschen Bundes werde es zu jeder Leistung die Hand bieten, die ihm von einer allseitig anerkannten Bundesbehörde übertragen würde. Eine solche aber existire zur Zeit nicht; gerade um den Wunsch des Kaisers für eine baldige Pazifikation zur Erfüllung zu bringen, bemühe man sich jetzt um die Verständigung mit Österreich. Auch wisse man, daß die Statthalterschaft in Holstein bereit sei, sich einer Kommission, wie sie Preußen vorschlage, zu fügen. Der Kaiser blieb bei seiner Ansicht. Es sei Preußens Pflicht, dem Kriege, den es entzündet und geführt habe, durch einen wirklichen Frieden, d. h. durch die Pazifikation Holsteins, ein Ende zu machen, namentlich aber, sich den Maßregeln dieses Sinnes, die etwa in Frankfurt beschlossen würden, nicht zu widersetzen. Was kann Euch hindern, fragte er, wenn von Frankfurt aus ein Inhibitorium gegen alle Feindseligkeiten, so wie ein Gebot rascher Abrüstung nach Kiel erlassen wird, eine gleiche Maßregel von Berlin aus zu treffen? Brandenburg versprach zu erwägen, hatte aber geringe Hoffnung auf die königliche Genehmigung eines Verfahrens, welches zu einem Zusammenwirken mit dem Bundestag, also zu einer faktischen Anerkennung desselben, führen möchte. Seine Zurückhaltung steigerte das

Drängen des Kaisers. Zu General Rochow, mit dem er seit Jahren in familiärer Weise zu reden pflegte, sagte er: Ihr solltet gegen die Holsteiner marschiren lassen, sie auseinanderjagen, den General Willisen aufhängen. Dem Grafen Brandenburg sprach er dann, bekümmerten, aber festen Tones, am 22. Oktober seine Entschließung in dieser Frage aus; er müßte einen Widerstand Preußens gegen Bundesmaßregeln zur Pazifikation Holsteins als eine Beleidigung seiner selbst aufnehmen und militärische Vorkehrungen dagegen treffen; auch werde er sich verpflichtet halten, den Bundestag anzuerkennen, sobald derselbe den ersten Schritt zu diesem Ziele gethan habe. Dann wieder sagte er Herrn v. Rochow: Ich werde es ruhig mit ansehen, daß Preußen seine Union ausführt und Österreich mit seinen Verbündeten in Frankfurt tagt. Aber, setzte er hinzu, keiner von beiden Theilen darf das Recht beanspruchen, dem Andern Gesetze vorzuschreiben, oder faktisch auf dessen Gebiet hinüberzugreifen. Wer dies thäte, würde mich zum Feinde haben. Leider, seufzte Rochow, ist es klar, daß er Hessen und Holstein zum Gebiete des Bundestags rechnet.

Alle diese kaiserlichen Äußerungen trugen keinen amtlichen Charakter; Nikolaus blieb stets bei seinem ersten Worte: daß er sich in nichts einmischen wolle, eine wirkliche Unterhandlung also nicht mit ihm, sondern nur mit Österreich zu führen sei. Immer aber machte seine Haltung auf Brandenburg tiefen Eindruck, und als ihm am 24. Oktober Nesselrode schilderte, daß die Verständigung mit Österreich noch durchaus nicht unmöglich sei, daß sie es aber ganz sicher werden würde, wenn es in Kurhessen zu einem Zusammenstoße preußischer und baierischer Truppen käme, schrieb Brandenburg nach Berlin, daß er diese Ansicht theile und sich deshalb dafür ausspreche, daß die preußischen Truppen angewiesen würden, die Baiern, wenn sie auf solche in Kurhessen stießen, nicht anzugreifen, sondern einstweilen ihnen gegenüber stehen zu bleiben. Allerdings konnte er diese persönliche Meinung dem Grafen Nesselrode noch nicht mittheilen, mußte vielmehr darauf beharren, daß Preußen das Einrücken der sogenannten Bundestruppen in Kurhessen nicht dulden werde. Um so mehr stimmte er dem Vorschlage des russischen Ministers zu, vor allem

die Holsteiner Frage aus der Welt zu schaffen, ehe man an die Verhandlung der deutschen Bundesreform ginge, und gab nach Berlin die Erwägung anheim, ob man nicht, unter steter Betonung der Nichtanerkennung des Bundestags, thatsächlich zu gleicher Zeit mit Frankfurt Schritte zur Pazifikation Holsteins, d. h. zur Unterwerfung des Landes unter den Dänenkönig thun wolle.

In Berlin aber war man in diesem Augenblicke noch weit von solchen Stimmungen entfernt. Die Entrüstung über die eigenmächtige Berufung und Thätigkeit des sogenannten Bundestags überwog noch jede andere Rücksicht. Radowitz glaubte nicht an den Ernst eines kriegerischen Entschlusses bei den Gegnern; seit 1848 schien ihm die Furchtbarkeit der Österreicher nicht erdrückend; die Russen, hieß es, würden sechs Monate bedürfen, ehe sie zum Angriff vorgehen könnten. Demnach vertrat er die Überzeugung, den Frieden um so fester sicher zu stellen, je weniger Furcht und Schwanken Preußen zeige, je stärker gerüstet es auf den entscheidenden Punkten erscheine. Wäre man nur wirklich gerüstet gewesen! Aber unter den steten Schwankungen, Verhandlungen und Nachgiebigkeiten des letzten Jahres war bisher nicht die geringste Vorkehrung getroffen worden; auch was man jetzt gegen die Baiern zusammenzog, war noch halb im Friedensstand und an Zahl geringer als der Gegner. Dennoch aber blieb der König unerschütterlich in dem Abscheu gegen die Vorstellung, daß eine ungesetzliche, von ihm perhorreszirte Versammlung wie die Frankfurter, trotz seines Widerspruchs ihre Truppenmassen inmitten der preußischen Provinzen, ja an den Nordküsten des Staates operiren lassen sollte. Er genehmigte auf einstimmigen Beschluß des Staatsministeriums vom 22. Oktober die Weisung an den nach Hessen bestimmten General Grafen Gröben, bei einem Einrücken der Baiern zwar vor Anwendung bewaffneter Gewalt alle milderen Mittel zu erschöpfen, dann aber nur nach militärischen Rücksichten zu handeln und die Baiern zurückzuwerfen, wo er sie fände. Radowitz meldete dies dem Grafen Brandenburg, und schrieb ihm am 25., eine Verpflichtung zu übernehmen, die von Baiern etwa vollzogene Besetzung hessischen Landes zu respektiren und sich daher jeder

Angriffsbewegung zu enthalten, habe auch der Kriegsminister als unmöglich erachtet. Alles lasse übrigens erkennen, daß die hessische Sache für Preußens Gegner nur ein Mittel sei, uns einem fremden Willen zu unterwerfen und damit eine tiefe Niederlage zu bereiten. Mit derselben Entschiedenheit wies Radowitz den Vorschlag Brandenburgs zurück, gleichzeitig mit dem Bundestage gleiche Zwangsmaßregeln gegen Holstein zu verhängen; mit dem Bundestage könne man keine, auch nur thatsächliche, Gemeinschaft pflegen.

III.

An eben dem Tage, an welchem Radowitz diese Depesche absandte, dem 25. Oktober, erfolgte die Ankunft des Kaisers Franz Joseph und des Fürsten Schwarzenberg in Warschau. Kurz vorher hatte Schwarzenberg den preußischen Antrag auf kommissionelle Regelung der hessischen Sache abgelehnt, und während er am 26. in Warschau die Friedensverhandlung begann, faßte der Bundestag in Frankfurt den Beschluß, die Baiern in Hessen einrücken zu lassen, worauf dann aus Berlin die entsprechenden Befehle an General Graf Gröben abgingen. Man besprach sich also in Warschau, so zu sagen, den Revolver in der Hand. In Wien wie in Frankfurt waren die mittelstaatlichen Diplomaten in fieberhafter Aufregung und bestürmten die österreichischen Kollegen, daß man diesen hochmüthigen Preußen doch nicht die geringste Konzession machen werde: sie hätten immer noch die preußische Kaiserwahl von 1848 vor Augen und drängten zum Kriege, in der Hoffnung, mit russischer Hülfe dem preußischen Übergewicht ein für alle Male ein Ende zu machen. Fürst Schwarzenberg theilte die Stimmung seiner süddeutschen Freunde, war aber vorsichtiger in seiner Haltung, wohl wissend, daß vor Allen er die Last des Krieges zu tragen haben würde, und war somit in erster Linie auf Erhaltung des russischen Wohlwollens bedacht. Das russische Kabinet aber wünschte keineswegs den Krieg, sondern Verständigung mit Preußen, war in den Hauptsachen überall einig mit Österreich, sandte noch am 26. Oktober eine scharfe Mahnung nach Berlin, die Bundestruppen in Hessen nicht zu hindern, drückte aber stets auch auf Österreich, dem

Gegner goldene Brücken zum Rückzug zu bauen und in allen Form- und Ehrenpunkten gefällig zu sein.

Am 26. Oktober Vormittags hatte Graf Brandenburg die erste Audienz bei dem österreichischen Monarchen. Der Kaiser verhielt sich durchaus huldvoll und gnädig, trat aber persönlich in keine politische Erörterung ein, sondern beschränkte sich darauf, seinen Standpunkt durch einige Sätze zu bezeichnen, über die er auch bei späteren Gesprächen nicht hinausging: ich habe, sagte er, den heißesten Drang zur Verständigung, wünsche lebhaft, daß eine Form dafür gefunden werde, glaube aber mit meiner Regierung auf dem Rechtsboden der Verträge zu stehen, welchen ich unmöglich verlassen kann. Auf die Audienz folgte ein kurzes, bald unterbrochenes Gespräch zwischen Brandenburg und Schwarzenberg; man hatte eben Zeit genug, daß Schwarzenberg die Erklärung abgeben konnte, es genüge nicht, daß Preußen die Unionsverfassung vom 26. Mai als unausführbar bezeichne, nöthig sei die ausdrückliche Aufhebung derselben. Am Abend kam es dann zu einer ausführlichen Erörterung zwischen beiden Ministern. Die Unterredung bewegte sich, wie Brandenburg berichtete, ohne alle Aufregung, in kordialer Form, wie bei Gelegenheit des Wiedersehens alter Bekannter, die aufrichtig sich zu verständigen wünschen. Brandenburg bemerkte ihm, er sei nicht ermächtigt, an dem Wortlaute des Beschlusses vom 8. Oktober über die Unausführbarkeit der Unionsverfassung etwas zu ändern. Was könne Österreich übrigens dabei noch beunruhigen, da Preußen sich durch den Beschluß verpflichte, bei der definitiven Konstituirung der Union alles zu vermeiden, was mit der Einrichtung des weiteren Bundes kollidiren möchte? Auf Schwarzenberg's Widerspruch erläuterte er weiter, der Zweck der Union sei die Begründung eines gesetzgebenden Organs für die unirten Regierungen; dies solle gebildet werden mit dem möglichst geringen Aufwand eines parlamentarischen Apparats; also sei ihm die Möglichkeit der Ausführung der Verfassung vom 26. Mai in jedem Falle höchst unwahrscheinlich. Demnach, schloß Brandenburg, um uns nicht aufzuhalten, schlage ich vor, in der Verhandlung weiter zu gehen; in Berlin werde ich zusehen, ob eine

mehr befriedigende Fassung des Protokolls vom 8. Oktober zu finden ist.

Schwarzenberg konnte unmöglich verkennen, daß das in diesen Worten aufgestellte Unionsprogramm von den Bestrebungen des Frühlings 1849 sehr wenig übrig lasse. Natürlich. Denn in den „sechs Punkten“ waren ja die wichtigsten Befugnisse der Unionsregierung, Diplomatie u. s. w. unter die Herrschaft der großen Bundesexekutive gestellt. Mit einer solchen Definition der Union, sagte der Fürst, könne er sich einverstanden erklären; und unter dem obigen Vorbehalt günstiger Berathung der Sache in Berlin ging man weiter.

Brandenburg legte zunächst, seine sechs Punkte, betreffend die künftige Bundesverfassung, vor. Schwarzenberg's Erklärung darüber war sehr einfach; mit Vergnügen nahm er diejenigen Punkte an, welche eine preußische Konzession an Österreich enthielten, die Bildung eines Bundesraths mit den 17 Stimmen und mit der Kompetenz des alten Bundestags, ohne eine Volksvertretung und unter Aufnahme Gesammtösterreichs in den Bund. Aber die dafür durch Preußen begehrten Konzessionen, die Gleichstellung Preußens mit Österreich im Präsidium und die Übertragung der Exekutive allein an Preußen und Österreich lehnte er ab; den ersten Punkt wollte er der Entscheidung sämmtlicher Bundesglieder anheimstellen; statt des zweiten schlug er „Begründung einer kräftigen Exekutive“ ohne Nennung der Inhaber vor. Damit war geradezu ein Lebenspunkt für Preußen berührt: sollten in Zukunft die beiden Großmächte gemeinsam die deutsche Armee und Diplomatie verwalten, so war schon dies in hohem Grade mißlich für Preußen; indeß blieb ihm dabei stets die negative Möglichkeit, jede schädliche Maßregel zu verhindern. Trat aber nach Schwarzenberg's Vorschlag ein Dritter in das Direktorium, so daß Majoritätsbeschlüsse möglich wurden, so war es aus mit Preußens Unabhängigkeit.

Brandenburg begnügte sich, den Punkt zu weiterer Berichterstattung zu nehmen.

Gegen den sechsten Punkt, die Anerkennung des freien Unirungsrechtes, hatte der Fürst keine Einwendung, da dasselbe, bemerkte

er, schon durch Artikel 11 der Bundesakte gewährleistet sei. Damit verlor allerdings seine Anerkennung für die bestehende Union allen Werth: er hatte ja stets behauptet, daß diese den Bestimmungen des Artikels 11 widerspreche, also ungesetzlich und aufzuheben sei. Brandenburg ging über dies Bedenken hinweg und registrirte den sechsten Punkt als angenommen.

Man kam zu der Frage, welche den preußischen König am meisten, ja beinahe allein interessirte: durch welche Behörde und in welchen Formen soll die eben besprochene Bundesreform beschlossen und eingerichtet werden? An dieser Stelle vornehmlich hatte der russische Einfluß auf Schwarzenberg eingewirkt. Ursprünglich hatte er, ganz wie es Kaiser Nikolaus acht Tage früher gegen Brandenburg geäußert, als Vorbedingung jeder Unterhandlung die preußische Anerkennung des bestehenden Bundestages fordern wollen, welcher dann über etwaige Reformanträge Beschluß zu fassen hätte. Seitdem aber hatten Meyendorff und Nesselrode ihm klar gemacht, wie unschädlich es sei, hier den Gefühlen König Friedrich Wilhelm's etwas zu Liebe zu thun, die erforderlichen Beschlüsse also nicht in Frankfurt, sondern in den von Preußen begehrten freien Konferenzen fassen zu lassen — wenn dann nur, wie man hoffen dürfe, auf diesen Konferenzen die preußische Regierung den Anträgen der Kaiserhöfe über Hessen, Holstein und die deutsche Verfassung zustimme. Dies war so unwidersprechlich, daß Schwarzenberg, so sehr er wünschte, Preußen auch formell gedemüthigt zu sehen, doch seinen Widerspruch nicht völlig aufrecht hielt. Er forderte nicht mehr die ausdrückliche Anerkennung seines Bundestags durch Preußen, wenn dieses nur die bestehende Bundesversammlung unangefochten lasse; er erklärte sich bereit, die Bundesreform durch freie Konferenzen in Wien, wie solche 1819 die Wiener Schlußakte vorbereitet hatten, beschließen zu lassen. Dieselben würden beschickt werden durch die eilf in Frankfurt tagenden Regierungen, aber nicht als Bundestag, und durch die 21 Unirten, aber nicht als Union, sondern beiderseits als Einzelregierungen. Brandenburg, einverstanden in der Sache, lehnte Wien als Ort der Konferenzen ab und behielt sich seine Erklärung über die Bezugnahme auf 1819 vor.

Darauf ging man zur Erörterung der hessischen und Holsteiner Sache über, und hier fand der preußische Minister den österreichischen Kollegen schlechterdings unnahbar. Schwarzenberg blieb bei der Abweisung des preußischen Vorschlags, die beiden Fragen durch gemeinsame Kommissare beider Mächte behandeln zu lassen, und beharrte fest auf dem Rechte und der Pflicht des Bundestags, den Requisitionen zweier ihm angehörender Souveräne Folge zu geben. Über Holstein wurden die bekannten Gründe und Gegengründe erfolglos wie immer besprochen; indessen war hier nach der geographischen Lage des Landes die Nothwendigkeit schleuniger Einigung nicht so pressend wie bei der hessischen Angelegenheit. In dieser mühte Brandenburg sich ab, den Fürsten Schwarzenberg auf den preußischen Standpunkt hinüber zu ziehen. Wir können, sagte der Fürst, den preußischen Widerspruch gegen das Einrücken der von dem Landesherrn requirirten Truppen als berechtigt nicht anerkennen; das Einrücken wird erfolgen. Graf Brandenburg beklagte, daß dies gerade in dem Augenblicke geschehen solle, wo man sonst der Einigung so nahe wäre. Wir protestiren, bemerkte er, nicht gegen das Einrücken an sich, wenn es nothwendig wäre, und wenn es in der Form einer mit uns gemeinsamen Maßregel erfolgte. Geschähe es jetzt, so wäre es klar, daß es nur geschehe, um Eurem Bundestag eine Thätigkeit zu schaffen und uns indirekt zur Anerkennung desselben zu zwingen. Die hessischen Truppen reichen zur Erhaltung der materiellen, nirgends gestörten Ordnung vollkommen aus: wozu überhaupt fremde Truppen? warum nicht den Verfassungsstreit auf verfassungsmäßigem Wege oder durch Schiedsrichter schlichten?

Das alles war unwiderleglich, und Schwarzenberg versuchte auch keine Widerlegung. Er antwortete höchst einsilbig; er bedauere die Folgen, aber er könne nicht anders. Brandenburg hatte den Eindruck eines unwiderruflich genommenen Entschlusses.

Die Unterredung endigte hiermit. Nachher, im Salon der [illegible] wurde verabredet, daß Brandenburg die Ergebnisse der [illegible] Verhandlung zu Papier bringen solle.

Gewonnen hatte bis dahin der preußische Vertreter nicht viel. Die Union hatte er so gut wie aufgegeben. Dann hatte Österreich die freien Konferenzen über die Bundesreform allerdings eingeräumt; aber wenn man in Berlin es bisher als selbstverständlich betrachtet hatte, daß während ihrer Dauer der Bundestag vertagt oder doch dessen Thätigkeit sistirt würde, so war daran nicht zu denken, im Gegentheil der Bundestag sollte Hessen unzögerlich exequiren. Das war nach allen bisherigen Berliner Beschlüssen der Krieg, und zwar, wie Nesselrode soeben hatte erkennen lassen, der Krieg auch mit Rußland. Brandenburg erwog und gelangte wiederum zu dem Schlusse, daß die Sache einen solchen Einsatz nicht werth sei. Dazu kam eine durch Nesselrode bekräftigte Mittheilung, Schwarzenberg sei bereit, Preußen jede wünschenswerthe Garantie zu geben, daß die Besetzung Hessens durch die Bundestruppen keinen andern Zweck als die Herstellung der landesherrlichen Autorität habe, und nach Erreichung desselben die Truppen sofort das Land wieder verlassen würden. So schrieb Graf Brandenburg am 27. Oktober nach Berlin: die brennendste Frage, besonders nach den russischen Erklärungen, ist und bleibt die hessische. Ich würde vorschlagen, wenn die Baiern wirklich einrücken, die Sache aus dem praktischen Gesichtspunkt aufzufassen, Feindseligkeiten zu vermeiden und gemeinschaftlich das Land zu besetzen. Mir scheint, die Folgerungen, die man aus der Zulassung der Exekution für die Anerkennung des Bundestags durch Preußen ziehen könnte, wären hiermit praktisch beseitigt.

Noch einmal rühmte er die Huld und Gnade des Kaisers von Österreich, welcher allerdings stets wiederhole, daß er auf dem Rechtsboden der Verträge stehe.

Nach wiederholter Verhandlung mit Schwarzenberg kam dann am 28. Oktober eine sogenannte vorläufige Übereinkunft zu Stande, welche freilich der Thatsache nach nichts anderes war, als die preußische Anerkennung jener drei österreichischen Wünsche (der Bundesrath von 17 Stimmen, keine Volksvertretung beim Bunde, Eintritt Gesammtösterreichs in den Bund) und die Nebeneinanderstellung der drei preußischen Begehren und der österreichischen

Gegenvorschläge, wie wir sie oben wiederholt haben, dazu Österreichs Forderung, daß Preußen die Unionsverfassung aufhebe und den Bundestag unangefochten lasse.

Darauf hieß es in der Übereinkunft weiter: Unter diesen Voraussetzungen und nach erlangter Verständigung über die sechs Punkte erklärt sich Österreich bereit, dieselben mit Preußen als gemeinschaftliche Anträge den sämmtlichen übrigen deutschen Bundesstaaten vorzulegen, und diese zu Konferenzen über die Revision der Bundesakte einzuladen. Als Ort derselben schlägt Preußen Dresden, Österreich Wien vor. Österreich nimmt für dieselben die Analogie der Ministerkonferenzen von 1819 in Aussicht und begehrt demnach, daß das Resultat derselben durch einen förmlichen Bundesbeschluß zu einem der Bundesakte an Kraft und Gültigkeit gleichen Grundgesetz des Bundes erhoben werde.

Brandenburg bemerkte dazu, daß über die Unionsverfassung eine weitere Erklärung in Übereinstimmung mit dem sechsten Punkte beigebracht werden solle. Eine Anerkennung der bestehenden Bundesversammlung sei nicht ausgesprochen, noch gemeint, wenn Preußen dieselbe unangefochten lasse. Gegen die Analogie der Ministerkonferenzen von 1819 habe Preußen nichts einzuwenden, vorbehaltlich weiterer Einigung über das Präsidium und den Ort der Konferenzen. Preußen sei einverstanden, daß das Resultat der Konferenzen zu einem Bundesgrundgesetz erhoben werde, setze aber dabei als selbstverständlich voraus, daß dieser Bundesbeschluß erst von dem aus den freien Berathungen hervorgehenden neuen Bundes-Centralorgan gefaßt werden könne.

Schwarzenberg ließ diese Bemerkungen des preußischen Ministerpräsidenten ohne Zustimmung noch Widerspruch. Am Tage nachher, den 29. Oktober, trennte sich die erlauchte Versammlung, und am Morgen des 31. brachte Brandenburg seine vorläufige Übereinkunft nach Berlin.

IV.

Bei seiner Ankunft fand der Ministerpräsident Berlin in wachsender kriegerischer Erregung. In der Bevölkerung waren die uns bekannten Gefühle, die Verachtung gegen den hessischen

Kurfürsten und Hassenpflug, der Zorn über die Wiederaufrichtung des Bundestags, vor Allem aber der Grimm gegen Österreichs Übermuth und Baierns Keckheit, auf die Kunde von den nach Hessen gerichteten Truppenmärschen wie in Einer großen Flamme emporgelodert, und eine ebenso starke patriotische Entrüstung wurde aus allen Provinzen gemeldet. Auch bei dem Könige und der Regierung war die Meinung unverändert, die Frechheit des sogenannten Bundestags und dessen Exekution gegen Hessen nicht zu dulden. Noch am 29. Oktober, zwei Tage vor Brandenburg's Rückkehr, hatte ein vollzähliger Ministerrath die Frage erwogen, ob man daran auch auf die Gefahr eines Kriegs mit Österreich festhalten sollte. Radowitz bejahte: er beantragte kriegerische Weisung an Graf Gröben und auf die Nachricht vom Einmarsch der Baiern sofortige Mobilisirung der ganzen preußischen Armee, etwa mit Ausnahme des Königsberger und des Posener Corps, für welche Brandenburg's Rückkehr abgewartet werden könne. Ohne Widerspruch von irgend einer Seite wurde beschlossen, daß Radowitz diese Vorschläge als einstimmige Anträge des Staatsministeriums dem Könige vorlegen solle.

Graf Brandenburg ließ sich durch dies alles nicht irre machen. Er war von Warschau mit dem festen Entschlusse zurückgekehrt, daß es wegen dieser Händel zum Kriege nicht kommen dürfe — zu einem Kriege, bei dem Preußen Süddeutschland, Österreich und Rußland gegen sich, keinen Genossen an seiner Seite, das völlig unsichere Frankreich im Rücken haben würde.

Die Motive dieses Entschlusses sind nach allem Vorausgegangenen ebenso klar wie einleuchtend.

In Sachen der Bundesreform hatte Österreich den Hauptwunsch des Königs bewilligt: die künftige deutsche Verfassung sollte nicht von dem verhaßten Klub im Eschenheimer Palast, sondern von freien Konferenzen aller deutschen Regierungen beschlossen werden. Darüber war noch Einiges zu verhandeln, aber kein Anlaß zum Hader mehr zu besorgen.

Die noch schwebenden Streitpunkte waren Kurhessen und Holstein, der für den Augenblick gefährliche Punkt war Kurhessen.

Um was handelte es sich hier? Österreich und der Bundestag wollten den Widerstand des Volkes gegen den Verfassungsbruch des Kurfürsten niederwerfen. Wollte die preußische Regierung etwa das Gegentheil? Gewiß nicht; sie dachte ebenso wie Österreich, vor Allem sei die landesherrliche Autorität in dem vom Kurfürsten begehrten Umfang herzustellen, und der Ungehorsam der Offiziere und Beamten zu brechen. Also, um was stritt man noch? Es war derselbe Gegensatz wie oben. Österreich wollte, daß diese „heilsame" Restauration durch den Bundestag, das Berliner Kabinet begehrte, daß es unter Beseitigung des Bundestags von preußischen und österreichischen Kommissarien vollzogen würde. Wegen eines solchen Streitpunktes aber Preußen in einen gewaltigen Krieg zu verwickeln, erschien dem Grafen Brandenburg absurd. Hätte er nach seinen persönlichen Wünschen handeln können, so wären die hessischen Wirren auf verfassungsmäßigem Wege verglichen worden. Da dies nicht zu erlangen war, so sollte nach seiner Ansicht Preußen ohne eigene Betheiligung das gehässige Werk den Wiener und Frankfurter Herren überlassen. Aber einen großen europäischen Krieg wegen dieser Sache auf Preußens Schultern legen, das auf alle Fälle zu verhindern, war sein wohl erwogener Wille.

Am Vormittage des 1. November erstattete er dem Staatsministerium Bericht über Warschau, und schloß mit dem Antrage, auf Grund des dort Erreichten die Unterhandlung mit Wien fortzusetzen. Radowitz ergriff sogleich das Wort zu energischem Widerspruch. Er erinnerte an Schwarzenberg's feindseliges Verhalten in Betreff der Union und der sechs Punkte, und erklärte dann, auf Kurhessen übergehend, sobald Preußen dort die Exekution zulasse, sei die Herrschaft des Bundestags über ganz Deutschland entschieden, also müsse dem Einrücken der Baiern auf der Stelle das Einrücken preußischer Truppen, Zurückwerfen des Gegners, Mobilmachung der ganzen Armee, ein Manifest an die Nation, Einberufung der Kammern folgen. Halte man diesen Weg für zu gefährlich, so sei es die höchste Zeit, unser System zu wechseln, d. h. sich an Österreich und Rußland anzuschließen, und nach Wien unser Eintreten in die Konferenzen auf der

Warschauer-Grundlage, sowie unsere Zustimmung zu der hessischen Bundesexekution anzuzeigen. Diesen andern Weg freilich könne er nicht mitmachen.

Die Minister v. Ladenberg und v. d. Heydt stimmten ihm mit lebhaftem Nachdrucke bei. Dagegen erhob sich Freiherr v. Manteuffel, welcher jetzt durch Brandenburg's Auftreten Luft bekommen, im Interesse der konservativen Grundsätze für die Zulassung der Exekution, und ihm schlossen sich die Herren v. Rabe und Simons an..

Beim Schlusse der Verhandlung stellte Brandenburg seinerseits, ebenso bestimmt wie vorher Radowitz, die Kabinetsfrage. Unter den obwaltenden Verhältnissen könne er die Verantwortung für den Krieg nicht übernehmen. Wolle man denselben vermeiden, so dürften in Kurhessen die Baiern nicht angegriffen werden; im entgegengesetzten Falle sei die Mobilmachung zu beschleunigen.

In diesem Augenblicke lief die telegraphische Nachricht ein, daß die baierischen Truppen die hessische Grenze überschritten und die Exekution in Hanau begonnen hätten. Darauf erhielt General Graf Gröben den Befehl, eine Besatzung nach Kassel zu legen. Die Entscheidung war unaufschiebbar.

So trat denn bereits am Nachmittage der Ministerrath auf's Neue zusammen, dieses Mal unter dem Vorsitze des Königs und in Gegenwart des Prinzen von Preußen.

Graf Brandenburg stellte nach Eröffnung der Verhandlungen fest, daß, nachdem Fürst Schwarzenberg auf die preußische Anerkennung und Beschickung des Bundestages jetzt verzichtet habe, damit der Hauptgrund für den preußischen Protest gegen die hessische Exekution beseitigt sei. Auch sei zu hoffen, daß, wenn Preußen nicht bloß die Unausführbarkeit, sondern die Aufhebung der Unionsverfassung erkläre, dann Österreich ihm einen Antheil am Bundespräsidium zugestehen werde. Ein Kampf in Hessen aber sei das Signal zu großem gefahrvollem Kriege. Als hierauf der König das Wort nahm, zeigte sich, daß Brandenburg's Berichte und Argumente nicht verfehlt hatten, einen gewissen Eindruck auf ihn zu machen und ihn in nachgiebige Stimmung zu

versetzen. Auf die Unionsverfassung könne man zur Zeit verzichten, um später nach vollendeter Ordnung des weitern Bundes darauf zurückzukommen. Nachdem übrigens Österreich die lange ersehnten und begehrten freien Konferenzen bewilligt, sei auch eine Nachgiebigkeit in der hessischen Sache gerechtfertigt. Man werde in Kurhessen die beiden preußischen Etappenstraßen und das dazwischen liegende Land besetzen müssen, so daß die Baiern sich im Süden derselben ausbreiten möchten, und somit die Besetzung des Landes eine gemeinschaftliche würde. Die Herstellung der landesherrlichen Autorität könne dann nur unter Preußens Theilnahme bewirkt und damit der Kurfürst genöthigt werden, sich von dem Bundestage hinweg und Preußen zuzuwenden. Mittlerweile gewänne Preußen Zeit, gegenüber den österreichischen Rüstungen die Armee mobil zu machen.

Brandenburg erlaubte sich hierauf die Bemerkung, zwar habe bis jetzt Österreich einer solchen gemeinschaftlichen Besetzung Kurhessens noch nicht zugestimmt, jedoch glaube er, wenn man in der von Sr. Majestät angedeuteten Weise nachgiebig verfahre, für eine Mobilmachung sich nicht aussprechen zu sollen. —

Hier aber fiel ihm Radowitz in lebhafter Erregung ein: gewiß, keine Mobilmachung, wenn wir die Forderungen Österreichs erfüllen, in Kurhessen nachgeben, Schleswig-Holstein preisgeben — wohl aber sofortige Mobilmachung, wenn wir Preußens Würde und Unabhängigkeit behaupten wollen. Er führte dann aus, daß die Mobilmachung keineswegs sogleich der Krieg sei; man möge gleichzeitig mit ihr die in Warschau begonnene Unterhandlung in Wien fortsetzen, in Hessen die Baiern nicht angreifen, aber möglichst große Landstrecken besetzen; dies Verfahren biete entschieden höhere Vortheile als das des Grafen Brandenburg, allerdings sei es aber auch mit einer nähern Kriegsgefahr verbunden und folglich zu eigener Sicherung die Mobilmachung unerläßlich. Auch der Prinz von Preußen sprach sich dafür aus, weil, von allem Andern abgesehen, die formelle Aufhebung der Unionsverfassung, wie Schwarzenberg sie fordere, mit einer Unterwerfung Preußens unter Österreich gleichbedeutend sei. Andrer-

seits hob Manteuffel die Gefahren hervor, welche der Beginn des Krieges durch Erweckung der revolutionären Leidenschaften heraufbeschwören würde, und erklärte rückhaltlos, daß Preußen keinen Rechtstitel zum Einschreiten in Hessen besitze, Österreich aber guten Grund zum Begehren völliger Auflösung der Union habe. Der Kriegsminister v. Stockhausen beschränkte sich auf die kurze, aber gewichtige Bemerkung, die Mobilmachung in diesem Augenblick werde den Krieg gegen Österreich und Rußland herbeiführen, und Preußen diesen Gegnern nicht gewachsen sein.

Hier befahl der König die Verhandlung abzubrechen und am folgenden Vormittag fortzusetzen.

An diesem, auf lange fortwirkenden Tage, dem 2. November 1850, fand eine weitere Debatte nicht statt. Gleich nach dem Beginn der Sitzung legte der König ein im Anschluß an Radowitz's gestriges Votum gestaltetes Programm vor: sofortige Mobilmachung; während dieser Rüstung zugleich Unterhandlung in Wien mit der Erklärung, daß Preußen die Unionsverfassung nicht ausführen werde, sie mithin als abgethan betrachte; sodann Beschränkung der preußischen Aktion in Kurhessen auf die Besetzung der Etappenstraßen und des dazwischen liegenden Landes, womit der Zweck der Bundesintervention vereitelt, und der Kurfürst genöthigt würde, eine Mitwirkung Preußens bei der Pazifikation des Landes nachzusuchen; endlich ernste Aufforderung an die Statthalterschaft in Kiel, sich jeder Feindseligkeit gegen die Dänen zu enthalten. Der König entwickelte in einer längern Rede die Vorzüge dieses Weges, und forderte das Staatsministerium zu einer Erklärung auf, ob es bereit sei, diesen Weg mit ihm zu gehen. In keinem Falle werde er sich von dem Ministerium trennen.

Als Antwort auf dieses königliche Programm entwickelte dann Graf Brandenburg das seinige, in der Form des Entwurfs für eine nach Wien abzusendende Depesche. Dieselbe hatte folgenden Gedankengang.

Von den verabredeten freien Konferenzen zur Revision der Bundesverfassung hoffe Preußen glücklichen Erfolg.

Ein völliges Aufgeben der Unionsverfassung liege nicht in Preußens Befugnissen, sondern könne nur unter Zustimmung der verbündeten Regierungen erfolgen. Preußen, als Unionsvorstand, erkläre jedoch, daß es die Verfassung nicht in das Leben führen werde und dieselbe seinerseits als vollständig aufgegeben betrachte.

Nach Schwarzenberg's Erläuterungen könne aus einer Zulassung der Exekutionstruppen in Kurhessen nicht mehr eine Anerkennung der Frankfurter Versammlung gefolgert werden. Preußen könne also das Einrücken gestatten, sobald ihm alle erforderlichen Garantien wegen der Dauer und des Zweckes der Besetzung des Kurstaats und namentlich wegen der sonst gefährdeten Sicherheit der preußischen Etappenstraßen gewährt würden. Einstweilen seien die preußischen Truppen in Kurhessen angewiesen, sich jedes Angriffs zu enthalten. Ebenso friedlich würde die Holsteiner Sache sich ordnen lassen.

Für die Konferenzen schlage man Dresden oder Nürnberg vor. Erwünscht wäre gleich bei deren Eröffnung gemeinsame Beantragung der sechs Warschauer Punkte durch beide Mächte. Sei dies nicht erreichbar, so würden beide Regierungen mit voller Freiheit in die Konferenzen eintreten.

Da hiernach ein Gegenstand drohenden Zwiespalts nicht mehr vorhanden sei, so erwarte man Einstellung der bisherigen Rüstungen auf der gegnerischen Seite. Andernfalls würde man nicht umhin können, sich ebenfalls in Kriegsbereitschaft zu setzen, eine Maßregel, die unter den gegebenen Umständen ebenso überflüssig, wie in weiten Kreisen Besorgniß erregend erscheinen müßte.

Offenbar enthielt diese Depesche sowohl die Aufhebung der Unionsverfassung als die Gestattung der hessischen Exekution. Nichts konnte dies deutlicher bekunden, als gerade die Aufstellung der Bedingungen, von denen einstweilen noch die beiden Konzessionen abhängig gemacht wurden. Denn nichts war sicherer, als daß Österreich umgehend antworten würde, die Zustimmung der Unionsfürsten werde keinem preußischen Antrage fehlen, und die Garantie für die vertragsmäßige Benutzung der

Etappenstraßen werde der Bundestag so bindend wie möglich gewähren.

Graf Brandenburg bemerkte nach Verlesung dieses Dokuments: er verkenne nicht, daß das Einschlagen des hier bezeichneten Weges zur Zersprengung der Union und zur Auflösung der Kammern führen könne. Nehme man dagegen die andere Richtung, so sei ein Krieg gewiß, den Preußen mit Erfolg nicht zu führen vermöge. Eine Mobilmachung in diesem Augenblick würde aber den Krieg entzünden. Sollte Österreich uns trotz unserer Zugeständnisse angreifen, so wäre das ein Raubanfall, bei dem wir Rußland auf unserer Seite haben würden.

Der Gegensatz zwischen den beiden Programmen läßt sich kurz dahin zusammenfassen: da man keinen europäischen Krieg zum Schutze der hessischen Verfassung führen wollte, so wünschte Graf Brandenburg, daß Preußen sich mit dem unrühmlichen Handel überhaupt nicht mehr befasse. Der König und Radowitz aber hielten es für eine Ehrensache, daß in Deutschland nichts Wichtiges ohne die Mitwirkung der Großmacht Preußen geschehe, und klammerten sich deshalb in Ermangelung besserer Titel an die Besetzung der Etappenstraßen an.

Auf die Aufforderung des Königs zog sich darauf das Staatsministerium in ein Nebenzimmer zurück, um über die von jenem gestellte Frage Beschluß zu fassen. Sehr bald erschienen die Herren wieder, und Brandenburg gab die Erklärung ab: die Majorität des Ministeriums sei nicht im Stande gewesen, ihre Überzeugung zu ändern und sich für die Mobilmachung auszusprechen; sie halte es vielmehr für das Nothwendigste, in Kurhessen Halt zu machen, die vorgelegte Erklärung nach Wien abzusenden, die Einstellung der dortigen Rüstungen zu fordern, und erst wenn die Antwort darauf feindselige Gesinnungen zeige, mobil zu machen. Die sofortige Mobilmachung würde die Verhandlungen vereiteln und einen Krieg provoziren, für welchen Preußens Kraft nicht ausreichend wäre. Radowitz sprach dann ein ebenso festes Beharren der Minorität auf ihrer Ansicht aus und theilte einen von ihr gebilligten Entwurf für die nach Wien zu richtende Er-

klärung mit, welcher im wesentlichen den von dem Könige entwickelten Sätzen entsprach.

Hierauf erfolgte sofort die königliche Entscheidung. Er sei, sagte Friedrich Wilhelm, mit der Ansicht der Minorität vollkommen einverstanden. Da aber die Majorität an ihrer Überzeugung festhalte, so wiederhole Er die Erklärung,

> daß Er Sich gezwungen sehe, der Majorität, zu deren Beibehaltung er fest entschlossen sei, freie Hand zu lassen:
>
> Er wünsche, daß die Mitglieder der Majorität nicht in der Zukunft in die Lage kommen möchten, den heute gefaßten, nach Seiner Überzeugung verderblichen Entschluß zu bereuen.

Damit schloß die Sitzung.

General v. Radowitz reichte sogleich seine Entlassung ein, und die Herren v. Ladenberg und v. d. Heydt folgten seinem Beispiele. Nach den Erklärungen vom 1. November konnte dies niemand überraschen. Aber um so unerwarteter war das Geschick, welches über den Sieger des 2. November plötzlich hereinbrach.

Bei den letzten Verhandlungen hatte Graf Brandenburg, so weit unsere Berichte reichen, an keiner Stelle eine Abnahme oder Störung seiner Kräfte erkennen lassen; auch als er im Laufe der folgenden Nacht zwei Mal geweckt wurde, um in Folge einer vom Könige durch den Regierungsrath Niebuhr gesandten Nachricht nach eigenem Ermessen eine Verfügung zu treffen, zeigte er sich vollkommen rüstig und arbeitsfrisch. Am Morgen des 3. fühlte er sich unwohl und vermochte an der Sitzung des Staatsministeriums nicht Theil zu nehmen, unterzeichnete und expedirte jedoch die von ihm redigirte und gestern vorgelegte Depesche nach Wien. Dann trat rasche Verschlimmerung seines Zustandes ein; am 4. brachte starkes galliges Erbrechen eine kurze Erleichterung; bald aber erneuerte sich gesteigertes Fieber mit rastlosen Delirien, und während Berlin erschüttert und bewegt war von drohenden Nachrichten über die Rüstungen der Gegner und der deshalb gegen Brandenburg's Votum dennoch befohlenen Mobilmachung, erfolgte am 6. der Tod des trefflichen Mannes.

Wenn die oben erwähnten Gerüchte über seine letzten Fieberphantasien überhaupt begründet sind, so erklären sie sich leicht aus dem Umstande, daß ihm in lichten Augenblicken Kunde von dem die Stadt erfüllenden Kriegslärm, von dem er nur Unheil für Preußen erwartete, zugekommen ist.

Überblicken wir hier am Schlusse die berichteten Thatsachen, so wird man einräumen, daß nicht leicht ein verherrlichender Mythus sich seltsamer in seinem Gegenstande vergriffen hat, als es hier geschehen ist. Graf Brandenburg soll am gebrochenen Herzen gestorben sein, weil Preußen den Forderungen Österreichs, zunächst in der kurhessischen Sache, nachgegeben hat, derselbe Brandenburg, welcher diese Nachgiebigkeit schon von Warschau her wiederholt empfohlen, dann die von Radowitz eingeschüchterte Friedenspartei des Ministeriums dafür in Thätigkeit gebracht, und endlich seine Auffassung trotz des Widerspruchs des Königs und des Thronfolgers zur Anerkennung gebracht hat.

Wie nun, soll man ihn hiernach, wie früher mit Lob, so jetzt mit Tadel überhäufen, daß er sich zu einer tapferen Politik für das gute Recht und die deutsche Nation nicht zu erheben vermocht hätte?

Die vorstehende Erzählung wird, denke ich, dazu keinen Anlaß geben.

Graf Brandenburg war kein souveräner Herr, welcher seine Aufgaben sich nach freiem Ermessen stellt. Ihm war von seinem Monarchen nur die Frage vorgelegt worden, nicht, ob Preußen für die kurhessische Verfassung eintreten, sondern ob es eine Aktion des illegalen Bundestags gestatten solle. Über die erstere Frage war der König längst entschieden: den Kurfürsten und dessen Autorität wünschte er ebenso wie Österreich hergestellt zu sehen; aber — und dies war bei ihm der Kardinalpunkt der Sache — mit Österreich sollte hierbei Preußen zusammenwirken, und nicht der Bundestag. Dies und nichts Anderes war am 2. November der Zweck, für dessen Erreichung es Radowitz auf den Krieg ankommen lassen wollte. Dies und nichts Anderes war dann auch die Stelle, an der Graf Brandenburg entscheidend eingriff: „für einen solchen Gewinn“, hatte er schon aus Warschau geschrieben,

„ist mir der Einsatz zu hoch“. Daß er hier den Ausbruch des Krieges verhinderte, war keine glänzende oder heroische That, wohl aber, wie mir scheint, ein patriotisches Verdienst. Da von einer Beschützung des hessischen Verfassungsrechtes überall keine Rede war, so war seine in der Depesche vom 3. November niedergelegte Meinung vollkommen richtig, Preußens Hand aus dem gesetzwidrigen Unternehmen so schnell wie möglich zurückzuziehen, und die Gehässigkeit desselben dem Bundestage und Österreich allein zu überlassen.

VI.

Neue Beiträge zur Geschichte der Regierung Katharina's II.

Von

A. Brückner.

Magazin (Sbornik) der Russischen historischen Gesellschaft. XLVIII. LI. St. Petersburg 1885. 1886.

1. Die Kaiserliche Historische Gesellschaft zu St. Petersburg bleibt ihrem bisher beobachteten Verfahren, welches in dem Sammeln historischen Materials besteht, und wobei fast grundsätzlich von dem Verarbeiten des Materials abgesehen wird, treu. Sie hat sich lediglich die Aufgabe gestellt, Briefe und Archivalien abzudrucken. Der Umfang dieser Editionen hat schon längst sehr bedenkliche Dimensionen angenommen, aber der Sammeleifer ist noch lange nicht erkaltet. Es sind im Gegentheil noch in der allerletzten Zeit neue Reihen von Geschäftspapieren zum Abdruck vorbereitet und zum Theil herausgegeben worden, so daß allein die Fortsetzung der begonnenen Publikationen viele hunderte von sehr starken Bänden in Aussicht stellt. Es scheint nicht, daß man sich in Petersburg dieses letzteren Umstandes bewußt ist. Der Grundsatz, alle Akten- und Briefreihen vollständig mitzutheilen, jedes Dokument, jeden Zettel in extenso abzudrucken, sich nirgends auf Auszüge, Regesten zu beschränken, führt dazu, daß inbezug auf das Quantum des Guten zu viel gethan wird, und daß eine Beherrschung, Durchdringung, Verarbeitung des Materials, die eigentliche Arbeit des Forschers, außerordentlich erschwert wird.

Ich habe noch vor Kurzem bei der Besprechung des Inhalts des 42. Bandes des „Sbornik“ der Historischen Gesellschaft auf diese Übelstände aufmerksam gemacht[1]) und dabei die Befürchtung ausgesprochen, daß eine so umfangreiche, mit übertriebenem Eifer fortgesetzte Hamsterarbeit eben durch die erdrückende Masse des publizirten Materials den beabsichtigten Nutzen vereiteln werde. So z. B. läßt sich berechnen, daß die Publikation aller Senatspapiere aus der Zeit der Kaiserin Katharina II., deren Abdruck am Schlusse des 42. Bandes begonnen hat, für die Zeit dieser Regierung allein mindestens zehn Bände umfassen werde. Hofft man wirklich mit einem solchen Unternehmen, dessen Nutzen bei dem relativ geringen Werthe des Inhalts dieser Papiere sehr zweifelhaft ist, zu Ende zu kommen? Wir meinen, daß man bei so kolossalen, auf eine große Anzahl von Bänden angelegten Editionen schon beim Beginn des Unternehmens sich über die Opfer an Zeit und Geld, über den Umfang der Edition, über den Zeitpunkt des Abschlusses der Edition, über das Maß der Benutzbarkeit, der Möglichkeit der Verwerthung solcher Publikationen für die historische, monographische Forschung klarer sein müßte, als dieses der Fall zu sein scheint.

In den Verhandlungen der Gesellschaft, deren Sitzungen übrigens sehr selten stattfinden, begegnet uns keine Erörterung der soeben erwähnten Bedenken. In der letzten Sitzung, welche am 25. März vor. J. stattfand, sind für den Inhalt der Bände des „Sbornik“, welche demnächst erscheinen sollen, zum Theil ganz neue Aktenreihen in Aussicht genommen worden, wie z. B. die Papiere des Herzogs Richelieu, welcher in der Zeit der Regierung Alexander's I. eine hervorragende administrative Stellung einnahm, ferner die Akten des Obersten Geheimen Rathes, welcher während der Zeit der Regierung Katharina's I. entstand und dessen Thätigkeit im Jahre 1730 einen Abschluß fand, die Geschäftspapiere, welche sich auf den Teschener Kongreß (1779) beziehen u. s. w. Für spätere Bände sind dann noch weitere Aktengruppen sehr heterogener Art in Aussicht genommen, wie z. B. die Depeschen des französischen Gesandten l'Hôpital an den Herzog Choiseul, die Papiere des Generalgouverneurs von Südrußland, Langeron, Depeschen österreichischer und neapolitanischer Diplomaten u. s. w.

---

[1]) Russische Revue 25, 381 ff.

In vielen Fällen erscheint eine solche Menge von neuem Thatsachenstoffe sehr erfreulich. Die monographische Bearbeitung der neueren Geschichte Rußlands wird durch einen solchen Reichthum von Aktenmaterial überaus lohnend. Personen und Verhältnisse treten uns beim Durchblättern dieser Aktenmassen sehr lebhaft und fesselnd entgegen. Aber die Zahl der Forscher, welche Lust und Fähigkeit haben, diese vielen Dutzende von Bänden des „Sbornik" zu verwerthen, ist verschwindend klein. Lesbar sind alle diese Editionen nur in ganz beschränktem Maße. Fragt man nach den ganz wenigen Historikern von Fach, welche ein wissenschaftliches Interesse an diesen Publikationen haben können, so fallen Einem nur ganz wenige ein. Die Antwort auf die Frage, wie viel denn von den 50 Bänden des „Sbornik", welche während der letzten zwei Jahrzehnte erschienen sind, in die historische Literatur übergegangen ist, von Fachleuten verwerthet wurde, fällt sehr ungünstig aus.

Ich habe wiederholt Gelegenheit gehabt, auf diese Übelstände aufmerksam zu machen; es seien mir auch jetzt, da der Beginn eines neuen großen Unternehmens der Historischen Gesellschaft der Besprechung unterliegen soll, einige darauf bezügliche Bemerkungen gestattet, ehe ich in Kürze auf den Inhalt der zwei betreffenden Bände des „Sbornik" eingehe.

2. Bekanntlich bezieht sich der größte Theil der Publikationen der Historischen Gesellschaft zu St. Petersburg auf die Regierungszeit der Kaiserin Katharina II. Weisen wir auf einige Gruppen von Akten, deren jede mehrere Bände umfaßte, hin. So erschienen z. B. die Akten der gesetzgebenden Kommission (1767 — 1768) in den Bänden 4, 8, 14, 32, 36; so enthielten die Bände 12 und 19 Depeschen der englischen Diplomaten, die Bände 18 und 46 die Depeschen des österreichischen Gesandten, Grafen Mercy d'Argenteau u. dgl. m.

Den werthvollsten Beitrag zur Geschichte der Regierung Katharina's lieferten die Bände 7, 10, 13, 27 und 42, welche unter dem Titel „Die Papiere der Kaiserin Katharina II. im Reichsarchiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten" erschienen [1]). An

---

[1]) Ich habe in zwei Abhandlungen auf den Inhalt dieser Edition hingewiesen; s. die Russische Revue 18, 134—158 und 25, 381—433.

diese Edition nun reiht sich ein neues Unternehmen an, dessen Anfang die Bände 48 und 51 bilden, und welches voraussichtlich einen sehr großen Umfang gewinnen wird. Es führt den Titel „Der politische Briefwechsel der Kaiserin Katharina II."

Beide Editionen sollen einander ergänzen, gewissermaßen zwei ganz verschiedene Seiten der Regierungsthätigkeit der Kaiserin Katharina beleuchten. Bei Gelegenheit der ersten fünfbändigen Sammlung hieß es in der Einleitung zum 42. Bande: „Alle Papiere der Kaiserin, welche in dieser fünfbändigen Sammlung gedruckt sind, betreffen Fragen der inneren Verwaltung ... die Maßregeln und Verfügungen, welche sich auf die innere Administration des Reiches beziehen." Im Gegensatze zu dem angeblichen Inhalte dieser ersten fünfbändigen Sammlung soll die zweite „den politischen Briefwechsel" der Kaiserin enthalten, d. h. sich auf die auswärtige Politik beziehen (s. die Einleitung zum 48. Bande).

Diese Klassifikation ist eine scheinbare, und die Charakteristik des Inhalts der beiden Sammlungen durchaus nicht zutreffend. Weder bezieht sich die erste Sammlung wesentlich auf die innere Administration des Reiches, noch entspricht der Titel „Politische Korrespondenz der Kaiserin Katharina" wesentlich dem Inhalte der zweiten Sammlung. Von einer Ergänzung der beiden Editionen durch einander ist keine Rede.

Die allerwenigsten der in der ersten Edition gedruckten Papiere liefern Beiträge für die Geschichte der Administration, der inneren Verwaltung. Dagegen enthält diese Sammlung das allerwichtigste Material für die Geschichte der auswärtigen Politik in der ganzen Zeit der Regierung Katharina's. Zahllose Privatschreiben der Kaiserin geben Aufschluß über ihr Verhalten den anderen Mächten gegenüber. Der Forscher, welcher die Geschichte der auswärtigen Politik Rußlands in dieser Zeit zum Gegenstande seiner Studien macht, wird aus dieser Sammlung womöglich mehr lernen als aus der zweiten, welche, wie die Herausgeber behaupten, im Gegensatze zur ersten Sammlung der auswärtigen Politik gewidmet ist. Es ist namentlich in dem letzten Bande der ersten Sammlung fortwährend vom türkischen und schwedischen Kriege, von der drohenden Haltung Preußens und Englands, von der Aktion Rußlands gegen Polen, von dem Verhalten der Kaiserin Frankreich gegenüber die Rede. Dagegen findet sich daselbst kaum irgend Nennenswerthes über die innere Verwaltung.

Die Bezeichnung der zweiten, angeblich die erste ergänzenden Sammlung als „Politische Korrespondenz der Kaiserin" erscheint insofern als nicht zutreffend, weil unter den 1045 Nummern, welche in den zwei ersten jetzt erschienenen Bänden gedruckt sind, nur ein kleiner Theil aus Briefen der Kaiserin besteht. Eigentliche Briefe der Kaiserin bilden in der Edition eine Ausnahme, und nur etwa 30 Schreiben an Kayserlingk, welche in beiden Bänden verstreut sind, verdienen die Bezeichnung der „Politischen Korrespondenz der Kaiserin" vollständig. Einige wenige Briefe an gekrönte Häupter, welche in der Sammlung sich finden, rechtfertigen jenen Titel auch nicht. Der weitaus größte Theil der Sammlung besteht aus Reskripten an die russischen Gesandten im Auslande, und diese Reskripte, Ukase, wenn auch von der Kaiserin bestätigt, sind von ihren Ministern, Woronzow und Golizyn, unterzeichnet und haben ebenso wenig den Charakter eines „Briefwechsels" wie die zahlreichen Marginalresolutionen und Randglossen, mit denen die Kaiserin viele Geschäftspapiere versah, und welche ebenfalls einen sehr großen Theil des Inhalts der beiden vorliegenden Bände ausmachen. Dazu kommt nun noch, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Aktenstücken in der zweiten Edition weder die Form eines Briefwechsels haben, noch sich auf die eigentliche auswärtige Politik beziehen, so z. B. der Ukas inbetreff der Tabaksplantagen in Kleinrußland (48, 314), das Konzept zu einem Zeitungsartikel über den Prozeß des Erzbischofs von Rostow, Arssenij Mazejowitsch (S. 447), eine Reihe von Papieren, die Unruhen der Kalmyken, der Kirgis-Kaissaken u. s. w. betreffend (S. 450. 510. 522), ein Aktenstück über die Kolonisation im Kaukasus (S. 555), ein Ukas, betreffend die Erkundigung, zu welchem Preise man in Polen und in Schweden Kupfer kaufen könne (S. 569) u. dgl. m.

Der Mangel einer Systematik, einer durchsichtigen, übersichtlichen Anordnung des Stoffes ist umsomehr zu beklagen, als bei der ungeheuren Menge von Material die Beherrschung desselben erheblich erschwert wird, wenn man z. B. nicht weiß, wo man, wenn monographisch gearbeitet werden soll, die Quellen zu suchen habe. Wollte z. B. jemand, der sich über die orientalische Politik Katharina's orientiren muß, der Versicherung der Herausgeber der ersten fünfbändigen Sammlung der „Papiere" der Kaiserin, daß darin nur die innere Verwaltung behandelt werde, Glauben schenken und infolge dessen von der Benutzung dieser Sammlung absehen, so würde sich dieser Forscher einer schweren Unterlassungssünde schuldig machen,

d. h. sich das kostbarste Material entgehen lassen. Umgekehrt würde der Spezialist, welcher die Beziehungen der Regierung zu den sog. „fremden Völkern" („Inorodzy") verfolgt, nicht leicht auf den Gedanken kommen, Beiträge zu der Geschichte der Kalmyken oder der Kirgis-Kaissaken in den Bänden derjenigen Edition zu suchen, welche angeblich nur das auf die auswärtige Politik sich beziehende Material enthalten soll. Solche Mängel der Gruppirung erscheinen um so bedenklicher, als ja alle Editionen der Historischen Gesellschaft und auch die beiden vorliegenden Bände leider nicht mit Sachregistern versehen sind. Die Namenregister sind für ein solches Nachschlagen nicht ausreichend und die Inhaltsverzeichnisse so umfangreich und typographisch so ungeschickt hergestellt, daß auf das Durchmustern derselben sehr viel Zeit verwandt werden muß. So z. B. umfaßt das Inhaltsverzeichnis zum 48. Bande über 40 Seiten; der Druck ist ganz gleichmäßig; es sind keine Wörter oder Namen durch größeren Druck ausgezeichnet. Wenn die Herausgeber solcher Materialien selbst eine größere Erfahrung im Verarbeiten derselben besäßen, würden sie eher daran denken, den Forschern, welche diese Publikationen benutzen müssen, die Arbeit zu erleichtern.

Die vorliegenden zwei Bände sind von dem Herrn Baron Bühler, Direktor des Archivs zu Moskau, und dessen Gehülfen Herrn Uljanizky zusammengestellt worden. Übrigens ist die Vorrede nicht unterschrieben, so daß wir nicht erfahren, wer dieselbe verfaßt habe. Auch über den Verfasser der übrigens ganz spärlichen kommentirenden Notizen erfahren wir nichts.

An eine Vollständigkeit des Materials zur Geschichte der auswärtigen Politik ist bei der Edition schon darum nicht zu denken gewesen, weil einzelne im Moskauer Archiv befindliche Papiere schon bei früheren Gelegenheiten herausgegeben wurden. So z. B. erschien der Briefwechsel Katharina's mit Friedrich II. bereits im 20. Bande des „Sbornik" und in der vorliegenden Edition ist nur ein Schreiben des Königs (48, 313) abgedruckt, ohne daß wir etwas darüber erführen, warum dasselbe nicht schon im 20. Bande des „Sbornik" Platz gefunden habe.

Sehr lobenswerth ist der Entschluß der Herausgeber, eine große Anzahl von Schreiben der Kaiserin rein formellen Inhalts, z. B. Beglückwünschungsschreiben, Antworten auf solche, Kreditive u. dgl., vom Drucke auszuschließen. Indessen hätte man diese Akten in

Regestenform auf ganz kleinem Raum reproduziren können. Und eine solche Kürzung hätte sich auch für viele andere Aktenstücke sehr empfohlen. Es ist nur einiger Aufwand an Mühe erforderlich, um statt der Alternative des Herausgebens in extenso oder des gänzlichen Fortlassens von Aktenstücken eine Kürzung als das einzig Richtige eintreten zu lassen. So z. B. hätte man sich und den Lesern den vollständigen Abdruck aller derjenigen Reskripte an Golizyn, Dolgorukow, Woronzow u. s. w. (S. 306—312), in denen auf die Eventualität eines Regierungswechsels in Polen hingewiesen wird, ersparen können, da diese Akten so gut wie völlig identisch sind.

Man hat beim Abdruck dieser Geschäftspapiere von jeder sachlichen Gruppirung des Stoffes abgesehen und alles nur chronologisch geordnet. Es bedarf keines Beweises, daß eine andere Anordnung zweckmäßiger gewesen wäre[1]). Der Spezialforscher würde bei monographischer Behandlung historischer Fragen bei dem Aufsuchen des Materials weniger Zeit daran wenden dürfen, das Wichtige, Entsprechende zu finden. Namentlich zusammenhängende Briefreihen hätten unbedingt gruppenweise gedruckt werden sollen. So z. B. sind die Briefe Katharina's an den Grafen Kayserlingk wohl das Werthvollste, was in den vorliegenden Bänden gedruckt ist. Solcher Briefe gibt es über 30. Auf einigen Druckbogen in ununterbrochener Reihenfolge herausgegeben, würden sie viel eher wahrgenommen und verwerthet werden, als in der vorliegenden Form, wo man sie in dem ungeheuren Wust anderer Geschäftspapiere mühsam zusammensuchen muß.

Warum sollen die Herausgeber nur mechanisch und bureaukratisch thätig sein, statt eine wissenschaftliche Arbeit zu liefern? Die Historische Gesellschaft zu St. Petersburg hat in dieser Richtung schon gelegentlich Treffliches geleistet. So z. B. hat der gegenwärtige

---

[1]) Die Redaktion der H. Z. ist hierüber durchaus anderer Meinung. Da sehr häufig in einem und demselben Briefe verschiedene Gegenstände berührt werden und der Schriftwechsel der einen Persönlichkeit durch den der anderen erläutert wird, so ist die chronologische Anordnung die einzig richtige: selbstverständlich unter der Voraussetzung guter Register. Die „Politische Korrespondenz Friedrich's des Großen" kann auch in dieser Beziehung jedem gleichartigen Unternehmen als Muster dienen.

Präsident derselben, als er im 17. Bande des „Sbornik“ den Briefwechsel der Kaiserin Katharina mit dem Bildhauer Falconet herausgab, eine wissenschaftlich werthvolle, gediegene und interessante Einleitung zu dieser Edition geschrieben; so hat ferner der jetzige Schriftführer der Gesellschaft den 27. Band des „Sbornik“ mit einem ganz vortrefflichen Kommentar versehen und dabei eine sehr umfassende Kenntnis der Zeitverhältnisse an den Tag gelegt u. dgl. m. Im allgemeinen aber läßt der „Sbornik“ eine gewisse Gleichmäßigkeit der Schulung, des wissenschaftlichen Interesses vermissen. Oft fallen die Einleitungen und Vorreden sehr dürftig aus, und an einen eigentlichen Kommentar ist fast nie zu denken. Auch die vorliegenden zwei Bände enthalten so gut wie gar keine das Material erläuternden Bemerkungen. Ganz ausnahmsweise und zufällig findet sich z. B. S. 34 in Bd. 48 die Notiz, daß die Antworten auf eine Reihe von Fragen, welche die Kaiserin stellte, sich in Ssolowjew's „Geschichte Rußlands“ finden, oder (S. 49), daß des Briefwechsels zwischen Maria Theresia und Katharina II. in Beer's Werk über die erste Theilung Polens erwähnt werde u. dgl. m. Dagegen hat man es unterlassen, hervorzuheben, daß Ssolowjew überhaupt bei der allerdings sehr flüchtigen Zusammenstellung des 25. Bandes seiner Geschichte Rußlands diese Akten des Ministeriums des Auswärtigen zu Moskau bereits benutzt habe, sowie ferner, daß einige der allerinteressantesten kurzen Schreiben Katharina's an den Kanzler M. L. Woronzow bereits früher im „Archiv des Fürsten Woronzow“ gedruckt erschienen seien, ein Umstand, welcher den Herausgebern entgangen zu sein scheint. Warum sollte man nicht voraussetzen dürfen, daß die Herausgeber sich nicht darauf beschränken, den ganzen Vorrath von abzudruckenden Papieren chronologisch zu ordnen? Was übrigens den letzteren Umstand anbetrifft, so muß man wünschen, daß diese Arbeit sorgfältiger gethan werde. Beim Abschluß der ersten Edition der „Papiere“ Katharina's ergab sich, daß hunderte von Papieren chronologisch nicht eingereiht worden waren und als Nachtrag gedruckt werden mußten. Ebenso sind in den vorliegenden zwei Bänden über 30 Aktenstücke und Briefe, welche chronologisch hätten eingereiht werden müssen, als Nachtrag gedruckt[1]).

---

[1]) Auch hierüber urtheilt die Redaktion anders, als ihr Referent. Nachträge sind auch bei der fleißigsten und sorgfältigsten archivalischen Arbeit unvermeidlich.

3. Die Frage, inwieweit in den beiden vorliegenden Bänden wesentlich Neues enthalten sei, ist nicht ganz leicht zu beantworten. Wir sind im allgemeinen über die auswärtige Politik Katharina's in der ersten Zeit ihrer Regierung recht gut unterrichtet, so daß der Natur der Sache nach nichts Wesentliches, Berichtigendes, sondern nur mehr Ergänzendes publizirt werden kann. Indessen ist allerdings für Rußlands Vorgehen in Kurland, sowie für Rußlands Antheil an der Königswahl in Polen eine Fülle von Material in der vorliegenden Edition enthalten. Ja, es könnte die große Menge von Aktenstücken, welche sich auf die Einsetzung Biron's in Kurland beziehen, wohl manchen Forscher zu einer monographischen Bearbeitung dieser Episode veranlassen.

Katharina II. konnte auf dem Gebiete der auswärtigen Politik gleich nach ihrer Thronbesteigung nicht glänzender debutiren, als dieses in Kurland geschah. Schon als Großfürstin hatte sie der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß Rußland im eigenen Interesse für die Rechte Biron's eintreten müsse. Gleich in den ersten Tagen ihrer Regierung ließ sie den russischen Bevollmächtigten in Warschau und Mitau, Rshitschewsky und Simolin, Instruktionen zugehen, sie sollten auf das allerenergischeste in diesem Sinne wirken (S. 13. 32. 34[1]). Es galt zunächst den Sohn des Königs August von Polen, Karl, welcher sich in Mitau befand, von dort zu entfernen. Dieses sollte nun recht rücksichtslos und nahezu gewaltsam geschehen Katharina hatte gehört, der Prinz Karl beabsichtige eine Reise nach Rußland zu unternehmen, um sich des Wohlwollens der Kaiserin zu versichern. Da beeilte sie sich denn, ihm mittheilen zu lassen, daß sein Besuch, insbesondere ohne vorgängige Anmeldung, keineswegs erwünscht sei (S. 35). Sie begriff sehr wohl, daß der König von Polen, August III., über die Vertreibung seines Sohnes aus Polen Schmerz empfinden werde[2]); indessen konnte dieses sie nicht veranlassen, von sehr nachdrücklichen Maßregeln abzusehen. Ein Schreiben der Kaiserin an August III. (S. 50—51) gibt der Hoffnung Ausdruck, daß der König der Verwirklichung der Wünsche Katharina's in diesem Punkte nicht hinderlich sein werde. Die Versicherung, daß sie „aus bloßer Gerechtigkeitsliebe" für Biron eintrete, wird natürlich nicht wörtlich genommen

---

[1]) Die Zahlen in Klammern weisen auf die Seiten der vorliegenden Edition hin; wenn ohne Angabe des Bandes, so ist der 48. Band gemeint.

[2]) S. mein Buch über Katharina II. S. 245 ff.

werden dürfen. In einem an Biron gerichteten Aktenstück (S. 52 bis 53) verspricht die Kaiserin, sie werde für seine Wiedereinsetzung wirken; das Konzept zu einem von Biron zu unterzeichnenden Aktenstücke enthält die Bedingungen, unter denen er die Herzogswürde übernehme; es werden darin (S. 53—56) dem russischen Reiche, den Bekennern der griechischen Kirche in Kurland u. s. w. gewisse Vortheile und Rechte zugesichert.

Es war kein Wunder, wenn von Seiten Polens gegen das Vorhaben der Kaiserin Einsprache erhoben wurde. Es entspann sich ein Notenwechsel, ein diplomatischer Kampf, an welchem die Kaiserin persönlich und erfolgreich Theil nahm. Dabei wurde denn Polen sehr von oben herab behandelt. So heißt es z. B. in dem Entwurf zu einem Reskript an Rshitschewsky, es sei für den russischen Hof „verkleinerlich, sich mit dem polnischen in Streitschriften einzulassen" (S. 104). Die Staatsmänner, welche in dieser Zeit das besondere Vertrauen der Kaiserin genossen, Kayserlingk und Bestushew-Rjumin, unterstützten diese Ansicht und Haltung Katharina's (s. ihr Gutachten S. 123—125). In eigenhändigen, kurzen, wahrscheinlich an den Kanzler Woronzow gerichteten Zetteln schrieb sie vor, was Simolin in Mitau und Rshitschewsky in Warschau thun sollten, um Biron's Sache zum Siege zu verhelfen (S. 157); namentlich sollte der russische Bevollmächtigte in Polen nichts unterlassen, um bei den polnischen Magnaten die Anhänger des Prinzen Karl „schlecht zu machen". Die Agitation in Kurland, auch auf dem platten Lande, zu gunsten Biron's sollte, wie wir aus einem Gutachten (S. 164) des Kollegiums der auswärtigen Angelegenheiten erfahren, nachdrücklich betrieben werden. Die Kaiserin drohte, allen Gegenmaßregeln der Anhänger des Prinzen Karl in Kurland mit größter Strenge begegnen zu wollen (S. 173); sie suchte sich der Mitwirkung des Wiener Hofes in dieser Angelegenheit zu vergewissern (S. 171); sie schrieb von Moskau aus, wo ihre Krönung stattgefunden hatte, an den „Herzog Biron" (S. 184); sie verfügte, man solle die Güter des Prinzen Karl in Kurland mit Sequester belegen (S. 201) u. s. w.

Die Haltung und das Vorgehen der russischen Regierung in Kurland erregte in Polen das stärkste Aufsehen. Die russischen Bevollmächtigten in Warschau hatten einen schweren Stand. Es wurden dem Grafen Kayserlingk Vorstellungen gemacht. In einem „Promemoria" klagte die polnische Regierung über Rechtsbruch und Vergewaltigung. Katharina blieb unerschütterlich. Sie schrieb auf den

Rand der Kopie jenes „Promemoria": „Ich bin weit davon entfernt, die Freiheit und die Grundgesetze Kurlands zu verletzen; ich bin im Gegentheil gesonnen, dieselben jederzeit in Schutz zu nehmen, und mein Minister in Kurland (Simolin) hat stets diesen Grundsätzen entsprechend gehandelt" (S. 220). In einem chiffrirten, an Kayserlingk gerichteten Reskript erhielt der letztere die Weisung, daß, da Katharina entschlossen sei, die Gegner Biron's in Polen mit allen Mitteln zu bekämpfen, er seine Handlungsweise danach einrichten solle (S. 221). Der erfahrene Diplomat verfaßte ein „Exposé des motifs de S. M. I. de toutes les Russies relativement aux affaires de la Courlande" (S. 273—276), welches der Kaiserin in hohem Grade zusagte. Sie nannte diese Arbeit in einem Schreiben an Kayserlingk ein Meisterstück (S. 292). Sie folgte allen Einzelheiten des diplomatischen Kampfes, welcher in Warschau wegen Kurlands geführt wurde, und schrieb fortwährend in eigenhändigen, an den Kanzler Woronzow gerichteten Zetteln vor, welche weiteren Maßregeln ergriffen werden sollten (S. 277). So heißt es in einem solchen Zettel: „Als der Marschall von Sachsen sich einst in Kurland festsetzen wollte, da wurde der Feldmarschall Lacy hingeschickt, um den Marschall aus Kurland zu entfernen. Man muß jetzt das Gleiche thun, d. h. dem General Browne [1]) befehlen, er solle nach Mitau reisen und den Prinzen Karl hinauskomplimentiren. Kann man im Archiv die betreffenden Aktenstücke finden, so ist es gut; finden sie sich nicht, so kann man sich auch ohne dieselben behelfen" (S. 279). In einem andern Zettel schreibt die Kaiserin Simolin vor, wie er zu gunsten Biron's auf den Adel Kurlands wirken solle (S. 291). An Kayserlingk schreibt sie u. a. im Januar 1763: „Ich denke nicht daran, mich Kurlands bemächtigen zu wollen; ich bin nicht eroberungssüchtig; ich habe genug Menschen, für deren Wohlfahrt ich sorgen muß, und jener kleine Erdenwinkel wird zu einem solchen Glücke nichts beitragen; aber ich bin einmal für eine gerechte und daher glorreiche Sache eingetreten und werde für dieselbe mit allen mir von Gott verliehenen Mitteln einstehen" u. s. w. (S. 293).

Da der Prinz Karl zögerte, Mitau zu räumen, wurde die Haltung Simolin's immer drohender. Im Dezember 1762 ließ Simolin dem Prinzen dringend rathen, fortzugehen; mittlerweile erschienen russische Truppen in Kurland; Biron selbst kam und nahm die

[1]) Generalgouverneur in Riga.

Huldigung eines Theiles des kurländischen Adels entgegen. In einem eigenhändigen Memoire erörterte Katharina die Frage, wie Biron fernerhin mit dem kurländischen Adel überhaupt verfahren solle (S. 295).

Von hervorragendem Interesse sind einige Aktenstücke, welche sich auf die Anwesenheit eines eigens in Angelegenheiten Kurlands nach Moskau abgesandten Diplomaten, Borch, beziehen. Er wurde recht unfreundlich behandelt. Als es sich darum handelte, daß Katharina ihm eine Audienz gewähren sollte, verlangte die Kaiserin, man solle allem zuvor genau in Erfahrung bringen, welche Ansprache der Delegirte halten werde, „weil er sonst allerlei Unsinn schwatzen könne“ (S. 315). Manche der Äußerungen Katharina's bei dieser Gelegenheit hat bereits Ssolowjew aus den Akten, deren vollständiger Abdruck jetzt vorliegt, entnommen, so daß ich sie bereits in meiner Geschichte Katharina's verwerthen konnte[1]). Neu ist u. a. eine Verbalnote, welche der Kanzler Woronzow dem Herrn v. Borch mittheilen sollte (S. 353—398), ein Zettel der Kaiserin, in welchem ihre Gereiztheit über die Haltung Borch's zum Ausdruck gelangt, und einige andere Papiere, welche diese Episode betreffen. Als Polen zögerte, Borch abzuberufen, drückte Katharina ihr Erstaunen darüber aus, daß man ihr zumuthe, gegen ihren Wunsch eine solche Persönlichkeit in Rußland zu dulden: aber freilich, ein Hof, wie der polnische, welcher selbst die Prärogative der eigenen Nation nicht achte, erlaube sich Rücksichtslosigkeiten aller Art u. s. w. (S. 365). Immer schärfer ging Katharina gegen Borch vor; sie verbot dem Kanzler Woronzow, mit diesem Diplomaten formelle Verhandlungen zu pflegen; sie wolle nichts mehr mit ihm zu thun haben, Borch sei von jetzt ab allenfalls als Privatmann zu behandeln u. dgl. m. (S. 397—398). Zum Schlusse befahl die Kaiserin, Borch solle binnen 24 Stunden abreisen; sie meinte, daß die widerspenstige Haltung Polens sie zu einer solchen Maßregel nöthige. „Sie sollen wissen“, schrieb Katharina, „daß ich den Herzog Ernst Johann (Biron) und die polnische Freiheit mit allen Mitteln, welche Gott mir gab, schützen werde“ (S. 399). So wurde denn dem Herrn v. Borch formell erklärt, er solle schleunigst abreisen (S. 400). In einem ausführlichen, eigenhändigen, an den Kanzler Woronzow und den Vizekanzler Golizyn gerichteten

---

[1]) S. namentlich S. 248 und 249. Der Name des Diplomaten heißt hie und da wohl auch Borck.

Memoire führte Katharina aus, welche Gründe und Gesichtspunkte sie zu einer solchen Handlungsweise genöthigt hätten (S. 402). Diese Erörterungen finden sich weiter ausgeführt in der dem Herrn v. Borch mitgetheilten Note (S. 403) und in einem Rundschreiben an die russischen Gesandten, in welchem die schroffe Haltung der russischen Regierung jenem Diplomaten gegenüber erläutert und die Nothwendigkeit derselben begründet wurde (S. 405). Es charakterisirt die Gespanntheit der Situation, daß die Regierung es für angezeigt hielt, in einem an die ausländischen Gesandten in der Residenz gerichteten, recht ausführlichen Memoire den ganzen Vorgang mit dem Herrn v. Borch darzulegen und die eigene Handlungsweise gewissermaßen zu rechtfertigen (S. 418—423).

So erledigte sich denn durch die feste Haltung Rußlands die kurländische Angelegenheit sehr bald zur Zufriedenheit der Kaiserin. In ihren Konzepten zu offiziellen Schreiben an den König August III. (S. 358), in offiziösen Zeitungsartikeln, an deren Redaktion die Kaiserin Theil nahm, in manchen an Woronzow, Golizyn und Kayserlingk gerichteten Zetteln und Briefen Katharina's tritt uns die Energie entgegen, mit welcher sie das einmal in's Auge gefaßte Ziel verfolgte. Als in dieser Zeit in Polen eine Druckschrift „Mémoires sur les affaires de Courlande" erschien, in welcher Biron, der kurländische Adel und Simolin angegriffen wurden, da verfügte die Kaiserin, man solle diese Flugschrift in Mitau vom Henker öffentlich verbrennen lassen (S. 388). „Man muß", heißt es in einem an Simolin gerichteten Reskript, „den frechen Verfassern solcher unverschämter Pasquille die Lust zur Fortsetzung solcher literarischer Arbeit benehmen" (S. 390—392). Vielleicht bezieht sich ein kurzer Zettel Katharina's, in welchem sie verlangt, daß der Prinz Karl und die polnischen Senatoren „wegen dieser Angelegenheit, welche als Rebellion angesehen werden könne", zur Verantwortung gezogen würden, auf diese Episode (S. 395). Sie ließ es nicht an Drohungen fehlen, daß es denjenigen Edelleuten, welche nicht Biron's Partei ergriffen, schlimm ergehen werde; sie munterte Biron zu einem energischen Vorgehen gegen seine Feinde auf (S. 474. 477. 481) u. s. w. Alles ging zur Zufriedenheit der Kaiserin, und alsbald war Biron als Herzog von Kurland vollkommen installirt (s. das Schreiben an Simolin 51, 172—173).

In einem Aktenstück vom 6. November 1763, welches nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war, heißt es: „Der direkte Vortheil

unseres Reiches erfordert es, daß wir in dieser benachbarten Landschaft einen Herzog haben, der in keiner unmittelbaren Beziehung zu dem Könige von Polen steht und uns allein verpflichtet ist." Als Katharina im Jahre 1764 den Herzog Biron in Mitau besuchte, zeigte sich, daß nicht sowohl der König von Polen, als vielmehr die russische Kaiserin der eigentliche Lehnsherr des Herzogs von Kurland war. Kurland war eine Art Polen im kleinen. Es hatte als Versuchsobjekt für die russische auswärtige Politik gedient. Was dort gelungen war, konnte in etwas größerem Maßstabe in Polen nicht fehlschlagen[1]).

4. Sehr bald nach Katharina's Thronbesteigung sollte die Frage von der Königswahl in Polen die Kaiserin beschäftigen. Bei dieser Gelegenheit ist dann der Entwurf einer Einverleibung polnischer Gebiete in das russische Reich aufgetaucht. Über diese Verhältnisse gibt eine sehr große Anzahl von Aktenstücken in den vorliegenden zwei Bänden des „Sbornik" Auskunft, ohne daß übrigens wesentlich Neues darin enthalten wäre. Nur etwa über die Mittel, welche Rußland zur Erreichung seiner Zwecke anwendete, begegnen uns neue Angaben, welche die Situation charakterisiren und einen Einblick gewähren in die Intentionen Katharina's. Besonders instruktiv ist in dieser Hinsicht der Briefwechsel der Kaiserin mit dem Grafen Kayserlingk, und auch die zahlreichen, an den letzteren gerichteten ministeriellen Reskripte, an deren Redaktion Katharina Theil nahm.

Sogleich nach ihrer Thronbesteigung beschloß Katharina, den Grafen Kayserlingk nach Warschau zu senden. Die diplomatischen Fähigkeiten des dortigen russischen Residenten, Rshitschewsky, schienen ihr nicht ausreichend zu sein. In die Erfahrung und Charakterfestigkeit Kayserlingk's setzte sie festes Vertrauen. Für ihn wurde eine sehr umständliche Instruktion ausgearbeitet (S. 59—66). Namentlich gegen die Ränke Brühl's sollte er gewappnet sein. Katharina mißtraute dem sächsisch-polnischen Staatsmanne in allen Stücken und rieth ihren Ministern gegenüber demselben die größte Vorsicht an (S. 95). Eine Menge eigenhändiger Zettel der Kaiserin enthält allerlei Vorschriften für Rshitschewsky und Kayserlingk. So heißt es in einem solchen Zettel Ende August 1762: „Man soll den Oberst

---

[1]) S. mein Buch über Katharina S 249—250.

Strekalow als Kurier nach Polen schicken und an Rshitschewsky schreiben, er solle alles daran setzen, den jetzt zu versammelnden Reichstag zu zerreißen, und die Wahl eines Marschalls verhindern; dazu kann er sich mit der Familie Czartoryski in ein Einvernehmen setzen und ihrem Rathe folgen, bis inzwischen Kayserlingk nach Warschau kommt" (S. 99). In diesem Sinne wurde ein Reskript an Rshitschewsky ausgefertigt (S. 99—100), in welchem u. a. darauf aufmerksam gemacht wurde, daß der russische Resident kein Aktenstück entgegennehmen solle, in welchem nicht der volle kaiserliche Titel verzeichnet stehe [1]). In anderen Reskripten erhielt Rshitschewsky die Weisung, streng zwischen Sachsen und Polen zu unterscheiden und aus der kursächsischen Kanzlei keinerlei Schriftstücke, welche polnische Angelegenheiten behandelten, entgegenzunehmen (S. 127).

In ihren Schreiben an Kayserlingk berührte Katharina schon im Oktober 1762, also ein volles Jahr vor dem Ableben August's III., die Eventualität einer Erledigung des polnischen Thrones. Sie instruirte den Grafen darüber, wie er eine russische Partei in Polen bilden solle (S. 148. 149); so z. B. hielt sie es für nothwendig, daß der Fürst Radziwill gewonnen werde (S. 163). Mit Rshitschewsky war Katharina nicht zufrieden; sie verlangte, daß er in allen Stücken Kayserlingk's Rathe folgen sollte: „Ich sehe", schrieb sie u. a. an Woronzow, „daß Rshitschewsky sehr arg in den Grafen Brühl verliebt ist; ich wünsche aber, daß man nicht nach eigenen Liebhabereien, sondern meinen Befehlen entsprechend verfahre; sagen Sie ihm das ohne Vorwürfe und den Ausdruck mildernd [2])". (S. 185.) Wiederholt schrieb die Kaiserin sehr gereizt über Brühl. Sie trug Kayserlingk auf, dem Grafen Brühl zu „insinuiren", daß, wenn er fortfahre, sich den Entwürfen Rußlands zu widersetzen, man ihn aus Polen fortjagen werde (S. 203). In demselben Sinne sollte auch der Kanzler Woronzow dem Grafen Brühl drohen, die Kaiserin werde alle Gegner Brühl's „souteniren" und nicht eher ruhen, als bis er aus Polen entfernt sei (S. 212).

In alle Einzelheiten der Agitation in Polen ging Katharina ein. Aus ihren Äußerungen in den Schreiben an Woronzow und

---

[1]) Die Anerkennung des russischen Kaisertitels erfolgte von Seiten Polens formell erst im Jahre 1764.

[2]) S. mein Buch über Katharina S. 247.

Kayserlingk ersieht man, wie genau sie informirt war (S. 239). Als der Gedanke der Bildung einer Konföderation sie beschäftigte, fragte sie bei Kayserlingk an, wie viel Geld und Truppen zur Erreichung dieses Zieles erforderlich seien (S. 247). In witzigen Marginalresolutionen spottete sie über die Lächerlichkeit der „blödsinnigen Rotte“ oder der „Söffel“ (pjanuschki), welche ihr etwa Schwierigkeiten bereiten wollten (S. 250). Immer neue Agenten wurden abgesandt, um die russischen Interessen in Polen zu fördern. So ging der Oberst Putschkow nach Littauen und erhielt eine ansehnliche Summe Geldes, um für Rußland zu wirken (S. 287 ff.). Eigenhändig entwarf die Kaiserin eine Instruktion für diesen Agenten; ihrem Konzepte entsprechend wurde die ministerielle Instruktion für Putschkow redigirt (S. 287—289[1]). Alsbald mußte man daran denken, Truppen nach Polen zu senden; auch hierin scheint Katharina die Initiative gehabt zu haben (S. 299). Im Februar 1763 schrieb sie an Kayserlingk, es müsse entweder der Graf Poniatowski oder, wenn es mit ihm nicht ginge, der Fürst Adam Czartoryski König von Polen werden; sie fügte hinzu, daß eine Armee von 30000 Mann an der Grenze und eine andere von 50000 Mann Reserve vorhanden seien, um dem Entwurfe einer solchen Wahl den nöthigen Nachdruck zu verleihen (S. 300—305). In den stärksten Äußerungen betonte sie in mehreren Aktenstücken, wie entschieden sie jeden Versuch, die polnische Freiheit zu beschränken, die monarchische Gewalt zu stärken, zurückweisen müsse (S. 340). Sie schrieb Kayserlingk vor, in einem sehr scharfen Tone mit den polnischen Ministern zu reden, namentlich wenn es galt, für die Bekenner des orthodoxen Glaubens in Polen einzutreten (S. 373—374).

Natürlich mußte Kayserlingk auch durch Bestechung wirken. Katharina verfügte im März 1763, daß dem Grafen zu diesem Zwecke zunächst 100000 Rubel zur Verfügung gestellt wurden (S. 393). An ihn selbst schrieb Katharina, er könne das Geld ganz nach eigenem Ermessen verwenden, und habe darüber niemandem, außer ihr selbst, Rechenschaft abzulegen (S. 407). Bald darauf sandte sie abermals 50000 Dukaten, wobei sie bemerkte, daß bei Baarsendungen Unkosten

---

[1]) Da es so oft vorkommt, daß erst die eigenhändigen Konzepte Katharina's, dann die redigirten Reskripte abgedruckt werden, so entsteht auch hier die Frage, ob nicht bei solchen Gelegenheiten hätte gekürzt werden können?

erspart würden (S. 416); übrigens, fügt sie hinzu, solle Kayserlingk weder Mühe noch Geld sparen, um die Zahl der „Freunde“ Rußlands zu vermehren. Im Juli 1763 ist dann wieder von 150000 Rubeln die Rede, welche Kayserlingk erhalten soll. Katharina bemerkt, er solle nöthigenfalls, wenn er mehr Geld brauche, auf Panin oder Wjasemsky trassiren: seine Wechsel würden stets honorirt werden (S. 567). In einem etwas späteren Schreiben an Kayserlingk bemerkt Katharina, sie setze unbedingtes Vertrauen in seine Erfahrung: er werde das Geld an richtiger Stelle verwenden (S. 596—597). Als Anfang Oktober August III. starb, mußte die Agitation verstärkt werden. So schrieb denn Katharina damals u. a.: „Kayserlingk soll, es koste was es wolle, den Primas von Polen uns geneigt machen; geht es nicht billiger, so kann man 100000 Rubel geben“ (51, 17). Auch eine Partie Zobelfelle wurde dem Grafen Kayserlingk zu Bestechungszwecken zur Verfügung gestellt (51, 68. 72). Immer weitere Summen erhielt Kayserlingk auch im Jahre 1764 (s. z. B. 51, 332). Es wäre von Interesse, die Gesammtsumme zu kennen, auf welche sich die Wahl Poniatowski's für den russischen Staatsseckel belaufen mochte.

Diese polnischen Angelegenheiten und der intime Briefwechsel Katharina's mit Kayserlingk gewähren uns einen tiefen Einblick in die Regierungsweise der thatkräftigen Herrscherin in der unmittelbar auf den Staatsstreich folgenden Zeit. Sie faßte die Geschäfte als persönliche Angelegenheiten auf. Ohne ihre Minister zu befragen, korrespondirte sie mit Friedrich II. und mit dem Grafen Kayserlingk über die Verhältnisse in Polen und hielt die Schreiben, welche sie erhielt, ganz geheim. Namentlich in dem Briefe an Kayserlingk vom 1. April 1763 finden sich interessante Bemerkungen über dieses Verhalten Katharina's. „Alles ist noch neu“, bemerkt sie u. a. (deutsch), „und ich lerne meine Leute kennen, um mehr von ihnen Meister zu sein.“ Sie sei bereit, fügt sie hinzu, Kayserlingk's Rathe zu folgen und z. B., wenn er es wünsche, selbst an den Primas von Polen zu schreiben. Bereits bekannt war folgende Stelle aus diesem Briefe an Kayserlingk: „Verbreiten Sie, auf welche Weise Sie wollen, daß, wenn man es wagen sollte, irgend jemand von Rußlands Freunden nach dem Königstein zu schleppen, ich Sibirien mit meinen Feinden bevölkern und die soporogischen Kosaken gegen sie loslassen werde“ u. s. w. (S. 407—408). In einem späteren „geheimen“ Briefe spricht

sie die Befürchtung aus, daß eine Konföderation, an deren Bildung Rußlands Freunde dächten, nicht den Interessen Rußlands entsprechen werde. Auf einen Krieg könne sie sich, bei der Leere der Staatskasse, nicht einlassen (S. 548. 549); aber inbetreff der Institutionen in Polen werde sie keine Neuerung gestatten, welche Rußland schaden könne.

Am 24. September alten, 5. Oktober neuen Stils 1763 starb König August. Kayserlingk schickte die wichtige Nachricht durch einen besonderen Kurier nach Petersburg. Sogleich ließ die Kaiserin eine Konferenz berufen, an welcher die Senatoren Bestushew-Rjumin, Neplujew, Panin, der Graf Grigorij Orlow, der Vizekanzler Golizyn, der Geheimrath Olssufjew und der Vizepräsident des Kriegskollegiums, Graf Tschernyschew, Theil nahmen[1]). Es wurden in Gegenwart der Kaiserin die Maßregeln berathen, welche inbetreff der bevorstehenden polnischen Königswahl zu ergreifen seien (51, 5 ff.). In dieser Sitzung kam dann auch der Entwurf des Grafen Tschernyschew zur Verlesung, demzufolge zur besseren Arrondirung und zu besserem Schutze der Grenze zwischen Dnjepr und Düna einige polnische Gebiete Rußland einverleibt werden sollten. Die Konferenz beschloß, diesen Entwurf, dessen Ausführung schwierig sei. im Auge zu behalten. Tschernyschew schlug vor, daß die Truppen, welche ohnehin zum Zwecke der Unterstützung der Wahl Poniatowski's nach Polen gehen sollten, auch für die Operation der Annexion benutzt werden könnten. — Dieser Tschernyschew'sche Entwurf, welcher 1772 im wesentlichen verwirklicht wurde, ist bereits im Auszuge von Ssolowjew in dem 25. Bande seiner „Geschichte Rußlands" mitgetheilt worden[2]). Jetzt ist er in extenso abgedruckt (51, 9—11).

Abermals, wie schon am Anfange der Regierung Katharina's, hielt man es russischerseits für angezeigt, die diplomatische Vertretung in Polen zu verstärken. In Rücksicht auf die Betagtheit

---

[1]) Der Kanzler M. L. Woronzow war damals bereits wegen zerrütteter Gesundheit in's Ausland abgereist. — Was die Protokolle der Konferenzen anbetrifft, so erscheint es auffallend, daß in der vorliegenden Sammlung nur zwei Sitzungsprotokolle abgedruckt sind. Die Herausgeber lassen uns im Dunkeln darüber, ob es nicht mehr Sitzungen „der Konferenz" gegeben habe, oder ob in dem Archiv sich nicht mehr darauf bezügliche Aktenstücke vorfanden.

[2]) S. mein Buch über Katharina II. S. 259. 300

und Kränklichkeit des Grafen Kayserlingk beschloß man, ihm in dem Fürsten Repnin, welcher vor kurzem noch die Interessen Rußlands am preußischen Hofe vertreten hatte, einen Gehülfen zu geben (51, 7).

Mit Friedrich II. hatte Katharina schon früher über die Besetzung des polnischen Thrones verhandelt. Jetzt wurde man sehr bald einig, einen Piasten zu erheben. Maria Theresia's Wünsche zu gunsten des sächsischen Kurhauses konnten keine Berücksichtigung finden. Von der Korrespondenz Katharina's II. mit der Kaiserin-Königin in dieser Angelegenheit (51, 12—14) waren wir schon durch Beer's Mittheilungen (Geschichte der ersten Theilung Polens. Dokumente Nr. II S. 79—80) unterrichtet. Der Vizekanzler Golizyn sollte, wie Katharina in einem eigenhändigen Zettel vorschrieb, dem österreichischen Gesandten Grafen Mercy d'Argenteau und dem preußischen Gesandten Solms über die Intentionen der russischen Regierung Nachricht geben. Gleichzeitig begann mit der größten Energie eine Beeinflussung der maßgebenden Kreise in Polen. Über die Art, wie das geschah, geben zahlreiche Aktenstücke Aufschluß, z. B. ein Schreiben der Kaiserin an den Primas von Polen, ein Rundschreiben an polnische Magnaten, deren Verzeichnis 61 Personen zählt (51, 18—21), die Briefe Katharina's an Kayserlingk u. s. w. Der letztere erhielt den Auftrag, den „Freunden“ Rußlands die Versicherung zu geben, daß die Kaiserin unter keinen Umständen eine Beschränkung der „Freiheiten und Privilegien der polnischen Nation“ gestatten werde (51, 22). Etwas später führt Katharina aus, wie sehr sie darüber staune, daß der Kurfürst von Sachsen die polnische Krone zu erlangen hoffe; das heiße doch, fügt sie hinzu, die Rechnung ohne den Wirth machen; sodann erörtert sie die Frage, warum ein Piast dem Interesse der Polen am meisten entsprechen werde u. s. w. (51, 53—55). Etwas später klagte Katharina in einem Schreiben an Kayserlingk über die Absichten des Wiener Hofes, welcher immer noch die Kandidatur des Kurfürsten von Sachsen aufrecht erhalte; dagegen habe sie allen Grund, mit dem Könige von Preußen zufrieden zu sein: derselbe habe seinen Gesandten in Warschau instruirt, durchaus im Einvernehmen mit den russischen Diplomaten zu handeln (51, 64—66). Sehr beachtenswerth ist die von großer Festigkeit zeugende, zurechtweisende, tadelnde Art, mit welcher Katharina in einem Schreiben an vier polnische Minister ihnen einen Verweis ertheilt (51, 66—67). Ein ausführliches Programm der russischen Politik in Polen findet

sich in einer Instruktion, welche für Kayserlingk und Repnin ausgearbeitet wurde (51, 92—101). Interessanter sind die eigenhändigen Schreiben Katharina's an Kayserlingk, in denen sie von den Ränken ihrer Gegner spricht. So erwähnt sie der von einem französischen Agenten unterstützten Kandidatur des Grafen Oginski auf den polnischen Thron, so ist von den Chancen Branicki's die Rede (51, 109. 162). Katharina behielt Recht, wenn sie einmal bei Gelegenheit der Verhandlungen über die polnischen Sachen bemerkte: „Die Zeit wird lehren, daß wir uns nie an jemandes Rockschöße gehalten haben" (oder wörtlich „daß wir uns nie hinter jemandes Schweif geschleppt haben" 51, 124). Nicht umsonst haben die Zeitgenossen, u. A. Friedrich II., die Rührigkeit und Selbständigkeit der Aktion Rußlands bewundert. Durch die Absendung von Truppen, durch die Korrespondenz mit polnischen Großen, u. A. mit Radziwill, durch die Beeinflussung der Presse u. s. w. wurde das Ziel erreicht. Poniatowski wurde König. Mehr als jemals früher war dem russischen Einfluß in Polen Thor und Thür geöffnet. In ihren Anmerkungen zu Denina's Geschichte Friedrich's des Großen schrieb die Kaiserin ein Vierteljahrhundert später: „Rußland stellte den Grafen Poniatowski als Kandidaten für den polnischen Thron auf, weil er von allen Bewerbern am wenigsten Rechte hatte, folglich mehr als jeder Andere sich Rußland verpflichtet fühlen mußte[1])." Polen wurde, wie Kurland, ein Vasallenstaat Rußlands. In einem Schreiben an den soeben erwählten König Stanislaus August, vom 19. September 1764, gibt Katharina ihrer Genugthuung über diesen Erfolg Ausdruck (51, 489—491). Die Auflösung Polens stand bevor.

5. Bilden auch die kurländischen und polnischen Angelegenheiten den Hauptinhalt der beiden vorliegenden Bände des „Sbornik" der Historischen Gesellschaft, so finden sich in denselben doch auch mancherlei Beiträge zu der Geschichte der Beziehungen Rußlands zu den andern Mächten.

Über das Verhältnis Rußlands zu Preußen ist durch den Briefwechsel Friedrich's des Großen mit Katharina, durch die Publikation der Solms'schen Depeschen, durch die Arbeiten Reimann's, Duncker's Schlözer's u. A. so Eingehendes bekannt geworden, daß die wenigen in den vorliegenden Bänden des „Sbornik" enthaltenen, diese Fragen berührenden Aktenstücke nicht viel Neues zu bieten vermögen.

---

[1]) S. mein Buch über Katharina II. S. 260 ff.

In dem Augenblicke der Thronbesteigung Katharina's konnte man nicht wissen, wie sich die neue Regierung Preußen gegenüber verhalten werde. Gleich an dem ersten Tage ihrer Regierung sandte die Kaiserin dem Grafen Tschernyschew einen Ukas, er solle den König von Preußen der Friedensliebe Katharina's versichern und sogleich mit seinem Armeecorps nach Rußland zurückkehren. „Sollte aber", heißt es in diesem Aktenstücke, „der König dies etwa verhindern wollen, dann haben Sie sogleich die Pflicht, mit ihrem ganzen Armeecorps zu der Armee der Kaiserin-Königin überzugehen." (S. 1.)

Für wie wahrscheinlich man es hielt, daß Katharina Preußen gegenüber nicht sowohl dem Beispiel ihres unmittelbaren Vorgängers als demjenigen der Kaiserin Elisabeth folgen werde, zeigt der Umstand, daß der russische General Ssaltykow, welcher während der Regierung Peter's III. die von den Russen früher besetzten preußischen Gebiete hatte räumen müssen, dieselben, sobald er von der Thronbesteigung Katharina's erfuhr, von neuem besetzte, welche militärische Operation indessen keineswegs den Intentionen Katharina's entsprach. Sofort ließ Katharina dem Grafen Ssaltykow die Weisung zugehen, das Geschehene rückgängig zu machen (S. 17).

Durch den Fürsten Repnin, welcher in dieser Zeit mit Friedrich II. verhandeln sollte, ließ sie den König auffordern, den Baron Goltz aus Petersburg abzurufen (S. 19), was denn auch sofort geschah. Katharina's Wunsch, bei dem Frieden zwischen Preußen und Österreich eine Vermittlerrolle zu übernehmen, wurde nicht erfüllt. Der König hielt darauf, die Einmischung Rußlands fernzuhalten. Alle Bemühungen Repnin's in dieser Hinsicht (S. 44 67. 68. 116. 135) blieben erfolglos. Auch Repnin's Eintreten für die Interessen Sachsens, was mit Katharina's Absichten inbezug auf Kurland zusammenhing, war keineswegs entscheidend (S. 126). Ein eigenhändiges Memoire der Kaiserin (S. 139) bestätigt dasjenige, was wir schon aus andern Quellen über eine gewisse Gereiztheit Katharina's gegenüber Friedrich dem Großen in dieser Zeit wissen[1]). In einem an den russischen Gesandten in Wien, Fürsten Golizyn, gerichteten Reskript findet sich die Hoffnung ausgedrückt, daß der König von England sich wohl dazu verstehen werde, den König von Preußen ohne Hülfe zu lassen

---

[1]) S. mein Buch über Katharina II. S. 236.

(S. 141). In einem anderen Reskript an Golizyn heißt es, das Interesse beider kaiserlicher Höfe erfordere, daß die Macht des Königs von Preußen beschränkt werde (S. 144). Um Friedrich nachgiebiger zu machen, sollte Repnin in Gesprächen mit Friedrich die Geneigtheit der Kaiserin Katharina, sich dem Wiener Hofe zu nähern, hervorheben (S. 145). In einem Reskript an Obreskow in Konstantinopel wird über die Kriegslust Friedrich's Klage geführt (S. 152). In einem Schreiben an Kayserlingk klagt Katharina: „Der König von Preußen will auf meine Vorschläge selbst in geringfügigen Dingen nicht hören. Ich weiß nicht, was er sich von einer solchen Haltung verspricht; aber ich gestehe, daß ich dadurch mich abgestoßen fühle.“ (S. 177—178). Golizyn in Wien erhielt den Auftrag, sich den Schein zu geben und im Publikum das Gerücht zu verbreiten, als würden zwischen dem Petersburger und dem Wiener Hofe sehr wichtige Unterhandlungen gepflogen (S. 150). Dadurch hoffte Katharina den König von Preußen mürbe zu machen. Es war vergebens; Friedrich blieb fest und schloß den Frieden auf eigene Faust, ohne sich um Rußland zu kümmern. Erst jetzt ist (S. 313) das Schreiben bekannt geworden, in welchem der König der Kaiserin die Mittheilung macht, daß die Unterzeichnung des Friedens unmittelbar bevorstehe. Das Schreiben ist vom 2. Februar aus Leipzig datirt und, wie schon oben bemerkt wurde, nicht in die Edition des Briefwechsels Friedrich's mit der Kaiserin (Bd. 20 des „Sbornik“) aufgenommen.

Nach dem Abschlusse des Hubertsburger Friedens gestalteten sich die Beziehungen Katharina's zu Friedrich viel freundlicher. Ihren Briefwechsel mit dem Könige hielt die Kaiserin ganz geheim. So z. B. schrieb sie an Kayserlingk: „Le roi de Prusse m'a écrit (personne n'a vu sa lettre [1]) sur les affaires de Pologne“, und in der Nachschrift: „les lettres du roi de Prusse tout le monde les ignore et je vous en fais part dans la plus grande confidence.“ (S. 394.)

Im März 1763, gerade als Friedrich und Katharina inbetreff der polnischen Angelegenheiten einig wurden, verbreitete sich die aus der Luft gegriffene Nachricht, der König von Preußen habe seine Truppen nach Polen marschiren, dort in Festungen und Stadtmauern

---

[1]) Es ist hier offenbar von dem Schreiben vom 15. Februar 1763 die Rede, welches im 20. Bande des „Sbornik“ S. 158—160 abgedruckt ist.

das preußische Stadtwappen anbringen lassen, wolle sich der polnischen Krone bemächtigen u. s. w. Als man Katharina davon Mittheilung machte, schrieb sie: „Nach Empfang dieser Nachricht kann man ruhig schlafen“ (S. 436). Sie war über die Sachlage besser informirt und wußte, daß Preußen nichts in Polen unternehmen werde, was etwa Rußland mißfallen könne. Im Januar 1764 schrieb Katharina an Kayserlingk: „Je vous avoue, qu'il n'y a point de cour dont je suis aussi contente que de ce roi (de Prusse) ... il ne laisse échapper aucune occasion où il peut témoigner sa sincérité envers moi; il est vrai aussi que je ne doute aucunement à présent.“ (51, 169.) Man weiß, daß diese freundschaftlichen, auf einer Solidarität der Interessen Preußens und Rußlands basirenden Beziehungen bis zum Jahre 1780 währten, wo dann eine Annäherung Rußlands an Österreich stattfand.

Es entspricht der kühlen Temperatur, welche zu Anfang der Regierung Katharina's zwischen Rußland und Österreich herrschte, wenn über die Beziehungen dieser beiden Staaten zu einander in den Jahren 1762—1764 in der vorliegenden Edition sich nichts Wesentliches vorfindet. Die übergroße Freude, welche Maria Theresia bei der Nachricht von der Thronbesteigung Katharina's empfunden hatte, hatte sich als grundlos erwiesen. Aus den zwei Bänden Relationen des Grafen Mercy d'Argenteau, welche vor kurzem erschienen (Bd. 18 u. 46 des „Sbornik“), kann man ersehen, wie peinlich sich die Lage des österreichischen Gesandten am Petersburger Hofe gestaltete und wie enttäuscht der Wiener Hof der Annäherung Rußlands an Preußen zusah. Es gab sogar mancherlei Differenzen wegen des Zeremoniells (S. 37—38). Die Schreiben, welche Katharina und Maria Theresia wechselten (S. 49), blieben in den Schranken der Kourtoisie. Die an den russischen Gesandten in Wien gerichteten Reskripte bieten kein besonderes Interesse dar. Der junge Kaunitz, Sohn des österreichischen Kanzlers, welcher um die Zeit der Krönung in Rußland weilte und, wie wir aus anderen Quellen erfahren, entzückt war von der Persönlichkeit Katharina's, hatte keinerlei wichtige Mission zu erfüllen (S. 255). Daß auch Österreich sich nicht beeilte, bei den Friedensverhandlungen die Vermittlung Rußlands in Anspruch zu nehmen, berührte Katharina nicht angenehm, und sie ließ es den Grafen Mercy empfinden (S. 257). Auf den Wunsch des Wiener Hofes entschloß sich Katharina, den Fürsten Golizyn dort zu belassen (S. 565), obgleich sie keine hohe Meinung von dessen

diplomatischen Fähigkeiten hatte (51, 337, wo die Kaiserin den Botschafter mit einem blinden Huhn vergleicht). Die Haltung der Kaiserin-Königin in der Angelegenheit der polnischen Königswahl mißfiel der Kaiserin Katharina höchlichst (51, 111). Ein Schreiben, welches sie von Maria Theresia erhielt, bezeichnete sie in einem Briefe an Kayserlingk als „pitoyable" (S. 121). Nachdem der Graf Mercy den russischen Hof verlassen hatte, geschah es wohl, daß sein Nachfolger, der Fürst Lobkowitz, sich über die Haltung der russischen Truppen beschwerte und um einige Erklärungen bat; da lautete denn eine Randglosse der Kaiserin: „Es wäre nicht übel, in der Antwort an den Fürsten Lobkowitz zu sagen, daß es hier keinen guten Eindruck mache, wenn bei jeder Gelegenheit wir einer Art von Verhör unterworfen werden" (51, 296[1]).

6. Für die Geschichte der Beziehungen Rußlands zu den skandinavischen Reichen findet sich in den vorliegenden zwei Bänden des „Sbornik" nicht viel Material vor.

Dänemark hatte während der Regierung Peter's III. in großer Gefahr geschwebt. Die Staatsumwälzung vom 28. Juni 1762 hatte die Eventualität eines Krieges Rußlands mit Dänemark beseitigt. Man war in Kopenhagen entzückt bei der Nachricht von der Thronbesteigung Katharina's. Dann aber gab es doch eine gewisse Verstimmung. Der König von Dänemark glaubte inbetreff Holsteins das Recht der Vormundschaft über den Großfürsten Paul als Herzog von Holstein für sich in Anspruch nehmen zu dürfen; er berief sich dabei auf gewisse Vereinbarungen, welche zwischen ihm und dem schwedischen Könige getroffen worden seien. Über die Art, wie Katharina diese Ansprüche Dänemarks zurückwies, werden wir durch einige in der vorliegenden Sammlung abgedruckte Aktenstücke unterrichtet. (S. die Zettel Katharina's S. 89. 90, das Reskript an Korff S. 96.) In einem der an Korff, russischen Gesandten in Kopenhagen, gerichteten, in deutscher Sprache abgefaßten Reskripte heißt es u. a.: „Ist jemals etwas Illegales und mit Hintansetzung aller Anständigkeit und Rechte unternommen worden, so ist es gewiß die Art und Weise, wie des Königs von Dänemark Majestät gesucht haben, sich in die Mitvormundschaft und Administration der Holstein-

---

[1]) Schon von Ssolowjew benutzt in seiner „Geschichte Rußlands" 26, 83. S. meine Geschichte Katharina's S. 260.

Gottorpischen Lande durch dero nach Kiel abgesandte Commissarios eigenmächtig einzumischen." Katharina nennt das Vorgehen Dänemarks „ein Verfahren, das zu allen gütigen Unterhandlungen Thür und Thor verschließt, niemals aber sie eröffnet." „Wir sind", heißt es da weiter, „Mutter unsers unmündigen Prinzens und folglich auch seiner und seiner Länder einzige und natürliche Vormünderin; ein Recht, welches sich selbst auf die Natur gründet u. s. w. (S. 105 u. 106). Golizyn erhielt den Auftrag, in Wien über Dänemark Klage zu führen (S. 111) u. dgl. m. Die dänische Regierung dachte nicht daran, auf ihrem Stücke zu bestehen. Bernstorff erklärte dem russischen Gesandten, der König von Dänemark habe durch seinen Vorschlag nur seiner Freundschaft für die Kaiserin und deren Sohn Ausdruck geben wollen: er sei sogleich bereit, auf den Anspruch einer Theilnahme an der Regierung in Holstein zu verzichten [1]). So kam es denn zu einem guten Einvernehmen zwischen Dänemark und Rußland. Gleich am folgenden Tage nach ihrer Thronbesteigung erklärte Katharina in einem Reskript an Korff, die inbetreff Dänemarks getroffenen Maßregeln ihres Vorgängers „stimmten nicht mit den Interessen Rußlands überein" (S. 3). So war denn vom Kriege, zu welchem unter Peter III. alles bereit gewesen war, nicht mehr die Rede. Ausdrücklich erklärte die Kaiserin, alle Differenzen wegen Holsteins würden ohne Blutvergießen ausgeglichen werden können (S. 19). Etwas später wurde Korff aufgefordert, in Kopenhagen dahin zu wirken, daß die gegen Rußlands Interessen gerichteten Intriguen des dänischen Gesandten in Konstantinopel aufhören sollten (S. 27). Von Dänemark hatte Rußland fortan nichts zu befürchten. Dagegen konnte es bei dem Gegensatze, welcher zwischen Schweden und Rußland bestehen blieb, einen nützlichen Alliirten abgeben.

Was Rußlands Beziehungen zu Schweden anbetrifft, so ist es von Interesse, zu erfahren, daß sogleich nach dem Staatsstreiche einen Augenblick die Absicht bestand, Münnich [2]) als Gesandten nach Stockholm zu senden. Er hatte bereits eine Instruktion und 11000 Rubel an Geld erhalten, als der Beschluß dahin geändert wurde, daß Münnich in Petersburg bleiben und Ostermann seine diplomatische Thätigkeit in der schwedischen Hauptstadt weiter fort-

---

[1]) Vgl. mein Buch über Katharina S. 242—243.

[2]) „Wirklicher Geheimrath". Ob also der Feldmarschall gemeint ist??

setzen sollte. Es charakterisirt die verschwenderische Art der Kaiserin, daß sie verfügte, das Geld solle man von Münnich nicht zurückverlangen (S. 9).

Rußlands Politik in Schweden glich der Haltung, welche es Polen gegenüber einnahm. Man mußte russischerseits wünschen, daß die Beschränkung der monarchischen Gewalt in Schweden fortdauere. In diesem Sinne erhielt der russische Resident in Stockholm seine Instruktionen (S. 9), welche mit großer Sorgfalt ausgearbeitet wurden (S. 70—73). Gelegentlich äußerte sich die Kaiserin selbst ausführlich über die Grundsätze, nach denen man inbetreff Schwedens verfahren müsse (S. 569). Die Konferenzsitzung vom 2. Oktober 1763, deren Protokoll vollständig abgedruckt ist, war ausschließlich den schwedischen Angelegenheiten gewidmet (51, 1—3). Es wurde u. a. beschlossen, dem Grafen Ostermann erstlich die Summe von 30000 Rubeln zu Bestechungszwecken zu senden, und zweitens seine Emolumente bedeutend zu erhöhen, damit er durch Geschenke und Gastereien die russische Partei zu verstärken im Stande wäre (s. die Instruktion oder das Reskript 51, 44—49). Da indessen in den Jahren 1762 bis 1764 in Schweden alles beim Alten blieb und erst fast ein Jahrzehnt später der Staatsstreich, welchen Gustav III. durchsetzte, die Verhältnisse wesentlich änderte, so haben die diese Angelegenheit betreffenden Papiere in der vorliegenden Sammlung nur mehr ein untergeordnetes Interesse.

Die Beziehungen Rußlands zu Frankreich bieten ebenfalls in dieser Zeit kein hervorragendes Interesse dar. Zwischen beiden Mächten herrschte eine gewisse Gleichgültigkeit. Der französische Gesandte Breteuil hatte es nicht verstanden, die Interessen der von ihm vertretenen Macht bei Gelegenheit des Staatsstreichs wahrzunehmen. Die persönliche Abneigung Ludwig's XV. gegen Katharina[1]) war ebenfalls nicht dazu angethan, die Beziehungen beider Staaten zu einander zu beleben. Bei dem sinkenden Einflusse Frankreichs in dieser Zeit war selbst Choiseul, der principielle Gegner Rußlands, außer Stande, Rußlands Vorgehen gegen Polen und die Pforte zu verhindern.

Die das Verhalten Frankreich gegenüber betreffenden Papiere der vorliegenden Sammlung geben Auskunft über Fragen des Zere-

---

[1]) S. die Äußerungen in der Instruktion an einen französischen Diplomaten in meinem Buche über Katharina S. 240.

moniells, der Hofetikette, auf welche damals mehr Gewicht gelegt zu werden pflegte, als jetzt (s. z. B. S. 8). An Stelle Tschernyschew's, welcher während der früheren Regierung den Gesandtschaftsposten in Paris bekleidete, wurde der Graf Ssaltykow dorthin gesandt (s. die Instruktion S. 83—88). In Rußland war man auf Breteuil nicht gut zu sprechen (s. das Reskript S. 92—94); dieser Diplomat verließ Rußland sehr bald nach der Thronbesteigung Katharina's, deren Gegner er blieb.

Ebenso bieten die russisch-englischen Beziehungen in dieser Zeit kein hervorragendes Interesse dar. Erst in einer späteren Zeit sollten dieselben eine größere Bedeutung erhalten. Um die Zeit der Thronbesteigung Katharina's war russischerseits in London ein sehr jugendlicher Diplomat thätig, A. R. Woronzow, welcher übrigens nicht lange auf diesem Posten verblieb. An ihn sind einige Reskripte, welche in der vorliegenden Sammlung abgedruckt sind, gerichtet. Ebenso wie die Kaiserin Preußen gegenüber die Abberufung des Barons Goltz verlangte, so äußerte sie England gegenüber den Wunsch, daß der englische Gesandte Keith, welcher sich der besonderen Gunst Peter's III. erfreut hatte, durch eine andere Persönlichkeit ersetzt werde (S. 18), was denn auch alsbald geschah. Es kam zuerst der Herzog von Buckingham, dann eine Reihe anderer Diplomaten, deren zum Theil sehr interessante Relationen in Raumer's „Beiträgen", sodann in dem Werke „La cour de Russie il y a cent ans" auszugsweise, in dem 12. und 19. Band des „Sbornik" der Historischen Gesellschaft zu St. Petersburg vollständiger publizirt wurden.

Katharina begriff sehr wohl, daß England in manchen Stücken seine Rechnung dabei finden könne, Rußlands Interessen zu fördern. Gelegentlich brachte sie ihre Gedanken über diesen Punkt zu Papier (S. 239—240). Es kam in dieser Zeit vor, daß junge Russen nach England gesandt wurden, um sich dort zu Marineoffizieren auszubilden (S. 146). Eigentlich wichtige geschäftliche Verhandlungen gab es nicht. Dagegen trug es sich zu, daß Buckingham sich zurückgesetzt glaubte, indem die Kaiserin sich wiederholt in seiner Gegenwart mit dem französischen Gesandten Breteuil einigermaßen lebhaft unterhalten hatte, ein Umstand, der sogar zu Erörterungen zwischen den russischen Ministern und dem englischen Gesandten Anlaß bot (S. 489. 561). Der Beginn der Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrages (S. 572), Unterredungen zwischen dem Kanzler Woronzow und dem englischen Gesandten Buckingham über die Ent-

schädigung für Verluste, welche englische Kaper russischen Schiffen zugefügt hatten (S. 530. 542), der Eintritt englischer Seeleute in russische Dienste (51, 43) u. dgl. m. — alles dieses ist von untergeordneter Wichtigkeit.

Eine sehr große Anzahl von Aktenstücken in der vorliegenden Sammlung hat die Beziehungen Rußlands zum Orient zum Gegenstande. In Konstantinopel befand sich der russische Gesandte Obreskow, von dessen diplomatischen Fähigkeiten Katharina mit Recht eine hohe Meinung hatte, und an den eine sehr große Anzahl von Reskripten gerichtet sind, ohne daß die Kaiserin, wie sie dieses sonst oft that, persönlich mit diesem Diplomaten in Briefwechsel gestanden hätte.

An der Hand der in der vorliegenden Sammlung publizirten Papiere kann man beobachten, wie der Gegensatz zwischen Rußland und der Pforte, welcher bald darauf den Ausbruch eines Krieges veranlaßte, sich schon in den ersten zwei Jahren der Regierung Katharina's zuspitzt. Es ist namentlich die Krym, welche den Schauplatz russischer Agitation abgibt. Da gab es russische Emissäre, da sollte russisches Geld eine gewisse Wirkung erzielen (S. 38). Wiederholt ist davon die Rede, daß Obreskow ausreichende Mittel erhalte, um erfolgreich durch Bestechung wirken zu können (S. 199). Katharina scheint für diese Angelegenheiten ein besonderes Interesse empfunden zu haben. Wenigstens zeugt davon eine Anzahl von eigenhändigen Notizen und kurzen Billets, in denen sie die russischen Staatsmänner zu raschem und energischem Vorgehen ermahnt. So drang sie im April 1763 darauf, daß ohne Zeitverlust ein russischer Konsul für die Krym ernannt und daß an Obreskow immer wieder Geld geschickt werde (S. 436). Der russische Konsul, Nikiforow, erhielt eine sehr umständliche Instruktion, welche für eine Geschichte der Annexion der Krym ein hervorragendes Interesse darbietet (S. 489 — 505. 513—520; 51, 57 ff. 84 ff.). Obreskow wurde instruirt, er solle, es koste, was es wolle, die Türken veranlassen, den Russen das Recht der freien Schifffahrt auf dem Schwarzen Meere einzuräumen (S. 473). Wie man in Polen die diplomatische Vertretung verstärkte, indem außer Rshitschewsky der Graf Kayserlingk und schließlich noch Repnin hingeschickt wurde, so sandte man nach Konstantinopel außer Obreskow noch Lewaschow, was leider eine gewisse Eifersucht zwischen beiden Diplomaten veranlaßte (51, 363. 418). Katharina lobte Obreskow's Eifer und Gaben und bemerkte, Lewaschow könne von dem ersteren viel lernen.

7. Die Durchsicht der Aktenstücke, welche sich auf die auswärtige Politik Rußlands in der ersten Zeit der Regierung Katharina's beziehen, gewährt uns einen tiefen Einblick in die Regierungsthätigkeit der Kaiserin. Sie wußte von allem. In allen Stücken hatte sie die Initiative. An der Redaktion vieler Dokumente nahm sie persönlichen Antheil. Den erfahrensten Staatsmännern war sie an Scharfblick, Entschlossenheit, Ideenreichthum überlegen. Überall begegnen wir den Randglossen und Marginalresolutionen der Kaiserin. Oft hat sie den ihr zur Unterschrift vorgelegten Reskripten noch etwas hinzuzufügen, oder macht wesentliche Ergänzungen zu dem Texte selbst. Sogleich nach ihrer Thronbesteigung trug sie dem Kanzler Woronzow auf, allen Mächten vorzustellen, daß die Kaiserin für die Erhaltung des Friedens in Europa wirken werde (S. 11). Sie legte es darauf an, Rußlands Ansehen zu steigern (S. 15), und es ist ihr dies in hohem Maße gelungen. Sie suchte die öffentliche Meinung in der Welt zu beeinflussen und legte Gewicht auf die Manifestationen der Presse. In einem ihrer Reskripte ist gesagt, daß ihre Thronbesteigung nicht nur dem russischen Reiche, sondern auch der allgemeinen Weltlage zu gute gekommen sei (S. 19). In einem eigenhändigen Schreiben an den König von Dänemark bemerkt sie, sie sei „par la volonté de Dieu“ zur Regierung gelangt (S. 91). Sie verstand es, die Intelligenz ihrer Minister auszunutzen, aber stets hatte sie den Gutachten der erfahrenen Staatsmänner gegenüber eine eigene Meinung. Es war ihr ein Bedürfnis, die Ansichten hochstehender Würdenträger zu vernehmen. Bald nach ihrer Thronbesteigung stellte sie eine Anzahl von Fragen zusammen, wie man sich in den wichtigsten, die auswärtige Politik betreffenden Fragen verhalten solle (S. 34). Ein Gutachten Bestushew's versah sie mit Randglossen, welche von einer gewissen Vertiefung in den Gegenstand zeugen (S. 209). Den Grafen Kayserlingk, welcher in Polen weilte, fragte sie um Rath, wie man bei dem Abschlusse eines russisch-englischen Handelsvertrages verfahren solle, wobei sie mit großer Klarheit auf einzelne Punkte hinwies (S. 550). Manche ihrer Randbemerkungen zeugen von guter Laune, sind treffend, witzig, originell.

Katharina hatte ein lebhaftes Interesse für die Zeitungen. Sie leitete die offiziöse Presse. Auf ihren Wunsch mußte sehr häufig dieser oder jener Leitartikel in den ausländischen Blättern erscheinen. Als gleich zu Anfang ihrer Regierung in einer Stockholmer Zeitung

die Nachricht zu lesen stand, die Kaiserin habe erklärt, sie würde Ausländer nur etwa in ganz außerordentlichen Fällen in Dienst nehmen, verfügte sie, daß sogleich „in Hamburger Blättern eine Refutation dieses falschen Gerüchtes veröffentlicht werde“ (S. 163). Als inbetreff des Prozesses des Bischofs von Rostow, Arssenij Mazejowitsch[1]), im Auslande verschiedene Gerüchte von der übergroßen Strenge Katharina's verbreitet wurden, ließ sie in einem Zeitungsartikel den wahren Sachverhalt darstellen (S. 447). Ein Buch über Peter III., welches im Jahre 1763 erschienen war, ließ sie verbieten: sie fand, daß dasselbe für die russische Nation noch kränkender sei, als für sie selbst (S. 559; s. ferner 51, 112). Einst schrieb der russische Gesandte A. R. Woronzow aus London, es sei dort ein Schmähartikel über den russischen Hof erschienen. Katharina bemerkte: „Es gibt dreierlei Mittel: 1. den Verfasser irgendwo hin zu locken und ihn dort durchzuprügeln, 2. oder mit Geld sein Schweigen zu erkaufen, 3. eine Widerlegung zu veröffentlichen. Beim Hofe kann man, scheint mir, nichts machen. Man muß wählen, was am zweckmäßigsten befunden wird“ (51, 15). In der vorliegenden Sammlung ist von verschiedenen anderen Zwischenfällen auf dem Gebiete der Presse die Rede, so z. B. bei Gelegenheit eines falschen Gerüchtes über Konflikte Rußlands mit China (51, 131), eines Angriffes auf einen ausländischen Kurier (51, 223) u. dgl. m. (s. z. B. 51, 285—295). In der „Gazette de Cologne“ war zu lesen gewesen, daß der Graf Poniatowski an seinem Geburtstage durch Repnin im Namen der Kaiserin sehr reiche Geschenke erhalten habe. Katharina schrieb: „Befehlen Sie, daß man in den Berliner, Hamburger und holländischen Zeitungen drucke, daß das eine Lüge sei“ (51, 224). Ein Rundschreiben an die russischen Gesandten vom 17. September 1764 machte den letzteren zur Pflicht, eine gegen Rußland gerichtete Schmähschrift „Anecdotes russes ou lettres d'un officier allemand“ zu unterdrücken (51, 489) u. dgl. m.

Der Inhalt einer so großen Sammlung von Aktenstücken, wie die vorliegende, ist nicht leicht zu erschöpfen. An vielen Stellen treten uns beiläufige, zufällige Bemerkungen entgegen, welche ein Streiflicht werfen auf bisher wenig oder gar nicht bekannte Vorgänge, oder welche die Verhältnisse oder die Denkweise historischer

[1]) S. mein Buch über Katharina S. 134—144.

Personen illustriren, Bemerkungen, welche eines Kommentars bedürfen, oder gar schwer zu lösende Räthsel enthalten. Dahin gehören z. B. die Notizen über die Freude des Volkes in Moskau bei der Ankunft Katharina's, in dem Schreiben an Kayserlingk (S. 137), über eine Reise des Feldmarschalls Münnich in's Ausland, in einem Billet der Kaiserin an Woronzow (S. 139), über den Entwurf, eine russische Kolonie auf Madagaskar anzulegen (S. 243), über die Rolle des Militärs beim Staatsstreich, in dem Briefe an Kayserlingk vom 1. April 1763 (S. 410), über den Briefwechsel der Fürstin Daschkow mit der Engländerin Oldfields inbetreff eines gegen das Leben Katharina's geplanten Attentates (S. 445) u. dgl. m.

VII.

Quellenedition und Schriftstellerkritik.

Von

Ludwig Weiland.

Ottokar Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Dritte Auflage. II. Vorwort. Berlin, W. Hertz. 1887.

Der vielseitige und geistvolle Verfasser der verdienstvollen Fortsetzung von Wattenbach hatte seit der ersten Auflage seines Buches die Gepflogenheit, an passenden und unpassenden Stellen allerlei Winke und methodische Rathschläge über Behandlung und Ziele der Quellenforschung, kritische Glossen über herrschende Richtungen des Betriebes des historischen Unterrichts auf unseren Hochschulen, Bemerkungen über die Aufgaben der Geschichtsforschung einzustreuen. Nicht jedem Leser mochten solche Abschweifungen, auch wenn er mit ihrer Tendenz einverstanden war, nach Geschmack sein; bei vielen derselben hatte man das Gefühl, daß das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, bei anderen, daß ein Kampf gegen Windmühlen gekämpft werde. Obgleich dem Verfasser von gewissen Seiten zu verstehen gegeben wurde, solche „allgemeine methodische Bemerkungen nützten gar nichts", glaubte er doch auf diesem Wege verharren zu müssen in der Hoffnung, daß dieselben allmählich zu einer „Besinnung über die eigentlich literarisch kritischen Aufgaben führen würden"[1]), welche nach seiner

[1]) S. Vorrede zum 2. Bande der zweiten Auflage S. V.

Ansicht durch den herrschenden Betrieb der geschichtlichen Forschung allzusehr vernachlässigt werden.

In dem Vorworte zum eben erschienenen zweiten Bande hat Lorenz einen konzentrirten Angriff auf alles das unternommen, was ihm, je länger je mehr wie es scheint, bei unseren Quellenpublikationen und bei unserer Kritik der mittelalterlichen Schriftsteller mißfällt, und dagegen in anerkennenswerther Offenheit und Präzision seine Ansichten über diese Dinge dargelegt. Daß er dabei den Antisthenes-Mantel „eines gewissermaßen außen stehenden Mannes" umgelegt hat, daß er „bloß als Einer aus dem Publikum" sprechen will, scheint wohl geeignet, seinen Worten bei anderen außen Stehenden besonderes Gewicht zu verleihen.

Seine Angriffe richten sich wesentlich gegen zweierlei: erstens gegen die Art und Weise der Herausgabe der Monumenta Germaniae historica, Abtheilung Scriptores, unter der Direktion Waitz; zweitens gegen die Kritik der Schriftsteller und die kritische Geschichtsforschung überhaupt, wie sie sich jetzt bei uns, gerade auf Grundlage der Monumenten-Ausgaben, entwickelt hat. Daran schließen sich dann die Ausführungen des Verfassers, wie es anders gemacht werden solle.

Ich befürchte nicht, daß die Fachgenossen, mögen sie den Monumenten nahe oder ferne stehen, mögen sie selbst Editionen gemacht oder darstellende Bücher geschrieben haben, mögen sie die mittlere oder neuere Geschichte betreiben, mögen sie der sog. Waitzschen Richtung freundlich oder als Gegner gegenüberstehen, dieses Vorwort anders als mit Kopfschütteln und Bedauern lesen werden; ich bin der Überzeugung, daß kein Einziger daraufhin in seinen Busen greifen, Einkehr und Umkehr halten wird. Ein Aufsatz, der es ein Jahr nach dem Tode Ranke's unternimmt, die kritischen Grundsätze, nach welchen seither die historische Forschungsmethode gehandhabt worden ist, als Unsinn hinzustellen, wird schwerlich Eindruck auf diejenigen machen, welche, unmittelbare oder mittelbare Schüler von Ranke, stolz darauf sind, in seinem Geiste zu arbeiten. Aber was ich befürchte, ist, daß das Verdikt, welches ein angesehener Gelehrter in einem weit verbreiteten Buche über die Monumenta fällt, bei denjenigen, welche dem großen nationalen

Unternehmen als Nutritoren und Gönner gegenüberstehen, ohne Sachverständige zu sein, Mißtrauen in die Leistungsfähigkeit der seitherigen Leitung, Zweifel an der Berechtigung des Unternehmens überhaupt anregen werden. Was ich fernerhin fürchte, ist, daß die neuen kritischen Grundsätze, welche Lorenz predigt, heillose Verwirrung anrichten werden in den Köpfen der jungen Leute, welche wir nach den seitherigen Grundsätzen in das geschichtliche Studium einzuführen beflissen sind.

Ich halte mich daher für verpflichtet, nach beiden Richtungen hin gegen die Urtheile und Aufstellungen von Lorenz Front zu machen. Denn ich vor allem brauche nicht zu befürchten, daß mir jemand Voreingenommenheit gegen den Verfasser oder sein Buch vorwerfen kann. Ich glaube ferner wohl auch gezeigt zu haben, daß ich, obgleich langjähriger Mitarbeiter der Monumenta Germaniae historica, nicht in einseitigen Editorenvorstellungen oder Monumenten-Vorurtheilen befangen bin, daß mir nichts ferner liegt, als eine Überschätzung der Editorenarbeit. Ich habe aber auch noch eine besondere Veranlassung, hier meine Stimme zu erheben. Lorenz leitet seine Ausführungen ein mit der Bezugnahme auf einen Ausspruch von mir [1]), den er so freundlich war, in dem Vorworte zum zweiten Bande der zweiten Auflage abzudrucken und zur Nachachtung zu empfehlen. Er nennt meinen Ausspruch „Worte über neuere Schriftstellerkritik des Mittelalters“, und da im folgenden die neuere Schriftstellerkritik des Mittelalters einen Hauptgegenstand seiner Angriffe bildet, muß der Leser wohl zu der Ansicht kommen, als ob ich ähnliche Meinungen hege. Ich habe aber in der citirten Recension überhaupt nicht über Schriftstellerkritik gehandelt, vielmehr nur getadelt, daß man Studenten Dissertationen machen lasse, wobei dieselben die Arbeit der Editoren zu thun gezwungen seien. Ich habe nicht einmal behauptet, daß diese Arbeit des Quellennachweises überhaupt nicht gethan werden müsse, geschweige daß ich mich über Schriftstellerkritik ausgesprochen hätte.

---

[1]) H. Z. 37, 163.

Ich wende mich zu dem Angriffe von Lorenz gegen die Leitung der Monumenta durch Waitz. Er spricht hier nur von Großfolianten, meint also nur die alte Scriptores=Abtheilung; die neuen Serien in Quart scheinen ihm also keine Veranlassung zum Tadel zu geben; so kann auch ich sie beiseite lassen. Es ist nicht mehr und nicht weniger als ein ‚Videant consules‘, was Lorenz allen denen zuruft, die bei den Monumenten irgend interessirt sind, ein Weckruf ähnlich demjenigen, welchen der verstorbene K. F. Stumpf in dieser Zeitschrift (Bd. 29) erschallen ließ, als im Jahre 1872 nach dem Erscheinen der Merowinger-Urkunden des jüngeren Pertz die Unfähigkeit der Leitung der Monumenta durch den gealterten G. H. Pertz zum Gegenstande der öffentlichen Diskussion gemacht werden mußte, wenn das große Unternehmen gerettet werden sollte. Lorenz selbst ist es, welcher diesen Vergleich provozirt, denn er erinnert daran, daß damals „die Mängel der Redaktion mit einer fast verwunderlichen Schonungslosigkeit aufgedeckt worden seien“, und wagt es dann, folgende Behauptung aufzustellen: „Daß nun aber diese Redaktion nachher anders geworden sei, beweisen die seit jener Zeit erschienenen Folianten keineswegs.“ Er spricht „seine Erwartung in voller Zuversicht aus, daß die Grundsätze der Monumenten=Redaktion endlich einer gründlichen Revision unterzogen werden möchten“.

Welches sind nun die Mängel, die sich von der alten Redaktion auf die neue fortgeerbt haben, welche Lorenz zu solchen Vorwürfen veranlassen? Vorwürfe, die, wenn sie erwiesen wären, allerdings wohl ein Eingreifen derer, auf welche Lorenz seine Zuversicht gesetzt zu haben scheint, wünschenswerth machen möchten.

Der Pertz'schen Leitung warf man in der letzten Zeit vor, daß die Edition zu langsam voranschreite, und daß sie sich von einem unfähigen Mitarbeiter nicht lossagen könne. Diese Mängel hat Lorenz nicht berührt, er gibt also wohl stillschweigend zu, daß die neue Redaktion hier Wandel geschaffen hat. Ich will aber für diejenigen, welchen diese Dinge nicht geläufig sind, und welche daher vielleicht meinen, daß das Unternehmen nicht rasch genug vorwärts schreite, folgende Vergleichung der Pertz'schen und der Waitz'schen Redaktionsthätigkeit hierhersetzen. Unter der Leitung

von Waitz sind in den Jahren 1877—1887 in der Scriptores-Abtheilung im ganzen zehn Bände erschienen, nämlich in Folio die Bände 24—27, 13, 14 und 15 erster Theil [1]), in Quart je ein Band Deutsche Chroniken, Scriptores rer. Langobardicarum und Merovingicarum, also fast jedes Jahr ein starker Band. Dazu treten eine ganze Anzahl neuer Oktavausgaben von besonders wichtigen früher schon edirten Schriftstellern, in welchen die Texte von neuem nach den Handschriften verglichen sind. In dem um ein Jahr größeren Zeitraume von 1863—1874 erschienen unter der Leitung von Pertz die sechs Foliobände 18—23, und der verunglückte dünne erste Band Diplomata, also im Durchschnitt etwas weniges mehr als in zwei Jahren ein Band [2]). In den neun Jahren 1852—1861 erschienen die fünf Bände Scriptores 10—12, 16, 17.

Es wird wohl niemand behaupten wollen, daß ein Anderer in der angegebenen Zeit quantitativ mehr habe leisten können, als Waitz mit seiner eminenten Arbeitskraft und seiner umfassenden Kenntnis dieser Dinge. Das meint wohl auch Lorenz nicht. Aber, wenn ich ihn (S. VI) recht verstehe, scheint er der Ansicht zu sein, das Unternehmen hätte rascher vorwärts, chronologisch vorwärts, kommen können, wenn Waitz nicht alles was er aufnahm aufgenommen, wenn er eine passende Auswahl getroffen, wenn er die ausländischen Quellen weggelassen und von den deutschen nur Scriptores selecti gegeben, und wenn er ferner, um es kurz zu sagen, sich die Editionsarbeit leichter gemacht hätte.

Was die ausländischen Quellen angeht, so trifft zunächst die ironische Bemerkung, daß man, um konsequent zu sein, den ganzen Muratori in die Monumenta aufnehmen müsse, am

[1]) Diesen 574 Seiten starken Theil ist man wohl befugt, durch die nahe an 1000 Seiten starken Bände 24 und 25 als vollen Band zu rechnen.

[2]) Die 1863 bzw. 1868 erschienenen Bände Leges III und IV, sowie das 1875 erschienene 1. Heft von Band V darf man füglich außer Anschlag lassen, da ihr Inhalt von auswärtigen Mitarbeitern herrührt, und Pertz hier nur ganz nominell die Redaktion hatte. Sie werden ja ohnehin durch die seit 1876 in anderen Abtheilungen erschienenen zahlreichen Quartbände überreichlich aufgewogen.

wenigsten Waitz, denn die unter seiner Leitung erschienenen Bände enthalten gar keine Italiener, es sei denn, daß Lorenz auch die Langobarden, Paulus Diaconus, Erchempert, Agnellus von Ravenna und die anderen in dem Langobardischen Quartbande von Waitz edirten Quellen lieber aus den Monumenten ausgeschlossen gesehen hätte. Dann gehörten auch freilich die Ostgothen Jordanes, Cassiodor's Varien u. A. nicht herein, und selbst über die Berechtigung der Aufnahme des Gregor von Tours müßten sich von diesem Standpunkte aus Bedenken regen. „In Bezug auf den geographischen Umfang der in den Großfolianten aufgenommenen und aufzunehmenden Chroniken ist bisher durchaus kein durchgreifender Gesichtspunkt ersichtlich gewesen“, behauptet freilich Lorenz im allgemeinen. Nun, wer den Gesichtspunkt, nach welchem von Anfang an die Auswahl der Chroniken für die Monumenta getroffen worden ist, suchen will, der wird ihn schon finden; daß derselbe freilich ein durchgreifender, d. h. doch wohl ein formaler, keine auch noch so berechtigte Ausnahme zulassender sein müsse, kann nur jemand behaupten, der sich um diese Seite der Redaktionsthätigkeit nur sehr oberflächlich bekümmert hat oder die Natur des hier in Betracht kommenden Stoffes vollständig verkennt oder momentan übersieht. Der Gesichtspunkt, welcher von Anfang an bei der Auswahl der Quellen maßgebend war, ist der, daß alles Aufnahme finden soll, was an geschichtlichen Aufzeichnungen auf dem Boden des alten Imperium entstanden ist, also die in Deutschland, einschließlich des deutschredenden Flandern, in Burgund und in Ober- und Mittelitalien geschriebenen Quellen. Ich würde einem Manne wie Lorenz zu nahe treten, wollte ich ihm unterschieben, er dächte sich unter Monumenta Germaniae unserer Kaiserzeit nur die vom 10.—13. Jahrhundert in Deutschland geschriebenen Quellen. Aber ich will für Andere daran erinnern, daß z. B. das im 18. Bande abgedruckte Werk der Lodesen Otto und Acerbus Morena für unsere Kenntnis der Geschichte Friedrich's I. ganze Reihen in Deutschland geschriebener Chroniken aufwiegt. Daß man den oben dargelegten Gesichtspunkt nicht mit pedantischem Formalismus zur Ausführung gebracht hat, wird jeder billigen, der sich

erinnert, wie dürftig oft in gewissen Zeiten die heimischen Quellen fließen, daß wir über wichtige Vorgänge unserer Kaisergeschichte nur aus Quellen unterrichtet werden, welche außerhalb des Imperium entstanden sind. Oder wünscht Lorenz, daß die für die französischen Beziehungen der Ottonen und die Geschichte Lothringens so wichtigen Werke des Flodoard von Reims, daß die Chronik des Richer, daß die für die Geschichte Heinrich's III. und die Beziehungen des Kaisers zu der kirchlichen Reformpartei unersetzliche Chronik des Rodulfus Glaber aus Cluny, daß die Chroniken Hugo's von Flavigny und Hugo's von Fleury, welche für den Investiturstreit ganz unschätzbare Nachrichten enthalten, sich nicht in den Monumenten befänden, weil ihre Verfasser in Frankreich geschrieben haben? Daß die umfangreiche Weltchronik des Albrich von Trois-Fontaines in der Champagne, die für die Geschichte des Imperium immerhin nicht wenig enthält, Aufnahme in den 23. Band gefunden hat, beruht freilich wohl nur auf dem Umstande, daß man früher annahm, sie sei im Bisthum Lüttich verfaßt. Erst während der äußerst mühseligen Arbeit an der Ausgabe, erst durch dieselbe konnte Scheffer-Boichorst die Ueberzeugung gewinnen, daß der Autor ein Franzose sei. Hätte man da nun aus Principienreiterei diese Chronik noch in elfter Stunde ausschließen, damit die Arbeit Scheffer's in den Papierkorb werfen sollen?

Das Hauptprincip also mußte ganz gerechtfertigter Weise Ausnahmen erleiden für die Zeiten, wo die geschichtlichen Aufzeichnungen der europäischen Völker überhaupt noch spärlicher fließen, und für solche außerhalb des Imperium stehende Autoren, ohne deren ganze Werke die Geschichte unserer Kaiserzeit nicht verständlich sein würde.

Über die Berechtigung einer weiteren Praxis, welche Waitz von Pertz übernommen hat, läßt sich dann allerdings streiten. Schon im 10. Bande befinden sich Excerpte aus den Werken des Engländers Wilhelm von Malmesbury, soweit sie auf die deutsche Geschichte Bezug haben, darunter sehr Wichtiges, z. B. Aktenstücke aus den Verhandlungen zwischen Heinrich V. und Paschalis II. vom Jahre 1111, das Wormser Konkordat. Ich glaube nicht zu

irren in der Annahme, daß es Waitz gewesen ist, welcher Pertz hierzu bestimmt hat, weiteres von diesem nicht erlangen konnte. Waitz ist derjenige, der die Ausgabe besorgt hat, und in den Anmerkungen sind eine Anzahl Excerpte aus anderen englischen Autoren, Simeon von Durham, Eadmer, Aethelwerd u. A. untergebracht. Im 20. Bande hat dann Pertz selbst sehr unpassend unter die Deutschen Chroniken der Staufischen Zeit Excerpte aus der großen Welt- und Kirchengeschichte des Ordericus Vitalis von St. Evroul in der Normandie eingeschoben, wie mir scheint lediglich aus dem Grunde, weil er das Autograph in Paris in den Händen gehabt hatte [1]. Waitz hat dann in dem den Supplementen zu Band 1—12 gewidmeten 13. Bande durch Pauli und Liebermann von den englischen Quellen, von der angelsächsischen Chronik an bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, systematische Auszüge alles dessen, was für die deutsche Geschichte in Betracht kommt, herausgeben lassen. Es sind 70 Seiten eines Bandes von über 800 Seiten. Das mochte an und für sich keine Bedenken erregen. Aber die Konsequenzen! Jeder Kundige weiß, daß die großen englischen Chronisten von ca. 1150—1250 für die deutsche Geschichte, für die Beziehungen von Kaiser und Papst vielfach eingehendere und bessere Nachrichten enthalten als die deutschen Chroniken der Zeit, daß ferner in den französischen Quellen jener Periode eine reiche Fülle von Material steckt. Waitz ist nicht zurückgeschreckt vor dieser zum Theil unerquicklichen Aufgabe, durch Auszüge die Engländer und Franzosen den Monumenta Germaniae zuzuführen. Der ganze 26. Band ist gefüllt mit Auszügen aus den französischen Quellen von der Lebensbeschreibung Wilhelm's des Eroberers an bis zu der Ludwig's des Heiligen von Joinville und den Schriftstellern der Albigenserkriege. Der 27. Band enthält Auszüge aus den englischen Chronisten und Annalen des 12. und

---

[1]) Noch willkürlicher ist die Aufnahme der Gesta Cnutonis in den 19. Band durch Pertz, welche in der That mit der deutschen Geschichte gar nichts zu thun haben. Es geschah, weil Pertz die verloren geglaubte Handschrift wieder aufgefunden hatte.

13. Jahrhunderts, ohne daß hier die Grenze der staufischen Zeit erreicht wäre. Denn die Auszüge aus den kolossalen Werken der Mönche von St. Albans, insonderheit des Matthäus von Paris, stehen noch aus. Sie sollen zusammen mit Auszügen aus den dänischen Quellen, welche Waitz druckfertig hinterlassen hat, den 28. Band füllen. Also drei Bände voll Auszügen aus Quellen, welche außerhalb des Gebietes des alten Imperium entstanden sind. Band 26 und 27 mögen wohl die Bände gewesen sein, bei deren Anblick, wie Lorenz uns mittheilt, selbst das Reichskanzleramt sich über die Bezeichnung Monumenta Germaniae verwundert haben soll. Ich kenne die Schrift nicht, „mit welcher die Kommission die Aufnahme so vieler Deutschland fernliegender(!) Quellen den Bundesregierungen gegenüber gerechtfertigt haben soll", wie Lorenz angibt; ich muß aber bestreiten, daß dasjenige, was in den Bänden 26 und 27 von englischen und französischen Quellen gegeben ist, Deutschland fernliege, d. h. doch wohl die deutsche Geschichte nichts angehe. Das ist, wie ich oben schon angedeutet, einfach unrichtig. Über das Princip läßt sich freilich streiten, ob man überhaupt Auszüge, Fragmente fremder Autoren aufnehmen soll. Ich würde aber die Berechtigung dieses Princips unbedingt gelten lassen, wenn von diesen englischen und französischen Quellen keine guten neuen Ausgaben existirten, wenn man dieselben noch wie vor 20 bis 30 Jahren in seltenen, schwer zugänglichen und schlechten Drucken suchen müßte. Die großen englischen Chronisten des 12. und 13. Jahrhunderts liegen aber jetzt in meist guten, zum Theil mustergültigen neuen Ausgaben vor, die französischen zum größten Theile auch. Man kann ferner gegen das von Waitz durchgeführte Princip wohl einwenden, daß, wer die Beziehungen Deutschlands und des Imperium zu England und Frankreich studiren und darstellen will, sich nicht mit diesen Excerpten begnügen kann und wird, sondern die ganzen Autoren zu Hand zu haben wünschen muß. Allein es lassen sich doch auch triftige Gründe für das von Waitz beobachtete Verfahren anführen. Die Monumenta sind in Deutschland weit verbreitet, auch in kleineren, z. B. Gymnasialbibliotheken, und bei Privaten. Die englischen Ausgaben der Record Com-

mission, die Scriptores rerum Gallicarum und die anderen französischen Ausgaben gehören dagegen für einen großen Theil des gelehrten deutschen Publikums, das sich mit deutscher Geschichte beschäftigt, ohne Zweifel zu den schwer zugänglichen Büchern. Auf der Universitätsbibliothek in Gießen waren z. B. die englischen Scriptores nicht vorhanden. Da bieten diese Auszüge doch einen nicht zu unterschätzenden Ersatz. Ich möchte dann weiter darauf hinweisen, daß vor allem die Auszüge aus den Engländern, dann aber auch vieles von den Franzosen, nicht durch die ständigen Mitarbeiter der Scriptores-Abtheilung gearbeitet worden ist, dem Fortgange der Arbeit dieser an den deutschen Autoren also verhältnismäßig wenig Eintrag gethan hat. Geld haben natürlich diese Bände gekostet; da aber Lorenz hiervon nicht spricht, so will ich auch darüber schweigen. Denn wenn wir erst einmal soweit wären, die Frage der Aufnahme dieser oder jener Quellen nach finanziellen Gesichtspunkten entscheiden zu müssen, würde sich schwerlich ein deutscher Gelehrter finden, der die Leitung einer Monumenten-Abtheilung übernehmen möchte. Oder doch?

Hat Waitz Auszüge aus den Engländern und Franzosen für die staufische Periode für rathsam gehalten, so darf man ihm durchaus noch nicht ohne weiters unterschieben, daß er dieselbe Praxis auf für das 14. und 15. Jahrhundert empfohlen hätte. Absolute durchgreifende Principien für das ganze Werk aufzustellen, dessen einzelne Gebiete und Theile sich anfänglich ja gar nicht übersehen ließen, wäre das Thörichtste, was unternommen werden könnte, wenn auch vielleicht nach dem Geschmacke von Leuten, welche sich einbilden, damit die Zauberformel gefunden zu haben, wie die Monumenta vor Superfötation zu retten seien. In der karolingischen Periode nahm man vernünftiger Weise alles auf, was in Deutschland, Gallien und Italien geschrieben wurde; hierzu gehören, wie ich doch hier betonen will, auch die Lebensbeschreibungen der Päpste in dem Liber pontificalis, dessen Ausgabe Waitz vorbereitete. In der sächsischen und salischen Periode wurden mit Fug und Recht besonders wichtige französische Quellen ganz aufgenommen. Für die staufische konnte

und mußte man sich bei der wachsenden Schreibseligkeit aller europäischen Völker mit Auszügen begnügen, welche diejenigen leicht entbehren können, denen eine große Bibliothek zu Gebote steht, welche aber einer Menge von Gelehrten gewiß hoch willkommen sind. Für die Zeit nach dem Interregnum wird man noch anders vorgehen können und müssen. Jeder weiß ja, daß hier unsere Kaiserzeit ein Ende hat, daß die Beziehungen des offiziellen Deutschland zu den auswärtigen Mächten seitdem viel dürftiger werden, daß vor allem kaum mehr ein aktives Eingreifen unserer Herrscher in die Verhältnisse der anderen Länder (außer stellenweise in Italien) stattfindet. Die universale Stellung der deutschen Monarchie ist dahin, damit können auch die Monumenta die universale Richtung aufgeben, welche sie seither einhalten mußten, wenn sie wirklich Monumenta Germaniae sein wollten. Die Auszüge aus Engländern und Franzosen wird man jetzt entbehren können, zumal auch diese für die deutsche Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts nicht entfernt die Bedeutung haben wie ihre Landsleute im 12. und 13.

Und hier ist nun der Ort, etwas über die italienischen Quellen zu bemerken, um dem Popanz entgegenzutreten, daß der ganze Muratori Aufnahme in die Monumenta finden könne. Ich weiß nicht, wie Lorenz über die Berechtigung der in den Bänden 18 und 19 von Pertz abgedruckten italienischen Annalen der staufischen Periode denkt. Seine Angriffe sind ja überhaupt nicht im einzelnen substantiirt. Stelle ich mich aber einmal auf einen engherzigen Standpunkt, so kann ich höchstens zugeben, daß im 18. Bande einige der letzten Fortsetzungen der Genueser Annalen des Cafaro, etwa von 1264—1294, hätten fortbleiben können, bin aber sicher, daß alsdann gegen Pertz der Vorwurf der Verstümmelung dieser im Autograph erhaltenen einzigen historiographischen Leistung der großen Handelsstadt erhoben worden wäre. Was den 19. Band angeht, so ließe sich streiten, inwieweit die Aufnahme von im Regnum Siciliae geschriebenen Quellen berechtigt ist. Auch der Engherzigste wird wohl zugeben, daß für die Zeit, in welcher das Regnum durch das staufische Geschlecht mit Deutschland und dem Imperium ver-

bunden war, von 1198 bis mindestens 1254, diese Quellen in die Monumenta gehören, also, um bei dem 19. Bande zu bleiben, die Annales Casineses, Siculi und Richard von St. Germano. Die Annalen des Romoald von Salerno aber, welche gleichfalls hier einen Platz gefunden, sollte man weglassen, weil das Werk mit dem Jahre 1178 aufhört? Nun, jeder, der weiß, welche Bedeutung gerade dieses Werk eines hervorragenden Staatsmannes für die Geschichte Friedrich's I. und des Papstschismas hat, wird diese pedantische Genügsamkeit lächerlich finden. Ich höre, daß die Ausgabe des Chronisten des werdenden Normannenreiches, des Amatus von Monte Cassino, für die Monumenta in Vorbereitung ist, und kann das nur in der Ordnung finden. Bedenken ließen sich dann freilich erheben gegen die Aufnahme der großen normannischen Chronisten des 11. und 12. Jahrhunderts, Gaufrid Malaterra, Alexander von Telese, Falco von Benevent (eigentlich Kirchenstaat) und Hugo Falcandus, obgleich bei den außerordentlich engen Beziehungen des Normannenreiches zu den Päpsten und den angrenzenden Gebieten des Imperium, mir wenigstens deren Aufnahme sehr wünschenswerth erscheint. Sind doch auch schon die Casinesen Leo und Peter, sowie die Gesta Robert Guiscard's von Guilelmus Apulus von Pertz aufgenommen worden. Ebenso steht es mit Nikolaus Jamsilla und Saba Malaspina, welche den Untergang der letzten staufischen Herrscher, Konrad IV., Manfred und Konradin, erzählen. Freilich hier wäre der Vorwurf, daß diese Quellen Deutschland sehr fern liegen, kaum zu widerlegen. Wie Waitz darüber gedacht hat, weiß ich nicht, Lorenz vermuthlich auch nicht.

Abgesehen von den Sicilianern aber, dürfte doch die Aufnahme der ober- und mittelitalienischen Chronisten bis 1250 kaum Widerspruch finden, nachdem die Annalen dieser Gebiete in den Bänden 18 und 19 publizirt worden sind. Oder sollten die Papstleben des 11. bis 13. Jahrhunderts, Sicard von Cremona, Salimbene und die Chronik von Reggio u. a. den Monumenten fern bleiben, damit diese mit mehr Recht als zur Pertz'schen Zeit den Namen Monumenta Germaniae führen können?

Es versteht sich dann m. E. ganz von selbst, daß für die Zeit nach dem Interregnum nur solche italienische Quellen Aufnahme finden dürfen, welche sich speziell mit den Römerzügen der deutschen Kaiser beschäftigen, also Nikolaus von Butrint, Albertinus Mussatus.

Im vorstehenden versuchte ich das Verfahren der seitherigen Leitung der Scriptores-Abtheilung gegenüber den ausländischen Quellen zu rechtfertigen. Lorenz scheint aber nicht nur Beschränkung der Aufnahme dieser, sondern auch eine Auswahl aus den in Deutschland geschriebenen Quellen zu verlangen. „In erster Linie ist der Grundsatz, der sich in dem einen Worte ausdrücken läßt ‚Alles', gründlich zu beseitigen" sagt er S. VI, und S. V spricht er sarkastisch von der historischen Editionskunst, welche die sorgfältigste Herbeischaffung und Drucklegung alles und jedes fordere, was im Papierkorbe der Vergangenheit stecke. Leider auch hier wieder nur Andeutungen; hier wie überall keine Beispiele, keine greifbaren Vorwürfe. Ich kann mir nur denken, daß Lorenz anspielen will auf die verschiedenen Weltchroniken, Papst- und Kaiserchroniken und -Kataloge, welche denselben Stoff immer und immer wieder bis zum Überdruß wiederholen, welche als Schul- und Lehrbücher, als geschichtliche Kompendien und Encyklopädien des späteren Mittelalters gelten können und aus denen für die Erkenntnis der Geschichte so außerordentlich wenig zu entnehmen ist. Waitz hat eine Anzahl derselben aus dem 12. und 13. Jahrhundert im 24. Bande zugänglich gemacht; dazu kommen im 25. Bande eine Anzahl Autoren, zum Theil ähnlichen Charakters, deren Werke ein Gemisch von Welt- und Klosterchronik ist, wie Balduin von Ninove, Johann von Thilrode, Sifrid von Balnhausen und Johann von St. Bertin. Ich sage ausdrücklich, Waitz hat sie der Forschung zugänglich gemacht, nicht abgedruckt. Die früheren Theile dieser wüsten Kompilationen bis zu Karl dem Großen sind einfach in den Papierkorb gewandert, von den späteren Theilen ist alles Nichtoriginale in kleiner Schrift gedruckt, oder wo es umfangreicher war, sogar nur mit Anfangs- und Endworten bezeichnet. Die Arbeit, die hier gethan ist, und die zum guten Theile Holder-Egger verdankt

wird, ist eine sehr bedeutende. Jeder, der Einsicht in diese Dinge hat, weiß, daß die Herausgabe z. B. der Flores temporum, welche jetzt im 24. Bande 20 Seiten einnehmen, mehr Zeit und Mühe gekostet hat, als 200 Seiten eines Hauptschriftstellers, der keine anderen Quellen ausschreibt. Aber sollte deshalb diese Arbeit ungethan bleiben? Es mag sein, daß ein Anderer hier vielleicht noch radikaler verfahren wäre, vielleicht ein oder den anderen mittelalterlichen kleinen Plötz ganz und gar in den Papierkorb geworfen, bei anderen vielleicht erst die Partien nach dem Jahre 1000 oder 1100 beachtet hätte. Nur darf man sich nicht einbilden, daß durch ein etwas radikaleres Verfahren ein sehr großer Gewinn an Zeit und Mühe erzielt worden wäre. Oder will Lorenz vielleicht solche Quellen alle zusammen ganz bei Seite werfen? Sie müßten doch wohl vorher untersucht werden, ob nichts Werthvolles darin steckt, vollends wenn man der Ansicht ist, daß ein späterer Autor die Dinge besser wissen kann oder muß als ein gleichzeitiger. Zumal die letzten Partien dieser Quellen enthalten doch auch manche wichtige Nachrichten, wie z. B. die Cronica Minor, andere haben verlorene Quellen benutzt, wie z. B. Balduin von Ninove, Johann von St. Bertin.

Ein zweiter Vorwurf, den Lorenz den Monumenten macht, ist, daß von Band zu Band weniger die Rede sei von einer eigentlichen Ordnung des zusammengehörigen Materials. „Es ist geradezu unglaublich, in welcher ganz zufälligen Aufeinanderfolge die Quellen aneinandergereiht sind. Weder ein geographischer noch ein chronologischer Faden führt uns durch das Labyrinth dieser aus den Mappen der Mitarbeiter haufenweise zusammengelegten Materialien. Nord und Süd, italienische und slawische, geistliche und weltliche Territorien wechseln kaleidoskopisch in diesen großen ungelenken Folianten.“ Von all diesen Vorwürfen imponirt mir nur der bezüglich der ungelenken Folianten. Sie sind aber in ihrer Totalität geradezu vernichtend für die Direktion Waitz — vorausgesetzt, daß sie wahr sind. Ich halte sie alle für unrichtig. Machen etwa die Bände 24 und 25, welche die in Deutschland und Burgund geschriebenen Quellen der Staufischen Periode zum Abschluß bringen, den Eindruck einer gewissen Zufälligkeit oder

Unordnung, so ist das nicht die Schuld von Waitz, sondern die von Pertz, welcher in seinen letzten Bänden 20—23 gegen das alte System selbst auf das ärgste gesündigt hatte. Ich empfehle Lorenz sehr das Studium der Inhaltsverzeichnisse dieser Bände und dagegen das derjenigen von 24. und 25. Die unter Pertz zuletzt eingerissene Unordnung und Systemlosigkeit mußte in die alte Ordnung übergeleitet, alles das mußte im 24. Bande nachgeholt werden, was Pertz ausgelassen hatte. Ein großer Theil des 24. Bandes (s. Inhalt) gibt sich als Supplemente zu den Bänden 20—23 (Staufische Chroniken), ein anderer geringerer als Supplemente zu den Bänden 16 und 17 (Staufische Annalen).

Auch die Ordnung in den Bänden 13—15 ist aus den Inhaltsverzeichnissen ersichtlich. Sie enthalten bekanntlich Nachträge zu den zwölf ersten Bänden, zu den Quellen der karolingischen, sächsischen und fränkischen Periode, in drei Partes. Gerade bei diesen Nachträgen, welche zum Theil erst während des Druckes zuflossen, wäre es unbillig, eine noch striktere Ordnung zu verlangen. Die Grenzen der einzelnen Kategorien, in welche wir die mittelalterlichen Quellen einzutheilen uns gewöhnt haben, sind zudem vielfach verschwimmende. Die Quellen, beispielsweise der Staufischen Zeit, welche zehn Bände füllen, alle zusammen chronologisch anzuordnen nach dem Endjahre, wäre das etwa eine Ordnung? Überhaupt, welches Princip der Ordnung könnte ein durchschlagendes genannt werden, außer etwa das alphabetische? Und welchen Vortheil verspricht man sich etwa von der Anwendung eines formalen Ordnungsprincips? Behält man dadurch etwa besser im Gedächtnis, in welchem von zwanzig Bänden eine Quelle steht? Lorenz hätte sich unzweifelhaft ein ganz außerordentliches Verdienst um die Monumenta und den künftigen Leiter der Scriptores-Abtheilung erworben, wenn er angegeben hätte, in welche andere, bessere Ordnung er den Inhalt nur etwa der beiden Bände 24 und 25 gebracht haben würde.

Weiter erhebt drittens Lorenz Vorwürfe gegen die Behandlung der Texte in den Monumenten. Was er S. V bemerkt, daß man versuche „die Grundsätze, welche die philologische Textkritik bekennt, in Anwendung zu bringen“, daß aber „eine Com-

mission von exakten Philologen vielfach das Gegentheil von dem finden werde, was die heutige Philologie verlange", kann ich um so mehr auf sich beruhen lassen, als ich kein exakter Philologe bin, ein solcher aber Sitz und Stimme in der Centraldirektion der Monumenta hat. Ich kann das um so eher thun, weil Lorenz zur Begründung seiner Behauptung über die mangelhafte Textkritik, mit einem logischen Saltomortale ohne Gleichen, darauf hinweist, daß „alles und jedes edirt werde, was im Papierkorbe der Vergangenheit stecke". Bis jetzt hat man unter Textkritik etwas anderes verstanden als die Auswahl dessen, was edirt werden soll, was nicht. S. VI aber findet sich ein anderer Tadel der Behandlung der Quellen in den Monumenten: „Im weiteren müssen die Herausgeber darauf verzichten, die Geschichte und Genesis jeder Quelle druckmäßig zur Anschauung zu bringen". Er erklärt mit Aplomb, das sei nicht Aufgabe einer Quellen-Publikation. Ich möchte wirklich dringend bitten, mir eine in den Monumenten aufgenommene Quelle zu nennen, wo der Versuch hierzu gemacht worden ist, der Versuch sage ich, denn die Ausführung gehört, selbst wenn die perverse Willensrichtung vorhanden wäre, in das Bereich der Unmöglichkeiten. Aber endlich bringt uns Lorenz hier ein Beispiel. Leider aber wird hier exemplifizirt auf einen Autor des 14. Jahrhunderts, der sich noch gar nicht in den Monumenten befindet, bei welchem nur unterstellt wird: „die kritische Herausgeberphantasie kann sich vielleicht in dem Maße erhitzen, daß man das Werk dieses Mathias von Neuenburg demnächst nach der Lachmann'schen Liedertheorie zerlegt zum Abdruck bringen könne." Nun, die Erhitzung der Phantasie ist es allerdings, welche hier gewirkt hat, aber nicht bei den Herausgebern der Monumenta. Windmühlen.

Im Kopfe des Verfassers hat sich hier eine gründliche unentwirrbare Konfusion vollzogen zwischen der Behandlung der Quellen in den Monumenten und jenen scharfsinnigen Untersuchungen über die Composition von Quellen, über die Wiederherstellung verlorener, durch welche unsere kritische Methode, ich darf wohl sagen, ihre größten Triumphe gefeiert hat: die Wieder-

herstellung der Altaicher Annalen durch Giesebrecht, der Rosenfelder durch Jaffé, der Paderborner durch Scheffer-Boichorst, der scharfsinnige Nachweis von Soltau und Wenck, daß der Grundstock der Chronik des Mathias von Neuenburg über die Geschichte Ludwig's des Baiern und Karl's IV. von einem vornehmen Staatsmanne und Kirchenfürsten, dem Kanzler Ludwig's des Baiern, Albrecht von Hohenberg, herrührt. Wem in aller Welt ist es aber in den Sinn gekommen, früher etwa die Annalen von Altaich nach der Rekonstruktion Giesebrecht's, jetzt die Paderborner nach der Scheffer's zum Abdrucke in den Monumenten bringen zu wollen, wem fällt es bei, für die Monumenta die Reste des Werkes Albrecht's von Hohenberg aus der Chronik des Mathias „herausschälen", die Geschichte und Genesis dieses Werkes druckmäßig zur Anschauung bringen zu wollen?

Wie schießt aber auch hier, um einmal die Konfusion unbeachtet zu lassen, Lorenz über das Ziel hinaus mit den Worten: „Woher aber Mathias von Neuenburg die Bücher genommen, welche er zusammengeschweißt hat, oder aber ob der Mann, welcher eine gewisse in Straßburg oder Bern liegende Handschrift aus verschiedenen Büchern zusammengeschweißt hat, Mathias heißt, ist eine höchst untergeordnete Angelegenheit; das wichtige ist lediglich dies, daß in Bern eine wichtige Handschrift, ein wichtiges Schreiberwerk liegt, aus welchem man unendlich viel Geschichte lernen kann". Ob der Mann Mathias oder Albrecht, Hans oder Kunz heißt, ist freilich völlig einerlei; ob aber der Mann, welcher von sich erzählt, er habe 1335 einem päpstlichen Consistorium in Avignon beigewohnt, er habe 1338 die Beschlüsse von Rense und Frankfurt dem Papste überbracht, ein untergeordneter Straßburger Beamter oder ein hochgestellter in die Parteiverhältnisse der Zeit tief verwickelter Staatsmann gewesen ist, das ist doch wohl nicht einerlei, auch nicht für denjenigen, welcher aus jenem Schreiberwerke Geschichte wirklich lernen will. Aus Schreiberwerken lernt man aber m. E. überhaupt nicht Geschichte, sondern aus Quellen, deren Entstehungsverhältnisse man sich klar gemacht hat. Daß durch solche Untersuchungen aber jemand zu dem Glauben verleitet worden wäre, er habe damit „den Quellen-

bestand, die Ueberlieferung, den ganzen Fond historischer Thatsachen" verändert, ist mir bis jetzt nicht vorgekommen, und ich bezweifle, ob Lorenz im Stande ist, ein Subjekt vorzuführen, das mit solcher Einbildung gestraft ist. Also wiederum Windmühlen.

Wenn nun die Monumenta weislich darauf verzichten, die Geschichte und Genesis der Quellen druckmäßig zur Anschauung zu bringen, so bewegt sich doch ihre Thätigkeit in einer doppelten Richtung, welche Lorenz augenscheinlich Veranlassung zu seiner Konfusion gegeben hat, und gegen die er auch schon S. IV mit allerlei Stichelreden polemisirt, um schließlich seiner Vorliebe für „die alten Quellenpublikationen, die alten Schweinslederbände, die einen gewissen Text ein für allemal mittheilen", einen rührenden Ausdruck zu verleihen [1]). Die Monumenta haben von Anfang an die Praxis verfolgt, wenn ein Werk in mehreren Recensionen (veränderten Auflagen) vorliegt, die Abweichungen der einzelnen Recensionen von einander zum Abdruck zu bringen, bei Abweichungen geringerer Art durch Notirung bei der varia lectio, bei anderen durch Zusätze in Klammern, durch Paralleldruck oder in sonst geeigneter Weise. Wie sollte es sonst wohl gemacht werden? Geht der Wunsch von Lorenz etwa dahin, daß nur eine Recension zum Abdruck komme, die Abweichungen der anderen in den großen Papierkorb wandern sollen? und welche, die erste oder die letzte, die weitläufigste etwa oder die kürzeste? Eine solche Auswahl wäre im einzelnen Falle sehr schwer zu treffen, denn es gibt Autoren, welche die Caprice haben bei jeder neuen Auflage Umgestaltungen nicht nur formaler Art vorzunehmen, und die ausführlichste Recension ist durchaus nicht immer die späteste. Die Abweichungen sind auch durchaus nicht immer werthlos für die historische Erkenntnis; es kommt vor, daß in der ersten Recension der Autor kaiserliche Gesinnung hat, in der zweiten päpstliche (Anselm von Lüttich, Bernold). Oder aber wünscht

---

[1]) Für diejenigen, die es nicht wissen, bemerke ich im Vorbeigehen, daß der gewisse (!) Text der alten Ausgaben vielfach ein vom Herausgeber zurechtgemachter ist, der der handschriftlichen Grundlagen entbehrt. Um so komischer wirkt aber fünf Zeilen später der Appell an die „philologische Textkritik".

Lorenz etwa, daß der Herausgeber die Abweichungen aller Recensionen in eine Darstellung verarbeite? Dann hätten wir freilich „einen gewissen Text ein für allemal“, nur keinen authentischen. Kann sich Lorenz, wie er sagt, keinen Vers aus der Fülle von Redaktionen, Emendationen und Ableitungen machen, so ist dies gewiß nicht Schuld der Herausgeber, sondern Schuld des mangelhaften Studiums der betreffenden Vorrede. Die Fülle der Redaktionen zumal den Herausgebern in die Schuhe schieben zu wollen, ist wirklich ungerecht, denn diese sind froh, wenn nur eine Redaktion vorliegt; das erspart ihnen unendlich viel Mühe und Kopfzerbrechen. Man wird also übel oder wohl hier bei der alten Praxis bleiben müssen, wenn sie auch für den „Genießer“ einige Unbequemlichkeiten mehr hat, als der gewisse Text der alten Schweinslederbände.

Eine weitere Praxis der Monumenta war ziemlich von Anfang an, die Nachrichten der Quellen auf ihre Originalität zu untersuchen, dasjenige zu bezeichnen, sehr bald durch kleineren Druck und Marginalnotiz, was eine Quelle aus anderen (natürlich früher verfaßten!) abgeschrieben hat. Das ist eine mühsame, zum Theil sehr schwierige Arbeit. Gerade dieses Verfahren ist seither den Monumenten zum ganz besonderen Verdienste angerechnet worden gegenüber den Quellenpublikationen anderer Völker. Es erspart dem kritischen Benutzer selbst die Arbeit, es bewahrt ihn vor der irrigen Annahme, daß für eine Nachricht mehrere unabhängige Zeugnisse vorliegen, da es ihm sofort vor Augen führt, daß nur ein Urzeugnis vorhanden ist. Sehen wir bei einem Historiker des vorigen Jahrhunderts, welcher die alten Schweinslederbände benutzte, für eine Nachricht als Quellen aufführt, z. B. Widukind, Thietmar, Annalista Saxo und Ursperger Chronik, also vier Zeugnisse, so wird auch dem blödesten Auge, das diese Citate jetzt in den Monumenten nachschlägt, klar, daß die drei letzten keine originalen Zeugnisse sind, sondern daß es für die betreffende Nachricht leider nur ein wirkliches Zeugnis gibt, das des Widukind von Corvey. Die Möglichkeit jenes Verfahrens beruht, wie Jeder weiß, der es wissen will, in der übeln Gewohnheit der mittelalterlichen Chronisten, ihre Quellen mehr oder minder wört-

lich auszuschreiben, dieselben nicht nach Art der antiken und modernen Historiker zu einer Darstellung zu verarbeiten. Das alles sind ja eigentlich Banalitäten; ich muß sie aber hier vorbringen, weil Lorenz auch dieses Verfahren der Monumenta getadelt, ja demselben einen verhängnisvollen Einfluß auf die Erkenntnis der geschichtlichen Fragen überhaupt zugeschrieben hat. Ich hoffe, daß die „neuere Editionskunst“ auch fernerhin an der altbewährten Praxis der Monumenta festhält, daß sie sich keine Mühe und Arbeit verdrießen läßt, die Recensionen eines Werkes von einander zu sondern, die Quellen desselben nachzuweisen. Nur so kann der Herausgeber einer Quelle, dessen Thätigkeit ja in erster Linie eine philologische ist, die Erkenntnis der geschichtlichen Fragen auch seinerseits fördern. Niemand verlangt, daß Lorenz bei dieser Arbeit mitthue, denn Eines schickt sich nicht für Alle, und seine Begabung liegt zweifellos auf einem anderen, ich darf sagen, höheren Gebiete. Aber wir verlangen, daß die Editionen der Monumenta auch in Zukunft mit derselben Akribie und Gründlichkeit gemacht werden, wie seither. Alle anderen Editionen, welche etwa nur den gewissen Text der alten Schweinslederbände herstellen, sind einfach das Geld nicht werth, das sie kosten.

Ich wende mich zu dem zweiten Theile des Lorenz'schen Vorwortes, welches über moderne Schriftstellerkritik handelt und nichts mehr und nichts weniger unternimmt, als die kritischen Grundsätze, welche uns seither bei Behandlung mittelalterlicher Geschichtsforschung geleitet haben, auf den Kopf zu stellen. Lorenz knüpft hier an an das zuletzt Erörterte, an seinen Tadel der Untersuchungen mittelalterlicher Geschichtswerke auf ihre Komposition und auf ihre Quellen. „Für die kritische Verwerthung einer Nachricht darf man die Nachweisungen ihres zeitlichen Ursprunges überhaupt nicht allzu hoch anschlagen.“ Daran knüpft sich die oben schon erwähnte Diatribe, daß die neuere Editionskunst einen verhängnisvollen Einfluß auf die Erkenntnis der geschichtlichen Fragen ausübe. „Die heutige Quellenkritik lenkt alle ihre Aufmerksamkeit auf die Feststellung der Herkunft, bzw. auf die Priorität der Überlieferung. Infolge dessen hat sich in der neueren Geschichtsforschung jenes gefährliche Princip eine

unbedingte Herrschaft erworben, welches die sog. Gleichzeitigkeit der Überlieferungen allen anderen Werthschätzungen voranstellen möchte." Einmal zugegeben, daß die neuere Geschichtsforschung auf einem gefährlichen Irrwege sei, so ist doch daran die Editionskunst und Quellenkritik gewiß unschuldig. Sie thut doch einfach nur ihre Pflicht, wenn sie die Herkunft der Überlieferung, die Priorität derselben feststellt. Oder hält es Lorenz für zweckdienlicher und nutzbringender für die kritische Geschichtsforschung, wenn die Quellenkritik diese Dinge geflissentlich im Dunkel läßt, einen Schleier darüber breitet, es im Zweifel läßt, ob Lambert von Hersfeld wirklich im Kloster Hersfeld geschrieben hat, oder nicht etwa in Jerusalem, wohin er ja eine Pilgerfahrt gemacht hat; hält er es für zweckdienlicher, wenn die Quellenkritik sich nicht um die Frage bekümmert, ob Burkard von Ursperg den Ekkehard von Aura ausgeschrieben hat, oder dieser jenen? Solche selbstgenügsame Ignoranz wird er nun doch wohl nicht der Quellenkritik haben empfehlen wollen. Wenn also die Geschichtsforschung falschen Principien huldigt, so ist doch wahrlich daran die Quellenkritik unschuldig. Aber die Geschichtsforschung könnte etwa Principien, welche bei der Quellenkritik angebracht und richtig sind, durch die Resultate dieser verführt bei ihrer Arbeit irrig in Anwendung gebracht haben. Die Quellenkritik thut ganz recht daran, wenn sie Gleichzeitigkeit, Herkunft, Priorität der Überlieferung feststellt, die Geschichtsforschung aber thut Unrecht, geräth auf gefährliche Abwege, wenn sie auf die Gleichzeitigkeit der Überlieferung Werth legt. „In die geschichtlichen Arbeiten ist eine ganz mechanische Anwendung der Gleichzeitigkeitsfrage eingedrungen" und das soll zu einer vollständigen Verirrung der Geschichtsbetrachtung führen. Ich will nicht fragen, welche Arbeiten Lorenz hier im Auge hat, aber Beispiele wären auch hier sehr erwünscht gewesen. „Im Grunde genommen ist es etwas ganz gleichgültiges für irgend eine Thatsache, ob von derselben eine gleichzeitige Kunde besteht oder nicht." Für die Thatsache ist das gewiß gleichgültig, aber nicht für unsere Kenntnis der Thatsache, die eben doch nur aus der mehr oder minder zuverlässigen Überlieferung zu gewinnen ist. Der gleichzeitige Be-

richterstatter hat aber die größere Präsumtion des besseren und zuverlässigeren Wissens voraus vor dem späteren. Das hatte man bis jetzt geglaubt. Lorenz belehrt uns dagegen eines anderen: „Im großen und ganzen betrachtet, muß man es als feststehend ansehen, daß der spätere Berichterstatter eine Sache besser weiß oder wenigstens wissen kann.“ Und hier erscheint nun endlich wieder einmal ein Beispiel: „Ich finde gewiß allgemeine Zustimmung, wenn ich sage, Mommsen weiß die römische Geschichte besser als Livius.“ Beim Lesen dieses Satzes griff ich mir an den Kopf und fragte mich: wovon redet Lorenz denn eigentlich? Ich hatte, bis ich im Lesen an diese Stelle kam, geglaubt, von der Kritik mittelalterlicher Schriftsteller. Er ergreift das Wort in der Vorrede zu einem Buche, betitelt: „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter“, er knüpft an die Monumenta an, beschuldigt die neuere Editionskunst (doch die der mittelalterlichen Quellen) des verderblichen Einflusses auf die Geschichtsforschung, zuletzt ist noch von der Kiffhäuser Sage die Rede, und nun als schlagendes Beispiel für die oben citirte, in diesem Zusammenhange geradezu haarsträubende Behauptung, erscheinen Mommsen und Livius, danach Ranke und Guiccardini!

Man könnte doch billig verlangen, daß Lorenz seine Beispiele aus dem Gebiete der mittelalterlichen Quellenschriftsteller gewählt hätte. Warum sagt er nicht: Otto von Freising weiß von der Geschichte Karls des Großen mehr als Einhard? Warum nicht? weil er doch trotz aller Übertreibungen und Paradoxen, von welchen dieser Abschnitt strotzt, nicht vergessen hat, daß Otto von Freising kein Mommsen oder Ranke ist. Aber die oben citirte Behauptung steht in nackter Allgemeinheit da; sie muß durch irgend ein Beispiel illustrirt werden, und der Saltomortale von den mittelalterlichen Chronisten zu den Mommsen und Ranke wird gemacht, gemacht auf die Gefahr hin, den Hals zu brechen, damit nur die Behauptung bestehen bleiben kann. Denn sie kann eben nicht bestehen, enthält durch und durch Absurdes, wenn man sie auf mittelalterliche Chronisten anwendet. Wäre sie richtig, so könnten wir unsern Studenten nur empfehlen, die Geschichte unserer Kaiserzeit aus den späteren umfassenden Werken des

Gotfrid von Viterbo, Vincenz von Beauvais, Hermann Korner zu studiren und sich nicht mit all den vielen gleichzeitigen Annalen und Chroniken herumzuschlagen.

„Die Gleichzeitigkeit gibt an sich gar keine Bürgschaft für die Glaubwürdigkeit einer Nachricht. Es gehört die ganze Gedankenlosigkeit unserer heutigen Methoden dazu, daß man in eine solche blinde Anbetung des Gesetzes der Gleichzeitigkeit hinein gerathen konnte, wie thatsächlich der Fall ist". Auch hier wäre es sehr erwünscht, zu wissen, wen oder was Lorenz im Auge hat; nur ein einziges Beispiel, wo etwa ein junger „seminaristisch gebildeter" Doktor in seiner Dissertation alles für baare Münze nimmt, was die gleichzeitigen Quellen erzählen (z. B. Lambert von Hersfeld oder Bonizo), alles verwirft, was nur in späteren Quellen enthalten ist. Nur einen einzigen Vertreter dieser falschen Richtung, die da glaubt, daß Gleichzeitigkeit an und für sich eine Bürgschaft für die Glaubwürdigkeit einer Nachricht sei. Ich hatte seither immer geglaubt, die neuere kritische Methode gehe darauf aus, die Glaubwürdigkeit, Authentie, der Überlieferung festzustellen, mag dieselbe nun gleichzeitig sein oder nicht, daß dieselbe mit Recht dem gleichzeitigen Berichterstatter an und für sich mit mehr Vertrauen entgegentreten dürfe als dem späteren, zumal wenn die Editionskunst nachgewiesen hat, daß der spätere seine Nachrichten abgeschrieben hat. Aber auch hierüber werden wir von Lorenz eines besseren belehrt. Schon in anderem Zusammenhange S. VIII sagt er tadelnd: „Und umgekehrt pflegt man unzählige Male zu lesen, dieser Schriftsteller hat gar keine eigenen Nachrichten, folglich ist er nichts werth, man kann ihn entbehren, er ist ein Kompilator, er braucht nicht beachtet zu werden". Dieser Dithyrambus auf die mittelalterlichen Kompilatoren und Plagiatoren, welcher übrigens recht schlecht zu dem S. V erwähnten großen Papierkorbe stimmt, den sich die Monumenta anlegen sollen, bringt dann Lorenz S. X zu dem begeisterten Ausspruche: „Was man gewöhnlich unter den Gesichtspunkten der Entlehnung bei einem Historiker lobt und tadelt, beruht meist auf gänzlicher Verkennung der Überlieferung. Entlehnen, abschreiben, ausziehen, kompiliren? — ja, was thut denn

überhaupt ein Geschichtschreiber anderes als abschreiben? Erfindet er etwa die Nachrichten? ist er ein Dichter oder Seher?" Als Beispiel, man staune, Ranke und Sybel! Die haben freilich keine Nachrichten erfunden, keine Geschichte gedichtet, ob aber nicht vielleicht doch manche unserer mittelalterlichen Historiker, um die es sich hier doch allein handelt? Ich empfehle denjenigen, welchen die Argumentation von Lorenz schlagend erscheint, recht dringend, die Lektüre der Werke des Gotfrid von Viterbo, der uns orientalische Märchen als deutsche Kaisergeschichte auftischt, des Albrich von Trois-Fontaines, der es so schön versteht, die Chansons de Geste in die Geschichte zu verweben.

Genug, sehen wir, was Lorenz an die Stelle dessen setzt, was er bekämpft. „Wenn von einem kritischen Gesetz der historischen Erkenntnis die Rede sein soll, so kann es nie und nimmermehr aus dem mißbrauchten und bis zur Unleidlichkeit ausgenützten Princip der Gleichzeitigkeit, sondern nur aus der kombinirenden Thätigkeit eines Darstellers gewonnen werden, der über und folglich auch hinter der frühesten Überlieferung steht. Ich nenne dieses Erkenntnisprincip der Geschichte das Gesetz des gescheidteren Mannes, und da es zu allen Zeiten dumme und gescheidte Leute gegeben hat, so hindert auch selbst in den der Verstandesentwickelung weniger günstigen Jahrhunderten nichts, den sog. späteren Quellen nicht selten den Vorzug vor den früheren zu geben, besonders dann, wenn man bemerkt, daß man es irgendwo mit glücklicher Kombinationsgabe, mit einem scharfen Verstand, mit einer weitreichenden Erfahrung in staatlichen und kirchlichen Dingen zu thun hat. Diese Eigenschaften sind nun bei mittelalterlichen Schriftstellern zwar nicht häufig, aber sie fehlen keineswegs" u. s. w. In diesen Worten begrüße ich zuerst freudig das Zugeständnis, daß die sog. Quellenkritik sich doch auch mit der Person des Autors eines Werkes, mit seiner sozialen Stellung, seinen Qualitäten beschäftigen soll. Denn die Ignorirung all dieser Dinge hat Lorenz fünf Seiten vorher geradezu empfohlen, als er es für gleichgültig erklärte, ob der Verfasser eines Werkes Mathias von Neuenburg heiße oder nicht, als er erklärte, aus einem Schreiber-Opus Geschichte

lernen zu wollen. Der „gescheidtere Mann“ ist aber in diesem Falle gewiß Albrecht von Hohenberg, und es dürfte daher nach der neuen Erkenntnistheorie von Lorenz nicht gleichgültig sein, ob er oder Mathias das Werk geschrieben hat.

Die ganze Bemerkung selbst ist aber schief, halbwahr und darum nicht erleuchtend, sondern verwirrend. Denn leider sind ja die mittelalterlichen Chronisten so merkwürdige Leute, daß sie uns ganz außerordentlich selten [1]) einen Einblick in ihr Seelenleben, eine Beurtheilung ihrer Intelligenz gestatten, sie leiden so wenig an Autoreneitelkeit, daß sie uns meist sogar ihren Namen verschweigen. Und vielfach haben gerade diejenigen, von welchen wir am wenigsten wissen können, ob sie dumm oder gescheidt waren, uns die wichtigsten Nachrichten hinterlassen, jene trockenen Annalisten, denen wir so gerne die „glückliche Kombinationsgabe“ eines Richer von Reims, das Darstellungstalent eines Lambert, selbst eines Otto von Freising zum Opfer bringen. Oder will Lorenz die Geschichte der fränkischen Kaiser etwa nach diesem letzteren am meisten gerühmten Chronisten des deutschen Mittelalters darstellen, weil er bemerken zu können glaubt, daß er mehr Welterfahrung und Intelligenz hat als seine Gewährsmänner Wipo, Hermann von Reichenau, Ekkehard? Ich halte es überhaupt für ein außerordentlich gewagtes Spiel, die mittelalterlichen Chronisten, von denen wir zumeist nicht viel mehr kennen als ihre Werke, in Bezug auf ihre geistigen Eigenschaften gegeneinander abwägen zu wollen. Man braucht noch nicht zu leugnen, daß es auch im Mittelalter ausgeprägte Individualitäten gegeben hat, wenngleich die ganze Welt des Denkens und Empfindens, in der man sich damals bewegte, der Entwickelung der Einzelpersönlichkeit weit weniger günstig war als andere Zeiten, — aber die literarischen Produktionen lassen fast alle ihre Urheber mehr oder minder als Schablonenmenschen erscheinen. Denn jeder Autor stand allzu sehr damals unter dem Banne der Überlieferung, an der er nicht zu rütteln wagte, unter dem Banne der angelernten fremden Sprache, mit ihrem hergebrachten Wort- und Phrasen-

[1]) Dieser Ausdruck wäre daher jedenfalls richtiger als „nicht selten“.

schatze, welcher die individuelle Empfindung in die spanischen Stiefel der Konvenienz einschnürte [1]).

Und noch einen zweiten triftigen Einwurf möchte ich gegen die Lorenz'sche Theorie machen. Ist der „gescheidtere Mann“, gesetzt daß wir ihn als solchen erkannt hätten, auch stets der Zuverlässigere? Gescheidtheit und Wahrhaftigkeit, Dummheit und Unwahrhaftigkeit sind doch niemals, so lange die Welt steht, Begriffe, die sich decken. Was ist nicht alles im Mittelalter zusammengelogen worden, zumal in den Zeiten erbitterter Parteikämpfe, z. B. im Zeitalter des Investiturstreites. Benzo von Alba, der Kardinal Beno, Bonizo von Sutri, Lambert von Hersfeld sind in ihrer Art ausgeprägtere, faßbarere Individualitäten, als sie uns sonst begegnen, gescheidtere Männer im Sinne von Lorenz. Und trotzdem vertrauen wir mit Recht mehr den beschränkten Klosterbrüdern, welche uns nichts weiter als nackte Thatsachen überliefert haben.

Das neue kritische Gesetz der historischen Erkenntnis also, welches Lorenz an die Stelle der seither gültigen Vorschriften der historisch-kritischen Methode setzen will, würde geradezu alle richtigen Erkenntnisquellen verstopfen, dafür freilich breite Schleusen trüber Gewässer öffnen, durch welche das Bischen, was wir an sicherer Erkenntnis des Mittelalters eingeheimst haben, hinweggeschwemmt würde. Je mehr man (und das trifft namentlich die jüngere Generation) bei der eigenthümlichen Beschaffenheit und dem beschränkten Umfange der Erkenntnisquellen des Mittelalters geneigt ist, jede neue originelle Betrachtungsweise freudig zu begrüßen, desto ernster wird die Pflicht für alle, welche glauben, daß unser Wissen Stückwerk ist, festzuhalten an den Gesetzen der Erkenntnis, welche uns die Altmeister gelehrt haben.

[1]) Und selbst wenn man sich der heimischen Sprache bediente, wie schablonenhaft die Ergüsse der lyrischen Dichter, mit wenigen Ausnahmen.

Literaturbericht.

Weltgeschichte. Von Leopold v. Ranke. Siebenter Theil: Höhe und Niedergang des deutschen Kaiserthums. Die Hierarchie unter Gregor VII. Leipzig, Duncker & Humblot. 1887.

Nicht ohne tiefe Bewegung wird man den letzten Band der Weltgeschichte Leopold v. Ranke's aus der Hand legen. Wie war dies Kind seines höchsten Alters doch dem greisen Lehrer und Meister an's Herz gewachsen! Langsam offenbar ist der Plan dazu in ihm entstanden und befestigt worden. Bei einer Unterredung, die er im Oktober 1879 mit seinem treuen Verleger hatte, mag er diesem zuerst davon gesprochen haben. Dann telegraphirt er ihm am 2. November: „die neue Saat ist noch lange nicht reif“, und wiederholt am 22. Januar 1880: „die neue Saat ist noch immer nicht reif“ —, aber noch nicht drei Monate später kann er melden, daß er in etwa 14 Tagen das Manuskript zu den beiden ersten Bänden des großen Werkes, das er damals als „Allgemeine Ansicht der Weltgeschichte“ zu bezeichnen gedachte, aushändigen könne[1]). Seitdem lebt und webt er ganz in dem Gedanken an diese neue Arbeit. Im September 1880 drängt er auf Beschleunigung des Druckes: „Wir werden sonst in diesem Jahre schwerlich zu Ende kommen. Und wie viel ist ein Jahr für mich in meinem Alter.“ Drei Monate darauf grüßt er die Gemahlin seines Verlegers: „die mein Herz gewonnen hat, indem sie aussprach, bei einem Torso werde es ja wohl sein Verbleiben nicht

[1]) Aus den Briefen Leopold's v. Ranke an seinen Verleger. Als Handschrift gedruckt. Leipzig, Duncker & Humblot. 1886. Die prächtig ausgestattete Publikation ist ein schönes Denkmal der Beziehungen, die zwischen Leopold v. Ranke und Karl Geibel, dem Inhaber der Firma Duncker & Humblot, bestanden haben.

haben". Die gute Nachricht, daß der Druck einer zweiten Auflage des ersten Theiles eine Woche nach dem Erscheinen der ersten nothwendig geworden sei, ist ihm das schönste Angebinde, das er je zu seinem Geburtstag erhalten hat. Schon zu Ostern 1881 hofft er das druckfertige Manuskript des 2. Bandes fertigzustellen: als er im Juni 1883 das Manuskript des 4. Bandes aus der Hand gibt, scheint es ihm ein gutes Omen, daß dies am Tage des hl. Protasius geschehen soll, welcher Name — ihm sonst ganz ungeläufig — im letzten Kapitel dieses Theiles vorkommt. Und indem so Jahr für Jahr Band auf Band erscheint, freut er sich selbst über diese Weihnachtsgabe, die er seinem Volke alljährlich beschert. Dann aber wächst ihm die Arbeit doch über den Kopf. Im Juni 1884 findet er, daß er noch nicht so weit mit seinem Manuskripte gediehen sei, wie im Vorjahre. Im November entschließt er sich — doch auch aus inneren Gründen — den 5. Band, den er ursprünglich bis 888, später wenigstens bis 875 hatte führen wollen, mit Karl dem Großen zu schließen; auch vom 6. Bande hält er im November 1885 ein großes Kapitel „Die Zeiten Otto's II. und Otto's III." zurück, „um allen Fleiß auf die korrekte Vollendung der zunächst vorangegangenen Kapitel zu verwenden". Aber auf Vollendung des Werkes hofft er mit ganzer Seele. Mit den Worten „ich würde glücklich sein, wenn mir vergönnt wäre, den Fortgang der Weltgeschichte unter diesem Gesichtspunkt noch weiter nachzuweisen", schließt er den 6. Band. Dem gleichen Wunsch gibt er Ausdruck, als sich am 21. Dezember 1885, seinem 90. Geburtstage, ein dicht gescharter Kreis von Schülern und Freunden um ihn versammelt hat. „Ich will aufhören und nur sagen, daß für mich, wenn mir noch ein paar Jahre zu leben beschieden ist, nichts erwünschter sein wird, als die Fortsetzung der Weltgeschichte — und der anderen Aufgaben, die ich in mir trage[1]).

Das sollte Ranke nicht beschieden sein. Die einleitenden Sätze zum 8. Kapitel des 7. Bandes sind, wie wir aus einer Anmerkung erfahren, das Letzte, was er für seine Weltgeschichte diktirt hat. „Von Schmerzen überwältigt", heißt es, „brach er hier ab mit den Worten: inter tormenta scripsi." So ist denn dieser Band von ihm nicht mehr druckfertig gemacht worden; in der Vorrede Alfred Dove's

[1]) Leopold v. Ranke an seinem 90. Geburtstage, 21. Dezember 1885. Ansprachen und Inschriften, gesammelt von Theodor Toeche. Als Manuskript gedruckt. Berlin, Mittler & Sohn. 1886.

hören wir, daß wir es den Bemühungen seines treuen wissenschaftlichen Gehülfen, des Herrn Paul Hinneberg, zu verdanken haben, wenn „aus den Diktaten und nach den Weisungen des Entschlafenen ein wohlgefügter, bequem lesbarer Text hergestellt worden ist". Vollkommenes Ebenmaß der Darstellung ist dabei freilich nicht erzielt worden; gerade an jenem 8. Kapitel, dem die letzte Arbeit des Verstorbenen gewidmet war, erkennt man am ersten, daß die letzte Hand des Meisters diesem Werke gefehlt hat. Auch wenn man, wie Ranke offenbar und meiner Überzeugung nach zweifellos mit Recht gethan hat, die übertriebene Werthschätzung nicht theilt, welche frühere Darstellungen Heinrich III. und seiner Regierung haben zu theil werden lassen, wird man doch der Empfindung sich nicht verschließen können, daß die Zeit seiner Herrschaft in diesem Band unverhältnismäßig kurz behandelt worden ist. Ich halte es für gewiß, daß Ranke bei der Revision gerade dieses Abschnittes, mit der er zuletzt beschäftigt war, das Ebenmaß hergestellt und durch eine Erweiterung der Erzählung zugleich eine nähere Würdigung der so bedeutungsvollen Epoche, aus welcher die Konflikte der gregorianischen Zeit unmittelbar hervorgegangen sind, ermöglicht haben würde. Auch in den folgenden Abschnitten über Heinrich IV. würde jene sorgfältige Revision, wie sie Ranke gerade bei den Korrekturen eintreten zu lassen pflegte — er behandelte den ersten Druck doch nicht viel anders wie ein rein geschriebenes Manuskript — noch manches anders gestaltet haben[1]).

Was uns nun vorliegt, ist indessen „im ganzen wie im einzelnen ein echtes Produkt des R.'schen Geistes". Dove bemerkt mit Recht, daß es dafür keiner Versicherung bedürfe; man erkennt es sofort an

---

[1]) Namentlich würden eine Anzahl einfacher Versehen wohl verschwunden sein, die jetzt leider stehen geblieben sind. Wenn es z. B. S. 226 heißt, „der Erzbischof von Mainz führte die Verhandlung" statt „der Erzbischof von Köln", S. 227 „in Abwesenheit Alexander's" statt „in Abwesenheit Anno's", S. 242 „Stigand hielt sich an Benedikt IX." statt „an Benedikt X.", so sind das einfache lapsus linguae, welche die Herausgeber Dove und Hinneberg stillschweigend hätten tilgen sollen. Ich würde aber noch weiter gegangen sein und auch z. B. S. 98, wo Ranke für die Genealogie Arduin's Pabst folgen zu wollen erklärt, ein offenbares Mißverständnis der Pabst'schen Ausführungen, durch welches Arduin's Vater, Graf Dado, zum Markgrafen von Susa gemacht wird, nicht haben stehen lassen.

der Ausdrucksweise und dem charakteristischen Aufbau der Sätze, an dem Gebrauch der Lieblingsfremdwörter R.'s, vor allem aber auch an dem reichen Gedankengehalt, der uns wiederum geboten wird, an der Vertheilung von Licht und Schatten und an der Auswahl dessen, was mehr oder minder ausführlich behandelt wird. Denn wenn auch der 7. Band mehr noch als der 6. fast ausschließlich der Geschichte der deutschen Kaiser gewidmet ist, so bleibt doch der universalhistorische Gesichtspunkt überall gewahrt, steht sogar überall im Vordergrund. Darauf führe ich es zurück, wenn R. in diesem Band wiederum, wie in den früheren, die innere wirthschafts- und verfassungsgeschichtliche Seite der historischen Entwickelung, auf die Nitzsch so großen und berechtigten Werth legte, vollkommen zurücktreten läßt. Es ist gewiß eine der bedeutendsten Thatsachen der speziellen deutschen Geschichte, daß unter Heinrich IV. das städtische Bürgerthum zum ersten Male als ein mächtiger politischer Faktor in die Geschichte der Nation eingreift, und daß es sich, indem es das thut, mit entschlossener Einmüthigkeit auf die Seite des vom hohen Adel angefochtenen Königthums stellt. Wie hätte R. diese Thatsache entgehen sollen! Wiederholt streift er sie und kommt beiläufig darauf zu reden: eine eigene und eingehende Behandlung und Würdigung vermißt man aber durchaus, doch wohl deshalb, weil er in diesem für Deutschland sehr wichtigen Vorgang ein gleich denkwürdiges Moment der universalhistorischen Entwickelung nicht zu finden vermochte. In dem Vordergrund seiner Betrachtung steht nach wie vor das Verhältnis von Staat und Kirche, daneben die Beziehung des Kaiserthums zu den sich eben im 11. Jahrhundert konsolidirenden nationalen Staaten. Ersteres überwiegt indessen durchaus; indem die Anfänge der capetingischen Dynastie erzählt werden, wird auf ihre Kirchenpolitik besonderes Gewicht gelegt; „englische Hierarchie und nordisches Königthum" betitelt sich das 7. Kapitel, welches die Geschichte der angelsächsischen Monarchie bis zur Eroberung durch Kanut den Großen führt; selbst die Bewältigung Englands durch Wilhelm den Eroberer betrachtet der Vf., wie er sich selbst ausdrückt, „vornehmlich unter dem hierarchischen Gesichtspunkt". Diese starke Betonung der kirchlichen Dinge entspricht ja ganz gewiß der Denkweise unserer mittelalterlichen Quellen; aber doch wohl nur darum, weil diese ganze Literatur von geistlichen Autoren herrührt. Ob auch im Leben in gleicher Weise, wie in den Darstellungen der Annalisten und Chronisten die mittelalterlichen Menschen all' ihr Thun und Unterlassen unter den religiös-kirch-

lichen Gesichtspunkt brachten, bleibt freilich daneben eine sehr berechtigte Frage.

Die Auffassung der Ereignisse ist auch in diesem Bande vielfach eine durchaus neue und überraschende. R. kommt mit der herrschenden Ansicht im ganzen überein, wenn er die Niederlage der deutschen Macht unter Otto II. in der Schlacht von 982, die er nach Rossano benennt, als eines der wichtigsten Ereignisse der deutschen Geschichte betrachtet; er knüpft eine glänzende Parallele daran: „es ist ein Ereignis, das nochmals an den Krieg Hannibal's in denselben Regionen erinnert. Die alten Punier erscheinen hier als fatimidisch-afrikanische Sarazenen. Die Römer sind in die gepanzerten Deutschen verwandelt. Aber dieselben Interessen sind es doch, und die Niederlage Otto's II. in Kalabrien ist das Cannä des deutschen Reichs in dieser Ausdehnung seiner Macht" (S. 25). Ganz neu ist es dann aber, wenn der Vf. als ein Ereignis, „welches den Knoten der deutschen Geschichte auf's neue schürzt" (S. 95) das Abkommen von Merseburg ansieht, durch welches Heinrich II., nachdem er den Sachsen ihre „lex" zu bewahren versprochen hat, von ihnen als König anerkannt wird. Er vergleicht damit einen konstituirenden Akt der englischen Verfassungsgeschichte. „Jedermann kennt", sagt er, „die magna charta des Königs Johann von England. Von der Abkunft des Königs Heinrich mit den sächsischen Großen hat bisher niemand mit Theilnahme geredet. Dennoch ist sie für Deutschland nicht viel weniger wichtig, als die magna charta für England. Das deutsche Königthum kam dadurch in einen verfassungsmäßigen Zustand; die höchste Gewalt, die in der Idee eine unbeschränkte gewesen war, wurde bestimmten Beschränkungen unterworfen." Diese Auffassung beherrscht denn auch die Darstellung der Geschichte Heinrich's IV. durchaus; wiederholt kommt der Vf. darauf zurück. Der Burgenbau Heinrich's IV. in Sachsen erscheint ihm als eine Verletzung der Zugeständnisse von 1002 (S. 232); es wird geradezu als die Ursache der sächsischen Empörung bezeichnet, daß der junge König sich nicht daran habe binden wollen; und daß er 1085 dieselben seinerseits anerkennt, gilt als die Ursache der allgemeinen Pazifikation Sachsens, die damals — aber doch nur auf kurze Zeit — eintrat (S. 316). Nicht minder große Beachtung, wie diesem Ereignis aus der Zeit Heinrich's IV., schenkt R. einem anderen aus den Tagen des ersten Saliers. Er ist der Meinung, daß der in den ersten Jahren Papst Johann's XIX. aufgetauchte Plan eines Ausgleichs zwischen der römischen und grie-

chischen Kirche, der uns bis jetzt sehr wenig bedeutungsvoll erschienen ist, in Wirklichkeit die größte Bedeutung gehabt habe; im Abendland, meint er, sei man in die größte Aufregung darüber gerathen; ganz Italien habe vor einer Vereinbarung zwischen Rom und Konstantinopel gezittert, Italien der germanischen Hülfe nicht viel weniger bedurft, als zu den Zeiten Pippin's und Karl's des Großen (S. 140 f.). So liege denn auch der Grund der Erfolge Konrad's II. in Oberitalien wesentlich darin, daß man dort eines Rückhaltes gegen die Entwürfe der Griechen bedurfte; ohnedies würde der große Hierarch — so wird Aribert von Mailand bezeichnet — den König nimmermehr eingeladen haben (S. 144).

Ebenso selbständigen Auffassungen begegnet man auf dem Gebiet der Quellenkritik, die, wie in den früheren Bänden, so auch hier eng mit der Darstellung selbst verschmolzen wird. Für die normannische Eroberung Englands folgt der Vf. ausschließlich dem Zeugnis Wilhelm's von Poitiers unter Verwerfung aller anderen; ihm entnimmt er sogar die von Lappenberg als böswillige Erfindung der normännischen Gegner bezeichnete Überlieferung, daß König Harald sich von Stigand, Erzbischof von Canterbury — bekanntlich einem von Rom aus nicht anerkannten Priester —, habe krönen lassen. Begreiflich ist, daß er sich inbezug auf die kirchenpolitischen Kämpfe unter Heinrich IV. nicht der von ihm schon früher arg erschütterten Autorität Lambert's, „des Repräsentanten der deutschen Oppositionspartei“ (S. 266 N. 2) anvertrauen mag; auffallend aber, daß er Berthold für durchaus zuverlässig hält und ihm für die Zeit von 1075—1080 fast ausschließlich folgen zu wollen erklärt, was denn freilich doch nicht soweit durchgeführt ist, daß nicht für die Erzählung der Übereinkunft von Tribur gerade eine der bedenklichsten Angaben Lambert's in den Text aufgenommen wäre (S. 276 f.). Das führt dann aber zu einer sehr eigenthümlichen Auffassung von Canossa: es scheint R.'s Ansicht zu sein, daß Heinrich IV. bei seinem so überraschenden Zuge über die Alpen noch keineswegs die Absicht gehabt habe, fast um jeden Preis die Absolution zu erwirken, sondern daß vielmehr die Initiative zu Verhandlungen zwischen ihm und Gregor, welche dann zu der Bußszene von Canossa führten, von der Gräfin Mathilde ausgegangen sei, welche, „in das Dilemma zwischen dem geistlichen Vater, dem sie anhing, und dem König, ihrem nahen Verwandten“ gerathen, fürchten mußte, „den weltumfassenden Streit eben hier vor den Thoren ihres festen Schlosses ausgefochten zu sehen“

(S. 280), und deshalb eine Vermittlung versuchte. Damit aber hängt es denn weiter zusammen, daß R. dem Ereignis von Canossa überhaupt keine so große Bedeutung beimißt, als vielfach geschehen ist. Und wie in diesen großen Fragen, so auch in vielen Einzelheiten, über die er eigene Untersuchungen angestellt hat, wird man durch die Ansichten R.'s überrascht. Er entnimmt S. 21 eine Notiz aus allgemeinen Gründen dem Chronicon Cavense, obwohl er ausdrücklich anerkennt, daß die Chronik eine Fälschung des 18. Jahrhunderts ist. Er verwirft den Bericht Thietmar's über die Kämpfe und die Flucht Otto's II. von 982 und folgt den Angaben des Chron. Venetum, denen bisher wenig Beachtung geschenkt worden ist (S. 24 ff.). Er entscheidet sich für die Unechtheit der jetzt ziemlich allgemein für echt gehaltenen Urkunde Otto's III., in der die konstantinische Schenkung als untergeschoben bezeichnet wird (S. 68 f.). Er beschäftigt sich eingehend mit dem Besuche Otto's III. am Grabe Karl's zu Aachen (S. 79 N. 1) und spricht seit der Reise Otto's nach Gnesen von einem Königreich Polen und von Boleslav Chrobry als König (S. 70. 78 oben). Er nimmt keine Notiz von der Anfechtung der viel umstrittenen Kreuzzugsbulle Silvester's II., aber er legt sie in eigenem Sinne aus, indem er nichts von einer bewaffneten Unternehmung gegen den Orient darin finden will, vielmehr meint, daß diese durch einige Worte mit Bestimmtheit ausgeschlossen sei (S. 78). Zweimal macht er einen ganz neuen Unterschied zwischen der Krönung und der Salbung und Weihe eines Königs — bei Gisela, der Gemahlin Konrad's II. (wenn ich die etwas dunkle Anmerkung S. 138 recht verstehe) und bei Rudolf von Rheinfelden (S. 287). Er verwirft entschieden die Überlieferung des sog. Encomium Emmae über die Kämpfe, welche der Eroberung Englands durch Kanut vorangingen (S. 182 ff.), hält dagegen Bonitho's Erzählung von einer Berufung Heinrich's III. nach Italien 1046 durch den römischen Erzdiakon Petrus für glaubwürdig (S. 197) und macht unbedenklich von der (sicher gefälschten) Bulle Leo's IX. für Adalbert von Bremen Gebrauch (S. 223). In sehr eigenthümlicher Weise versteht er den Bericht Berthold's über die berufene römische Fastensynode von 1076, aus dem er zu folgern scheint, daß eine eigentliche Absetzung des Königs durch Gregor VII. damals noch nicht erfolgt, diese vielmehr ein für den Fall, daß keine Satisfaktion erfolge, vorbehaltener Schritt gewesen sei (S. 267 f.).

Sehr bemerkenswerth sind die Charakterbilder, die R. von Kaisern

und Päpsten auch in diesem Bande in der knappen Art, die ihm eigen ist, zeichnet. Am höchsten stellt er Konrad II., hinsichtlich dessen R. — man verzeihe mir die kleine Eitelkeit, dies zu erwähnen — zu meiner Freude sich sehr vielfach meinen letzten Ausführungen angeschlossen hat; unter den deutschen Kaisern, sagt er, nimmt Konrad II. einen hohen, vielleicht den höchsten Rang ein (S. 206); er würdigt es vollkommen, daß dieser Herrscher das Princip der weltlichen Gewalt wieder zu allgemeinem Ansehen gebracht habe. Auch Heinrich II. wird hoch geschätzt. Es genügt R. nicht, daß man seine moralischen Eigenschaften anerkenne; er bewundert die ausharrende Thatkraft dieses Fürsten inbezug auf das Reich; zweimal wiederholt er, daß man ihm eine der ersten Stellen in der Reihe der Kaiser, oder (wie es das zweite Mal ausgedrückt wird) unter den Begründern des deutschen Reiches, wie es in der Folge bestand, zugestehen müsse (S. 126. 206). Kein eigentlich zusammenfassendes Urtheil hören wir über Heinrich III., und das über Heinrich IV. klingt, wie man mit Recht bemerkt hat, etwas gedämpft: R. nennt Thatkraft, Energie und Gerechtigkeit als seine Eigenschaften und scheidet von ihm mit der Bemerkung: „es ist immer ein Name, dessen in der Reihe der Kaiser mit Anerkennung gedacht werden muß" (S. 345). Ein echt R.'scher Zug aber ist es, wie er sich bemüht, Heinrich V., gewiß einer der am wenigsten sympathischen unter unseren mittelalterlichen Herrschergestalten, gerecht zu werden. Aus seiner Lage heraus, aus der Nothwendigkeit, die Erbfolge seiner Dynastie gegenüber den Gefahren zu sichern, die derselben aus der abermaligen Exkommunikation des alten Kaisers drohten, sucht er sein Verhalten zu erklären und meint, daß er den bitteren Tadel nicht verdiene, den man heute über ihn ergießt: R. erkennt, daß ihn moralisch durchaus zu rechtfertigen ein vergebliches Bemühen wäre; aber er verlangt, daß man die Doppelseitigkeit seiner Stellung würdige und in Betracht ziehe, daß die Aufrechterhaltung des Reiches, insofern es als erblich betrachtet werden konnte, ihm beständig vor Augen schwebte (S. 333. 335). Von den Päpsten erfährt Gregor VII. die eingehendste Würdigung. R. bezeichnet ihn nicht eigentlich als einen großen Mann, sondern nur, was doch nicht dasselbe sagen will, als einen „großen Hierarchen" (S. 312), als den „größten Hierarchen" allerdings, der je gelebt hat. Sehr nachdrücklich aber kommt er an drei Stellen darauf zurück, daß es ihm doch eigentlich an religiösem Tiefsinn (S. 275), an Tiefe der Gesinnungen (S. 300), an tiefsinnigen Doktrinen (S. 312) fehle. Er

findet auch nichts Originelles in ihm, „denn beinahe alles, was er vorträgt, war bereits vorgekommen“ (S. 312), „seine Ideen sind keine anderen als die in seiner Klosterdisziplin eingesogenen“ (S. 300). „Allein er trägt sie in tiefer Seele in sich“ (S. 300), „sie schließen sich in ihm ab zu einem System, dessen innere Wahrhaftigkeit niemand in Frage stellen könnte“. Auf dieser Verbindung aber des hierarchischen Begriffs, der sein inneres Leben ist, und der geistlichen Ideale mit einer menschlich-weltlichen Thätigkeit, für die er ein angeborenes Talent zeigt (S. 312), scheint R. die Wirksamkeit und Bedeutung Gregor's vorzugsweise beruhen zu lassen. „Die Worte, die er an seinem Ende aussprach, er sterbe im Exil, weil er die Gerechtigkeit geliebt habe, drücken seine innerste Überzeugung aus. Aber man soll nicht vergessen, daß es nur die hierarchische Gerechtigkeit war, die er bis zu seinem letzten Athemzuge verfocht.“

Man wird es begreifen und billigen, daß ich, indem ich einige der wesentlichsten Punkte aus R.'s letztem Buch hervorzuheben versuchte, mich einer Darlegung eigener abweichender Meinungen enthalten habe. In vielen Fragen, in denen er von der bisher herrschenden Ansicht abweicht, würde ich ihm nicht zu folgen vermögen. Aber wie viel mehr gewinnt man nicht aus den zahlreichen feinen und zugleich tiefen Beobachtungen, die R., Altbekanntes neu beleuchtend, scheinbar Fernliegendes in Zusammenhang setzend, auch in diesem Band in reicher Fülle bietet, als aus einer ganzen Anzahl monographischer Untersuchungen, die in diesem oder jenem Detailpunkte unsere Kenntnis erweitern, aber des Geistes entbehren, der das Ganze zusammenhält.

Wie weit eine Ergänzung der R.'schen Weltgeschichte aus seinen hinterlassenen Papieren möglich sein werde, darüber war, als der vorliegende Band publizirt wurde, noch nichts entschieden. Wie gern würde man seine Ansichten noch über so manche Frage, über die er sich in seinen übrigen Schriften noch nicht eingehend geäußert hat, zumal über die gewaltige Bewegung der Kreuzzüge und über den Fortgang des großen Streites zwischen Papstthum und Kaiserthum, zu hören verlangen! Aber R.'s Ansichten in ungetrübter Gestalt[1]). Man gebe uns, was er geschrieben hat, und sei es vor Jahrzehnten; aber keine mehr oder minder freie Bearbeitung R.'scher Aufzeichnungen durch einen Anderen, wer er auch sein möge! H. Bresslau.

---

[1]) Nur etwa mit Beseitigung zweifelloser Irrthümer, der Art, wie sie oben S. 312 N. 1 angeführt sind.

Historische Beiträge zur Bevölkerungslehre. Von Julius Beloch. Erster Theil: Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt. Leipzig, Duncker & Humblot. 1886.

Der antike Staat kannte keine allgemeinen Volkszählungen. Für ihn hatte nur derjenige Bürger Interesse, der mit seiner Kraft und seinem Vermögen ihm dienen konnte. Die einzige Notiz, welche uns aus dem griechischen Alterthum über eine Zählung des athenischen Volkes unter Demetrius von Phaleron überkommen ist, führt daher auch nur die erwachsenen kriegspflichtigen Männer an. Bis zu welchem Jahrgange ist aber der Bürger im Alterthum unter die Kriegspflichtigen gerechnet? Vf. glaubt annehmen zu dürfen, daß Männer über 50 Jahre in Athen selten zum Felddienst verwendet sind, ebenso wenig auch die unter 20. Nun war aber der Jüngling schon von 18 Jahren an zum Waffendienst verpflichtet, also eine Zahl, die neben denen über 50 Jahren zum Besetzungsdienst verwendet wurde. Wie in Athen, so war es auch in den meisten Staaten Griechenlands. Wenn nun die Kataloge der Hopliten im 5. und 4. Jahrhundert im wesentlichen Angehörige der drei ersten solonischen Schatzungsklassen umfaßten, so entsteht die Frage, in welcher Höhe die Theten anzusetzen sind. Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß in jedem Staate die Minderbegüterten die Majorität zu bilden pflegten. Die Theten pflegten auch zur See zu dienen, aber hier haben wir weniger genaue Angaben, und nur einzelne Notizen über die Zahl der Leichtbewaffneten ermöglichen eine Berechnung. Da diese Angabe vielfach ohne genaue Scheidung der Stände, Bürger, Schutzverwandte und Sklaven gegeben sind, so glaubte ein so großer Rechenmeister wie Boeckh auf sie verzichten zu dürfen. Beloch ist dagegen anderer Ansicht; gerade auf den Angaben über die Heeresstärke glaubte er seine Untersuchung begründen zu dürfen. Abgesehen davon, daß die Zahlen in der handschriftlichen Überlieferung vielfachen Verderbnissen ausgesetzt sind, kann diese Grundlage nur als eine höchst schwankende angesehen werden, und jeder Widerspruch, der in der sonstigen Überlieferung entgegentritt, ist einer ernsten Erwägung werth. Es haben daher frühere Forscher, z. B. Dumont, versucht, auf Grund des in den letzten Jahren bekannt gewordenen inschriftlichen Materials eine Berechnung der Bevölkerungszahl zu versuchen. Hier waren es in erster Linie die Ephebeninschriften, die in Betracht kamen. Aber sie ermöglichten doch hauptsächlich erst über die nachklassische Zeit ein Urtheil. Zudem

ist auch diese Grundlage eine höchst unsichere, denn nicht sämmtliche Epheben sind eingetragen, sondern nur die Söhne der Wohlsituirten. Wenn B. mit diesen S. 171 die Bevölkerungszahl Böotiens zu ermitteln sucht, so kann das Resultat nur als im höchsten Grade problematisch gelten. Aus dem Kreise der Inschriften hat dann B. ein neues Hülfsmittel in den Grabinschriften zu gewinnen gesucht. Die vorhandene Zahl derselben von Bürgern und Metoiken sucht er für das Verhältnis beider zu einander zu verwerthen; aber das ist höchst gewagt. Denn einmal können wir als sicher annehmen, daß uns nicht alles überkommen ist; dann sind die Metoiken durchschnittlich wohlhabender als die Athener, und eben aus diesem Grunde mehr auf die würdevolle Ausstattung der Grabstätte bedacht. So halte ich denn auch das aus C. J. L. Erschlossene und in Tabellen Eingeordnete für höchst hypothetisch.

Um die gewonnenen Resultate auf die Probe zu stellen, gibt es hauptsächlich ein Mittel, d. i. die Frage: können so viel Einwohner auf dem vorhandenen Raume wirklich existirt haben? Aber auch hier ist gegenwärtig die Grundlage nur wenig fest. Erst die Fortschritte der Kartographie in den letzten Jahrzehnten und die Bestimmung der Dimensionen des Erdsphäroids durch Bessel haben einige Grundlage gegeben, während die Erfindung des Planimeters uns in den Stand setzt, Arealberechnungen sehr viel leichter und exakter auszuführen, als es früher der Fall war. Aber gegenwärtig wird erst eine den Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Karte von Attika entworfen; ehe diese vollendet ist, müssen alle anderen Berechnungen als wenig zuverlässig erscheinen. B. hat seinen Berechnungen des russischen Generals Strelbitzky's Resultate zu Grunde gelegt. Nur in einem Punkte ist mir hier eine Nachprüfung möglich, die aber für alles Übrige von entscheidender Wichtigkeit ist. Strelbitzky gibt für Attika 2647 Quadratkilometer, während nach der Berechnung Wisotzky's das Land 2653 Quadratkilometer hat. Nun ist in der neuesten Auflage von Boeckh's Staatshaushaltung (Berlin 1886) 2, 9* eine Berechnung des Landesvermessungsrathes Kaupert, wohl jedenfalls eines durchaus kompetenten Beurtheilers, nach der Attika auf dem Festlande 2404,6 Quadratkilometer (dagegen B.'s Berechnung nach Kiepert's Atlas 2527 Quadratkilometer), das gesammte Attika mit Einschluß der Inseln 47 geographische Quadratmeilen beträgt. Eine derartige Abweichung gibt doch zu denken.

Ein weiteres Material zur Berechnung der Einwohnerzahl findet B. für Attika in den Buleutenlisten. Er glaubt annehmen zu dürfen, daß ihre Zahl in den Phylen auf die einzelnen Demen nach der Bevölkerungsziffer vertheilt sei. Abgesehen davon, daß sich aus dem Alterthum keine Notiz nachweisen läßt, daß die Wahl in den Demen stattgefunden habe, so zeigt doch das Schwanken in den einzelnen Posten, daß nicht ein- für allemal die Zahl der Rathsherren für den einzelnen Demos festgesetzt war. Hierzu wäre eine Kenntnis der Einwohnerzahl der Demen nothwendig gewesen, um nach derselben die Zahl der Rathsherren für jeden Demos zu bestimmen. Aber das Alterthum kannte derartige Verzeichnisse, durch die man dies ermitteln konnte, nicht. Die Bürgerlisten wären nur ein nothdürftiger Ersatz. Zudem ist unser Material zu gering, um einen einigermaßen begründeten Schluß ziehen zu können. Es läßt sich durch nichts widerlegen, daß jene Übereinstimmungen in der Anzahl der Buleuten nur auf Zufall beruht. Es können die Buleuten in der gesammten Phyle, nicht im einzelnen Demos erloſt sein. Hieraus ergibt sich der Schluß, daß der Versuch, die Bürgerzahl mit dieser Hülfe zu berechnen, ein verfehlter ist. Dies läßt sich auch in einem Falle weiter erweisen. Mit dem genannten Hülfsmittel wird die Einwohnerschaft Acharnaes auf 1540 Bürger berechnet: im direkten Widerspruche zu Thuk. 2, 20, wonach die Acharner 3000 Hopliten gestellt haben sollen. Das ergäbe eine Gesammteinwohnerschaft von ca. 12000. Hier sowohl wie Buch II, 13 glaubt B. einen Fehler in der Überlieferung anzunehmen: aber dieser müßte schon über das 4. Jahrhundert gehen, denn Diodor läßt nach Ephoros den Perikles in gleicher Weise über die Streitkräfte reden. Diese Notiz gehört zu den bestüberliefertsten des klassischen Alterthums; an ihr zu zweifeln, liegt nicht der mindeste Grund vor, und was B. dagegen vorgebracht hat, beruht auf falschen Prämissen. Nur in einem Punkte kann ich B. beistimmen, daß die von Athenäus überlieferte Sklavenanzahl auf Mythe beruht. 400000 ist viel zu hoch gegriffen; vielleicht ist hier auch das von Hume Gegebene von 40000 das Richtige. In diesem Punkte bedarf Boeckh's Auffassung der Korrektur. In Attika ist gar nicht Platz für so viele Menschen.

Besser scheint es dagegen für das römische Alterthum zu stehen. Hier bieten die überlieferten Zensuszahlen einen festen Anhalt. Es fragt sich, was unter dem civium capita zu verstehen ist. B. ist

der Ansicht, daß in diesen Zahlen die Frauen und Kinder ausgeschlossen sind, dagegen alle erwachsenen Männer ohne jede Beschränkung nach Vermögen oder Stand darunter zu begreifen sind. In der Kaiserzeit bekäme dann das civium capita eine andere Bedeutung, hier sei die Gesammtbevölkerung darunter zu verstehen, denn die Kopfsteuer wurde von der gesammten freien Bevölkerung ohne Unterschied des Geschlechtes erhoben. Aber auch die Zensuszahlen haben infolge der handschriftlichen Überlieferung vielfach gelitten, und es bedarf hier im einzelnen sehr der bessernden Hand. Zudem sind die ältesten Zensuszahlen völlig unbrauchbar, wie schon früher Mommsen erwiesen hat. Erst mit dem 4. Jahrhundert beginnen wir sicher zu gehen. Die sich hieraus ergebende Bewegung der Bevölkerung Italiens ist folgende: Zur Zeit des Hannibal'schen Krieges hatte die Halbinsel eine Bevölkerung von 2½ Millionen. Im 4. Jahrhundert wird sie eher etwas stärker gewesen sein. Die vielen blutigen Kriege, welche die Hegemonie Roms begründeten, und der Kampf mit Hannibal lassen dann die Bevölkerungszahl herabsinken; aber das Defizit wurde bald ausgeglichen, so daß schon 178 die frühere Bürgerzahl wieder erreicht war. Dann tritt eine Steigerung ein und erst die Bürgerkriege brachten wieder eine Verminderung. Unter Claudius hatte dann Italien sieben Millionen Einwohner. Die Bevölkerung der Stadt Rom berechnet B. auf drei verschiedenen Wegen für die ersten drei Jahrhunderte der Kaiserzeit auf 800000 Einwohner; unter Sulla soll es 400000 gehabt haben.

B.'s Buch ist eine fleißige Materialiensammlung, aus der sich aber leider nur höchst geringe Resultate ergeben, und es fragt sich, ob es zweckmäßig ist, derartigen Fragen, deren Lösung unmöglich ist, so viel Zeit und Mühe zu widmen. Nur Eines ist von Vortheil, daß B. den Überschätzungen vieler Forscher scharf entgegengetreten ist. Freilich hatte hier Pöhlmann, Die Übervölkerung antiker Großstädte (Leipzig, Hirzel. 1884), schon Wesentliches gethan.

Hugo Landwehr.

Die Perserkriege und die Burgunderkriege. Zwei kombinirte kriegsgeschichtliche Studien, nebst einem Anhang über die römische Manipular-Taktik. Von Hans Delbrück. Berlin, Walther u. Apolant. 1887.

Die wissenschaftliche Forschung hat auf dem Gebiete der antiken Topographie und der Landeskunde ganz außergewöhnliche Fortschritte erreicht, indem sie den Maßstab, welchen die modernen Naturwissen-

schaften darbieten, an die antike Tradition gelegt hat. In ähnlicher Weise ist das vorliegende Buch dadurch für die Auffassung und Geschichte des griechischen Kriegswesens epochemachend, daß der Vf., vollständig vertraut mit dem modernen und mittelalterlichen Kriegswesen, der antiken Überlieferung über die Landschlachten der Perserkriege zu Leibe gegangen ist.

Ich kann hier nur kurz einige Hauptresultate angeben, die ich durchaus für richtig halte. Die Schlachten von Marathon und Platää sind Defensiv-Offensivschlachten, in denen die natürliche Überlegenheit eines taktisch geschulten Heeres über bloß mit Fernwaffen gerüstete und mit Reiterei kombinirte gegnerische Truppen den Sieg davontrug. Die Betrachtung und Rekonstruktion des Ganges dieser Schlachten zeigt auch die Provenienz der Herodot'schen Nachrichten in einem richtigen Lichte; über die militärischen Vorgänge im engeren Sinne wußten ihm seine Gewährsmänner nichts zu sagen, die sich an Einzelheiten hielten, sich daher öfter widersprachen und übertreibende und erfundene Berichte erstatteten. Auch alle Angaben über das Heer der Perser sind abenteuerlich und außerordentlich übertrieben. Nur hie und da finden sich in Herodot's Bericht einzelne brauchbare Notizen, die zusammen mit den Voraussetzungen, welche aus der Kenntnis des Kriegswesens überhaupt sich ergeben, allein das Material für eine Darstellung der Schlachten liefern können. Diese Voraussetzungen erweisen z. B. als unmöglich, daß die Athener bei Marathon, wie Herodot will, acht Stadien im Laufschritt zurückgelegt haben; der Angriff im Laufe fand vielmehr nur innerhalb der Bogenschußweite der Feinde statt. Interessante Bemerkungen enthält das Buch aber ferner auch über das Kriegswesen der Homer'schen Zeit, über die Weiterbildung der Hoplitenphalanx durch die Makedonen; eine besondere Untersuchung befaßt sich mit den attischen Streitkräften am Anfang des peloponnesischen Krieges, eine ausführliche Darstellung ist der römischen Manipulartaktik gewidmet, und über die kriegsgeschichtliche Bedeutung des taktischen Körpers enthält die Einleitung eine vortreffliche Auseinandersetzung.

Der Untersuchung über die Perserkriege parallel wird jene über die Kriege Karl's des Kühnen geführt, die in mehr als einer Hinsicht, insbesondere was die Tradition über dieselben angeht, sehr lehrreiche Analogien bieten, und einzelne Resultate der an Herodot geübten Kritik in der glänzendsten Weise bestätigen.

Herodot und gerade mit Vorliebe die letzten Bücher seines Ge-

schichtswerkes werden auf der Schule gelesen und interpretirt. An dem Inhalt seiner Schilderungen soll der Lehrer auch Kritik üben, sie fordern dazu im höchsten Maße heraus; zur Erfüllung dieser Pflicht gibt es keine geeignetere Vorbereitung als das Studium des Buches von Delbrück, das in einer Form abgefaßt ist, die seine Lektüre auch dem Nichtfachmann genußreich macht.

Schließlich noch einige, Einzelheiten betreffende Bemerkungen. Für die Sorge der Spartaner, daß die taktische Ordnung ihrer Heere durch die Verfolgung nach erfochtenem Siege nicht aufgelöst werde, besitzen wir ein klassisches Zeugnis, welches vor den von D. angeführten den Vorzug verdient, bei Thuk. 5, 73. 5. Die Angaben bei Herodot 9, 28 ff. scheinen mir nicht bloß für eine ungefähre Schätzung der Stärke der griechischen Kontingente geeignet, wie sie von D. S. 161 ff. angestellt wird, sondern sie enthalten auch eine Überlieferung über die ordre de bataille bei Platää — etwas, wofür Herodot, so wenig er sonst für rein militärische Fragen Sinn und Verständnis hat, sich doch immer interessirt —, die vielleicht gerade deshalb werthvoll ist, weil sie mit der im übrigen werthlosen Beschreibung der Schlacht im Widerspruch steht. Ist diese Vermuthung richtig, dann war das gesammte griechische Heer in der Schlachtlinie formirt, als Mardonios angriff. Adolf Bauer.

Geschichte der römischen Kaiserzeit. Von H. Schiller. II. Von Diokletian bis zum Tode Theodosius' des Großen. Gotha, F. A. Perthes. 1887. (Handbücher der alten Geschichte Bd. 3.)

Das „dritte Buch“ dieser Kaisergeschichte, welches die „absolute Monarchie“ zu behandeln bestimmt ist, gliedert sich in die folgenden fünf Kapitel: 1. Die diokletianisch-konstantinische Verfassung. 2. Die diokletianische Tetrarchie und ihre Entartung. 3. Die konstantinische Dynastie und der Sieg des Christenthums. 4. Die Vernichtung des römischen Wesens durch Christenthum und Germanen. 5. Die Kultur des 4. Jahrhunderts. Was dem Werke neben jenen Burckhardt's, H. Richter's, Ranke's seinen Werth verleiht, ist die erschöpfende Ausnutzung der neueren Literatur und der monumentalen Quellen; dem Grafen Clemens v. Westphalen, „dessen seltenen numismatischen Kenntnissen der Leser dieses Buches die meisten Neuheiten verdankt, welche sich auf dem Gebiete der Münzverwerthung finden“, ist der Band gewidmet. Man vergleiche S. 146 ff. über die Münzreform des Diokletian, S. 167 über Prägungen nach Diokletian's Abdankung,

S. 252. 254 über die Münzen der Prätendenten Vetranio und Magnentius. Auch die für diese Zeit allerdings schon weniger wichtigen Inschriften sind gehörigen Ortes angeführt.

An der Spitze des Bandes gibt der Vf. eine Aufzählung und Analyse der Quellen, womit sich die Darlegung über die Literatur der Zeit in dem letzten Kapitel berührt. Schon zum 1. Band wurde bemerkt, daß Schiller's Charakterisirung der Quellen nicht immer eine glückliche ist. So auch hier z. B. S. 15, wo die Excerpte der Byzantiner erwähnt werden: „Der Werth der Nachrichten bestimmt sich nach dem Werthe der Quellen, denen dieselben entnommen sind. Im allgemeinen ist der Kenntnisstand der Verfasser hier etwas befriedigender, als dies gewöhnlich zu dieser Zeit der Fall ist.“ Eine Bemerkung, durch die niemand klüger wird; vielmehr wirkt diese Verschwommenheit der Kritik sehr merklich auf die Darstellung zurück. Man vergleiche den Verlauf der konstantinischen Kriege bei Ranke und bei Schiller, wo die verschiedene Stellung beider Autoren zum sog. Anonymus Valesii in Frage kommt. Für Ranke ist es, wie ich meine, mit Recht, „der glaubwürdigste und der Zeit am nächsten stehende Bericht“; Sch. citirt S. 5 die Dissertation von W. Ohnesorge und seine Recension derselben im Philologischen Anzeiger (1886); S. 455 nennt er den Anonymus geringschätzig „eine ziemlich mechanische Kompilation einer etwas reicheren Quelle“; infolge dessen recht brauchbare Notizen dieses Autors, z. B. S. 166 über die dem Konstantin durch Galerius bereiteten Nachstellungen, nicht zur Geltung gelangen.

Sonst weiß der Vf., wenn bessere Vorarbeiten vorliegen, davon ausgiebigen Gebrauch zu machen; so S. 3 und S. 455 f., wo die Charakteristik des Ammianus Marcellinus jener Mommsen's in „Hermes“ 16, 635 entlehnt ist. Reiche Ausbeute gewährte die Ausgabe der Werke des Q. Aurelius Symmachus von Seeck (Mon. Germ. Auctor. antiqu. 6, 1. Berolin. 1883) mit ihren umfangreichen Prolegomena und besonders ihrer Prosopographie, welche viele der bedeutendsten Männer jener Zeit verzeichnet und ihre gegenseitigen Beziehungen mit regestenartiger Genauigkeit klarlegt.

Auch inbezug auf die Chronologie der Ereignisse, die Laufbahn der Beamten, die Charakteristik der Kaiser und der Parteien, speziell jener in der Stadt Rom, sind dort neue, für Sch.'s Darstellung maßgebende Gesichtspunkte gewonnen, dagegen bewegt sich dessen Behandlung der kirchlichen Kämpfe und der beginnenden Invasionszeit

vielfach noch in älteren Geleisen; so wenn S. 396 die Hunnen als Mongolen bezeichnet werden. Manche Bemerkungen begegnen wiederholt: z. B. S. 288 und 329, daß gelegentlich der vielen Konzilien durch die Reisen der Bischöfe die Staatspost ruinirt worden sei; was man übrigens nicht wörtlich nehmen, sondern als eine Übertreibung mißgünstiger Zeitgenossen wird ansehen müssen.

J. Jung.

Real-Encyklopädie der christlichen Alterthümer. Unter Mitwirkung mehrerer Fachgenossen bearbeitet und herausgegeben von F. X. Kraus. Zwei Bände. Freiburg i. Br., 1880—1886[1]).

F. X. Kraus, der seit länger denn zwei Dezennien hochverdiente Forscher auf dem Gebiete der gesammten christlichen Archäologie, hat es in Verbindung mit einer Anzahl von Fachgenossen seit Jahren unternommen, uns Deutsche mit einem systematisch-wissenschaftlichen Nachschlagebuch der christlichen Alterthümer der sechs ersten Jahrhunderte zu beschenken, wie unsere Nachbarn jenseits der Vogesen schon längst ein solches in Martigny's „Dictionnaire des antiquités chrétiennes" besitzen. Das nunmehr (seit Ostern 1886) vollendet vorliegende, so verdienstliche Werk erfüllt alle berechtigten Erwartungen. In zahlreichen, zur Erhöhung der Brauchbarkeit lexikographisch geordneten und mit vielfach trefflichen Illustrationen — durchweg Clichés nach Martigny's Holzschnitten — reichlich ausgestatteten, Artikeln wird uns altchristliches Leben und Sterben in allen kulturgeschichtlich interessanten Beziehungen vorgeführt, und zwar im treuesten Anschluß an die Originalquellen, in erster Linie an die noch erhaltenen Denkmäler der Kunst, dann aber auch in gewissenhafter Berücksichtigung der christlichen Autoren, der Kirchenväter, sowohl als heidnischer Schriftsteller. Auch die neuere Literatur, die protestantische einschließlich, findet durchweg gebührende Benutzung. Gewisse, bei Plan und Anlage eines so weit verzweigten Unternehmens als Richtschnur nicht zu umgehende Kriterien sind recht zweckmäßig nur nach dem belebenden Geiste, nicht nach dem starren Buchstaben zur Durchführung gelangt. So ist z. B. Kirchengeschichte im engern Sinne principiell ausgeschlossen, und doch fanden einige kirchengeschichtliche Artikel, wie von Funk: „Konzilien" (1, 317—323),

[1]) Vgl. hierzu meine Anzeige speziell von Liefg. 12 dieser K.'schen Real-Encyklopädie (Zeitschr. f. wissensch. Theologie 29 [1886], 2, 245—253).

„Cölibat" (1, 304—307), „Symbole" (2, 807—814), die beiden Artikel vom Ref.: „Christenverfolgungen" (1, 215—288) und „Römische Toleranzedikte" (2, 885—901), ferner Artikel „Traditor" von Funk (2, 910) u. a. Aufnahme, da sie geeignet sind, das allseitige Verständnis der spezifisch archäologischen Ausführungen zu fördern. Weiter ist als zeitlicher terminus ad quem der zu behandelnden Materialien mit Fug das Zeitalter des Papstes Gregor's I. des Großen (reg. 590—604) festgesetzt, und doch finden sich öfter Kunstwerke des späteren Mittelalters herangezogen, wenn von der Diskussion derselben die künstlerische Auffassung der betreffenden Sujets seitens der Urkirche bedingt ist, s. u. a. die Artikel von Kraus: „Kreuzigung", „Münzen" (zumal die verdienstlichen Ausführungen über byzantinische und päpstliche Numismatik), „Schuhe"; von Kirsch: „Thürme". Unsere Real-Encyklopädie verdient die Aufmerksamkeit auch der Philologen, insofern bei Erklärung der liturgischen Terminologie, sowie des altchristlichen Lebens überhaupt stets von den altklassischen Termini resp. Gebräuchen ausgegangen wird.

Die meisten, aber auch in jeder Hinsicht die tüchtigsten Artikel hat der Herausgeber selbst beigesteuert, z. B. Basilika, Cömeterien, Inschriften, Katakomben, Kreuz, Kreuzigung, Münzen, Nativitas, Orans, Orgel, Pastor bonus, Petrus und Paulus, Phiala cruenta, Ringe, Sebastianus, Segen, Spottkruzifix, Stab, Steine, geschliffene, Thüren (besonders beachtenswerth da die Beschreibung und chronologische Fixirung des „einzigen uns noch erhaltenen Exemplars einer altchristlichen Kirchenthüre von hervorragendstem Kunstwerth, des in Holz geschnitzten Portals von S. Sabina in Rom, 2, 862—864), Verkündigung Mariä, Verleugnung Petri, Weihwassergefäße. Sodann legen auch die zahlreichen kleineren, von K. verfaßten, aber meist nicht unterzeichneten Artikel von seiner gründlichen Kenntnis der Patristik, z. B. der die ganze Welt umspannenden Korrespondenz Gregor's des Großen, sowie überhaupt von seiner allseitigen Beherrschung der Kulturgeschichte das vortheilhafteste Zeugnis ab. Auch die vielfachen Ergänzungen so mancher Artikel der Mitarbeiter seitens des Herausgebers, namentlich bezüglich der Statistik und gegenseitigen kritischen Werthschätzung der monumentalen Quellenbelege, sind recht förderlich. Endlich sind die K.'schen Beiträge, obwohl es sich um ein katholisches Unternehmen handelt, doch durchweg völlig frei von jener engherzigen, einseitigen, katholischen, kurialistischen Tendenz, die freilich in den Artikeln einzelner Mitarbeiter, zumal auf dem kon=

troversen Gebiete der altchristlichen Symbolik und der Hagiographie, z. B. in der leidigen Manier, gefälschte Martyrerakten unbedenklich als echte Quellen zu verwerthen, zuweilen sich geltend macht (s. weiter unten). Daß aber der Herausgeber persönlich jene wahrhaft wissenschaftliche historische Kritik, welche zwischen unkritischer Annahme und hyperkritischer Verwerfung die richtige Mitte hält, und ihre unabweisbaren Konsequenzen hochhält, beweist die Aufnahme der soeben schon in anderem Zusammenhang namhaft gemachten Artikel „Konzilien", „Cölibat", „Christenverfolgungen" und „Toleranzedikte", die ganz vom Geiste einer methodischen Kritik getragen sind. — Übrigens haben Herausgeber und Mitarbeiter vielfach da, wo die kurialistische Tendenz zurücktritt, in ungetrübter Harmonie zusammengestanden, und so sind denn gar manche schöne, zumal kulturhistorisch werthvolle, Artikel entstanden, z. B. 1. „Glasfenster" (Kraus); 2. „Hymnen, Hymnologie" (Schill); 3. u. 4. „Glocken" und „Glockensurrogate" (Münz); darin wird u. a. der angebliche Ursprung der Glocken (lateinisch campana!) aus Kampanien gediegen, und zwar im negativen Sinne, erörtert; 5. „Musik" (Hermesdorff): 6. „Neujahrsfest" (Krüll); 7. „Neujahrsgeschenke" (Krüll und Kraus); 8. „Nuß" (Münz) [s. unten]; 9. „Papstbildnisse" (Kraus); 10. „Topographie und Museographie" (Kraus); 11. „Trauer" (Sdralek); 12. „Vögel" (Münz); 13. „Wein" (Peters); 14. „Weinrebe und Weinstock" (Künstle), 15. „Zauberei und Zauberformeln" (Sdralek); 16. „Zeitrechnung" (nicht unterzeichnet f Kraus?).

Im folgenden will ich in rein sachlichem Interesse einige Ergänzungen und Berichtigungen vorlegen, die bei einer zweiten Auflage Berücksichtigung finden mögen.

Einzelne Mitarbeiter der R.-E. thun zuweilen auf dem Gebiete der altchristlichen Symbolik des Guten zu viel, insofern sie gewisse Embleme auf den Kunstwerken der Urkirche, die nichts sind denn Ornamente, als spezifisch christlich-dogmatische Symbole ausdeuten (vgl. z. B. Münz, Artikel Delphin, 1, 351—353). K. selbst billigt dergleichen Übertreibungen nicht, hält vielmehr die richtige Mitte zwischen dieser unkritischen symbolischen Auffassung und der Hyperkritik eines Viktor Schultze, der in Verwerfung wirklicher Symbole öfter zu weit geht[1]).

[1]) Vgl. K.'s Bemerkung zum Artikel „Delphin" a. a. O. S. 353, die Artikel „Oceanus" (Kraus), 2, 517 f., „Symbol und Symbolik" (Dippel),

In der Pick'schen Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung Jahrg. III (1877) S. 607 Nr. 6 findet sich folgende Frage: „Wie erklärt sich die mittelalterliche Sitte, die Kirchhöfe mit Nußbäumen zu bepflanzen? Läßt sich ein Zusammenhang dieses Baumes mit heidnischen Opfergebräuchen nachweisen?“ Diese interessante kulturhistorische Frage findet ihre Erledigung durch Münz, Artikel „Nuß“, R.-E. 2, 506 f. nebst Fig. 333, wo nachgewiesen wird, daß die Nuß (Mandelnuß) nach Anschauung der Urkirche Christus und zumal seinen Kreuzestod symbolisirt. „Die Nüsse (auf altchristlichen Gräbern angebracht) sowohl (durch ihre harte Schale und bittere Rinde symbolisirend den gekreuzigten Leib Christi) als das Opfer Isaak's wollten sagen, daß hier jemand begraben liege, der seine Hoffnung (auf Auferstehung) auf den erlösenden Kreuzestod Christi setze.“ Eine mythologisch-heidnische Deutung ist also ausgeschlossen.

In der sorgfältigen verdienstlichen K.'schen „Statistik der altchristlichen Basiliken“ (1, 129—145) sind (S. 139 f.) zwei Basiliken übergangen, wohl deshalb, weil sie anscheinend nicht mehr existiren, nämlich die Basilika des hl. Martin von Tours zu Braga (Augusta Bracara), der Hauptstadt des spanischen Suevenreiches, erbaut von König Theodemir (reg. 559—569/70), s. Greg. Tur. de virtutibus s. Martini l. IV c. 7, Monumenta-Ausgabe, Theil II, S. 651, verglichen mit ibid. l. I c. 11, und meine Studien „Zwei Beiträge zur spanischen Kirchengeschichte des 6. Jahrhunderts“ Abschn. A (Zeitschr. f. wissensch. Theol. 28 (1885), 319—325), und „Die historische Kritik und die Legende“ (H. Z. 56, 215—217), und die Basilika zu Clermont in der Auvergne, die Bischof Sidonius Apollinaris (reg. von ca. 460 bis ca. 480) zu Ehren des Ritters St. Georg gründete (s. Venant. Fortunat. Carminum l. II, 12 ed. Frid. Leo Monumenta-Ausgabe) S. 41 und die Interpretation dieser schwierigen Stelle in meiner Studie „Ritter St. Georg“ (Zeitschr. f. wissensch. Theol. 30, 61 bis 63).

Zu dem dankenswerthen K.'schen Artikel „Bischof“ Abschn. I „Namen“ (1, 162 f.) ist nachzutragen, daß „Peccator“ als bescheidenes Surrogat für „episcopus“ im 6. und 7. Jahrhundert zuweilen

---

2, 803—807, „Thiersymbolik und Thierbilder“ 2, 861 (Kraus nebst Fig. 497), und ebenda K.'s polemische Bemerkung über Martigny's zu starke Ausdeutung des Sujets, der „in den mit dem Anker oder dem Dreizack verbundenen Delphinen . . . eine versteckte Anspielung auf das Kreuz sehen will“.

in bischöflichen Schreiben und selbst in Konzilsunterschriften begegnet und die asketische Demuth der unterzeichneten Kirchenfürsten symbolisirt (s. die sechs Quellenbelege und alles Nähere in meinem Aufsatze „Züge altchristlicher und mittelalterlicher Askese“ (Zeitschr. f. wissensch. Theol. 29, 337—340).

K. (Artikel Kolosseum 1, 312 f.) weist nach, daß die heutige Bezeichnung dieses weltberühmten Amphitheaters, das ursprünglich „Theatrum Flavianum“ hieß, vor dem 9. Jahrhundert nicht vorkommt. Ebenso betont unser Herausgeber mit Recht, daß zwar viele Christen im Kolosseum geblutet haben, daß aber die Traditionen über zahlreiche bestimmte darin gemordete Blutzeugen höchst zweifelhaft sind. Unter diesen angeblichen Kolosseums-Martyrern gedenkt K. u. a. auch der Jungfrauen Martina und Tatiana als zweier verschiedener Heiligen; es handelt sich aber bloß um eine Pseudo-Blutzeugin Namens Martina Tatiana (vgl. meinen Aufsatz „Alexander Severus und das Christenthum“, Zeitschr. für wissensch. Theologie 20, 84—86).

Aus dem K.'schen Artikel „Kreuzigung“ (2, 238—245) hebe ich zwei beachtenswerthe Sätze aus, erstens daß der Kruzifixus, und zwar der noch lebende, in der altchristlichen Kunst nicht vor dem 5. resp. 6. Jahrhundert begegnet (S. 238—242), und dann daß der todte Kruzifixus gar zuerst im 11. Jahrhundert vorkommt, in einer Buchmalerei der Laurentiana in Florenz von ca. 1060 (S. 240 A).

Heuser (Artikel „Martyrerblut“, 2, 370 A., „Öl“, 2, 524 A., Nr. 5 u. 6) verwerthet einige notorisch gefälschte Martyrergeschichten, nämlich die acta ss. Susannae, Georgii, Nicolai, Theodori Heracleensis, unbedenklich als echte Dokumente (s. meine Studien „Christenverfolgung unter Claudius II.“, Zeitschr. f. wissensch. Theologie 27, 49—53, „Ritter St. Georg“ a. a. O. S. 55 f., „Licinianische Christenverfolgung“ S. 227—230. 185—199, „Die historische Kritik und die Legende“ S. 213 f.).

Im Artikel „Martyrium“, Abschnitt I, „Leiden der Martyrer“ (2, 375—377), bietet Heuser kein richtiges Gesammtbild, weil er die juridische Basis der Christenverfolgungen zu wenig berücksichtigt (s. meinen Artikel „Christenverfolgung“ a. a. O., zumal S. 215—219) und sich zu sklavisch an das unkritische Buch des Gallonius („De ss. martyrum cruciatibus“) anschließt.

Im Artikel „Martyrologien“, 2, 380—382 (Krüll) bedarf der Passus über die Menologien und Menäen der Griechen (S. 382 A

oben) insofern einer Berichtigung, als sich Vf. über den kläglichen Charakter dieser Quellen für ältere Kirchengeschichte vollständig ausschweigt und die Abfassung des sog. Menologium Basilii imp. irrthümlich schon auf den byzantinischen Kaiser Basilius I. Macedo (reg. 867 — 886) statt auf Basilius II. (reg. 976 — 1025) datirt (vgl. meine Studien „Beiträge zur Hagiographie der griechischen Kirche", Abschn. A, Menologien und Menäen, Zeitschr. f. wissensch. Theologie 28, 491 — 498 und zumal S. 494 Anm. 1 und S. 498, Anm. 1).

Den von K. (Artikel „Ölzweig", 2, 526) für den Charakter des Ölzweiges als Friedenssymbol schon im klassischen Alterthum beigebrachten Quellenbelegen ist Livius l. X L V c. 25 [1]), verglichen mit c. 24, hinzuzufügen.

Dem Artikel „Pharisäer und Zöllner" des Herausgebers (2, 618 B) entnehme ich die interessante Thatsache, daß dieses in der modernen Kunst so beliebte Motiv „in der altchristlichen Kunst nur einmal, und zwar auf dem Mosaik in S. Apollinare nuovo in Ravenna, dargestellt ist".

In seinem verdienstlichen Artikel „Reliquien" (2, 686—692) hat sich Sdralek (Abschn. IV, „Mißbräuche [der Reliquienverehrung] und kirchliche Abwehr derselben" S. 691) Kanon 2 des zweiten Konzils von Saragossa vom Jahre 592, der bezüglich der im Besitze von Arianern gefundenen Reliquien die Feuerprobe — „igne probentur" — festsetzt (s. Mansi 10, 471 f. und meinen Aufsatz „Arianer im römischen Martyrologium", Zeitschr. f. wissensch. Theologie 30, 220 bis 227 und zumal S. 224 f.), entgehen lassen.

Aus dem recht förderlichen Artikel „Te Deum", 2, 844 — 848 (Krieg), ersehe ich, daß noch immer über den Ursprung dieses berühmten Hymnus, den man nach einander den Kirchenvätern Ambrosius, Augustinus, Hilarius von Poitiers, Nicetius von Trier (reg. von ca. 527 — 566) u. A. zugeschrieben hat, Dunkelheit herrscht (S. 844 — 847). „Die Sitte, bei außerordentlichen Anlässen zur Danksagung das Te Deum zu singen, entstand erst im Früh-Mittelalter: erstes Beispiel im Jahre 740, wo bei Übertragung der Reliquien

[1]) „Secundum talem orationem (s. c. 24; darin wird eben die Friedenspolitik der Republik Rhodus den Römern gegenüber betont, 167 v. Chr.) universi (sc. legati Rhodiorum) rursus prociderunt, ramosque oleae supplices iactantes, tandem excitati curia excesserunt."

des hl. Germanus das Te Deum gesungen ward ... Dasselbe geschah 799, als Karl der Große den Papst Leo III. nach Rom zurückgeführt hatte" (S. 848). Franz Görres.

Lo spirito della storia d'Occidente. Par V. Casagrandi. Parte I. — Medio Evo. Con un appendice sulla storia dell'Evo Moderno. Genova, Tipografia del R. Istituto Sordo-muti. 1886.

Angeregt durch Gervinus und Guizot, theilt der Vf. in diesem Buch seine Ansichten über die Geschichte von Westeuropa im Mittelalter mit. Die Einheiten, welche es beherrschen, sind Papstthum, Kaiserthum und die Kommunen. Nach ihrer Natur vertreten die beiden ersteren den Absolutismus, die letzteren die Freiheit. Gemäß des Entwickelungsganges dieser Einheiten zerfällt die Geschichte des Mittelalters in vier Perioden, deren erste von Odoaker bis Karl den Großen reicht. In ihr erneuert die römische Kirche, deren Princip eine universelle geistige Einheit erstrebt, die Vereinigung einer größeren Anzahl von Staaten. Das Ideal einer materiellen Einheit verfolgen kurze Zeit die Ostgothen und Justinian, ohne es zu erreichen, während die Langobarden die römische Idee des Einheitsreiches überhaupt nicht begreifen und an dieser Unkunde zu Grunde gehen. Die zweite Epoche umfaßt die Zeit von 800—962. Da die Franken Jahrhunderte hindurch an den Grenzen des römischen Reiches wohnten, hatten sie Gelegenheit, römisches Wesen kennen zu lernen, und wurden zu der Aufnahme beider Ideale befähigt, der materiellen und der geistigen Einheit. In dem von ihnen gegründeten neuen römischen Reich ist die Theilung der weltlichen und geistlichen Gewalt wesentlicher Charakter, die Einheit ist nur Form und stützt sich auf die Fiktion der Einigkeit beider Gewalten, von denen die weltliche überdies im Lehnssystem einen gefährlichen Feind zu bekämpfen hat. Die dritte Epoche reicht von Otto I. bis Clemens V., 962 bis 1305; sie ist die Zeit des Kampfes beider Gewalten und des Emporkommens der dritten, der Kommunen. Barbarossa ist der Vorläufer der modernen Reformer, Friedrich II. der Schöpfer des Staates als Kunstwerk. Die vierte Epoche schließt mit der Einnahme von Konstantinopel durch die Türken. — In einem Anhang gibt der Vf. eine Eintheilung der neueren Geschichte gleichfalls in vier Epochen: 1453—1559, 1559—1659, 1659—1759, 1759—1859. Die Motivirung für diese Eintheilung ist höchst sonderbar und scheint hauptsächlich Übereinstimmung in den Zahlen zu erstreben. Den Schnitt-

punkt für 1759 bildet z. B. die Schlacht bei Kunersdorf. Nach ihr hätte Friedrich der Große, der letzte Nachahmer Ludwig's XIV., das Ideal di vaste unioni territoriali aufgegeben. Das Jahr der italienischen Revolution 1859 als scharfen Markstein für den Beginn eines neuen Zeitalters zu betrachten, werden mit Casagrandi wohl nur einige Italiener sich bereit finden. Neues und Eigenthümliches ist aus dem Buch nicht zu lernen; es wäre kein Schaden gewesen, wenn der Vf. seine Meinungen in petto behalten hätte.

Wilhelm Bernhardi.

Die Besetzung des päpstlichen Stuhls unter den Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV. Von Wilhelm Martens. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1886.

Die Nachrichten über die Besetzung des römischen Stuhls sind während der Epoche des gewaltigen Kampfes zwischen Kaiser und Papst so unklar und einander widersprechend, daß eine endgültige Lösung der aus ihnen entstandenen Streitfragen noch nicht erreicht worden ist. Eine solche für den Zeitraum der beiden Salier Heinrich III. und Heinrich IV. zu geben, versucht der Vf. des vorliegenden Werkes. In der That wird sich der Leser mit nicht wenigen der Resultate befreunden, die durch ebenso gründliche wie umsichtige Untersuchungen gewonnen sind. Insbesondere ist es ihm durch ein schärferes Eingehen auf die vielfach ungenaue Terminologie der Quellen gelungen, Widersprüche zu beseitigen und Verhältnisse aufzuklären, die in schwankendem Licht standen. So hat er z. B. erwiesen, daß Bischöfe, die auf den päpstlichen Stuhl gelangten, nur inthronisirt nicht aber konsekrirt wurden. Hinsichtlich der Kritik der Quellen ist der Abschnitt über die Disceptatio synodalis des Petrus Damiani von Bedeutung. Der Vf. zeigt, daß dieser Schriftsteller es mit der Wahrheit keineswegs genau nimmt, wenn es ihm darauf ankommt, die Interessen seines Parteistandpunktes zu vertreten. Sehr beachtenswerth sind ferner die Ausführungen über die Laterandekrete von 1059, 1060, 1061 und deren Fälschungen; die Abfassung der fingirten Dekrete Hadrian's I. und Leo's VIII. ist mit gutem Grund auf die Zeit bald nach 1112 gelegt. Aber es fehlt auch nicht an Punkten, denen der Leser seine Zustimmung versagen wird. Die Behauptung S. 82, daß in der Wendung cardinales et clerus im Dekret Nikolaus' II. ersterer Ausdruck nur die Kardinalbischöfe bezeichne, ist nicht überzeugend dargethan; ebenso wenig wird bewiesen,

daß die Cardinales episcopi nur Einen Kandidaten hätten vorschlagen dürfen (S. 89). Entschieden irrig erscheint die Auslegung des Briefes des Bischofs von Porto über die Stellung der Kardinalbischöfe bei der Wahl des Jahres 1130 (S. 324—327). Benzo's Erzählung von der Papstkrönung kann schwerlich so leicht beseitigt werden, wie es dem Vf. scheint. Wilhelm Bernhardi.

Der Anspruch der Päpste auf Approbation und Konfirmation bei den deutschen Königswahlen (1077—1379). Ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes zwischen Papstthum und deutschem Königthum im Mittelalter. Von Emil Engelmann. Breslau, W. Köbner. 1886.

Neben dem Verdienste einer übersichtlichen Zusammenstellung der päpstlichen Ansprüche in ihrer allmählichen Entwickelung hat diese Schrift das spezielle Verdienst, diese Ansprüche weiter zurück zu verfolgen, als bisher geschehen war, und ihre Wurzel in dem Verhältnis Gregor's VII. zur Wahl Rudolf's von Rheinfelden aufzudecken. Zu weit geht der Vf. jedoch, wenn er von diesem Zeitpunkte an eine Geschichte der Konfirmation geben und aus dem Fehlen derselben wie aus der Unterlassung eines dahin zielenden Gesuches irgend welche Schlüsse ziehen will. Indem vielmehr die Konfirmation längere Zeit hindurch ganz und gar nicht Regel ist, erscheint sie später wieder als Novum. Das entscheidende Eingreifen Innocenz' III. wird scharf hervorgehoben; irrig ist nur, was Vf. beiläufig über das Majoritätsprincip beibringt; abgesehen davon, daß er die Äußerungen des Papstes in einseitiger Auswahl citirt, übersieht er auch, daß der Hauptgegensatz nicht in dem „major“ oder „sanior pars“ liegt, sondern in der einmüthigen oder der von irgend einem Theil der Berechtigten ausgehenden Wahl. Und wenn der Vf. die Bedeutung des päpstlichen Ausdrucks „ad quos principaliter spectat“ etc. herabdrücken will, als eines bloßen bequemen, „jedesmal“ angewandten Auskunftsmittels —, so liegt das Interessante dieses Falles eben darin, daß das Mittel zum ersten Mal angewandt wurde.

Aus dem weiteren Inhalte hebe ich die Aufstellungen über die Wahlen von 1212 und 1237 hervor. Sehr interessant ist der Nachweis, daß Friedrich im Jahre 1237 auch schon eine Anerkennung Konrad's als künftigen Kaisers von den Fürsten erhielt; wenn aber der Vf. in der bekannten „Kaiserwahl“ von 1211 eine „Designation“ zum Kaiser sehen will und diese von der Wahl unterscheidet, so

führt er unbegründeterweise einen neuen Begriff in das Reichsstaatsrecht ein; während doch die Quellen meist von „electio“ reden, und auch der Ausdruck des Chron. Sampetr. „declarant“ durchaus keine Beziehung auf eine erst später eintretende Verwirklichung des gefaßten Beschlusses enthält. — Unter den späteren Verhandlungen betont der Vf. mit Recht die von Albrecht I. geführten, welche das päpstliche Recht der Approbation auch bei einmüthigen (Vf. braucht das wunderliche Wort „einschichtigen“) Wahlen feststellen. Daß übrigens die Kurfürsten selbst schon 1298 um Bestätigung der Wahl Albrecht's gebeten haben, bleibt trotz des Einspruches des Vf. bestehen; der von ihnen erbetene „applausus“ ist mit der von Engelmann vermißten „approbatio“ gleichbedeutend, wie z. B. der Ausdruck „approbationis applausu“ in dem kurfürstlichen Schreiben von 1273 zeigt.

Eingehend werden die Verhandlungen über die Wahl Wenzel's auf Grund der Ergebnisse Weizsäcker's behandelt, wobei besonders gegen Lindner polemisirt wird. Zu bedauern ist, daß E. nicht auch die Erhebung Ruprecht's und Sigismund's behandelt hat; soweit seine Untersuchung reicht, hat sie unseren Einblick in den historischen Verlauf entschieden gefördert. O. Harnack.

Die Synode von Sens 1141 und die Verurtheilung Abälard's. Eine kirchengeschichtliche Untersuchung von S. Martin Deutsch. Berlin, Weidmann. 1880.

Peter Abälard, ein kritischer Theologe des 12. Jahrhunderts. Von S. M. Deutsch. Leipzig, Hirzel. 1883.

Die Historia pontificalis, den früheren Abälard-Forschern noch unbekannt, bringt über des hl. Bernhard Verfahren gegen Gilbert von Poitiers, in Reims 1148, eine merkwürdige Erzählung. Eugen III., so lesen wir da, hielt nach Schluß des allgemeinen Konzils die französischen Prälaten zurück, um die Sache Gilbert's zur Entscheidung zu bringen. Bernhard, der Hauptankläger gegen Gilbert, lud nun die angesehensten dieser Prälaten auf den Tag vor der förmlichen Verhandlung zu einer Besprechung ein und bat um ihre Unterstützung gegen Gilbert, wenn dieser Unrecht habe, aber auch, daß man ihn zurechtweise, wenn er irre. Und damit die Prälaten leichter beurtheilen könnten, ob er selbst irre, bat er dieselben, ihn anzuhören, in welchen Punkten er von Gilbert abweiche. Die Prälaten stimmten

zu, und Bernhard sagte zuerst: ich glaube, daß Gott und die Gottheit eins und dasselbe sei. Diesen Satz schrieb Bernhard's Amanuensis Gaufried von Auxerre sofort nieder und fragte: placet vobis? und zeichnete, als die Antwort: placet erfolgte, dies ebenfalls auf. Desgleichen geschah bei einem zweiten Punkte. Aber als es mit einem dritten Punkte wieder so geschehen sollte, erhob sich gegen dieses Verfahren in der Versammlung Widerspruch, ein Wortführer der Prälaten warnte vor voreiligen Beschlüssen, und man ging auseinander. Dieser Versuch Bernhard's, die Angelegenheit mit Gilbert in seinem Sinne erledigen zu lassen, wurde nun den Kardinälen bekannt, und diese wurden über diese Art des Vorgehens so aufgebracht, daß sie beschlossen, Gilbert nach Kräften zu unterstützen. Dabei, so berichtet die Historia pontificalis, sagten die Kardinäle, in ähnlicher Weise sei Bernhard gegen den Magister Peter vorgegangen. — Deutsch, der mit Recht in diesem Magister Peter die Persönlichkeit Abälard's erkennt und die erklärende Bemerkung macht, daß die Kardinäle allerdings sehr wohl wissen konnten, was in Sens sich ereignet hatte, denn der Kardinal Hyacinthus, jetzt in Reims anwesend, hatte dem Verfahren in Sens als römischer Subdiakon beigewohnt und sich vergeblich für Abälard bemüht, benutzte diese Stelle der Historia als Ausgangspunkt einer nochmaligen, scharfsinnigen Prüfung der Überlieferung über die Synode zu Sens und die Verurtheilung Abälard's. Das räthselhafte Verhalten Abälard's daselbst, seine Verdammung vor Anhören seiner Vertheidigung, Dinge, welche den Forschern ganz außerordentliche Schwierigkeiten bereiteten, das sucht nun D., und mit hoher Wahrscheinlichkeit, aus dem Gange der Verhandlungen in Sens so zu erklären: Bernhard hat an dem Tage vor dem für die feierliche Verhandlung bestimmten Tage in einer Sonderkonferenz mit den Prälaten in geschickter Fragestellung Stellen aus Abälard's Schriften verdammen lassen und so die Bischöfe schon gebunden, bevor sie noch Abälard gehört. Von diesem Vorgang hat aber Abälard irgend etwas erfahren und darum am folgenden Tage in der feierlichen Synodalversammlung, als Bernhard ihn aufforderte, die sofort zu verlesenden Sätze aus seinen Schriften entweder zu widerrufen oder zu beweisen, ohne weitere Begründung erklärt, er appellire an den päpstlichen Stuhl, und dann die Versammlung verlassen. — Des weiteren brachte die vorliegende Untersuchung neue und entscheidende Gründe für Henschen's Ansicht, daß die Synode zu Sens 1141, nicht 1140, gewesen. — Auf die Frage,

ob Bernhard's Anklagen gegen Abälard begründet gewesen, ging D. nicht ein, weil bei der Divergenz der neueren Ansichten über Abälard's Theologie eine bloß gelegentliche Behandlung dieser Frage eher ausgeschlossen schien.

Deutsch hat der Erledigung dieser Frage nach Abälard's Theologie dann aber ein besonderes gelehrtes Werk gewidmet, das oben genannte zweite Buch. Nach einer übersichtlichen Darstellung über Abälard's Leben, Studien und Schriften und einem Abschnitt über Abälard's philosophischen Standpunkt behandelt der Vf. in sechs Kapiteln Abälard's gesammte theologischen Ansichten und faßt in einer Schlußbetrachtung seine Ergebnisse zusammen. Abälard ist nach D. ein wissenschaftlicher Theologe, der theologische Gegenstände kritisch behandelt und in diesem Gegensatz gegen den Dogmatismus eine Richtung eingeschlagen hat, die, weiter verfolgt, der Entwickelung der Theologie in der folgenden Periode des Mittelalters einen wesentlich anderen Charakter würde verliehen haben, statt des scholastischen Systems würde eine Untersuchung der Fundamente des kirchlichen Lehrbaues selbst getreten sein. Abälard's Theologie hat aber leider die Beachtung nicht gefunden, welche ihr der inneren Bedeutung nach zukam, und ihr Einfluß scheint überhaupt nur ein sehr geringer gewesen zu sein. Man kann auf theologischem Gebiet von einer Schule Abälard's nicht reden. — Diesen Satz hat Denifle neuerdings (Denifle und Ehrle, Archiv Bd. 1) in einer auf neu aufgefundenen Handschriften der „Sentenzen" Abälard's begründeten Untersuchung über die Bearbeitungen der Theologie Abälard's vor Mitte des 12. Jahrhunderts bestritten. Ref. muß verzichten, der hier vorliegenden Kontroverse kritisch zu folgen, und will nur aus D.'s Buch noch das eine Resultat hier anmerken, daß nämlich D. keineswegs in Abälard einen Theologen sieht, dessen Tendenz die gewesen, das Christenthum in die natürliche Religion aufzulösen. Einer solchen Ansicht widerstreite, daß bei Abälard es unerschütterlich feststehe, daß allein in der Gemeinschaft mit Christo das Heil zu finden sei, daß Christus der Sündlose und Vollkommene ist, der einzige Mittler zwischen Gott und Menschen. — Seine eigene theologische Stellung hat D. mit voller Klarheit auf vielen Seiten seines Buches ausgesprochen, und Klarheit des Gedankens und der Rede ist überhaupt ein besonderer Vorzug des vorliegenden Werkes.

Rosenmund.

Papst Gregor IX. Von Joseph Felten. Freiburg i. Br., Herder. 1886.

Die Rührigkeit der katholischen Geschichtsforschung in unseren Tagen ist bekannt; bekannt, wie sie alles Rüstzeug der Wissenschaft an sich genommen hat, aber nur bis zu einer gewissen Grenze benutzt. Auch das vorliegende Buch gehört in diese Klasse. Die Schranke des Vf. zeigt sich z. B. da, wo er meint, das Stigmatisationswunder des Franziskus von Assisi sei historisch sicher bezeugt; als ob ein „Wunder“ — gerade nach seiner Auffassung doch wohl Sache des Glaubens — überhaupt einer wissenschaftlichen Bezeugung fähig wäre. Bei Darstellung des Kampfes zwischen Gregor und Friedrich II. rühmt der Vf. seine historische Treue, indem er sich streng an das Thatsächliche gehalten habe. Allein wenn er inbezug auf Friedrich sich einer Beurtheilung der Motive zu enthalten sucht, so gibt er eine solche doch rückhaltlos inbezug auf Gregor, und natürlich fällt sie auf's günstigste aus, da alle urkundlichen Äußerungen des Papstes nebst allen rhetorischen Floskeln und Formeln als Material zur Charakterisirung benutzt werden. Nach dieser Methode wäre aber eine ebenso verklärende Darstellung Friedrich's sehr wohl möglich gewesen.

Mit diesen Kautelen verdient indes das Buch Felten's dennoch Anerkennung, weniger als Biographie Gregor's, denn als Bild der damals schon so weit verzweigten Thätigkeit des Papstthums. Mit Vorliebe verweilt Vf. bei der Entwickelung der Orden und Missionen, vor allem bei dem Franziskanerorden, sowie bei der kirchlichen Thätigkeit in abgelegenen Ländern, die sehr übersichtlich zusammengestellt ist. Inbetreff der livländischen Mission ist zu bemerken, daß das Urkundenbuch Bunge's ausgiebig verwerthet wird, daß aber die seit dem ersten Erscheinen desselben so sehr angewachsene Literatur nur wenig benutzt ist: Bischof Albert von Riga dürfte nicht mehr A. v. Buxhörden heißen, die Urkunde König Heinrich's für Bischof Hermann v. Dorpat vom 1. Dezember 1225 wäre nicht ohne weiters zu verwerthen gewesen, u. a. m.

In Hinsicht des Verhältnisses zu Kaiser und Reich ist zu bedauern, daß F. der so maßvoll abwägenden Beurtheilung Friedrich's II., die Ficker in der Vorrede zu seinen Regesten neuerdings gegeben, keinerlei Einfluß eingeräumt hat (überhaupt wären die Regg. Imp. mehr zu benutzen gewesen). Er hat sich die Augen gegenüber den

thatsächlichen Faktoren, die in Betracht kommen, verschlossen und beurtheilt den Kampf zwischen Friedrich und Gregor wesentlich als einen Kampf der Principien, was er doch nur zum geringeren Theil gewesen. Diese Beurtheilung geht theils von gewissen kirchenpolitischen Theorien, theils von einem formal rechtlichen Standpunkt aus, wonach Friedrich hauptsächlich als der sicilische Vasallenfürst des Papstes erscheint, theils endlich von allgemeinen persönlichen Sympathien für die „lebensvollen", „freien" Zustände Deutschlands und Italiens gegenüber dem „Maschinenleben" Siciliens. Daß hierbei für eine Würdigung auch nur der inneren Regierungsthätigkeit Friedrich's kein Raum bleibt, vielmehr der Papst als der mitleidige Schirmherr des gemißhandelten Sicilien erscheint, der die Lombardei aus reiner väterlicher Theilnahme vor ähnlichem Elend zu schützen sucht, das ergibt sich aus jenen Prämissen mit gleicher Evidenz wie die rückhaltlose Rechtfertigung der zweimaligen Exkommunikation des Kaisers ausschließlich nach den von Gregor selbst angeführten Motiven. Wenn letzteres allenfalls bei dem Bann von 1228 möglich ist, so verbaut man sich doch thatsächlich jeden Weg zur Erkenntnis der politischen Vorgänge, wenn man auch die Exkommunikation von 1239 bloß aus den vorgeschützten Gründen erklären will.

Dieselbe auf Grund persönlicher Anschauungsweise sich erhebende Beurtheilung zeigt sich auch inbetreff der orientalischen Angelegenheiten. Wer diplomatische Unterhandlungen mit Mohamedanern, wer die Gedanken gegenseitiger Toleranz als entehrend für die christliche Welt betrachtet und seine Deduktion von dem Bedauern darüber ausgehen läßt, daß das „hochherzige ideale Streben" des Ritterthums, „für das Land, in dem der Weltheiland geblutet, ihr Blut zu vergießen", geschwunden gewesen sei, der macht sich eine gerechte Beurtheilung von Friedrich's orientalischer Politik selbst unmöglich, während doch die Ergebnisse des Kreuzzuges sogar von Gregor nachträglich (1230) gebilligt worden sind.

Können wir so den Gedankengang des Vf. nur als willkürlich und unhistorisch bezeichnen, so bleibt doch seinem Buche das Verdienst einer sorgfältigen Zusammenstellung gewahrt. Und auch das persönliche Bild des Papstes tritt, soweit Energie, Unerschrockenheit und Zähigkeit in Betracht kommen, deutlich vor unser Auge.

O. Harnack.

Die Entwickelung der ständigen Diplomatie vom 15. Jahrhundert bis zu den Beschlüssen von 1815 und 1818. Von Otto Krauske. Leipzig, Duncker & Humblot. 1885. A. u. d. T.: Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Gustav Schmoller. Bd. 5 Heft 3.

Der Gegenstand ist einer besonderen Untersuchung schon darum werth, weil eine solche bisher immer nur beiläufig oder wenigstens nur auf einzelne Theile beschränkt angestellt worden ist. Mit der späteren Einrichtung Verwandtes und Vorläufiges begegnet allerdings schon in den päpstlichen *ἀποκρισιάριοι* am byzantinischen Hofe, in den Konsulaten oder Bajulaten der italienischen Handelsrepubliken und in den bei besonderen Anlässen abgeordneten Gesandtschaften; ausdrücklich tritt aber Vf. der Meinung entgegen, als ob etwa ein unbewußter Übergang von diesen zu den ständigen Gesandtschaften stattgefunden habe, vielmehr ergibt sich das Gegentheil aus verschiedenen einzelnen nachgewiesenen Fällen. Erschwerend hat auf die Verbreitung des Brauches einestheils das Mißtrauen gewirkt, mit welchem die ständigen Gesandtschaften von Anbeginn an betrachtet wurden und das allerdings auch in dem geübten Spionirsystem seine Rechtfertigung fand, anderntheils der Argwohn, welchen die Mandatare selbst häufig genug gegen ihre Sendboten hegten; doch wird seit Kaiser Karl V. das Gesetz der Reziprozität fast allgemein beobachtet. Von diesem ungefähren Zeitpunkte oder vielmehr schon vom 15. Jahrhundert an führt nun Vf. die Entstehung der permanenten Gesandtschaftsposten der Reihe nach in den einzelnen Staaten vor. In Italien erscheint der diplomatische Verkehr zwischen den einzelnen Staaten durch residirende Vertreter bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts vollkommen entwickelt; die erste stehende Gesandtschaft, welche von dem Absender selbst nachweislich als solche charakterisirt wird, schwerlich aber überhaupt die erste, ist die des Herzogs von Mailand an die Republik Genua 1455. Den Italienern und, soweit wir sehen, den Republiken Venedig und Florenz gebührt weiter auch das Verdienst, den Brauch über die Grenzen der Halbinsel hinausgetragen zu haben, und seit 1513 läßt sich die ununterbrochene Reihenfolge der als ständig zu betrachtenden Gesandten der Republik Venedig am französischen Hofe, ähnlich auch an anderen nachweisen. Was Frankreich betrifft, so widerlegt Vf. die von Flassan ohne Belege vorgebrachte Behauptung, als schreibe sich die Errichtung stehender Gesandtschaften am burgundischen und englischen Hofe schon von Ludwig XI. her; dagegen datirt die ständige spanische Gesandtschaft

in England von dem Erscheinen Puebla's daselbst im Jahre 1488, daher der dortige Vertreter Spaniens sich rühmen kann, den ältesten noch bestehenden Posten der neuen Diplomatie zu bekleiden. Daß kein permanenter kaiserlicher Botschafter die deutschen Höfe außer dem Wiener vertreten hat, erklärt sich aus der Entwickelung der Reichsverhältnisse von selbst: die kaiserlichen sind österreichische, wie deren bereits Maximilian I. besonders in Madrid unterhielt. In der angegebenen Weise werden ferner England, die Generalstaaten, Brandenburg-Preußen, Schweden, Rußland, die Schweiz und die Türkei besprochen; von dem Gesandtschaftsunwesen der deutschen Kleinstaaterei nimmt also der Vf. keine Notiz. Seitdem nun im 17. Jahrhundert die Einrichtung allgemein üblich geworden, entwickeln sich in derselben gewisse diplomatische Rangstufen, zunächst nämlich die Ambassadeurs, Legati auf der einen, die Agenten, Residenten, Envoyés auf der anderen, wozu dann später noch andere Unterscheidungen, als: Envoyé extraordinaire, Ministre plénipotentiaire, Chargé d'affaires etc. hinzukommen und zahllose Etikettenstreitigkeiten hervorrufen, bis endlich der Wiener Kongreß auf Talleyrand's Antrag das Rangverhältnis definitiv ordnet, der Aachener es ergänzt. Die selteneren oder unbestimmten Titulaturen führt eine lexikographische Übersicht auf, ein Anhang behandelt den Rang der Diplomaten gleichen Charakters unter einander, wobei besonders des lange mit Erbitterung zwischen den französischen und den spanischen geführten Rangstreites zu gedenken war. Das Schlußkapitel bespricht die Anforderungen des diplomatischen Dienstes: den Geburtsstand des Diplomaten, den Berufskreis, aus dem die Gesandten entnommen, ihr Vaterland, geistige Bildung, äußere Vorzüge, Dienstesalter, Aufgaben ꝛc.

Der Vf. hat in dieser Erstlingsarbeit ein Maß von Fleiß, Scharfsinn und Umsicht bekundet, wie es bei Anfängern nicht häufig vorkommt, und sich um die Erforschung eines bisher wenig bearbeiteten Gebietes große Verdienste erworben. Th. Flathe.

Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Von Johannes Janssen. V. Vorbereitung des Dreißigjährigen Krieges. Freiburg i. Br., Herder. 1886.

Der 5. Band dieses Werkes enthält die Geschichte der Jahre 1580—1618. Das erste Buch reicht bis zum Jahre 1608 und ist überschrieben: Die zunehmende Zerklüftung des Reiches und die wach-

sende konfessionelle Verbitterung bis zum Abschluß des Sonderbundes der Union im Jahre 1608. Das zweite ist betitelt: Die Einwirkung der konfessionellen Polemik auf Volk und Reich bis zum Jahre 1618. Faßt man den Eindruck zusammen, welchen die Durchlesung der 698 Seiten hinterläßt, so kann man sich Janssen's eigener Worte bedienen, welche auf dem Haupttitelblatt stehen: alles dreht sich um „die politisch-kirchliche Revolution und ihre Bekämpfung". Es ist wieder die Nachtseite des Protestantismus, vor allem des Calvinismus, welche uns hier in einseitigster Weise, ohne alle Gegenbeleuchtung, vorgeführt wird. Trotz aller Ermahnungen und Warnungen von Seite Solcher, welchen es nur um die Wahrheit zu thun ist, hat J. die einmal von ihm betretene Bahn ohne Wanken weiter verfolgt. Er will der Totenrichter des Protestantismus sein, der lediglich den Wunsch und die Absicht hat, zu verurtheilen. Was der Protestantismus von Anfang an war, das ist er geblieben bis zum Schluß, ja das hat er mehr und mehr in sich ausgestaltet; er ist das verderbliche, auflösende Princip der deutschen Geschichte geworden. Ihm gegenüber steht die alte Kirche, auf dem Trienter Konzil, durch die Gesellschaft Jesu verjüngt; sie erwehrt sich allmählich, nicht sowohl durch äußere Gewalt als durch die Gerechtigkeit ihrer Sache, der Angriffe, welche die kirchlich-politische Revolutionspartei gegen sie richtet; sie gewinnt verlorenen Boden zurück, und jeder ihrer Siege ist ein Triumph der Wahrheit, der Religion, der echten Autorität. Offenbar mit vollster Billigung des Geschichtschreibers werden die Rathschläge begleitet, welche Georg Stobäus v. Palmburg, Fürstbischof von Lavant, „ehemals ein Zögling des deutschen Kollegs in Rom, hervorragend durch echt priesterlichen Wandel, strenge Uneigennützigkeit, Beredsamkeit und vielseitige Bildung, ein Freund der Wissenschaften und Künste", 1597 dem neuen Erzherzog Ferdinand von Steiermark ertheilte und die so lauteten (S. 233): „Drei Dinge sind in's Werk zu richten: zunächst ist die Verwaltung der Provinzen und der Städte nur Katholiken anzuvertrauen; sodann darf Keiner, welcher nicht katholisch, unter die Mitglieder der Landtage aufgenommen werden; endlich wäre eine Verordnung zu erlassen, daß Jeder schriftlich zur katholischen Kirche sich bekenne oder eine neue Heimat suche, wo er nach Belieben leben und glauben möge." Solche Maßregeln empfahl derselbe Mann, welcher laut S. 232 sagte: „Gott verlangt Verehrung aus freiem Willen, nicht aus Zwang." Sonach schien es diesem Mann „von echt priesterlichem Wandel" nicht Zwang

zu sein, wenn man den Leuten nur die Wahl ließ, Haus und Hof zu verlassen oder katholisch zu werden. Darin, daß in Villach „ein Geistlicher, welcher das Volk vom Protestantismus abgemahnt hatte, auf offenem Markte Stockschläge erhielt und aus der Stadt gejagt wurde", findet J. S. 231 einen Beweis, welche „Übergriffe" sich die Protestanten erlaubten. Natürlich: die Protestanten waren ja das, was nicht sein sollte; sie hatten sich also auch da, wo sie die Mehrheit hatten, Aufreizungen aller Art ruhig gefallen zu lassen. Daß der 1602 neu gewählte Abt vom hl. Kreuz in Donauwörth es 1605 angezeigt fand, „eine Bittprozession mit fliegenden Fahnen durch einen Theil der Stadt abhalten zu lassen", wird S. 261 ff. lediglich als sein Recht bezeichnet; daß sein gemäßigter Vorgänger auf dieses Recht um des Friedens willen verzichtet hatte, kommt nicht in Betracht. Wir unterlassen es, ähnliche Beispiele zu häufen; nur Eines müssen wir noch zur Sprache bringen. Schon aus Anlaß des 4. Bandes ist von Kluckhohn in der Deutschen Literaturzeitung und von dem Berichterstatter in der H. Z. 56, 266—268 J. anläßlich seiner Schönfärberei der Jesuiten darauf verwiesen worden, doch auch die Zeugnisse zu ungunsten des Ordens nicht ganz zu übersehen. Als Antwort erscheint im 5. Bande S. 178—206 eine neue Lobhudelei, welche von den Schattenseiten der Gesellschaft Jesu gar nichts zu wissen scheint, und unter den zahlreichen benutzten Büchern, welche am Anfang verzeichnet stehen, fehlt eine Hauptquelle: Karl Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut und München. Folglich weiß J. nichts von der Klage, „daß die Jesuiten sich so sehr in weltliche Dinge schlagen", was selbst ihr eifriger Gönner Herzog Albrecht im Juli 1567 zugab und mißbilligte; verschwiegen werden auch alle die Beschwerden der stramm katholischen Professoren der Universität, sie müßten entweder expulsi oder mancipia der Jesuiten sein, welche alle Lehrstühle für sich haben wollten: die Jesuiten wühlten in den innersten Eingeweiden ihrer bisherigen Beschützer; sie wollten den Ruhm der Jugenderziehung allein für sich haben; Rektor aber und Professoren der Universität sollten nur mehr als Büttel und Schergen der Jesuiten fungiren dürfen; das Ganze sei auf das Verderben der Universität abgesehen. Die Ehre Gottes führen die Jesuiten stets im Munde und rufen: scandalum! scandalum! bis nach Rom, auch wenn die Universität lediglich im Stande der Nothwehr handle. So werde der Rektor noch zum Sesselkönig Hilperich, welcher nur als Schau=

stück dasitze und Stuhl oder Bank drücke. Schützen wolle man die Jesuiten, nie aber ihnen als Magd dienen. Es helfe auch nichts, wenn feste Grenzen gezogen werden: isti caniculi semper subrepunt.

G. Egelhaaf.

Wilibald Pirkheimer als Geschichtschreiber. Von Otto Markwart. Zürich, Meyer u. Zeller (Reinmann). 1886.

Die vorliegende Arbeit hat sich die dankbare Aufgabe gestellt, eine kritische Würdigung von Pirkheimer's Bellum Suitense zu geben. Der Vf. entwirft zunächst ein kurzes Lebensbild Pirkheimers, sowie eine Charakteristik der humanistischen Geschichtschreibung, deren Vorzüge und Mängel richtig hervorgehoben werden. Sodann werden die kritischen Ansätze im Bellum Suitense verfolgt und erschöpfend zusammengestellt, weiter die Nachtheile betont, welche aus der Anwendung des Lateinischen hervorgingen.

Als die Abfassungszeit des Bellum Suitense wird das Jahr 1530 angenommen; den Gründen, welche der Vf. für diese Hypothese beibringt, wird man im allgemeinen zustimmen können; will man ganz sicher sein, so kann man sagen, daß es frühestens gegen Ende des Jahres 1526 verfaßt sein kann — da Pirkheimer das Schreiben Karl's V. erwähnt, worin der letztere ihn in seiner Würde als kaiserlicher Rath bestätigte. Es liegt nun auf der Hand und ist von Markwart auch richtig hervorgehoben worden, wie wenig günstig diese späte Abfassung des Buches auf die Genauigkeit der Angaben einwirken mußte. Zwar hatte sich Pirkheimer während des Feldzugs sicher Aufzeichnungen gemacht, allein man wird dem Vf. Recht geben müssen, wenn er den Nachweis führt, daß Pirkheimer damals an eine öffentliche Beschreibung des Krieges noch nicht gedacht haben könne. Dazu kommt, daß Pirkheimer keine der größeren Schlachten dieses Krieges mitgemacht hat, daß er über den Stand der Dinge vor seinem Eintreffen im Lager sehr schlecht unterrichtet war und daß auch seine anderen Informationen über diejenigen Punkte, welche nicht direkt die Kriegführung betreffen, also die diplomatischen Verhältnisse, die Einwirkungen des Ludovico Moro und Ludwig's XII., sowie die Friedensunterhandlungen, auffallend dürftig und unsicher sind. Die Hauptquelle Pirkheimer's war Petermann Etterlin's „Kronika von der loblichen Eidgenossenschaft"; Pirkheimer fußt durchaus auf derselben im ersten und in einem großen Theil des zweiten Buches, das erste Buch nennt der Vf. S. 104 mit Recht einen in's Humanistische übersetzten

Etterlin. Da Pirkheimer an den Stellen, wo er Etterlin benutzt, kaum irgend welches wesentlich neues Material beibringt, sondern im Gegentheil die frische und anschauliche Darstellung Etterlin's verwischt und gewisse Ideen über die Schweizer, die sich bei ihm festgesetzt hatten, immer wieder in die Darstellung hineinträgt und diese dadurch unrichtig macht, so kann diesen Theilen des Bellum Suitense nur ein sehr untergeordneter Werth zugesprochen werden. Von hervorragender Bedeutung sind dagegen diejenigen Theile des Werkes, in welchen Pirkheimer seine eigenen Erlebnisse erzählt; für die Geschichte des Einfalls in's Engadin ist er geradezu unsere einzige Quelle. Ungemein werthvoll sind auch die Züge, die er über den Charakter Maximilian's mittheilt, auch über die Stimmung der beiden kriegführenden Parteien werden wir vortrefflich unterrichtet. — Der Vf. hat S. 109—171 die Einzelheiten der Darstellung Pirkheimer's sorgfältig geprüft; seine ausführliche Untersuchung bestätigt im wesentlichen das Gesammturtheil, welches Ranke, zur Kritik neuerer Geschichtschreiber, über das Bellum Suitense ausgesprochen hat.

Die Darstellung Markwart's ist klar und übersichtlich; der Vf. beherrscht den umfangreichen Stoff. Im ganzen ist das Buch als eine sehr werthvolle Vorarbeit zu einer Biographie Pirheimer's zu betrachten, die wir noch immer schmerzlich vermissen.

Im einzelnen ist wenig zu bemerken. Bei der Erwähnung der Kritik, welche Pirkheimer an der von Etterlin mitgetheilten Sage von der Abstammung der Schwyzer übt (S. 57), konnte darauf hingewiesen werden, daß Pirkheimer in diesem Punkte schon einen Vorgänger in der humanistischen Literatur hatte. Bebel nämlich übte an derselben Stelle des Etterlin schon 20 Jahre vor der Entstehung des Bellum Suitense in seiner Schrift: De laude Germanorum Kritik (vgl. Geiger's Vierteljahrsschrift für Kultur und Literatur der Renaissance 1, 141). Seine Kritik ist allerdings keineswegs so verständig wie die Pirkheimer's; er weist im wesentlichen nur darauf hin, daß eine Abstammung von den Schweden und Gothen, wie sie die Schwyzer für sich in Anspruch nahmen, durchaus unrühmlich sei. Interessant ist es, daß Bebel auch an Etterlin's Darstellung des Schweizerkrieges Kritik übt; Etterlin lüge, sagt er, wenn er behaupte, von den Deutschen seien 1000 oder mehrere Tausende gefallen, während in Wirklichkeit kaum 200 den Tod gefunden hätten. — Wenn der Vf. bei dem Nachweis des patriotischen Zuges in der humanistischen Geschichtschreibung S. 43 ff. den Beweis anführt, den

Fabri und Naukler für die Thatsache beibringen, daß Karl der Große ein Deutscher gewesen sei: er habe nämlich den Winden und Monaten deutsche Namen gegeben, so hätte, da nachher S. 50 f. von Wimpheling die Rede ist, vielleicht bemerkt werden können, daß dieselbe Beweisführung auch in Wimpheling's Germania wiederkehrt, Lib. I. Conicetura secunda. Carolus vero magnus Pippini filius sive in arce Ingelheym / sive in vico quodam circa eburones aut leodienses natus: itidem germanus fuit: Quippe qui libros in germanica lingua edidit: Mensibus duodecim et ventis germanica vocabula imposuit / quarum rerum ego ipse antiquissima et evidentissima monumenta vidi. — S. 30 heißt es bei der Schilderung der letzten Lebensjahre Pirkheimer's: „Mit Oekolompad wurde er in einen unerquicklichen Streit über die Abendmahlslehre verwickelt.“ Da dadurch der Anschein erweckt werden könnte, als sei Pirkheimer unfreiwillig in diesen Streit verwickelt worden, so scheint es doch nicht unnöthig, darauf hinzuweisen, daß diese Fehde von Pirkheimer, der dazu doch sicherlich sehr wenig Beruf hatte, ohne jede Veranlassung provozirt worden ist.

Georg Ellinger.

Der Dunkelgraf von Eishausen. Erinnerungsblätter aus dem Leben eines alten Diplomaten von R. A. Human. Zwei Theile. Hildburghausen, Kesselring. 1883.

Was das geheimnißvolle Einsiedlerpaar von Eishausen an sachlichem, psychologischem und novellistischem Interesse bietet, ist durch den Sohn des Ortspfarrers K. Kühner (Die Geheimnißvollen im Schloß zu Eishausen), K. Deutsch (Ein ungelöstes Räthsel), ferner durch Fr. Hofmann in der Gartenlaube, Wilbrandt, Bechstein, Hesekiel, Brachvogel rc. so vollständig erschöpft worden, daß sich kaum ein ausreichender Grund aufführen läßt, warum der Vf., ohne über wesentliche neue Quellen zu verfügen, nicht bloß das von Anderen, sondern auch das von ihm selbst Gesagte nochmals in endlosen Wiederholungen breittritt. Als feststehend kann angesehen werden, daß jener sich Vavel de Versay nennende Einsiedler der aus Amsterdam gebürtige Kornelius van der Valk gewesen ist; mit gleicher Sicherheit die Identität seiner Sophie Botta genannten Gefährtin festzustellen, ist nicht gelungen. Die von dem Vf. adoptirte Hypothese, daß dieselbe dem Hause Condé zugehört habe, und zwar als eine Tochter der Stephanie Louise, der natürlichen Tochter einer Herzogin v. Mazarin und des Prinzen Louis François de Bourbon Conti,

deren Memoiren bekanntermaßen Goethe den Stoff zu seiner natürlichen Tochter entnommen hat, ist ebenso ohne ausreichende Beweiskraft wie die, daß van der Valk an der bourbonischen Verschwörung gegen den ersten Konsul von 1804 betheiligt gewesen sei.

Th. Flathe.

Albrecht Adam (1786—1862). Aus dem Leben eines Schlachtenmalers. Selbstbiographie nebst einem Anhange. Herausgegeben von H. Holland. Stuttgart, Cotta. 1886.

Das Buch schildert, wie der Herausgeber sich mit Recht ausdrückt, nicht nur ein höchst achtenswerthes Stück Menschenleben, sondern ebenso einen ansehnlichen Abschnitt der Weltgeschichte. Somit wird es nicht bloß dem Künstler und Historiker, sondern auch dem Krieger und Laien eine angenehme Erholung und Belehrung gewähren. Der Ton seiner Erzählung ist äußerst einfach, aber ebenso geschickt und sicher. Er malt mit der Feder, ebenso wie er als Künstler mit der Farbe zeichnet; man könnte seine Aufzeichnungen wahre „Radirungen nach dem Leben" nennen. Adam, als Schlachtenmaler in Deutschland unter den Vorgängern Camphausen's und Bleibtreu's der bedeutendste, gehört zu den Bevorzugten, denen es glückt, durch Talent und Energie sich selbst den Weg zu bahnen; aus dem Konditorlehrling zu Nördlingen und Nürnberg entpuppt sich durch eigene Kraft der Künstler, und die kriegerischen Ereignisse der ersten Dezennien unseres Jahrhunderts geben seiner ausgesprochenen Neigung und Befähigung für Darstellung von Pferden und militärischen Szenen den ergiebigsten Stoff. Im Gefolge seines Gönners, des baierischen Grafen Froberg, macht er den Feldzug von 1809 mit, hat das Glück, in Wien die Aufmerksamkeit des Vizekönigs Eugen auf sich zu lenken, der ihn förmlich in seinen Dienst zieht, ihn mit nach Italien nimmt und ihn mit zahlreichen Aufträgen versieht, daher es auch kommt, daß sich die meisten seiner Bilder in der Leuchtenberg-Galerie zu Petersburg befinden. In dieser Stellung nimmt er auch an dem Zuge nach Rußland Theil, von dem er eine so große Menge höchst charakteristischer Skizzen heimgebracht hat. Nicht bloß seine persönlichen Beobachtungen auf demselben sind von Interesse, wie er denn schon beim ersten Betreten des russischen Bodens, auf einem Marsche von zehn Stunden, 500 gefallene Pferde zählt; es gewährt auch einen eigenthümlichen Reiz, einmal den Krieg von der künstlerischen Seite aufgefaßt und dargestellt zu sehen. „Im allgemeinen" — diese Er-

fahrung hat er schon 1809 bestätigt gefunden — „machen sich die meisten Menschen, welche nie mit im Kriege waren, von dem Anblick einer Schlacht einen irrigen Begriff; sie glauben, man könne sie von irgend einem beliebigen Punkte bequem ansehen.“ Erst bei Ostrowo (25. u. 26. Juli) wird sein seit Jahren gehegter Wunsch, einmal eine Schlacht in der Nähe zu sehen und sich mitten in ihr zu befinden, erfüllt: „ich sah in diesen zwei Tagen so vieles, um Stoff zur Schlachtenmalerei für ein ganzes Leben zu haben“. Von dem Schlachtfeld von Borodino versichert er, weder früher noch später eines gesehen zu haben, das so viel zu bildlichen Darstellungen geboten habe wie dieses. Ségur erwähnt eines Kanonenschusses, des einzigen, der am Tage vor der Schlacht gefallen, und der seiner Meinung nach dem Kaiser gegolten habe. Adam erzählt dagegen: „Das heitere Wetter und die völlige Waffenruhe des 6. machte ich mir trefflich zu nutzen. Ich entwarf eine sehr genaue Zeichnung von dem Terrain und der Aufstellung der Russen in einem halben Panorama.... Aber diese Arbeit wäre mir bald übel bekommen. Ich hatte mich möglichst weit vorgemacht und saß stundenlang an einem und demselben Flecke; mein Pferd, ein Schimmel, stand neben mir, das mag besonders durch seine Farbe die Aufmerksamkeit der Russen auf sich gezogen haben. Es fiel plötzlich ein Kanonenschuß, die Kugel sauste mir an den Ohren vorüber und riß einem armen Artilleristen, der mit großem Interesse meiner Arbeit zusah, den linken Arm weg.... Der Kaiser befand sich in diesem Augenblicke viel weiter zurück, auf der Höhe von Borodino.“ In Moskau war Adam Zeuge von dem Hausen der Franzosen und den Schrecknissen des Brandes. Dem am 24. September ausgeführten Entschluß, die Rückreise anzutreten, verdankt er ohne Zweifel seine Rettung; auch die Erlebnisse auf dieser sind durch ihre Anschaulichkeit von historischem Interesse. Wieder zu Eugen nach Mailand berufen, ward er dort Zeuge von der Ermordung des verhaßten Finanzministers Pino durch den Pöbel und siedelte dann mit dem Prinzen nach München über, dessen Künstlerleben er eine ausführliche Schilderung widmet. Der Ausbruch des österreichisch-italienischen Krieges im Jahre 1848 ruft ihn noch einmal zu der alten Beschäftigung zurück; das Porträt Radetzky's, die Gemälde der Schlachten von Novara und Custozza waren die Früchte derselben. Hiermit endigen seine eigenen Aufzeichnungen; über seinen Aufenthalt auf den ungarischen Schlachtfeldern und sein Lebensende berichtet der Nachtrag des Herausgebers. Th. Flathe.

St. Petersburg und London in den Jahren 1852—1864. Aus den Denkwürdigkeiten des damaligen kgl. sächsischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am kgl. großbritannischen Hofe, Karl Friedrich Graf Vitzthum v. Eckstädt. Zwei Bände. Stuttgart, Cotta. 1886.

War der Vf. nicht in der Lage, für diese geschichtlichen Rückblicke seine im Dresdener Archiv niedergelegten amtlichen Berichte benutzen zu können, so veröffentlicht er dagegen eine Auswahl aus seinen vertraulichen Berichten und Privatschreiben an den Minister v. Beust, welche bestimmt waren, die offizielle Korrespondenz zu ergänzen und zu erläutern; um die darin vorhandenen Lücken auszufüllen, sind auch mehrere Schreiben des Vf. an andere Personen, sowie einige eigenhändige Briefe bekannterer Persönlichkeiten, meistentheils englischer Staatsmänner, beigefügt. Vf. betrachtet diese Aufzeichnungen „nur als Tagebuchblätter, welche Beiträge zur Charakteristik der leitenden Persönlichkeiten, des Kaisers Nikolaus, des Kaisers Napoleon III., des Königs Viktor Emanuel, des Prinzen Albert, Lord Derby's, Disraeli's, Palmerston's, Clarendon's, Russell's, Gladstone's, Walewski's und Persigny's, Cavour's, Garibaldi's u. A. liefern, sowie oft die eigenen Worte wiedergeben, mit denen dieselben in vertraulichen Unterredungen die Ereignisse beurtheilten". Für jedes Jahr ist eine das Verständnis erleichternde Übersicht vorangestellt. Der Vf. tritt uns also hier in selbständigerer Stellung und auf einer größeren Bühne als in „Berlin und Wien 1845—1852" entgegen, auch, wie es bei dergleichen Memoiren zu geschehen pflegt, unterläßt er nicht, sich von der möglichst vortheilhaften Seite zu präsentiren: als selbstbeherrschend, schlagfertig, scharfblickend, scharfblickender als sich sein Freund Lord Seymour in seinen berühmt gewordenen Petersburger Depeschen erweist; sogar den Tod des Kaisers Nikolaus hat er in London in dem nämlichen Momente vorausgesagt, wo derselbe in Petersburg eintrat. Unstreitig versteht er den Leser anzuziehen, indem er die Geschichte mit zahlreichen unterhaltenden Anekdoten zu verbrämen und die Springfedern großer Ereignisse in persönlichen Motiven zu suchen liebt (vgl. u. a. das Geschichtchen von Cavour und Mazzini 2, 9 und Bismarck's Unterredung mit Disraeli 2, 159). Ob freilich die von ihm berichteten Thatsachen, noch mehr seine Beurtheilungen von Begebenheiten und Personen unbedingt zuverlässig sind, mag dahingestellt bleiben; was er, um nur ein paar Beispiele herauszuheben, über des Präsidenten Grant Vorleben (2, 155) und über Garibaldi's Besuch in England (2, 266) mittheilt, deckt sich

nicht vollständig mit dem aus Grant's Autobiographie, sowie aus Garibaldi's Brief bei Elpis Melena (1, 221) Bekannten. Ungerecht und einseitig ist das Urtheil über Cavour, dem er das Verdienst, der Schöpfer der italienischen Einheit zu sein, vollständig abspricht, um es ausschließlich dem Könige Viktor Emanuel zu vindiziren, der auch ohne dieses abgenutzte Werkzeug seine Aufgabe zu lösen verstanden habe. Inwieweit die Geheimgeschichte des Londoner Protokolls von 1852 (2, 203. 257), der ursächliche Zusammenhang, in welchen er dasselbe mit der athenischen Pazifico-Angelegenheit setzt, Glauben verdient, vermag Ref. nicht zu sagen; jedenfalls entspricht sie ganz der Gesammtauffassung des Vf., für die der geschichtliche Prozeß ein diplomatisches Spiel ist.

In den Berichten aus Petersburg frappirt am meisten die Offenheit, mit der er sich über den Kaiser Nikolaus ausspricht. Die rücksichtslosen Zornausbrüche des Autokraten gegen seinen Schwager in Berlin erhalten hier ihre volle Bestätigung, nicht minder das schon von anderer Seite über seinen Charakter gefällte Urtheil: „Er war von Natur ein vollendeter Künstler, und der größte Schauspieler würde haben von ihm lernen können. Es schien alles so einfach, so natürlich, und doch fühlte man durch, daß alles auf den Effekt berechnet war" (1, 20). Er steht nicht an, das Übel, an welchem der Kaiser litt, als das in dieser Familie erbliche Gehirnleiden, die fixen Ideen, die denselben beherrschten, als an Irrsinn streifend zu bezeichnen; um so leichter begreift sich denn während des Krimkriegs seine Sorge, „weil derjenige, welchen wir für den Schirmherrn der europäischen Ordnung halten, nur so lange konservativ ist, als es ihm beliebt" (2, 90). Lehrreich sind auch die Genrebilder russischen Lebens als Illustrationen der Zustände in diesem despotisch regierten Reiche; Vf. behauptet sogar, schon Nikolaus sei infolge der Entdeckung von der Minirarbeit der Umsturzpartei der Versuchung erlegen, durch eine Diversion nach außen die innere Gefahr zu beschwören, gerade so, wie die Motive, welche seinen Nachfolger zu dem ohne allen Grund begonnenen Türkenkrieg bewogen, sich aus der bedrohlichen inneren Lage desselben ergeben.

Den wie dem Umfange so auch dem Inhalte nach wichtigsten Theil des Buches bilden jedoch die Mittheilungen aus London, wohin er im Jahre 1853 auf den seit 1848 unbesetzt gebliebenen Posten eines kgl. sächsischen Gesandten versetzt wurde. Nicht als ob dieselben überraschende neue Aufschlüsse enthielten, sondern weil sie ein

recht deutliches Spiegelbild der in jenen Jahren von den deutschen Mittelstaaten und insbesondere von dem sächsischen Minister v. Beust versuchten großen Politik geben. Die Vertretung spezifisch sächsischer Interessen hat dem Gesandten offenbar keine Geschäftsüberhäufung verursacht; in dem Ganzen findet sich eigentlich nur eine einzige dahin gehörige Angelegenheit, die Unterhandlung über die Vermählung des Prinzen Georg mit der portugiesischen Infantin Anna, welche wesentlich von der Zustimmung der Königin Viktoria abgehangen hat. Erfüllt von dem Glauben an eine eigene Machtstellung seines Staates oder doch des deutschen Bundes lebt und webt er gleich seinem Vorgesetzten in der europäischen Politik. Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, den Vertreter des Königreichs Sachsen sich in Rathschlägen an einen englischen Staatsmann über die Behandlung der savoyischen Frage ergehen zu sehen. Es gehört zur Signatur der mittelstaatlichen Politik von damals, daß sie einerseits, weil ohne Schwerpunkt in sich selbst, die allseitig als nothwendig erkannte Ordnung der inneren Verhältnisse Deutschlands von den Beziehungen zu den auswärtigen Mächten abhängig machte, andrerseits die Einheit im Munde führte und doch den einzigen dazu führenden Weg verschmähte, um sich statt dessen in unmöglichen Mitteln zu versuchen. Die große Aktion der Beust'schen Staatskunst bildeten jene geschickten Abfertigungen Lord Clarendon's, der sich angemaßt hatte, von einer ill advised interference der Bamberger zu sprechen, und später aus ähnlichem Anlaß Lord Russell's, sowie die Vertretung des Deutschen Bundes bei den Londoner Verhandlungen über Schleswig-Holstein. Aber vergessen darf man, um sie nach ihrem wahren Werthe zu würdigen, nicht, daß sie von vornherein mit Unfruchtbarkeit geschlagen war, und wie wenig eigentlich die Hauptvertreter derselben selbst Glauben an ihre Sache hatten, erhellt aus mehr als einer Stelle dieser Aufzeichnungen. Bereits Mitte 1854 drängt sich dem Grafen V. die Ahnung auf, daß der Hauptzweck der Bamberger, dem Deutschen Bunde in der orientalischen Krisis eine seiner Würde und Stellung gebührende Rolle zu sichern, gegenüber dem selbständigen Vorgehen der beiden deutschen Großmächte unerreicht bleiben werde. Um so schwerer ist es zu verstehen, daß die einsichtigen Vorstellungen des Prinzen Albert gegen die Fortsetzung der Bamberger Politik auf ihn nicht größeren Eindruck gemacht haben. Wie die italienischen Fürsten, hielt dieser ihm schon 1860 vor, weil sie sich auf Österreich verlassen, Land und Leute verloren, so würde es

auch den deutschen ergehen, wenn sie sich nicht warnen ließen. „Degen und Feder“, setzt er etwas später hinzu, „vermögen die Mittel- und Kleinstaaten in Europa nicht zu führen. Hier liegt die Grenze ihrer Aufgabe. Wäre ich König von Sachsen, ich würde kein Bedenken tragen, unter gewissen Bedingungen meine Armee und meine Diplomatie der Führung Preußens anzuvertrauen.... Ich würde darin, gerade herausgesagt, das einzige Mittel für die Erhaltung einer segenbringenden Selbständigkeit erblicken“ (2, 32). Wie viele Leiden wären Deutschland erspart geblieben, hätten diese Warnungen ein offenes Ohr gefunden! Aber das des sächsischen Gesandten verschließt gerade dieser „preußische Standpunkt“ des Prinzen. Weit entfernt, an solchen lehrreichen Auseinandersetzungen über die deutschen Verhältnisse Gefallen zu finden, liegt ihm vielmehr — und das ist ganz bezeichnend — daran, das Gespräch auf das europäische Gebiet zu lenken. Und doch hat er Erfahrungen, wie es um die Übereinstimmung der deutschen Mittelstaaten bestellt ist (2, 258). Nicht ungeschickt bricht er diese Nänie auf die Großmachtspolitik der deutschen Mittelstaaten mit dem augenfälligsten Erfolge derselben, der Vernichtung des Londoner Protokolls, ab; den Schluß seiner mit dem Jahre 1866 endenden diplomatischen Thätigkeit hat er nicht für gut befunden hinzuzufügen. Th. Flathe.

Die politische Stellung der niederrheinischen Fürsten in den Jahren 1314 bis 1334. Von Karl Kunze. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1886.

Die Politik der niederrheinischen Fürsten ist in jener Zeit einerseits durch die zwiespältige Königswahl, andrerseits durch die Rivalität Frankreichs und Englands bedingt. Hauptsächlich auf Grund der einschlägigen Urkunden zeichnet Kunze in lebhafter Darstellung im 1. Kapitel den Streit der luxemburgisch-baierischen und der österreichischen Partei, welch' letztere in dem Kölner Erzbischof einen rührigen, aber vereinzelt dastehenden Vertreter hatte. Mit der Niederwerfung des Erzbischofs und der Besetzung von Brühl schließt diese Epoche und beginnt ein gleichgültigeres Verhalten beider Parteien gegenüber dem Thronstreite, das hauptsächlich durch Rücksichten auf die Kurie bestimmt ist. Im 2. Kapitel behandelt K. diese Verhältnisse bis zur Ernennung Walram's von Jülich zum Erzbischof von Köln. Mit Unrecht sucht er die Bedeutung des Neutralitätsvertrages der rheinischen Bischöfe vom 23. August 1318 herabzudrücken; dieser Vertrag ist in der That ein trauriger Beweis fürstlicher Treue in

jener Zeit; als ein interessantes Seitenstück wäre auch der Vertrag vom 25. April 1333 zu nennen gewesen (Lacomblet 3, 216), in welchem sich Balduin von Trier gegen den Kölner verpflichtet, nur in gewissen Fällen einer Heerfahrt Kaiser Ludwig's gegen jenen folgen zu wollen. Aus den weltlichen Fürsten hebt Vf. hier besonders das Jülicher Haus und seine Politik hervor; er verfällt indes hier öfters in den Fehler, mehr zu sagen, als gewußt werden kann. Das 3. Kapitel beschäftigt sich mit den Beziehungen zu Philipp VI. von Frankreich, welcher damals gegen Eduard III. theils Bundesgenossen suchte, theils auch durch eine trügerische und verhetzende Politik die niederländischen Fürsten wenigstens verhindern wollte, sich England anzuschließen, bis endlich seit 1334 die Einsicht in den wahren Charakter dieser Politik die Fürsten zu dem kaiserlich-englischen Bündnis hinüber zu treiben begann. Auch hier geht der Vf. in der Darlegung der Motive häufig weiter, als der Forschung erlaubt ist, so lange sie sich auf ein so isolirtes Gebiet beschränkt; nur eine viel umfassendere Betrachtung kann zum Einblick in den „Zusammenhang der Entwickelung“ führen; insbesondere hätte in diesem Abschnitt die Stellung der Fürsten zur Kurie mehr berücksichtigt werden können. Trotzdem gewährt aber die Abhandlung einen dankenswerthen Überblick über die vielverschlungenen Wirren dieser Epoche.

O. Harnack.

Die Alchemie in älterer und neuerer Zeit. Von Hermann Kopp. Zwei Theile. Heidelberg, Winter. 1886.

Der als Autorität auf seinem Gebiete rühmlichst bekannte Vf. bietet eine Geschichte der Alchemie, d. h. des Strebens, Gold und Silber künstlich hervorzubringen. Der Glaube, daß dieses Streben erfüllbar sei, ist anderthalb Jahrtausende alt geworden, ehe er nachhaltig erschüttert wurde; seine Heimat ist Ägypten, wo etwa im 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung die ersten schriftlichen Zeugnisse dafür auftauchen; hier begegnen schon die Ausdrücke Stein der Weisen und Elixir für ein Präparat, das auf unedle Metalle so einwirken sollte, daß dieselbe sich in edle verwandelten. Die Alchemie hat eine ganz gewaltige kulturgeschichtliche Bedeutung gehabt, und diese wird in Kopp's Werk bis in's einzelnste verfolgt; im ersten Theil gelangt der Vf. bis zum letzten Viertel des 18. Jahrhunderts, im zweiten wird der Aufschwung des Aberglaubens am Ende des 18. Jahrhunderts entwickelt, wie er sich mit dem Aufkommen und der Ver-

breitung des Glaubens an das Bestehen des Rosenkreuzerbundes gestaltet hat; hier findet u. a. die Persönlichkeit Cagliostro's ihre Stelle, wie auch Georg Forster's Betheiligung am rosenkreuzerischen Treiben und alchemistischen Versuchen in's Licht gesetzt wird. Aus diesem Anlaß unterzieht Vf. Forster's Charakter, seine wissenschaftliche Bedeutung, seine politischen Ansichten einer eingehenden Prüfung (S. 50 bis 80 des zweiten Theils), wobei mit den üblichen Lobeserhebungen rücksichtslos aufgeräumt wird. Dove's Urtheil wird als richtig anerkannt: „Ihm war unter dem wohlmeinenden, aber despotischen Regiment des Vaters die Energie des Willens auf die Dauer geknickt worden, so daß ihn jedes Hemmnis entmuthigte, anstatt seine Kraft zu reizen"; dazu wird aber noch der Satz gefügt: „für die Charakterisirung Forster's ist wichtig die Erinnerung daran, daß er an ihn tretenden Versuchungen Widerstand zu leisten sich oft allzu schwach erwies. Das war der Fall u. a. in der Luckner gefährdenden Sache, vorher in Mainz Fraueneinwirkung gegenüber, noch früher in Kassel bei der Betheiligung am Rosenkreuzerunwesen". Eine allgemeine Bemerkung ergibt sich noch aus K.'s Darlegungen. Ein Jahrtausend lang ward die Chemie bloß der Alchemie wegen getrieben, als ein Mittel, die künstliche Herstellung edler Metalle zu ergründen; erst im Lauf der Zeit ward die richtige Ansicht von der Chemie erlangt, nach welcher sie die Zusammensetzung der verschiedenen Körper lehrt. Aus diesem Zusammenhang folgt aber nicht, was K. selbst noch in seiner „Geschichte der Chemie" 2, 141 meinte, daß die gesammten Akten, welche die Alchemie betreffen, in's Archiv der Chemie gehören; vielmehr stellte sich heraus, daß erstere eine geraume Zeit hindurch nach erfolgter Trennung von der eigentlichen Chemie ein selbständiges Dasein geführt hat, und in diesem Zeitraum ist die Alchemie ohne allen wissenschaftlichen Werth, sie ist da lediglich „eine sehr verbreitete und hartnäckige Verirrung der Kulturgeschichte". „Die Alchemie steht für diese Zeit den Chemikern nicht näher als allen anderen, welche dafür Interesse haben": mit diesen Sätzen berichtigt K. nunmehr selbst seinen früheren Standpunkt. E.

Denkschrift Metternich's über den Deutschen Bund vom 10. November 1855[1]).

I. Wie ist der Deutsche Bund entstanden?
II. Was ist der Deutsche Bund?

Ad I. Als der vorzusehende Ausschlag der Verhandlungen zu Prag im Jahre 1813 dem österreichischen Kabinet die Stellung bezeichnete, welche dasselbe im Verfolg und zum Behufe der Lösung der damaligen Welthändel recht- und pflichtgemäß einzunehmen sich berufen fühlte, war der Moment eingetreten, in dem sich dasselbe der Frage des „quid faciendum cum Germania?“ gegenübergestellt fand.

Infolge der Stiftung des Rheinischen Bundes, unter dem Protektorat des französischen Kaisers, und der Niederlegung der deutschen Kaiserkrone durch den Kaiser Franz war nicht allein die Wesenheit, sondern selbst der Name eines deutschen politischen Körpers versiegt. Die Aufgabe für das österreichische Kabinet war sonach in ihrem Ausgangspunkte auf die Entscheidung der Frage beschränkt: „Soll ein neuer deutscher politischer Körper in's Leben gerufen werden oder nicht?“

Über die affirmative Lösung der Frage stund der Kaiser Franz nicht einen Augenblick im Zweifel. Seiner und meiner vollen Ansicht gemäß durfte und konnte in der Mitte des europäischen Kontinents nicht eine Leere gedacht werden, gegen welche sich vor Allem das unvertilgbare Gefühl der Nationalität in allen deutschen Gebieten bleibend erhoben haben würde.

Die Frage stellte sich sonach für das österreichische Kabinet nicht auf die Entscheidung der questio an, sondern auf die schwerer zu lösende quomodo.

Daß die Lösung nur die Wahl zwischen dem wieder in's Leben tretenden Kaiserreiche oder einem Staatenbunde zuließ, bedarf einer näheren Begründung nicht. Stimmen, und höchst gewichtige, erhoben sich zu gunsten der Rückkehr zur Form des aufgelösten früheren

---

[1]) Nach der Abschrift, die am 5. Dezember 1855 Graf Perponcher, der preußische Gesandte in Darmstadt, dem Berliner Kabinet übersandte.

römischen Reiches deutscher Nation und dgl. mittels der einfachen Wiederergreifung der niedergelegten Kaiserkrone durch dessen früheren Träger. Andere Stimmen sprachen sich für die Errichtung eines neuen, im Geiste der Zeit aufzubauenden deutschen Kaiserreiches aus.

Die Mehrzahl der durch die Auflösung des Reichsverbandes und der Rheinischen Bundesakte zum Genusse der vollen Souveränetät gelangten deutschen Fürsten (ein unter dem Protektorat des französischen Kaisers allerdings sehr verkümmerter Genuß) erkannten als genügend zur Sicherung der Zukunft eine unter den deutschen souveränen Staaten, mit Inbegriff von Österreich und Preußen, zu bildende einfache politische Allianz. Der Kaiser Franz verwarf die Idee zur Wiederaufnahme der aufgelösten alten Reichsverhältnisse als eine nicht ausführbare und eine in keinem Falle ohne das Opfer der souveränen Stellung der Reichsmitglieder denkbare.

Die folgenden Worte des Kaisers bezeichnen die Gefühle, welche ihn in Anbetracht der deutschen Reichsfrage belebten: „Einem deutschen Kaiser werde ich mich nicht unterwerfen, und zum neuen Kaiser bin ich selbst nicht geschaffen. Dieser Kaiser würde die Fürsten und die denselben ergebenen Völker zu Gegnern und die politischen Schwindler für sich haben. Ich würde mich nicht für fähig halten, über eine solche Sippschaft das Herrscheramt zu übernehmen."

Ein bloßes Allianzverhältnis zwischen den Fürsten und den freien Städten verwarf das kaiserliche Kabinet als eine dem Zwecke der Sicherung der Ruhe in den deutschen Gebieten nicht allein keine Gewährung leistende Aufgabe, sondern als eine diesem, dem ersten aller Zwecke, geradezu widerstrebende Maßregel.

Der Kaiser stellte sich daher fest auf die Errichtung eines Staaten-, die Souveränetät der Fürsten und die Einheit der deutschen Gebiete allein sichern könnenden Bundes. Die Annahme dieses Planes erhob der Kaiser als eine conditio sine qua non seines Beitritts zur Quadrupelallianz.

Dies ist die einfache Geschichte der Entstehung des Deutschen aus dem Wiener Kongresse hervorgegangenen Bundes.

Ad II. Der Deutsche Bund findet seine vollständige Bezeichnung in dem 1. Artikel der Deutschen Bundesakte. Er ist ein Staatenbund und kein Bundesstaat, ein Bund, geschlossen zwischen souveränen Fürsten und vier freien Städten. Er ist kein Reich; Reiche wie Bundesstaaten lassen sich ohne ein Oberhaupt nicht denken, während

es im Staatenbunde eines Vereinigungspunktes genügt, in dem die Bevollmächtigten der souveränen Gewalten unter festgestellten Formen nicht allein die Verbindung der einzelnen Theile des großen Ganzen unter sich bezeichnen, sondern um den Staatenkomplex dem Auslande gegenüber als eine Einheit im vollen Begriff eines politischen Körpers darzustellen.

So und nicht anders ist der politische Körper, welcher der Deutsche Bund heißt, und welcher in Anbetracht seiner geographischen Lage, der ihn bildenden Volkszahl und dem Ausmaß seiner Kräfte den unbestreitbaren Werth des Schwerpunktes auf dem europäischen Kontinent in sich trägt.

Der Bund ist, wie er ist, und er könnte nicht anders sein, als er ist, ohne aufzuhören zu sein.

Unwissenheit oder sich selbst bewußter Parteigeist können sich die Reform des Bundes zum Ziele stecken; der ruhige Beobachter der Dinge muß den Begriff einer Reform förmlich ausschließen, weil sich derselbe in den des Umsturzes des Gebäudes auflöst, während die Aufgabe des Bundes in dessen Verkräftigung durch die seiner Natur entsprechende Ausbildung deutlich vorliegt.

Diese Denk- und Handlungsweise hat dem kaiserlichen Hofe bei der ersten Auffassung des Bundeswesens nnd im Verlaufe dessen Daseins unabweislich zur Richtschnur seines Ganges in den Angelegenheiten des Bundes gedient.

In den diesem Gange zu Grunde liegenden Begriffen sprechen sich die folgenden Elemente aus:

1. Das Gefühl der Nothwendigkeit, daß zur möglichsten Sicherung der gesellschaftlichen Ruhe und des politischen Friedens in der Mitte des europäischen Kontinents nicht eine Leere, sondern eine Fülle eintrete;

2. die auf historische Thatbestände sich gründende Überzeugung, daß auf den Begriff der Aufrechthaltung der deutschen Nationalität die Form eines Staatenbundes die allein thatsächlich anwendbare ist;

3. daß diese Form die Nachtheile der Schwächen, welche von derselben nicht trennbar sind, reichlich durch den Begriff der Ruhe, des naturgemäßen Entferntstehens föderativer Gewalten von der politischen Bewegung aufgewogen wird;

4. daß zur Erhaltung des Bundes nur eine in allen menschlichen Gestaltungen benöthigte Sorge für die Ausbildung der Sache gehöre, und daß diese Ausbildung nicht in phantastischen Begriffen,

sondern in einem principiellen Fortschreiten auf den Grundlagen des Bundes zu suchen sei.

Der Richtigkeit dieser Auffassung des deutschen Bundeswesens dürften wohl die Angriffe, welche im Verlaufe der letzten Jahre auf dessen Grundlagen stattgefunden haben, zur Aufklärung und zur Bestätigung zu dienen geeignet scheinen.

Alle Strebungen, welche der Parteigeist gegen den Begriff des Bundes in seiner gesetzlichen Gestaltung in den Jahren 1848 und 1849 bis zum heutigen Tag gerichtet hat, haben sich als schale, der Natur der Dinge entgegenstehende Unternehmen erwiesen. Die Fragen, welche sich das österreichische Kabinet im Jahre 1813 in Anbetracht der deutschen Zustände und Möglichkeiten stellte, waren damals und werden in allen Zeiten die allein principiell denkbaren und keiner anderen praktischen Lösung fähig sein als derjenigen, welche dieselben in der Bundesakte gefunden haben.

In Gestaltung eines Staatenbundes ruht allein die Möglichkeit der Vereinigung der Begriffe eines einheitlichen deutschen politischen Körpers und der Aufrechthaltung der Souveränetät der einzelnen unter dem Schirm der deutschen Bundesakte zur Bildung eines Ganzen vereinigten Staaten. Das, was den Werth von Grundbegriffen hat, läßt sich nicht reformiren und allein in einer gegebenen Richtung ausbilden.

VIII.

Über die Anfänge des niederländischen Aufstandes.

Von

Moriz Ritter.

Man begeht schwerlich eine Übertreibung, wenn man sagt, daß es in der Geschichte des 16. Jahrhunderts keinen großen Abschnitt gibt, für den die Quellen in solcher Fülle an's Licht gezogen sind, wie die neun Jahre vor und die zehn Jahre nach dem Ausbruch des spanisch-niederländischen Krieges. Schritt für Schritt hinter den einzelnen Vorgängen dieser großen Zeit sind schon die ersten Aufklärungen über ihre Geschichte gefolgt, in Gestalt von Flugschriften, Denkschriften und Aufzeichnungen der Betheiligten. Noch war das dritte Jahrzehnt der offenen Kämpfe nicht abgelaufen, als Peter Bor an der Arbeit war, auf Grund des schon gewaltig angewachsenen Vorraths solcher Schriften eine umfassende Darstellung des Krieges, der ein achtzigjähriger werden sollte, herauszugeben. Die Arbeit des Sammelns und Forschens ist dann während des 17. und 18. Jahrhunderts nicht mehr abgebrochen. In unserem Jahrhundert vollends, unter der Einwirkung der gründlichen Forschungen Groen's van Prinsterer in Holland und der staunenswerthen Sammlerarbeit Gachard's in Belgien, ist in beiden Ländern eine wahre Organisation von Arbeitskräften für die niederländische Geschichte geschaffen. Was diese um Archive, gelehrte Gesellschaften und hervorragende Lehrer

geschrte Armee an Quellen und Einzelforschungen zu Tage gefördert hat, droht nachgerade unübersehbar zu werden. Eine ihrer Vorarbeiten würdige Geschichte des niederländischen Aufstandes könnte nur noch ein Mann schreiben, der sein Leben daran setzte und dieses Leben in unmittelbarer Berührung mit den Werk- und Sammelstätten niederländischer Geschichtsforschung zubrächte.

Der Mann ist bisher noch nicht erschienen [1]). Solange in den zusammenfassenden Darstellungen des niederländischen Aufstandes das Studium der staatlichen und kirchlichen Einrichtungen und Tendenzen, auf deren Grund die Begebenheiten sich abspielten, durch moderne Anschauungen von Volks- und Glaubensfreiheit oder vom Umsturz der Throne und Altäre ersetzt wird, solange an die Stelle des unaufhörlich fragenden Forschersinnes, der in den Kern und alle Beziehungen des Ereignisses einzudringen sucht, die bequemere Zusammenstellung oder Auswahl einseitiger Urtheile der Zeitgenossen tritt, werden diese Geschichtswerke dazu dienen, um den Ausspruch Ranke's [2]), daß kritisches Studium der Quellen und unparteiische Auffassung sich gegenseitig bedingen, von seiner Kehrseite zu beleuchten: eine oberflächliche Forschung sucht den festen Grund, den sie in sich selber nicht findet, indem sie die Gegensätze und Ziele der Gegenwart in die Vergangenheit verlegt.

Bei diesem Mißverhältnis zwischen Einzelforschung und zusammenhängender Darstellung findet sich der Geschichtsforscher, der von einem anderen Ausgangspunkt, z. B. demjenigen der deutschen Reichsgeschichte, den Hauptmomenten des niederländischen Aufstandes näher tritt, in einer üblen Lage. Die Darstellungen genügen nicht. Bei dem Versuch, eine eigene Auffassung aus den

---

[1]) Wenn man freilich die meisterhafte Skizze liest, welche Fruin von dem voorspel van den tachtigjarigen oorlog in der Zeitschrift de Gids 1859, 1860 veröffentlicht hat, und das schöne Fragment, welches derselbe Verfasser unter dem Titel tien jaren uit den tachtigjarigen oorlog herausgegeben hat, mit verwandten Arbeiten vergleicht, so muß man mit Bedauern fragen: warum hat dieser Gelehrte sich mit einer Skizze und einem Fragment begnügt?

[2]) Englische Geschichte (Originalausgabe) 7, 4 Anhang.

Quellen zu begründen, wird man sicher nicht der Gefahr entgehen, Reklamationen der niederländischen Gelehrten hervorzurufen wegen des Übersehens einer wenig bekannten Veröffentlichung, wegen der Vernachlässigung einer von ihnen hochgehaltenen Einzeluntersuchung. Auch ich bin in diese schlimme Lage hineingerathen. Bei den Vorarbeiten für denjenigen Abschnitt meiner Deutschen Geschichte von 1555—1648, welcher sich mit den Anfängen des niederländischen Aufstandes befaßt, hat sich mir eine von meinen Vorgängern vielfach abweichende Auffassung ergeben. Indem ich in der folgenden Abhandlung die Gründe meiner Ansichten vorlege, bitte ich die niederländischen Fachkollegen, wenn sie, was sie keineswegs immer thun, diese vom Ausland kommende Arbeit ihrer Berücksichtigung würdigen, um Nachsicht für etwaige Übersehungen.

1. Die Zeit von der Abreise Philipp's II. aus den Niederlanden bis zum Sturz Granvella's (August 1559 bis März 1564).

„Die Geschichtschreiber sind einig darüber, daß der niederländische Aufstand drei Hauptursachen hat: die Inquisition, die Religionsedikte und die neuen Bisthümer." Dieser Satz, den Gachard seinen mustergültigen Auseinandersetzungen über die genannten drei Punkte voraus schickt, und nach dem die Geschichtschreiber des niederländischen Aufstandes ihre einleitenden Kapitel anzuordnen pflegen, ist wohl richtig, soweit es sich um die tiefsten und nachhaltigsten Ursachen handelt. Aber wenn man die Anfänge des niederländischen Aufstandes an den Verlegenheiten und Konflikten entwickelt, welche seit Philipp's Abreise von den Niederlanden und seit der Übertragung der Landesverwaltung an die Herzogin Margareta von Parma in bestimmter Reihenfolge an die Regierung herantraten, so wird man in einem ersten Zeitraum, der sich ungefähr bis zum Sturz Granvella's erstreckt, die kirchlichen Gegensätze nicht im Vordergrund der den Hof und das Land entzweienden Streitigkeiten finden. Was damals der Regierung die schwersten Sorgen bereitete, das waren ihre Konflikte mit den Landständen, ihre Stellung in den Beziehungen

zwischen Spanien und Frankreich und die Parteiung der niederländischen Aristokratie gegen Granvella.

Zunächst die Konflikte mit den Ständen. Diesen Streitigkeiten lagen zwei sehr verschiedene Angelegenheiten zu Grunde: einerseits die Stiftung der neuen Bisthümer, andrerseits die Steuerforderungen der Regierung. Über den ersten Punkt ist in alten und neuen Büchern so eingehend gehandelt, daß ich ihn als bekannt voraussetzen darf. Die zweite Frage ist sorgfältiger erst in einer jüngst erschienenen Dissertation von Hans Kolligs (Wilhelm von Oranien und die Anfänge des Aufstandes der Niederlande. Bonn 1885) erörtert. Ich halte es für nöthig, seine Ergebnisse mit einigen Änderungen zusammenzufassen. Als Philipp die Niederlande verließ, lag nur eine allgemeine Steuer auf dem Lande, es war die von den Generalstaaten des Jahres 1558 auf neun Jahre bewilligte Auflage, die sog. aide novennale. Bestimmt war dieselbe zur Besoldung der in 14 Kompagnien getheilten, im ganzen 2000 Mann zählenden Kavallerie der „Ordonnanzbanden“, sowie zur Aufbringung des Wartegeldes für weitere 6000 Reiter, die im Falle des Bedürfnisses einzurufen waren [1]). Neben dieser wirklich erhobenen Steuer gab es zweierlei weitere Steuerforderungen, über welche vor und nach Philipp's Abreise verhandelt wurde: die erste Reihe dieser Steuern, in den Berichten an Philipp als die aides demandées à Arras et depuis, oder les trois aides oder auch les vieilles aides bezeichnet, war in den Jahren 1558 und 1559 gefordert, eine zweite, bezeichnet als aide pour les garnisons, war in dem folgenden Jahre zur Unterhaltung einer auf 3200 Mann sich

---

[1]) Die 14 Kompagnien und ihre Befehlshaber werden aufgezählt bei Gachard, corresp. de Guillaume le Taciturne Bd. 2 Nr. 354, und bei Reiffenberg, corresp. de Marguerite d'Autriche p. 111. — Irrigerweise gibt Kolligs für die Ordonnanzen gleich die Gesammtziffer von 8000 unter den Fahnen stehenden Soldaten an. Es trat erst Ende 1560 die Absicht hervor, das Wartegeld zu streichen und dafür die Zahl der im Dienst stehenden Truppen auf 3000 zu erhöhen (Gachard, corresp. de Marguerite 1, 330—331). Diesem Plan scheinen les deputez des estats géńeraulx (S. 330) zugestimmt zu haben (Margareta an Philipp, 1560 Dez. 6, S. 350).

belaufenden einheimischen Infanterie nachgesucht. Indem ich den Unterhandlungen, die sich an diese Vorlagen anknüpften, vorgreife, bemerke ich im Zusammenhang der finanziellen Interessen gleich hier: wirklich bewilligt wurde in der nächsten Zeit nur die Garnisonssteuer, und zwar auf einen Zeitraum von drei Jahren, der bis zum Oktober 1563 lief[1]). Die anderen Steuern wurden — wenigstens in der vornehmsten Provinz, in Brabant — gegen Ende des Jahres 1564 zum Theil bewilligt, aber nur um hinterher, als es sich um die Erhebung handelte, auf neue Schwierigkeiten zu stoßen. In der Zeit, da der Bildersturm durch's Land ging, war man mit den Brabanter Ständen noch immer nicht in's Reine gekommen; die ohnehin so schwierige finanzielle Lage der Regierung wurde infolge dieser Steuerverweigerung nahezu unhaltbar[2]).

Kehren wir von dieser Abschweifung zu dem Ausgang unserer Untersuchung zurück, zu der Frage, welche Gegensätze zwischen

---

[1]) Margareta, 1563 Aug. 11: au mois d'Octobre prochain sera le dernier terme de l'accord faict par les estats du payement des garnisons (Gachard, corresp. de Marguerite d'Autriche 3, 52). — Die Steuer ertrug jährlich 240000 fl., zu denen die Regierung 60000 fl. hinzufügte. Ebenso schoß die Regierung zur Besoldung der Ordonnanzen jährlich 50000 fl. (genau: 46248 fl.) zu. (Vgl. Gachard, Marguerite 3, 174; vgl. S. 291. 330. 548. Reiffenberg, correspondance de Marguerite p. 123. Die Ziffern bei Kolligs S. 46 Anm. 2 sind nicht richtig.) Der Zuschuß der Regierung, oder eigentlich der bei der ständischen Kontribution verbleibende und durch jenen Zuschuß gedeckte Abgang wird bezeichnet als le court, ein Ausdruck, dessen Bedeutung vielfach mißverstanden ist. So läßt Weiß (papiers d'état du card. de Granvelle 9, 105) Philipp II. 60000 écus pour la court senden, wobei er an den Hof zu denken scheint. Reiffenberg (Marg. S. 123 Anm. 2; vgl. S. 52 Z. 1) verbessert sogar le court in le cours, wobei er an den Geldkurs zu denken scheint. — Nicht klar ist es mir, weshalb in den angeführten und anderen Stellen die gleichen Summen bald in florins, bald in livres angegeben werden.

[2]) Über die Bewilligung, welche Kolligs (S. 42 Anm.) als definitive ansieht, vergleiche die Berichte Margareta's vom 30. November 1564 und 24. Januar 1565 (Gachard, Marguerite 3, 494. 554). Über die difficultés à l'exécution vergleiche Granvella an Viglius, 1565 Juli 10 (Papiers d'état 9, 389; vgl. S. 84). Morillon, 1566 Juli 7: l'on ne parle point des aydes (Poullet, corresp. de Granvelle 1, 349).

Regierung und Landständen bei Gelegenheit sowohl der Steuerverhandlungen, wie der Gründung der Bisthümer hervortraten. Wollte man diese Frage erschöpfend beantworten, so müßte man in die Geschichte der Stände- oder Staatenversammlungen jeder einzelnen niederländischen Provinz eindringen und aus der Gesammtheit dieser Vorgänge die Ergebnisse ziehen. Zu einer ungefähren Kenntnis der Dinge muß es vorläufig genügen, wenn man, wie dies auch von Kolligs versucht ist, sich auf die Verhandlungen der Brabanter Staaten, als der vornehmsten, beschränkt.

Hinsichtlich der Steuerverhandlungen haben wir abermals zwischen dem Bekannten und dem weniger Beachteten zu unterscheiden. Bekannt ist, daß die Regierung Karl's V. und die schweren Opfer, welche sie seinen Reichen auferlegte, in den Niederlanden eine gährende Unzufriedenheit zurückließ: man hatte die Empfindung, daß man von der spanischen Monarchie für die Zwecke einer dem Lande fremdartigen Politik ausgebeutet werde. Und diese Stimmung war es zunächst, welche die Bewilligung der neuen Forderungen auf's nachdrücklichste erschwerte. Aber dazu gesellte sich eine andere Schwierigkeit von nicht minderer Bedeutung, welche mit der Entwickelung der landständischen Verfassung zusammenhängt. Gleich anderen kräftig konstituirten Landständen hatten nämlich die niederländischen Provinzialstaaten das Recht errungen, die Landessteuern nicht nur zu bewilligen, sondern auch selber umzulegen, zu erheben, zu verwalten[1]). Auf diesem Grunde hatte sich dann mit dem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Provinzen das weitere Bestreben gebildet, jenes Recht der Bewilligung und Verwaltung aus den Ständen der einzelnen Provinzen in die durch Abgeordnete derselben zusammengesetzten Generalstaaten zu verlegen. Entscheidend für diese Bestrebungen war die obengenannte „neunjährige Steuer". Sie war nicht nur bewilligt durch Generalstaaten, d. h. durch eine Vereinigung von 13 unter den 20 Ständeprovinzen[2]), sie wurde

---

[1]) Vgl. meine im Erscheinen begriffene deutsche Geschichte von 1555 bis 1648, 4. Lieferung S. 316 Anm. 3.

[2]) a. a. O. S. 314 Anm. 3, S. 317 Anm. 1.

auch nach einem gleichen Maßstab der Veranlagung in den sämmtlichen vertretenen Provinzen umgelegt [1]), und inbezug auf Erhebung und Verwaltung den Generalstaaten untergeben. Es liegt auf der Hand, daß durch eine solche Anordnung die Centralisation, und mittels der Centralisation die Kräftigung der ständischen Verfassung mächtig gefördert wurde. „Man kann es nicht hindern", klagt Granvella, „daß die Generalstaaten immer von neuem zusammenkommen, da es geschieht, um über die Ausführung der neunjährigen Steuerbewilligung zu verhandeln" [2]). Gerade diese Einrichtung, welche Granvella beklagte, war es nun, welche die Brabanter Stände ausbilden wollten. Bei den Verhandlungen über die neu geforderten Steuern erhob sich sofort unter ihnen die Forderung, daß die zu bewilligenden Auflagen nach der Art der neunjährigen Steuer von den vereinigten Ständen [3]) umgelegt und verwaltet werden müßten. Da die Regierung widerstrebte, so zog sich der Streit ungelöst durch die folgenden Jahre dahin [4]).

---

[1]) Dies ergibt sich aus dem Schreiben Margareta's vom 29. März 1564, in dem sie ausführt, daß die Brabanter Prälaten und Adelichen hinsichtlich der neu geforderten Garnisonssteuer verlangt hätten que le moyen pour lever lad. ayde fût général pour tous les aultres pays. Dies sei schwierig, da chacun pays a sa manière de collecter coustumiere et particuliere, et que j'entends les difficultés qui cy-devant se sont offertes ..., lorsque fût dressée l'ayde novennale (Gachard, Marguerite 3, 286). — Ich denke, es handelt sich hier nicht um ein gleichmäßiges Personal der Einnehmer, sondern um den gleichmäßigen Modus der Veranlagung. — Vgl. S. 371.

[2]) 1560 Oktober 6 (Papiers 6, 180).

[3]) Diese Vereinigung zu Generalstaaten wird kurzweg bezeichnet als la union, oder juntarse, oder quedar juntos, oder la généralité. (Letzter Ausdruck z. B. in dem Brief von Viglius, papiers d'état 9, 162.)

[4]) Die Vermuthung von Kolligs, daß bei Bewilligung der Garnisonssteuer die generalstaatische Verwaltung zugegeben sei (S. 46 Anm. 1), ist schwerlich richtig. Denn als bei der erneuten Forderung dieser Steuer am 3. Dezember 1563 die Brabanter Stände wieder mit dem Verlangen nach Generalstaaten kamen, behandelte Margareta (an Philipp, 1564 März 29, Juni 20, Gachard, Marguerite 3, 286. 371) den so geforderten Modus als eine Neuerung. Auch irrt Kolligs, wenn er die Garnisonssteuer durch die im

Mit diesem verfassungsmäßigen Streit verband sich nun der zweite, welcher aus der Einführung der neuen Bisthümer entsprang. Man ist gewohnt, den Widerstand gegen diese kirchliche Neugründung aus der allgemein verbreiteten Abneigung gegen die Schärfung der Glaubenskontrolle zurückzuführen. So wenig die Abneigung sich bestreiten läßt, und so scharf sie allmählich in dem Widerspruch gegen die Bisthümer als solche hervortrat, so gewiß ist es doch, daß in der Form, in welcher ein offener und starker Widerstand zunächst, wenigstens in Brabant, an die Regierung herantrat, nicht der kirchliche, sondern der staatliche Gesichtspunkt, nicht die Frage, ob neue Bisthümer überhaupt, sondern unter welchen Bedingungen sie eingeführt werden sollten, vorwaltete.

Als im Jahre 1559 die päpstliche Bulle über die Gründung der 18 Bisthümer ohne Granvella's amtliche Mitwirkung erlangt war, und dann eine Kommission die genaue Abgrenzung und die Dotation der Bisthümer unter Granvella's leitendem Einfluß berieth, kam man auf den von dem König Philipp und dem Papst gebilligten Plan, die Einkünfte der neuen Bischöfe dadurch zu beschaffen, daß man einzelne der schwer reichen Klöster mit den bischöflichen Kirchen unirte. Mit den zwei in Brabant zu errichtenden Bisthümern und dem dritten, seinen Sprengel in's Brabantische erstreckenden Erzbisthum Mecheln sollten nach diesem Vorschlag drei brabantische Klöster vereinigt werden. Daß nun, als der Dotationsplan seit Ende 1560 verlautbarte, die betroffenen Klöster sich mit allem Eifer dagegen erhoben, erklärt sich aus dem Interesse der bedrohten Selbständigkeit jener Korporationen. Aber wir sehen in Brabant nicht nur die Prälaten, sondern alle drei Stände gegen das Unternehmen als eine Ver-

November 1560 versammelten députez des estats généraulx (Gachard 1, 330) bewilligt werden läßt. Sie wurde von den einzelnen Provinzialstaaten, von denen von Brabant z. B. erst im Oktober 1561 (a. a. O. S. 531—532) definitiv bewilligt und dann vom Oktober 1560 ab berechnet. Die von Kolligs S. 46 Anm. 2 angeführte Stelle, Gachard, Marg. 1, 353, bezieht sich nicht auf die schon vollzogene, sondern erwartete Bewilligung der Provinzialstaaten und das Gesammterträgnis derselben.

letzung der beschworenen Landesverfassung einschreiten, und dieser allgemeine Widerstand erklärt sich aus der politischen Berechnung, welche den Absichten Granvella's zu Grunde lag. Die Äbte, sagte Granvella, fühlen sich als die Vertreter einer selbständigen Korporation: die Bischöfe werden sich überall als abhängig von dem königlichen Schutze fühlen; am Landtag pflegen die 13 Prälaten zu den unbequemsten Mitgliedern der Opposition zu gehören: die drei Bischöfe, wenn sie als Vertreter der unirten Klöster in ihre Mitte treten, werden die Führer einer den Absichten der Regierung dienenden Partei abgeben[1]). Indem solchen Hintergedanken die Brabanter Stände entgegentraten, gewann der Streit eine ähnliche verfassungsmäßige Bedeutung, wie der andere Streit über provinzial- oder generalstaatische Steuerbewilligung.

Halten wir, nachdem wir in der Entwickelung der Gegensätze zwischen Regierung und Ständen bis zu diesem Punkte gekommen sind, nunmehr inne, um die Frage nachzuholen, welche Personen in der Vertretung der abweichenden Bestrebungen an der Spitze standen. Daß der klarste und folgerichtigste Verfechter der monarchischen Absichten der Kardinal Granvella war, ist zu bekannt, um eines besonderen Nachweises zu bedürfen. Er war der Vater des politischen Gedankens der Klosterunion, er war der wachsamste Gegner der auf die Ausbildung von Generalstaaten zielenden Bestrebungen. In dem bei Gelegenheit der neunjährigen Steuer in letzterer Richtung gethanen Schritt sah er einen schweren Fehler: es sei die Aufgabe, die hierdurch verlorene Autorität Schritt für Schritt zurückzugewinnen[2]). Wie aber Granvella bei seinem Vorgehen immer schärfer mit den

[1]) Für das Einzelne verweise ich auf die guten Auseinandersetzungen von Kolligs. Noch am 12. Mai 1576 schreibt Granvella: que le motif principal de l'union des abbayes aux évêchés... fut que les abbés de Brabant étaient ceux qui élevaient le plus de difficultés dans l'assemblée des états, et que trois évêques... se joignant aux nobles qui respectent plus v. M. que les moines, les choses en iraient mieux (Gachard, corresp. de Philippe 4, 135—136).

[2]) Ganar palmo á palmo la autoridad (Granvella an Philipp. 1560 März 17. Papiers Bd. 6 Nr. 5).

Brabanter Ständen zusammenstieß, fand er auch diese unter der Führung von zwei hoch angesehenen Männern geeint: es waren Johann v. Glymes, der als Markgraf von Bergen-op-Zoom, und Wilhelm von Oranien, der als Herr von Breda zu den Adelsmitgliedern der Brabanter Stände gehörte. Als die „Hähne der Staaten", die vor allem mit den Prälaten anfangen, was sie wollen, bezeichnet Granvella die beiden Herren im allgemeinen [1]). Daß dieselben in den besonderen Streitigkeiten über die Generalstaaten und den Unionsplan mit ihrem Rath und Einfluß die Opposition der Stände gekräftigt und wohl theilweise auch geleitet haben, ist nach den Zeugnissen Granvella's, der Regentin, des Viglius und nach Ausweis bestimmter Thatsachen nicht zu bezweifeln. Vielleicht sogar war gleich bei den entscheidenden Vorgängen des Jahres 1558, bei der generalstaatischen Bewilligung der neunjährigen Steuer ihr Einfluß maßgebend. Denn wenn Granvella den Entschluß Philipp's zur Berufung jener Generalstaaten dem Einfluß von Rathgebern zuschreibt, „die entweder nicht mit guter Absicht handelten oder nicht wußten, was sie thaten", die nach dem Vorbild älterer die Königin Marie verleitender Räthe handelten, „welche die Autorität des Fürsten zu erniedrigen und sie den Staaten in die Hand zu geben suchten" [2]), so wird man am ehesten doch an jene niederländischen Herren, an Oranien, Egmont und Bergen, denken, welche Philipp gegen Ende des Jahres 1555 beim Antritt seiner niederländischen Regierung in den neu zusammengesetzten Staatsrath aufgenommen hatte, als Vertreter einer der Politik Granvella's entgegengesetzten Richtung [3]).

Der Gegensatz, der so in den Fragen ständischer Verfassung der Regierung entgegentrat, war nicht der einzige: ein zweiter erhob sich auf dem Gebiet auswärtiger Politik. Soweit die Niederlande von der auswärtigen Politik Philipp's berührt wurden — und ihre Interessen hingen fast mit jeder Richtung derselben

[1]) 1561 April 11 (Papiers 6, 307).

[2]) Papiers Bd. 6 Nr. 5.

[3]) Darüber Fruin im Gids 1559, 2, 751 f.

zusammen —, kam für sie besonders das Verhältnis zum deutschen Reich in Betracht. Blieb dasselbe ein enges und freundschaftliches, so wurde die staatsrechtliche Verbindung der Niederlande mit dem Reich erhalten, und folglich das Aufgehen derselben in das ihnen fremdartige Spanien erschwert; es wurde zugleich eine Bürgschaft des Friedens gewährt, da die Gegensätze, welche anderwärts die Staaten verfeindeten, besonders die kirchlichen, in dem friedlich gesinnten Reich sich die Wage hielten. Aber eben daß Philipp, statt der Verbindung mit dem paritätischen Reiche in seiner Gesammtheit, Bündnisse mit den katholischen Gliedern desselben und den katholischen Mächten Europas suche, um nach dem Vorgang seines Vaters den Vernichtungskrieg gegen den Protestantismus wieder aufzunehmen, war ein Argwohn, der seit Beendigung seines Krieges mit dem Papst (1557) und vollends seit dem Friedensschluß mit Frankreich zu Chateau-Cambresis (1559) im deutschen Reich immer neue aufregende Gerüchte hervorrief, die protestantischen Reichsstände ihm entfremdete und auch in den Niederlanden Aufnahme fand. Ohne Grund war der Verdacht nicht. Denn die Politik Philipp's II. wurde von Anfang an durch die Meinung bestimmt, daß zum Schutz spanischer Macht und Glaubenseinheit die Niederhaltung des Protestantismus in den Grenzlanden des westlichen Norddeutschland und vor allem in Frankreich erforderlich sei. Sehr bald begann man auch in den Niederlanden die Rückwirkung dieses Grundsatzes zu verspüren.

Im Dezember des Jahres 1561 ging Philipp, im Hinblick auf das Emporkommen des Protestantismus in Frankreich und den Widerwillen der dortigen Regierung gegen die zur Niederwerfung desselben ihr angebotene spanische Bundesgenossenschaft, mit dem Gedanken um, den Unterdrückungskampf auch gegen den Willen der Regierung, im Bund mit katholischen Parteigängern, die sich bereit finden möchten, zu unternehmen[1]). Da zur etwaigen

[1]) Neben dem allgemein angeführten Bericht Courteville's vom Dezember 1561 (Granvelle, papiers 6, 432) verweise ich für die in demselben angeführte Gesandtschaft des Herrn d'Oizance auf Thuanus (Londoner Ausgabe) 2, 124.

Ausführung dieses Planes die Mitwirkung der Niederlande erforderlich war, so wurde derselbe in seinem ganzen Umfang der Herzogin Margareta und den den Absichten Philipp's vollständig ergebenen Staatsräthen Granvella und Viglius, in bloßen Umrissen den übrigen Mitgliedern des Staatsraths — d. h. wie derselbe seit 1559 neu besetzt war, den niederländischen Herren Oranien, Egmont, Hoorn und Barlaimont [1]) — mitgetheilt. Von allen Seiten fand das Unternehmen Widerspruch; man erkannte zu deutlich, daß die Erschöpfung der Niederlande für derartige Abenteuer zu tief und die Stimmung zu bedenklich sei. Aber sehr verschieden war der Eifer, mit dem die Einzelnen ihren Widerspruch vorbrachten, und die Gründe, mit denen sie ihn rechtfertigten.

Oranien hob als besonders schweres, durch die gegenwärtig angedeuteten Pläne nur zu verschärfendes Übel neben der Erschöpfung des Landes die zunehmende Entfremdung der deutschen Fürsten hervor [2]). In sichtlichem Hinblick darauf beschwerte sich Granvella in einem seiner vertraulichen Schreiben an Philipp über die Herren, welche die Angelegenheiten der Nachbarn erheben und die des Königs heruntersetzen. „Verdächtig sind mir die Freundschaften, welche sie suchen, und wohl könnte sich Einer mit großen Aussichten betrügen, wie sie Projektenmacher vorhalten können“ [3]). Hiermit war ein Gegensatz angedeutet, den wir in den beiden folgenden Jahren deutlicher und schärfer hervortreten

---

[1]) Viglius, oratio c. 3, und Hopper. memorial c. I, 2 (nach Wauters' Ausgabe, Brüssel 1858) nennen außer den bezeichneten Herren noch Arschot und Glajon. Ersterer wurde erst 1565 ernannt. Letzterer zog sich zurück im Jahre 1563 (Gachard, Philippe 1, 270 no. 164) und starb im Jahre 1564 (a. a. O. S. 313 Nr. 227). Keineswegs war Bergen seit 1559 (wie z. B. Gachard angibt, Taciturne 2, 50 Anm. 2) Mitglied des Staatsraths, wie man u. a. aus dem Schreiben des Viglius vom 30. November 1565 (Granvelle, corresp. 1, 17) ersieht. Wenn er und Andere im Staatsrath erscheinen, so sind sie besonders zugezogen als Gouverneure, Ordensritter u. s. w.

[2]) Vgl. die Stellen bei Kolligs S. 25 Anm. 3.

[3]) Me son sospechosas las amistades que piensan tener, y temo que se deje engañar alguno con grandezas que se pueden prometer los discurridores (an Philipp, 1561 Dezember 15, Papiers 6, 458).

sehen. Granvella, wenngleich er wegen der zeitweiligen Schwierigkeiten das gewaltsame Eingreifen in französische Angelegenheiten widerräth, schließt sich doch dem Grundsatze Philipp's an, daß das Emporkommen des Protestantismus in Frankreich den Fall des spanischen Regierungssystems in den Niederlanden zur Folge haben könne; aber von gewissen Herren schreibt er beim Ausbruch des ersten französischen Religionskrieges: „sie nehmen die Dinge in Frankreich nicht alle so auf, wie ihre Wichtigkeit es verdient, und verhüte Gott, daß nicht Etliche auf der Lauer seien und günstige Erfolge dort erwarten“ [1]). Granvella will von der ängstlichen Rücksicht auf die Stimmung der Deutschen, besonders der protestantischen Fürsten, nicht viel wissen; aber von anderen Herren muß er wieder im März 1563 berichten: sie sprechen für Schonung der Ketzer, „sei es daß sie den Sieg der gegnerischen (reformirten) Partei in Frankreich fürchten, sei es daß sie den Deutschen nicht mißfallen wollen, wie ich denn tagtäglich sehe, daß die Freundschaft, die man mit den Deutschen hält, zu weit geht“ [2]).

Nach Denunziantenart nennt der Kardinal bei diesen Anschwärzungen niemanden persönlich. Daß er dabei aber in erster Linie den Fürsten von Oranien im Auge hat, ist kaum zu bezweifeln. Denn Oranien hatte infolge seiner Abkunft, seiner Heirat, seiner Verwandtschaft die zahlreichsten und wichtigsten Beziehungen zu Deutschland; er hatte jene Politik der ängstlichen Rücksicht auf Deutschland und der Nichtbeachtung der von dem französischen Protestantismus drohenden Gefahren nicht nur im Jahre 1561, sondern auch gerade damals, während des ersten Hugenottenkrieges, wieder nachdrücklich befürwortet. Am 23. Juni 1562 [3]) nämlich traf in Brüssel zum zweiten Male eine Zumuthung Philipp's zum Eingreifen in die französischen Religionskämpfe ein: eine Hülfsarmee sollte zur Unterstützung der katholischen

[1]) 1562 Mai 13 (Papiers 6, 549 f.). Die Stelle auch bei Groen v. Pr. 1, 1, 130.

[2]) 1563 März 10 (Papiers 7, 34).

[3]) Margareta an Philipp, 1562 Juli 6 (Gachard, Marguerite 2, 270).

Regierung von den Niederlanden nach Frankreich geworfen werden. Das Ansinnen wurde auch jetzt von der Herzogin und dem Staatsrathe einhellig bekämpft, aber während für Granvella und die Herzogin eben nur die Schwierigkeiten der Ausführung den Ausschlag gaben, war es wieder Oranien, und neben ihm sein Freund Egmont, welche die Erhaltung der Freundschaft mit den deutschen Fürsten als vornehmlichen Grund betonten[1]).

So sehen wir in den Händen Oranien's eine doppelte Opposition gegen seine Regierung zusammenkommen: innerhalb der Brabanter Stände tritt er für die Ausgestaltung der ständischen Verfassung ein, verbündet mit dem Markgrafen von Bergen, innerhalb des Staatsrathes bekämpft er die durch das kirchlich-katholische Princip bestimmte Politik Philipp's, vereint mit dem Grafen Egmont. Noch viel weiter aber als diese offenen Wege, welche Fürst Wilhelm einschlug, scheinen die geheimen Wege zu führen, die er damals schon betrat. In der mehrfach angeführten Dissertation von Kolligs ist der Nachweis geführt, daß in derselben Zeit, da er die einseitige Verbindung seines Königs mit katholischen Mächten bekämpfte, er selbst nähere Anknüpfungen mit protestantischen Ständen und Parteien suchte, mit der Absicht, die protestantischen Mächte gegen die Gefahren einer katholischen Unterdrückungspolitik zu einigen. In diesem Sinne strebte er beim Frankfurter Kurfürstentag (November 1562) mittels des Landgrafen Wilhelm von Hessen die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu gewinnen: zur Verwendung gegen Philipp's Verfolgung der Protestanten in Frankreich und den Niederlanden, zur Ausgleichung des Zwiespalts zwischen Dänemark und Schweden[2]). In demselben Sinn wird er in die Beziehungen

---

[1]) Näheres über die ganze Angelegenheit bei Kolligs S. 26 f.

[2]) Über die bei Kolligs nicht berücksichtigten nordischen Angelegenheiten vgl. Oranien an Lgr. Wilhelm, 1564 Febr. 15. (St. A. Marburg. Akten Wilhelm's IV.; Korresp. mit Wilhelm von Oranien, 1564. Abdruck nach fehlerhafter Kopie bei Groen v. Pr. 1, 1 no. 71. Der Satz S. 202 Z. 2 muß heißen: Der Landgraf werde sich erinnern, „was uns der babstliche legat am jungsten zue Frankfurt, und wir e. l. und dem churf. zue Sachsen furters

eingetreten sein, in denen wir ihn im Frühjahr 1563 zum Prinzen Ludwig von Condé, dem Haupt der Hugenottenpartei in Frankreich, finden. Leider wissen wir von dem letzteren nur die Thatsache, daß kurz vor dem 7. Juni ein Sekretär Condé's ihm Nachrichten aus Frankreich überbrachte [1]). Aber man bedenke: drei Monate vor jenem Datum, als der Hugenottenkrieg seinem Ende entgegenging, war in Valenciennes ein Sekretär Condé's gefangen, welcher einen Theil der aus den Niederlanden an die französische Regierung geschickten Hülfsgelder Philipp's geraubt hatte [2]), und bekannte, „daß er im Auftrage der Prinzessin Condé gekommen sei, um diese Lande auszuspioniren" [3]). Unmittelbar nach dem Ende des Hugenottenkriegs (März 1563) erhielt sodann Condé die Statthalterschaft der Picardie, an der Grenze der Niederlande, und von nun ab war die spanische Regierung in fortwährender Sorge vor den Umtrieben des Nachbars, den sie als ihren Feind betrachtete [4]). Wenn Wilhelm von Oranien mit diesem Manne in eine seiner Regierung sorgfältig geheim gehaltene Korrespondenz trat, so konnte dieselbe nicht harmloser Natur sein.

Also während Oranien gegen die Hauptrichtungen der auswärtigen Politik seines Königs im Staatsrath redete, stellte er

---

dieses kriegs halben, so desmals noch in der feddern gestochen, vertraulichen angezeigt haben".)

[1]) Kolligs S. 31.

[2]) Paillard, troubles religieux de Valenciennes 3, 16 f.

[3]) Margareta an Philipp, 1563 Juli 25 (Gachard, Marguerite 3, 15).

[4]) Über die ersten Beschwerden Spaniens vgl. Königin Katharina an St. Sulpice, 1563 Juni (Lettres de Catherine de Med. 2, 48 f.). Am 14. Dezember 1563 schreibt Philipp an Alba über die intelligences, welche Condé und Coligny ont toujours tâché de se ménager en Flandre (Gachard, Philippe Bd. 1 Nr. 177). Über Nachrichten erst von Granvella und Chantonai, dann von Alaba, aus der Zeit erst vom Anfang der Statthalterschaft Margareta's, dann vom Jahre 1564, indetreff gefährlicher Umtriebe niederländischer Herren (da Chantonai und Alaba vom französischen Hof berichten, so muß es sich um Verbindungen mit französischen Parteihäuptern handeln), mit besonderer Nennung Oraniens, vgl. die Berichte Margareta's vom 29. November und 16. Dezember 1564 (Gachard, Philippe 1, 331 no. 244. 246).

ihm zugleich eine eigene Politik entgegen, indem er die ersten, allerdings noch unbestimmten Verbindungen mit protestantischen Fürsten und Parteihäuptern im Ausland anknüpfte. Und hatte der kühne Ehrgeiz des jungen Staatsmannes nicht auch schon in den inneren Verwickelungen der Niederlande den Versuch gewagt, die Opposition der Worte durch die Eroberung einer thatsächlichen Machtstellung zu überbieten? Es ist gewiß, daß Oranien seit Ende 1561 oder Anfang 1562[1]) mit einem Plane umging, dessen Verwirklichung ihm in Brabant eine Macht verschafft hätte, die sowohl Granvella wie Philipp mit den Rechten des Königs für unverträglich hielt. Er erstrebte eine Stellung, welche Margareta als die eines Superintendenten der Staaten von Brabant, Granvella als Superintendenz der Geschäfte der (Brabanter) Staaten bezeichnet[2]). Dies will nicht sagen, daß er in der statthalterlosen, der Verwaltung der Regentin unmittelbar unterstellten Provinz eine dem Amt des Provinzialgouverneurs ähnliche Würde erwerben wollte[3]); was er wünschte, war vielmehr die Leitung der Verhandlungen der Brabanter Stände, eine selbständige Stellung an der Spitze einer selbständigen Organisation, nicht ein Amt, das ihn zum Diener der Regierung gemacht hätte. Ich denke, es handelte sich um eine Stellung, ähnlich, nur äußerlich vornehmer, wie die des Advokaten der Staaten von Holland. Hervorgehen mußte eine solche Würde ihrem Grunde nach aus dem Verlangen der Stände, der Form nach aus der Ernennung der Regierung, und um beides zu erreichen, arbeitete Oranien nach dem, wie es scheint, zuverlässigen Berichte Strada's unter den Ständen und ließ für sich im Staatsrath sondiren. Hier

---

[1]) Den ersten Bericht darüber erstattete Margareta am 13. Mai 1562, erwähnt in Philipp's Antwort vom 15. Juli (Gachard, Marguerite 2, Vorr. 63). Nach Wauters (Mém. de Viglius p. 16 Anm.) wäre innerhalb der Brabanter Stände schon im Juli 1561 über die Sache gehandelt. Kolligs zweifelt an der letzteren Zeitbestimmung (S. 69 Anm. 2).

[2]) Surintendant des états de Brabant (Gachard, Philippe Bd. 1 Nr. 93). Superintendencia de los negocios de los estados (Granvelle, papiers 7, 138). Weitere Stellen bei Kolligs S. 69 Anm. 3, S. 70 Anm. 1.

[3]) Dies scheint Fruin's Ansicht zu sein (Gids 1559 2, 786—787). Ähnlich Kolligs S. 70.

aber trat Granvella ihm entgegen, indem er den Plan wie einen halben Hochverrath zurückwies. Nach einer späteren Angabe Oraniens hätte er das Wort fallen lassen: „einem derartigen Superintendenten müßte man den Kopf abschlagen“[1]).

Wir sind hier bereits auf den dritten Sturm, der die ersten Jahre der Verwaltung Margareta's bewegte, gekommen, auf den Kampf Oranien's und der niederländischen Aristokratie mit Granvella. Daß Oranien durch die Richtung seiner politischen Bestrebungen zu einem Zusammenstoß mit dem Kardinal geführt werden mußte, liegt nach den vorausgehenden Darlegungen auf der Hand. Aber zur Würdigung der wirklichen Vorgänge darf man doch die Einwirkungen des weiter als alle Anderen rechnenden Mannes auf den Ursprung der Bewegungen nicht übertreiben. Wie die Opposition der Brabanter Stände nicht durch Oranien hervorgerufen und auch nicht von ihm allein geleitet wurde, wie im Staatsrath der Widerspruch gegen Philipp's auswärtige Politik nicht von ihm allein vertreten wurde, so erscheint er auch in dem Streit gegen Granvella zwar als einer der hervorragendsten Führer, aber stets als einer neben anderen. Gleich die Frage, wer zu dem ganzen, im Jahre 1561 sich ankündigenden, im Jahre 1562 beginnenden Ansturm die Hauptanregung gegeben hat, läßt sich nicht mit Sicherheit für Oranien entscheiden. Granvella hörte von einem Diener des letzteren, es sei Egmont, der seinen Herrn in die Verbindung gegen den Kardinal geführt habe[2]). Wie dann die Agitation in's Leben trat, war es eine Vereinigung mehrerer „Herren“, d. h. Mitglieder des höheren Adels im Gegensatz gegen den niederen, welche sie betrieben; mit wenigen Ausnahmen umfaßte sie die Statthalter der Provinzen und vornehmsten Plätze und die mit denselben meist identischen Ritter vom Orden des goldenen Vließes[3]). Bei einer Verbindung

[1]) Morillon an Granvella, 1566 Mai 19 (Granvelle, correspondance 1, 255—256).

[2]) que le comte d'Egmont l'avait engagé dans cette ligue (Granvella an Philipp, 1563 Juli 25; Gachard, Philippe Bd. 1 Nr. 147).

[3]) Die Geschichte dieser Verbindung bei Fruin a. a. O. S. 784 f. ist nach den dem Vf. damals noch nicht zugänglichen Publikationen vielfach zu

so verschiedenartiger Elemente gaben aber nicht die dem Fürsten Wilhelm eigenthümlichen, sondern die den Häuptern der niederländischen Aristokratie gemeinsamen Gründe der Feindschaft gegen Granvella den Ausschlag.

Welcher Art waren diese Gründe? Sie lagen vornehmlich auf dem Gebiet persönlicher Eifersucht. Der herrschende Einfluß Granvella's auf die niederländische Regierung, beruhend darauf, daß er mit den zwei seine Überlegenheit bereitwillig anerkennenden Kollegen Viglius und Barlaimont jenen besonderen Ausschuß bildete, der als „Consulta“ die Centralregierung bei Vergebung der ihr vorbehaltenen geistlichen und weltlichen Ämter berieth,

verbessern. Ich bemerke folgendes: 1. Die Versammlung der Ordensritter, bei welcher der Grund zu der Verbindung gegen Granvella gelegt wurde, trat nicht auf Anlaß der Weisung Philipp's bezüglich der von den Niederlanden der französischen Regierung zu leistenden Truppenhülfe zusammen. Denn diese Weisung traf erst am 23. Juni 1562 (s. oben S. 397 Anm. 3) ein, die Versammlung wurde aber schon am 26. Mai eröffnet (Bericht Margareta's 1562 Juni 13; Gachard, Marguerite 2, 242). Anlaß derselben war die Bedrohung der Niederlande von Frankreich und England aus. 2. Von einer Erweiterung der Verbindung über die Kreise der Seigneurs hinaus wissen die aktenmäßigen und zuverlässigen Quellen nichts. Die Eingabe an Philipp vom 11. März 1563 nennt als Mitglieder plusieurs principaulx seigneurs ayans charge des gouvernements, et autres en ce pays (Gachard, Taciturne 2, 37). Die neuen Eingaben vom Juli 1563 wurden beschlossen durch eine Versammlung, zu der die Urheber des ersten Schreibens, nämlich seigneurs de l'ordre und gouverneurs des provinces (Gachard, Philippe Bd. 1 Nr. 141), oder, wie Oranien schreibt (Groen 1, 1 Nr. 58), der mere teil von den fürnembsten statthaltern und ordenshern, jedenfalls, wie Graf Ludwig von Nassau schreibt (a. a. O. Nr. 57a) nur „Herren“ sich einfanden. 3. Als Liga kann man die Vereinigung nicht im strengen Sinne bezeichnen. Granvella urgirt diesen Ausdruck, um die Sache als strafbar darzustellen, und verwirrt in seiner Gehässigkeit später die Dinge noch gründlicher, indem er den Adelsbund von 1565—1566 als hervorgegangen aus dieser älteren Liga darstellt. 4. Daß die Eingaben von März und Juli nur von Oranien, Egmont, Hoorn unterschrieben sind, liegt nicht, wie Strada und Viglius andeuten, an einem Mangel an Muth der übrigen, sondern daran, daß jene drei allein unter den Vereinigten Mitglieder des Staatsraths waren (s. oben S. 396 Anm. 1). — Eines besonderen Nachweises endlich, daß die Annahme der von Egmont aufgebrachten Livreeabzeichen nicht gleichbedeutend mit dem Eintritt in eine Liga ist, bedarf es wohl vollends nicht.

und als Träger des höchsten Vertrauens Philipp's II. zur Berathung besonders empfindlicher, der Kenntnis des gesammten Staatsraths entzogener Angelegenheiten der kirchlichen und auswärtigen Politik zugezogen ward [1]), daneben die dunkle Thätigkeit des Kardinals als geheimer Berichterstatter Philipp's über niederländische Verhältnisse und Personen, welche zu häßlicher Anschwärzung und persönlicher Gefährdung verleiten mußte und verleitete, schließlich, was allen Unwillen von Hoch und Niedrig zusammenfaßte, der Ruf Granvella's als eines landfremden Burgunders, der bei den Konflikten zwischen den Wünschen der Niederländer und den Bestrebungen der spanischen Monarchie unentwegt die Sache der letzteren vertrat — dies alles vereinigte die Großen zu dem Ansturm gegen den Kardinal. Den Verlauf dieses Kampfes, wie dem König Philipp von seinen Großen recht eigentlich Zwang angethan wurde, Margareta aber auf deren Abneigung gegen Granvella allmählich selbst einging, brauche ich hier nicht von neuem zu erzählen. Genug, daß Granvella im März 1564 seinen Gegnern das Feld räumte, und daß nun in der Vorgeschichte des niederländischen Krieges ein neuer Abschnitt begann.

2. Die Zeit vom Sturz Granvella's bis zum Bildersturm (März 1564 bis August 1566).

Wenn ich vom Sturz Granvella's eine neue Periode rechne, so geschieht das mit dem Vorbehalt jeder derartigen Rechnung, daß nämlich die Anfänge der bezeichnenden Vorgänge vielfach weiter zurückgreifen, und zwar hier bis rückwärts zum Beginn des Kampfes gegen Granvella.

---

[1]) Die wahre Natur der Konsulta haben drei Forscher, ohne von einander zu wissen, aufgedeckt: erst Gachard in einer Bemerkung von drei Zeilen (corresp. de Philippe 1, 236 Anm. 1), dann Fruin (Gids 1859 2, 771) mit kurzem Hinweis auf die Hauptgründe, endlich Kolligs (S. 58 f.) in ausführlicher Erörterung. Letzterer irrt aber, wenn er die Zuziehung Barlaimont's zu den geheimen politischen Berathungen bestreitet. Sie wird bezeugt von Margareta selber (corresp. de Philippe 1, 423 no. 398). Das schließt natürlich nicht aus, daß in ganz delikaten Fragen Barlaimont, und selbst Viglius wieder ausgeschlossen wurden.

Was zunächst diesen neuen Zeitabschnitt kennzeichnet, das ist die Verschärfung der Gegensätze zwischen Regierung und Ständen. In der ersten Periode hatten die Brabanter Staaten der Regierung wenigstens eine Steuer bewilligt, die dreijährige Garnisonssteuer. Als dieselbe nach Ablauf des Termins von neuem gefordert ward, kamen sie auf die damals fallen gelassene Bedingung der generalstaatlichen Bewilligung und Verwaltung zurück[1]), und die Folge war, daß, als die Unruhen des Jahres 1566 herankamen, noch immer vergeblich mit ihnen unterhandelt wurde[2]). In der ersten Zeit hatte ferner bei den Streitigkeiten über die Bisthümer unter den Brabanter Ständen die Frage der Union der Klöster im Vordergrunde gestanden; erst nachträglich hatte die Stadt Antwerpen den weiter greifenden Widerspruch gegen das ihr zugedachte Bisthum als solches hinzugefügt. Wie aber nun die Regierung in diesen Punkten schrittweise nachgab, brachten die Staaten am 12. Oktober 1565 ihre letzten Wünsche vor: entweder sollten die neuen Bisthümer ganz aufgegeben werden, oder es sollten die Provinzen Brabant und Mecheln, statt unter drei, unter einen einzigen neuen Bischof gestellt werden[3]). Und zu dieser doppelten Steigerung aller Zwiste gesellte sich als dritter Streit der über die Generalstaaten.

Wenn man in den ersten Jahren nach 1559 Generalstaaten forderte, so dachte man nur an eine Versammlung zu gemeinsamer Bewilligung und Verwaltung von Steuern. Als aber im Mai des Jahres 1562 die Statthalterin, im Hinblick auf den Hugenottenkrieg und die dadurch verstärkte Bedrohung des Landes von außen, die Ritter des Ordens vom goldenen Vließ zu den Verhandlungen des

---

[1]) S. oben S. 391 Anm. 4.

[2]) Vgl. die Klagen von Viglius und Granvella, daß der neue dreijährige Termin zu Ende gehen werde, ohne daß etwas bewilligt sei (Viglius 1565 April 26; Granvella, Oktober 31, Papiers 9, 162. 636). Über den Stand der Verhandlung am 9. Dezember 1565 vgl. Morillon's Bericht (Granvelle, correspondance 1, 55), über die Verhandlungen im Frühjahr 1566 vgl. den Bericht Margareta's vom 3. April (Supplémant de Strada 2, 305).

[3]) Morillon an Granvella, 1565 Oktober 15 (Granvelle, papiers 9, 599 f.). Margareta, November 5 (Gachard, Philippe 1, 348 no. 330).

Staatsrathes zuzog, und die Erwägungen der unzufriedenen Herren sich wie von selber auf die gesammten Schwierigkeiten der Regierung erstreckten, da waren es „Einige“, d. h. in erster Linie der Markgraf von Bergen [1]), der unerschrockene Sprecher der Opposition in der Brabanter Ständeversammlung, welche über jene Grenzen weit hinausgingen. Bei Gelegenheit des Beschlusses, Generalstaaten zu berufen und von den dort erscheinenden Ausschüssen der einzelnen Provinzen die Hinterlegung einer Summe für den Nothfall zu begehren, stellten nach dem Bericht der Herzogin Margareta [2]) jene „Einige“ den weiteren Antrag: man solle die Generalstaaten berufen, „um ihnen alle Angelegenheiten vorzutragen und ihren Rath einzuholen — afin qu'ils s'enchargeassent de l'entretènement de l'ordinaire“, damit (so wird wohl der Sinn sein) sie die Bestreitung eines Theils der ordentlichen Verwaltungskosten übernähmen. Den Unterschied zwischen diesem neuen Vorschlag und dem bisherigen Verfahren erkannte Margareta darin, daß nach letzterem die Generalstaaten um Beisteuern, nach diesem um ihren Rath angegangen werden sollten [3]), und mit unverkennbarer Schärfe erwiderte sie: nach des Königs Befehl habe sie bei Versammlung der Staaten den alten und nicht den neuen Weg einzuschlagen. Aber damit hinderte sie nicht, daß das in die Parteikämpfe hinein geworfene Wort eine stetig zunehmende Kraft in der Opposition gewann. Als die Gegner Granvella's im Juli des Jahres 1563 bei der Herzogin ihren Antrag auf die Entfernung des gehaßten Ministers erneuerten, faßten sie die Schwierigkeiten der inneren Regierung mit ihren beiden Hauptquellen, dem kirchlichen Zwiespalt und der finanziellen Zerrüttung, noch einmal zusammen und schlossen: Ordnung in dieser Verwirrung zu stiften sei dringend nöthig; nach langen Berathungen wüßten sie hierzu keinen besseren Weg zu finden, als den Rath und die Hülfe der Generalstaaten [4]).

---

[1]) Genannt in Margareta's Bericht vom 14. Juni (Gachard, Philippe Bd. 1 Nr. 68).

[2]) 1562 Juni 13 (Gachard, Marguerite 2, 242 f.).

[3]) que des estatz debvoit le prince demander ayde et non advis.

[4]) Gachard, Taciturne 2, 48 f.

Bei solchen Fortschritten der konstitutionellen Bewegung durfte der bedeutendste Verfechter der monarchischen Grundsätze nicht schweigen. In einem seiner vertraulichen Schreiben an Philipp[1]) legte Granvella die Tragweite des jüngsten Vorschlags dar: in den Generalstaaten sollen die Brabanter Stände das Haupt sein, und unter ihnen wieder Oranien und Bergen die Leitung der Dinge erhalten. Die Generalstaaten sollen dann die Schulden des Königs, die Unterhaltung der Truppen, die ordentlichen Verwaltungserfordernisse überhaupt auf sich nehmen, unter der Bedingung, daß die landesfürstlichen Kammergüter wie die ständischen Steuern unter ihre Verwaltung kommen, daß sie überhaupt die Staatsgeschäfte an sich ziehen, indem sie die Räthe nach ihrem Belieben ernennen. Habe doch Bergen bereits gesagt, man brauche statt der verschiedenen Staatskollegien nur einen Staatsrath, der alles besorge. — Diese Ausführung war ohne Zweifel eine Karrikatur, aber eine von jenen Karrikaturen, welche so viel treffende Züge enthalten, als ein Zerrbild bedarf, um Eindruck zu machen.

Heißer wie so die Kämpfe seit dem Niedergang der Macht Granvella's entbrannten, hatten doch die bisher besprochenen Streitigkeiten das Gemeinsame, daß sie an hergebrachte Gegensätze, nur in naturgemäßer Steigerung, anknüpften. Neben ihnen und allmählich sie alle in den Hintergrund drängend, entwickelte sich aber ein anderes Element des Zwiespaltes, welches in dem ersten Zeitraum der Statthalterin zwar manche Sorgen, aber noch keine große Verlegenheit bereitet hatte: ich meine das mächtige Emporkommen der protestantischen Gemeinden. Daß dieses Emporkommen befördert wurde durch den Streit gegen die Bisthümer, durch den ersten französischen Religionskrieg und durch die im Gefolge der Agitation gegen Granvella einreißende Verwirrung, ist bekannt. Nicht unbemerkt sind auch die Symptome der vordringenden Bewegung geblieben: einerseits die in der zweiten Hälfte des Jahres 1562 und der ersten Hälfte des Jahres 1563 in Tournai, Valenciennes und Westflandern veranstalteten Massen-

[1]) 1563 August 29 (Papiers 7, 181).

versammlungen zu Predigt und Psalmengesang[1]), andrerseits der passive Widerstand der richterlichen Beamten, über deren Lässigkeit in Verfolgung der Ketzer die Herzogin Margareta auch früher geklagt hatte, deren Dienste aber seit Ende 1563 förmlich zu versagen drohten, endlich die ständische Bewegung gegen die Inquisition, in welcher seit Herbst 1564 erst Brügge[2]), dann die vier Glieder von Flandern zusammen[3]) den Vortritt nahmen. Wenig beachtet sind dagegen in den umfassenden Darstellungen die eigentlichen Vorgänge, in welchen und durch welche sich die Kräftigung des Protestantismus vollzog.

Die entscheidende Thatsache wird wohl darin zu suchen sein, daß dasjenige, was in Frankreich im Jahre 1559 durchgeführt wurde, die Aufrichtung nämlich einer geschlossenen Kirchenverfassung unter den Reformirten, in den Niederlanden im Jahre 1563 erfolgte. Es waren nicht die protestantisch Gesinnten überhaupt, sondern der zahlreichste und thatkräftigste Theil derselben, die Anhänger der Lehren Calvin's, welche diese Organisation im tiefsten Geheimnis durchführten. Die Voraussetzung derselben war die Bildung einzelner kirchlich geordneter Gemeinden, wie denn solche Ordnungen um das Jahr 1561 in Tournai, Lille und Valenciennes eingeführt sein sollen[4]). Auf dieser Grundlage konnten die Abgeordneten der Gemeinden zu Synoden zusammentreten: das geschah im Jahre 1563 nicht weniger als fünfmal, zuerst an einem unbekannten Ort, dann in Tournai, Armentieres und zweimal in Antwerpen. Antwerpen trat als der große Mittelpunkt heraus, wo auch in den beiden folgenden

---

[1]) Über die beiden ersteren Städte eingehende Nachrichten bei Gachard, correspondance de Marguerite. Über Valenciennes insbesondere: Paillard, troubles religieux de Valenciennes. Über Westflandern (Kastellanei Kassel): Coussemaker, troubles religieux dans la Flandre maritime 2, 61. 77. 82. 14.

[2]) Margareta, 1564 Oktober 8 (Gachard, Marguerite 3, 445). Titelmans an Philipp II., 1564 September 5 (a. a. O. S. 417).

[3]) Der Schriftenwechsel im Anhang zu den mémoires de Wesenbeke (Brüssel 1859) S. 350 f.

[4]) Ollier, Guy de Brès (L'Aigle 1880) S. 80.

Jahren die Versammlungen abgehalten wurden. Hier ergingen dann einschneidende Beschlüsse über das gemeinsame Bekenntnis und die Formen des Gottesdienstes, über Disziplin und kirchliche Verfassung[1]). Ein Bild der jungen Kirche, wie sie in diesen Beschlüssen erscheint, habe ich hier nicht zu geben, da ich nicht die Vorgeschichte des niederländischen Aufstandes erzählen, sondern nur die Hauptmomente in der Entwickelung derselben aufweisen will: nur auf Eins mache ich besonders aufmerksam, auf die Stellung der Kaufleute innerhalb der jungen Gemeinden. Wie die Genossenschaft der Kaufleute einen einflußreichen Kreis in der Gliederung der Bürgerschaft so vieler Städte, z. B. in Antwerpen, bildete, so erscheint sie in den Beschlüssen der Synode von Tournai (Nr. 15) ebenfalls als ein eigener Bestandtheil mit mancherlei Besonderheiten in ihrem kirchlichen Leben, als eine kleinere Gemeinde innerhalb der großen. Dies muß man im Auge haben, wenn später bei gemeinsamem Vorgehen der Kirchen die „Kaufleute und die Gemeinden" (les marchands et le commune) als zwei besondere Bestandtheile auftreten.

Erst infolge einer solchen Organisation konnte der niederländische Protestantismus mit geeinten Kräften für gemeinsame Ziele wirken, und nicht lange dauerte es, bis die Regierung die neue Macht gewahr wurde, welche ihr kampfbereit gegenüberstand: sie bezeichnete dieselbe kurzweg als die „Konsistorien" oder nach ihren Mitgliedern als „die Konsistorialen". Die erste für die Entwickelung der politischen Verhältnisse der Niederlande folgenreiche Bethätigung dieses neu erstandenen Gemeinwesens war, daß es Beziehungen zu Mitgliedern der niederländischen Aristokratie anknüpfte. Um diesen Anknüpfungen aber näher zu kommen, müssen wir zu einer etwas umständlicheren Untersuchung abbiegen.

Am 6. Januar 1565 richtete Graf Ludwig v. Nassau, der Bruder, Vertraute und stets bereitwillige Diener des Fürsten Oranien, der Mann, der sich trotz seiner der Regierung wohl

---

[1]) Die Beschlüsse dieser ältesten Synoden sind mitgetheilt im Archief voor kerkelyke geschiedenis Bd. 20.

bekannten protestantischen Gesinnung[1]) frei in den Niederlanden bewegte, ein Schreiben an den Landgrafen Wilhelm von Hessen, betreffend den Plan einer Versammlung von Theologen der deutschen und französischen protestantischen Kirchen zur Ausgleichung der Lehrstreitigkeiten. Zu den Urhebern des Projektes gehörte nach des Grafen eigener Aussage der Prinz Ludwig von Condé; indem es dem Landgrafen Wilhelm vorgelegt wurde, hoffte man, durch ihn die protestantischen Reichsfürsten dafür zu gewinnen; der selbstverständliche Zweck war: Stärkung der protestantischen Sache durch eine internationale Verständigung[2]). Daß nun Graf Ludwig, indem er sich zur Beförderung des Planes hergab, nicht nur die deutschen und französischen Kirchen im engeren Sinne, sondern zugleich die theils mit letzteren, theils mit ersteren zusammengehenden niederländischen Kirchen im Auge hatte, wird man von vornherein vermuthen. Bestätigt wird der Zusammenhang der niederländischen Dinge mit dem Unternehmen durch zwei hochwichtige Momente der geführten Verhandlungen.

Einmal, in dem Schreiben des Kurfürsten von der Pfalz, mit dem er auf die durch den Vater des Landgrafen Wilhelm gemachte Mittheilung des Planes antwortet[3]), wird bemerkt: Graf Ludwig habe sein (uns nicht vorliegendes) Schreiben an Wilhelm „aus sonderm Geheiß des Printzen von Uranien“ verfaßt. Also nicht nur Condé, sondern auch Oranien hatte sich den Plan zu eigen gemacht. Diese wenigen Worte lassen ein überraschendes Licht auf die Entwickelung der Politik Wilhelm's von Oranien fallen. In den Jahren 1562 und 1563 sahen wir ihn Ver-

[1]) Die gelegentliche Konformität fehlte indes auch bei ihm nicht. Über seinen Besuch der Messe im Jahre 1560 vgl. Gachard, Marguerite 1, 157. (Oder sollte dort Oranien die Unwahrheit sagen?)

[2]) Groen v. Pr. Bd. 1 Nr. 101. 102. 102a. Als alleiniger Urheber wird in Nr. 102 der Prinz Condé nicht bezeichnet, sondern es heißt, „das auch der printz von Condé solchen vorschlag selbst angeregt und vertraulich an euch lassen gelangen“.

[3]) 1565 Februar 10 (Kluckhohn, Briefe Friedrich's 1, 550 Nr. 298). Eine Kopie, in der gerade die citirte Stelle fehlt, bei Groen v. Pr. I, 1 Nr. 102b). Auch das Schreiben bei Groen I, 9 Nr. 7 wird mit der Sache zusammenhängen.

bindungen suchen mit den protestantischen Reichsfürsten einerseits und mit Condé andrerseits; damals aber richteten sich seine Gedanken auf Fragen, die man noch als vornehmlich politische betrachten konnte; jetzt nimmt er dieselben Verbindungen auf in einer Angelegenheit, welche die innersten Interessen der protestantischen Kirchen betrifft. Seiner persönlichen Haltung nach erschien Oranien in jener Zeit noch als katholisch, und es dauerte bis zum Frühjahr 1566, ehe die Verfechter der katholischen Sache in den Niederlanden erst die Vermuthung, dann die Gewißheit seiner ketzerischen Gesinnung schöpften [1]); im stillen jedoch hatte er dem Landgrafen Philipp schon im Jahre 1560 versichern lassen: er sei kein Papist, vielmehr der protestantischen Religion, in der sein Vater ihn erzogen habe, von Herzen geneigt [2]). Indem er jetzt aus dem Verborgenen heraus die Leitung einer Verhandlung zur Verständigung der deutschen und französischen Protestanten unternahm, liegt es wohl am Tage, daß er dabei von

---

[1]) Am 28. April 1566, indem Morillon erzählt, wie er mit seiner Frau und seinem ganzen Gefolge am Ostertag die Messe besucht, rechnet er ihn doch schon unter die infectés (Granvelle, corresp. 1, 227). Am 12. Juli 1566 ist dann jener Bericht des Armenteros verfaßt, zu dem Philipp notirt: no lo ha escrito nadie asi claro (Gachard, Philippe Bd. 1 Nr. 408).

[2]) Kolligs S. 16 f. Bei den Verhandlungen über Oranien's sächsische Heirat traten die beiden dunkeln Flecken seines Charakters, Unaufrichtigkeit und sittliche Frivolität, scharf hervor. Über erstere mag man Kolligs nachsehen. Hinsichtlich der letzteren bemerke ich neben dem Zeugnis des Landgrafen Philipp (in seinem Schreiben vom 26. April 1561; Rommel, Philipp der Großm. Bd. 3) noch folgendes: im März und April 1566 holte Philipp durch den Zöllner von Speckswinkel bei Kurpfalz, Würtemberg und Zweibrücken über Oranien's beabsichtigte sächsische Heirat Gutachten ein, welche sämmtlich abrathend ausfielen. Würtemberg erklärte u. a.: bei dem Frankfurter Tag von 1558 habe Oranien sich „offentlich vernemen lassen, daß die ehe allein darumb eingesetzt und zu halten, daß ein jeder sein gewissen erben hette, sonst were es nicht sunde, wann einer außerhalb der ehe andere concubinen hette. Welchs der churf. herzog Augustus auch von ime gehort hette" (Relation des Zöllners. O. D. Staatsarchiv, Marburg. Nassau-Oranien. Vermählung des Prinzen Wilhelm 2c. 1560—1561. Gefach 2186 fasc. 5). — Für die fanatischen Bewunderer oder Hasser Oranien's ist bei derartigen Mittheilungen die elementare Bemerkung nicht überflüssig, daß das Charakterbild Oranien's nicht bloß aus diesen zwei Schatten besteht.

dem Interesse der niederländischen Protestanten ausging, und daß er auf diesem Wege mehr und mehr zu der Stellung des Schutzherrn und obersten Leiters der protestantischen Parteien in den Niederlanden gedrängt werden mußte.

Aber das Eintreten Oranien's war nur das eine Moment in diesen bedeutsamen Verhandlungen; ein anderes zeigt uns Beziehungen, welche zu den niederländisch-protestantischen Geistlichen und Gemeinden reichen. Auf die oben erwähnten Eröffnungen des Grafen Ludwig an den Landgrafen Wilhelm und deren weitere Mittheilung an andere deutsche Fürsten hatte einer, vielleicht der Herzog von Würtemberg, die Wittenberger Konkordie von 1536 als Grundlage für die erstrebte Verständigung empfohlen[1]). Die Folge war, daß ein Exemplar der Konkordie — ohne Zweifel durch den Landgrafen Wilhelm oder seinen Vater — dem Grafen Ludwig zugesandt wurde, worauf dieser das Schriftstück an Herzog Heinrich Robert, den Fürsten von Sedan, schickte[2]). In Sedan hielt sich damals der Wallone Guy de Bray auf, der Verfasser des Glaubensbekenntnisses, welches seit der Synode von Armentieres von 1563 (Art. 1) in der niederländisch-calvinistischen Kirche durchdrang, einer der einflußreichsten Geistlichen dieser Kirche, der von jenem zeitweilig gewählten Schutzorte in fortwährendem Verkehr mit den Gemeinden seines Heimatlandes blieb. Diesem Guy de Bray legte der Herzog Heinrich Robert die Konkordie vor, und seinem Wunsche gemäß richtete derselbe ein ihre Annahme empfehlendes Schreiben an die Kirche von Antwerpen[3]). Die Absicht, sagte er, ist, auch mit den Deutschen sich in einem Bekenntnisse zu vereinigen, um die Kraft des Papstes vollends zu brechen. Nachdem er dann die Annehmbarkeit der Formel ausgeführt, meint er: es wird gut sein, wenn wir in allen nieder-

---

[1]) Groen v. Pr. I, 1 Nr. 102a.

[2]) Hierfür und für das Weitere das Schreiben von Guy de Bray vom 10. Juli 1565 (Bakhuizen v. d. Brink, het huwelyk van Willem v. Orange S. 156).

[3]) Daß Capernaum Antwerpen bedeute, bemerkt der Herausgeber S. 158 Anm. 1. Der gewöhnliche Name (la vigne) ist in dem Brief (S. 157 Z. 8 v. u.) ebenfalls angedeutet.

ländischen Kirchen, den französischen wie den flämischen, die Unterzeichnung vornehmen.

Hier springt es in die Augen, daß es bei dem Unternehmen vornehmlich auch auf die niederländischen Protestanten abgesehen war. Zugleich aber ergeben sich aus dem Schreiben fast noch wichtigere Aufschlüsse über die Beziehungen des Grafen Ludwig zu den niederländischen Gemeinden. Gleich in den ersten Zeilen heißt es: die Konkordie sei übersandt „von dem Bruder des hohen Herren, den wir vor einem Jahr in Brüssel aufsuchten[1]), mein Bruder Karl und ich; ihr wißt, wen ich meine“. Daß der hohe Herr der Fürst von Oranien und der Bruder der Graf Ludwig ist, bedarf keines ausführlichen Nachweises. Zweifelhaft kann nur sein, auf wen von beiden sich der Relativsatz „den wir aufsuchten“ bezieht. Nach den Gesetzen der Grammatik würde man ihn mit dem „hohen Herrn“ verbinden; aber nach den bei dem nachlässigen Satzbau entscheidenden Gesetzen thatsächlicher Wahrscheinlichkeit wird man ihn dem „Bruder“, d. h. dem Grafen Ludwig, zuordnen. Denn wie hätte Oranien, der während des ganzen Jahres 1564 bei jeder Maßregel zu gunsten der Protestanten sich vorsichtig im verborgenen hielt, mit dem Mann, der von seiner Regierung als einer der gefährlichsten Ketzer verfehmt und verfolgt wurde, eine persönliche Besprechung wagen sollen?[2]) Das Wahrscheinlichere ist, daß Graf Ludwig im Sommer des Jahres 1564 jene Unterredung mit den zwei niederländisch-calvinischen Geistlichen hielt; auf dieselbe folgten des Grafen Vereinbarungen mit Condé und dann die Verhandlungen über die Verständigung der protestantischen Kirchen in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden.

---

[1]) le frère de ce grand personnage, que nous fusmes voir à Bruxelles etc.

[2]) Auch Fruin (Gids 1860 1, 388. 390 Anm.) erhebt diese Bedenken, will aber den „Bruder“ auf Graf Johann von Nassau und den „hohen Herrn“ auf Ludwig beziehen. Dem widerspricht, daß von einer damaligen Einmischung des Grafen Johann in die niederländisch-französischen Händel keine Spur zu entdecken ist.

Die Verhandlungen selber haben zu keinem Ergebnis geführt; nicht in ihrem Verlaufe liegt das geschichtliche Interesse, sondern in ihrem Beginn: man erkennt aus denselben, wie die niederländischen Protestantengemeinden einen Verbündeten in der Person des Grafen Ludwig v. Nassau gefunden hatten, der selber wieder nach den höheren Weisungen seines Bruders, des Fürsten Wilhelm, handelte[1]).

Graf Ludwig war aber nicht der Einzige, der aus dem Kreise der Aristokratie den „Konsistorien" näher trat. Vom 10. Januar 1566 datirt ein Brief des jungen Brabanter Edelmanns Philipp Marnix von St. Aldegonde an Beza in Genf, der uns die ersten wichtigen Aufschlüsse über den zu einer bedeutenden Zukunft bestimmten Mann gibt. Es seien jetzt, sagte er, etwa vier Jahre her, daß er mit seinem älteren Bruder — es ist Johann Marnix von Toulouse — in Genf gewohnt (d. h. studirt) habe, und damals von Calvin und Beza zu persönlichem Verkehr freundlich aufgenommen sei. Dann folgen Anfragen über pantheistische Lehren von schwärmerischen Sekten, wie sie bei der damaligen kirchlichen Anarchie neben Protestanten und Wiedertäufern emporschossen. Der Mann, der diese Fragen stellte,

---

[1]) Vor diesen Beziehungen Oranien's zu den Protestanten müssen seine Anknüpfungen mit demIreniker Baudouin zurücktreten. Zu den Ausführungen Fruin's (Gids 1860 1, 195 f.) über die letzteren bemerke ich aber: die Verhandlungen Oranien's mit Baudouin fallen nicht, wie Fruin annimmt, in das Jahr 1564, da der inzwischen publizirte Brief Baudouin's bei Kervyn de Lettenhove, les Huguenots et les Gueux 1, 185, welcher sechs Monate nach der Eingabe an Philipp gegen Granvella vom 11. März 1563 geschrieben ist (S. 186), die Besprechungen des Bf. mit Oranien erwähnt. Mit der Gunst, die Oranien damals dem Baudouin zuwandte, hängt es zusammen, daß, wie Haräus erzählt (die Stelle schon von Groen v. Pr. hervorgehoben I, 1 (2. Aufl.), 403) und das Aktenstück bei Bakhuizen (het huwelyk etc. S. 126 Anm. 1) bestätigt, im Jahre 1563 für eine Professur in Douai in Aussicht genommen ward. Über den Antritt dieser Professur vgl. Camphusen an Masius, 1563 September 19 (Lossen, Briefe v. A. Masius S. 368) mit der Anmerkung des Herausgebers. Gegen den auch von Lossen bezweifelten Beginn der Lehrthätigkeit schon im Winter 1563—1564 spricht der Umstand, daß Baudouin am 16. November 1563 sich in Paris befindet (Langueti epl. Bd. 2 Nr. 96). Weiteres über Baudouin im Jahre 1563 berichtet Morillon, 1567 November 9 (Granvelle, corresp. 3, 93).

war offenbar nicht nur, wie Ludwig v. Nassau, der Bundesgenosse oder Schutzherr der protestantischen Partei, er nahm vielmehr in den innersten Angelegenheiten ihrer Kirche eine angesehene Stellung ein. Der Eintritt in dieselbe fällt zwischen die Zeit, da er seine Genfer Studien vollendete, was nach der erwähnten Bemerkung um 1562 geschah, und das Datum dieses Briefes[1]).

Während nun so der Protestantismus an Kraft und Zuversicht wuchs, was that ihm gegenüber die Regierung? Seit Granvella verdrängt war, herrschte im Staatsrath der Einfluß von Oranien, Hoorn und Egmont. Daß der erstere nicht zu gewaltsamer Unterdrückung rieth, ist nach dem Gesagten selbstverständlich. Hoorn, gleich dem nicht im Staatsrath sitzenden, aber höchst einflußreichen Markgrafen von Bergen, gehörte zu den Anhängern des irenischen Theologen Cassander[2]), der in der Hoffnung auf eine friedliche Verständigung zwischen Protestanten und Katholiken die Anwendung des Zwanges verurtheilen mußte. Egmont endlich folgte dem Beispiel seiner geistig überlegenen Freunde. So hatten die Herren denn keinen anderen Rath als den, welchen sie schon in ihrer letzten Eingabe gegen Granvella ertheilt hatten: Berufung von Generalstaaten zur Neuordnung der kirchlichen Angelegenheiten, selbstverständlich im Sinn einer Mäßigung der durch die Religionsedikte angeordneten Ketzerbestrafung. Und diesen selben Ausweg empfahlen sie gegenüber den anderen Nöthen der Regierung, besonders den finanziellen.

Wiederum eile ich nunmehr hinweg über die so oft erzählten Dinge: wie bei Margareta die Rathschläge der Herren allmählich

[1]) Das Schreiben, zuerst gedruckt in Bezae, epistolae theologicae (Genf 1575) S. 58. Spätere Drucke im scrinium antiquarium 1, 2 und in den oeuvres de Marnix. In dem livre du recteur (Genf 1860) sind die beiden Marnix unter 1559 eingetragen. Diese Rubrik scheint aber die Jahre 1559 1562 zu umfassen.

[2]) Der Einfluß der Ideen Cassander's auf Hoorn und Bergen, vielleicht auch Egmond, war längst bekannt. Daß bei Bergen dieser Einfluß auf der Kenntnis der Schrift Cassander's de officio . . . pii viri beruhte, ersieht man erst aus der Corresp. de Granvelle 1, 602 (Bericht Morillon's vom 6. Oktober 1565).

Eingang fanden, wie in ihrem Auftrag Egmont zu Anfang des Jahres 1565 an den Hof Philipp's reiste, um ihm die Zerrüttung des Landes und der Regierung darzulegen und den Ausweg der Generalstaaten und der Mäßigung der Religionsverfolgung [1]) mit Vorsicht anzudeuten, wie dann nach längerer Ungewißheit am 17. oder 20. Oktober [2]) die Entscheidung des Königs erging, daß die Generalstaaten nicht zu berufen und die Ketzerverfolgung mit verdoppelter Kraft aufzunehmen sei, worauf denn fast sämmtliche Provinzialstatthalter die Erklärung abgaben, daß sie zur Ausführung dieser Entschließung nicht mitwirken könnten, und damit die Dinge in das Stadium der Krisis hineintrieben. Zu Ende des Jahres 1565 war die Lage in den Niederlanden diese: eine mächtige Bewegung drängte an die Regierung heran und erheischte, wenn nicht unabsehbare Verwirrung einreißen sollte, entweder Nachgiebigkeit oder grausame Unterdrückung. Da der König das letztere verlangte, und die Häupter der Aristokratie im Staatsrath und in der Provinzialverwaltung das erstere wünschten, so legten diese bei solchem Widerspruch die Ruder einfach nieder und ließen, so schien es wenigstens, das Schiff meisterlos dahin treiben. Sollten aber Oranien, Bergen und ihre Genossen in der That sich an diesem passiven Gehenlassen, welches in dem Drang der Zeiten den Verrath der Lande bedeutete, haben

[1]) In der von Gachard (Marguerite 3, 541) mitgetheilten Instruktion finden sich beide Vorschläge nicht. Daß sie aber in Egmont's Instruktion aufgenommen waren, ersieht man aus dem Brief Granvella's vom 23. Januar (Philippe Bd. 1 Nr. 264) und den Resolutionen Philipp's vom 2. April und 17. (oder 20.) Oktober (Nr. 274. 322). — Die Vorberathungen über die Sendung Egmont's sollte man übrigens nicht aus der vita Viglii, sondern den gleichzeitigen Berichten des letzteren entnehmen vom 10. Dezember 1564 (Groen 1, 1 Nr. 97 d) und 20. Januar 1565 (Granvelle, papiers 8, 645. Dort ist S. 645 Z. 7 v. u. eine vom Herausgeber nicht bemerkte Lücke zwischen den Worten non recte fiunt und sive istud sive quid aliud). Dazu Margareta 1564 Dezember 16 (Gachard, Philippe 1, 332 no. 246).

[2]) Der 17. Oktober wird von Viglius und Hopper angegeben. Gachard gibt einmal (Philippe 1, 130 Vorrede) den 17., dann (Nr. 322) den 20. Oktober an. Der Druck in den Documentos inéditos Bd. 4 hat kein Originaldatum.

genügen lassen? Die Geschichte des niederländischen Adelsbündnisses muß auf diese Frage antworten.

Dunkel, wie die Einzelheiten dieser Geschichte sind, werden wir gut thun, Schritt für Schritt vorzugehen und zuerst die Frage zu stellen: wann ist der sog. Kompromiß geschlossen? Einen sicheren Ausgang zur Beantwortung dieser Frage bietet das Schreiben, welches Nikolaus v. Hames am 27. Februar 1566 an den in Deutschland weilenden Grafen Ludwig v. Nassau richtet[1]). Damals bestand das Bündnis bereits, und beide Männer waren Mitglieder desselben. Wenn nun Hames dem Grafen schreibt: „seit eurer Abreise aus den Niederlanden habt Ihr vermuthlich von keinem unserer Verbündeten Nachricht erhalten", so liegt darin der Beweis, daß das Bündnis auch schon bei des Grafen letzter Anwesenheit in den Niederlanden bestand. Zur Bestimmung der Zeit dieser letzten Anwesenheit haben wir folgende Daten: in der ersten Hälfte des November 1565 befand sich Ludwig in Dillenburg[2]); am 9. Dezember treffen wir ihn in Brüssel[3]), ohne bestimmen zu können, wie viele Tage vor diesem Zeitpunkt er dort angelangt ist; von Brüssel reiste er dann über Antwerpen[4]) wieder nach Deutschland, wo er am 12. Januar 1566 bereits eingetroffen sein muß[5]). Also in der ersten Hälfte des Monats Dezember 1565 und vielleicht noch einige Tage vorher und nachher war er in Brüssel. Daß nun in diese Zeit die entscheidenden Verhandlungen über die Gründung des Bündnisses fallen, erzählt als Augenzeuge, Franz Junius, in seiner Selbstbiographie[6]). Bei Benutzung derselben muß man die mit der späten Aufzeichnung zusammenhängenden Gedächtnisfehler des Verfassers, die sich vor allem auf die Daten beziehen, berücksichtigen.

[1]) Groen v. Pr. 2, 34 Nr. 129.

[2]) Vgl. die Adresse des Schreibens bei Groen v. Pr. 1, 1, 435 (nach der 2. Aufl.) Nr. 119.

[3]) Morillon, 1565 Dezember 9 (Granvelle, corresp. 1, 57).

[4]) Oranien, 1566 Januar 25. (Groen v. Pr. 1, 2, 24. Vgl. Nr. 124 S. 10).

[5]) Oranien, 1566 Januar 12. (Groen v. Pr. 1, 2, 10 Nr. 124). Er reiste über Düsseldorf. Vgl. Nr. 128 S. 27.

[6]) Scrinium antiquarium 1, 241 f.

So läßt er in dem hier in Betracht kommenden Abschnitt die portugiesische Prinzessin Marie zu ihrer Vermählung mit Prinz Alexander von Parma im September 1565 in den Niederlanden ankommen, während sie in Wirklichkeit in den ersten Tagen des November in Vlissingen landete; er läßt eine Versammlung einiger Adelicher nach Brüssel berufen werden auf Anfang Oktober, „den Tag, da die Hochzeit Parma's gefeiert werden sollte", während in Wahrheit die Trauung am 11. November stattfand, und die sich anschließenden Festlichkeiten bis zum 4. Dezember dauerten[1]). Bei solchen Widersprüchen wird man als richtig nur das Eine festhalten dürfen, daß die von Junius berichteten Vorgänge mit der Hochzeitsfeier des Prinzen von Parma zeitlich und örtlich zusammenfallen[2]).

Die Vorgänge, die er berichtet, sind aber folgende: vor höchstens 20 versammelten Edelleuten hielt er eine Predigt und sprach das Gebet; dann wurde „Beschluß gefaßt über Einungen, die in und außerhalb des Landes gegen die Inquisition zu schließen seien". Also ein Beschluß über ein erst zu gründendes Bündnis. Daß die Anwesenden aber, indem sie diesen Vorsatz faßten, wirklich unter sich selber ein Bündnis stifteten, als Keim jener größeren Verbindung, wird in einem zweiten glaubhaften Zeugnis, nämlich in einem Urtheil des Blutrathes von 1568, festgestellt: im Dezember 1565, heißt es dort, wurde der Kompromiß in Brüssel unterzeichnet und beschworen[3]). Der Abschluß erfolgte

[1]) Bave, 1565 Dezember 4. (Granvelle, corresp. 1, 33). Viglius, Dezember 5 (a. a. O. S. 38).

[2]) Ich versuche es nicht, mit den Bemerkungen über Junius' Selbstbiographie eine Kritik seines angeblichen Tagebuches zu verbinden (vgl. Groen v. Pr. 1, 2, 11—12. Fruin im Gids 1860 1, 213 Anm.), da die aus demselben von Brandt mitgetheilten Angaben so sparsam sind, daß man sich auf gar zu unsichrem Boden befindet.

[3]) Paillard, huit mois de la vie d'un peuple (Académie de Bruxelles, Mémoires couronnés 1878) S. 40 Anm. 1. Vor dieser Zeitangabe muß das Datum des 2. November, welches — man weiß nicht von wem — in einem Verzeichnis von Akten, die Merula gesammelt hatte, angegeben wird (Groen v. Pr. 1, 2, 13), fallen. Man vergleiche auch die Bekenntnisse von Cock und Andelot in Granvelle, corresp. 2, 628. 630. 636.

nach Angabe dieses Urtheils in dem Hause des Nikolaus v. Hames, die Versammlung, von der Junius erzählt, fand in dem Hause des Grafen v. Culemburg statt: Abweichungen, die sich einfach daraus erklären, daß die Zusammenkunft, in welcher der Beschluß des Bündnisses gefaßt wurde, von derjenigen, in der es unterzeichnet wurde, verschieden war[1]). Sollte nach diesen Zeugnissen noch ein Zweifel, ob das Bündnis in Brüssel und bei Gelegenheit der Hochzeitsfeier des Prinzen von Parma abgeschlossen wurde, möglich sein, so würde derselbe vollends beseitigt durch die erst neuerdings veröffentlichte Apologie des Grafen Ludwig v. Nassau, in welcher dieser bestunterrichtete aller Gewährsmänner dieselben Thatsachen bestätigt[2]).

Zwei Punkte bleiben nach der bisherigen Auseinandersetzung noch fraglich. Erstens: Hatte der Kompromiß bei seiner Entstehung einen rein protestantischen oder, wie es nachher der Fall war, gleich einen gemischten Charakter? Nach der Erzählung des Junius über die protestantisch-religiöse Feier, mit der die Berathungen eröffnet werden, möchte man das erstere annehmen. Aber die angeführte Apologie Ludwig's läßt von vornherein Edelleute beider Religionen zusammentreten (S. 48), und da die Versammlung, welcher Junius beiwohnte, nicht die Gründungs-

---

[1]) Die Verschiedenheiten der Orts- und Zeitangaben in Junius' Biographie, der Sentenz von 1568 und dem Merula'schen Aktenverzeichnis haben Paillard (a. a. O. S. 37 f.) zu folgender Anordnung geführt: 1. Vorbereitende Versammlung in Brüssel, bis zum 2. November; 2. Vorberathungen in Spa, November auf Dezember; 3. Abschluß in Brüssel, Dezember. — Aber die Zeitangabe für das Merula'sche Aktenstück (2. Nov.) bezieht sich nicht auf Vorberathungen, sondern auf die Urkunde des Bündnisses selber, und die Versammlung in Spa (siehe weiter unten) erfolgte im Juli oder August. Noch größer wird die Verwirrung, indem Paillard (S. 40 Anm. 1) die Versammlung der Konföderirten, von der Hames in seinem oben citirten Schreiben vom 27. Februar 1566 handelt, und die er deutlich als nach Ludwig's Rückreise nach Deutschland, also nach Dezember 1565, abgehalten bezeichnet, mit der Brüsseler Gründungsversammlung vom Dezember identifizirt.

[2]) Ludwig's Apologie (herausg. von Blok in den Bijdragen van het histor. Genootschap 1886) S. 45 f. nach dem Separatabzug. Des Grafen Angaben über die materielle Urheberschaft der Kaufleute und Bürger wird man, so lange authentische Beweise fehlen, dahingestellt sein lassen.

versammlung und schwerlich die einzige der vorbereitenden Konferenzen war, so steht seine Angabe derjenigen des Grafen Ludwig wohl nicht im Wege. Die andere Frage ist: Befindet sich Graf Ludwig unter den ersten Stiftern des Bundes? Auch diese Frage wird abschließend durch die Apologie Ludwig's gelöst; sie bezeugt, daß der Graf an den Brüsseler Verhandlungen betheiligt war (S. 49 f.). Da wir ihn außerdem am 9. Dezember in Brüssel finden, und seine Ankunft daselbst sehr wohl um 14 Tage früher erfolgt sein kann, so paßt auch die Zeit seines Brüsseler Aufenthaltes zu dem oben ermittelten Datum des Bundesschlusses.

Der erste Anfang des Kompromisses ist indes mit den Brüsseler Verhandlungen noch nicht erreicht. In dem oben erwähnten Urtheil des Blutrathes von 1568 wird Nikolaus v. Hames verdammt unter der Beschuldigung: er habe den ersten Grund des Kompromisses mit dem Grafen Ludwig und Anderen zu Spa gelegt. In demselben Sinn sagt ein Urtheil desselben Gerichts von Johann v. Marnix im Jahr 1570: er habe in Spa zur Beförderung der calvinischen Sekte mit anderen Genossen den Beschluß gefaßt, ein Bündnis zu stiften[1]). Da nun Graf Ludwig sich am 30. Juli 1565 in Spa befand[2]) und während des folgenden Monats dort verweilte[3]), so wird man an der Hand der Untersuchungen des Blutrathes den Monat August oder Juli als die Zeit, da die Verhandlungen über den Adelsbund begannen, anzunehmen haben. Es war die Zeit, da die letzten Entschließungen Philipp's II. noch nicht ausgefertigt waren, aber schon vermuthet wurden, und da die Gegner der Religionsverfolgung aus den Verhandlungen der von der Statthalterin berufenen Bischofs- und Doktorenversammlung[4]) ersehen hatten, daß die Herzogin

[1]) v. Deventer, het jar 1566 S. 16 Anm. 1.

[2]) Groen v. Pr. 1, 1 Nr. 111.

[3]) a. a. O. Nr. 112. 117. Der Markgraf von Bergen fand sich gleichfalls zur Kur in Spa ein. Daß er aber an den Verhandlungen über den Bund Theil genommen habe, ist bei dem gegenwärtigen Stand unserer Quellenkenntnis eine leere Vermuthung.

[4]) Den Einfluß dieser Juni-Konferenzen, welche die Großen von Oranien's und Bergen's Partei sehr mißstimmten (vgl. Viglius und Morillon in Gran-

und die einheimischen katholischen Autoritäten unter dem Wort Ermäßigung der Religionsedikte eben nur eine Ermäßigung verstanden, welche den Zweck der gewaltsamen Ketzervernichtung durch Beseitigung der Übertreibungen erst recht verbürgen sollte. Damals faßte man den Gedanken des Bundes in's Auge. Und wenn im Januar 1568, im Hinblick auf die damaligen und die folgenden Verhandlungen, die in Philipp's Namen an den Grafen Ludwig ergangene Vorladung eben diesen als den wahren Urheber und das Haupt des Adelsbundes bezeichnet, so wird auch an der Richtigkeit dieser Angabe kaum zu zweifeln sein. Aber noch ist mit allen derartigen Ermittelungen die Frage nicht beantwortet, von der die Untersuchung ausgegangen ist, in welchen Beziehungen nämlich der Kompromiß zu den Absichten Oranien's und seiner Genossen aus der hohen Aristokratie stand. Wir müssen zu diesem Zweck noch weiter in die Geschichte des Bündnisses eindringen, zunächst in den Kreis seiner Mitglieder und in die ersten Absichten und Maßregeln derselben.

Welche Edelleute neben den bisher genannten dreien — Graf Ludwig, Hames und Johann Marnix — den Kompromiß zuerst abgeschlossen haben, wird sich ganz genau nicht ermitteln lassen[1]). Aber was dem Bund damals wie nachher seinen Charakter gab, war das Vorwalten des niederen und mittleren Adels; Mitglieder der hohen Aristokratie, wie die Grafen van den Berg und Culemburg oder Brederode, der Herr v. Vianen, traten nur ausnahmsweise bei. Von vornherein konnten also die Beziehungen

---

velle, papiers 9, 279. 342 f.), auf den Ursprung des Adelsbundes hebt Fruin mit Recht hervor (Gids 1860 1, 211, vgl. S. 202).

[1]) Die bei Groen v. Pr. 1, 2, 2 besprochenen beiden Ausfertigungen brauchen nicht die ersten zu sein, und ihre Unterschriften entsprechen schwerlich der ganzen Zahl der ersten Mitglieder. Es kann eine Urkunde sein, welche die drei (oder zwei) Unterzeichner einander besonders zustellten, wie solche besondere Ausfertigungen der Bundesakte auch sonst vorgenommen wurden. — Den besten Anhalt für Ermittelung der ersten Mitglieder gibt der Bericht Margareta's vom 24. März 1566 (Gachard, Philippe Bd. 1 Nr. 364), verglichen mit dem Schreiben von Hames vom 27. Februar (Groen v. Pr. 1, 2, 34) und den S. 417 Anm. 3 citirten Bekenntnissen von Cock und Andelot.

des Kompromisses zu den hohen Herren nur solche sein, die zwischen zwei an sich geschiedenen Gruppen gepflogen werden. Eine andere Eigenthümlichkeit des Bundes bei seinem ersten Hervortreten ist die wenigstens scheinbare Unklarheit über das, was zunächst zu thun war. Nach der Urkunde des Bündnisses vereinigt man sich gegen die auf Inquisition und Religionsedikte begründete Religionsverfolgung; welche Mittel man aber zu diesem Zwecke ergreifen will, darüber gibt weder die Urkunde noch ein anderes gleichzeitiges Aktenstück Aufschluß. Erst im Februar 1566 treten einige Verbündete, sechs an der Zahl, zusammen, um einen Plan ihres Vorgehens zu entwerfen; aber während sie berathen, ist der Mann, der das Bündnis vorzugsweise in's Leben gerufen hat und leiten soll, abwesend in Deutschland; erst hinterher erhält er über die Verhandlungen Nachricht. Solchen Vorgängen gegenüber ist nur zweierlei möglich: entweder Graf Ludwig hatte die Leitung des Bundes doch nicht fest in der Hand, oder er ließ mit Absicht die Frage, was die Bundesgenossen zu thun hatteu, vorläufig in der Schwebe, um sich anderen dringenderen Aufgaben zuzuwenden. Daß das letztere der Fall war, wird eine Untersuchung lehren, die uns von dem Kompromiß auf kurze Zeit abführen, aber in den Zusammenhang der Bestrebungen, denen derselbe diente, um so tiefer einführen wird.

Am 3. Februar 1566 finden wir den Grafen Ludwig, der seit Herbst 1565 überhaupt in rastloser Bewegung ist, in Marburg, beschäftigt mit mancherlei Verhandlungen, u. a. mit solchen, die eine Verwendung der protestantischen Fürsten von Hessen, Kursachsen und Würtemberg für die bedrängten Niederländer bezwecken [1]). Einen halben Monat vorher erscheint am kurpfälzischen Hof ein Mann, der im Auftrag der evangelischen Kirchen in Brabant, Holland, Flandern, Zeeland, Artois und Hennegau handelt [2]). Es ist der aus Tournai stammende Gil de Clerc [3]);

[1]) Groen 1, 2, 27 Nr. 128.

[2]) Kluckhohn, Briefe Friedrich's d. Fr. 1, 620 Nr. 327.

[3]) Dies ergibt sich aus der bei Deventer (het jar 1566 S. 16 Anm. 2) mitgetheilten Vollmacht vom 27. Dezember 1565.

in einer von ihm übergebenen Bittschrift ersuchen die genannten Kirchen den Kurfürsten Friedrich, er möge im Verein mit andern Fürsten sich für sie bei der Statthalterin verwenden und mit seinen fürstlichen Genossen berathschlagen, wie den armen Kirchen zu helfen sei. Von Heidelberg hatte der Gesandte weiter nach Augsburg zum Reichstag zu ziehen, um dort die Hülfe des Reiches anzurufen. Man sieht, die Bemühungen des Grafen und des Beauftragten der protestantischen Gemeinden gehen einander parallel, und die Frage drängt sich auf, ob nicht beide im Einverständnis mit einander handelten.

Nun ist Le Clerc von Antwerpen aus abgefertigt; drei Kirchendiener dieser Stadt haben seine Vollmacht am 17. Dezember 1565 unterzeichnet [1]). In demselben Mittelpunkt protestantisch-niederländischer Gemeinden erschien in der zweiten Hälfte desselben Monats Graf Ludwig, auf seiner Reise von Brüssel nach Deutschland. Als damals, in der Nacht des 23. Dezember eine Schrift angeschlagen wurde [2]), mit der Aufforderung an den Magistrat, sich gegen die beabsichtigte Einführung der Inquisition am Reichskammergericht zu beschweren, also mit demselben Gedanken der Berufung an's Reich, der die Gesandtschaft Le Clerc's hervorgerufen hatte, da verbreitete sich in Brüssel die Nachricht, daß Graf Ludwig der Verfasser sei [3]). Ob diese Meinung richtig war, ist nicht zu entscheiden. Gewiß ist aber, daß der Graf über eine andere Schrift, eine an Philipp II. gerichtete Rede über Abschaffung der Religionsverfolgung, mit den Antwerpener Protestanten zu Rathe ging [4]). Der Verfasser der Rede war Franz Junius, einer der Unterzeichner der erwähnten Vollmacht,

---

[1]) Vorausgehende Anmerkung.

[2]) Wesenleke, mémoires p. 132.

[3]) Groen v. Pr. 2, 1, 10 Nr. 124.

[4]) Junius' Selbstbiographie, scrinium antiquarium 1, 243. Fruin (Gids 1860 1, 197 Anm. 1) identifizirt diese oratio mit dem von Le Petit abgedruckten, dem Baudouin zugeschriebenen discours. Ich denke, nach dem inzwischen publizirten Brief Morillon's (Granvelle, corresp. 1, 54), nach dem der discours lange Zeit vor dem 9. Dezember 1565 erschienen sein muß, wird der scharfsinnige Forscher an seiner Vermuthung nicht mehr festhalten.

und in so nahen Zusammenhang brachte man diese Schrift mit den Anträgen am Augsburger Reichstag, daß sie einer am 1. April ausgefertigten und nach Augsburg nachgeschickten Bittschrift der niederländischen Protestanten an den Kaiser beigefügt wurde [1]). Bei so innigem Verkehr des Grafen mit den Antwerpener Protestanten ist wohl sein Einvernehmen mit der Sendung Le Clerc's unzweifelhaft. Und war nicht Le Clerc selber ein Vertrauter Ludwig's? Für die Zeit nach dem April 1566 ist dies gewiß; aber nach einem zuverlässigen Zeugnis [2]) befand sich dieser Mann schon in jenem vertrauten Kreise, mit dem Ludwig zu Spa den Grund zum Kompromiß legte.

So sehen wir den Grafen Ludwig bei dem Versuch einer Berufung an das Reich mit den protestantischen, d. h. den calvinischen Gemeinden zusammenwirken. Aber über ihm stand auch jetzt wieder eine höhere Leitung, diejenige des Fürsten von Oranien. Wie der Fürst im Jahre 1562 den Frankfurter Kurfürstentag besucht und dort einen Rückhalt gegen Philipp's Politik zu finden gehofft hatte, ebenso dachte er anfangs, sich am Augsburger Reichstag persönlich einzufinden [3]). Wie er dann von den Niederlanden nicht abkommen konnte, war es sein Bruder Ludwig, der die oben erwähnten Verhandlungen mit protestantischen Reichsfürsten nicht eigenmächtig, sondern in seinem Auftrag führte, und im März wandte der Fürst sich nochmals durch direkte Schreiben an einige Fürsten, mit der Bitte, am Reichstag eine Verwendung

---

[1]) Die Bittschrift bei Toorenbergen, eene bladzijde nit de geschiedenis der Nederl. geloofsbelijdenis. Das am Schluß S. 64 erwähnte publicum scriptum kann im Zusammenhang mit der erbetenen Fürsprache bei Philipp II. nur die an diesen König gerichtete Rede sein. Und so bezeugt denn auch Burgkardus (autonomia I f. 188 b.) die Verbreitung dieses „Bedenkens der k. w. zu Hispanien zugeschickt“ am Reichstag ausdrücklich. Toorenbergen bezieht (S. 32 Anm. 4) das scriptum irrthümlich auf die niederländische Konfession.

[2]) Des Urtheils des Bluraths gegen Le Clerc, mitgetheilt in De la Barre, mémoires 1, 152 Anm.

[3]) Erwähnt in dem Schreiben bei Groen 1, 2, 24 Nr. 126: ne scay si me serat conseillé abandonner ce pays et aller à la diette.

für die Niederländer zu betreiben[1]). Die Verwendung sollte der Erhaltung der Freiheiten und der Eintracht der Niederlande gelten, d. h. der Abstellung der Protestantenverfolgung und der Wahrung der ständischen Rechte unter der Obhut der Generalstaaten.

Soviel ist also klar: der Stifter des Adelsbundes wandte sich, sobald er das Bündnis begründet hatte, dem Versuche einer Einführung des Reiches in die niederländischen Händel zu, und hier handelte er gemeinsam mit den protestantischen Kirchen, unter der höheren Leitung des Fürsten von Oranien. Was aber that inzwischen der Adelsbund?

In der zweiten Hälfte des Monats Januar 1566 war Oranien von Brüssel nach Breda zurückgekehrt, um dort, im Laufe des Monats Februar, seine Freunde aus der hohen Aristokratie — Hoorn, Bergen, Montigny, vorübergehend auch Egmont — im vertrauten Kreise zu empfangen. Eben dahin zog sich ein halbes Dutzend der ersten und verwegensten Mitglieder des Adelsbundes, um die Frage, die Graf Ludwig ungelöst gelassen hatte, die Frage nämlich, was der Bund thun solle, auf eigene Hand zu lösen. Der Plan, den sie entwarfen, ging auf einen gewaltsamen Handstreich[2]), unter dessen Schrecken eine Versammlung von Generalstaaten „mit voller Gewalt" erzwungen werden sollte. Mit diesem Plan, indem sie nicht das Einzelne, aber die Grundzüge eröffneten, traten sie an Fürst Wilhelm heran, ihm die Entscheidung überlassend. Oranien aber entschied dagegen. „Noch", so sagt der Berichterstatter, „ist er nicht der Meinung, daß man

---

[1]) Oranien an einen ungenannten Fürsten, 1566 März 19 (Groen v. Pr. 1, 2, 65). Daß er ein gleichartiges Schreiben am 22. März an Landgrafen Wilhelm erließ, ersieht man aus dessen Antwort vom 31. März (a. a. O. S. 70).

[2]) Vielleicht auf Antwerpen, nach der von Groen 1, 2, 11—12 besprochenen zweifelhaften Nachricht. — Die Quelle der im Text gemachten Angaben ist das Schreiben von Hames vom 27. Februar (Groen 1, 2, 34). Merkwürdig ist, daß unter den dort aufgeführten sechs Verbündeten sich Philipp Marnix von St. Aldegonde nicht befindet, während er doch, wie die Grüße am Schluß des Briefes zeigen, in Breda anwesend war. Gehört am Ende der jüngere Marnix formell nicht zu den ersten Mitgliedern des Kompromisses?

die Waffen ergreifen soll." Die Verbündeten waren durch diese Entscheidung umsomehr enttäuscht, da sie vermittelst des Fürsten auch die anderen ihm befreundeten hohen Herren zu gewinnen vermeint hatten[1]).

Übersieht man diesen Vorgang, so springt in die Augen, daß die Verbündeten gleich bei dem ersten Versuch einer That sich der höheren Leitung Oranien's unterstellten, und daß der Fürst diese Leitung nicht zurückwies. Die Frage, ob bereits bei der Begründung des Bundes dieselbe führende Hand gesucht und dargeboten ist, wird hiermit noch nicht gelöst. Aber wenn man sieht, wie Graf Ludwig in jenen Verhandlungen von 1565 über die Einigung der Protestanten, und wieder im Jahre 1566 in den Bemühungen um die Zwischenkunft des Reiches nach den geheimen Weisungen seines Bruders handelt, so ist es schwer, zu glauben, daß er in dem folgenreichsten Schritt, den er vor Ausbruch des Aufstandes gewagt hat, auf eigene Hand vorgegangen sei. Jedenfalls hat man noch eine weitere Thatsache zu würdigen. Am Schluß des Schreibens, das uns über die besprochenen Vorgänge aufklärt, bittet der Verfasser — es ist Nikolaus v. Hames — den Grafen, baldigst zurückzukehren „und uns eine gewisse Abhandlung mitzubringen, die ihr uns versprochen habt, betreffend die Gründe, auf welche die niedere Obrigkeit die Waffen ergreifen darf, wenn die höhere schläft oder Gewaltherrschaft ausübt". Nach der Inhaltsangabe paßt diese „gewisse Abhandlung" auf die Gutachten, welche die Wittenberger Juristen und Theologen vor Abschluß des Schmalkaldischen Bundes abstatteten, oder noch besser auf die „Vermahnung der Pfarrherrn in Magdeburg" vom April 1549: eine Schrift, welche den Ausgang für eine theoretisch wie praktisch gewaltig eingreifende Literatur vom Recht des Widerstandes und seinen Schranken gebildet hat[2]). Wenn nun Graf Ludwig seine Bundesgenossen von vornherein über

---

[1]) Dies liegt in dem Satz, daß Graf Ludwig bei seiner Rückkehr solle faire luyre le feu ès coeurs de ces seigneurs icy par trop lents et sans vigeur. Vgl. Deventer S. 19.

[2]) Sie findet sich bei Hortleder im 2. Band 4. Buch 7. Kapitel.

dieses Recht aufzuklären suchte, so muß der Bund von vornherein den Gedanken des Aufstandes in's Auge gefaßt haben. Aber noch mehr! Das Eigenthümliche der angedeuteten Lehre liegt in dem Satz, daß der Widerstand gegen den Regenten nicht von einfachen Unterthanen, sondern nur von der niederen Obrigkeit, als Theilhaberin der öffentlichen Gewalt, gegen die höhere ausgeübt werden dürfe. Hiernach waren in den Niederlanden nicht jene niederen Edelleute, die den Kompromiß abschlossen, widerstandsberechtigt, wohl aber die hohen Herren, welche die Provinzen verwalteten, im Staatsrath saßen und unter den Ständen die Führung hatten. Indem die ersten Stifter des Adelsbundes also mit der Möglichkeit eines bewaffneten Aufstandes rechneten, gründeten sie diese Rechnung auf die Übernahme der Führung von Seite der hohen Herren.

Damit wird es denn wohl deutlich, weshalb die Verbündeten sich an die Fersen Oranien's hefteten und in Breda den Sitz ihrer ersten Berathungen aufschlugen. Damit gewinnt aber auch die Vermuthung, daß der Bund vom Augenblick seines Entstehens mit Oranien und seinen Genossen ein Einvernehmen suchte und fand, an Wahrscheinlichkeit. Am 9. Dezember 1565 berichtet Morillon aus Brüssel an Granvella: „man hält mit Eifer Berathungen beim Fürsten von Oranien, zu denen sein Bruder, sowie Bergen, Montigny und Noircarmes sich einfinden, Egmont aber ausgeschlossen oder doch nicht berufen wird“[1]). Sollte hier nicht von Konferenzen die Rede sein, geführt zwischen den „Herren“ einerseits und Graf Ludwig als dem Vertreter des gerade damals entstehenden Adelsbundes andrerseits? Konferenzen, die dann ihre Fortsetzung in Breda fanden?

Hinsichtlich der Verhandlungen in Breda hat man zweierlei festzuhalten. Einmal, wenn Oranien das Ergreifen gewaltsamer Maßregeln verhinderte, so geschah das nicht aus grundsätzlicher Abneigung. Daß er mit dem Gedanken der Anwendung von Gewalt vertraut war, hatte er schon im Jahre 1563, als der Streit mit Granvella auf dem Höhepunkt der Erbitterung stand,

---

[1]) Granvelle, corresp. 1, 57.

gezeigt: damals verfolgte er das Projekt, seinen Bruder Ludwig zum Kriegsobersten des westfälischen Kreises zu befördern, damit er im Falle der Noth ihm deutsche Söldner zu Gebote stellen könne [1]). In ähnlichem Sinne schreibt auch jetzt Hames von ihm: er sei noch nicht der Meinung, daß die Waffen zu gebrauchen seien [2]). Der andere Punkt, den man nicht übersehen darf, ist, daß der Fürst, wenn er den ersten Vorschlag der Verbündeten beseitigte, die Verhandlungen mit ihnen darum keineswegs abbrach. Am 11. März finden wir den Grafen Ludwig wieder in Breda. Damals und während der nächstfolgenden Tage sind zu Breda, dann in Hochstraten, wo Oranien, Bergen, Hoorn, Egmont und Meghem einerseits und zehn bis zwölf Deputirte des inzwischen wohl schon vergrößerten Bundes andrerseits erschienen, endlich nochmals in Breda die Verhandlungen gepflogen [3]), welche zu dem ersten praktischen Ergebnisse führten.

Das Ergebnis bestand bekanntlich in dem Beschluß einer Massenpetition des verbündeten Adels an die Regentin. Fragt man nach dem ersten Urheber dieses Beschlusses, so wüßte ich nur ein zuverlässiges Zeugnis anzugeben. Am 17. März, nachdem die Versammlung in Hochstraten gehalten und ein Theil der Versammelten von dort nach Breda zurückgekehrt war, schreibt der Graf v. Hochstraten an den Grafen Ludwig [4]): er danke ihm für Mittheilung des Beschlusses, „den Ihr auf Rat (par l'advis) des Fürsten (von Oranien) und des Grafen v. Hoorn gefaßt

---

[1]) Groen v. Pr. 1, 9, 14 f.; 1, 1 Nr. 63.

[2]) joinct qu'il n'est encore d'oppinion d'user d'armes.

[3]) Die Angabe des Grafen Ludwig (Apologie S. 58 f.) über diese Form der Verhandlungen ist gewiß richtig. Im übrigen verfolgt Ludwig's Apologie denselben Zweck, wie die Vertheidigungen Egmont's, Hoorn's und Oranien's, nämlich eine Betheiligung der Herren an dem von dem Adelsbund gefaßten Beschluß in Abrede zu stellen. Ihre Widersprüche mit den Thatsachen hebe ich in den folgenden Anmerkungen hervor. Die eine Probe wird genügen, um zu zeigen, daß man sich an die Aussagen derartiger Apologien nur dann halten darf, wenn sie anderwärts bestätigt werden oder für die verfolgte Tendenz gleichgültig sind.

[4]) Groen v. Pr. 1, 2, 52.

habt . . ., und gewiß, ich glaube wohl, daß eine gehörige Vorstellung (une belle remonstrance) sehr dienlich sein würde. Wenn sie fertig und abgeschrieben ist, so würde ich über ihre Mittheilung sehr erfreut sein.“ Hiernach ist zweierlei klar: einmal daß der Beschluß der Petition erst nach der Versammlung zu Hochstraten gefaßt ist, und daß Oranien und Hoorn seine Urheber sind [1]). Wenn aber der Beschluß erst in Breda gefaßt und, wie die Worte lauten, auch erst angeregt ist, was ist denn in Hochstraten, wo allein die oben bezeichnete Versammlung vollzählig war, vorgegangen? Mit Sicherheit [2]) kann man nur sagen: es ist dort gestritten worden, und infolge des Streites nahm der Graf v. Meghem eine feindliche, Egmont eine behutsam abwehrende Stellung zu dem Adelsbund [3]); beide kehrten unmittelbar nach Brüssel zurück, ohne genauer über die Mittel und Pläne des Bundes unterrichtet zu sein [4]), besonders ohne von der Absicht einer Petition etwas zu wissen [5]).

Wir können nunmehr den Verlauf der Dinge überblicken. Den ersten aus dem Kreis der Verbündeten kommenden Aktionsplan wies Oranien zurück; die hierdurch, wenn er die Leitung der Dinge behalten wollte, übernommene Pflicht, einen besseren Plan seinerseits aufzustellen, löste er ein in Breda. In der von

---

[1]) Eben dies verschweigt Ludwig's Apologie. Sie erweckt die Vorstellung, daß die Supplik im Gegensatz gegen die Herren nur aus dem verbündeten Adel hervorgegangen sei.

[2]) Auf Vermuthungen, zu denen die Theilnahme der Söldnerführer Schwarzburg und Holle, sowie die, übrigens wahrscheinlichen, Angaben der Apologie Oranien's (vgl. Groen 1, 2, 40) einladen, gehe ich nicht ein.

[3]) Auch dieses verhüllt Graf Ludwig in der Apologie (S. 62).

[4]) Das zeigen die ungeheuerlich übertriebenen Berichte, die sie der Herzogin Margareta abstatteten (Margareta 1566 März 24; Supplément de Strada 2, 293 f.).

[5]) Dies geht daraus hervor, daß Margareta (vgl. das p. s. zu dem angeführten Schreiben S. 298) erst nachträglich, nicht aus den von beiden Grafen frisch mitgebrachten Nachrichten, von der bevorstehenden Petition erfuhr. Das Gegentheil sucht wieder Ludwig's Apologie den Leser glauben zu machen (S. 60 und die dortige Anmerkung des Herausgebers, der dem Grafen Glauben schenkt).

ihm angerathenen Petition wurde sofortige Suspension der Religionsedikte und der Inquisition und hierauf Versammlung der Generalstaaten zur Feststellung neuer Gesetze über die Religion verlangt, d. h. dasjenige, was sich als Folge der seit 1562 von Bergen und Oranien begonnenen Agitation für konstituirende Generalstaaten ergab.

Der also am Hof der Regentin zu unternehmende Schritt erfolgte aber wieder in innerem Zusammenhang mit den Maßregeln, die gleichzeitig theils auf Rath, theils unter Billigung des Fürsten von Oranien im Reiche vorgingen. Daß Giles Le Clerc wirklich am Augsburger Reichstag[1]) erschien, ist gewiß. In welcher Form hier die Bitten der Niederländer angebracht, und welche Vorberathungen darüber gepflogen sind, ist dagegen nicht bekannt; sicher ist nur wieder, daß die protestantischen Reichsstände in ihre am 25. April eingegebene Schrift an den Kaiser eine Fürbitte für die niederländischen Protestanten aufnahmen[2]). Drei Wochen vorher war in Brüssel die Petition des Adelsbundes eingegeben (5. April): ein Zusammentreffen, in dem sich der Zusammenhang der von Oranien eingegebenen Maßregeln zeigt. In diesem Sinne schrieb denn auch Landgraf Wilhelm schon am 31. März an den Fürsten: mit der bevorstehenden Petition in Brüssel (von der Oranien ihm sofort Nachricht ge-

[1]) Er ist dort am 10. Februar 1566 (Langerand, Guido de Bray, Zirikzee 1884, S. 59 Anm. 1). Strada (1, 172 nach der Ausgabe von 1648) erzählt, daß Le Clerc im Jahre 1564 zwischen den niederländischen Protestanten und Kurpfalz den Verkehr vermittelt habe: Augustae in hanc ipsam curam unice intentus. Dies wird eine Verwechselung mit den Vorgängen von 1566 sein; denn 1564 konnte doch Augsburg nicht der Ort zur Vermittelung zwischen Heidelberg und den Niederlanden sein. Außerdem bemerkt Strada, um dieselbe Zeit, nämlich sub initium 1565, sei Graf Ludwig in Deutschland gewesen zu gleichen Zwecken. Diese Angabe paßt auch nur auf Anfang 1566.

[2]) Die Stelle bei Lehmann, acta de pace religionis 1, 100. Vgl. Friedrich III., 1566 November 14 (Kluckhohn 1, 713). Welche Rolle das von Toorenbergen (een bladzijde etc.) herausgegebene Bittschreiben der niederländischen Kirchen an den Kaiser am Reichstag gespielt hat, läßt sich nicht bestimmen. Was der Herausgeber S. 32 f. darüber ausführt, entbehrt der aktenmäßigen Grundlage. Das Bittschreiben, dessen Verfasser Marnix zu sein scheint, ist an sich von hohem Interesse.

geben hatte) werde „die Katze hart genug in's Auge getroffen". Ein zweiter wirksamer Schlag werde dann ein nachdrücklicher Antrag am Reichstag sein, den er freilich von einer recht in die Augen fallenden Gesandtschaft der Niederländer betrieben wissen wollte[1]).

Besonderen Erfolg hatte indes von den beiden Maßregeln nur die in Brüssel vorgenommene. Die Dinge, die sich damals in den Niederlanden ereigneten — das gewaltige Wachsthum des Adelsbundes bis zur Überreichung der Petition, das drohende und mächtige Heraustreten der protestantischen Gemeinden aus dem schützenden Dunkel, das Schwanken der furchterfüllten Regentin, und von Seite Philipp's die alte Politik des Ablehnens und Zauderns in einer Zeit, da die entfesselten Kräfte im Begriffe sind, einen meisterlosen Kampf zu beginnen — dies alles ist in den neueren Darstellungen anschaulich geschildert. Der einzige Vorgang, über den ich zum Schluß noch einige Bemerkungen anfügen möchte, ist die in jenen furchtbar erregten Tagen abgehaltene Versammlung des Adelsbundes zu St. Trond (15. Juli u. ff.).

Die Bedeutung dieser Versammlung beruht einerseits in dem Fortschritt der Forderungen, welche sie an die Regierung stellte, andrerseits in den Verbindungen, welche sie einging: mit den protestantischen Gemeinden, mit deutschen Söldnerführern und — wenn eine verbreitete Annahme richtig ist — mit den Hugenotten in Frankreich. Die wichtigste von den am 30. Juli überreichten Forderungen lautete: die Herzogin möge vorläufig, bis zur definitiven Entscheidung des Königs, den drei Herren, Oranien, Egmont und Hoorn, Vollmacht geben, „unbedingt alles zu besorgen, was die Bewachung und Erhaltung des Landes, nach innen wie nach außen, angeht". Zu dem Zweck sollen die drei Herren im Namen der Regierung den Konföderirten in ihren ferneren Anliegen mit Rath beistehen und sie in ihren Schutz nehmen; es soll besonders auch, wie in der Replik vom 2. August hinzugefügt wird, keine Truppenwerbung vorgehen ohne Auftrag

[1]) Groen v. Pr. 1, 2, 72.

und Leitung derselben. Hiermit war das letzte Wort ausgesprochen, auf welches der Gang der Bewegung seit der Erhebung gegen Granvella mit zunehmender Bestimmtheit hinwies. Von entscheidender Bedeutung ist es aber, daß das Ansinnen unter Oranien's Zustimmung gestellt wurde; denn er hatte die Beschlüsse der Verbündeten vorher geprüft und auf die Form, nicht aber den Inhalt ihrer Fassung mildernd einzuwirken gesucht [1]).

Weniger klar als dieses eine Ergebnis der Verhandlungen von St. Trond sind die dort eingegangenen Verbindungen mit den protestantischen Gemeinden. Daß bisher die adelichen Gönner der protestantischen Bewegung bis hinauf zu Oranien dieselbe als eine einheitliche, trotz des Unterschiedes der in dem großen Strom bemerkbaren verschiedenen Richtungen, gefördert hatten, daß aber nunmehr die Entscheidung von ihnen zu treffen war, ob sie den schon im Besitz des Übergewichtes befindlichen, allen Vermittlungen abholden, einfach nach Alleinherrschaft drängenden Calvinismus einseitig unterstützen, oder ihn nöthigen wollten, mit den bescheideneren Lutheranern sich zu einer gemeinsamen, mäßiger auftretenden Partei zu verbinden, — diese Dinge sind trefflich von Fruin in seiner Abhandlung über das Vorspiel des achtzigjährigen Krieges behandelt. Aber etwas genauer muß noch die Frage in's Auge gefaßt werden: mit welchen von beiden Richtungen die Versammlung zu St. Trond sich wirklich einließ, und wie weit die Abmachungen dort gediehen.

---

[1]) Memoire für Graf Ludwig (Groen v. Pr. 1, 2, 176): Der Fürst räth den Verbündeten, die ihnen von Egmont (in Duffel) gemachten Anerbietungen anzunehmen, nach Maßgabe eines dem Brederode übergebenen escrit ... dicté de s. e. (Oranien), lequel, ores qu'il estoyt un peu hors de ce qu'ils avoient (Groen: qu'il savoient) résolu, néantmoins que ce estoyt la mesme substance, mais plus courtoise. — Man muß jenes dem Brederode übergebene écrit nicht (wie Paillard S. 177 f.) in dem von Groen v. Pr. 1, 2, 168 mitgetheilten Memoire suchen. Denn in dem Text des letzteren wird von Brederode als monsr. de B. gesprochen, der Empfänger desselben aber monseign. le comte genannt. Es ist eben Graf Ludwig. Wie Groen auf Brederode kam, ist schwer begreiflich.

Den Ausgang der Untersuchung bildet eine Eingabe an die Versammlung, in welcher die Antragsteller um den Schutz der Verbündeten in ihrer eigenmächtig begonnenen öffentlichen Religionsübung bitten, ferner um Niedersetzung fester Ausschüsse derselben in einzelnen Bezirken, um bis zur Neuordnung der Dinge durch Generalstaaten den drohenden Wirren entgegenzutreten[1]). Die Eingabe spricht im Namen „der Kaufleute und der Gemeinde“ (les marchands et le commun), die Aufschrift, welche ein Exemplar derselben trägt[2]), läßt sie ergehen „im Namen sowohl der Reformirten, als derjenigen von der Religion“. Ist diese Aufschrift gleichzeitig und zuverlässig, so deutet sie auf eine Vereinigung von Lutheranern und Calvinisten, und in der That wird diese Vereinigung bestätigt durch den Bericht des Antwerpener Pensionars Wesenbeke. „Es erschienen“, sagt er, „Abgeordnete von der Religion, sowohl von Seiten der Reformirten, als von der (Augsburger) Konfession, beide mit dem Gesuch um Erzielung der Gewissensfreiheit und öffentliche Religionsübung. Außerdem wurde eine Bittschrift übergeben, im Namen der Kaufleute, Bürger und Einwohner der gesammten Lande, die der Religion angehörten.“ Es folgt dann der Text der erwähnten Eingabe[3]). Man sieht, Wesenbeke unterscheidet einen mündlich vorgebrachten Antrag und eine schriftliche Eingabe, aber beide läßt er ausgehen von den Angehörigen der Religion, unter welchem Ausdruck er Calvinisten und Lutheraner begreift[4]). Und dieser Verbindung beider Gemeinschaften galt denn auch die Anwort der Versammlung: man werde „das Volk“ gegen Gewalt, die der Religion wegen ausgeübt werden sollte, schützen, unter der Be-

---

[1]) Letzter Druck in dem S. 417 Anm. 3 angeführten Werk von Paillard S. 169.

[2]) Eben das von Paillard benutzte, der übrigens schließlich Groen v. Pr.'s Druck citirt, der jene Aufschrift nicht hat. Ich denke, P. hat sie dem S. 168 Anm. 3 citirten Manuskript entnommen.

[3]) Wesenbeke, mémoires (Brüssel 1859) S. 258.

[4]) Auch Paillard scheint in seinen Mittheilungen S. 168 Anm. 3 die von ihm genannte députation réformée nicht als identisch mit der Gesammtheit der Deputirten anzusehen.

dingung, daß es selber Maß halte und sich den demnächstigen Anordnungen der Generalstaaten unterwerfe[1]). Das ist die Vereinigung zwischen Konföderirten und Protestanten, welche wirklich zu stande gekommen ist. Viel weiter geht der Entwurf eines Bündnisses, der in einer anderen der Versammlung vorgelegten Eingabe niedergelegt ist[2]); aber diese Eingabe hängt mit der vorher besprochenen gar nicht zusammen, denn ihre Urheber sprechen im Namen der reformirten Religion, der reformirten Kirche, der Anhänger der Konfession von 1562; — sie hat auch keinen Anklang gefunden; denn wir finden nur ein Gutachten über dieselbe, das von einem der Konföderirten für seine Genossen[3]) verfaßt ist und das Mißtrauen gegen die Calvinisten deutlich zum Ausdruck bringt.

Die Verbindung mit den protestantischen Gemeinden war nicht die einzige, welche den Konföderirten das Bewußtsein verstärkter Kraft gab. Es haben, wenn nicht die Versammelten selber, so doch wenige Tage nachher ihre Bevollmächtigten in Brüssel, den Entschluß gefaßt, 4000 Reiter und 40 Fähnlein Fußknechte in Deutschland in Wartegeld zu nehmen, und zu dem Zweck alsbald an deutsche Söldnerführer, u. a. an Graf Johann v. Nassau und an Georg v. Holle, die erforderlichen Aufträge abgehen lassen. Auch dieser Beschluß wurde nicht nur unter Oranien's Zustimmung gefaßt, es war ihm vielmehr von dem Fürsten selber vorgearbeitet[4]). Das alles ist bekannt. Aber darf man nun auch weiter gehen und Verbindungen mit den Hugenottenhäuptern annehmen? In dem Schreiben, in welchem Graf Ludwig seinem fürstlichen Bruder den Beschluß deutscher Truppenwerbungen mittheilt, finden sich die Worte: „auch der Herr Admiral ist der Meinung, man solle sich eine gute Anzahl

---

[1]) Groen v. Pr. 1, 2, 161.

[2]) a. a. O. S. 163.

[3]) Dies erkennt man aus der Wendung: semble que nous debvrions promettre etc. Es führt ganz irre, wenn Paillard sagt: les gueux arrêtèrent etc.

[4]) Bemerkt von Groen v. Pr. in der Anmerkung 1, 2, 141.

Reiter in jenem Land sichern" [1]). Groen van Prinsterer meint, unter dem „Admiral" müsse der französische Admiral Coligny verstanden sein, nicht der niederländische Admiral Hoorn. Ich glaube das Gegentheil; denn wenn man in den Niederlanden einfach „der Herr Admiral" sagte, so dachte man nur an den einheimischen Würdenträger. In diesem Sinn finden wir das Wort in gleichzeitigen Aufzeichnungen [2]) und Briefen [3]) angewandt, während umgekehrt die Herzogin Margaretha, wenn sie den Admiral Coligny in verkürzter Form nannte, wenigstens sagte: der Admiral von dort, nämlich Frankreich [4]).

Hiermit fällt der einzige bestimmte Beweis für eine in St. Trond angeknüpfte Verbindung des Adelsbundes mit den Hugenotten. Die Abgeordneten der Konföderirten sagten die Wahrheit, wenn sie der Regentin erklärten, daß sie außerhalb der Niederlande nur in Deutschland Anknüpfungen gesucht und gefunden hätten. Sie hielten auch die Stunde der Gewalt für noch nicht so nahe. „Zum Aufziehen der Truppen", meinte Graf Johann, „wird es vor dem andern Jahr nicht kommen." Aber schon vierzehn Tage nachher wurden diese Berechnungen durch das elementare Eingreifen des Pöbels überholt. Es kam der Bildersturm und mit ihm die Zeit, da nur noch die Waffen entscheiden konnten.

---

[1]) Groen v. Pr. 1, 2, 179. Der als Datum des Schreibens angegebene mardi fällt nicht, wie Groen will, auf den 26., sondern den 30. Juli. Danach werden des Herausgebers Vermuthungen über das Datum der Eingabe der Schrift der Konföderirten (S. 178) hinfällig.

[2]) z. B. Hopper § 83.

[3]) z. B. Giles le Clerc, Deventer S. 76—77.

[4]) l'amiral illecq (supplément de Strada 2, 293).

IX.

Fürstenbriefe an Napoleon I.

Mitgetheilt

von

P. Bailleu.

In dem Archiv des auswärtigen Ministeriums zu Paris, dessen reiche Schätze jetzt der wissenschaftlichen Forschung in freisinniger Weise zugänglich gemacht sind, findet sich in dem alten Fonds Bonaparte, gegenwärtig in dem Fonds France als Nr. 1795 inventarisirt, ein Band Aktenstücke, die für die Geschichte Deutschlands in der Zeit seiner tiefsten Erniedrigung von großer Bedeutung sind. Es ist eine Sammlung von Briefen hauptsächlich deutscher Fürsten, aber auch des Kaisers Alexander von Rußland, des Königs Karl von Spanien und anderer, an Napoleon, die, häufig mit einer kurzen Randbemerkung versehen, dem Minister des Auswärtigen zur Erledigung überwiesen wurden. Wiewohl keineswegs vollständig, denn in der Korrespondenz der einzelnen Staaten finden sich gleichfalls derartige Briefe, wenn auch in geringerer Anzahl, verdient diese Briefsammlung doch als ein Ganzes bekannt zu werden, da sie anscheinend die merkwürdigsten Stücke in sich vereinigt. Es soll deshalb auf den folgenden Blättern der Inhalt dieses Aktenbandes kurz verzeichnet und der Wortlaut der wichtigsten Briefe mitgetheilt werden. Auf die Bedeutung der Briefe für die deutsche Geschichte näher einzugehen, wird man gern erlassen: die Betrachtungen, die sich dabei von

selbst aufdrängen, sind nicht derart, daß man dabei verweilen möchte.

Die Schreiben Friedrich Wilhelm's III. werden in der Fortsetzung der Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven erscheinen.

1800.

28. März, unterzeichnet: A. (Amalie) de Salm, princesse de Hohenzollern. Betrifft eine monatliche Pension von 1000 Francs.

5. Juli. Schreiben des Kaisers Franz II., Mission St. Julien's (Du Casse 2, 26).

1801.

25. September, Neuwied (3 Vendémiaire de l'an 9). Friedrich Karl, regierender Fürst von Wied-Neuwied, an den „illustre chef de la grande nation". Kontributions-Angelegenheit.

1802.

1. Februar, Oranienstein. Eigenhändiges Schreiben des Prinzen von Oranien. Sendung Yvoi's in der Entschädigungsangelegenheit. „Appelé par la position de mes états à être du nombre des princes limitrophes de la République, nul ne pourra me le disputer en sentiments envers elle."

1. März. Friedrich Wilhelm III. an Lucchesini (Original). Vgl. Preußen und Frankreich von 1795—1807, 2, 75.

20. Mai, Paris. Der Erbprinz von Oranien beklagt sich in einem langen eigenhändigen Schreiben über die geringe Entschädigung des Hauses Oranien.

29. Mai, Paris. Der Erbprinz von Oranien dankt für die ihm geschenkten prachtvollen Waffen aus der Versailler Fabrik. Er empfiehlt dem ersten Konsul die Interessen seines Hauses und rechnet noch auf eine Vergrößerung seiner Entschädigung um 200000 Seelen.

24. Oktober, Braunfels. Wilhelm, regierender Fürst von Solms-Braunfels, preußischer General, dankt dem „Général Consul" für die gewährte Entschädigung. „Ma postérité se joindra au grand nombre de ceux qui béniront votre mémoire."

28. Oktober, Oranienstein. Der Erbprinz von Oranien zeigt die erfolgte Besitzergreifung an. Er spricht von dem „bonheur que j'ai eu d'apprendre à connaître personnellement celui à qui l'Europe et en particulier l'Allemagne devra la tranquillité et le bonheur dont elle va jouir."

1803.

7. April, Regensburg. Schreiben Dalberg's[1]). „Général Premier Consul. Me voici à Ratisbonne pour contribuer au bien public autant que mes faibles moyens le permettent. Dans l'affaire des indemnités, les conclusions de la Diète seront formées maintenant dès que Bonaparte le voudra; car dès lors, je me dirai que l'utilité générale exige cette mesure, et j'oublierai pour le moment que la dotation de l'archi-chancelier n'est pas complète, et qu'elle est nécessaire pour le maintien de sa dignité. Je suis avec une confiance sans bornes et une vénération profonde, Général Premier Consul, votre sincère et dévoué admirateur, Charles Electeur Archichancelier."

13. April, Aranjuez. Schreiben des Königs Karl von Spanien.

20. April, Regensburg. Franz Anton, Fürstbischof (von Lüttich), bittet um eine Vermehrung seiner Leibrente.

11. Mai, Paris. Wächter, Abgeordneter der Reichsritterschaft, überreicht ein Schreiben des Direktoriums derselben.

13. Mai, Frankfurt a. M. Schreiben der Stadt Frankfurt a. M. Général Premier Consul. En pesant les destinées de l'Allemagne, vous avez daigné jeter un regard favorable sur ses villes libres et commerçantes. C'est au bienfait de votre protection généreuse, c'est à votre sagesse philantropique et magnanime, que le reste des villes libres d'Empire et Francfort surtout doivent le bonheur de la liberté et d'une existence politique. Vivant éternellement par vos hauts exploits dans les annales de l'Europe, vous n'avez pas voulu dédaigner d'être nommé également dans les fastes des villes libres de l'Allemagne le fondateur de leur prospérité future, comme de la ville en particulier dont l'administration nous est confiée. Permettez, Général Premier Consul, d'être l'organe des sentiments de la plus vive reconnaissance dont nos concitoyens sont pénétrés des bienfaits si éclatants. Limitrophe aux vastes provinces de la France et liée avec elle par des relations multipliées de commerce et d'industrie, nous osons vous supplier de daigner conserver à notre ville votre protection puissante et cette bienveillance inappréciable, qui seule peut décider de son aveu et en même temps la mettre à l'abri de l'infraction de ce que vous

---

[1]) Es ist das Schreiben, von welchem Beaulieu-Marconnay bemerkt, daß es „nicht aufzufinden" gewesen sei (Dalberg 1, 317).

avez bien voulu lui faire concéder. Jamais le souvenir de vos bienfaits, jamais celui surtout qui vient de préserver les villes libres d'Empire des malheurs des guerres futures par un don inappréciable de la neutralité ne sera effacé de nos cœurs. Daignez être persuadé que rien n'égale la sincérité de cette gratitude que l'expression des vœux que nous portons aux Cieux pour la prolongation de vos jours, celle d'une prospérité non interrompue de votre auguste personne et famille, ainsi que du bonheur de la République dont vous êtes le chef adoré." ... Jean-Frédéric de Riese, premier bourgmaistre.

7. Juni, Wien. Schreiben des Kurprinzen Wilhelm von Würtemberg. Citoyen Premier Consul. C'est avec une pleine confiance dans la grandeur d'âme et la générosité qui caractérise toutes vos actions, Citoyen Premier Consul, que j'ose m'adresser à vous dans une affaire qui me concerne et dont dépend toute mon existence future. Forcé par des circonstances très malheureuses de quitter ma patrie contre la volonté de l'électeur mon père, je croyais trouver la protection et l'appui que je réclamais comme prince d'Empire auprès de la cour impériale, d'autant plus qu'ayant eu l'honneur de servir dans l'armée de S. M. l'Empereur, j'avais eu occasion de lui rendre des services importants, dont S. A. R. l'archiduc Charles a bien voulu me rendre le témoignage le plus avantageux. Les premières démarches de la cour impériale me furent aussi favorables que possible. Elle me fit la promesse solennelle de me garantir des poursuites de l'électeur mon père, et voyant même que celui-ci ne voulait absolument pas changer de conduite à mon égard, elle me prit à son service. Mais, depuis ce moment, S. M. l'Empereur jugea à propos de changer de conduite envers moi, et sur les démarches ultérieures de l'électeur, S. M. m'écrivit une lettre qui me laisse en doute si je suis à son service, et me propose de retourner dans ma patrie sans même pourvoir à ma sûreté personnelle. C'est dans cette situation malheureuse que j'ose réclamer votre très haute protection, Citoyen Premier Consul, et vous supplier de vouloir bien m'accorder la permission, si par les circonstances je suis forcé de quitter les états de S. M. l'Empereur, d'oser me retirer en France pour y être à l'abri des poursuites de l'électeur mon père, et des démarches même de la cour impériale, qui, par le parti que je prendrais, se trouverait également blessée. Soyez persuadé, Citoyen

Premier Consul, que je saurais apprécier cette grâce toute ma vie, et que je mettrais ma gloire à m'en rendre digne par mon zèle et mon dévouement que je porterais à tout ce qui concerne les intérêts du gouvernement français.“

23. August, Charlottenburg. Friedrich Wilhelm III. an Lucchesini. Verwendung für den Marquis Caraman.

15. Oktober, Paris. Wächter überreicht ein Schreiben des Direktoriums der Reichsritterschaft, welches den „pacificateur de l'Allemagne qui seul peut assurer la conservation de sa constitution, qui sans lui, par les passions qui l'agitent dans ce moment, se trouverait bientôt ébranlée dans ses fondements“, um Schutz gegen Baiern anruft.

1804.

21. Januar, Rothenburg a. d. Fulda. Landgraf Emanuel von Hessen-Rothenburg wünscht die ihm zugesprochene Rente zu kapitalisiren und dann eine Besitzung zu kaufen, bittet um Schutz gegen Hessen-Kassel („la maison trop souvent oppressive de Cassel“), und klagt über den Prinzen Karl von Hessen, den früheren republikanischen General, der nicht aufhöre, seiner Familie Schande zu machen. Man habe ihm Schloß Babenhausen zum Wohnsitz angewiesen, er sei aber nach Frankfurt a. M. übergesiedelt, wo er nur mit dem niedrigsten Pöbel verkehre. Die Familie möchte ihn 30—40 Lieues vom Rhein entfernt interniren und wünscht dazu die Genehmigung Napoleon's.

27. Mai, Paris. Ludwig v. Bentheim dankt für die Wiedereinsetzung in seine rechtmäßigen und erblichen Besitzungen. „J'ose lui assurer que le souvenir de ses bienfaits sera éternellement gravé dans mon cœur, dans celui de toute ma famille et de mes sujets. Oui, l'encens brûlera aussi dans mes contrées éloignées sur l'autel que notre gratitude élèvera à V. M., et nous regarderons à jamais votre gloire et votre prospérité comme la nôtre. Daignez, Sire, agréer ces transports de mon cœur qui sera toujours au rang de vos sujets les plus fidèles.“

1. Juli, Amorbach. Die Fürsten und Grafen, Reichsstände der Frankfurter Union, und in ihrem Namen der regierende Fürst von Leiningen als Direktor, beglaubigen bei Napoleon J. L. v. Greuhm als Ministerresidenten. „Le grand bienfait de la pacification de l'Allemagne nous ayant rendu l'existence politique, par laquelle nous jouissons de cet état de tranquillité et de bien-être qui est

l'ouvrage sublime de V. M. I., nous désirons pouvoir consolider ce bonheur en vous consacrant, Sire, pour jamais notre profonde reconnaissance et un dévouement intime et sans bornes."

1805.

13. Prairial (5. Juni). „J. de Salm-Dyck, législateur et chancelier de la 4e cohorte" (Joseph Franz v. Salm-Dyck, Kanzler der 4. Kohorte der Ehrenlegion), bittet um die Unterstützung Napoleon's gegen Frankfurt a. M., welches schon seit zwei Jahren die ihm von Napoleon zugesprochene Entschädigung zu zahlen verweigert.

3. August, Amorbach. Landgraf Ludwig von Hessen verwendet sich für den Freiherrn Louis Samson v. Rathsamhausen.

13. Oktober. Kurfürst Max Joseph von Baiern (eigenhändig) spricht dem Kaiser die Besorgnis aus, daß er infolge des Durchmarsches durch Franken von Preußen bedroht sei. „Je dois tant à V. M. I. et R. Les expressions me manquent pour lui en témoigner ma juste et entière reconnaissance. Elle mettra le comble à mes obligations, si elle daigne contribuer de ce qui dépendra d'elle à terminer une discussion dont les suites retomberaient principalement sur mes états et ne seraient peut-être pas tout à fait indifférentes à la cause commune."

19. Oktober, Stuttgart. (Abschrift.) Kurfürst Friedrich von Würtemberg beglückwünscht Napoleon zu den erfochtenen Siegen.

8. November, Linz. „Bases à adopter pour constituer l'indépendance de la Bavière." Unterzeichnet: Approuvé, Max Josef, Électeur.

28. November, München. Kurfürst Max an Talleyrand. „Mille et mille remerciements, mon cher et estimable ami, pour l'envoi du 29e bulletin. Comme il paraît que l'armée va entrer dans ses quartiers d'hiver, j'espère vous voir bientôt ici, quoique la paix me paraisse plus éloignée que jamais, je me plais pourtant à croire qu'on ouvrira des négociations cet hiver, et j'avoue que je compte beaucoup sur les sentiments pacifiques du Roi de Prusse et du comte de Haugwitz. Je suis persuadé que celui-ci connaît et sent mieux le véritable intérêt de son maître que le baron de Hardenberg, dont je ne peux m'expliquer la conduite présente envers l'Empereur et envers moi. Adieu, mon excellent ami, je vous embrasse et je vous aime de cœur et d'âme. Max Jos. Él."

Am 8., bzw. 7. und 9. Dezember, Amorbach, Mainz, Heubach. Die Fürsten von Leiningen, Löwenstein und Isenburg wünschen die enclavirten Besitzungen des reichsunmittelbaren Adels, des deutschen Ordens und der Malteser zu annektiren. „Le dévouement parfait et sincère de notre corporation a été apprécié par V. M. I. et R." Randverfügung Napoleon's, Schönbrunn 3. Nivose 14 (24. Dezember 1805): „Renvoyé à M. de Talleyrand. Il me semble que cette demande est bonne à accueillir et qu'il est de mon intérêt et d'une sage politique que la noblesse immédiate qui est dans les états de l'union de Francfort y soit réunie."

18. Dezember, München. Erbprinz Karl von Hohenzollern-Sigmaringen wünscht, daß die Grafschaften Sigmaringen und Vehringen und die Herrschaft Wöhrstein den Hohenzollern in Zukunft souverän als Aleude zugehören. „L'attachement respectueux et fidèle que ma maison a voué à la personne sacrée de V. M., les services signalés rendus à la cour électorale de Bavière, l'alliée de la France, me donnent la douce confiance que mon humble et respectueuse demande sera accueillie avec cette bonté qui la porte à répandre des bienfaits sur tous ceux qui implorent sa puissante protection."

28. Dezember, Offenburg. Fürstbischof Franz Xaver von Basel fordert, nach Maßgabe des Reichsdeputationshauptschlusses, Bezahlung seiner Schulden durch den Großprior des Malteserordens, dem die Abteien und Klöster im Breisgau überwiesen sind. Napoleon hat hierauf eigenhändig bemerkt: „Oh, lâches nobles si vos ancêtres vous voyaient, que diraient-ils Eux qui fiers de leurs vertus" —

1806.

2. Januar, München. Fürst Karl von Hohenlohe und Waldenburg-Schillingsfürst bittet um Schutz gegen Vergewaltigung durch Würtemberg. „L'audience que V. M. I. et R. a daigné m'accorder très gracieusement a été l'instant le plus heureux de ma vie. . . . J'espère devenir par votre puissante volonté le prince heureux qui pourra consacrer toute son existence au service de V. M. I. et R. et ranger sous ses étendards des troupes animées de mon esprit et pénétrées des sentiments les plus respectueux."

2. Januar. Schreiben des Fürsten Hermann von Hohenzollern-Hechingen (mit Randverfügung Napoleon's, vgl. Corresp. 11, 540).

3. Januar. Note. Clemens von Trier bittet um regelmäßige Zahlung der Pension, die ihm Baiern und Würtemberg schulden, und der 100000 Gulden, die ihm das Kurfürstenkollegium zu zahlen hat.

11. Januar, Stuttgart. (Abschrift.) König Friedrich von Würtemberg wird Normann zum Kongreß nach München senden. „Veuillez croire que ma confiance ainsi que mon sincère attachement pour V. M. sont inaltérables et que l'un et l'autre seront toujours les guides de mes démarches politiques, tout comme j'en attends de sa part les suites les plus avantageuses pour moi et ma maison."

17. Januar. König Max Joseph an Talleyrand (eigenhändig): „Veuillez, mon cher Talleyrand, présenter mes tendres hommages à l'Empereur et dites-lui que la division de Dupont est entrée ce matin dans Münich et qu'elle doit y rester jusqu'à nouvel ordre. Je serais enchanté de ce séjour si la garnison destinée pour cette ville n'était pas depuis deux jours devant la porte ne pouvant entrer et obligée de bivouaquer pour ainsi dire faute de logement. Vous me rendriez un grand service d'engager S. M. à ordonner à cette division de quitter Munich et de faire place à mes troupes. Bon voyage. N'oubliez pas votre ancien ami Max. Ce 17 janvier."

23. Januar, Düsseldorf. Prinz Wilhelm von Baiern dankt für die dem Hause Baiern gewährte Erhebung. „Peut-être, quand le premier de ma famille j'eus le bonheur d'entendre la promesse de votre bouche à Cologne, n'eus-je pas de termes pour exprimer à V. M. I. à quel point je le sentais."

30. Januar, München. König Max Joseph an Staatssekretär Maret (eigenhändig). Ordensaustausch. „Je prie M. le Ministre secrétaire d'État de faire parvenir à la connaissance de S. M. I. que le général de Wrede a eu ordre de faire mettre à l'ordre du jour que cent millions de livres seraient demandés en forme de contributions et partagés dans l'armée et que chaque officier blessé aurait trois mois de gages de gratification. Il serait douloureux pour mes troupes de ne pas avoir part à cette faveur signalée. Je dis plus: cela ferait un bien mauvais effet. Plus M. le ministre secrétaire d'État parlera à l'Empereur de mon attachement sans bornes et de ma reconnaissance, plus il me fera plaisir et augmentera mon amitié pour lui."

11. März, Darmstadt. Markgräfin Amalie von Baden dankt für ein Schreiben des Kaisers (Corresp. 12. 82). „Daignez croire à mon désir de contribuer au bonheur de Mme la princesse votre fille."

12. April, Wittgenstein. Prinz Friedrich v. Sayn-Wittgenstein und Hohenstein bittet den „grand pacificateur de l'univers" um die Erlaubnis „de lui offrir un fils sur les fonds de baptême dont mon épouse née princesse de Schwarzbourg se trouve accouchée le 10 de ce mois". Randverfügung Napoleon's, St. Cloud, 26. April: „Renvoyé à M. de Talleyrand pour me faire connaître ce que c'est que ce prince."

22. April, Regensburg. Schreiben Dalberg's (eigenhändig). Rheinschifffahrt und Oktroi; Beschwerden gegen Murat.

27. Mai, Karlsruhe. Die Gräfin v. Hochberg gibt eine Skizze ihres Lebens, klagt über ihre Schulden und setzt alle ihre Hoffnungen auf „le plus noble et le plus grand des souverains".

1. Juli, Berlin. Der Prinz von Oranien sendet Glückwünsche zur Vermählung des Prinzen Eugen.

1. Juli, Berlin. Der Prinz von Oranien sendet Glückwünsche zur Vermählung von Stephanie Napoleon.

27. August, Aschaffenburg. Dalberg cedirt Napoleon seine Rechte auf den Rhein-Oktroi.

? August. Der Rheingraf Friedrich v. Salm, dessen Besitzung Horstmar von Murat in Besitz genommen und der aller Hülfsquellen beraubt ist, ruft die Hülfe Napoleon's an für eine unglückliche Familie „victime innocente des grandes mesures politiques que sa sagesse lui a dictées pour la tranquillité future de l'Allemagne et de l'Europe".

7. September, Genf. Kronprinz Ludwig von Baiern. „Sire. J'aurais déjà plus tôt fait mes remerciements à V. M. pour toutes les bontés qu'elle a daigné avoir pour moi tout le temps qu'a duré le séjour agréable que j'ai fait dans la capitale de l'empire dont elle fait la gloire, mais toujours j'étais en route. Ce temps heureux pour moi, je ne l'oublierai jamais, si j'avais le bonheur d'avoir pu de près admirer le souverain qui fait l'admiration de chaque peuple, qui rend son siècle illustre jusqu'à l'avenir le plus éloigné, et qui par ses exploits a en peu de jours prouvé possibles des faits sans exemple, dont le monde s'est cru convaincu qu'ils ne pourraient pas avoir lieu. Les heures qui resteront toute

ma vie les plus précieuses pour moi sont celles où V. M. eut la bonté de s'entretenir avec moi. Elle permettra que je lui demande la continuation de sa bienveillance qu'elle a toujours si efficacement montrée pour ma maison et pour ma personne en particulier. Que V. M. permette aussi que j'en exprime ici comme j'étais infinimenı satisfait de MM. de Bondy et de France."

25. September. Schreiben Friedrich Wilhelm's III. (Ranke, Hardenberg 3, 179).

17. Oktober, Weimar. Die Herzogin von Sachsen-Weimar berichtet über die Sendung Wolzogen's, der den Herzog noch nicht hat finden können. Sie bittet den Kaiser, Geduld zu haben: der Herzog wird sich ihm vorstellen.

28. Oktober, Cöslin. Der Prinz von Oranien entschuldigt seine Theilnahme am Krieg, während sein Land neutral geblieben ist. Er bittet um Anerkennung dieser Neutralität und um Sicherung des Loses seines Hauses und erinnert den Kaiser an das ihm im Juni gegebene Versprechen. Sendung von Sartoris[1]).

4. November, Weimar. Die Herzogin sendet dem Kaiser durch Spiegel einen Brief des Herzogs und bittet um Pässe für letzteren.

7. November, Berliner Schloß. Kurprinzessin Augusta von Hessen-Kassel (Schwester Friedrich Wilhelm's III.) klagt über das Schicksal Hessens und entschuldigt ihren Gatten, welcher der Armee nur als Freiwilliger gefolgt und nur Zeuge des Feldzuges gewesen sei[2]).

9. November, Weimar. Die Herzogin von Weimar erbittet für ihren Sohn die Erlaubnis, dem Kaiser ihre Dankbarkeit aussprechen zu dürfen.

19. November, Grüneberg. Der Prinz von Oranien wünscht sich dem Kaiser in Berlin vorstellen zu dürfen. Er will alle Verbindung mit Preußen lösen und in Fulda allen Ansprüchen des Kaisers nachkommen. „C'est avec une entière confiance que je remets ses intérêts (seiner Familie) et les miens à la magnanimité et à la libéralité de V. M. I. C'est d'elle et d'elle seule que dépend la nature de notre future existence."

---

[1]) Vgl. Correspondance de Napoléon 13, 508.

[2]) Ebenda 13, 503.

20. November, Detmold. Pauline von Lippe (eigenhändig). Sire. Dans un moment où V. M. I. et R. signale chaque jour par de nouvelles victoires dont elle me daignera permettre de la féliciter avec la joie la plus respectueuse, et par des succès qui n'ont pas d'exemple dans l'histoire, j'oserais à peine m'approcher de son trône auguste, je ne risquerais pas de me flatter qu'occupée de décider du sort de l'Europe, elle daignerait penser un moment à moi, si tant d'exemples de cette bonté généreuse qui ne se lasse pas de répandre des bienfaits même sur les moindres individus, ne rassurait ma confiance respectueuse. Il n'y a que V. M. qui sait gouverner l'univers et combler encore de bienfaits dans le plus grand détail. Elle daignera peut-être se rappeler mes humbles requêtes précédentes pour solliciter sa haute protection et la réception de mon pays dans la confédération du Rhin. J'ose les répéter dans ce moment avec les plus humbles instances dans un mémoire que j'ai joint ici et sur lequel V. M. I. et R. daignera jeter un œil de bonté. Cet écrit est sans art, sans éloquence, c'est le cœur seul qui l'a dicté, et je n'ai pu emprunter une plume étrangère lorsqu'il s'agissait de mes sentiments les plus intimes. V. M. ne rejettera pas ce langage si simple et si vrai, les accents de l'admiration inexprimable, du très profond respect avec lequel je suis" etc. In der Denkschrift bezieht sich die Fürstin auf Eingaben vom 10. März und 12. August und auf eine Unterredung mit dem König Ludwig von Holland in Paderborn.

21. November, Berlin. Erbprinz Karl Friedrich von Sachsen-Weimar bittet Talleyrand, den er in Paris gekannt hat, um eine Audienz, und wünscht dem Kaiser für alles, was er für Weimar gethan, zu danken.

24. November, Grüneberg. Der Prinz von Oranien beklagt es, daß der Kaiser ihm die Pässe verweigert und ihn an den König von Preußen verweist. „Ce prince est déjà si malheureux . . ., que je ne saurais lui rappeler continuellement qu'il est la cause principale des traitements que j'éprouve et des malheurs qui affectent ma maison." Er drückt wiederholt den Wunsch aus, sich mit Frau und Kindern nach Berlin begeben zu dürfen, und verlangt die Absichten des Kaisers inbezug auf sein Land zu erfahren.

2. Dezember, Freienwalde. Der Prinz von Oranien bittet Duroc um Pässe. Seine Gattin wünscht mit den Kindern nach Berlin zu kommen.

23. Dezember, Freienwalde. Der Prinz von Oranien zeigt den Tod seiner Tochter Pauline an.

25. Dezember, Berlin. Die Prinzessin Wilhelmine von Oranien (Schwester Friedrich Wilhelm's III.) bittet um den Schutz Napoleon's. Nach ihrer Ankunft hat sie Befehl erhalten, wieder abzureisen. Sie wünscht, wegen ihrer schlechten Gesundheit, bleiben und nach ihrer Genesung sich dem Kaiser vorstellen zu dürfen.

27. Dezember, Hildburghausen. Herzog Friedrich findet keine Worte, um dem Kaiser seinen Dank für die empfangenen Wohlthaten auszusprechen.

1807.

15. Januar, Berlin. Herzog Karl August von Sachsen-Weimar dankt für den gewährten Frieden und die Aufnahme in den Rheinbund, bedauert, noch nicht zu einer Audienz zugelassen zu sein, und beglaubigt bei dem Kaiser den Geheimrath Müller als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister.

16. Januar, Meseritz. Kronprinz Ludwig von Baiern übersendet dem Kaiser den Ausdruck seines tiefsten Respektes, den er ihm bald persönlich darzubringen hofft.

17. März, Warschau. Kronprinz Ludwig von Baiern über den Zustand seiner Truppen. „Je vois que je dois aussi avoir sous mes ordres le 14e; je ne peux me fier à lui du tout, n'étant formé que de recruts du pays d'Ansbach.“ Er klagt über Geldmangel und bittet um Vorschüsse. Der baierische Soldat bedarf mehr Nahrung als der französische; seine Soldaten haben einen Abscheu gegen Polen „qui n'a fait qu'augmenter depuis qu'ils s'y trouvent“.

25. März, München. König Max Joseph dankt Talleyrand für die Nachrichten, die er ihm über seinen Sohn geschickt hat.

14. April, Pultusk. Kronprinz Ludwig von Baiern klagt wiederholt über Geldmangel; Baiern ist finanziell erschöpft.

19. April, Stuttgart. König Friedrich von Würtemberg klagt über die finanzielle Erschöpfung seines Landes und über den Mangel an tüchtigen Offizieren. „Il est bien malheureux de ne pouvoir espérer encore de voir un terme aux maux dont la cupidité et l'ambition de quelques puissances accablent l'Europe. Puissent vos succès déjouer leurs projets et ramener une paix dont il est impossible de se dissimuler que tous ont un besoin presque égal.“ Übrigens wird er alles thun, was der Kaiser von ihm erwartet.

21. April, 10. und 21. Mai. Schreiben König Friedrich Wilhelm's III. an Napoleon (vgl. Bassewitz, Kurmark Brandenburg 1, 388).

3. Juli, Königsberg. Kronprinz Ludwig von Baiern zeigt seine Ankunft in Königsberg an und fragt, ob er nach Tilsit kommen oder in Königsberg bleiben soll.

4. Juli, Berlin. Prinzessin Wilhelmine von Oranien erbittet aus Anlaß des Friedens das Wohlwollen Napoleon's für ihre Familie. „Je fonde tout mon espoir dans la générosité de V. M. I., bien persuadée qu'elle ne voudra pas condamner à de plus longs malheurs un prince qui n'a d'autre tort à se reprocher que celui d'avoir tout sacrifié à ce que les liens du sang, l'honneur et la reconnaissance exigeaient de lui.“

24. Juli. Königin Louise von Etrurien übersendet Glückwünsche und Ergebenheitsversicherungen. Unter dem Briefe steht von der Hand ihres Sohnes Karl Ludwig: „Maman me parle toujours de vous. Je vous aime et je veux vous connaître, en attendant envoyez-moi votre portrait qu'il y a longtemps que Maman le souhaite et me dit que vous le lui avez promis.“

26. Juli, Dresden. (Abschrift.) König Friedrich August von Sachsen dankt für den Aufenthalt Napoleon's in Dresden. „Ces beaux jours se sont trop tôt écoulés. Je les compte parmi les plus heureux de ma vie.“

27. Juli, Berlin. Der Prinz von Oranien drückt seine Enttäuschung über den Frieden von Tilsit aus, in welchem dem Chef des Hauses eine Leibrente zugebilligt ist, und rechtfertigt seine Verbindung mit Preußen. „Le sort de nos enfants est entre les mains de V. M. I. J'espère qu'un jour elle voudra se dire avec satisfaction: je suis content de les avoir soutenus. Le premier moment de bonheur pour moi sera quand j'aurai la permission de venir auprès de V. M. I. et R. pour justifier à ses yeux la conduite que j'ai tenue jusques ici.“

5. August, Pyrmont. Königin Karoline von Baiern verwendet sich für ihre Schwester, die Herzogin von Braunschweig.

20. August, Dresden. (Abschrift.) König Friedrich August von Sachsen übersendet eine Denkschrift über Sachsen und den 12. Artikel des Vertrages vom 22. Juli 1807 [1]).

---

[1]) Vgl. Flathe 3, 339.

5. September, Paris. Fürst Ludwig von Bentheim beschwert sich über Murat, der sich seiner Herrschaft bemächtigt hat. Er ruft die Gerechtigkeit des Kaisers an und hofft, daß er seine Ergebenheit mit den Grafschaften Tecklenburg und Lingen belohnen werde.

10. September, Paris. Elisabeth von Sachsen bittet um eine Audienz.

27. September, Bruchsal. Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg sendet durch den Freiherrn v. Berckheim den Orden der Ehrenlegion, den sein Vater getragen, zurück und hofft von der Gerechtigkeit des Kaisers die Wiedereinsetzung in seine Staaten.

29. September. Schreiben König Friedrich Wilhelm's III.

3. und 6. Oktober. Schreiben König Johann's von Portugal. Allianzverhandlungen.

28. Oktober, Florenz. Königin Louise von Etrurien beglückwünscht Napoleon zu seiner Ankunft in Italien und zeigt ihre Abreise nach Mailand an.

31. Oktober, Dresden. Schreiben des Königs Friedrich August von Sachsen, betr. die Dotationen im Herzogthum Warschau.

1. November, Fontainebleau. Herzog Ernst von Sachsen-Koburg[1]). „L'existence politique de ma maison est un bienfait de V. M. Sa clémence seule m'a conservé et mis au rang des souverains d'une confédération dont elle est l'auguste protecteur... L'accueil gracieux dont V. M. a daigné m'honorer m'encourage de lui offrir mon cœur tout entier.“ Er beschwert sich über Usurpationen Baierns, klagt über finanzielle Schwierigkeiten und bittet schließlich um ein Stück von Baireuth.

27. November, Verona. Kronprinz Ludwig von Baiern. „Sire. Pour faire la cour à V. M., mon intention a été d'aller à Milan, mais ayant appris qu'elle est en chemin pour se rendre à Venise, je me rends en toute hâte dans cette ville. C'est un sentiment bien doux pour moi de revoir le plus grand souverain, le plus grand que l'histoire nous offre, de pouvoir lui présenter des preuves de mon admiration et de mon attachement.“

20. Dezember, Mailand. König Max Joseph übersendet Champagny eine Denkschrift über den Grafen v. Dillenburg, Enkel Karl Theodor's.

---

[1]) Über diesen Herzog Ernst vgl. das Schreiben Talleyrand's vom 15. Dezember 1814 in dem „Briefwechsel mit Ludwig XVIII.“ (deutsche Ausgabe) S. 155 f.

27. Dezember, Neuburg. Herzogin Amalie von Zweibrücken, geborene Prinzessin von Baden, dankt Napoleon für die ihr gewidmete Theilnahme, wünscht eine Erhöhung ihres Einkommens und bittet ihn „de dédommager de ses malheurs passés la personne qui sait le mieux admirer le grand Napoléon“.

1808.

10. Januar, Karlsruhe in Schlesien. Herzog Eugen von Würtemberg, Bruder des regierenden Königs, bittet Napoleon, für ihn zu sorgen, da Preußen ihm nach einer 32jährigen Dienstzeit eine Pension verweigere.

3. Februar, Dresden. (Abschrift.) König Friedrich August übersendet eine Denkschrift, zum Beweise, daß die durch die Dotationen, den Aufenthalt der französischen Truppen in Warschau u. s. w. entstehenden Lasten die Hülfsquellen des Herzogthums weit übersteigen. Bei einem Defizit von 21 Millionen Gulden (22 Mill. Einnahme gegen 43 Mill. Ausgabe) wünscht er die polnischen Truppen auf den Friedensfuß zu setzen, überläßt jedoch alles der Weisheit des Kaisers.

13. März, München. König Max Joseph theilt mit, daß er die Werbung des Königs von Spanien um die Hand seiner Tochter Charlotte für den Prinzen Ferdinand abgelehnt habe.

18. September, Paris. Prinz Alexander von Würtemberg beschwert sich über den König, seinen Bruder, der ihm seit 2½ Jahren seine Apanage vorenthalte. „Je n'ai rien à espérer, Sire, du Roi de Württemberg. Si même la toute-puissante protection de V. M. I. me faisait obtenir pour le moment la promesse de mon frère de me rendre ce qui m'a été si injustement retenu, chaque point d'arrangement serait un nouveau prétexte pour lui d'éluder ses engagements et me forcerait d'avoir toujours recours à V. M. I. et de la fatiguer par des réclamations éternelles.“ Er wünscht deshalb durch die Abtei Weingarten, Oliva oder ähnliches entschädigt zu werden, und bezeichnet Napoleon als „un souverain l'idole des braves et des soldats de toutes les nations“.

13. Oktober, Erfurt. Herzogin Antoinette von Würtemberg. Gleichen Inhalts wie das vorstehende Schreiben. „Notre sort est entre vos mains, Sire, un mot peut nous rendre à jamais heureux.“

14. (2.) Oktober, Erfurt. (Abschrift.) Kaiser Alexander an Napoleon [1]).

[1]) Vgl. Bignon 8, 13; Correspondance 17, 556 Note.

14. Oktober, Erfurt. König Friedrich August, in Beantwortung des Schreibens vom 12. Oktober (Corresp. 17, 559), wird sich den Intentionen Napoleon's gemäß verhalten.

19. Oktober, Stuttgart. König Friedrich dankt für das Schreiben vom 13. (Corresp. 17, 559) und wiederholt seine aufrichtigen Wünsche „pour la réussite parfaite des grands desseins qu'elle va poursuivre."

8. November, Biebrich. Herzog Friedrich von Nassau wünscht eine neue Grenzregulirung gegen das Großherzogthum Berg, so daß die Sieg die Grenze bilden soll. Randverfügung Napoleon's, Madrid 10. Dezember: M. de Champagny répondra que je ne m'oppose pas à ce qu'il soit ouvert de nouvelles négociations."

4. Dezember, Königsberg. Schreiben König Friedrich Wilhelm's III.

22. Dezember, Bamberg. Herzog Wilhelm von Baiern erinnert bei Gelegenheit der Reunion von Baireuth den Kaiser an seine verschiedenen Wünsche. „Je mets mon sort entre vos mains."

26. Dezember, Königsberg. Schreiben König Friedrich Wilhelm's III.

1809.

29. März, München. König Max Joseph an Berthier. „Veuillez, mon cher prince, être auprès de l'Empereur l'interprète de ma vive reconnaissance pour la nouvelle faveur que S. M. vient d'accorder à mon fils. Je crois qu'il en deviendra encore fou de joie. Nous sommes à la veille de grands événements. Je ne crois pas que cela dur(er)a encore 8 jours. Ils ont retiré 12 à 15 régiments de la Bohême pour les porter dans le pays de Salzbourg et dans l'Inn. Il paraît qu'ils veulent attaquer à la fois de ce côté-ci et vers le Tyrol. Si nous gagnons la première bataille, tout est dit; si-non, permettez-moi d'avoir un peu peur, ceci dit entre nous. Je voudrais que l'Empereur fût déjà ici. Sa présence et son génie peuvent compter pour 100000 hommes. Je compte aussi un peu sur l'armée d'Italie. J'ignore qui la commandera. Ma tête est encore bien faible. Vous pouvez en juger par mon radotage. Ma femme se remet bien lentement. Adieu, au revoir, j'espère dans peu. J'embrasse ma nièce. L'armement des places est achevé. Les ouvrages avancent et l'on travaille à force à la confection de biscuits et de munitions de guerre."

5. April, Straßburg. Berthier übersendet Napoleon das vorhergehende Schreiben. (Er hatte dem König angezeigt, daß Napoleon bei Ausbruch des Krieges den Kronprinzen verwenden werde.)

7. April, Königsberg. Schreiben König Friedrich Wilhelm's III.

25. April, Landshut. Kronprinz Ludwig von Baiern. ... „C'est avec une joie que j'ai de la peine à exprimer que j'irai remplir les ordres de V. M. I. d'être le premier d'entrer à Münich, ce m'est une nouvelle preuve des bontés toutes particulières qu'elle me témoigna toujours“ ...

29. April. Schreiben des Erzherzogs Karl[1]).

10. Mai, Königsberg. Schreiben König Friedrich Wilhelm's III.

18. Mai, Salzburg. Kronprinz Ludwig von Baiern. „Sire. Pressé par le sentiment de la reconnaissance pour le bonheur que V. M. I. m'accorde en me permettant de combattre à ses côtés et sous ses ordres, je ne puis résister au désir de la prier d'agréer l'expression de mes félicitations sur les succès continuels de ses armes. Apprenant la prise de la capitale de l'ennemi, j'ai tout de suite pensé à ce que vous avez dit, Sire, le soir après la victoire d'Abensberg: ‚en vingt jours je serai à Vienne‘, chose qu'en n'ayant pas même d'ennemis devant soi à combattre, je pensais quasi impossible, mais comme elle l'avait dit, je le croyais, et le jour marqué ses troupes y étaient. Vous nous avez rendu, Sire, une patrie envayée (sic!) par un ennemi d'autant plus dangereux qu'il cherchait à masquer sa perfidie sous le dehors de l'amitié. C'est une obligation bien sentie et qui fait époque dans ma vie. Un attachement sincère à V. M. prouvera à l'Univers mes sentiments inaltérables et le respect que j'ai voué à elle pour toujours“ ...

20. Mai, Ludwigsburg. König Friedrich von Würtemberg beglückwünscht Napoleon zum Einzuge in Wien und klagt, daß er aus Truppenmangel seine Grenzen nicht gegen die Insurgenten schützen könne, die ihm Magazine, Kassen u. s. w. wegnehmen. „Quelque bon voisin que je sois du Roi de Bavière, j'avoue qu'il m'en coûte de devoir employer mes troupes pour reconquérir son pays et de laisser en attendant le mien exposé aux brigandages atroces de ces insurgés qui commettent des cruautés partout où ils viennent. Du reste, V. M. I. a entre ses mains les moyens de me faire

---

[1]) Vgl. u. a. Häusser 3, 341.

oublier ces pertes et tant d'autres que je fais, et son amitié et ses sentiments favorables à mon égard me sont garants que mon espérance sera changée en certitude."

30. Mai, Schwanstadt. Kronprinz Ludwig von Baiern dankt für die seiner Division bewiesene Zufriedenheit. „Tâcher de me rendre toujours digne de son approbation sera mon ardent désir."

6. Juni, Linz. Kronprinz Ludwig von Baiern dankt für die Dekorationen der Ehrenlegion und versichert Napoleon sein „attachement inviolable pour sa personne et pour sa cause qui toujours sera la mienne."

16. Juni, Ludwigsburg. König Friedrich von Würtemberg berichtet über neue Bewegungen in Tirol und Vorarlberg und wünscht eine Vermehrung der französischen Truppen. Er denunzirt den „Hamburger Correspondenten": „Un mot à son ministre à Hambourg suffira pour réprimer ce folliculaire."

8. Juli, Neuburg. Herzogin Amalie von Zweibrücken, geb. Herzogin von Sachsen, übersendet Glückwünsche.

8. Juli, Linz. Kronprinz Ludwig von Baiern. „Sire. Permettez que je présente mes félicitations sur la brillante victoire que le génie de V. M. I. a rapportée sur l'audace autrichienne, que je lui exprime ma joie sur la défaite totale de l'ennemi. Ces journées d'une éternelle gloire font du bienfaiteur de l'Europe le bienfaiteur particulier des princes de la Confédération et de leurs pays que l'Autriche a toujours tâché à s'assujettir, en anéantissant le danger d'une surprise que les états voisins (surtout la Bavière) ont en chaque moment à craindre, et en leur procurant une paix longue et solide dont ils ont si besoin. Grand en tout, c'est la nature de V. M. Je me sens heureux, Sire, d'avoir le bonheur d'être son contemporain."

16. Juli, Linz. Kronprinz Ludwig von Baiern. „Sire. Comme après des nouvelles éclatantes victoires V. M. I. a conclu une suspension d'armes si glorieuse, je désirerais infiniment qu'elle voudra avoir la bonté de me permettre de venir pour quelques jours à Vienne pour lui présenter mes respects et pour voir les ponts et ouvrages qui excitent l'admiration de tous ceux qui les voient désirant m'instruire. Ce me sera un grand bonheur de vous revoir, Sire, et de pouvoir exprimer le sentiment de mon respectueux dévouement envers celui qui nous a sauvé."

19. Juli, Mannheim. Herzog Wilhelm von Baiern bittet den Kaiser in beweglichen Worten, für ihn zu sorgen, und erinnert ihn an die tröstenden Worte, die er ihm vor der Reise nach Bayonne gesagt hat.

6. August, Valençay. Prinz Ferdinand von Spanien übersendet Glückwünsche.

21. (9.) August, Petersburg. (Abschrift.) Kaiser Alexander dankt für die Mittheilungen Napoleon's, übersendet ihm Abschrift seines Briefwechsels mit Kaiser Franz und erwartet, daß gemäß den Unterhandlungen von Tilsit und Erfurt die russischen Interessen „par rapport aux affaires de la ci-devant Pologne" geschont werden. (Dabei Abschriften des Schreibens des Kaisers Franz an Alexander d. d. Komorn, 30. Juli, und der Antwort Alexander's d. d. Petersburg, 9. August).

6. September, Dotis. (Abschrift.) Kaiser Franz beklagt die übertriebenen Forderungen Napoleon's und zeigt an, daß die österreichischen Bevollmächtigten Befehl haben, die Gesammtheit der Opfer mitzutheilen, zu denen sich der Kaiser entschließen könnte[1]).

20. September, Dotis. (Abschrift.) Kaiser Franz an Napoleon. (Gedruckt bei Klinkowström, Aus der alten Registratur der Staatskanzlei S. 170.)

29. September und 18. Oktober, Königsberg. Schreiben König Friedrich Wilhelm's III.

21. Oktober, Stuttgart. Prinz Ludwig von Würtemberg bittet die Kaiserin Josephine um ihre Theilnahme für sich und seine zahlreiche Familie. „Les choses sont au point que l'on peut assurer que si l'Empereur avait résolu de faire un exemple sur celui qui placerait le plus de confiance dans sa grandeur et sa magnanimité, il n'est pas douteux que cet exemple ne tombât sur moi."

14. November, München. Kronprinz Ludwig von Baiern. „Sire. Je ne saurais voir partir le prince de Neuchâtel sans saisir cette occasion favorable pour renouveler à V. M. I. le profond respect que je lui porte. C'était avec bien des regrets que j'ai su V. M. à Munich, sans avoir pu présenter mes hommages à celui qui déjà deux fois a sauvé ma famille. Ce qui les a diminués en quelque manière est la pensée d'avoir combattu alors pour vos intérêts, Sire, et pour ceux de ma patrie. Qu'elle permette que

---

[1]) Es ist das durch Bubna überbrachte Schreiben, vgl. Beer S. 438.

de nouveau je me recommande dans ses bontés; je tâcherai toujours à les mériter, et à me mériter son estime consistera ma fierté."

6. Dezember, Paris. König Friedrich von Würtemberg empfiehlt aus Anlaß der Ordnung der deutschen Angelegenheiten seine Interessen und bezieht sich auf eine an Champagny übergebene Denkschrift.

23. Dezember, Neuburg. Herzogin Amalie von Zweibrücken übersendet Glückwünsche zum neuen Jahre und versichert, daß sie nie das Glück vergessen werde, welches ihr Napoleon durch seine kurze Anwesenheit in Neuburg bereitet habe.

1810.

7. Februar, München. Kronprinz Ludwig von Baiern. „Sire. Les marques de bonté et de bienveillance que V. M. I. et R. me donna encore dernièrement en approuvant ce que mon cœur désire si vivement me comblent de joie. Agréez-en, Sire, mes très respectueux remerciements. Si longtemps que je vivrai, la reconnaissance ne s'effacera jamais de mon cœur pour tout ce que V. M. I. a déjà fait pour moi. Qu'elle permette de lui présenter mes vœux sincères pour tout ce qui saurait augmenter son bonheur et sa gloire, si c'est possible qu'ils le puissent être."

9. Februar, Stuttgart. König Friedrich von Würtemberg klagt über die Schwierigkeiten, die ihm Baiern macht, und erinnert den Kaiser an seine Zusicherungen. „Un allié fidèle qui n'a craint ni sacrifices ni efforts pour la cause commune, qui a cherché sa gloire à aller au-devant de ses obligations, qui a mis sa confiance parfaite dans les assurances avantageuses que V. M. I. lui a données et à qui cette même confiance seule a fait supporter avec patience et résignation tous les délais, tous les retards, toutes les difficultés qu'on a portés dans une affaire bien simple en elle-même, mais terminable uniquement, à cause de la trop grande diversité d'intérêts, par la décision de V. M. I. . . . Vous êtes trop juste, trop équitable pour ne pas enfin amener un résultat essentiellement nécessaire à la consolation, au soulagement d'un État auquel il est dû quelque dédommagement pour les efforts qu'il a faits au-dessus de ses moyens, mais sans regret lorsqu'il les a crus nécessaires à la cause commune."

11. März, Gandersheim. Karoline Ulrike Amalie „princesse-doyenne du chapitre de Gandersheim“ zeigt das am 10. März erfolgte Hinscheiden ihrer Kousine Auguste Dorothea von Braunschweig an, die oft des ihr vom Kaiser 1806 gewährten Schutzes gedacht habe.

24. Juni, Paris. Prinz Georg von Waldeck-Pyrmont, Vater einer zahlreichen Familie, wünscht Herabsetzung der von seinem Bruder kontrahirten früher hessischen Schuld. „Vous avez fait bien des heureux, V. M. I. aime à en faire, un mot suffit pour faire le nôtre.“ Verfügung Napoleon's, St. Cloud, 26. Juni: „Renvoyé à M. le duc de Cadore pour traiter de cette affaire. On peut la traiter à 50 pour cent.“

30. Juni, Dresden. König Friedrich August von Sachsen dankt für das Porträt, welches er in Dresden vorgefunden hat. „En recevant ce bel ouvrage où je vois représentés les traits du monarque auquel j'ai voué un attachement égal à mon admiration et à ma reconnaissance, je suis surtout vivement touché de la bonté délicate qui a pris soin de me destiner le don que j'avais pu désirer.“

Undatirt. König Friedrich Wilhelm III. (Hardenberg.)

12. Juli, Pillnitz. König Friedrich August von Sachsen übersendet eine Denkschrift „Observations sur la construction d'une place forte en Saxe“. Empfiehlt Torgau und klagt über Geldmangel in Warschau.

3. August, Neuburg. Herzogin Amalie von Zweibrücken sendet Glückwünsche zum 15. August.

7. August, Pillnitz. König Friedrich August von Sachsen sendet eine Denkschrift über die Finanzen des Herzogthums Warschau und verlangt die Hülfe Napoleon's für einen Staat, den er gegründet hat.

24. August, Ludwigsburg. König Friedrich von Würtemberg. Die Verhandlungen mit Baden, dem er zu seinem großen Schmerze Nellenburg abtreten soll, „la partie sans contredit la plus importante de mon royaume“. „Cette cour, fière d'un succès qu'elle a tort de s'attribuer et qu'elle n'a pu devoir qu'à votre seule décision, continue à exagérer ses prétentions ... L'on serait tenté de croire qu'elle exige l'anéantissement de toutes mes ressources commerciales et financières.“

8. Dezember, Stockholm. Karl Johann klagt über die schwierige Lage Schwedens infolge des Krieges mit England und bittet um Geld.

24. Dezember, Neuburg. Herzogin Amalie von Zweibrücken übersendet Glückwünsche zum neuen Jahre.

1811.

10. März, Paris. Fürst Moritz von Salm-Kyrburg bittet um einen Senatorposten.

4. (16.) April, Petersburg. Kaiser Alexander sendet Glückwünsche zur Geburt des Königs von Rom (russisch und französisch).

6. April, Innsbruck. Kronprinz Ludwig von Baiern. „Sire. La naissance du fils de V. M. I., du Roi de Rome, m'inspire tant de joie qui fait que je lui écris; j'ai attendu jusqu'à présent pour ne pas importuner V. M. dans les premiers jours; mais excusez, Sire, que je lui écris à cette occasion n'étant pas conforme à l'étiquette. Comme c'est un événement qui touche de si près son cœur, j'ai cru oser le faire, prenant sincèrement part à tout ce qui regarde son auguste personne. Le Roi de Rome garantira un jour à mes enfants la durée de ce que nous avons à remercier son Père. Daignez, Sire, avec la bienveillance qu'elle m'a toujours témoignée, agréer mes félicitations pour les couches heureuses et pour la parfaite santé dont Leur Majestés l'Impératrice et le Roi de Rome jouissent."

3. Juli, Marseille. König Karl von Spanien wünscht Anweisung eines anderen Aufenthaltsortes, da die Königin unter dem Klima leide, und bittet um Bezahlung seiner Schulden in Marseille und Gewährung von Geld für die Reise.

28. Juli, Salzburg. Kronprinz Ludwig von Baiern macht Mittheilung von der Schwangerschaft seiner Gattin. „Ce que je désire le plus, c'est d'obtenir et de mériter toujours l'opinion avantageuse du plus grand des hommes."

7. August, Neuburg. Herzogin Amalie von Zweibrücken sendet Glückwünsche zum 15. August.

12. September, Berlin. Schreiben König Friedrich Wilhelm's III.

29. November, München. Kronprinz Ludwig von Baiern. „Sire. Connaissant la part que V. M. I. veuille prendre à ce qui me touche, je m'empresse de lui annoncer que depuis hier au soir je suis père d'un fils. Je sais que ce que je viens de faire est

contraire à l'étiquette, mais ma joie est si vive que je ne m'en pouvais retenir. C'est aussi à V. M. seulement de tous les souverains à qui je fais cette annonce, à elle dont ma maison reçut sa couronne et qui la soutient. Mais ma joie sera seulement parfaite si V. M. I. daigne au nouveau-né accorder sa bienveillance, qui fait le bonheur de son père et de toute la famille de Bavière. Il aura un jour cet attachement pour le Roi de Rome dont ses parents ne cesseront jamais à donner des preuves à vous, Sire; l'enfant se porte bien de même que la mère, qui présente ses très respectueux hommages à V. M. Qu'elle daigne agréer avec bonté ces lignes et d'accorder sa haute protection à mon fils."

12. Dezember, Augsburg. Kunigunde ? erinnert den Kaiser an das ihr bei seiner Durchreise durch Augsburg gegebene Versprechen einer Geldentschädigung.

12. Dezember, Augsburg. Dieselbe. Glückwünsche zu Neujahr.

12. Dezember, Augsburg. Clemens von Trier übersendet Glückwünsche zu Neujahr und überreicht eine Note über die Lage seiner Finanzen.

1812.

6. Februar, Stuttgart. König Friedrich von Würtemberg. (Antwort auf das Schreiben vom 27. Januar, Corresp. 23, 190). Es ist eine Unmöglichkeit, bis zum 15. Februar die Truppen versammelt zu haben. Er ist erfreut „de lui prouver encore dans cette occasion son empressement et son zèle pour la cause commune". Der Kronprinz wird Oberbefehlshaber sein, Prinz Adam, Sohn des Herzogs Ludwig, den Feldzug als Freiwilliger mitmachen.

10. Februar, Dresden. König Friedrich August von Sachsen. (Antwort auf das Schreiben vom 27. Januar, Corresp. 23, 190.) Er hat sogleich alle nöthigen Befehle erlassen und die Truppen werden am bestimmten Tage bei Guben versammelt sein. „En faisant les vœux les plus sincères pour le succès des soins généreux que V. M. I. et R. dirige vers la conservation de la paix, j'envisage, en ce moment comme toujours, l'avenir qui se prépare sous ses auspices, avec une confiance égale au dévouement inaltérable...

24. März, Stockholm. Karl Johann Bernadotte klagt über Alquier, der wie ein römischer Prokonsul gesprochen habe, und über Napoleon, der seine Schreiben vom 19. November und 8. Dezember nicht beantworte. Der König von Schweden wünsche bei Kaiser Alexander zu vermitteln. „L'humanité n'a déjà que trop souffert.

Le sang des hommes inonde la terre depuis 20 ans, et il ne manque à la gloire de V. M. que d'y mettre un terme ... Quoique Suédois par honneur, par devoir et par religion, j'appartiens encore par mes vœux à cette belle France, qui m'a vu naître."

27. März (8. April), Petersburg. Kaiser Alexander. (Thiers 13, 393.)

13. Juni (25. Juni), Wilna. Kaiser Alexander. (Abschrift.) „Monsieur mon Frère. J'ai appris hier que malgré la loyauté avec laquelle j'ai maintenu mes engagements envers V. M., ses troupes ont franchi les frontières de la Russie, et je reçois à l'instant de Pétersbourg une note par laquelle le comte de Lauriston, pour cause de cette agression, annonce que V. M. s'est considérée en état de guerre avec moi dès le moment où le prince de Kourakin a fait la demande de ses passeports. Les motifs sur lesquels le duc de Bassano fondait son refus de les lui délivrer n'auraient guère pu me faire supposer que cette démarche servirait jamais de prétexte à l'agression. En effet, cet ambassadeur n'y a jamais été autorisé, comme il l'a déclaré lui-même, et aussitôt que j'en fus informé, je lui ai fait connaître combien je le désapprouvais, en lui donnant l'ordre de rester à son poste. Si V. M. n'est pas intentionnée de verser le sang de ses peuples pour un mésentendu de ce genre et qu'elle consente à retirer ses forces du territoire russe, je regarderais ce qui s'est passé comme non avenu, et un accommodement entre nous reste encore possible. Dans le cas contraire, V. M. me forcera de ne plus voir en elle qu'un ennemi, que rien n'a provoqué de ma part. Il dépend de V. M. d'éviter à l'humanité les calamités d'une nouvelle guerre. Je suis" ...

13. Juli, Pillnitz. König Friedrich August von Sachsen. „Monsieur mon Frère. V. M. I. et R. a été de nouveau obligée de prendre les armes pour la défense des intérêts et des droits les plus sacrés. Ce moment a été celui du réveil d'une nation longtemps opprimée, qui attend maintenant de sa puissante main le rétablissement de sa patrie. V. M. I. et R. m'a confié cette partie de la Pologne qui, la première, a reçu par ses bienfaits une existence nationale. Elle a daigné me faire connaître ses vues, et j'ai cru les rencontrer en accédant à la confédération générale de la Pologne formée à la diète de Varsovie, ce que j'ai fait par l'acte ci-joint en copie. V. M. I. et R. ne doute pas, j'ose m'en

flatter, de la confiance entière que je mets dans ses bontés, ainsi que des vœux ardents que j'adresse à la Providence pour son auguste personne et pour le succès de tout ce qu'elle désire. Elle voudra bien agréer" . . .

23. September. Schreiben König Friedrich Wilhelm's III.

29. November, München. Schreiben König Max Joseph's von Baiern an Narbonne. Dekoration für Graf Castellan. Er setzt seine Rüstungen mit größtem Nachdruck fort und versichert den Kaiser seines „attachement à toute épreuve".

20. Dezember. Schreiben des Kaisers Franz (Oncken, Österreich und Preußen 1, 392).

31. Dezember. Schreiben König Friedrich Wilhelm's III.

1813.

4. Januar, Karlsruhe. Kurfürst Karl von Baden. Reorganisation des badischen Truppencorps, das sich in einem traurigen Zustande befindet. „Obtenir par mon zèle et mon inaltérable dévouement l'approbation de V. M., est ma plus grande ambition." (Unterschrift: „Dévoué fils Charles.")

6. Januar, Rom. König Karl von Spanien. Freude über die Rückkehr Napoleon's. „Mes enfants et mon unique ami le prince de la Paix partagent cette joie." Er hofft, daß der Friede hergestellt werde, und daß der strenge Winter der Gesundheit Napoleon's nicht schade.

6. Januar, Rom. Königin Luise von Spanien beglückwünscht Napoleon zum Jahreswechsel und zu seiner Rückkehr.

9. Januar. Schreiben König Friedrich Wilhelm's III.

23. Januar. Schreiben des Kaisers Franz (Oncken 1, 101).

24. Januar. Schreiben des Kaisers Franz (Oncken 1, 104).

26. Januar, Stuttgart[1]). König Friedrich von Würtemberg. . . . „Que V. M. I. me permette de lui observer que ceux qui lui présentent des rapports sur les différents gouvernements et peuples de l'Allemagne, ne paraissent connaître ni les uns ni les autres. Un mot de sa bouche, un discours prononcé suffit pour faire naître l'enthousiasme, je dirai plus, pour exaspérer presque la

---

[1]) Dies Schreiben, ebenso wie die zunächst folgenden, beantwortet das Rundschreiben Napoleon's an die Rheinbundfürsten, 18. Januar 1813, Corresp. 24, 402.

nation française. Il n'en est pas ainsi des Allemands; naturellement froids et jugeurs, ils exigent de leurs princes la plus grande franchise et des raisonnements. Convaincus (et ils le sont toujours lorsqu'ils montrent ces deux bases de leur confiance), sans s'enthousiasmer, ils sont prêts à tout faire, à tout souffrir et à porter les offrandes les plus pénibles aux autels de la patrie. Je ne puis discuter ici que sur la fidélité de mon peuple et de mes voisins. Accoutumés à la famille de leurs princes dont la plupart se trouvent les sujets depuis huit cents ans, leur fidélité est à toute épreuve. J'ai été dans le cas de m'en convaincre lorsque dans les dernières années du siècle passé, le gouvernement révolutionnaire de France cherchait à émeuter les peuples contre leurs souverains. Pas un village, pas un hameau du Wurtemberg ne s'est prêté à leurs désirs. Dans le cours de quatorze années de règne, pendant lesquelles six guerres consécutives m'ont obligé à prélever des impositions extraordinaires, à faire des recrutements considérables, je n'ai éprouvé aucune opposition, aucune résistance, mais bien le dévouement le plus parfait et l'obéissance la plus aveugle. Voilà des faits que V. M. I. peut connaître et vérifier. C'est sur eux qu'elle jugera mon peuple, qui, tout peu nombreux qu'il est, m'a donné des preuves d'énergie et d'attachement qui le rendent bien cher à mon cœur. Si les étrangers qui habitent parmi nous, veulent juger le gouvernement et le peuple sur le bavardage de quelques mécontents, tels qu'il s'en trouve toujours près du séjour de la cour et dans les capitales, ils seront sujets à se tromper et à donner de faux rapports. Au reste, malgré ma confiance fondée sur l'expérience, je ne me suis jamais relâché sur les précautions que dicte la prudence dans tous les pays. Bien avant qu'il fût question dans le Nord de l'Allemagne d'associations secrètes, j'ai détruit et surveillé chez moi tout ce qui pouvait avoir l'air de s'en rapprocher jusqu'aux loges de francs-maçons. L'université de Tubingue a subi il y a deux ans une réforme complète. Un curateur préposé à ce sujet y exerce une discipline si rigoureuse, qu'elle a écarté presque tous les étudiants étrangers. Les ministres du culte sont également surveillés, et je puis certifier que, malgré la différence d'opinions religieuses qui existe entre une partie de mon peuple et moi, elle n'influe nullement sur son affection. Je puis assurer à V. M. I. qu'il n'existe dans mon pays aucune communication avec la Russie, et qu'excepté

quelques lettres de l'Impératrice, ma sœur, à des princesses de sa famille, qui ne continnent que des témoignages d'amitié et dont j'ai eu connaissance, ainsi que de la manière dont elles sont parvenues, il n'existe aucune correspondance la moins du monde suspecte avec cet État. V. M. I. veut bien me dire dans sa lettre que, si j'ai fait des pertes considérables, celles de la France le sont bien davantage. Certainement, il ne peut y avoir de doute sur le nombre, mais si une comparaison peut avoir lieu entre ces deux états, elle doit nécessairement être relative à leurs populations et à leurs moyens. Sur quatorze cent mille habitants, sur un revenu de moins de vingt millions, j'ai perdu 14 mille hommes, toute mon artillerie de 32 pièces, toute ma cavalerie et train de l'armée faisant 4 mille chevaux, toutes les armes, sur 378 officiers, 205, enfin tout le matériel, de manière qu'il ne reste dans ce moment que 143 hommes armés dont on puisse faire usage. Les cadres même des troupes ont été tellement détruits, qu'il me manque plus de 80 officiers impossibles à remplacer. Malgré tout cela, dès le jour où le 29e bulletin m'eut informé des désastres de l'armée, je n'ai pas perdu de temps pour remédier à mes pertes et pour réorganiser autant que mes moyens me le permettent, le contingent auquel le traité de confédération m'oblige. Mais lorsque je ne rencontre aucune difficulté pour les levées d'hommes et que l'agrément que V. M. I. a donné à l'aquisition des armes me donne celles-ci, l'achat des chevaux, le remplacement du matériel de la cavalerie et de l'artillerie rencontre des difficultés presque insurmontables, du moins dans les premiers moments." ...

27. Januar, Dresden. König Friedrich August von Sachsen wünscht einen sicheren und ruhmvollen Frieden, wird aber alle Anstrengungen für den nächsten Feldzug machen. Er rechnet auf die Treue seiner Unterthanen, wird jedoch die Zweifelhaften überwachen (vgl. auch Flathe 3, 107 Note).

15. Februar, Dresden. Schreiben des Königs Friedrich August. Militärische Nachrichten. Besorgnisse wegen des Vorrückens der Russen auf Breslau (vgl. auch Flathe 3, 110 Note).

3. März, München. König Max Joseph berechnet seine Verluste auf 30000 Mann und 396 Offiziere. Er organisirt sein Kontingent, wünscht aber, daß dasselbe nicht mehr getheilt werde. „Ce n'est pas le vertige et le mécontentement des peuples, c'est l'épuisement des ressources du gouvernement qui commence à me donner

des inquiétudes sérieuses ... Les impôts sont arrivés à un point qui n'admet plus d'augmentation ... Les sentiments du plus ancien allié de la France, du souverain d'un État habitué depuis longtemps à regarder ses intérêts comme inséparables de ceux de votre empire, ne sauraient être suspects" ...

7. März, Stuttgart (vgl. Corresp. 25, 19). König Friedrich gibt Nachrichten über seine Rüstungen und klagt über den Mangel an Offizieren und Unteroffizieren, die Zerstörung seiner gesammten Artillerie u. s. f.

15. März, Plauen. Schreiben des Königs Friedrich August (vgl. Corresp. 25, 18). ... „La puissance de V. M. I. et R. et les grandes combinaisons de son génie la feront toujours triompher de ses ennemis. J'ose cependant encore me flatter que peut-être une paix honorable et sûre que son cœur préfère à de nouvelles victoires remplira bientôt le vœu de l'humanité souffrante" ... Militärisches.

20. März, Stockholm. Langes Schreiben Bernadotte's [1]).

31. März, Regensburg. Schreiben König Friedrich August's von Sachsen (vgl. Flathe 3, 153 Note).

11. Mai, Wien. Schreiben des Kaisers Franz von Österreich (vgl. Oncken 2, 648).

23. Mai, Laxenburg. Schreiben des Kaisers Franz von Österreich. (Abschrift.) Antwort auf die Briefe Napoleon's vom 12. Mai [2]). „V. M. dépose entre mes mains le soin de son honneur. Le jour où je lui ai donné ma fille, cet honneur est devenu le mien, et je saurai, si elle me seconde, le défendre comme le mien." — Neue Sendung Bubna's.

30. Mai, Laxenburg. (Abschrift.) Kaiser Franz dankt für das Schreiben Napoleon's vom 21. (22.) Mai (Corresp. 25, 310); er erwartet Nachrichten von Bubna.

24. Juni, Gitschin. Vorläufige Vollmacht des Kaisers Franz für Metternich.

24. Juni, Gitschin. Kaiser Franz macht Mittheilung von der bevorstehenden Sendung Metternich's.

---

[1]) Unter dem Datum 23. März zuerst veröffentlicht in den „Mémoires pour servir à l'histoire de Charles XIV Jean" 1, 323.

[2]) Vgl. Lefebvre 5, 326 (nicht in der Corresp.).

3. Juli, Gitschin. Schreiben des Kaisers Franz. Metternich ist zurück. Dank für Annahme der Vermittelung. „Tous mes vœux seront remplis, si un arrangement amiable peut terminer incessamment la guerre désastreuse actuelle.“ .

3. Juli, Gitschin. Kaiser Franz genehmigt die am 30. Juni geschlossene Konvention.

7. Juli, Ludwigsburg. König Friedrich von Würtemberg wünscht Aufklärungen über den Stand der Dinge, soweit sie ihn betreffen können.

28. Juli, Ludwigsburg. König Friedrich dankt für das Schreiben vom 9. Juli (Corresp. 25, 480); er findet, daß es im Interesse Napoleon's läge, sich mit seinen Verbündeten zu umgeben, wie der Kaiser von Rußland thue. Napoleon habe keinen Widerspruch von denselben zu besorgen, sobald es sich nur um gemeinsame Interessen handele.

25. August, Gotha. Herzog August von Sachsen-Gotha und Altenburg an Maret. „Chère Excellence. Le cœur rempli d'admiration et l'âme troublée de joie, au moment même où je quitte S. M. l'Empereur et Roi, que me reste-il à faire qu'à penser à vous? que puis-je vous dire qui soit capable de vous faire éprouver et mes émotions et mon bonheur, et qui soit sorti d'une plus belle bouche. ‚Votre mari[1]) sera libre, pourvu qu'il soit plus prudent à l'avenir et qu'il ne se mêle plus des affaires des puissances‘. Je n'ai pas besoin de vous dire que ces paroles bienfaisantes s'adressaient à la pauvre Becker, qui était prête à s'évanouir dans la poussière. Ah! vous auriez dû entendre cet accent angélique accompagné d'un regard céleste et d'un sourire qui ne s'effacera jamais de mon cœur. Que n'étiez-vous là pour voir cette rougeur subite couvrir ce front auguste! Réjouissez-vous avec nous tous; je sais que vous nous aimez assez pour partager nos jubilations. Le jeune Becker vous portera ces paroles. Il croit que vous pouvez abréger les moments qui tiennent cette famille séparée de leur chef. Je vous connais trop bien pour ajouter un mot de prière à celle de ce pauvre jeune homme ivre de son bonheur inattendu. Revenez, si vous pouvez, auprès de nous, si vous aimez à être avec ceux qui vous aiment et qui vous estiment. C'est à ce double titre que je me nomme, chère Excellence, votre bien bon ami“ ...

---

[1]) Es handelt sich um R. Z. Becker.

21. November, Valençay. Ferdinand von Spanien erwidert auf ein Schreiben Napoleon's vom 12. November (nicht in der Corresp.), daß er ohne die spanische Nation nicht unterhandeln könne.

4. Dezember, Valençay. Ferdinand von Spanien beglückwünscht am Vorabende der Unterzeichnung des Friedens Napoleon zur Wiederherstellung der alten innigen Verbindung zwischen Frankreich und Spanien.

26. Dezember. Übersetzung eines Schreibens des Kaisers Franz an Marie Louise. Dank für ein Schreiben vom 12. Dezember. Lebhafte Friedenswünsche.

X.

Der Große Kurfürst und die protestantischen Ungarn.

Von

Otto Krauske.

Durch den Abschluß des Westfälischen Friedens erlitt der Protestantismus eine schwere Niederlage. Nicht einmal sein früherer Besitzstand blieb unversehrt: bedeutende Gebiete, in denen er sich noch behauptet hatte, wurden damals endgültig dem Scepter katholischer Souveräne unterstellt und damit einer allmählichen, aber sicheren Romanisirung ausgeliefert.

Allerdings war in dem Deutschen Reiche durch die Befugnisse, die dem corpus evangelicorum ertheilt worden waren, wenigstens einigermaßen einer gewaltsamen Bekehrung vorgebeugt. Aber, ganz abgesehen davon, daß die meisten dieser Sicherheitsmaßregeln bei dem Stande der Dinge im Reiche unbrauchbar oder gar unausführbar waren, ein beträchtlicher Theil Deutschlands, sämmtliche habsburgische Territorien, waren der Einwirkung dieser reichsrechtlich anerkannten evangelischen Interessengemeinschaft entzogen. Das einzige Zugeständnis, das der Kaiser dem corpus evangelicorum für die österreichischen Erblande eingeräumt hatte, war das Recht, gegebenen Falls durch Intercessionen für die dort ansässigen Protestanten eintreten zu dürfen. Für Ungarn, als außerhalb des Deutschen Reiches liegend, galt auch

dieses geringe Vorrecht nicht[1]): der Protestantismus war dort lediglich auf die Gnade der meist von Jesuiten beeinflußten Habsburger angewiesen.

Die Reformationsgeschichte dieses Königreiches hat in mehr als einer Beziehung traurige Ähnlichkeit mit der unseres Vaterlandes. Schon bald nach dem Auftreten der Reformatoren in Deutschland und der Schweiz hatten ihre Lehren bei den Ungarn begeisterte Aufnahme und trotz der grausamsten Gesetze und Verfolgungen [2]) allgemeine Verbreitung gefunden [3]). Am Anfange des 16. Jahrhunderts, als Rudolf II. und Matthias in der Wiener Pazifikation gezwungen wurden, die Gleichberechtigung der evangelischen Kirche mit der römisch-katholischen anzuerkennen und die Vertreibung der Jesuiten aus dem Gebiete der Stephanskrone zuzulassen [4]), war Ungarn, trotz aller Erfolge der Gegenreformation seit 1586, nahe daran, sich vollständig dem Protestantismus hinzugeben. Um jene Zeit waren nur noch drei Magnaten der alten Kirche treu geblieben, alle übrigen hatten sich mit den meisten niederen Edelleuten und dem größeren Theile von Bürgern und Bauern einem der beiden evangelischen Bekenntnisse zugewandt[5]).

Seit der Thronbesteigung Ferdinand's II. trat ein heftiger Rückschlag ein. Durch Gewalt und verschwenderische Gunstbezeigungen für Konvertiten suchte der neue König nicht nur die letzten Reste des Katholizismus in Ungarn zu erhalten, sondern auch das durch die Reformation entrissene Gebiet für Rom wieder-

---

[1]) Vgl. die Antwort Leopold's auf die Intercession Oxenstierna's 1674 bei Mailáth, Geschichte des österreichischen Kaiserstaates (Hamburg 1848) 4, 129 f.

[2]) Vgl. Kuzmány, praktische Theologie der evangelischen Kirche augsburgischer und helvetischer Konfession (Wien 1856) 1, 2, 110; Szalay, Geschichte Ungarns, übersetzt von Wögerer (Budapest 1874) 3, 2, 232 f.

[3]) Vgl. Szlávik, die Reformation in Ungarn. Halle 1884.

[4]) Vgl. Kuzmány 1, 2, 113.

[5]) Feßler, Geschichte von Ungarn, bearbeitet von Klein (Leipzig 1877) 4, 273; Linberger, Geschichte des Evangeliums in Ungarn sammt Siebenbürgen (Budapest 1880) S. 25.

zuerobern[1]). Es gelang ihm durch die kräftige Unterstützung Peter Pázmány's, des Erzbischofs von Gran[2]), ungeachtet mancher Niederlagen die Mehrzahl der Magnaten und mit ihnen die Menge ihrer Unterthanen und Grundholden, die sich oft auf viele Tausende belief[3]), zur Rückkehr in den Schoß der römischen Kirche zu bewegen.

Ferdinand III. und Leopold I. folgten seinem Beispiele mit noch größerem Glücke. 1662 auf dem Preßburger Reichstage besaßen die Evangelischen nur noch drei Vertreter an der Magnatentafel; an der Ständetafel hatten sie allerdings noch die Majorität[4]). Nachdem sich aber die Protestanten während jenes Reichstages von den Berathungen zurückgezogen und die nach ihrem Fortgange gefaßten Beschlüsse nicht als verbindlich anerkannt hatten, weil Leopold nichts von ihren Religionsbeschwerden auf dem Landtage hören wollte, wurde diese Entfernung von ihren Widersachern „mit dem Namen Rebellion und Verschwörung bezeichnet"[5]). Dadurch war den Evangelischen auch politisch der Boden entzogen worden. Von Tag zu Tag wurden sie jetzt härteren Bedrückungen ausgesetzt. Geistliche und weltliche Behörden, vor allem aber die Jesuiten, „die Urheber aller innerlichen Unruhen und Verfolgungen der Evangelischen"[6]),

---

[1]) Sein Wahlspruch war: malo regnum desolatum quam damnatum. (Bauhofer), Geschichte der evangelischen Kirche in Ungarn vom Anfange der Reformation bis 1850 (Berlin 1854) S. 192.

[2]) Vgl. über ihn Kuzmány 1, 1, 23; Bauhofer S. 163. 168; Linberger S. 47 f.

[3]) Beim Übertritte Franz Nádasdy's wurden allein 40000 seiner Unterthanen katholisch. Linberger S. 64.

[4]) Feßler-Klein 4, 302. Auf dem Ödenburger Reichstage 1681 saßen an der oberen Tafel ein Protestant, an der untern von 60 Deputirten der Gespannschaften 27, von den städtischen 33 Abgeordneten 18 und von den 16 Stellvertretern abwesender Magnaten 7 Protestanten. Feßler-Klein 4, 372.

[5]) Stäudlin und Tzschirner, Archiv für alte und neue Kirchengeschichte (Leipzig 1813) S. 96.

[6]) Moser, kurtze Historie der Religionsfreiheiten und Beschwerden derer Evangelischen in Ungarn und Siebenbürgen; in den hanauischen Berichten von Religionssachen 1750, S. 138.

nahmen, auf ihr Patronatsrecht und andere Befugnisse sich stützend, ihren protestantischen Unterthanen Kirchen und Schulen und zwangen sie durch alle erdenklichen Mittel, katholisch zu werden. Selbst bei den Richtern fanden die Geplagten kein Gehör, da kein Amt, zu dem der König ernannte, einem Ketzer gegeben wurde. Gerade die eifrigsten Katholiken, die ärgsten Verfolger wurden zu den wichtigsten Posten erhoben und beförderten dann ihrerseits gleichgesinnte Leute zu allen ihnen unterstehenden Ämtern[1]).

Die schon an und für sich übermächtige römische Propaganda fand hier, wie in Deutschland, noch einen Bundesgenossen in dem Gegensatze zwischen Lutheranern und Reformirten. Die Anhänger der beiden Bekenntnisse haßten einander weit erbitterter als ihren gemeinsamen Widersacher und zogen es eher vor, mit ihm zeitweilig eine Art von Waffenstillstand zu schließen[2]), als geeint seinem täglich wachsenden Einflusse zu steuern. Vielleicht wurde diese Feindschaft in Ungarn noch durch nationalen Hader verschärft[3]). Erst als die Protestanten von der gemeinsamen großen Noth unter den Nachfolgern Ferdinand's II. ereilt wurden, traten sie sich wenigstens äußerlich näher. Aber selbst dann konnten sie von ihrem unseligen Hader nicht lassen[4]).

Auch innerhalb der beiden evangelischen Konfessionen, besonders der lutherischen, mangelte es in Ungarn, da seine Herrscher, von jeher der Reformation abgeneigt, eine feste Organisation der protestantischen Unterthanen, etwa durch das Summepiskopat,

---

[1]) Feßler-Klein 4, 302.

[2]) Vgl. Borbis, die evangelisch-lutherische Kirche Ungarns in ihrer geschichtlichen Entwickelung (Nördlingen 1861) S. 17.

[3]) Die Calvinisten waren meist Magyaren ohne Kenntnis der deutschen Sprache, die Lutheraner aber deutsche Ungarn oder wenigstens mit der deutschen Bildung vertraut. Vgl. Petz, die düstersten Blätter der Geschichte der ungarischen evangelischen Kirche bei Fabó. Skizzen aus der Geschichte des ungarischen Protestantismus (Pest 1869) S. 115.

[4]) Vgl. die Lebensbeschreibung von Christian Krumholtz bei Chaufepié, nouveau dictionnaire historique et critique pour servir de supplément au dictionnaire de Bayle (Haag und Amsterdam 1753) p. 53 s.

verhindert hatten, an einem straffen Zusammenhange der Glieder und an einem Oberhaupte als Mittelpunkt der Einheit; sie hatten von einander unabhängige, unter sich selbst nicht selten uneinige Kirchenvereine, Synoden, Superintendenturen, Konfraternitäten und Kontubernien[1]).

Bei einem so ungleichen Stärkeverhältnisse hätte den Protestanten alles daran liegen müssen, sich durchaus vor jedem unnützen Streite mit der römischen Kirche zu hüten, um nicht selbst der überlegenen Gegnerin die Waffen zum Todesstreiche zu schärfen. Aber Erbitterung über all' die ungerechten Leiden und Verfolgungen, unduldsame Offenheit und übertriebener geistlicher Stolz stachelten immer von neuem einige evangelische Eiferer an, mit Worten und Werken den Glauben und die Gebräuche der Katholiken anzugreifen und damit ihren Feinden den Schein des Rechtes und den Anlaß zu noch viel herberen Plagen zu liefern[2]).

Die Gegenreformation gewann von Tag zu Tag an Kraft und Ausbreitung, und dem entsprechend wuchs auch der Verfolgungseifer: die Jesuiten wollten nicht ruhen, bis der letzte Funke des Protestantismus in Ungarn zertreten wäre. Vergeblich waren alle Intercessionen, die nicht selten zu gunsten der bedrängten Glaubensgenossen von den evangelischen Staaten bei dem Kaiser eingelegt wurden; selbst das corpus evangelicorum hatte sich mehrmals zu einer Fürsprache aufgerafft, „um mehr Gewissensfreiheit derer in den Erblanden wohnenden gedrückten evangelischen Unterthanen, daß doch diesen Seelen geängstigten Leuten zu Trost endlich eine allergnädigste Resolution erfolgen möge“[3]).

Die schlimmsten Leidensjahre sollten erst kommen. Der Groll über den Abschluß des schmachvollen Waffenstillstandes

---

[1]) Hohenegger, Bemerkungen über Friedrich's vertraute Briefe über die äußere Lage der evangelischen Kirche in Ungarn (Gran 1828) S. 110.

[2]) Vgl. Maurer, Kardinal Leopold Graf Kollonitsch, Primas von Ungarn (Innsbruck 1887) S. 51.

[3]) Schauroth, vollständige Sammlung aller conclusorum des Hochpreislichen corporis evangelicorum (Regensburg 1751) 1, 19 f.; 3, 990 f.

von Eisenburg (Vasvár)[1]) hatte unter Leitung des ehrsüchtigen Franz Wesselényi, der Grafen Franz Nádasdy, Peter Zrinyi, sowie Franz Rákóczy, eine Adelsempörung hervorgerufen. Obwohl die Protestanten von einem glücklichen Ausgange dieses Aufstandes nicht allzu viel Gutes für sich erwarten durften, denn die Häupter der Rebellion zeichneten sich durch ihren Eifer für die römische Kirche aus[2]) — einer von ihnen stand sogar in vertrauten Unterhandlungen mit Lippay, dem Primas von Ungarn[3]) —, hatten sie doch in größerer Anzahl Theil genommen: ihre Lage ließ sie von jeder Veränderung eine Besserung hoffen.

Die blutige Niederwerfung dieses Aufruhrs (1670) gab den Feinden der Reformation einen neuen willkommenen Anlaß, unter dem Vorwande der Bestrafung von Empörern die Evangelischen zu vernichten. Es mußten „rebellisch heißen alle Leute, denen etwas genommen werden konnte, ganz besonders aber die Evangelischen, bei welchen es schon als Verbrechen galt, daß sie nicht dem römischen Glauben zugethan waren und sich auf ihre Unschuld und Freiheit beriefen, wenn man gegen sie wie gegen Meineidige und Ketzer verfahren wollte"[4]).

An der Spitze des gewaltsamen Bekehrungswerkes standen zwei durch Thatkraft, Klugheit und Glaubenseifer bedeutende Männer, sonst durch Zwietracht getrennt[5]), aber einmüthig in dem großen Ziele der Romanisirung, der rücksichtslose Georg

---

[1]) Vgl. Mailáth, Geschichte der Magyaren (Wien 1831) 5, 16; Horváth, Geschichte der Ungarn (Pesth 1855) 2, 258; Feßler-Klein 4, 316. 319. — Berzeviczy, Nachrichten über den Zustand der Evangelischen in Ungarn, 2. Aufl. (Leipzig 1860) behauptet S. 25 wohl mit Unrecht, der Waffenstillstand sei vom Kaiser nur deshalb unter so ungünstigen Bedingungen geschlossen, um den Protestantismus möglichst schnell ausrotten zu können.

[2]) Ribini, Memorabilia augustanae confessionis in regno Hungariae a Leopoldo M. usque ad Carolum VI (Posoni 1789) 2, 6 s; Feßler-Klein 4, 323 f.

[3]) Horváth 2, 259. 263.

[4]) Esais Pufendorf's Bericht über Kaiser Leopold, seinen Hof und die österreichische Politik 1671—1674, herausgegeben und erläutert von Helbig (Leipzig 1862), S. 47.

[5]) Maurer S. 57. 145; Fabó S. 111.

Szelepcsényi, Statthalter von Ungarn und Erzbischof von Gran, und Leopold Graf Kollonitsch, Bischof von Neustadt und Kammerpräsident[1]). Mit demselben stürmischen Muthe, den er einst als Johanniter-Ritter bei der Eroberung eines türkischen Banners im Handgemenge bewiesen hatte, ging Kollonitsch an die Bekehrung der Protestanten[2]), uneingedenk, daß ihn in der Jugend „seine evangelischen Vettern gleichsam mit Almosen aufgebracht hatten“[3]).

Die anderen Geistlichen und der hohe Adel — sogar Edelfrauen nahmen an den Verfolgungen Theil[4]) — schlossen sich zumeist freudig dem löblichen Werke an „mit sonderbaren Eifer die Religion zu propagiren und die Union zu befördern“. Es erschien damals unter dem lauten Beifall des römischen Klerus ein von dem Großwardeiner Bischofe Georg Bársony, selbst einem Kinde protestantischer Eltern, verfaßtes Buch, in dem nachgewiesen werden sollte, daß kein Recht die ungarischen Herrscher zur Duldung der lutherischen und calvinischen „Sekte“ verpflichte[5]).

Da erscholl aus dem Munde der evangelischen Ungarn noch lauterer Jammer als je zuvor. An den meisten Orten wurden ihnen ohne jede Ankündigung mit Waffengewalt Kirchen und Schulen, ja selbst die Friedhöfe fortgenommen, und ihre Pfarrer und Lehrer verhaftet und in's Elend gejagt. Auf ihre Beschwerden wurde mit cynischer Offenheit erwidert, es sei Befehl und Wille Sr. Majestät, keinem einzigen Prediger mehr den

---

[1]) Kollonitsch wurde am 20. Januar 1672 zu dieser Würde erhoben, obwohl die Gesetze vorschrieben, daß der Kammerpräsident stets aus den Laien erlesen werden sollte; vgl. Maurer S. 125. 431.

[2]) Vgl. Maurer S. 52 und die Charakteristik bei Renner, Wien im Jahre 1683 (Wien 1883), S. 49.

[3]) Bericht des kurbrandenburgischen Agenten am Wiener Hofe, Andreas Neumann, vom 27. Januar bis 6. Februar 1672. Geheimes Staatsarchiv in Berlin.

[4]) Bauhofer S. 221.

[5]) Veritas toti mundo declarata, argumento triplici ostendens, Sacr. Caesaream Regiamque Majestatem non obligari, tolerari in Hungaria sectas, Lutheranam et Calviniam. Über den infolge dieser Schrift entstandenen Federkrieg vgl. Fabó S. 95.

Aufenthalt im Königreiche zu verstatten [1]). Die Protestanten konnten mit Recht klagen: „Die Straßen gen Zion liegen wüste, weil sie der Herr alle ihre Feiertage hat lassen vergessen, seinen Altar verworfen und sein Heiligthum verbannet; darum kommet auch niemand auf kein Fest, alle ihre Thore stehen öde. Ihre Priester seufzen, ihre Jungfrauen sehen jämmerlich, und sie ist betrübet. Dargegen schweben ihre frohlockenden Widersacher empor, und ihren Feinden gehet es wohl; denn der Herr hat sie des Jammers voll gemacht um ihrer großen Sünde willen" [2]).

Wie hätte die Kunde solcher Leiden nicht zu den Ohren der Vertreter evangelischer Mächte am Wiener Hofe dringen sollen? Von dem Jahre 1646 an weilte dort als brandenburgischer Agent Andreas Neumann, ein kluger, warmherziger Mann, der mit großer Aufmerksamkeit die Fortschritte der Gegenreformation beobachtete und seinem Herrn darüber genaue Berichte erstattete. Diese lauteten seit 1671 von Posttag zu Posttag trauriger. So heißt es einmal [3]), der Kaiser ließe, „um den Papst zu besänftigen", den römischen Klerus ungezügelt schalten; aber der gemeine Mann werde dadurch zur Verzweiflung gebracht [4]). Am 2. Februar a. St. 1672 schrieb Neumann, der Erzbischof und sein Anhang würden nicht ruhen, wofern nicht fremde Herrscher dem Kaiser mit allem Nachdruck auf die unseligen Folgen der grausamen Bekehrungssucht aufmerksam machen würden. Die gute Aufnahme einer ausländischen Fürsprache könne um so sicherer erwartet werden, als aus dem ganzen Gebahren der Verfolger ihren Opfern gegenüber deutlich hervorginge, daß sie, bisher durch keinerlei kaiserliche Befehle zu ihrem rücksichtslosen

---

[1]) Kollonitsch soll auch zu evangelischen Geistlichen gesagt haben: Vos multum regis vestri clementiae confiditis, sed nihil ea vobis proderit; si enim vel decies clementissima de vobis mandata exhibuerit, ego centies eadem mutabo. Stäudlin, Archiv 1, 2, 101.

[2]) Sommerkorn, Schmertzlicher Schaden Josephs der zerstörten ungarischen Zion, nach Veranlassung Amos am VI. und der Historie Josephs 1. B. M. 37. und 39. Anno 1676, S. 49.

[3]) Bericht ohne Unterschrift d. d. Wien 14. Jenner 1672. Geh. St. A.

[4]) Bericht Neumann's vom 14./24. Januar 1672. Geh. St. A.

Vorgehen berechtigt, in Furcht vor einer etwaigen wirkungsreichen Einmischung der Reichsfürsten schwebten.

Schon am Tage darauf mußte der brandenburgische Vertreter seinem Herrn von neuen Unthaten berichten[1]). In Tyrnau seien zwei Protestanten unter dem Galgen begraben; der reformirte Prediger zu Raab sei mit vergifteten Ruthen so hart gestrichen, daß er am dritten Tage gestorben sei, der lutherische ausgewiesen. „Damit auch die armen Leute ohne Rath seien, dichtet man den Vornehmsten Verbrechen an, suchet auch alte Sachen von dreißig und mehr Jahren hervor, sie in Arrest zu setzen" [2]) ... „Man suchet alles mit Stumpf und Stiel auszurotten." Es würde umsomehr danach getrachtet, den Unglücklichen den Weg zum Kaiser zu verschließen[3]), da am Hoflager die Stimmung den Protestanten nicht gerade ungünstig sei. „Es incliniren auch die vornehmsten, ja fast alle Geheimen Räthe zu moderaten consilio" mit Ausnahme der Jesuiten und des österreichischen Hofkanzlers Hocher, „und ist nicht zu zweifeln, wann nur von hohen Orten bewegliche intercessiones und remonstrationes einkommen, daß dieselben großen Nutzen schaffen werden."

In Wirklichkeit war die Gesinnung in den maßgebenden Kreisen zu Wien durchaus nicht so protestantenfreundlich, wie sie Neumann geschildert hat. Von einer Fürsprache ausländischer Herrscher war nur wenig zu hoffen, eher sogar zu befürchten, daß die kaiserliche Regierung ihren Unwillen über die Einmischung Fremder an deren Schützlingen auslassen würde. Immerhin war eine Intercession das letzte Mittel, auf das die Ungarn rechnen konnten, um in Güte eine Besserung ihrer traurigen Lage zu erwirken.

---

1) Bericht vom 24. Jan. / 3. Februar. Geh. St. A.

2) Vgl. Stäudlin 1, 2, 98.

3) Vgl. Lichner, Joh. Pogner's Verzeichnis über den Bau der evangelischen Kirche in Preßburg von 1636—1638, und Joh. Liebergott's Tagebuch von der Verfolgung der Evangelischen in den Jahren 1672—1683 (Preßburg 1861) S. 45).

Von allen evangelischen Fürsten damaliger Zeit, die ein Herz für die Sache des Protestantismus hatten, war Friedrich Wilhelm von Brandenburg seit dem Frieden von Oliva unbestritten der bedeutendste und einflußreichste[1]). Ihm, der forderte, man müsse nicht nur fromm, sondern auch gerecht sein, und ein andermal aussprach, daß die Gewissen Gottes wären, kein Potentat vermöge die Gewissen zu zwingen[2]), erschien die Bekehrungswuth der Jesuiten und Jesuitenfreunde abscheulich[3]). Wenn irgend eine Fürsprache noch Erfolg haben konnte, so war es die brandenburg-preußische.

Diese riefen die Ungarn jetzt an. Aus Furcht vor der Rache ihrer Verfolger wagten sie aber nicht selbst mit ihrer Bitte vor den Kurfürsten zu treten, sondern wandten sich an Neumann mit einem Schreiben, das er im Auszuge seinem Briefe vom 3./13. Februar beifügte. Der Agent berichtet darüber, er wäre im Namen der ganzen evangelischen Gemeinde sowohl deutscher wie ungarischer Nation um der Ehre Gottes und vieler Tausende ewigen Seligkeit willen angegangen, seinem Herrn ihre große Noth inbrünstig vorzustellen, damit ihnen durch eine kurfürstliche Fürsprache gnädigst und baldigst Hülfe gebracht und ihnen die freie Lehre ihres evangelischen Bekenntnisses in den von ihnen selbst erbauten Kirchen und Schulen verstattet würde[4]).

---

[1]) Vgl. Droysen, Geschichte der preußischen Politik, 2. Aufl. (Leipzig 1870), 3, 2, 362.

[2]) Droysen 3, 3, 183.

[3]) Vgl. Dorner, der Große Kurfürst in seinem Verhältnis zu den konfessionellen Spaltungen in Europa und zu seinen bedrängten Glaubensgenossen. In den protestantischen Monatsblättern für innere Zeitgeschichte. Herausgegeben von Gelzer. Bd. 23. Gotha 1864.

[4]) „Extrakt Schreibens aus Preßburg vom 9. Februar 1672 belangt im Namen der ganzen evangelischen Gemeinde, sowohl deutscher als hungarischer Nation, mein um der Ehre Gottes und vieler tausend Seelen ewigen Seligkeit willen hochflehentliche Bitten, sie geruhen bei Ihro Kurf. Durchlauchtigkeit zu Brandenburg unseren und unserer armen Kinder kläglichen Nothstand beweglich zu recommendiren und fürzutragen, damit bei Ihro Kaiserl. und Königl. Majestät . . . Sr. Kurf. Durchlaucht durch eine kurfürstliche Intercession gnädigst und baldigst zu Hülfe kommen, und wir kraft derselben bei unseren evangelischen Religions- Kirchen- und Schul-Exercitio in denen von

Die wiederholten Mahnungen Neumann's zu einer Intercession und die ungarische Bittschrift trafen zu einer höchst ungelegenen Zeit am Berliner Hofe ein. Gerade in jenen Tagen setzte der Kurfürst seine volle Kraft daran, die Vereinigten Provinzen vor dem Schlage zu wahren, zu dem Ludwig XIV. soeben ausholte. Obwohl der voraussichtliche Sieg Frankreichs über die Generalstaaten nicht minder die politische Unabhängigkeit der abendländischen Herrscher als den Fortbestand der protestantischen Bekenntnisse bedrohte, fand Friedrich Wilhelm so gut wie gar keine Unterstützung bei seinen Bestrebungen. Nicht einmal die freien Niederlande, in deren Interesse er es wagte, „mit seinem und seines Hauses höchsten Hazard"[1]) dem Zorne Ludwig's XIV. zu trotzen, kamen ihm bereitwillig entgegen: ja sie verzögerten den Abschluß eines Bündnisses absichtlich. Von den beiden größten evangelischen Königreichen, bei denen sonst die Protestanten durch Wort und That Rückhalt gefunden hatten, war wenig zu hoffen, alles zu fürchten. Während Cromwell die Macht seines Namens und seines Staates immer für die evangelische Sache in die Wagschale geworfen und wohl an einen gewaltigen Bund sämmtlicher Religionsverwandten gedacht hatte, war Karl II., von französischem Gelde und einer französischen Dirne umgarnt, damals der treue Schildhalter jenes Königs, der sich die Ausrottung der Reformirten in seinem Reiche als größtes Verdienst anrechnen sollte. Und die Tage waren schon lange vorüber, wo „der Löwe aus Mitternacht" den deutschen Protestanten Errettung gebracht hatte. Die schwedische Politik schwankte jetzt haltlos und ohnmächtig zwischen den Wiener und Pariser Einflüssen hin und her. Vor den Polen mußte der Brandenburger auf der Hut sein, da ihre gegen den aufstrebenden Nachbarn stets feindselige Stimmung durch die gewaltsame Entführung Kalckstein's auf's äußerste gesteigert war.

---

uns selbst erbauten Kirchen und Schulen . . . geruhig gelassen und von unserem allergnädigsten Kaiser und Könige dabei geschützt werden möchten." Geh. St. A.

[1]) Droysen 3, 3, 254.

Aber vielleicht durfte der Kurfürst auf den nachdrücklichen Beistand der evangelischen Fürsten im Reiche rechnen? Deutschland war in sich zerfahrener als je; die Glaubensabschwörungen, die an den Höfen von Paris und Wien Gnade und Ansehen brachten, waren in den jüngeren Linien der Albertiner, Pfälzer, Darmstädter und Holsteiner, von den kleineren Fürsten und Grafen zu schweigen, so im Schwange, wie in den hoffnungslosen Zeiten vor Gustav Adolf's Landung, zum erschreckenden Zeugnis, daß der Geist der Reformation in seiner Heimat erstarb [1]). An vielen lutherischen Höfen brach sich eine katholisirende Richtung Bahn und veranlaßte die Staatsmänner, mit heißem Bemühen nach einer Formel zu suchen, die eine Vereinigung der lutherischen und römischen Kirche ermöglichte. Bei Kursachsen, dem Haupte des corpus evangelicorum, war kein Verlaß, da dieser lutherische Hof auf die stetige Zunahme der Macht und des Ansehens, deren sich der reformirte Brandenburger zu erfreuen hatte, mit wachsender Eifersucht blickte. Die tadelnden Worte, mit denen Burgsdorf bei den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden die sächsische Politik gezeichnet [2]), hatten ein Vierteljahrhundert später noch nichts von ihrer Wahrheit verloren. Auch Johann Georg II. lag mehr an der Wiederherstellung einer evangelischen Diktatur, wie sie sein Vorgänger im Prager Frieden zu erlangen vermeint hatte, und an der Niederhaltung des Calvinismus, als an der gemeinsamen evangelischen Sache.

Wenn Friedrich Wilhelm in dem Kampfe gegen die erdrückende Übermacht Frankreichs nicht allein stehen wollte, mußte er versuchen, die Hofburg für sich zu gewinnen. Aber dort fanden seine Bemühungen zunächst nur wenig Entgegenkommen. Eine starke Partei, an ihrer Spitze der erste geheime Rath des Kaisers, Fürst Wenzel Lobkowitz, unterstützt von den einflußreichen Jesuiten in der kaiserlichen Umgebung, erklärten unverholen eine Schilderhebung zu gunsten der Ketzerei für geradezu zweckwidrig und wünschte den Waffen Frankreichs um der Kirche Christi willen

[1]) Droysen 3, 3, 561.
[2]) Ebenda 3, 1, 237.

jeden Erfolg[1]). Selbst unter denen, die es nicht für einen Segen des Himmels ansahen, wenn das Strafgericht Gottes endlich die Ketzer in Holland ereilte, waren viele gegen den Beginn eines französischen Krieges, da sie erwarteten, der Kampf zwischen Ludwig XIV. und den Generalstaaten möchte so lange währen, daß Frankreich trotz aller Siege sich endlich in ihm verbluten würde[2]).

Unter diesen Verhältnissen war es nicht undenkbar, daß eine vom Kaiser übel aufgenommene Intercession für die ungarischen Protestanten die Hoffnungen des Kurfürsten auf das österreichische Bündnis jäh scheitern ließ. Andere Erwägungen konnten solche Befürchtung noch verstärken.

Es ist ein Irrthum, anzunehmen, daß nur der Eifer um die Ausbreitung der römischen Kirche die Habsburger bis zu Joseph II. verleitet habe, in so durchgreifender Weise den Klerus bei der Gegenreformation zu unterstützen. Ein politischer Beweggrund kam hinzu.

Die protestantischen Mitglieder der ungarischen Stände bildeten, da ihr Begehren nach Religionsfreiheit niemals im ganzen Umfange von ihren streng katholischen Herrschern als berechtigt anerkannt oder gar bewilligt worden war, eine dauernde Oppositionspartei, bei der die zahlreichen Gegner, welche sich seit jeher auf allen Landtagen den centralistischen Plänen der Hofburg entgegenstellten, stetigen Rückhalt und starke Unterstützung fanden[3]).

Oft blieben die Ungarn aber bei der bloßen Opposition auf dem Reichstag nicht stehen. Wenn auch die Mehrzahl der Protestanten

---

[1]) Vgl. Wagner, Historia Leopoldi Magni (Augsburg 1719) p. 289; Helbig S. 21. 29; Wolf, Fürst Wenzel Lobkowitz (Wien 1869) S. 167. 205. 371. 376. In der Intercession für die evangelischen Schlesier 1683 heißt es, Geistliche erklärten offen, „besser sei es, Ungarn und noch mehr den Türken zu überlassen, ja besser sei es, der Kaiser verließe selbst mit dem weißen Stabe sein Reich, als Protestanten in den habsburgischen Landen zu dulden“. Pufendorf, de rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni (Berlin 1695) p. 1474.

[2]) Droysen 3, 3, 259.

[3]) Vgl. Ribini 2, 5; Mailáth, Gesch. d. Mag. 5, 69; Horváth 2, 279; Wolf S. 139 f.; Feßler-Klein 4, 273. 304; Linberger S. 42.

die ihnen selbst von ihrem erbitterten Feinde Hocher 1681 gezollte Anerkennung ob ihrer bewunderungswürdigen Geduld unter allen Plagen und Verfolgungen[1]) in vollem Maße verdient haben, so darf man doch nicht verhehlen, daß viele ihrer Glaubensgenossen, durch die Übergriffe der Katholiken zur Verzweiflung getrieben, an den in Ungarn fast ununterbrochen auf einander folgenden Verschwörungen Theil nahmen und der Gewalt mit Gewalt begegneten. Wurde ihnen doch von allen Aufrührern das sofort ohne ihr Zuthun gewährt, was sie von ihrem rechtmäßigen Könige trotz alles Flehens nicht erlangen konnten, volle und ungestörte Glaubensfreiheit[2]). Schon in der Intercession des corpus evangelicorum vom 7. Juni 1672 wurde darauf hingewiesen, daß die Ungarn durch die unaufhörliche Religionsbedrängnis in ihrer Unterthanentreue wankend, ja sogar zu offenen Widersachern ihrer Herrscher gemacht würden[3]).

Jede Mißstimmung gegen die habsburgische Herrschaft in Ungarn wurde aber damals, wie noch im 18. Jahrhundert, von der hohen Pforte unterstützt und geschürt, um daraus bei günstiger Gelegenheit einen Kriegsfall zu machen. Da die Moslim in dem egoistischen Wunsche, unter sich eine Schar frohndender Knechte zu haben, allen Giaurs gegenüber das gleichmäßig walten ließen, was ihre verblendeten Bewunderer für Duldung ausgegeben haben, so hatten die ungarischen Protestanten unter der Herrschaft des Halbmondes — meistens waren es Calvinisten[4]) — viel weniger Anfechtungen ihres Glaubens zu erleiden, als ihre Brüder unter dem Stephanskreuze. Manche flüchteten daher in die Paschaliks; sie wollten lieber Unterthanen von Barbaren werden, als unter den fortgesetzten Bedrängungen des römischen Klerus ihres Glaubens verlustig gehen, und viele ersehnten die Ausbreitung der osmanischen Herrschaft über ganz Ungarn[5]). Nicht unmöglich,

---

[1]) Bauhofer S. 290.

[2]) Vgl. Pufendorf S. 1115; Wagner S. 243; Ribini 2, 50. 64; Fabó S. 91; Feßler-Klein S. 304. 324; Maurer S. 72 u. s. w.

[3]) Schauroth 1, 23.

[4]) Fabó S. 101.

[5]) Vgl. Wolf S. 138. 236.

daß, wie von römischer Seite behauptet ist, einige protestantische Geistliche öffentlich für die Türken beteten[1]), und eine Prophezeihung, wonach das Heil den evangelischen Kirchen von dem Islam kommen sollte, bei dem Volke Glauben fand[2]). Bereits 1653 hatte der brandenburgische Kurfürst den Wiener Hof gewarnt, der Türke sammle sich in des Kaisers Grenzlanden unter dem Versprechen der Religionsfreiheit einen Anhang[3]). Die kaiserliche Regierung hatte auch den protestantischen Grenzern, damit sie nicht einem feindlichen Einfalle Vorschub leisteten, größere kirchliche Freiheiten gewährt, als ihren binnenländischen Glaubensgenossen[4]). Ohne Scheu ließen Fanatiker verlauten, die Lutheraner, da sie sich mit den Türken verbänden, wären ärger als selbst die Teufel[5]).

Im Jahre 1672 war Ungarn aber nun in ganz besonderer Gährung: soeben war der Neusohler Aufstand unterdrückt worden, und schon drohte eine neue, von Siebenbürgen ausgehende Empörung, insgeheim vom Sultan und offen von dem Großwardeiner Pascha begünstigt[6]).

Auch Frankreich, dieser alte Widersacher des Hauses Habsburg, leistete, zwar nicht mit Waffengewalt, aber durch Geldspenden fast allen Rebellionen in Ungarn mittelbar und unmittelbar wirksame Unterstützung[7]). Mit voller Berechtigung rief einmal der Bischof von Waitzen, Johann Gubasóczy, aus: „Der türkische Mond geht in der Nacht auf, und der gallische Hahn schläft nicht.“[8])

---

[1]) Maurer S. 70.

[2]) Sommerkorn S. 81: Turca, turca veniet et tollet principes qui prosequuntur ecclesiam; vgl. auch Lichner S. 143.

[3]) Droysen 3, 3, 185. Auch Schweden warnte durch Pufendorf. Helbig S. 51.

[4]) Maurer S. 88. 95.

[5]) Maurer S. 121; vgl. Feßler-Klein S. 307. 309.

[6]) Feßler-Klein 4, 344. 347. 350. Andreas Neumann berichtet darüber am 27. Januar / 6. Februar 1672: „es wird den Türken die Gelegenheit zur Invasion durch die harte Verfolgung der Evangelischen je länger je mehr in die Hand gespielet“. Geh. St. A.

[7]) Mailáth, Gesch. d. Mag. 5, 18; Wolf S. 240 f.

[8]) Feßler-Klein 4, 363.

Die Hofburg hatte guten Grund zu schweren Besorgnissen; aber in der Angst ihres bösen Gewissens übertrieb sie maßlos: sie nannte alle Klagen aus dem Königreiche Rebellion und die Kläger Rebellen [1]).

Wer es unter solchen Umständen wagte, eine Intercession zu gunsten der evangelischen Ungarn einzulegen, lief Gefahr, vom Wiener Hofe als Beschützer aufsässiger Unterthanen und Bundesgenosse der österreichischen Erbfeinde angesehen zu werden, und die Feindschaft des Kaisers muthwillig auf sich zu ziehen.

Friedrich Wilhelm von Brandenburg hatte dies alles wohl erwogen; aber sein Entschluß wurde dadurch nicht erschüttert. Schon früher einmal hatte er den Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz, als sie sich dem Plane eines gemeinsamen Eintretens für die evangelischen Schlesier abgeneigt zeigten, erklärt, für ihn selbst wäre es vortheilhafter, dem Kaiser nicht durch eine Intercession zur Last zu fallen, „aber da die Sache gerecht wäre, so wäre es ihm eine Angelegenheit des Gewissens, dieser Pflicht fremder Rücksichten halber sich nicht zu entziehen“ [2]).

Bereits am 11. (21.) Februar — er konnte bei dem damaligen Postgange die Bitte um Intercession höchstens einen Tag vorher erhalten haben — ließ er nach Dresden schreiben und anfragen, ob Johann Georg II. nicht geneigt sei, in einem „Gesammtschreiben“ beider Kurfürsten beim Kaiser für die bedrängten Evangelischen vorstellig zu werden. Aber Friedrich Wilhelm fand für seinen Vorschlag nicht die Aufnahme in Kursachsen, die er bei dem mächtigsten lutherischen Reichsfürsten voraussetzen konnte. Die sächsische Erwiderung, vom 19. Februar a. St., war ausweichend und suchte die Verantwortlichkeit einer so unbequemen Intercession auf das corpus evangelicorum abzuwälzen [3]).

---

[1]) Schauroth 3, 993.

[2]) Pufendorf S. 241; Dorner S. 233.

[3]) Es heißt in dem Briefe, der Gedanke an die Persekution der protestantischen Glaubensgenossen stiege auch dem Kurfürsten von Sachsen nicht wenig zu Gemüte. Es würde aber, ehe der brandenburgische Vorschlag angenommen werden könnte, „vorher zu überlegen sein, ob Ihro Kaiserl. Majestät durch ein Gesammtschreiben beider Herren Kurfürsten zu Sachsen und Branden-

Gerade aber den Weg über den Reichstag hatte der Kurfürst vermeiden wollen. Er wußte aus vielfacher eigener Erfahrung, wie sehr das Gelingen jeglicher Sache durch die langathmigen Reichstags-Berathungen und die dabei gewöhnliche Verknüpfung der Verhandlungen mit tausenderlei fern liegenden Dingen erschwert und gefährdet wurde. Daher versuchte er es zum zweiten Male in einem nachdrücklichen Schreiben vom 27. Februar, den sächsischen Kurfürsten für sein Vorhaben zu gewinnen. Mit den Worten: „Weil nun durch solche harte Verfolgung die armen Leute leichtlich zur Desperation gebracht, und dadurch dem Erbfeind gewünschete Gelegenheit gegeben werden könnte, seinen Vortheil zu großem Nachtheil der Christenheit insonderheit ihrer kaiserlichen Majestät Erblande, bei jetzigen höchst gefährlichen Conjuncturen in Acht zu nehmen und zu suchen" wurde gleichsam das Thema des Briefes angegeben, den nach dem brandenburgischen Verlangen Sachsen als Führer der deutschen Protestanten in beider Namen aufsetzen sollte, „darinnen das Elend dieser sehr verfolgten Leute" dem Kaiser vorgestellt würde.

Aber der sächsische Kleinmuth war nicht zu heben. Es erschien der kurfürstlichen Regierung ganz ungeheuerlich, daß Sachsen, das erst im vorangehenden Jahre auf die bescheidene Fürbitte bei Leopold, den Lutheranern wenigstens die Akademie in Eperies zu lassen, „keinen effect, viel weniger einzige Antwort" [1]) erhalten hatte, nun ausnahmslos für alle evangelischen Ungarn eintreten sollte, und noch obenein mit Brandenburg, dessen Ambition dem Wiener Hofe schon seit dem Westfälischen Frieden verdächtig war [2]). Eine Ausflucht, um diesen gefährlichen Antrag mit Ehren abschlagen zu können, war leicht zu finden. Ungefähr um die Mitte des Märzmonats schrieb Johann Georg aus Torgau, er würde sehr gerne den brandenburgischen Vorschlag annehmen, wenn nicht

---

burg allein oder nicht vielmehr vermittelst aller evangelischen Kur-Fürsten und Stände diesfalls nachdrückliche Fürstellung zu thun am rathsamsten sein wolle."

[1]) Aus dem sächsischen Schreiben aus Torgau, undatirt, ungefähr Mitte März.

[2]) Droysen 3, 2, 3.

bereits andere evangelische Stände diesfalls auch Erinnerung gethan hätten, die sich verletzt fühlen würden, falls ihre Theilnahme an einer Intercession zurückgewiesen würde. Es sei daher am rathsamsten, durch die in Regensburg anwesenden Gesandten „communi nomine eine beweglichste allerunterthänigste Intercession“ abzulassen und deren Eindruck durch Sonderschreiben der einzelnen Stände noch zu verstärken[1]). Friedrich Wilhelm möchte also seinen Vertreter in Regensburg anweisen, mit dem dortigen sächsischen Gesandten vertraulich über das einmüthige Vorgehen zu berathen.

Die sächsischen Gründe ließen sich nicht ohne weiters von der Hand weisen. Schon hatten mehrere Fürsten, so Eberhard von Würtemberg[2]), Rundschreiben erlassen, um die protestantischen Reichsstände aus Anlaß der schlesischen und ungarischen Verfolgungen zu einer gemeinsamen Fürsprache durch das corpus evangelicorum aufzufordern. Auch Christian Ernst von Baireuth verlangte in einem Briefe an Brandenburg[3]) nachdrücklich, alle evangelischen Fürsten und Stände im Reich müßten für die Protestanten eintreten, weil die Angelegenheit das ganze evangelische Religionswesen anginge, Sonderintercessionen aber gar keinen Erfolg hätten[4]).

---

[1]) „Damit aber dieselbige in mehrere Consideration gezogen würde, hielten wir“, so heißt es in dem Briefe, „zugleich dafür, daß ein jeder der dabei interessirten Stände solches dero Gesandten Gesamtschreiben mit absonderlichen unterthänigstem Suchen nachdrücklich secundiren und um allergnädigste gewierige Resolution und Bezeigung anhalten möchten, wodurch denn angeregter Maßen der Gesandten allerunterthänigstes Suchen sowohl autorisiret, als auch das angelegene Werk, wenn es, wie in Religionssachen gemeiniglich zu geschehen pfleget, über Seite geleget werden wollte, desto mehr stimulirt würde.“

[2]) Schreiben vom 6. März 1672. Geh. St.A.

[3]) d. d. 16. März. Geh. St.A.

[4]) Auch die evangelischen Schweizerkantone erhoben ihre Stimme für die ungarischen Glaubensbrüder. Nachdem sie am 24. Januar 1672 an den brandenburgischen Gesandten zu Regensburg, Gottfried v. Jena, geschrieben, aber von diesem eine wenig trostreiche Antwort erhalten hatten, wandten sie sich in einem aus Zürich vom 27. April datirten Briefe an den Kurfürsten selbst. Dieser hat in seiner Erwiderung an die Kantone vom 22. Mai einen

Ungefähr um dieselbe Zeit, als die erwähnten Schreiben am brandenburgischen Hofe einliefen, langten aus Wien neue Hiobsposten über die stets zunehmenden Bedrängnisse der Protestanten an. Durfte man erwarten, daß eine Fürsprache zu gunsten der Unglücklichen bei Leopold geneigtes Gehör und günstigen Erfolg finden würde? Andreas Neumann meinte, die Hoffnung wäre so lange noch ungemindert, als die Verfolger in Ungarn keine kaiserliche Ermächtigung zu ihrem grausamen Vorgehen aufweisen könnten; freilich wäre zu befürchten, daß diese nur allzu bald eintreffen würde.

Unter dem Zwange solcher Umstände wollte der Kurfürst nicht länger kostbare Zeit vergeuden mit dem Versuche, Johann Georg umzustimmen; er entschloß sich kurz, dem sächsischen Vorschlage einer allgemeinen Intercession beizutreten. Demgemäß antwortete er schon am 23. März auf das würtembergische Rundschreiben, Brandenburg habe „unterschiedlich mal auf etlicher evangelischer Stände in Schlesien Ansuchen gar beweglich an ihro kaiserliche Majestät geschrieben“ und werde es noch ferner thun. In dem jetzt vorliegenden Falle sei aber Kursachsen mit der Abfassung eines Gesammtschreibens aller evangelischen Reichsfürsten und Stände betraut worden.

Am 2. April ergingen dann die nöthigen Befehle an den brandenburgischen Abgeordneten beim Reichstage. Die Plagen der evangelischen Ungarn, heißt es in dem Erlasse, seien so stark, daß die Leute in ihrer Verzweiflung „sich gar unter die Türken begeben und allerhand Gefährlichkeiten, die endlich zu der ganzen Christenheit höchsten Schaden ausschlagen möchten, machinirten“. Brandenburg habe sich, um solchem Unheil vorzubeugen, mit Kursachsen in Verbindung gesetzt, und beide wären übereingekommen, „ein gesamtes Schreiben von den protestirenden Ständen Gesandten bei noch währendem Reichstage“ abzulassen. Jena solle

---

alten Cromwell'schen Gedanken mit der Erklärung berührt, seinerseits jederzeit willig zu sein, sich „mit den Herren zur Conservation und Beschützung dieser so theuer erworbenen (Glaubens=) Pfänder in nähere Correspondence zu setzen.“

daher sowohl mit dem sächsischen Gesandten wie den übrigen Vertretern des corpus evangelicorum zu Regensburg in Berathung treten, um „sich eines gewissen Projekts zu vergleichen“. In dem Intercessionsschreiben sei der Kaiser anzugehen, „bei gegenwärtigen Conjuncturen, da das geliebte Vaterland auf allen Seiten mit Gefahr umgeben, den bisher gebrauchten Religionszwang einzuziehen, die armen Leute bei ihren hergebrachten exercitiis und Kirchen zu lassen und sie nicht zu den äußersten Mitteln, welche die Desperation an Hand zu geben pfleget, zu des Königreichs gänzlichem Ruin und der Benachbarten desto näherer Gefahr veranlassen“.

Die Berathungen der Evangelischen über diese Vorlage zogen sich, wie Friedrich Wilhelm vorausgesehen hatte, außerordentlich in die Länge. Unterdeß wuchs die Pein der ungarischen Protestanten. Es wurde ihnen bei Gefängnisstrafe verboten, ohne Erlaubnis des römischen Priesters ihre Toten zu bestatten, ihre Kinder zu taufen, Versprochene einzusegnen, „oder über den Kirchhof zu gehen“. Keine Woche verging, in der ihnen nicht Kirchen und Schulen entrissen wurden. Die protestantischen Richter und Mitglieder des Rathes wurden abgesetzt, und an ihrer Statt gewöhnlich fremde, oft ganz unfähige Katholiken eingestellt [1]). Niemand durfte mehr einen evangelischen Prediger außerhalb seines Heimatsortes hören, niemand durfte den evangelischen Geistlichen Herberge geben oder gar seine Kinder durch evangelische Pfarrer und Lehrer unterrichten lassen; evangelische Prediger und Schulmeister wurden allerorten vertrieben, damit die ketzerische Jugend entweder in Unwissenheit aufwüchse oder ihren Unterricht in Jesuitenschulen genösse. Neumann mahnte in einem Schreiben an die kurfürstliche Gesandtschaft zu Regensburg, wenn die Evangelischen im Reiche überhaupt die aufrichtige Absicht hätten, der entsetzlichen Noth ihrer Konfessionsverwandten in Ungarn zu steuern, dann dürfte kein Tag mehr ungenutzt verstreichen [2]).

[1]) Feßler-Klein 4, 352.

[2]) „Dort mangele es zwar wohl nicht an guter Erinnerung“, fährt er in seinem Berichte an den Kurfürsten fort, „es gehet aber bei dem Directorio

Da riß dem Kurfürsten die Geduld. Sollte er warten, bis endlich in Regensburg alle Formenfragen und kleinlichen Bedenken entschieden wären? Er entschloß sich, allein vorzugehen ohne Rücksicht auf sein eigenes politisches Interesse: gerade damals versuchte Johann Georg von Anhalt den Kaiser zu einem Bündnisse mit Brandenburg zu bewegen. Anknüpfend an die Abrede mit Kursachsen, durch Sonderschreiben das Fürwort des corpus evangelicorum zu unterstützen, befahl er dem Geheimen Rathe Johann Köppen, ein Schreiben an Leopold aufzusetzen und, nachdem er es gebilligt und am 24. Mai „im Schlosse zu Kölln a/Spr." unterzeichnet hatte, nach Wien zu senden[1]). Mit ernsten, würdigen Worten, die von der übertriebenen Höflichkeit der kursächsischen Kanzlei dem Kaiser gegenüber wohlthuend abstechen, ohne jegliche Vorreden und Schönfärberei erklärt Friedrich Wilhelm, er sowohl wie die anderen religionsverwandten Stände seien tief betrübt, daß wider unschuldige Leute so eifrig verfahren würde. Mit der immer weiter gehenden Zerrüttung Ungarns würde Bresche in die Vormauer der Christenheit wider den Erbfeind gelegt; dann hätten die Türken offene Bahn nach Deutschland. Was auf solche Extremität zu erfolgen pflege, sei dem Kaiser durch traurige Beispiele genugsam bekannt; „da hergegen kundbarlich zu Tage stehet, und die Erfahrung lehret, wie die unterthänigste Devotion und Liebe der Unterthanen, welche durch Beibehaltung derselben Freiheiten, sonderlich in Gewissenssachen, am meisten gewonnen, vermehret und konserviret wird, der rechte Schild und die sicherste Wacht sei, dadurch Königreiche und Lande wider alle auswärtige Gewalt bei ihrem Flor und Aufnahme erhalten werden". Da der Kurfürst zu seinem und seiner Mitstände Trost wisse, daß die Verfolgung nicht von Leopold, sondern nur von dem hitzigen Klerus ausgehe, so habe er die Zuversicht,

---

etwas langsam daher, da doch die Sache keinen Verzug leidet, um desto weniger, weil schon durchgehend bekannt ist, daß dergleichen ergehen werden und nun so lange ausbleiben, dahero den unruhigen Geistlichen der Mut desto größer wird." Bericht an den Kurfürsten vom 4./14. Mai 1672. Geh. St.A.

[1]) Bei Ribini 2, 434 f., abgesehen von einer ganz unbedeutenden Fortlassung und einigen Formveränderungen wortgetreu wiedergegeben.

der Kaiser werde es ihm in keinen Ungnaden vermerken, wenn er für die bedrängten Leute diese unterthänigste Intercession einlegte und bäte, die evangelischen Ungarn wider ihre harten Verfolger „noch forthin zu schützen und zu erhalten“, damit sie, „bei fürfallender Noth, zu des Vaterlandes Beschirmung das Ihrige treulich und getrost“ vollbrächten.

Ein denkwürdiges Schreiben. Friedrich Wilhelm durchschaute mit dem Blicke des Genies den Schaden, an dem die österreichische innere Politik von Ferdinand I. bis auf Maria Theresia, ja bis in unser Jahrhundert hinein gekrankt hat. Im bewußten Gegensatze verhieß er den verschiedenen christlichen Glaubensbekenntnissen nicht nur Duldung, sondern Gleichberechtigung. Wie weit eilte er damit seinen Zeitgenossen voraus, selbst denen, die wie er im evangelischen Lager standen.

Die ursprüngliche Absicht des Kurfürsten, allein mit Johann Georg kraft ihrer hervorragenden Macht und Stellung als die Wortführer und Beschützer aller evangelischen Reichsstände vor den Kaiser zu treten, war durch die Eifersucht und Ängstlichkeit der sächsischen Regierung vereitelt worden; aber dennoch spricht der Brandenburger in seinem Briefe mehrfach von den Wünschen und Gefühlen seiner Mitstände. Es trat hier ein ähnliches Verhältnis zu Tage, wie einst bei den Westfälischen Friedensverhandlungen, als es sich um die reichsrechtliche Stellung der Reformirten handelte: noch wurde Sachsen die Vormacht der evangelischen Deutschen genannt, aber als solche handelte und fühlte sich schon Brandenburg-Preußen.

Zwei Wochen nach dem Erlasse des kurfürstlichen Bittschreibens, am 7. Juni 1672, wurde endlich das „Intercessionalschreiben von evangelischer Kur-Fürsten und Stände Gesandten beim Reichstag in Regensburg“ zur Diktatur gebracht[1]).

[1]) Schauroth 1, 23. Ein etwas davon abweichender Druck bei Ribini 2, 436. — Ob die protestantischen Fürsten, dem sächsischen Vorschlage gemäß, den Eindruck dieses Intercessionalschreibens beim Kaiser noch durch besondere Noten unterstützt haben, läßt sich weder aus der Literatur, soweit sie mir zugänglich gewesen ist, noch aus den im Geheimen Staatsarchive zu Berlin aufbewahrten Akten ersehen. Es ist wohl aber kaum der Fall gewesen, sonst

Beide Fürsprachen hatten nicht den geringsten Erfolg. Es war eine unsagbar hochmüthige und inhaltsleere Antwort, die der Kaiser dem Kurfürsten ertheilte. Da hieß es [1]): „Mir ist Ew. Liebden Schreiben vom 24. Mai nächsthin wohl eingelangt, und habe darauf mit mehrerem gnädigst ersehen, wasgestalt dieselbe vor meine in dem Königreich Hungarn befindliche der Augsburgischen Confession [2]) zugethanen Unterthanen um Verbleiblassung derselben bei ihrem hergebrachten exercitio religionis unterthänigst intercediren wollen. Und gleich wie ich nun die eigentliche Beschaffenheit dieser Sachen bereits meinem an Ewr Liebden Hof anwesenden Rath und lieben getreuen Johann Freiherrn von Goës gnädigst überschrieben, ich auch keineswegs zweifeln will, daß Ewr Liebden von demselben ein solches schon verstanden haben werden, also thue ich mich hiermit auch dahin beziehen und deroselben darbei in Freundschaft und mit kaiserl. Hulden und allem Guten in der Zeit beständig wohl beigethan verbleiben."

Wie die mündliche Erklärung des kaiserlichen Gesandten in Berlin ausgefallen ist, entgeht unserer Kenntnis, da die Akten des preußischen Geheimen Staatsarchivs über die brandenburgpreußischen Beziehungen zu den ungarischen Protestanten nur sehr unvollständig erhalten sind [3]). Jedenfalls war die Antwort ausweichender Art, vielleicht ähnlich der Entgegnung auf die brandenburgische Intercession von 1658 für die evangelischen Schlesier: „Der Kaiser, unbekannt mit den angeblichen Hinder-

---

würde der ebenso genaue wie gründliche Ribini, dem ganz vorzügliche Quellen zugänglich gewesen sind, in seiner Erzählung sicher dieser Briefe gedacht haben.

[1]) d. d. Wien 13. Juli. Geh. St.A.

[2]) Man beachte, daß der Kaiser die Reformirten mit Schweigen übergeht; denn man wird kaum annehmen dürfen, daß er ohne weiters die Anhänger des helvetischen Bekenntnisses als Augsburgische Konfessionsverwandte angesehen haben wird.

[3]) Der wenig zuverlässige Mailáth, Gesch. d. österr. Kaiserst. 4, 129, gibt an, Leopold habe auf die Verwendung Schwedens, Brandenburgs und Braunschweig-Lüneburgs erwidert, die Protestanten seien nicht wegen der Religion, sondern der Rebellion halber verurtheilt. Es ist dies thatsächlich die Antwort, welche 1674 dem schwedischen Gesandten Oxenstierna auf seine Intercession ertheilt wurde.

nissen, die freier Religionsausübung in den Weg gelegt würden, habe die Anstellung einer Untersuchung befohlen und würde, falls etwaige Unzuträglichkeiten aufgedeckt würden, diesen abhelfen"[1]). Auch die schon mehrmals wiederholte Warnung des Kurfürsten vor der türkischen Eroberungslust machte so gut wie gar keinen Eindruck auf die kaiserlichen Räthe. Hatten sie doch einmal auf Blumenthal's Vorstellung, daß sie „mit der unerhörten Hartigkeit alle kaiserliche Acquisita in Frage stellen würden", erwidert: „Das wollten sie nicht hoffen, aber wenn es geschehen sollte, würden Se. Kaiserliche Majestät Dienst und Sicherheit zu beobachten wissen."[2])

Beleidigend wenig wurde in der Hofburg auf die Bitten und Rathschläge des neuen Verbündeten gegeben[3]). Man verfuhr auch ihm gegenüber nach jener erbaulichen Methode, deren Geheimnis der Reichsvizekanzler einmal dem schwedischen Gesandten Pufendorf ohne Scheu offenbarte, „daß nämlich der Kaiser auf alle der Evangelischen wegen einkommende Intercessionen nicht überall zu reflektiren habe, in Betrachtung, daß, wenn diejenigen, so in favorem evangelicorum arbeiteten, des Kaisers Freunde wären, sich dadurch nicht irren lassen würden, wenn man ihren petitis in diesem Stück schon nicht deferirte, wären sie aber dem Kaiser ohnedem zuwider, so würden sie sich auch dadurch nicht besänftigen lassen, sollte er gleich ihnen diesfalls zu Gefallen leben, vielmehr aber des Kaisers Schwachheit und Inconstance daraus colligiren"[4]).

Wie schmerzlich der Große Kurfürst auch das Mißlingen seiner Fürsprache um der evangelischen Ungarn willen empfand[5]),

---

[1]) Pufendorf S. 448.

[2]) Droysen 3, 2, 84.

[3]) Die Allianz zwischen Österreich und Brandenburg-Preußen war am 23. Juni geschlossen worden.

[4]) Helbig S. 51.

[5]) Helbig a. a. O: „Wie es denn dem Reformationswesen in Ungarn zu nicht geringem Vortheil und Beförderung gereichet, daß die meisten Protestantischen Fürsten und absonderlich Kur-Brandenburg, welches sich sonsten der Bedrängten mit vielfältigen Intercessionen fleißig annahm, anitzo gleichsam

so zog er es doch vor, im Interesse der gesammten protestantischen Welt, zu deren Schutz er soeben den Kaiser gewonnen hatte, zunächst keine weiteren Schritte zu thun. Als aber seine Hoffnungen auf durchschlagende Erfolge in dem französischen Kriege an der Unzuverlässigkeit und Engherzigkeit der österreichischen Politik[1]) schnell gescheitert, und zudem neue, durch Schaffgotsch im kurfürstlichen Namen gemachte Vorstellungen zu gunsten der schlesischen Protestanten schnöde abgewiesen worden waren, schüttete er sein zornvolles Herz in einem Schreiben an Schwerin aus[2]): „Der Teufel muß allda los sein, in Ungarn stehen ihre Sachen sehr schlimm, und mich disgustiret man; läßt mich Gott leben und Gesundheit dabei, so werde ich suchen solches zu revanchiren, denn es ist zu grob.“

Mit der größten Erwartung hatten die Anhänger der evangelischen Bekenntnisse in Ungarn der Intercession entgegengesehen, die ihnen eine Milderung ihrer Leiden bringen sollte. Sie wurden grausam enttäuscht; ihre Plagen nahmen noch zu und preßten ihnen den Klageruf aus: „Nunmehro müssen wir leider ganz ein anderes erfahren. Ein solches miserables procedere wird mit uns armen Leuten vorgenommen, daß, wo es nicht einen Menschen, doch zum wenigsten einen Stein erbarmen möchte.“

Neumann, vor einigen Wochen noch so hoffnungsreich, mußte schon im Mai berichten[3]): „Die vornehmsten Geheimen Räthe seien wider die unbesonnenen Händel der Pfaffen; die treiben aber durch einen und andern bei Hof alles durch, daß man connivendo es gehen läßt.“[4]) Gerade in jenen Tagen, als der Kurfürst von Brandenburg und das gesammte corpus evangelicorum fürbittend vor den Kaiser traten, hatte die katholische

ohne eine Bedingung und Reservation in die österreichische Partei getreten und also keinen Muth mehr haben, sich in ein beim kaiserlichen Hof verhaßtes Werk ferner zu interessiren und die Ausführung ihres gegenwärtigen Desseins dadurch difficil zu machen“ ...

[1]) Vgl. die äußerst charakteristische Stelle bei Helbig S. 26.

[2]) Vom 23. März 1673. Gedruckt bei Förster, Friedrich Wilhelm der große Kurfürst und seine Zeit (Berlin 1855) S. 124.

[3]) Bericht vom 12. (22.) Mai. Geh. St.A.

[4]) Pufendorf S. 1042.

Geistlichkeit in Ungarn einen neuen, alle bisherigen überbietenden Gewaltstreich vollführt. Als sich die evangelische Bürgerschaft in Preßburg weigerte, ihre Kirchen und Schulhäuser auszuliefern, und einige hinterlistige Versuche, sich derselben zu bemächtigen, handgreiflich zurückgewiesen hatte, berief der Erzbischof von Gran als königlicher Statthalter die gesammte protestantische männliche Einwohnerschaft der Stadt — es waren ungefähr 5000—6000 Seelen [1]) — nebst einigen Frauen vor seinen Richterstuhl nach Tyrnau unter dem Scheine eines Prozesses, „so sine cognitione causae und mit höchster Präcipitanz“ [2]) eingeleitet war, und verkündete am 13. Juni den 39 Erschienenen das Urtheil, wonach alle evangelischen Bürger von Preßburg nebst 400 „vom gemeinen Pöbel“ des Ungehorsams und thätlichen Widerstandes gegen die Befehle ihres Königs als überwiesen und schuldig befunden an Leben, Hab und Gut gestraft werden sollten. Einer der Verurtheilten, Johann Liebergott, klagt in seinem Tagebuche über jene Vorgänge: „Ein solches Recht ist nicht in Ungarland gewesen, . . . das auch in der ganzen Welt erschollen ist, wie mit uns armen Leuten umgegangen ist.“ [3]) Allerdings wurde dieses harte Erkenntnis nicht vollstreckt, und die eingekerkerten Bürger nach wenigen Monaten freigelassen; aber der glaubenseifrige Klerus hatte doch sein Ziel erreicht: auch in der damaligen Hauptstadt des ungarischen Reiches, einem der festesten Bollwerke des Protestantismus, blieb keine Stätte mehr für evangelische Predigt und Lehre.

Am 13. / 23. Juli berichtet Neumann, allein in den letzten Monaten seien den Lutheranern und Reformirten in Ober- und Niederungarn über 300 Kirchen weggenommen. Die Gefahr drohe, „es dürfte ein Aufstand vom gemeinen Mann werden [4]), der, von allen Mitteln entblößt, die Nahrung diese Zeit über nicht recht

---

[1]) Maurer S. 51.

[2]) Aus dem Bericht Neumann's vom 25. Mai / 4. Juni. Geh. St.A.

[3]) Lichner S. 58 f. Es erschien damals ein Flugblatt, Extract-Schreiben auß Tirnaw in Hungarn vom 10. Junii Anno 1672, in dem die Thatsachen zu gunsten der Bergewaltiger arg entstellt sind.

[4]) Vgl. Feßler-Klein 4, 348.

abwarten können, um die Freiheit in politicis und nun auch in ecclesiasticis gebracht worden". Beklage sich jemand bei den weltlichen Gerichten, „ist die Antwort diese, es gehe sie nicht an, die Geistlichen thätens; der ungarische Erzbischof und Kanzler weisens an den Hofkanzler und dieser wieder an jene".

Die Verfolgung ward um so gefährlicher, als sie nach einem bestimmten Plane ausgeführt wurde. Szelepcsényi beschloß, um mit wenigen Schlägen die evangelischen Bekenntnisse in Ungarn zu vernichten, alle ihre Prediger und Lehrer als Gotteslästerer und Anstifter einer hochverrätherischen Verschwörung wider den Kaiser vor seinen Gerichtsstuhl in Preßburg zu ziehen. Zum 25. September 1673 wurden die Pfarrer der nordwestlichen Gespannschaften und zum 5. März 1674 alle Geistlichen und Lehrer nebst einigen Studenten und Kirchendienern aus dem übrigen Ungarn, selbst die aus den Gebieten unter türkischer Herrschaft, vorgeladen. Der ersten Ladung folgten ungefähr 33, der zweiten weit über 300[1]). „Es waren ganz arme Leute unter ihnen, die nicht das liebe Brod hatten und zu Fuß auf die dreißig Meilen hieher auf das Recht kommen mußten", erzählt Joh. Liebergott in seinem Tagebuche[2]). Die Anklage wider sie war so schwach begründet, obwohl mehrere gefälschte Briefe vorgelegt wurden, die sie schwer belasteten, daß der königliche Fiskal Franz Mailáth erklärte, die Beweise wären nicht ausreichend zu einer Verurtheilung. Aber das half den Unglücklichen nichts vor einem Tribunal, bei dem die Ankläger zugleich Richter und Zeugen waren: sie wurden zum Tode und dem Verlust ihrer Güter verdammt. Freilich war auch dieser grausame Spruch nicht ganz so ernst gemeint; den Verfolgern lag ebenso, wie 1622 in Böhmen[3]), daran, die eingeschüchterten Opfer zur Unterzeichnung eines Reverses zu zwingen, in dem sie sich selbst als des Auf-

[1]) Die Zahlenangaben bei den verschiedenen Schriftstellern schwanken nicht unerheblich.

[2]) Lichner S. 71.

[3]) Kurzer und wahrhaftiger Bericht von der letzten Verfolgung der evangelischen Prediger in Ungarn. Aus dem Holländischen in's Deutsche übersetzt durch C $\frac{A}{O}$ B. Gedruckt im Jahre 1678. Neu abgedruckt Leipzig 1860. S. 11.

ruhrs und Hochverraths schuldig bekannten und verpflichteten, entweder in die Verbannung zu gehen oder ihr Amt niederzulegen. Im schreienden Gegensatze zu allem, was Recht und Gerechtigkeit heißt, sollte hier das Urtheil die Anklage begründen. Die sich trotz der Todesdrohungen weigerten, den Revers zu unterschreiben, wurden „in Eisen und Banden geschlagen und in den ungarischen Grenzfestungen noch ärger als Türken und servi poenae“ [1]) behandelt, „auf daß die standhaften Gemüther möchten kraftlos werden“ [2]). Einer unter ihnen, Johann Baki, wurde nach dreimaliger Folterung lebendig verbrannt [3]).

Kollonitsch ging in seinem Verfolgungseifer so weit, daß er 41 Prediger, die trotz aller Schrecken des Leopoldstadter Kerkers und trotz der gleißnerischen Versprechungen der Jesuiten ihrem Bekenntnisse und ihrem Amte treu blieben, „gleich einer Heerde Vieh“ [4]) nach Neapel bringen ließ und, so viele nicht unterwegs ihren Leiden erlegen oder entflohen waren, um 50 Scudi als Ruderknechte für die Galeeren verkaufte [5]). Erst dem wiederholten, nachdrücklichen Ansuchen des edlen Ruyter's, der mit seiner Flotte das Mittelmeer kreuzte, gelang es im Januar 1676, kurz vor seinem ruhmvollen Tode, die Armen wenigstens aus dieser schmerzvollen Sklaverei zu erlösen [6]).

Wer da nicht Kraft und Zuversicht in seinem evangelischen Glauben fand, wurde eine Beute der römischen Kirche. An einem Tage wurden, wie einstmals in Amerika zu den Zeiten der Konquistadoren, oft hunderte von Seelen der Verdammnis entrissen; drei Jesuitenpatres allein absolvirten einmal in der Spanne von

---

[1]) Helbig S. 47.

[2]) Kurzer Bericht S. 19.

[3]) Feßler-Klein 4, 375.

[4]) Aus der sächsischen Intercession für diese Elenden. Bei Ribini 2, 473.

[5]) Andere wurden nach Buccari zum gleichen Zwecke gebracht.

[6]) Vgl. Micae historico-chronologicae evangelico-pannonicae *σκιαγραφᾶς* collectae et adumbratae opella vigilaci diutina Joh. Burii. Ed. Lichner. Posonii 1864. — Fliedner, die evangelischen Märtyrer Ungarns und Siebenbürgens. Kaiserswerth. — Siehe auch Acta historico-ecclesiastica (Leipzig und Weimar 1735 f.) 3, 16.

Morgen bis Abend 250 Ketzer. Es ist keine Übertreibung, wenn Szelepcsényi sich (1675) rühmt, binnen vier Jahren über 60000 Ketzer bekehrt zu haben, und die Jesuiten mit Stolz in ihren Ordensberichten anführen, in einem einzigen Jahre (1673) 15219 Menschen in den Schos der alten Kirche zurückgeführt zu haben[1]).

Nur zu Ödenburg, dem Asyl der Protestanten, und in dem türkischen Ungarn konnten die Evangelischen noch öffentlich zu Gott um Erlösung von diesen Leiden flehen. Viele verließen damals ihr Vaterland und „suchten das Brot der Trübsal elendiglich“[2]), um in der Fremde eine Stätte zu finden, wo es ihnen freistünde, in dem Bekenntnisse ihrer Väter zu leben und zu sterben. Zumeist wanderten sie nach der Schweiz, Holland und Norddeutschland aus; wir begegnen einer beträchtlichen Anzahl von ungarischen Emigranten in Sachsen, den braunschweigischen Herzogthümern und den Hansestädten.

Auch nach Kurbrandenburg und Preußen setzten manche ihren Wanderstab. Der Kurfürst nahm sie freundlich auf; vermochte er nicht die Leiden der Evangelischen in Ungarn zu stillen, den um ihres Glaubens willen Vertriebenen und Ausgewanderten konnte er in seinen Staaten eine Zuflucht bereiten. Am 17. Februar 1676 erging ein von Somnitz unterzeichneter Erlaß folgenden Inhalts: „Nachdem Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg, unseren gnädigsten Herrn, einige aus Ungarn vertriebene evangelische Bürger unterthänigst zu erkennen gegeben, wasgestalt sie sich in dero Landen niederzulassen, daselbst das Bürgerrecht zu gewinnen und gleich anderen Einwohnern zu handeln und zulässige Handthierungen zu treiben Willens wären und deshalb von Höchstgedachter Sr. Kurfürstl. Durchlaucht Permission und gnädigsten Schutz verlangten. Als haben Se. Kurfürstl. Durchlaucht diesem unterthänigsten Suchen in Gnade deferiret, thun auch solches hiermit und in Kraft dieses dergestalt, daß sie gemeldeten aus Ungarn vertriebenen evangelisch

---

[1]) Maurer S. 89.

[2]) Linberger S. 77.

reformirten oder lutherischen Bürgern gnädigst concediren und zulassen, sich in dero Landen, an was Ort es ihnen gefällig und anständig, zu setzen, daselbst ihre Nahr- und Handthierung gleich anderen des Landes Einwohnern zu treiben; wollen sie auch in dero gnädigsten Schutz nehmen und, falls sie einige Häuser an denen Orten, wo sie zu wohnen gedenken, erbauen wollten, ihnen das hierzu benöthigte Bauholz ohne Entgelt gnädigst reichen und die frei Jahr und Exemption von denen Contributionen denen ergangenen edictis gemäß genießen zu lassen. Gestalt sie dann solches alles ihnen hiermit und in Kraft dieses gnädigst versprechen und sie dabei allewege in kurfürstlichen Hulden mainteniren werden."

Friedrich Wilhelm begnügte sich nicht damit, den Duldern eine neue Heimat zu bieten; er hatte, sogar in den Zeiten, wo seine gefährdete politische Stellung seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, ein stets offenes Ohr für ihre kleinen Wünsche und Bedürfnisse. So ließ er 1676[1]) mehreren ungarischen Predigern, die ihn um ein Empfehlungsschreiben an die Generalstaaten gebeten hatten, nicht nur ihren Wunsch erfüllen, sondern ihnen noch darüber hinaus ein ansehnliches Geldgeschenk reichen, da ihm bekannt war, mit welcher Noth die meisten Exulanten zu kämpfen hatten. Ein andermal befahl er seinem Gesandten in Wien, Lorenz Georg v. Krockow, sich nachdrücklich dafür zu verwenden, daß dem aus Ungarn ausgewiesenen Pfarrer Clemens Brecht, der in Frankfurt a. O. eine neue Stellung gefunden hatte, seine von den Jesuiten mit Beschlag belegten Bücher zurückgegeben würden[2]).

Wenn sich Friedrich Wilhelm auch niemals wieder in einer förmlichen Intercession durch ein Schreiben an Leopold der Protestanten in Ungarn annahm, da ihn die verwickelte Lage seines Staates in den Kriegsläuften der siebziger Jahre Sorge tragen ließ, „daß er am kaiserlichen Hofe nicht verhaßt werden möge"[3]), so entzog er ihnen doch nicht ganz seine fürsorgende Theilnahme und

[1]) Am 9. Juli. Geh. St.A.

[2]) 4. Dezember 1676. Geh. St.A.

[3]) Erlaß an Krockow vom 30. Juli 1677. Geh. St.A.

suchte ihnen offen und unter der Hand zu helfen. 1676 ließ er durch Krockow mit allem Nachdruck in Wien vorstellen[1]), er sähe mit dem tiefsten Schmerze, daß, während er selbst mit so vielen anderen evangelischen Fürsten und Staaten Existenz und Gut für das Haus Österreich gefährdete, ihre Glaubensbrüder in Ungarn der Kultusfreiheit beraubt würden, und die Seelsorger derselben gleich den verruchtesten Verbrechern gemartert und dahingeschlachtet würden[2]). Einige Zeit später[3]) mußte Schwerin an den brandenburgischen Gesandten in Wien schreiben: „Ob wir zwar diesen Leuten gerne gönnen möchten, daß sie in vorigen Zustand wieder gerathen möchten, so werdet ihr doch darunter ferner also vorsichtig verfahren, damit ihr desfalls keinen Widerwillen auf euch laden und euch inutil machen möget, zumalen man andere Ursachen als die Religion am Kaiserlichen Hofe vorwendet."

Auf dem Nimwegener Friedenskongresse legten die brandenburgischen Abgeordneten im Vereine mit den staatischen noch einmal offene Fürsprache bei der kaiserlichen Gesandtschaft ein, um durch deren Verwendung bei Leopold auszuwirken, daß den evangelischen Ungarn freier und öffentlicher Gottesdienst und den Vertriebenen die Erlaubnis zur Rückkehr gewährt würde. Ein Erfolg war auch dieser Verwendung nicht beschieden: die Hand des Klerus lag nach wie vor schwer auf den Protestanten.

Erst durch die Beschlüsse des Ödenburger Reichstages (1681)[4]) und die Wiederbestätigung seiner Bestimmungen zu Preßburg (1687) wurden dem wilden Ansturme der Gegenreformatoren wenigstens einige Schranken gesetzt. Allerdings hatten die Evangelischen auch dann noch Verfolgungen zu erdulden, und manche unter ihnen mußten ihr Bekenntnis mit ihrem Blute besiegeln: in dem Schmähworte „du Bestie Caraffa" bewahrten die Ungarn noch in diesem

---

[1]) Elector per Crocovium Viennae enixe instabat.

[2]) Pufendorf S. 1042.

[3]) Erlaß vom 30. Juli 1677 „aus dem Lager vor Stettin". Geh. St.A.

[4]) Kuzmány 1, 2, 124. — Das vormals so mächtige und edle, und gleichsam unüberwindliche, anjetzo aber beydes durch äußerliche Macht sehr geschwächte und entkräftete, als durch innerliche Unruhe verwirrte Königreich Hungarn, 1684, S. 332 ff.

Jahrhundert die Erinnerung an die Schlachtbank von Eperies[1]). Aber Eins hatten sie doch erlangt: während sie in dem greuelvollen Jahrzehnt von 1671 an wohl fürchten mußten, es würden Zeiten hereinbrechen, wie unter Ludwig II., da das Gesetz jeden Anhänger der Reformation als vogelfrei ächtete, wurde nun durch die Bewilligung der sog. Artikularkirchen und andere ähnliche Bestimmungen, trotz aller Klauseln und Vorbehalte, die noch oft Anlaß zu großen Bedrückungen geben sollten, trotz aller Verkümmerungen des Gewährten, die Daseinsberechtigung der evangelischen Bekenntnisse vom König und Landtag zugestanden.

Wenn die Protestanten heute dankbaren Herzens Friedrich Wilhelm als den Schirmherrn ihres Glaubens preisen, denken sie zumeist an ihn als den unverzagten Beschützer der Hugenotten, da er, der kleine brandenburgische Fürst, dem mächtigsten Könige der Erde zu trotzen wagte. Freilich, hat je eine edle That edle Frucht gezeitigt, so ist es diese. Doch sehen wir von dem Erfolge ab und betrachten nur die Schwierigkeit der Umstände, unter denen ein hochherziges Werk begonnen und ausgeführt wurde, dann darf ohne Scheu das Eintreten des Großen Kurfürsten für die evangelischen Ungarn neben das Edikt von Potsdam gestellt werden. In magnis voluisse sat est.

---

[1]) Vgl. Hormayr, Taschenbuch für vaterländische Geschichte, 26. Jahrgang (Leipzig 1837), S. 133; vgl. Droysen 3, 3, 560.

Literaturbericht.

Wilhelm Soltau, Prolegomena zu einer römischen Chronologie. Berlin R. Gärtner. 1886.

Über römische Chronologie ist in dem letzten Jahrzehnt besonders viel geschrieben worden, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, in manchen der wesentlichsten Punkte eine Einigung zu erzielen. Der Vf. will Angesichts dieser Unsicherheit zunächst über einige Kardinalfragen zur Klarheit gelangen, ehe er darauf das System der römischen Chronologie aufbaut, dessen Veröffentlichung er bereits für dieses Jahr in Aussicht stellt. Es kann zweifelhaft erscheinen, ob es praktisch war, mit „Prolegomena" hervorzutreten, wenn der Abschluß des Systems in so nahe Aussicht genommen war; man hat an manchen Stellen das Gefühl, nicht auf festem Boden zu stehen, da manches Glied der Beweisführung der vollständigen Darstellung vorbehalten bleibt; andrerseits freilich konnten hier manche nebenbei in Betracht kommenden Verhältnisse eingehend besprochen werden, welche in der systematischen Darstellung nur obenhin berührt werden könnten.

Soltau protestirt zunächst mit Recht gegen Matzat's Annahme eines römischen Wandeljahres, ohne indessen einen bündigen Gegenbeweis zu liefern. Bei seiner eigenen Untersuchung geht er aus von der bei Plinius 33, 19 mitgetheilten Datirung des von Cn. Flavius errichteten Konkordientempels. S. setzt die Weihung desselben in V. 449, kommt damit nach Abzug der in der Inschrift angegebenen 204 Jahre seit der Weihung des kapitolinischen Tempels zur Ansetzung der Königszeit auf 244 Jahre und konstatirt so eine Übereinstimmung zwischen Flavius und Varro. Allein Plinius setzt die

anulorum depositio in V. 450; die Ädicula wurde gelobt, wenn die Wiederversöhnung gelänge; da außerdem in der Inschrift factam steht, nicht etwa votam, so kann ihre Zeit erst mehrere Monate danach liegen, also sicher erst im weiteren Verlauf von V. 450, und Matzat (Chronologie 1, 270) hat in diesem Falle Recht, wenn er in des Plinius Zeitangabe ita CCCCXXXXVIIII a condita urbe gestum est 449 volle Jahre versteht. Daß die anulorum depositio 450 angesetzt wird, während die Tempelweihe 449 erfolgt sein soll, will S. damit erklären, daß das konsularische und das ädilicische Amtsjahr nicht zusammenstimmten, die Ädilität des Flavius größtentheils mit dem Konsulatsjahr V. 449 zusammenfiel, aber noch in V. 450 hineinreichte. Allein abgesehen davon, daß diese Ungleichheit des Antrittstermins keineswegs feststeht (vgl. Mommsen, Staatsrecht 2, 453), müßte doch bei dieser Annahme Plinius' Datirung der anulorum depositio verworfen werden. Den konsularischen Antrittstermin dieser Periode vermuthet man auf den 1. Dezember. Plinius sagt nun unmittelbar in Verbindung mit der Ädilenwahl: additum Flavio ut simul tribunus plebei esset; daran schließt sich der Ausbruch des Unwillens. S. setzt des Flavius Tribunat im wesentlichen nach seiner Ädilität, in V. 450. Allein darüber sagen die Worte des Plinius gar nichts; sie passen auch völlig, wenn Flavius zur Zeit der Ädilenwahl bereits Tribun war und ihm nur die Fortführung des Tribunats neben der Ädilität bis zum Schluß des tribunicischen Amtsjahres gestattet wurde. Diese Auffassung wird bestätigt durch einen Vergleich mit Livius 9, 46, 12. Da gibt des Flavius Ädilenwahl unmittelbar Anlaß zum Ausbruch des Unwillens, was sich mit des Plinius Nachricht eben dahin vereinigt, daß sein Tribunat vom 10. Dezember 449 bis dahin 450 lief. Dazu stimmt denn auch, daß Licinius Macer behauptete, Flavius habe schon früher sein Schreibergewerbe aufgegeben, und das bewies tribunatu ante gesto (Liv. § 3). Wenn auch die Beziehung auf ein früheres Tribunat hier nicht an sich unmöglich ist, so liegt doch der Gedanke an das mit seiner Ädilität in Zusammenhang stehende besonders nahe. Da die 204 Jahre natürlich ebenso wie die 449 des Plinius voll gerechnet sind, sehen wir V. 450 = 205 der Republik gesetzt, also die Königszeit auf 245 Jahre berechnet. Die Verschiedenheit konnte leicht entstehen, indem die Einen das letzte Jahr des Tarquinius und das erste der Republik zusammenfaßten, Andere sie als zwei verschiedene Jahre zählten.

In dem von Dionys 1, 74 angeführten Zensorenprotokoll wird V. 362 = 120 der Republik gesetzt, also V. 243 als erstes Jahr der Republik angenommen. Die Verschiedenheit sucht S. (S. 14 ff.) damit zu erklären, daß die Zensoren nach Kalenderjahren rechneten, nicht nach Amtsjahren, wobei der letzte Theil des Amtsjahres in das folgende Kalenderjahr fiel. Daraus gewinnt er gleich das Resultat, daß bis zum gallischen Brande ebenso viele Amtsjahre wie Kalenderjahre verlaufen waren. Allein wenn auch in zensorischen Pachtverträgen nach Kalenderjahren, nicht nach Amtsjahren gerechnet werden mußte, so folgt daraus keineswegs, daß die Zensoren auch bei rein chronologischen Angaben, abweichend von dem sonstigen Gebrauch, die Kalenderjahre statt der Amtsjahre zählten, ja man kann zweifeln, ob zur Zeit der Alliaschlacht die Römer überhaupt in der Lage und geneigt waren, für längere Zeiträume eine natürliche Zeitrechnung unabhängig von der Eponymenzählung aufzustellen.

Von dieser, nach dem Vorstehenden keineswegs gesicherten Grundlage aus geht S. an die Untersuchung der Diktatorenjahre, deren Deutung an sich recht ansprechend ist (S. 21 ff.). Er weist vornehmlich nach, daß in längeren wie kürzeren Zeitangaben der Schriftsteller, besonders bei Polybius und Diodor, die Diktatorenjahre mitgerechnet sind, wenngleich der erstere daneben ein System benutzt hat, welches dieselben fortließ. Zu demselben Resultat führen die Angaben über Vertragszeiten, die Zensurintervalle und der Wechsel der patrizischen und plebejischen Kurulädilen-Kollegien. S. verwirft Unger's Meinung, daß thatsächlich Diktatoren zeitweise ohne Konsuln regiert hätten, und daß diese Zeiten deshalb als besondere Amtsjahre gerechnet wären, hält vielmehr die Diktatorenjahre ursprünglich für einfache Konsulnjahre, welche aber in der Zeit Cato's infolge der Beobachtung, daß die römische Magistratsliste einige Stellen mehr zählte als die athenische, aus der Liste gestrichen und als Diktatorenjahre mit den Vorjahren kombinirt wurden. Diese Zählung blieb die herrschende bis auf Varro, welcher die Diktatorenjahre wieder mitzählte und dafür das von Cato angenommene dritte Dezemviratsjahr strich. Bei Cicero werden beide Zählungen nachgewiesen, in früherer Zeit die catonische, in seinen späteren Schriften die varronische.

Demgemäß verwirft S. (S. 41 ff.) Unger's Synchronismus für die Alliaschlacht 381 v. Chr. (Münchener Sitzungsberichte 1876,

S. 571 ff.) und hält an dem aus Polybius entnommenen 387 v. Chr. fest.

Aus den Angaben des Zensorinus 22, 6 über latinische Monate sucht S. ein altitalisches in zehn Abschnitte gegliedertes Sonnenjahr herzuleiten, an das Landleute, Schiffer und andere, welche im praktischen Leben an die Jahreszeiten gebunden waren, auch in Rom sich hielten, ähnlich wie Mommsen's Bauernjahr, und das hauptsächlich auf dem eudoxischen Kalender beruhte (S. 144 ff.). Zum Schluß weist S. dann auf drei Probleme der römischen Chronologie hin, welche noch der Lösung harren, zu deren Aufklärung er aber gleich hier den Weg weisen will. Das erste ist die Frage, was von der Kalenderveröffentlichung des Flavius neben derjenigen der Dezemvirn zu halten ist. An der letzteren hält S. gegen Hartmann und Unger fest, wobei er vornehmlich darauf hinweist, daß eine Unklarheit über die Gerichtstage nicht bestehen konnte, da calendae, nonae, idus und die drei dies fissi ursprünglich die einzigen dies fasti waren, zu denen erst nach dem gallischen Brande die Nachtage zugefügt wurden. Doch bildet denn in dieser Hinsicht das Dezemvirat irgendwie eine Epoche? Als zweites Problem wird die Frage bezeichnet, warum die Römer das gemeine Jahr zu 355 statt zu 354 Tagen rechneten, wofür ihre Parilitätsscheu ihm keine genügende Erklärung bietet. Endlich wird die Frage erhoben, wie man das Zusammentreffen von nundinae und fasti vermied, als die nundinae noch nicht dies fasti waren. Die Lösung aller drei Probleme glaubt er in einem richtigen Verständnis des 355sten Tages finden zu können. Dieser war nach S. seit den Dezemvirn ein frei verwendbarer Schalttag; er nimmt also den von Macrobius 1, 13, 19 angenommenen Schalttag, von dem sonst nie die Rede ist, wieder auf und weist nach, daß es genügte, die nundinae von den Kalenden des März und von sämmtlichen Nonen fernzuhalten, und daß drei Schalttage in einer Tetraeteris dazu hinreichten. Durch Flavius soll dieser Schalttag seine feste Stelle, postridie Terminalia, erhalten haben. Allein gab es wirklich einen solchen Schalttag? Durch die Dezemvirn wurde nach S. auch zuerst ein größerer Schaltcyklus eingeführt, den S. auf 32 Jahre ansetzt, wofür die Überlieferung gar keine Stütze bietet; der spätere 24jährige Cyklus soll erst durch die lex Acilia eingeführt sein. Alle diese Ansätze sind mehr oder weniger hypothetisch, und ich zweifle, ob sie bei der Ausarbeitung des Systems werden aufrecht erhalten werden können. Jedenfalls aber bietet die Arbeit

eine Reihe werthvoller Untersuchungen, und wir können darum dem Erscheinen von Soltau's Chronologie mit großem Interesse entgegensehen. —l.

Die Nord- und Westküste Hispaniens. Ein Beitrag zur Geschichte der antiken Geographie von Albin Häbler. Programm des kgl. Gymnasiums zu Leipzig. 1886.

Das Thema der vorliegenden Abhandlung ist die Darstellung der im Titel bezeichneten Gegenden bei den alten Geographen. In den ersten Partien stehen dabei für den eigentlichen Gegenstand etwas zu weit gehende allgemeine Betrachtungen im Vordergrunde. Den Anfang macht Pytheas, dessen Nachrichten über den Westen vornehmlich in den Fragmenten des Eratosthenes vorliegen. Von Polybius (S. 5 ff.) werden vornehmlich die Maßangaben über das Mittelmeer kritisirt, wobei für die Kenntnis von Polybius' Geographie Häbler den Anführungen Strabo's vor denen des Plinius den Vorzug gibt. Bei Artemidor (S. 11 ff.) werden die Maßbestimmungen über die Länge der Oikumene, bei Posidonius (S. 15 f.) die Gestalt derselben betrachtet. Speziell auf die spanische Halbinsel kommen wir erst mit Strabo (S. 16 ff.) und Ptolemäus (S. 23 ff.). Dann erst folgen die lateinischen Geographen Mela und Plinius (S. 28 ff.), deren Nachrichten bei einzelnen Verschiedenheiten im wesentlichen übereinstimmen. Ansprechend ist hier der Hinweis auf die Übereinstimmung zwischen Mela 2, 85 und Plinius 4, 110 (S. 30 ff.), wo sich eine Kenntnis des kastilischen Scheidegebirges zeigt, das aber als Fortsetzung der Pyrenäen betrachtet wird. Die Folgerung freilich, daß Varro hier die gemeinsame Quelle sei, ist durchaus nicht sicher. In der Auffassung der hierher gehörigen Partie des Avienus (S. 42 f.) erklärt H. sich gegen die neueste Behandlung derselben von Unger (Rhein. Mus. Bd. 38), doch ist die Begründung mit Rücksicht auf den Raum fortgelassen. Die Arbeit schließt mit einer kurzen Übersicht der mittelalterlichen Karten, welche auf antiker Grundlage beruhen. In zweifelhaften Fällen gewinnt H. selten ein sicheres Urtheil und kommt überhaupt nirgend wesentlich über seine Vorgänger hinaus.

G. Zippel.

Recherches sur quelques problèmes d'histoire par Fustel de Coulanges. Paris, Librairie Hachette et Cie. 1886.

Das Buch hat in Frankreich eine ausgezeichnete Aufnahme gefunden, und ich stehe nicht an, mich diesem günstigen Urtheil im

wesentlichen anzuschließen. Der Vf. gehört zu den Männern, die sich durchweg auf eigene, ausgebreitete Forschungen stützen, und denen es Ernst um die Sache ist. Ein Hauptvorzug ist seine vortreffliche philologische Schulung. Seine Interpretation ist im allgemeinen gesund und zutreffend, und man wird nur selten in den Fall kommen, ihm geradeswegs widersprechen zu müssen. Das ist um so erfreulicher und rühmenswerther, da man gerade bei den von ihm erörterten Gegenständen nur allzu häufig auf mangelhafte philologische Behandlung der Texte stößt.

Der Vf. erklärt in der Vorrede selbst, daß er im vorliegenden Buche seinen Lesern nicht sowohl ein einheitliches Werk, als eine Sammlung selbständiger Aufsätze darbietet. Durch ein gemeinsames Band aber werden dieselben insofern zusammengehalten, als sie alle sich mit den Grundlagen beschäftigen, auf denen sich der mittelalterliche Staat und die mittelalterliche Gesellschaft aufgebaut haben. Es sind im ganzen vier große Aufsätze; die ersten drei behandeln die Grundlagen der mittelalterlichen Agrarverhältnisse, der letzte, mehr für sich stehend, die Gerichtsordnung des merowingischen Reiches. Den Anfang macht eine außerordentlich sorgfältige Untersuchung über den römischen Kolonat[1]). Der Vf. geht von den kleinen, freien Pächtern aus, denen wir schon zu Beginn der Kaiserzeit begegnen. Für sie zunächst wurde coloni der Terminus technicus, und indem diese sich später, theils durch die Macht der Gewohnheit, theils durch

[1]) Inzwischen hat Fustel de Coulanges in der Revue des deux mondes (Tome 77, 15. Sept. u. 15. Okt. 1886) zwei sehr lesenswerthe Aufsätze über denselben Gegenstand veröffentlicht: Le domaine rural chez les Romains. I. II. Außerdem ist von demselben Verfasser eine besondere kleine Schrift nach dem Buche erschienen: Étude sur le titre *de migrantibus* de la loi salique par Fustel de Coulanges. Paris, Ernest Thorin. 1886 (vgl. eine Besprechung in den Gött. Gel. Anzeigen 1886 von W. Sickel). Endlich verweise ich noch auf einen Streit über methodische Fragen, der sich zum Theil im Anschluß an die „Recherches“ zwischen F. d. C. und zwei anderen französischen Gelehrten erhoben hat: eine scharfe Abfertigung Viollet's seitens F. d. C. in der Revue Critique 1886 p. 255 ff. und ein gegen G. Monod gerichteter Aufsatz „De l'analyse des textes historiques“ in der Revue des Questions Historiques vom 1. Januar 1887. (Eine Antwort Monod's und Gegenantwort von F. d. C. findet sich ebendort in der Nummer vom 1. April 1887: Lettre de M. G. Monod en réponse à l'article de M. Fustel de Coulanges, intitulé: De l'analyse des textes historiques. — Réplique de M. Fustel de Coulanges.)

Verarmung und Schulden, ganz allmählich in dauernde, an die Scholle gebundene Bauern verwandelten, änderte auch die Bezeichnung coloni ihre Bedeutung. Dieser Wechsel, der sich ohne Eingreifen der Regierung im großen und ganzen bis in's 4. Jahrhundert n. Chr. vollzogen hatte, wurde dann auch gesetzlich fixirt. Coloni waren nun die zwar freien, aber an die Scholle gebundenen Hintersassen auf den Gütern der Großgrundbesitzer. Nach Analogie dieses Verhältnisses wurden schon früh auch Freigelassene und Sklaven (vgl. Digesten 33, 7, 12 § 3 „quasi colonus") mit einem besonderen Stücke Land ausgestattet; doch bestand daneben auch die altrömische Bestellung der Güter durch Sklavenmassen weiter. Daß die Pacht der kleinen freien Pächter ursprünglich in Geld bezahlt wurde, wie F. d. C. betont, mag richtig sein; doch beweist die bekannte Stelle in Tac. Germ. c. 25 jedenfalls, daß sehr bald die Entrichtung der Pacht in Naturalien bei diesen kleinen Pächtern das allgemein Übliche wurde. Denn indem Tacitus den germanischen Feldsklaven, der, auf seiner Scholle sitzend, dem Herrn nur einen Zins von seinen Erträgen steuert, mit dem römischen Kolonen vergleicht, sehen wir eben, daß die Römer selbst schon damals unter colonus im allgemeinen einen kleinen Pächter verstanden, der seine Pacht in Naturalien zu entrichten pflegte. Möglich, daß dann namentlich die Einsetzung von Sklaven und Freigelassenen in ähnliche Verhältnisse dahin führte, zu dieser Ertragsquote noch die Bedingung besonderer Arbeitstage, wie wir sie schon auf der wichtigen Inschrift des Saltus Burunitanus finden, oder sonstiger Leistungen für das Herrengut hinzuzufügen. Damit wären die Grundlagen der bäuerlichen Leibeigenschaft des Mittelalters von der einen Seite im römischen Kolonat nach allen Hauptrichtungen hin gegeben. Auf der anderen Seite ist uns ein den Germanen ursprünglich eigenes, auf wesentlich gleichen Grundlagen beruhendes Sklavenkolonat bereits von Tacitus in unzweideutigster Weise bezeugt. Ob und wie weit beide Institutionen auf einander eingewirkt haben, welchen Antheil jede von ihnen an der Herausbildung der mittelalterlichen Zustände genommen, inwieweit endlich andere Einflüsse hinzugekommen sind, namentlich der kirchliche, der besonders das Aufgehen der antiken Sklaverei in die mittelalterliche Leibeigenschaft begünstigte, — das ist eine Reihe der schwierigsten Fragen, deren endgültige Beantwortung wir nur von der sorgfältigsten und besonnensten Erwägung des gesammten Materials nach allen Richtungen hin erwarten dürfen.

Mit der germanischen Seite dieses Problems beschäftigt sich F. d. C. in der zweiten Abhandlung, in der er sich die Frage stellt, ob die Germanen das Eigenthum am Land kannten. Daß diese Frage nur in bejahendem Sinne beantwortet werden kann, glaube auch ich, und vollkommen stimme ich mit dem Vf. darin überein, daß die Germanen nicht zu den nomadisirenden, sondern zu den ackerbauenden Völkern zu rechnen sind. Weniger kann ich ihm im einzelnen folgen. In seinen Anschauungen von der Bedeutung der Familie oder gens trifft er fast mit den von Sybel im „Königthum" vertretenen überein. Er nimmt an, daß die Germanen zwar das volle Eigenthum am Land kannten, aber in der Form des gemeinsamen Familienbesitzes. Ich kann nicht finden, daß er Gründe von entscheidendem Gewicht für diese Auffassung beibrächte. Die Stelle über das Erbrecht der Tencterer Germ. c. 32 läßt m. E. eine so principielle Verwerthung nicht zu, als er ihr gibt, und Tacitus spricht ausdrücklich von einer Beschlagnahme der Felder pro numero cultorum, nicht pro numero gentium cognationumque (vgl. Gött. Gel. Anzeigen 1882 S. 1220 ff.)[1]).

Die Erklärung der bekannten Tacitus-Stelle Germ. c. 26 bei F. d. C. ist äußerst sorgfältig und zeugt von Scharfsinn und Wissen. Ich mache mir daraus auch namentlich den Hinweis zu Eigen, daß der Geschichtschreiber in diesem Kapitel nicht sowohl eine Erörterung des Eigenthumsrechtes, als der Methode des Ackerbaues beabsichtigte. Ebenso ist die Bedeutung von agri occupantur im Sinne von „die Äcker werden in Anbau genommen" gut erwiesen. Der principielle Unterschied zwischen occupatio und assignatio im altrepublikanischen Rom kommt dabei nicht in Betracht; mit der occupatio kann ebensowohl eine dauernde Besitznahme des in Anbau genommenen Landes beabsichtigt sein (vgl. Hist. 4, 12), als eine bloß zeitweilige wirthschaftliche Ausnutzung. In vices erklärt F. d. C. tour à tour, nach der Reihe, und gewiß kann der Ausdruck diese Bedeutung haben. Ich bemerke aber, daß bei Tacitus selbst das gleichbedeutende in vicem fast ausschließlich im Sinne von „wechselseitig", „einander" steht (Ann. 13, 2: juvantes in vicem; Hist. 1, 75: omnibus in vicem gnaris; 4, 37: magnis in vicem cladibus; vgl. Ann. 12, 47; 13, 38; 14, 17; 15, 14; Hist. 1, 65. 74; 2, 47; 3, 25. 46. 70; Dial. 20, 25. 31; Agric. 6, 16. 24. 37. 38; Germ. 18, 21. 22. 37; dagegen tritt bei andern,

[1]) Ich will hier nicht streiten, sondern nur konstatiren, daß ich die hier wiederholten Einwendungen des Hrn. Ref. gegen meine Auffassungen „im Königthum" an keiner Stelle als bewiesen erachten kann. S.

namentlich älteren Schriftstellern diese Bedeutung mehr zurück, so bei Livius, für den ich die Beispiele in der ersten Dekade gesammelt habe: 1, 40 § 6; 2, 12 § 5; 15 § 2; 44 § 12; 48 § 6; 51 § 9, 57 § 2; 3, 6 § 3; 26 § 9; 34 § 8; 71 § 2; 4, 5 § 5; 46 § 3; 5, 47 § 2; 6, 24 § 7; 34 § 2; 7, 18 § 7; 8, 32 § 10; 9, 3 § 4; 43 § 17; 10, 11 § 7; ebenso bei Hirtius im Bell. Gall. 8, 6. 11. 19. 29). Außerdem verträgt sich mit der Erklärung: die Äcker werden abwechselnd in Anbau genommen, der Satz im folgenden nicht: arva per annos mutant, den F. d. C., wie ich gleich zeigen werde, falsch versteht, der aber auf alle Fälle eine Wiederholung jenes Gedankens enthalten würde. (Seine zweite Erklärung S. 284 Nr. 2 hätte F. d. C. lieber ganz unterdrücken sollen.) Ich bleibe daher bei meiner H. Z. 47, 312 gegebenen Interpretation: die Äcker werden nach der Zahl der Bebauer von ihnen insgesammt wechselseitig beschlagnahmt. Die Worte beziehen sich auf die gemeinsame Urbarmachung eines neuen Stückes Land, und durch in vices wird eben die collaboratio bei derselben genauer bezeichnet. Nach der Urbarmachung erfolgte die Vertheilung secundum dignationem; innerhalb der Besitzungen eines Jeden aber fand jährlicher Flurwechsel statt.

Daß dies die Bedeutung von arva per annos mutant ist, halte ich für unzweifelhaft. Eine entgegenstehende Erklärung von Roß glaubte ich seinerzeit nur andeuten, nicht widerlegen zu brauchen. Jetzt erklärt aber auch F. d. C., der ein weit besserer Philologe als Roß ist, per annos in derselben Weise wie jener: par intervalles ou par périodes d'années, und behauptet geradezu, per annos wäre nicht gleichbedeutend mit quotannis oder per singulos annos. Leider belegt er seine Auffassung in diesem Falle nicht, wie sonst, durch Beispiele, und ich fürchte, das würde ihm auch schwer fallen; denn gerade das Gegentheil ist wahr: per annos ist an sich völlig gleichbedeutend mit per singulos annos; letzterer Ausdruck würde für einen Römer geradezu einen Pleonasmus enthalten haben. Man vergleiche Livius 21, 55 § 1: oleo per manipulos misso, wo per manipulos genau dasselbe ist wie per singulos manipulos; vgl. ebenda 22, 54 § 2 per familias, und eine große Reihe ähnlicher Beispiele wird man unschwer zusammenbringen können.

Ist nun der jährliche Flurwechsel sicher von Tacitus bezeugt, so läßt sich ein Wechsel des Gesammtackers daneben nur noch künstlich aufrecht erhalten. Dagegen stehen bei der von mir gegebenen Erklärung beide Angaben, agri etc. und arva etc., im besten Ein-

klang. Der einzige begründete Einwand, den man erheben könnte, wäre, daß Tacitus durchweg nur von Sitten und Gewohnheiten, nicht von einmaligen Vorkommnissen redet. Doch scheint mir auch diese Schwierigkeit nicht so groß, wie man wohl behauptet hat; denn wenn die Germanen in ihren Dörfern die Felder in Gemenglage bestellten und nur nach dem Bedürfnis Land in Anbau nahmen, so mußte sich die gemeinsame Urbarmachung neuer Gewanne ziemlich regelmäßig wiederholen. Man könnte freilich auch daran denken, die bei der Gemenglage überhaupt nothwendige gemeinsame, bzw. gleichzeitige Bestellung der Gewanne, den sog. Flurzwang, aus den Worten des Tacitus herauslesen zu wollen; doch würde man dann Tacitus eines, wenn auch begreiflichen, Mißverständnisses zeihen müssen, und das ist immer ein sehr bedenklicher Weg.

Über die den Ackerbau betreffenden Nachrichten im Bell. Gall. habe ich in den Göttinger Gel. Anzeigen 1882 Stück 39, 40 ausführlich gehandelt. F. d. C. sucht, und mit Recht, an den Worten Cäsar's nicht zu deuteln; er glaubt aber, daß Cäsar und Tacitus neben einander bestehen können, der Eine diese, der Andere jene besonderen Verhältnisse im Auge hatte. Ich weiß doch nicht, ob er nicht, indem er beiden gerecht werden will, vielmehr beiden unrecht thut. Sie wollen beide ihre Nachrichten von den Germanen im allgemeinen geltend wissen, und so gewiß, wenn man von einem Volke etwas im allgemeinen aussagt, daneben sehr wohl Besonderheiten bestehen können, so gewiß ist es doch ein Mangel, wenn ein Schriftsteller das, was überhaupt von der Mehrzahl nicht gilt[1]), dennoch ganz allgemein berichtet. Bei Cäsar ist ein solcher Mangel begreiflich, wenn man bedenkt, daß für ihn der Begriff Germanen doch wesentlich nur die kriegerischen Stämme umfaßte, die er kennen gelernt hatte. Dagegen dürfen wir Tacitus, der eine allgemeine Studie über Germanien und aus weit umfassenderer Kenntnis als Cäsar schreibt, einen derartigen Mangel ohne die triftigsten Gründe nicht aufbürden. Als gleichwerthig dürfen wir daher die Nachrichten beider nicht betrachten, sondern die des Tacitus als grundlegend, die Cäsar's nur als und auf Ausnahme-Verhältnisse sich beziehend.

Ergänzend an die zweite Abhandlung des Buches schließt sich die dritte über die germanische Mark. Es ist in der Hauptsache eine philologische Wortuntersuchung über die Bedeutung von marka, wo-

[1]) Woher weiß dies der Hr. Referent? Nach allen Regeln methodischer Kritik ist Cäsar ein besserer Zeuge als Tacitus. S.

durch die aus diesem Worte gezogenen Schlüsse auf Feldgemeinschaft zurückgewiesen werden. Der Vf. weist nach, daß das Wort bis in's 12. Jahrhundert regelmäßig nur die Bedeutung von Grenze, bzw. des durch diese Grenzen eingeschlossenen Gebietes hat. Damit stimmt auch, soviel ich sehe, der Gebrauch des Wortes im Gothischen völlig überein.

Endlich die vierte Abhandlung, die ausführlichste von allen, beschäftigt sich mit der fränkischen Gerichtsorganisation. Indem sich der Vf. hier mit Recht gegen extreme Theorien von allgemeinem Volksgericht wendet, scheint er mir doch seinerseits die Gefahr, in's entgegengesetzte Extrem zu verfallen, nicht ganz vermieden zu haben. Ich glaube, daß er die Wirksamkeit des Volkes im Gericht entschieden unterschätzt hat. Die ganze künstliche Unterscheidung zwischen zwei Arten von Gerichten, in deren einem die Rachimburgen die Initiative hatten, während der Graf nur präsidirte, im anderen dagegen der Graf der eigentliche Richter und die Rachimburgen nur Beisitzer ohne selbständige Befugnis waren, wird sich nicht aufrecht erhalten lassen. Nach F. d. C. hatten die Rachimburgen die Initiative nur in allen den Fällen, wo es sich um eine compositio handelte. Konnte aber ein Armer die in den Gesetzen vorgesehene compositio nicht bezahlen, und trat niemand sonst für ihn ein, mußte dann nicht von selbst die poena Platz greifen? Auch kann ich die Rachimburgen für eine so wechselnde Institution, wie F. d. C. will, nicht halten. Mag immerhin der Graf auf ihre Bestellung Einfluß gehabt haben, so ist es doch unglaublich, daß sie für jeden besonderen Fall von neuem ernannt wurden. Stellen, wie die S. 438 N. 4 von F. d. C. selbst angeführte, für die er eine künstliche Erklärung versucht, beweisen auch geradezu das Gegentheil. Ich glaube, daß die Rachimburgen im merowingischen Reich keine sehr verschiedene Rolle von den centeni im altgermanischen Staate spielten. Sie standen den königlichen Beamten als consilium und auctoritas zur Seite, als seine rechtskundigen Berather, deren Ausspruch im gewöhnlichen Verlauf der Dinge für das Urtheil maßgebend war; der eigentlich rechtsprechende Faktor aber, darin stimme ich F. d. C. bei, waren im altgermanischen Staate die principes, im fränkischen Reich der König und seine Beamten. Endlich der Umstand des Volkes übte seinen Einfluß durch die Zeichen von Gunst oder Mißgunst aus, die er zu erkennen gab, — ganz wie es uns für die Griechen die berühmte Scene auf Achill's Schild vor Augen führt.

Als sehr beachtenswerth will ich beiläufig auf F. d. C.'s Er-

klärung des Ausdruckes inter quattuor solia in den Septem causas hinweisen als gleichbedeutend mit dem französischen entre les quatres solives, d. h. zwischen den vier Pfählen, im eigenen Hause. Sohm's „vier Bänke der Beisitzer“, die schon überall bis in die populären Darstellungen eingedrungen sind, wollen mir nicht in den Sinn.

Als Einleitung zu seiner letzten Abhandlung geht F. v. C. kurz auf die Gerichtsgewalt im altgermanischen Staate ein. Ich habe schon angedeutet, daß ich mit dem Hauptresultat, daß die eigentlichen Richter nicht das Volk, sondern die principes waren, völlig einverstanden bin. Der Vf. bekämpft die Verwerthung der taciteischen centeni comites für eine altgermanische Hundertschaft ebenso entschieden, wie ich es gethan habe, und gibt eine vorzügliche Erläuterung der Worte consilium simul et auctoritas. Dagegen irrt er meiner Überzeugung nach mit seiner Erklärung von pagos vicosque. Ich kann hier nicht alle die Gründe wiederholen, aus denen ich die Principatsgewalt für gebunden an den einzelnen Gau halte Ich mache nur beiläufig darauf aufmerksam, daß, wenn mehrere principes innerhalb der civitas Recht sprechen, diese doch wohl keine konkurrirende Gerichtsbarkeit besessen haben können, sondern jeder, wie die Grafen des merowingischen Reiches, seinen abgegrenzten Bezirk hatte, — und da würde man innerhalb der civitas eben von selbst wieder auf die pagi kommen. Doch läßt sich die Befugnis des princeps als Richter überhaupt nicht für sich erörtern, sondern sie kann nur im Zusammenhang mit der gesammten Principatsgewalt und der Stellung der fürstlichen Familie im altgermanischen Staat richtig verstanden werden. L. Erhardt.

Der Rechenschaftsbericht Philipp's des Großmüthigen über den Donau-Feldzug 1546 und seine Quellen. Von M. Lenz. Marburg, Elwert. 1886.

Der Vf. der vorliegenden Abhandlung, welcher bereits mehrere werthvolle Untersuchungen der Geschichte des Schmalkaldischen Krieges gewidmet hat, prüft jetzt eine Quellenschrift, welche wegen ihres Verfassers die höchste Beachtung beansprucht. In schlagender Weise legt Lenz dar, wie apologetische Gesichtspunkte bei der Abfassung des späteren Berichts zur Geltung kamen, andrerseits aber erst nach dem erfolglosen Feldzuge Dinge offen herausgesagt wurden, welche früher nur vorsichtig berührt worden waren. Wie der Kaiser, so hatten auch die Schmalkaldener mehrere versäumte Gelegenheiten zu verzeichnen. L. erörtert die Beweggründe, welche hierbei Einfluß übten, mit Um-

sicht und stellt den Sachverhalt deutlich an's Licht. Bezüglich des 14. Oktober möchte ich ihm nicht zustimmen, wenn er die Ansicht ausspricht, daß der Bericht, welcher den Bundesständen abgestattet wurde, ebenso bitter gehalten sei, wie der Brief Bing's, der von ‚etlichen witzigen Kriegsverstendigen‘ spricht; die Worte: ‚wilchs aber die vernunftigen widerrathen, besorgende des Kaisers ganzer fraw [!] wer dorhinder‘ beabsichtigen wohl eher zur Zustimmung zu dem Unterlassen des Angriffs einzuladen. Sollte nicht das von L. beanstandete Wort ‚kram‘ zu lesen sein? Vgl. Grimm 5, 1990. v. Dfl.

Johann Calvin's christliche Glaubenslehre nach der ältesten Ausgabe von 1536. Zum ersten Mal in's Deutsche übersetzt von Bernhard Spieß. Wiesbaden, Chr. Limbarth. 1887.

Calvin's Glaubenslehre (institutio) ist neben Melanchthon's Loci theologici bei weitem die wichtigste systematische Schrift des Reformationszeitalters; mit einer fertigen Dogmatik ist der 26jährige Reformator aufgetreten, sein spekulativer und streng logischer Geist hat sich schon in diesem Werk auf das glänzendste gezeigt. Die sorgfältigen Untersuchungen der gelehrten Herausgeber der Werke Calvin's haben den sicheren Nachweis geliefert, daß die im Frühjahr 1536 erschienene lateinische Ausgabe die editio princeps ist; nach derselben hat Spieß seine Übersetzung angefertigt. Bekanntlich wurde die institutio sehr bald von ihrem Verfasser selbst in das Französische übertragen; eine deutsche Übersetzung war bisher nicht vorhanden, ist mir wenigstens nicht bekannt; die französischen Reformirten bedienten sich der Ausgabe in ihrer Landessprache, und von den Deutschen wurde wohl im allgemeinen die lateinische Ausgabe vorgezogen. Populär im gewöhnlichen Sinn oder wie eine von den großen Reformationsschriften Luther's ist die institutio nie gewesen; die hier angezeigte deutsche Übersetzung soll sie nun einem größeren Kreise der deutschen Reformirten zugänglich machen. Auf den Vorschlag der Marburger reformirten Konferenz vom August 1884 wurde die Übersetzung unternommen, und wir können nur wünschen, daß die Klarheit und Tiefe der calvinischen Lehrweise ihres Eindrucks bei den deutschen Lesern nicht verfehlen möge. — Die Übersetzung selbst ist gut und fließend; der Brief an Franz I. von Frankreich, welcher der Ausgabe vorangeht, eröffnet auch die Übersetzung, ein Verzeichnis der von Calvin citirten Stellen der Bibel und der Kirchenväter schließt dieselbe. Aufgefallen ist mir, daß bei der Übersetzung

der biblischen Citate Luther's Übersetzung nicht durchaus zu Grunde gelegt ist; es wäre dies, wenn die Übersetzung auch unter den Unirten Boden gewinnen soll, doch wohl richtiger gewesen.

Theodor Schott.

Heinrich VIII. von England und die Kurie in den Jahren 1528—1529. Von Willy Borée. Göttingen, Calvör. 1885

Die vorliegende Arbeit trägt nicht viel zur Förderung unserer Kenntnis bei. Der Vf. hat die englischen Calendars, aber vielfach nur flüchtig, ausgebeutet. Aus der S. 48 angezogenen Depesche Mai's, welche in zwei englischen Übersetzungen, das eine Mal von Brewer, das andere Mal von Gayangos, vorliegt, hätte er entnehmen können, daß Mai, der kaiserliche Gesandte, die Drohung der Engländer, Heinrich VIII. werde sich auf Luther's Seite schlagen, als einen schlechten Witz (burla) bezeichnete, und dasjenige sagte, was nach Borée die Kurie entgegnete: man würde Heinrich's VIII. Vertheidigungsschrift der Kirche dem wahren Autor zustellen, und den Titel ‚defensor fidei' ihm wieder abfordern müssen. Auffallend ist, daß die 1556 von Harpsfield verfaßte Lebensbeschreibung des Thomas Morus nicht benutzt ist; Lord Acton hat gerade den Theil, welcher die Ehescheidungsfrage berührt, herausgegeben. B. erwähnt nur die spätere Abhandlung Harpsfield's über die Heirat, welche Pocock edirt hat.

v. Dfl.

Der Reichstag von Regensburg im Jahre 1608. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Dreißigjährigen Krieges von Hermann Freiherrn v. Egloffstein. München, Rieger. 1886.

Die vorliegende Abhandlung darf unbedenklich als eine wirkliche Bereicherung der historischen Literatur bezeichnet werden. Sie beruht in der Hauptsache auf noch ungedruckten Materialien. Der Vf. hat jedoch auch das bisher zur Geschichte dieses Reichstages Veröffentlichte mit großer Sorgfalt benutzt. Wo es angezeigt erschien, ist er zugleich einer Kritik der Quellen nicht aus dem Wege gegangen. In dieser Hinsicht darf insbesondere auf den interessanten Anhang über den Generalvikar der Augustiner, Fra Milensio, und dessen Bericht über den Regensburger Reichstag verwiesen werden. Man findet da den Nachweis, daß dieser Bericht — er ist am Ende des Buches nach der Vorlage in der Barbarini'schen Bibliothek zu Rom abgedruckt — wegen seiner Flüchtigkeit und Unzuverlässigkeit überhaupt

nicht als Quelle für den Reichstag herangezogen werden darf, wie das Ranke, obschon nicht ohne Einschränkung, gethan hat.

Das Material, das der Vf. für seine Arbeit gesammelt hat, ist zwar nicht erschöpfend, aber durchaus zureichend gewesen. Neues über den Reichstag von 1608 wird sich freilich wohl noch Manches in den verschiedenen Archiven auffspüren lassen. So hat Janssen jüngst im 5. Bande seiner „Geschichte des deutschen Volkes" einige Ergänzungen aus dem Frankfurter Archive beibringen können, durch die namentlich die Haltung der Städte am Ende des Reichstages klarer beleuchtet wird. Allein was die wesentlichen Momente angeht, so sind diese durch die Abhandlung des Vf. völlig aufgehellt worden. Die Motive insbesondere, welche die kaiserlichen Politiker zur Aufstellung der verhängnisvollen Klausel und später zur Vorlage der Interpositionsschrift führten, sind, wie ich glaube, sehr richtig gekennzeichnet. Dem Vf. ist hierbei sowohl eine allgemeine Kenntnis der Zeit der deutschen Gegenreformation, die ein ernstes Studium derselben voraussetzt, zu gute gekommen, als auch eine wohlthuende Unparteilichkeit in politischer und kirchlicher Hinsicht.

Stauffer.

Friedrich der Große als Kronprinz. Von Reinhold Koser. Stuttgart, Cotta. 1886.

Das vorliegende Werk behandelt einen Gegenstand, an dem seit 150 Jahren zahlreiche Forscher und Erzähler sich versucht haben. Eine erschöpfende Darstellung war aber nicht eher zu erwarten, als bis die der Forschung früher zum Theil vorenthaltenen Archivalien in vollem Umfange zur Verfügung gestellt und von einem der schwierigen Aufgabe gewachsenen Gelehrten verwendet wurden. Mit dem Erscheinen des Koser'schen Buches darf man die Erforschung der Jugendgeschichte Friedrich's in allen wesentlichen Fragen als abgeschlossen betrachten.

Unter den vom Vf. neu herangezogenen archivalischen Quellen stehen in erster Linie die Akten des kgl. Hausarchivs. Die hier befindlichen Untersuchungsakten über den Fluchtversuch des Kronprinzen hatten früher Preuß und Ranke vorgelegen, von beiden Forschern aber waren sie nur in einzelnen Theilen und nicht erschöpfend ausgebeutet worden; dem Vf. boten sie nicht allein über den Fluchtversuch selbst und über seine Folgen reichen und vollständigen Aufschluß, sie enthielten auch für das vorangehende Jahrzehnt zahl-

reiche und gut beglaubigte, von Vater und Sohn bei der Untersuchung als zutreffend anerkannte Mittheilungen. Sehr geschickt hat K. aus diesen späteren Geständnissen des angeklagten Prinzen und seiner Mitschuldigen, besonders aus Katte's Verhör, auch die Geschichte der vorangehenden Jugendjahre wiederherzustellen gewußt, er hat die Entstehung des Fluchtplanes in allen Einzelheiten dargelegt. K. hat sich nicht darauf beschränkt, über die traurigen Auftritte innerhalb der königlichen Familie, über die von beiden Seiten gefallenen scharfen und herben Worte nur allgemeine andeutende Bemerkungen einzuflechten, er hat vielmehr die Thatsachen, so wie sie aktenmäßig überliefert sind, ohne Verhüllung und ohne Ausschmückung der Öffentlichkeit vorgelegt: wir haben nunmehr über diese oft verschleierten, aber noch öfter von mißgünstigen Berichterstattern entstellten und übertriebenen Vorgänge endlich die volle Wahrheit vor Augen. Nächst den Akten des Hausarchivs hat der Vf. die Bestände des Geh. Staatsarchivs zu Rathe gezogen. Der reichhaltige Nachlaß von Grumbkow, der lebhafte Briefwechsel Grumbkow's mit den verschiedensten Persönlichkeiten ist besonders für die Küstriner Periode von großem Werthe gewesen; die Kabinetsakten Friedrich Wilhelm's I., die Berichte der Gesandten, welche den Eindruck der Begebenheiten im Auslande schildern, haben mehrfache Beiträge geliefert. An Stelle der bisher noch vielfach benutzten Memoiren sind bei K. allenthalben sichere archivalische Grundlagen getreten. Neues von K. etwa noch nicht benutztes Aktenmaterial dürfte hie und da noch zerstreut aus Familienarchiven zum Vorschein kommen, doch ist nicht anzunehmen, daß die vom Vf. gezeichneten Bilder dadurch wesentlich abgeändert werden könnten. Ebenso wie durch die umfassende Benutzung aller erreichbaren Akten, überragt K. auch durch seine Belesenheit in gedruckten Werken bei weitem seine Vorgänger. Seltene Drucksachen und zerstreute Bemerkungen aus entlegenen Zeitschriften sind in einer überraschenden Fülle zur Verwerthung gelangt.

Der Vf. beherrscht sein Material mit voller Sicherheit; er weiß mit scharfem Urtheil das Richtige von dem Falschen, das Werthvolle von dem Minderwerthigen abzuscheiden, die oft sehr verwickelte Zeitbestimmung der verschiedenen Vorgänge richtig zu stellen. Man mag in dem beigefügten Anhange die Quellenbesprechungen und kritischen Hinweise studiren, welche in anspruchsloser Form und in knappster Fassung eingestreut sind. Erst ein Vergleich mit den älteren Schriften läßt erkennen, wie viele von diesen kritischen Nachweisen den Vor-

gängern, selbst wo sie über das gleiche Material geboten, entgangen waren, in wie vielen Punkten dieselben fehlgegriffen hatten. (S. u. a. S. 220 den Hinweis, daß die in den Oeuvres als Manteuffel-Briefe gedruckten Stücke vielmehr an Grumbkow gerichtet sind, die Erörterung über Katte's Verhaftung S. 233, Katte's Hinrichtung S. 237—241, die Chronologie der Ereignisse im Juli 1730 S. 229. 230, die Chronologie der letzten Tage Friedrich Wilhelm's I. S. 260. 261.)

Forschung und Darstellung sind streng geschieden. Die erstere ist gänzlich dem Anhange zugewiesen. Die Darstellung geht ohne Abschweife schnell und stetig vorwärts, trotz des überaus reichen Stoffes ist sie gedrängt und bündig gefaßt. Das Rohmaterial ist vollständig verarbeitet und in einer, man darf wohl sagen, wirklich künstlerischen Form in die Darstellung verwebt. Nicht bloß dem Fachgenossen wird das Buch Befriedigung gewähren, in gleichem Maße wird auch der Laie dasselbe mit Genuß zur Hand nehmen können. Besonders getroffen scheinen uns die Zeichnungen der einzelnen Charaktere, welche in ähnlicher Weise, wie schon Ranke dies that, in die Erzählung eingeflochten sind (vgl. Duhan, Sophie Dorothee, Seckendorff, Katte, Jordan, Keyserlingk, Fouqué. Auch die Übersichtlichkeit der Gruppirung, die Darlegung allmählicher Entwickelungen (z. B. in den philosophischen Anschauungen des Kronprinzen) oder der Motive der handelnden Personen, weiter die mit großer Sorgfalt behandelten Übergänge der Erzählung von einem Gegenstande zu dem anderen (u. a. im Rheinsberger Kapitel die Aufzählung der Freunde und der Studiengebiete) und die durch ihre Klarheit hervorragende Schilderung des politischen Zustandes im Eingange zu Kap. 5 werden Beachtung verdienen. Zu lehrreichen Beobachtungen fordert auch hier der Vergleich mit den Darstellungen der Vorgänger heraus.

Ein besonderes Interesse erregt die Beurtheilung der Vorgänge innerhalb der königlichen Familie. Zumeist läßt K. die Thatsachen für sich reden, doch geht seine Zurückhaltung nicht so weit, daß er nicht hin und wieder mit entschiedener Parteinahme in den ruhigen Gang der Erzählung eingriffe. Unumwunden erkennt er die schwere Verschuldung des Vaters an (S. 28. 29. 38. 77), aber ebenso weist er auch auf das Bedenkliche des Treibens bei dem Kronprinzen wie bei Katte hin (S. 27. 34. 63—65).

Die in sechs Kapitel gegliederte Darstellung läßt sich in zwei Haupttheile scheiden: auf der einen Seite der Konflikt zwischen Vater

und Sohn, auf der anderen der Bildungsgang des Kronprinzen. Unter den ersten Gesichtspunkt gehören das 2. Kapitel „Der Fluchtversuch“, sowie das 6. Kapitel „Späteres Verhältnis zum Vater“, zum Theil kommen in Betracht die Kapitel „Im Elternhause“ und „In der Kammer und beim Regiment“ (Kap. 1 u. 3). An neuen Ergebnissen sind besonders reich die Darstellung der Entstehung des Fluchtversuchs, der gegen Friedrich und gegen Katte eingeleiteten Untersuchung, der Absichten Friedrich Wilhelm's bei dem strengen Auftreten gegen den Kronprinzen (es wird nachgewiesen, daß der König seinem Sohne nicht nach dem Leben getrachtet, wohl aber eine Ausschließung von der Thronfolge in's Auge gefaßt hat) und weiterhin die bisher nur unzureichend geschilderte Periode der allmählichen Aussöhnung in Küstrin, sowie das ebenfalls wenig bekannte Verhältnis zum Vater in den letzten Jahren (beachtenswerth ist hier der Vergleich der Erziehungsgrundsätze Friedrich's im „Politischen Testament“ von 1752 mit den bei seiner eigenen Erziehung zur Anwendung gekommenen Grundsätzen des Vaters).

Mit vieler Sorgfalt hat der Vf. den Bildungsgang des Kronprinzen, seine geistige Entwickelung auf den verschiedensten Gebieten verfolgt. Die Kapitel „Rheinsberg“ und „Politik des Kronprinzen“ (4. u. 5.) sind ganz diesem Gegenstande gewidmet, in zweiter Linie rechnen wir hierher das 1. Kapitel, die Jugenderziehung enthaltend, sowie die im 3. Kapitel behandelten Lehrjahre im Verwaltungsdienste und in der Regimentsführung. Man erkennt, wie aus dem leichtsinnigen Knaben der eifrig vorwärts strebende Jüngling und der für den Ernst des Lebens zugängliche Mann erwächst, wie aus einem abgesagten Feinde des Soldatenwesens der große Feldherr hervorgeht, wie aus dem Spötter über die Staatsverwaltung Friedrich Wilhelm's der eifrige Bewunderer und erste Lobredner desselben geworden ist, wie der Staatsmann, der Philosoph, der Dichter und Künstler sich herangebildet hat. Des Kronprinzen kameralistische Beschäftigung, seine frühe Neigung für die Handelspolitik, sein wachsendes Verständnis für die großen Thaten des Vaters auf dem Gebiete der Verwaltung empfangen hier eine erste gründliche Erörterung. In Rheinsberg wendet sich der Prinz den Studien zu, welche die Strenge des Vaters ihm früher verschlossen hatte: es werden seine religiösen Anschauungen, die Wandlungen seiner philosophischen Ansichten von Cartesius zu Wolff und von diesem zu Locke, seine Stellung zur deutschen, lateinischen und französischen Literatur, die

Anknüpfung der Beziehungen zu Voltaire, dann die politischen Anschauungen und die ersten politischen Schriften besprochen. Neben den wissenschaftlichen Studien gelangt das gesellige Leben zu seinem Rechte; auf die treffliche Schilderung des Rheinsberger Freundeskreises wiesen wir bereits hin.

K. beabsichtigt nicht bloß die Jugendjahre, sondern das gesammte Leben Friedrich's des Großen in einer umfassenden Biographie zu schildern. Mit vielen Erwartungen darf man der Fortführung des Werkes entgegensehen. Albert Naudé.

Briefwechsel der Königin Katharina und des Königs Jerome von Westfalen, sowie des Kaisers Napoleon I. mit dem König Friedrich von Würtemberg. Herausgegeben von August v. Schloßberger. I. 1801—1810. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1886.

Dem Herzog Friedrich von Würtemberg wurde am 21. Februar 1783 von seiner Gemahlin Augusta, geborener Prinzessin von Braunschweig, in St. Petersburg eine Tochter geboren, welche auf den Namen Katharina getauft wurde. Diese wurde als vierjähriges Kind zu ihrer trefflichen Großmutter Dorothea nach Mömpelgard geschickt und bedurfte deren liebevoller Fürsorge umsomehr, als sie der Mutter schon im Jahre 1788 durch den Tod beraubt wurde. Als auch die Großmutter im Jahre 1798 dahinging, kam Katharina an den Hof ihres Vaters zurück, welcher sich inzwischen in zweiter Ehe mit der Prinzessin Charlotte Mathilde von Großbritannien verbunden hatte. Zwischen Stiefmutter und Stieftochter bildete sich bei der Verschiedenheit ihrer Charaktere — dort Ernst und Werthlegen auf die Etikette, hier jugendliche Lebhaftigkeit — kein sehr inniges Verhältnis. Katharina verlebte zu Stuttgart eine ziemliche eintönige Zeit, bis sie im Jahre 1807 mit dem neuen König Jerome von Westfalen vermählt wurde. Im Jahre 1813 brach diese Schöpfung des Tilsiter Friedens zusammen; Katharina wollte aber nicht wie Marie Luise handeln, sondern „nachdem sie das Glück ihres Gatten getheilt, sollte er ihr auch im Unglück angehören". Sie lebte mit ihrem Gatten, dem sie mehrere Kinder gebar, bald in Göppingen, bald in Ellwangen, bald in Schönau, Triest und anderen Orten; in letzterer Stadt wurde im September 1822 der bekannte „rothe Prinz" Napoleon geboren. Die Gesundheit Katharina's war niemals sehr fest gewesen; sie verschied in der Nacht vom 29. bis 30. November 1835 in Lausanne, 52 Jahre alt; ihr Gemahl

folgte ihr erst 25 Jahre später im Tode nach, am 24. Juni 1860. Wie sehr die Königin an dem Gemahl hing, mit welchem sie doch ursprünglich aus rein politischen Gründen verbunden worden war und der ihr mancherlei zu tragen gab, das beweisen die Worte der Sterbenden: „ce que j'ai aimé le plus au monde, c'est toi, Jérôme“. Schloßberger hat nun den Briefwechsel Katharina's mit ihrem Vater zu veröffentlichen unternommen und legt davon den 1. Band dem Publikum vor; ein zweiter wird nachfolgen. Nicht bloß Briefe Katharina's werden hier mitgetheilt, sondern auch solche von König Friedrich, König Jerome und Kaiser Napoleon. In der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 7. Dezember 1886 hat ein Recensent, namens Bloch in Pest, erklärt, daß das Wichtige durch S. nicht vom Nichtssagenden gesondert worden sei und daß es sich nicht verlohnt habe, einen stattlichen Band auf das wenige Beachtenswerthe zu verwenden. Davon ist so viel richtig, daß die eigentliche politische Geschichte wenig Bereicherung durch den Briefwechsel erfährt; er gestaltet das Bild der Zeit, in der er spielt, nicht wesentlich um, und sehr viel rein Persönliches nimmt einen breiten Raum in dem Buche ein. Dabei ist aber von Bloch übersehen, daß S. als Würtemberger und kgl. Archivdirektor gewisse Rücksichten zu nehmen hatte; er sollte ein Werk liefern, das eine bei Hof und im Lande in gutem Andenken stehende Prinzessin des Königshauses möglichst genau dem Leser vorführt. Übrigens weist doch auch Bloch darauf hin, daß sich manches Beachtenswerthe in dem Buche finde; aus Katharina's Brief an ihren Vater vom 17. März 1810 erfährt man z. B. mit Staunen, wie amoureux Napoleon de sa femme future (Marie Luise) war; il en a la tête montée à un point que je n'aurais jamais imaginé et que je ne puis assez vous exprimer; chaque jour il lui envoie un de ses chambellans chargé, comme Mercure, des missives du grand Jupiter; il m'a montré cinq de ces épîtres, qui sont réellement dignes d'avoir été dictées par un amant transi u. s. w. Von Interesse ist namentlich auch der Briefwechsel, welchen Napoleon 1809 mit König Friedrich über die Frage führte, ob Vandamme die Würtemberger wieder befehligen sollte wie 1807. Ein französischer General sollte ihnen jedenfalls vorstehen, damit das pünktliche Zusammengehen mit den französischen Divisionen gesichert sei; der König protestirte aber unter dem 23. März gegen Vandamme, weil dieser vor zwei Jahren die Würtemberger mit einer dureté und malhonnêteté sans bornes behandelt habe. Darauf antwortete Napoleon unter dem 31. März:

la grande affaire dans la circonstance où nous sommes est de triompher. Le troupes de V. M. connaissent et estiment la bravoure du général Vandamme, et ont eu des succès sous sa direction. Je ne me dissimule pas les défauts qu'il peut avoir; mais dans le grand metier de la guerre il faut supporter bien des choses. Je donnerai aux troupes de V. M. un autre commandant, si elle le désire, mais elles auront perdu à mes yeux la moitié de leur valeur. Daraufhin gab am Ende König Friedrich, wenn auch ungern, nach — was gewiß bezeichnend genug ist. Ist sonach schon der 1. Band nicht ohne Ausbeute für die Geschichte der Zeit, so wird der 2. Band in dieser Hinsicht nach den dem Berichterstatter seitens des Herausgebers gegebenen Mittheilungen noch erheblich mehr bieten. S. wird dort z. B. ausführliche Berichte Napoleon's aus dem russischen Feldzug veröffentlichen, und Prinz Napoleon selbst wird ihm etwa 250 Briefe seines Großvaters, König Friedrich, zur Verfügung stellen, welche für die Beurtheilung des Königs und die Zeitgeschichte werthvoll zu sein scheinen. G. Egelhaaf.

Hansisches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem Verein für hansische Geschichte. Bearbeitet von Konstantin Höhlbaum. III. Mit einem Glossar von Paul Feit. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1882—1886.

Es ist lange her, seitdem ich in der H. Z. 37, 191 den 1., in 45, 351 den 2. Band des Hansischen Urkundenbuchs anzeigen konnte. Krankheit, die Versetzung des Herausgebers in einen neuen, für hansische Studien besonders geeigneten Wirkungskreis, die Nothwendigkeit, durch weitere archivalische Reisen das gesammelte Material zu vervollständigen und zu vertiefen, und vor allem die peinliche Gewissenhaftigkeit, welche in der Bearbeitung desselben gewaltet hat, waren die Ursache, daß der 3. Band, von dem eine erste Lieferung 1882 erschien, jetzt erst vollendet vorliegt. Noch einmal hat Höhlbaum den Osten und Westen für seine Zwecke durchforscht, und namentlich zwei Reisen nach Frankreich haben ihm reiche Ausbeute gebracht, zu welcher das Departementalarchiv zu Lille, in dem die Registratur der flandrischen Grafen zum größten Theile bewahrt ist, aber auch die Staatsarchive zu St. Omer und Douai und die großen Sammlungen zu Paris besonders beigesteuert haben. Das Stadtarchiv von Valenciennes ist verloren, das von Lille wurde unbegreiflicherweise der Benutzung versperrt. Eine Vervollständigung des schon früher zur Geschichte der Hanse in England zusammengebrachten Materials

war dem Herausgeber, der durch seinen Eifer und die genaue Kenntnis aller in Betracht kommenden Verhältnisse besonders dazu ausgerüstet gewesen wäre, nicht vergönnt: erst später entschloß sich der Hanse-Verein, eine jüngere Kraft, den Dr. L. Rieß, dorthin zu entsenden, dessen Ergebnisse künftig für sich als eine Ergänzung des Urkundenbuchs nach dieser Seite hin erscheinen werden. H. selbst gesteht zu, daß auch in anderen Beziehungen die weiter gehende Durchforschung der Archive wohl noch manchen Beitrag liefern könnte, und wie sollte es anders sein; aber es muß auch betont werden, daß in der Fülle des von ihm bereit gelegten Stoffes wohl kaum irgend eine, und wäre es die unscheinbarste Seite des hansischen Lebens, ohne Beleuchtung bleibt.

Ich will nicht von dem Fleiße des Herausgebers reden, von welchem wieder jedes Blatt des 3. Bandes Zeugnis ablegt, der bis zum Jahre 1360 herabreicht: eine Masse von Urkunden, selbst von ungedruckten Urkunden, aus einer Masse von Archiven zusammenbringen, das kann am Ende Jeder, dem außer den nothwendigen Kenntnissen Gesundheit, Zeit und die nöthigen Mittel zu Gebote stehen. Wenn aber diese drei wichtigen Hülfsmittel, wie es bei H. in der That der Fall war, nur in beschränktem Maße vorhanden waren, der Fleiß zur aufopfernden Hingabe wird, so verdient die Leistung ganz besondere Anerkennung. Noch höhere spende ich ihr jedoch, wie ich das schon bei der Besprechung des 1. Bandes zu betonen Gelegenheit hatte, wegen der weisen Selbstbeschränkung, welche der Herausgeber in der Mittheilung des von ihm Gesammelten walten läßt. Unendlich vieles ist nur im Auszuge oder im Regest gegeben und vielleicht ebenso viel in knappen Anmerkungen untergebracht worden, denen wohl nur der Kundige ansieht, wie viel Mühe in ihren wenigen Zeilen steckt, aber auch welch' ein Reichthum mannigfaltigster Belehrungen und Anregungen! Es hätte keinen Sinn, hier einen oder den anderen Punkt hervorzuheben: die künftige Gestaltung der älteren hansischen Geschichte, der städtischen Bundesverhältnisse, der Handelsbeziehungen, der Vertretung der deutschen Interessen im Auslande, des Auslandes selbst, wird auf lange Zeit hinaus zu schaffen haben, bis das hier sorgsam theils mitgetheilte, theils verzeichnete Material seine wissenschaftliche Verwerthung gefunden haben wird.

Man sieht der schon aus den früheren Bänden bekannten und deshalb hier nicht wieder zu erörternden Sauberkeit der ganzen Arbeit

an, welches Interesse H. ihr entgegengebracht hat. Indem er mit dem 3. Bande sie einstellt, nachdem sie bis zu dem für die Hansa entscheidenden Wendepunkte des Jahres 1360 geführt ist, wird er nicht müde, sie nach den verschiedensten Richtungen hin, soweit es ihm irgend möglich war, zu ergänzen und zu vervollständigen. Ein starkes Viertel des Bandes wird von solchen Anhängen ausgefüllt, welche ich mit einiger Genugthuung betrachte, da sie einem bei der Besprechung des 1. Bandes geäußerten Wunsche, der auf Veröffentlichung der Statuten der hansischen Kontore im Auslande abzielte, wenigstens theilweise Erfüllung bringen. Der erste liefert als Ersatz der bisher nicht zum Vorschein gekommenen älteren Statuten der Gildhalle zu London eine Reihe von Parlamentsbeschlüssen über den Handel und Aufenthalt der ausländischen Kaufleute in England. Der zweite enthält die Statuten des hansischen Kontors zu Brügge und allerhand auf die Stellung auch der außerhansischen Kaufleute in Flandern bezügliche Verordnungen und Urkunden. Der dritte Anhang war eigentlich für eine vollständige Ausgabe der Nowgoroder Skraen des 13. und 14. Jahrhunderts bestimmt. Aber schließlich ist der vom Vorstande des Hansevereins gebilligte Plan, alle Skraen vom 13. bis zum 16. Jahrhundert in kritischer Durcharbeitung in einem besonderen Bande der Hansischen Geschichtsquellen zusammenzufassen, doch wohl eine bessere Auskunft, um deren willen man sich hier gern mit H.'s interessanten Mittheilungen über den Stand seiner Vorarbeiten und mit einzelnen Satzungen über den deutschen Handel nach Nowgorod begnügt, welche als Ergänzung schon vorher gegebener Urkunden angesehen werden. Endlich folgen noch S. 377—487 Nachträge und Erläuterungen zu allen Bänden des Urkundenbuches: sie beginnen mit mehreren wohl noch in's 11. Jahrhundert zurückreichenden Aufzeichnungen über die Pflichten der fremden Kaufleute in London, unter welchen die homines imperatoris besonders hervorgehoben werden.

Die Register sind gegenüber den früheren Bänden, welche das Ortsverzeichnis von dem Personenverzeichnis trennten und letzteres obendrein doppelt gaben, nämlich nach Namen und Ständen, jetzt wesentlich vereinfacht worden. Der Herausgeber bietet diesmal nur ein einziges Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen zugleich und das reicht nicht nur völlig aus, sondern ist so eingehend gearbeitet, daß es seinem Zwecke vielleicht noch mehr entspricht als das frühere System. Nur in einem Punkte hätte m. E. noch weiter gegangen

werden müssen; ich meine rücksichtlich der Bürger einer Stadt, deren Namen, wenn auch ohne die Stellen, an denen sie vorkommen, doch bei der Stadt hätten erwähnt werden müssen, wenigstens ebenso gut, wie Bischöfe und Geistliche unter dem betreffenden Stadtnamen untergebracht sind.

Das Urkundenbuch schließt mit einem von Paul Feit verfaßten Glossar zu allen drei Bänden (S. 533—585). Es will zunächst schwer verständliche deutsche, lateinische und altfranzösische Worte erklären, andrerseits aber auch bis zu einem gewissen Grade als Sachregister dienen, und es entspricht, soweit ich beurtheilen kann, diesem doppelten Zwecke in ganz befriedigender Weise. Es wird nicht nur den Benutzern des Urkundenbuches, sondern auch bei dem Studium sonstiger urkundlicher und chronikalischer Quellen aus dem Bereiche der Hanse ersprießliche Dienste zu leisten im Stande sein und Mancher sich dem Vf. für die aufgewendete Mühe zu lebhaftem Danke verpflichtet fühlen. Hie und da mag er sogar des Guten etwas zu viel gethan haben, wie z. B. s. v. bording, welches Wort (= Leichterschiff) noch jetzt in deutschen Hafenstädten, ich weiß es wenigstens von Danzig, ganz gebräuchlich ist.

Zum Schlusse noch Eins: H. hatte in der Einleitung der früheren Bände zugesagt, in der Vorrede des 3. Bandes die geschichtlichen Resultate seiner Urkundenforschung zu einem einheitlichen Bilde der Ausbildung, Organisation und Bedeutung des Hansebundes zusammenzufassen. Das ist nun nicht geschehen: der Raum würde nicht ausgereicht haben „zu dem Buche über die deutsche Hanse, welches die Fülle der neuen Belehrung, die an diesem Urkundenbuch haftet, in der Gegenwart zu fordern scheint". Es ist ja bekannt, daß H. in seiner Auffassung von der Hanse sich wesentlich von seinen Vorgängern trennt, und umsomehr darf man auf das verheißene Buch gespannt sein, für welches die Einleitung des 3. Bandes einige schwer wiegende Gesichtspunkte zu skizziren sich begnügt, wie mir allerdings scheint, in einer etwas dunkeln Ausdrucksweise, welche durch die Nothwendigkeit, viele und umfassende Gedanken in wenigen Sätzen zusammenzudrängen, einigermaßen an Verständlichkeit eingebüßt hat. Das wird natürlich anders werden, wenn der Autor künftig aus dem Vollen schreiben kann, und so wünsche ich ihm denn von Herzen und im allgemeinen Interesse, daß die von ihm in der Einleitung angedeuteten Schwierigkeiten, welche der Ausführung seines Planes noch entgegenstehen, möglichst bald beseitigt werden mögen. **Winkelmann.**

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. I. Erstes bis fünftes Heft. Meißen, in Kommission bei Louis Mosche. 1882—1886.

In die Vorgeschichte des Landes führt uns der gelegentlich der Generalversammlung des Gesammtvereins deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine im September 1884 gehaltene Vortrag von Th. Flathe: „Über die älteste erkennbare Geschichte des Meißener Landes.“ Der um die sächsische Geschichte hochverdiente Vf. weist durch geschickte Kombination der auch sonst schon bekannten Quellennachrichten nach, daß das Meißner Land trotz einzelner darin vorgekommener römischer Fundgegenstände niemals von den Römern betreten worden sei, weil zu ihrer Zeit noch dichter Urwald dasselbe bedeckt habe, daß die Besiedelung der Thäler erst durch die Slawen erfolgt sein könne, daß wir jedoch aus der Zeit vor Karl dem Großen kein Ereignis kennen, dessen Schauplatz das Land gewesen, daß endlich die Hochebene nach Ausweis der Ortsnamen erst nach der Unterwerfung der Daleminzier durch die Deutschen, die den Wald in großem Maßstabe rodeten, der Kultur gewonnen worden sei. Neu, aber mir nicht einleuchtend ist die übrigens nur als bescheidene Vermuthung auftretende Ableitung des Namens Meißen (Misni), in welchem der zweite Theil des Volksnamens Daleminzi mit leichter Metathesis stecken und der etwa Daleminzierburg bedeuten soll.

Eine eingehende, durch ein Kärtchen erläuterte Untersuchung über die slawischen Ortsnamen in der Meißner Gegend gibt Gustav Hey, der sich bereits durch ein Döbelner Programm über die slawischen Ortsnamen des Königreichs Sachsen (1883) auf diesem Gebiete Verdienste erworben hat. Ein Urtheil über den Werth seiner Etymologien muß Ref. Sprachkundigeren überlassen.

Umsichtig und fleißig sind zwei Arbeiten von Otto Langer, die sich auf Bischof Benno von Meißen (1066—1106) beziehen. Zunächst gibt derselbe eine „Kritik der Quellen zur Geschichte des hl. Benno, vornehmlich der Vita Bennonis“; er weist nach, daß das angeblich in Hildesheim aufgefundene Büchlein vom Leben des hl. Benno, auf welches sich Hieron. Emser in seiner 1512 erschienenen und bis jetzt vielfach kritiklos als Quelle benutzten Vita Bennonis bezogen hat, nichts weiter als eine plumpe Fälschung Emser's ist. Diese durchaus überzeugenden Ausführungen haben neuerdings durch die von R. Döbner im Staatsarchiv zu Hannover entdeckten und im Neuen Archiv für sächsische Geschichte (1886) 7, 131 f. veröffentlichten Briefe über die Kanonisation Benno's eine willkommene Bestätigung

gefunden. In einem zweiten Aufsatze behandelt L. auf Grund der recht dürftigen urkundlichen und chronikalischen Nachrichten sehr eingehend die Lebensgeschichte des Bischofs, dem man künftig nicht mehr eine so bedeutende Rolle wird zutheilen dürfen, wie dies noch neuerdings Machatschek in seiner auch an dieser Stelle gebührend gewürdigten Geschichte der Bischöfe von Meißen gethan hat; vielmehr kommt L. zu dem Resultate, daß Benno keineswegs eine in seiner Zeit besonders hervorragende Persönlichkeit gewesen sei. Auch gegen die Darstellung in Posse's Markgrafen von Meißen polemisirt L. in Einzelheiten; ob überall mit Recht, muß dahingestellt bleiben. Ein Aufsatz über Benno's Kanonisation soll in einem der nächsten Hefte folgen.

Nur kurz erwähnen wir den genauen Abdruck der Minnelieder des Markgrafen Heinrich des Erlauchten von Meißen, den Karl Bartsch nach der Pariser Liederhandschrift gibt, sowie die nichts Neues bietenden Ausführungen des Fürsten Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg über den „Judenkopf", den Helmschmuck der Meißner Markgrafen, der dann auch in das Wappen der Stadt Meißen gelangt ist.

In's 15. Jahrhundert versetzt uns Wilhelm Loose mit einer sehr dankenswerthen Studie über Heinrich Leubing, einen jener geistlichen Diplomaten, an denen das ausgehende Mittelalter so reich war. Leubing begann seine Laufbahn um 1428 als Schreiber in der kursächsischen Kanzlei, wurde dann Kanzler und erscheint als solcher bis 1438. Von 1438—1444 war er, abgesehen von einer kurzen Thätigkeit als Protonotar in der Reichskanzlei, Kanzler des Erzbischofs von Mainz. Dann wurde er Pfarrer zu St. Sebald in Nürnberg und verblieb in dieser Stellung, die übrigens auch mehr eine diplomatische als eine im engeren Sinne geistliche Wirksamkeit verlangte, gegen 20 Jahre, bis er nach Meißen zurückkehrte und um 1463 Dekan des Stiftes wurde. Auf dem Hintergrunde der Zeitgeschichte entwirft L. ein Bild der diplomatischen Thätigkeit des Mannes; namentlich für seine Nürnberger Zeit weiß er aus den Nürnberger Archiven, neben denen er auch das Hauptstaatsarchiv zu Dresden eifrig benutzt hat, eine Fülle von Einzelheiten beizubringen. So ist Leubing's Name mit der Bildung des neuen Kurvereins und mit dem letzten Versuche, die kurfürstliche Neutralität zu erhalten (1446) verknüpft; 1448 und 1450 spielte er im Städtekriege als Vertreter der Stadt Nürnberg eine hervorragende Rolle. Seine uns

näher interessirende Thätigkeit in den sächsisch-böhmischen Händeln und die Schicksale seiner letzten Jahre in Meißen soll ein folgender Aufsatz behandeln, auf den uns L. hoffentlich nicht mehr zu lange warten läßt.

Berührt dieser Aufsatz nur beiläufig die sächsische und fast gar nicht die Geschichte der Stadt Meißen, so gehören einige andere völlig in den Rahmen der letzteren. So theilt Otto Richter ein im Dresdener Rathsarchiv befindliches Steuerregister von Meißen aus dem Jahre 1481 mit und knüpft an dasselbe lehrreiche Bemerkungen zur Vermögens- und Bevölkerungsstatistik der Stadt, die um so willkommener sind, je spärlicher die uns erhaltenen Quellen über die Einwohnerzahlen und die damit zusammenhängenden Verhältnisse in den sächsischen Städten des Mittelalters sind.

Das Bild, das uns so von der Stadt Meißen im späteren Mittelalter gegeben wird, erhält durch einen Aufsatz von Wilhelm Loose „Meißner Polizeiordnungen des 15. und 16. Jahrhunderts" lebhaftere Farben. Aus dem seiner Obhut anvertrauten Rathsarchive veröffentlicht er nicht allein die mit dem Jahre 1525 beginnenden statutarischen Bestimmungen über die Polizeiverwaltung der Stadt, sondern auch zahlreiche in den seit 1460 (lückenhaft) erhaltenen Stadtrechnungen verzeichnete Straffälle. Denselben Stadtrechnungen sind mehrere interessante Notizen zur Geschichte des Theaters in Meißen während des 16. und 17. Jahrhunderts entnommen, die ebenfalls W. Loose mittheilt.

Eine ausführliche Geschichte des Nonnenklosters zum hl. Kreuz bei Meißen gibt Konrad Seeliger. Lag ihm auch das wichtigste Material im Cod. diplom. Sax. reg. (II, 4) bereits gedruckt vor, so hat er es doch durch gewissenhafte Forschungen im Rathsarchive zu Meißen, sowie im Hauptstaatsarchiv und in der kgl. Bibliothek zu Dresden noch erheblich vervollständigt.

Für die kirchlichen Verhältnisse Meißens nach der Reformation kommt in Betracht eine Zusammenstellung von Hermann Kreyssig: Meißens evangelische Stadtgeistlichkeit von 1539—1885, eine Vervollständigung der von demselben Verfasser in seinem „Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreich Sachsen" (1883) gemachten Angaben. Es fehlen hier die Pfarrer zu St. Afra. Von einem derselben, dem Dinkelsbühler Johann Tettelbach, der nach der Niederwerfung des Schmalkaldischen Bundes, aus seiner Heimat vertrieben nach Meißen kam, wo er erst als Lehrer an der Fürsten-

schule, dann als Pfarrer zu St. Afra wirkte, theilt Gustav Bossert drei interessante Briefe von 1549 und 1551 aus dem Dinkelsbühler Stadtarchiv mit. — Noch mag an dieser Stelle auf die dem Trauregister in der Stadtkirche entnommenen „Beiträge zur kirchlichen Zucht und Sitte in Meißen“ hingewiesen werden; die Notizen sind aus den Jahren 1584—1602.

Eine besondere Wichtigkeit hat bekanntlich Meißen seit dem 16. Jahrhundert für die Geschichte des sächsischen Schulwesens gewonnen. Die Geschichte der Fürstenschule ist schon wiederholt, zuletzt durch Flathe, so eingehend behandelt worden, daß für sie nicht mehr viel zu thun übrig bleibt. Einige Briefe des ersten Inspektors derselben, des Johannes Rivius, die Gustav Buchholz aus der kgl. Bibliothek zu Dresden und aus der Rathsschulbibliothek zu Zwickau veröffentlicht, betreffen theologische Fragen und Privatsachen.

Von allgemeinerem Interesse ist der Aufsatz von Hermann Peter über die Pflege der deutschen Poesie auf den sächsischen Fürstenschulen im zweiten Viertel des vorigen Jahrhunderts. Auf Grund des Schularchivs weist Peter nach, wie seit Anfang des 18. Jahrhunderts allmählich die Pflege der deutschen Sprache die Alleinherrschaft der Lateinpoesie auf den Schulen verdrängte; ein Afraner Lehrer, der Magister Höre, hat die erste deutsche Schulanthologie verfaßt. Zahlreiche poetische Arbeiten der Schüler, zu denen besonders die Valediktionen Anlaß gaben, haben sich erhalten; Proben daraus werden mitgetheilt. Wie Lessing und Klopstock wenigstens formale Gewandtheit und philologische Methode zum Theil der Fürstenschule verdanken, so hat der deutsche Unterricht auf Gellert, die Dichter der Bremer Beiträge u. A. ohne Frage anregend gewirkt.

Ein Verzeichnis der Lehrer an der städtischen Lateinschule, dem Franciscaneum, zu Meißen von 1539—1800 theilt Hermann Kreyssig mit, eine Schulordnung derselben Schule aus dem Jahre 1609 Wilhelm Loose.

Endlich beschäftigt sich ein Vortrag von Hermann Messien nach Akten des Rathsarchivs mit den Winkelschulen zu Meißen im 18. Jahrhundert und dem langjährigen Kampf, den die Lehrer der Stadtschulen und der Rath gegen dieselben geführt haben.

Einen Beitrag zur Geschichte der Stadt Meißen während des Dreißigjährigen Krieges gibt Th. Flathe, indem er eine Reihe von

Briefen und Berichten über den Überfall der Stadt durch die Schweden, 7. Juni 1637, mittheilt und erläutert.

Schließlich mag noch auf den Bericht des Stadtschreibers G. G. Welck über den Durchzug Salzburger Emigranten durch Meißen im Jahre 1732 — ein Ereignis, über das in vielen sächsischen Stadtarchiven sich Aufzeichnungen finden —, auf mehrere kleinere Mittheilungen von W. Loose und Theodor Distel und auf die der lokalgeschichtlichen Forschung ohne Frage sehr nützliche Zusammenstellung und Besprechung von Meißner Ansichten von Wilh. Loose hingewiesen werden.

Ein gutes Personen- und Ortsregister, an dem sich alle Vereine ein Beispiel nehmen sollten, schließt den Band. H. E.

Geschichte von Hessen. Vom Tode Landgraf Philipp's des Großmüthigen an mit Ausschluß der abgetrennten Lande. Unter Zugrundelegung der Geschichte von Hessen von Chr. Röth bearbeitet und bis zum Ende des Kurfürstenthums fortgesetzt von C. v. Stamford. Kassel, Freyschmidt. 1886.

Der Vf. beabsichtigte ursprünglich nur die Besorgung einer neuen Auflage des Röth'schen Abrisses, entschloß sich aber dann zu umfassender Umgestaltung und erheblicher Erweiterung desselben, so daß seine Arbeit mit jener früheren wenig mehr gemein hat. Eine Geschichte Hessens vom Umfang der vorliegenden, welche anregende Darstellung mit kritischer Durchdringung des Stoffes verbände, würde Ref. als ein dankenswerthes Unternehmen begrüßen. Er kann jedoch diese Eigenschaften dem Stamford'schen Buche nicht nachrühmen. Es ist, von der Fortführung der Erzählung bis zur neuesten Zeit abgesehen, eine wesentlich auf Rommel's Geschichte von Hessen gegründete Kompilation. Eine solche hat aber bereits in den vierziger Jahren Rehm in seinem Handbuch der Geschichte beider Hessen gründlicher und brauchbarer geliefert. Die Schwäche Rommel's liegt in der Behandlung des Mittelalters; flüchtige Benutzung des urkundlichen geht mit kritikloser Verwerthung des chronikalischen Materials Hand in Hand. Diese Mängel finden sich bei St. in vollem Maße wieder. Die neuere Literatur ist nur in sehr ungenügender Weise benutzt. Ref. kann hier nur wenige Einzelheiten herausgreifen. S. 64 wird, unter Berufung auf Simon, Ludwig der Heilige, der 26. April 1218 als Todestag Landgraf Hermann's von Thüringen angegeben. Knochenhauer's Geschichte Thüringens, wo S. 288 der 25. April 1217 als Todestag ermittelt ist, scheint der Vf. nicht zu kennen. S. 77 werden

die landgräflichen Städte und Schlösser zur Zeit des thüringisch-hessischen Erbfolgekrieges aufgezählt, darunter Hermannstein (erst um 1377 von Landgraf Hermann auf Solms'schem Grund und Boden erbaut!); Wolfhagen wird nicht genannt, dagegen unter den damaligen mainzischen Burgen Sababurg (erst 1344 erbaut!). Die römischen Könige Rudolf, Adolf und Albrecht erscheinen, wie bei Rommel, als Kaiser. S. 101 wird gesagt, daß die Bezeichnung „Junker" im hessischen Hause für die nachgeborenen Söhne im Gegensatz zum regierenden Herrn gebraucht worden sei. Aber Landgraf Hermann der Gelehrte wurde bis zu seinem Tode Junker genannt. Die S. 103 nach der hessischen Chronik bei Senckenberg III erzählte Sage von der Brautfahrt Otto's des Schützen scheint sich ursprünglich auf Otto, Sohn Heinrich's I., bezogen zu haben; denn dieser, nicht aber der spätere Otto, hatte einen älteren Bruder Heinrich und sollte sich dem geistlichen Stande widmen. Er hatte, was dem Vf. unbekannt geblieben ist, bereits Anwartschaft auf ein Kanonikat zu Würzburg (Mon. Boic. 38, 81). Gegenüber dem S. 108 behaupteten Schweigen gleichzeitiger Quellen über den Tod Otto's des Schützen mag auf das von Hegel herausgegebene Chronicon Moguntinum S. 16 verwiesen werden. Nicht einmal die Todestage der älteren Landgrafen sind richtig angegeben. Heinrich, der älteste Sohn Heinrich's I., starb, wie seine Grabschrift ausweist, am 23. August 1298; der Vf. weiß nur (S. 94), daß er „nach 1297" gestorben ist. Heinrich II. starb am 3. oder 4. Juni 1376; der Vf. läßt ihn (S. 100 u. 117) das Jahr 1377 erleben. Landgraf Hermann der Gelehrte starb am 10. Juni, nicht am 23. Mai 1413. Dies mag zur Charakterisirung der Arbeit genügen. Die Wissenschaft wird durch sie nicht bereichert.

Wanbald.

Hessische Volkssitten und Gebräuche im Lichte der heidnischen Vorzeit. Von W. Kolbe. Marburg, Elwert. 1886.

Das Büchlein bringt eine Sammlung hessischer Gebräuche mannigfacher Art, in denen der Vf. heidnische Überreste erkennen will. Mag man auch seinen mythologischen Deutungen, die bisweilen eine lebhafte Phantasie verrathen, nicht überall beitreten, so erscheint doch der thatsächliche Inhalt des Schriftchens, eine Zusammenstellung alterthümlicher Sitten und Gepflogenheiten durch einen zuverlässigen Kenner des Volkslebens, dankenswerth, umsomehr als dieselben in raschem Schwinden begriffen sind. Vorgeführt werden: Gebräuche bei den

wichtigsten christlichen Festen, ferner solche, welche an bestimmten Tagen haften, endlich besondere Opfergebräuche, Heil- und Zaubergebräuche, Leichengebräuche. Ein Sachregister erleichtert das Auffinden des Einzelnen. S. 25 ist Felsberg zu lesen. Über melboum, das S. 86 irrig als mâlboum, Gerichtsbaum, Grenzbaum, gedeutet wird, ist das Richtige aus Lexer, Mhd. W. B. 1, 2092, Vilmar, Idiotikon S. 266, und Grimm, D. W. B. 6, 1866, zu entnehmen.

Wanbald.

Heddernheimer Ausgrabungen. Die Heddernheimer Brunnenfunde. Von O. Donner-v. Richter und A. Riese. Frankfurt a. M., K. Th. Völcker. 1885.

Bei Ausräumung eines innerhalb der Mauern der alten Römerstadt bei Heddernheim gelegenen verschütteten Brunnens im November 1884 fanden sich römische Architekturtheile und Skulpturen, welche für das Frankfurter Historische Museum erworben wurden. Die nähere Untersuchung, bei der die Rekonstruktion über Erwarten gelang, ergab, daß sie drei verschiedenen Denkmalen angehört haben. Sie bestehen aus einem Jupiter-Heiligthum (Säule mit thronendem Jupiter), aus zwei von einem unbekannten Bauwerk stammenden Platten mit den roh gearbeiteten Büsten des Sol und des Deus Lunus in flachem Relief und aus einem dritten Denkmal, dessen Beschreibung und Erklärung die vorliegende, vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. herausgegebene Schrift hauptsächlich gewidmet ist. Auf einem Altar, dessen Vorderseite von einer Inschrift eingenommen wird, während die drei anderen Seiten die Reliefbilder von Juno, Minerva und Herkules zeigen, ruht ein sechsseitiger, mit kleinen Götterfiguren geschmückter Sockel. Darauf steht eine geschuppte Säule. Das mit vier Köpfen gezierte Kapitäl trägt einen Reiter, in der Rüstung eines römischen Feldherrn, der über einen am Boden liegenden Giganten hinwegsetzt. Die Inschrift ergibt, daß das Denkmal im Jahre 240 n. Chr. wieder hergestellt und dem Jupiter und der Juno Regina geweiht worden ist. Die Höhe vom Postament bis zur Schulter des Reiters (der Kopf desselben fehlt) beträgt 4,96 m. Das Material ist der bekannte graue Vilbeler Sandstein. Noch vorhandene Spuren lassen erkennen, daß das Ganze bemalt war, und zwar, mit Ausnahme der hellblau gehaltenen Nischen der Reliefs an Altar und Sockel, mit tiefrother Farbe. Nach dem Gegenstande des Monumentes, der Reitergruppe,

haben wir eine jener Gigantensäulen vor uns, wie sie in den gallisch-germanischen Grenzprovinzen des römischen Reiches an vielen Orten vorhanden gewesen sein müssen, denn nicht weniger als 41 sind bis jetzt bekannt geworden. Donner zieht verschiedene derselben zur Vergleichung heran, namentlich die große zu Merten gefundene und eine zweite, gleichfalls aus Heddernheim stammende, deren im Museum zu Wiesbaden aufbewahrte Bruchstücke früher nicht als zusammengehörige Theile eines solchen Werkes erkannt waren. Am Schlusse der Schrift unternimmt Riese eine neue Deutung der Reitergruppe. Er weist die mythologische Auslegung (Zeus Sabazios oder Neptun im Gigantenkampfe) zurück zu gunsten einer allegorischen, nach welcher der Reiter die siegende, im Kaiser personifizirte Römerherrschaft, der Gigant die Germania devicta bedeuten soll. Aber man erwartet doch, daß Jupiter, dem das Denkmal in erster Linie geweiht ist, auch bildlich darauf vertreten sei. Die beigegebenen Abbildungen bringen die Fundstücke gut zur Anschauung. **Wanbald.**

Aus Gießens Vergangenheit. Kulturhistorische Bilder aus verschiedenen Jahrhunderten von O. Buchner. Gießen, E. Roth. 1885.

Eine Fortsetzung der in der H. Z. 47, 149 besprochenen Skizzen. Die bekannte Dehnbarkeit des Begriffs „kulturhistorisch“ wird durch den äußerst bunten Inhalt stark in Anspruch genommen. Von Studenten und Professoren, Schatzgräbern, Hexen und Vagabunden und von vielem Anderen bis zur Straßenreinigung herab weiß der Vf. Allerlei zu berichten. Ref. wüßte nichts daraus besonders hervorzuheben und hat den Eindruck empfangen, daß der Vf. den besseren Stoff in seinem früheren Schriftchen „Gießen vor hundert Jahren“ bereits erschöpft hatte. **Wanbald.**

Hanau im Dreißigjährigen Kriege. Von R. Wille. Hanau, G. M. Alberti. 1886.

Die wechselvollen Schicksale der Hauptstadt des alten Grafengeschlechtes Hanau-Münzenberg während der stürmischen Jahre des großen deutschen Krieges zu schildern, war die dankbare Aufgabe, welcher sich der Vf. mit ungemeiner Sorgfalt und großem Fleiße unterzogen hat. Abgesehen von der weitschichtigen Literatur der umfangreichen Sammelwerke, der Chroniken und Flugschriften, die in der ersten Anlage, 80 an der Zahl, zusammengestellt sind, beruht die Darstellung auf den Akten des Staatsarchivs zu Marburg, sowie

des städtischen Archivs zu Hanau, den Kirchenbüchern der Stadtgemeinde zu Windecken und einigen zeitgenössischen Aufzeichnungen privater Natur im Besitze des Hanauer Bezirksvereins für hessische Geschichte. — Nachdem Hanau zu Anfang des 17. Jahrhunderts durch den einsichtsvollen und thatkräftigen Grafen Philipp Ludwig II. etwa bis auf das Dreifache seines früheren Umfanges erweitert und aus einem ärmlichen Landstädtchen in einen reichen, wohlbefestigten Waffenplatz umgeschaffen war, wurde es widerstandslos in die Wogen des am Rhein tobenden Kampfes hineingerissen und im Januar 1630 unter die drückende Botmäßigkeit Ferdinand's II. gezwungen. Der junge Graf Philipp Moritz, welcher 1626 die Zügel der Herrschaft ergriffen hatte, wandte klugerweise größeres Unheil dadurch von seinen Unterthanen ab, daß er sich selbst zum kaiserlichen Obersten bestallen ließ. Trotzdem trug er kein Bedenken, nach der Erstürmung der Stadt durch die Schweden (11. Nov. 1631) zu den Gegnern Ferdinand's überzutreten und für die nordische Kriegsmacht ein Regiment von acht Kompagnien zu Fuß anzuwerben, ja sogar von dem Schwedenkönige angrenzende Gebietstheile des Mainzer Kurfürstenthums für sich zu erbetteln. Er erfreute sich eine Zeit lang der besondern Gnade des „Helden aus Mitternacht". Mit der Nördlinger Schlacht nahmen die guten Tage ein Ende: Freund und Feind verwüsteten gleicherweise das unglückliche Ländchen, und Philipp Moritz verließ aus Furcht feige seine Unterthanen und floh in's Ausland. Die Stadt Hanau selbst wurde überlegenen kaiserlichen Scharen gegenüber trotz Pest und Hungersnoth durch den kühnen schwedischen General Ramsay auf's tapferste vertheidigt, bis der hochherzige Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel herbeieilte und die bedrohte Festung entsetzte (23. u. 24. Juni 1636). Mit ungemeinem Geschick führte darauf der schwedische Kommandant rastlos einen kleinen Krieg gegen die kaiserlich gesinnten Nachbarn in Kurmainz, Darmstadt und Frankfurt, weithin in den Landschaften am unteren Main den „Ramsay-Schrecken" verbreitend. Dem friedebedürftigen Landesherrn, welcher, aus seiner freiwillig gewählten Verbannung zurückgekehrt, die Schweden, deren Stern im Untergehen begriffen schien, möglichst bald aus Hanau zu entfernen wünschte, war mit diesem verwegenen Treiben freilich wenig gedient. Uneingedenk der großen Verdienste Ramsay's überfiel Philipp Moritz mit Hülfe befreundeter Fürsten seine eigene Residenz. Der tapfere Kommandant wurde im ungleichen Kampfe schwer verwundet und starb in schimpflicher Gefangenschaft. Kaum vier

Jahre später erlosch das alte Grafengeschlecht im Mannesstamme, und die Linie Hanau-Lichtenberg gelangte zur Herrschaft. Sie unterzeichnete den Westfälischen Frieden, aus dem ihr Territorium ohne Verlust oder Gewinn an Gebiet hervorging.

Leider hielt es der Vf. für angemessen, seine in hohem Grade anziehende Erzählung der Schicksale Hanaus in den Rahmen einer Geschichte des gesammten Dreißigjährigen Krieges einzufügen und den Gang aller wichtigeren militärischen Operationen, wie die bedeutendsten Vorgänge auf dem politischen Gebiete in den Kreis seiner Darstellung zu ziehen. Wohin soll es schließlich führen, wenn der Leser bei jeder Monographie aus der deutschen Geschichte der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts einen ziemlich eingehenden Bericht des ganzen, in jenen Dezennien wogenden Kampfes mit in den Kauf nehmen muß. Überdies sind dem Vf. die Ergebnisse der neueren Forschung nicht in jeder Epoche genügend bekannt. Nach Droysen's Untersuchungen (Bernhard von Weimar 2, 190) dürfte der Herzog Bernhard auch nach dem 17. Oktober 1635 kaum als ein „Kondottiere des allerchristlichsten Königs und Reichsfeindes“ zu bezeichnen sein (S. 199). Ernst v. Mansfeld blieb stets Katholik und hat niemals „mit dem politischen auch das religiöse Bekenntnis abgeschworen“ (S. 36), wie vom Vf. dieser Zeilen nachgewiesen ist (Des Mansfelders Tod. Berlin 1878). Daß Ferdinand II. auf Anrathen des Jesuitenpaters Lamormain das Restitutionsedikt vollzogen habe (S. 42) ist nach Tupetz (Der Streit um die geistlichen Güter und das Restitutionsedikt. Wien 1883) mindestens ungenau gesagt: der Gedanke des Ediktes ging von den Ligisten aus und wurde am Hofe zu Wien, als man auf die Bereicherung des Hauses Habsburg die gewünschte Rücksicht genommen, von allen Parteien, selbst von Wallenstein aus militärischen Rücksichten, mit Freuden begrüßt. Die Nichtexistenz einer silbernen St. Liborius-Statue zu Paderborn, welche Christian von Halberstadt 1622 geraubt haben sollte (S. 27), ist von Opel (Niedersächsisch-dänischer Krieg 1, 329) und neuerdings von Weskamp (Münster. Beiträge z. Geschichtsforschung 6, 80) nachgewiesen u. s. w. Mit dem Fortfall der allgemeinen Abschnitte würde das Buch nur gewonnen haben. — Durch die Beifügung eines Anhanges, welcher außer einer Geschlechtstafel der Grafen von Hanau und einer Schilderung ihres Besitzes eine Reihe wichtiger Aktenstücke und Briefe zum ersten Mal nach den Archivalien publizirt, hat sich der Vf. jeden Forscher auf dem Gebiete der deutschen Geschichte im

17. Jahrhundert zu Dank verpflichtet. Von den graphischen Beilagen ist die auf Grund älterer Materialien neu entworfene „Karte der Grafschaft Hanau-Münzenberg zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges“ als eine nicht unwichtige Bereicherung der historischen Geographie hervorzuheben. Einen schönen Schmuck des Werkes bilden die Nachbildungen zeitgenössischer Stiche der Gefechte von Hanau (23. u. 24. Juni 1636) nach dem im Auftrage des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel gezeichneten Originale (jetzt Blatt 26 des Schlachtenatlas im Staatsarchiv zu Marburg) und der Stadt selbst nach Merian's Topographia Hessiae.

Ernst Fischer.

Codex diplomaticus Nassoicus. Herausgegeben von K. Menzel und W. Sauer: Nassauisches Urkundenbuch. I. Die Urkunden des ehemals kurmainzischen Gebiets, einschließlich der Herrschaften Eggenstein, Königstein und Falkenstein, der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und des kurpfälzischen Amts Caub. Bearbeitet von W. Sauer. Wiesbaden, Julius Niedner. 1886.

Dem kommunalständischen Verbande des Regierungsbezirks Wiesbaden gebührt das Verdienst, das Erscheinen eines den Ansprüchen der Neuzeit angemessenen Urkundenbuches des früheren Herzogthums Nassau ermöglicht zu haben, nachdem zahlreiche Anläufe zu einem solchen, die schon über ein Jahrhundert zurückreichen, schließlich zu nichts geführt hatten. Über die lokale Bedeutung eines solchen Unternehmens braucht nicht weiter gesprochen zu werden; aber es darf wohl daran erinnert werden, daß die zahlreichen Territorien, aus welchen Nassau zusammenwuchs, so recht eigentlich im Herzen des alten Reiches gelegen sind und vielfach im Besitze gerade der in der Geschichte des letzteren lange maßgebenden rheinischen Kurfürsten waren, daß endlich die Urkunden dieser Landestheile, welche auf der Grenze von Ober- und Niederdeutschland und zum Theile an den wichtigsten Verkehrsstraßen gelagert sind, nothwendig auch für die Geschichte des deutschen Rechtes und, namentlich beim weiteren Fortgange des Urkundenbuches, der deutschen Dialekte wichtig sein müssen. Die Unternehmung an sich kann also nur auf's freudigste begrüßt werden.

Der Plan dagegen, nach welchem sie in die Öffentlichkeit treten soll, erregt bei mir einige Bedenken. Die Herausgeber, Prof. Menzel in Bonn und Archivrath Sauer in Wiesbaden, beabsichtigen nach demselben nicht sowohl ein nassauisches Urkundenbuch zu geben, als vielmehr eine Anzahl von Einzelurkundenbüchern für die Territorien,

aus welchen Nassau sich zusammensetzt. Die erste Hauptabtheilung soll die Urkunden der mainzischen, hessischen, pfälzischen und trierschen Territorien, die zweite die der Herrschaften Idstein, Wiesbaden und Weilburg, die dritte die der Linien Dillenburg, Hadamar und Beilstein bringen. Jeder der kleinen Bezirke wird so allerdings sein urkundliches Material hübsch beisammen haben; aber für den Benutzer, der schwerlich die Zugehörigkeit jeder Örtlichkeit zu dem einen oder dem anderen der früheren Herrschaftsbezirke im Kopfe haben wird, erwächst aus dieser Zerlegung des Materials in sechs geplante Bände — jede Hauptabtheilung soll wieder nach geographischen Rücksichten auf je zwei Bände vertheilt werden — unstreitig eine große Belästigung, die Nothwendigkeit eines unablässigen Nachsuchens, die durch die einfache chronologische Ordnung des Ganzen sich hätte vermeiden lassen. Diese halte ich deshalb für die beste, besonders da jenen territorialgeschichtlichen Rücksichten auch bei ihr durch Register und sonst abgeholfen werden kann. Es ist jetzt in unserer massenhaften Urkundenpublikation ein gewisser Zug auf Spezialisirung, und ich halte ihn auch nicht für unberechtigt, wenn gewisse Grenzen beobachtet werden. Indessen in dem Plane des Nassauischen Urkundenbuchs scheint mir die Zerkleinerung doch zu weit getrieben: Nassau ist nicht so groß, daß die rein der Zeit folgende Anordnung der Urkunden ganz Fremdartiges aneinandergereiht haben würde. Ändern läßt er sich freilich nicht mehr, aber ich möchte doch zur Erwägung anheimgeben, ob nicht wenigstens für die noch nicht begonnene zweite und dritte Hauptabtheilung der Übergang zur chronologischen Folge sich empfehlen würde.

Wenden wir uns jedoch von dem, wie gesagt, mir wenig sympathischen Plane der Ausführung zu, die trotz einiger bedenklicher Ausstellungen eine nützliche Leistung genannt werden muß. Es liegen von der ersten Hauptabtheilung, deren Bearbeitung Sauer besorgt, zwei Halbbände vor, welche die Urkunden der ehemals mainzischen, hessischen und pfälzischen Territorien bis zum Jahre 1297 enthalten: ein dritter „Halb“band soll sie bis 1400 führen. Der Herausgeber verbreitet sich in der Einleitung zuerst über die Schicksale der älteren Archive, aus welchen die mitgetheilten Urkunden stammen, und von besonderem Interesse ist hier der Nachweis, daß das alte Mainzer Archiv zwar arg zersplittert, aber entgegen manchen anderen Ansichten doch in der Hauptsache auf uns gekommen ist, obwohl allerdings im einzelnen vieles in den Stürmen der Revolutionszeit verloren ging.

Aber auch von diesem ist immerhin ein beträchtlicher Theil durch den Fleiß Kindlinger's und den Sammeleifer Bodmann's gerettet: dem ersteren hat Sauer S. XVI ff. ein schönes biographisches Denkmal gesetzt, dem gegenüber die Angaben der Allgemeinen Deutschen Biographie 15, 769 sich vielfach als unrichtig erweisen. Weniger gut kommt Bodmann weg: der gegen ihn wach gewordene Verdacht, auch Fälschungen verübt zu haben, wird von S. durch weitere Anhaltspunkte gestützt, welche sich aus den vorliegenden Urkunden ergeben (vgl. außer den S. XX angeführten Stellen auch S. 310 zu Nr. 464), und zum wenigsten darf man sagen, daß er es mit der geschichtlichen Wahrheit nicht eben genau nahm. Bodmann wollte z. B. rücksichtlich der Bleidenstatter Traditionen unzweifelhaft die Meinung erwecken, als ob er die Originalhandschrift benutzt habe, während S. überzeugend nachweist, daß Bodmann nur die in Schott's handschriftlichem Urkundenbuche zur Geschichte des rheingräflichen Hauses (Miltenberger Sammlung) enthaltene Abschrift, welche 1738 gefertigt wurde, gekannt hat. So finden sich auch sonst in dem über die archivalischen Quellen des Urkundenbuchs handelnden Theile der Einleitung allerlei Fingerzeige, welche ebenso sehr die umfassende Kenntnis des Herausgebers auf diesem Gebiete bekunden, als für weitere Forschungen auf demselben nützlich werden können.

Der Herausgeber kommt dann auf die Grundsätze zu sprechen, denen er bei der Behandlung der Urkundentexte gefolgt ist. Er schließt sich den von seinem Mitarbeiter am Urkundenbuche, Prof. Menzel, entworfenen, von der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde angenommenen „Bestimmungen über die Herausgabe handschriftlicher Texte“ — sie werden S. XXVII nochmals abgedruckt — im großen und ganzen wohl an, aber nicht im einzelnen, und obwohl dadurch die für unsere Ausgaben wünschenswerthe Gleichmäßigkeit wieder mehr in die Ferne gerückt ist, kann ich den Herausgeber umsoweniger deshalb tadeln, je gewichtiger die Bedenken sind, die ich selbst gegen einen Theil jener „Bestimmungen“ hege und in der Deutschen Literaturzeitung 1883 Nr. 49 offen ausgesprochen habe. Wenn also S. diesen Bedenken Folge gegeben, muß ich es schon billigen, z. B. daß er den adjektivischen Bildungen in Münz-, Maß- und Gewichtsbezeichnungen große Anfangsbuchstaben gibt oder daß er es nicht für rathsam erachtet, die bloß durch eine Sigle angedeuteten Eigennamen im Urkundentexte selbst zu ergänzen oder endlich in Rechnungen die römischen Zahlzeichen durch Ziffern zu ersetzen.

Andere seiner Abweichungen von den „Bestimmungen“ sind dagegen entweder gleichgültig, wie z. B. daß er es verschmäht, den Schluß der ersten Zeilen der Urkunden zu kennzeichnen, oder kaum verständlich. Denn wenn er z. B. die von den Bestimmungen gegebene Regel über die Verwerthung von u und v bei der selbständigen Wiedergabe von Urkundentexten zu beobachten für gut hielt und sie in der That beobachtet, also z. B. universi druckt und nicht vniuersi, läßt sich nicht absehen, weshalb sie nicht auch beim Wiederabdrucke eines von einem früheren Herausgeber hergestellten Urkundentextes beobachtet werden sollte. S. selbst druckt villa, wo seine handschriftliche Vorlage uilla hat; wenn er aber bei Dronke oder einem Anderen uilla gedruckt findet, behält er es bei. Das ist eine durch keinen sachlichen Grund zu rechtfertigende Inkonsequenz. Ähnliches kommt auch sonst vor. Die von geographischen Eigennamen gebildeten Adjektiva werden in der Regel von ihm mit einer Majuskel geschrieben (Maguntinensis etc.); hat aber der von ihm benutzte Druck hier die Minuskel, so behält er sie bei, wenngleich nicht immer (vgl. S. 21. 22 Fuldense und fuld. monasterium). Er stimmt praktisch der Regel zu, daß Eigennamen große Anfangsbuchstaben erhalten, kann sich aber nicht entschließen, solche den Namen der Straßen und Fluren zu geben. Eine merkwürdige Unsicherheit zeigt sich ferner in der Verwendung des römischen Zeichens für Eins: anfangs wird I gesetzt; von S. 24 an aber bunt durch einander I und İ, während letzteres höchstens bei der Type i zulässig wäre; endlich von S. 36. 37 an herrscht wieder das I vor. — Am auffallendsten aber ist der Widerspruch zwischen der Verheißung S. XXXII: „In Übereinstimmung mit § 12 (der „Bestimmungen“) sind die litterae oblongatae in gesperrter Schrift gegeben“, und der thatsächlichen Ausführung im Urkundenbuche, wo die litterae oblongatae des Urkundenanfangs vielmehr durch kursive Schrift, und auch dies nicht einmal immer (vgl. Nr. 94), die der Signums- und der Recognitionszeile dagegen fast durchgehends gar nicht gekennzeichnet sind, obwohl dies gleichfalls in § 12 verlangt wird. Andrerseits sind S. 517 radirte Stellen ebenfalls durch Kursiv hervorgehoben. Gesperrte Schrift finde ich in der nach einer Abschrift gegebenen Urkunde Nr. 112 S. 57 für die wenigen Worte verwandt, welche in ihrem Originale noch lesbar sind.

Derartige Inkonsequenzen heben nun zwar den Werth eines an sich tüchtigen Urkundenwerkes nicht auf, aber sie sind doch einigermaßen störend, wenigstens für den Fachmann, und könnten unter

Umständen zu allerlei Zweifeln führen, welche leicht zu vermeiden gewesen wären.

Schlagen wir nun die Urkunden selber auf! Der Herausgeber schickt jedem Stücke ein Regest voraus, in welchem die reduzirten Daten sehr zweckmäßig durch fetten Satz hervorgehoben sind. Die Regesten sind knapp gehalten, doch so, daß sie den Kern der Sache treffen. Nur wenige Fälle stießen mir auf, in denen mir der Inhalt nicht richtig erfaßt zu sein scheint. Heißt es Nr. 460: „Erzbischof Dietrich II. von Trier verzeichnet seine Burgmannen zu Montabaur", so bietet die Urkunde dafür keinen Anhalt; es müßte heißen: „Erzbischof Dietrich gewinnt Robert von Nassau zum Burgmanne auf Montabaur" oder ähnlich. Auch das Regest Nr. 1180 wäre anders zu fassen: nicht „König Eduard I. von England läßt durch seinen Bevollmächtigten dem Grafen Eberhard von Katzenelnbogen den Lehnseid abnehmen", sondern „König Eduard bevollmächtigt den Ritter Eustachius de Pomerio" u. s. w. Bei Nr. 716 hat durch ein Versehen das Regest seinen Platz mit dem Quellennachweise vertauscht und bei Nr. 639 und 1135 ist die Datirung an den Kopf statt wie gewöhnlich an den Schluß des Regests gestellt worden, eine Unregelmäßigkeit, die sich in diesen Fällen wegen der Art, in welcher der Wortlaut der Urkunde selbst mit der Inhaltsangabe in Verbindung gebracht wurde, aus praktischen Gründen empfahl. — Die Berechnung der Daten ist übrigens, soweit ich sehe, eine genaue. Finden sich Berechnungen und Ansätze, denen ich nicht zustimmen möchte, so sind es wohl meist solche, bei denen ein Zweifel erlaubt ist. Ich würde z. B. Nr. 451 dat. Koblenz 1233 Febr. 26 nicht zu 1234 stellen, da der urkundende Erzbischof von Trier im Februar 1234 beim Könige in Frankfurt war. — Die Urkunde Hermann's v. Salza Nr. 466 mit 1237 Jan. 1 scheint nach Koch, Herm. v. Salza S. 122 eher auf Neujahr 1238 zu passen. — Für die Einreihung von Nr. 522 Konrad IV. B.-F. 4517 wird doch 1250 vorzuziehen sein. — Die ind. III in Nr. 863 Rudolf 1274 Dez. 18 ist nicht „unrichtig statt II", und im Widerspruche mit dieser Bemerkung ist die ebenso datirte Urkunde Nr. 862 zutreffend zu 1274 eingereiht. — Nr. 910 Rudolf dat. Rotinpurch 1276 Sept. 23 hätte wohl eine kleine Erörterung verdient. Denn da der Ort doch wohl Rottenburg zwischen Regensburg und Landshut ist, scheint diese Datirung mit der in Reg. Rud. 273: in castris iuxta fl. Yseren (Isar) Sept. 15 auf dem ersten Feldzuge gegen Ottokar schwer zu vereinigen.

In sehr vielen Fällen reicht das Regest für sich vollkommen aus; sonst folgt ihm der Wortlaut der Urkunde und zwar entweder vollständig oder, was nur zu billigen ist und bei schon genügend gedruckten Stücken vielleicht noch häufiger hätte geschehen können, in einem Auszuge, der sich auf den hier in Betracht kommenden Theil der Urkunde beschränkt. Hier wird nun zu prüfen sein, erstens ob der Herausgeber das erreichbare Material vollständig herangezogen, und zweitens, mit welcher Genauigkeit er es wiedergegeben hat. In ersterer Beziehung war das Ergebnis der von mir, natürlich nur auf Gedrucktes angestellten Stichproben ein überaus erfreuliches; was ich glaubte bei S. suchen zu müssen, habe ich auch gefunden, und das einzige, was ich nicht fand, der auf eine Zerstörung Wiesbadens bezügliche Brief meiner Acta imp. 1, 536 Nr. 675, soll nach der angenommenen Territorialvertheilung des Urkundenbuches seine Stelle wohl erst in einem späteren Bande erhalten. Dasselbe steht wohl auch Böhmer, Reg. Rud. 163 bevor, welches Stück sonst sich ganz gut an Nr. 877 angeschlossen hätte. Neue Königsurkunden der älteren Zeit sind bei S.'s umsichtiger Nachforschung nicht zum Vorschein gekommen; erst für König Adolf ergibt sich mancher Beitrag zu den Regesta imperii, und für die folgenden Jahrhunderte sind natürlich noch mehr zu erwarten. Auch die Genauigkeit der Ausgabe läßt im allgemeinen nicht zu viel zu wünschen übrig. In Nr. 90 lautet der Ort nicht Walechi, sondern nach Sickel's Dipl. Ott. Nr. 125 Wabechi. — In Nr. 92 steht einige Male e, wo Sickel Nr. 207 ae oder e hat; in locis que, wo dieser qui, und scabinorum, wo er scabineorum liest. Etwas bedenklicher liegt die Sache bei Nr. 94 = Dipl. Ott. Nr. 383. S. führt wie Sickel zwei Originale an, sagt uns aber nicht, nach welchem er druckt. Die Vergleichung mit Sickel zeigt, daß er für Protokoll, Kontext, Signum und Rekognition dem Berliner Original gefolgt ist; die Datirung dagegen, Data XVI kal. febr., ist dem Magdeburger entnommen, während jenes sept. hat. Eine Erläuterung wäre hier sehr am Platze gewesen. — Für Nr. 122 ist als Quelle das Original in Würzburg angemerkt; aber ist der Druck wirklich nach demselben gemacht? Auch in anderen Fällen läßt sich nicht immer mit der wünschenswerthen Sicherheit erkennen, was als Unterlage für den Druck gedient hat, ein Original oder eine Abschrift oder ein früherer Druck und welcher. — Von Nr. 563 ist das Original in München. — Nr. 918: König Rudolf 1277 März 4 Reg. Rud. 341 wird hier nach einem Transsumpt von 1359 gedruckt,

während in Böhmer's Acta Nr. 415 schon ein Druck nach dem Originale vorlag. — Aus dem Auszuge Nr. 1136: König Adolf für Eberbach 1292 Aug. 25 läßt sich nicht erkennen, welche der drei nach Reg. Ad. 29—31 an diesem Tage für Eberbach ausgestellten Urkunden gemeint ist.

Unter den Urkunden bringt kleinere Schrift das, was der Herausgeber über sie zu sagen hat, also die Angabe der Überlieferung, diplomatische oder sachliche Erörterungen, die wichtigsten Drucke und die Nummern der bezüglichen Regestenwerke. Wenn mehrfach bei den Urkunden der Mainzer Erzbischöfe die Bezugnahme auf Böhmer-Will, Reg. archiep. Mag. fehlt, von Nr. 602 an ganz eingestellt ist, so kommt das wohl daher, daß Sauer und Will neben einander arbeiteten und der erstere den letzteren zuletzt überholte. S. hat übrigens vielfach Gelegenheit gehabt, Irrthümer und Flüchtigkeiten Will's zu berichtigen oder Nachträge zu seinem Werke zu liefern. Auffällig war mir, daß öfters auch Böhmer's Kaiserregesten anzumerken versäumt sind, und noch mehr, daß nicht ganz selten noch die alte Ausgabe derselben citirt wird, während der Herausgeber sich doch sonst auf ihre Neubearbeitung zu beziehen pflegt. Das ist z. B. bei Nr. 478 geschehen, welches Stück nach B. Reg. Conr. 12 schlechtweg als Fälschung bezeichnet wird, während B.-F. 4405 mindestens für die Datirung eine echte Vorlage annimmt. Auch daß die Urkunde bei Huill.-Bréh. 5, 1182 gedruckt ist, wird übersehen.

Man verstehe nicht falsch. Wenn ich nach sorgfältiger Durchsicht der vorliegenden Bände eine und die andere Ausstellung mache, so weiß ich trotzdem das Geleistete vollständig zu schätzen, und ich stehe nicht an, die Arbeit als eine solche zu bezeichnen, für welche sowohl die Historiker überhaupt, als auch die Provinz im besonderen, für welche sie bestimmt ist, wohl dankbar sein können. Dagegen muß ich mich ganz entschieden gegen die Anlage des Registers erklären, welches — so sorgfältig es auch im einzelnen gearbeitet ist — seinem Zwecke in keiner Weise entspricht. Ich treffe in Nr. 48 einen Hatto comes, möchte wissen, ob er sonst noch vorkommt, schlage im Register nach und finde dort zwar einen Hatto archicap., aber nicht den comes. Die Befürchtung, daß er ausgefallen sein möchte, ist aber doch nicht begründet: er steht wirklich im Register, aber da, wo nicht leicht jemand ihn suchen wird, nämlich mit anderen Grafen, deren Grafschaft nicht ohne weiters sich ergibt, unter dem Schlagworte „Königsgrafen“. In Nr. 93 kommt ein

Burcardus comes vor: ich nehme meine Zuflucht, durch die vorige Erfahrung belehrt, wieder zu den Königsgrafen, die aber hier uns im Stiche lassen. Der Herausgeber hat, unzweifelhaft richtig, in ihm den Grafen des Niddagaues erkannt und verzeichnet ihn deshalb unter diesem Schlagworte, aber auch nur da. So sind alle deutschen Könige bloß unter „König“, alle Mainzer Geistlichen bloß unter „Mainz“ aufzusuchen u. s. w. Ich meine, Hatto müßte unter H stehen, und Burcardus unter B mit allen Stellen, in denen sie vorkommen. Wollte der Herausgeber dann unter Grafen alle in seinem Buche vorkommenden Grafen noch besonders zusammenstellen, unter Niddagau diejenigen, von denen er vermuthet oder nachweisen kann, daß sie dort gräfliche Rechte hatten, um so besser — aber jenes war die Hauptsache, denn die rein alphabetische Ordnung ist und bleibt die für das Auffinden bequemste.

Die Ausstattung des Nassauischen Urkundenbuches ist eine stattliche, ohne eine verschwenderische zu sein. Zwei Tafeln mit Siegelabbildungen sind beigegeben, die von dem Lithographen ganz hübsch hergestellt sind, wenn sie auch weit hinter der Treue des ursprünglichen Bildes zurückbleiben, welche durch die phototypische Nachbildung erreicht werden kann. Man vergleiche nur jene Lithographien mit den Siegeltafeln zu v. Weech's Codex Salemitanus. Vielleicht entschließen sich die Herausgeber des Nassauischen Urkundenbuches, ihrer dankenswerthen Leistung einen weiteren Schmuck zu verleihen, indem sie bei späteren Tafeln zu der neuen Nachbildungsweise übergehen, welche kaum einen erheblichen Preisunterschied begründen wird.

Winkelmann.

Die Bau- und Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. I. Von P. Lehfeldt. Düsseldorf, L. Voß u. Cie. 1886.

Das Unternehmen, Beschreibungen der sämmtlichen Kunstdenkmäler der preußischen Provinzen zu publiziren, über welches diese Zeitschrift wiederholt berichtet hat (vgl. 45, 534; 49, 141. 164), schreitet rüstig vorwärts. Die vorliegende Publikation eröffnet eine Reihe von Beschreibungen, welche unter allen wegen des hohen Alters und der Bedeutung der verzeichneten Kunstschätze wohl das größte Interesse in Anspruch nehmen dürfen, nämlich die Beschreibungen der rheinischen Kunstdenkmäler, und zwar umfaßt dieser 1. Band den Regierungsbezirk Koblenz. — Die Art, wie der Vf. bei der Beschreibung verfährt, ist folgende. Zuerst gibt er kurze historische

Notizen über den betreffenden Ort, dessen Denkmäler er bespricht, im allgemeinen. Dann geht er zur eigentlichen Beschreibung der einzelnen Kunstwerke des Ortes über, in welcher er, wiederum mit historischen Mittheilungen beginnend, den Leser mit den verschiedenen Theilen des Denkmals bekannt macht und daran eine ästhetische Würdigung knüpft. Die verschiedenen Theile eines Denkmals werden zum Zweck leichterer Orientirung nach einem festen System vorgeführt. Abbildungen sind hier noch nicht beigegeben; sie sollen in einem besonderen Atlas folgen. In den historischen Mittheilungen finden sich im einzelnen wohl einige Versehen. Im ganzen aber zeigt die Durcharbeitung des für die Rheinprovinz so reichlich vorhandenen historischen Materials einen anerkennenswerthen Fleiß. — Die buchhändlerische Ausstattung des Werkes ist eine treffliche.

G. v. Below.

Urkundenbuch der Stadt Straßburg. II. Politische Urkunden von 1266 bis 1332. Bearbeitet von Wilhelm Weigand. Straßburg 1886. III. Privatrechtliche Urkunden und Amtslisten von 1266—1332. Bearbeitet von Alois Schulte. Straßburg. Karl J. Trübner. 1884. (2. u. 3. Band der Urkunden und Akten der Stadt Straßburg, herausgegeben mit Unterstützung der Landes- und der Stadtverwaltung. Erste Abtheilung.)

Über den im Jahre 1879 erschienenen 1. Band des Straßburger Urkundenbuches fällte Weiland in der H. Z. 43, 338 folgendes Urtheil: „Es steht, was Güte der Texte, präzise und klare Fassung der Quellenangaben, sorgfältige Bestimmung der Chronologie, umsichtige und doch maßhaltende Verwerthung auch anderer Quellenzeugnisse, Ausführlichkeit und Genauigkeit der Register betrifft, kurz in allem, was man von einem guten Urkundenbuche verlangen kann, hinter keiner der besten solcher Sammlungen der letzten Jahrzehnte zurück." Dieses Urtheil gilt voll und ganz auch für die beiden vorliegenden Bände und es bedarf nur in einer Beziehung, nämlich was die Register betrifft, einer Einschränkung, insofern diese Bände ohne Register erschienen sind. Die Register sind dem 4. Bande vorbehalten worden, welcher die stadtrechtlichen Aufzeichnungen aus demselben Zeitraume und dazu Nachträge zu den drei ersten Bänden bringen wird. Es ist also noch Zeit, in dieser Beziehung Wünsche zu äußern. Ich meinerseits kann nämlich, um gleich diesen Punkt zu erledigen, nur die Bedenken theilen, welche Weiland a. a. O. S. 343 gegen das von der leitenden Kommission aufgestellte und beim 1. Bande befolgte

Registersystem vorgebracht hat; es ist eben zu komplizirt, und aller Fleiß der Bearbeiter schützt infolge dessen den Benutzer nicht vor umständlichem Nachschlagen, welches gerade durch das Register vereinfacht werden sollte. Vielleicht läßt sich hier noch eine Abhülfe finden.

Der 1. Band des Urkundenbuches umfaßte alles für die Geschichte der Stadt Straßburg bis zum 23. Juli 1266, dem Friedensschlusse zwischen der Stadt und Walther v. Geroldseck, in Betracht kommende Material. Als nächster Abschnitt der Stadtgeschichte empfahl sich der 20. Mai 1332, „der mit dem Ausbruch der Feindschaft zwischen den Zorn und Mülnheim das Ende der Geschlechterherrschaft und den Beginn des Regiments der Handwerke brachte". Aber das Material für diese kaum 70 Jahre war so umfangreich, daß gar nicht mehr daran gedacht werden konnte, es in einem einzigen Bande zusammenzufassen. Es mußten zunächst die stadtrechtlichen Aufzeichnungen ausgeschieden werden, welche, wie gesagt, erst der noch ausstehende 4. Band bringen wird, und das übrige Material wurde dann auf zwei Bände vertheilt, und zwar nicht der Zeit, sondern dem Inhalte nach. So enthält der von Weigand bearbeitete 2. Band die für die politische Geschichte der Stadt, der von Schulte bearbeitete und etwas früher erschienene 3. Band aber die privatrechtlich und kulturhistorisch wichtigen Urkunden, — eine Scheidung, welche zwar an sich einleuchten möchte, aber doch, wie Schulte in seiner Einleitung des Näheren ausführt, erhebliche Schwierigkeiten in sich schloß, da eben nicht immer die einzelne Klasse von Urkunden oder die einzelne Urkunde selbst entschieden und ausschließlich auf die eine oder andere Seite hin fällt, und Inkonsequenzen kaum zu vermeiden waren. Indessen in Anbetracht der Übelstände, welche die einfache Ordnung nach der Zeit bei der Fülle des Materials im Gefolge gehabt haben müßte — sachlich Zusammengehöriges würde allerdings durch Stücke mit anderen Beziehungen oft weit auseinander gerückt worden sein — muß ich, obwohl ich im allgemeinen bei einem rein lokalen Urkundenbuche die chronologische Anordnung für die richtigere halte, doch in diesem besonderen Falle die Abweichung von derselben billigen. Die 530 politischen Urkunden aus den Jahren 1266—1332 wären, wenn mit den 1328 Privaturkunden gemengt, von diesen förmlich erdrückt worden.

Die Fülle des Materials führte aber weiter auch zur Einengung der Grenzen des Aufzunehmenden. Waren im 1. Bande auch noch solche

Urkunden aufgenommen worden, allerdings als Regest oder Anmerkung, in denen auch nur der Name eines Straßburger Bürgers genannt war, so ist das bei der Fortsetzung, von wenigen wichtigeren Urkunden abgesehen, nicht mehr geschehen. Aber wäre denn, wenn man sich in solchem Falle auf eine kurze Anmerkung beschränkt hätte, davon ein so erheblicher Raum in Anspruch genommen worden, daß dieser Aufwand nicht von der Genugthuung aufgewogen worden wäre, wirklich die Namen aller Straßburger Bürger, welche aus jener Zeit auf uns gekommen sind, beisammen zu haben? Ich könnte mir den Fall denken und nicht bloß bei einer lokalgeschichtlichen Untersuchung, daß man dem Vorkommen eines Namens näher nachgehen müßte, über welchen dann das Urkundenbuch keine Auskunft, aber auch keine Gewähr gibt, daß er aus den erreichbaren Urkunden der betreffenden Zeit in der That nicht nachweisbar ist.

Noch bedenklicher scheint mir die zweite Einschränkung. Der 1. Band hatte die auf außerstädtischen Besitz der Straßburger Stifter und Klöster bezüglichen Urkunden ausgeschlossen: die Fortsetzung schließt auch die auf solche Besitzungen der Bürger selbst bezüglichen Urkunden aus, mit Ausnahme solcher, welche die größeren außerstädtischen Besitzungen, Reichslehen, bischöfliche Lehen u. dgl. der Bürger betreffen. Würde, wie Schulte in seiner die Entschließung der Kommission rechtfertigenden Einleitung sagt, die Aufnahme aller dieser Urkunden den Umfang mehr als verdoppelt haben, so kann ich dem nicht widersprechen, obwohl sich auch da wohl durch möglichste Verwerthung der Regestenform einigermaßen hätte helfen lassen. Aber m. E. ist es nicht bloß „interessant zu verfolgen, in welcher Weise der Bürger den ländlichen Grundbesitz an sich zu bringen weiß, wie er ihn verwalten läßt und ausnutzt, wie dann auch der Städter wieder auf das Land zieht“, sondern in diesem allen tritt eine Seite des städtischen Lebens hervor, welche bei wachsender Ausdehnung auch das politische Verhalten der Stadt zu beeinflussen geeignet war. Ich möchte deshalb den Wunsch aussprechen, daß jemand sich finde, der die in dieser Beziehung unzweifelhaft vorhandene Lücke künftig selbständig auszufüllen unternehme und an dem Beispiele Straßburgs ausführe, wie die Interessen von Stadt und Land in jenen Jahrhunderten in einander griffen. Die wörtliche oder auch nur auszugsweise gehaltene Mittheilung der ländlichen Besitzurkunden wäre natürlich in diesem Falle ganz überflüssig: es käme nur darauf an, sie verständig zu verwerthen.

Meine Ausstellungen an dem Plane des 2. und 3. Bandes treffen natürlich nicht die Bearbeiter, und sie haben nicht die Tragweite, daß durch sie irgendwie das herabgesetzt werden könnte, was innerhalb des Planes von den Bearbeitern geleistet worden ist, und zu dessen Charakterisirung ich schon vorhin mir die durchaus verdienten Worte Weiland's aneignete. Da obendrein die Einrichtung des von Weigand bearbeiteten 2. Bandes der politischen Urkunden sich durchaus derjenigen des von Weiland besprochenen 1. Bandes anschließt, und die Fülle des uns dort gebotenen Materials eine einigermaßen ihm gerecht werdende Kennzeichnung unmöglich macht, so darf ich mich wohl rücksichtlich dieses Bandes kürzer fassen. Ich mache nur noch auf die zusammenhängende Reihe von Urkunden aufmerksam, welche S. 70 ff. den von 1287—1290 dauernden Streit der Stadt mit den Dominikanern betreffen und einen vollständigen Einblick in die von beiden Seiten angewandten Kampfmittel geben. Ganz besonders wichtig ist der von Straßburg an die befreundeten Städte in dieser Sache abgestattete Bericht und die daran geknüpfte Bitte um Rath, dessen die Straßburger wohl umsomehr bedürfen mochten, als sie außer mit der Widersetzlichkeit der Dominikaner es auch mit der ihrer Frauen zu thun hatten. Als der Rath ein Klosterthor vermauern lassen wollte, liefen die Frauen mit Bengeln und Schaufeln hinzu und schlugen einen Rathsknecht fast todt (S. 79). Die Züricher ließen diesen Bericht, aber auch die Gegenschrift der Dominikaner besonders abschreiben, um für die Zukunft in ähnlicher Veranlassung sich danach richten zu können. Einen kleineren Beitrag zur Geschichte dieses Streites gibt noch ein Brief des Provinzials an die Dominikaner von Bern, den ich Acta imp. 2, 746 mitgetheilt, aber, wie Schulte jüngst richtig bemerkte, zu einem falschen Jahre eingereiht hatte. Der Provinzial rühmt die Verdienste König Rudolf's um den Orden und sagt u. a.: Item cum indignationem civium Argentinensium pateremur, in opidis suis nos sustinuit sustineri ac benignius sustentari.

Zu etwas ausführlicheren Bemerkungen veranlaßt mich der von Schulte bearbeitete Band der privatrechtlichen Urkunden, insofern hier m. E. der einzig richtige Weg eingeschlagen ist, um die sonst im Abdrucke gar nicht zu bewältigende Masse dieser doch so überaus wichtigen Urkunden zugänglich zu machen. Schulte schickt in der Einleitung eine aus dem Vollen geschöpfte Übersicht über die Entwickelung der Straßburger Privaturkunde voraus, welche durch das Aufkommen der geistlichen Gerichte und ihrer Beurkundungen sehr

mannigfaltig wird. Es zeigt sich, daß diese Privaturkunden nach so festen Formeln gearbeitet sind, daß es möglich ward, aus ihnen das maßgebend gewesene Formelbuch wieder herzustellen. Es war nun ein überaus glücklicher, die Ausgabe wesentlich erleichternder Gedanke, dieses rekonstruirte Formelbuch in der Einleitung abzudrucken. Wir erhalten so S. XXXIII ff. erst die von den geistlichen Gerichten, dann die von den städtischen Behörden für die einzelnen Urkundenarten und weiter in deren einzelnen Theilen benutzten Formeln mit genauer Bezifferung, und der Herausgeber konnte deshalb bei dem folgenden Abdrucke oder Auszug der Urkunden selbst statt der immer wiederkehrenden Formeln die Ziffern einsetzen, mit deren Hülfe jene in der vorangeschickten Zusammenstellung leicht aufzufinden sind. Damit war einmal eine bedeutende Raumersparnis erzielt, andrerseits aber auch die Benutzbarkeit der Urkunden selbst erleichtert, da von diesen so der allgemein geschichtliche und rechtsgeschichtliche Kern allein übrig bleibt, ohne daß darum die Formeln ganz unberücksichtigt gelassen wären. Will man für die späteren Jahrhunderte des Mittelalters, nachdem bisher fast ausschließlich die Kaiserurkunde im Vordergrunde des diplomatischen Interesses und der geschichtlichen Ausbeutung gestanden hat, endlich einmal auch den schier unerschöpflichen Schatz der deutschen Privaturkunden heben, der gerade für das innerste Volksleben von unvergleichlichem Werthe ist, dann wird nichts übrig bleiben, als dem von Schulte gegebenen, im einzelnen meisterhaft durchgeführten Beispiele zu folgen, und man kann es um so getroster, weil nach seiner Methode auch nicht das Geringste vom Originale verloren geht, weil sie alles bietet, was der vollständige Abdruck zu bieten vermöchte, und obendrein den Vortheil hat, daß vermöge der Raumersparnis die Urkundenbücher nicht mehr an der gefährlichen Klippe scheitern werden, schon in zu früher Zeit aus Mangel an Mitteln stecken zu bleiben, wie es leider so manchem städtischen Urkundenbuche beschieden gewesen ist. Eine andere Frage ist, ob sich diese Methode nicht auch auf andere Urkundenarten übertragen ließe, und z. B. bei den Papsturkunden würde es mir keinem Bedenken zu unterliegen scheinen.

Die äußere Einrichtung der Ausgabe ist von Schulte in gleicher Weise praktisch gestaltet worden. Während Weigand in seinem 2. Bande der politischen Urkunden von den darauf bezüglichen Wünschen Weiland's keinen Gebrauch gemacht hat, finden wir sie bei Schulte fast durchgehends berücksichtigt. Sein Kolumnentitel bringt nicht bloß

das Jahr, sondern auch Monat und Tag der auf der Seite enthaltenen Urkunden, und er hebt außerdem die durch Reduktion der originalen Datirung gewonnenen Zeitangaben im Regest durch fettere Typen hervor, so daß das Auge aus den vielen Urkunden eines Jahres mit größter Bequemlichkeit gerade die gesuchte herauszufinden vermag. Am Rande der Urkunde wird obendrein kurz ihr Inhalt bzw. die Art des Geschäfts (z. B. „Schenkung", „Erbleihe", „Verkauf" u. s. w.) angegeben, so daß es auch erleichtert wird, gerade eine Geschäftsart zu verfolgen. Alles das ist dem Benutzer höchst willkommen und eben deshalb bei ähnlichen Unternehmungen nachahmenswerth.

Zum Schlusse sei noch der Anhänge gedacht. Der erste bringt ein chronologisches Verzeichnis der in den Anmerkungen zu den 1328 Nummern des Bandes mehr oder weniger ausführlich mitgetheilten Urkunden: es mögen ihrer gegen 300 sein; der zweite enthält Nachträge aus dem vor 1328 angelegten bischöflich straßburgischen Formelbuche in Wien und der dritte eine Übersicht über die Wappen der Straßburger Geschlechter. Das Hauptgewicht aber wird auf den vierten Anhang, die mit peinlichster Sorgfalt aus den Urkunden der Jahre 1266—1332 ausgezogenen Amtslisten zu legen sein, zunächst des Raths, dann der übrigen städtischen, endlich der kirchlichen Behörden und Institute, alle so sauber, zweckentsprechend und übersichtlich gearbeitet, daß man merkt, wie es dem Herausgeber eine wahre Freude gewesen sein muß, seine Listen sich allmählich füllen zu sehen. Wir dürfen wohl behaupten, daß durch die hingebende Thätigkeit der Herren Weigand und Schulte die Stadt Straßburg, namentlich wenn zu den bisherigen drei Bänden des Urkundenbuchs noch der vierte mit den stadtrechtlichen Aufzeichnungen dieser Periode hinzutritt, für ihre ältere Geschichte ein Material besitzen wird, um dessen Fülle ebenso sehr wie um dessen Handlichkeit die meisten deutschen Schwesterstädte sie zu beneiden haben. **Winkelmann.**

Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Geschichte seiner Regierung und seiner Länder. Von Joseph Hirn. I. Innsbruck, Wagner. 1885.

Obwohl Erzherzog Ferdinand, der zweite Sohn Kaiser Ferdinand's I., von 1564—1595 über Tirol und Vorderösterreich herrschte und als Gemahl der Philippine Welser in den weitesten, als Kunstfreund in engeren Kreisen oft genug genannt wurde, war über seine Persönlichkeit, seine Regierungsthätigkeit und die Zustände seiner Länder

nur äußerst wenig bekannt. Sehr willkommen und verdienstvoll ist es daher, daß Hirn es unternommen hat, diese Lücke des Wissens endlich auszufüllen. Mit ungewöhnlichem Fleiße hat er die gewaltige Fülle von Akten, Urkunden und Aufzeichnungen aller Art, welche sich im Statthaltereiarchiv zu Innsbruck erhalten haben, durchforscht, andere Archive und die Handschriften verschiedener Büchereien zugezogen und sowohl die älteren wie die neueren Druckschriften berücksichtigt. So hat er eine ungemein breite Grundlage für seine Darstellung gewonnen und vermag uns überraschend ausführliche und erschöpfende Mittheilungen zu bieten.

Der vorliegende Band zerfällt in acht Abschnitte. Der erste derselben berichtet kurz über die Jugend und die nicht gerade auf umfassendes Wissen gerichtete Erziehung Ferdinand's, über sein Walten als Statthalter seines Vaters in Böhmen, über die Erbtheilung der deutsch-habsburgischen Länder zwischen Ferdinand und seinen Brüdern und über seinen Regierungsantritt. Die übrigen Abschnitte schildern eingehend die religiösen Verhältnisse der Länder Ferdinand's und seine Streitigkeiten mit den Bischöfen, zu deren Sprengeln seine Länder gehörten, über die landesherrlichen Befugnisse in kirchlichen Angelegenheiten und über das staatsrechtliche Verhältnis verschiedener Stifte, namentlich Trients, zu Tirol; weiter berichten sie über das Schulwesen der Länder, die Vertretung der Wissenschaften in denselben und die Künstler und Kunstbestrebungen an Ferdinand's Hofe; sodann behandeln sie die wirthschaftlichen Verhältnisse der Länder, die Gesetzgebung, die Verwaltungsbehörden, das Polizeiwesen und die Rechtspflege, das Finanzwesen der Regierung, das Forstwesen, den Bergbau, das Münzwesen, die Zölle und die Steuern; endlich bringt der achte Abschnitt Bemerkungen über das Kriegswesen und die Landesvertheidigung.

Durch die Natur des Gegenstandes und auch durch die Quellen, welche H. zu Gebote standen, ist es bedingt, daß überwiegend Tirol berücksichtigt wird; doch erhalten wir auch viele und wichtige Mittheilungen über Vorderösterreich, also die vereinzelt in Schwaben und dem Elsaß liegenden Gebiete Ferdinand's. Wie weit H. seine Vorlagen mit Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und Umsicht benutzt und verwerthet hat, vermag ich nicht durchgehends festzustellen, da jene Vorlagen meist handschriftlich sind. Soweit eine Prüfung mir möglich war, ergab sie eine entschiedene Bejahung der angedeuteten Frage.

In seiner Beurtheilung der Wirksamkeit und Persönlichkeit Ferdinand's hat H. sich mit Besonnenheit der naheliegenden Gefahr einer lobpreisenden Verherrlichung des Erzherzogs entzogen. Er beurtheilt denselben mit nüchterner Strenge. Nur das Eine möchte ich in Zweifel ziehen, daß Ferdinand wirklich Sinn und Verständnis für die Geschichte als solche besessen habe. Wenn er geschichtliche Werke veranlaßte, so scheint mir das nur zurückzuführen auf politische Zwecke, welche durch geschichtliche Ausführungen unterstützt werden sollten, oder auf antiquarische Liebhabereien, welche geschichtlichen Hintergrundes bedurften, oder endlich auf jenen Wunsch, die „fürstliche Reputation" zu erhöhen, welcher damals so viele als Geschichtsfreunde gepriesene Fürsten, wie z. B. auch den Kurfürsten Maximilian I. von Baiern, zur Anregung und Unterstützung geschichtlicher Arbeiten veranlaßte, ohne daß sie für die Geschichte als solche Neigung und Verständnis besaßen.

Ganz besonders zu rühmen ist die Haltung des Vf. bei seinen Mittheilungen über die religiösen Verhältnisse. Er zeigt sich als entschiedenen Anhänger der päpstlichen Kirche, doch huldigt er keineswegs dem von Janssen zur Vollendung gebrachten Systeme, durch Vertuschung und berechnete Anordnung das Urtheil des Lesers zu beirren. Rückhaltlos und ungeschminkt bietet er die Zeugnisse der Quellen, obwohl sie im ganzen ein höchst ungünstiges Bild von den kirchlichen Zuständen zusammenstellen. Ebenso zeigt er sich in seinem Urtheil durchaus unbefangen und frei von jeder Gehässigkeit. Der betreffende Abschnitt ist daher ein äußerst werthvoller Beitrag zur Geschichte des Kirchenwesens in den äußerlich katholisch gebliebenen Gebieten Deutschlands und gewährt uns tieferen Einblick, als wir ihn sonst irgendwo zu gewinnen vermögen.

Widersprechen muß ich indes dem Vf., wenn er meint, daß schon „im späteren Mittelalter" der kirchliche Eifer erkaltet sei, weil dessen Äußerungen „die vernünftige Grundlage [der Religiosität] entrückt [!] hatten und zu mechanisch geübten Gewohnheiten wurden". Im Gegentheil läßt sich in ganz Deutschland seit der Mitte des 15. Jahrhunderts ein stetiges Anwachsen des kirchlichen Eifers und der religiösen Gesinnung beobachten, und gerade darin fand Luther die mächtigste Bundesgenossenschaft. Erst als die Reformatoren das Vertrauen in den Nutzen der Werkheiligkeit erschüttert hatten, erkaltete der Eifer für diese und trat unter Mitwirkung anderer Ursachen in den Gebieten, wo der Katholizismus die Herrschaft behauptete, eine

tiefe Entfremdung von allem Kirchenthum ein. Als der Hauptgrund ihrer Fortdauer sind ohne Zweifel die Nachlässigkeit der kirchlichen Oberen und die Verkommenheit, Rohheit und Unwissenheit der Seelsorgsgeistlichkeit, welche die eifrigen Vorkämpfer der Restauration oft genug auch als die eigentliche Ursache der Erfolge der Reformatoren bezeichnen, zu betrachten. Den Einfluß, welchen die Lehren des Protestantismus noch in Ferdinand's Zeiten auf die Laien in Tirol ausübten, möchte ich nicht so hoch anschlagen, wie H. es thut. Das Verlangen nach dem Abendmahl unter zwei Gestalten darf nicht ohne weiters als Beweis protestantischen Glaubens betrachtet werden: die protestantische Dogmatik konnte dabei, wie sich in Baiern vielfach zeigte, den Leuten ebenso unbekannt bleiben, wie es ihnen die katholische war. Wirklichen Anschluß an „ketzerische" Lehren dürften, abgesehen von vereinzelten Fällen, nur die Sendboten der Wiedertäufer bewirkt haben, welche, wie H. nachweist, auch zu Ferdinand's Zeiten noch immer zahlreiche Anhänger gewannen.

Gleich reichhaltig und belehrend wie die Berichte über die kirchlichen Verhältnisse sind die der übrigen Abschnitte. Dabei hat H. zwar nicht die Mühe gescheut, die Dinge in ihren Einzelheiten, welche oft sehr unerquicklich sind, zu erforschen; doch weiß er den Leser mit diesen Einzelheiten, soweit sie nicht dem Bilde Farbe und Ausdruck verleihen, zu verschonen. Auch liest sich die Darstellung im ganzen leicht und angenehm. Nur ist der Vf. sehr verschwenderisch mit unnöthigen oder geradezu gesuchten Fremdwörtern, und nicht selten gestattet er sich grobe Austriacismen, wie „unbeanständet, Stichhältigkeit, Erlässe, das Lokale (die Stube), wochentlich, zur Entsagung seiner Ansprüche bewegen, epochale Erfindung u. s. w., ja er hegt eine wahre Leidenschaft für die Verwendung des entsetzlichen „diesbezüglich". Möge der Vf. den 2. Band seines trefflichen Buches von diesen störenden Mängeln freihalten.

F. Stieve.

Die Befreiung Ofens von der Türkenherrschaft 1686. Ein Beitrag zur zweihundertjährigen Gedächtnisfeier von Ferdinand v. Zieglauer. Innsbruck, Wagner. 1886.

Gedenkfeier folgt in Österreich = Ungarn auf Gedenkfeier. Im Jahre 1882 waren es 600 Jahre, seit das Haus Habsburg von Österreich Besitz ergriff; im Jahre 1883 feierte man das Andenken an die Befreiung Wiens von der zweiten Belagerung durch die

Türken; das Jahr 1886 brachte die Gedächtnisfeier des denkwürdigen Ereignisses, durch welches Ofen, nachdem es seit 1541 der „Schlüssel des osmanischen Reiches“ gewesen, wieder in den Besitz der Christen und des Kaisers kam, jenes Ereignisses, durch welches die „Großmacht“ Österreich eigentlich erst gegründet wurde, da nun erst Ungarn nicht bloß dem Namen nach, sondern thatsächlich mit den übrigen habsburgischen Ländern vereinigt war. Hat die Gedenkfeier des Jahres 1883 eine förmliche Flut von historischen Schriften hervorgerufen, so war es gewiß ein ganz glücklicher Gedanke, auch den Erfolg der christlichen Waffen im Jahre 1686 zum Gegenstande einer historischen Monographie zu machen.

Als Festschrift kündigt sich die vorliegende Schrift schon durch den bilderreichen und stellenweise schwungvollen Stil an, und damit hängt es wohl auch zusammen, daß in den einleitenden Kapiteln die frühere Geschichte Ofens und die der Einnahme Ofens vorausgehenden Ereignisse des Türkenkrieges mit größerer Ausführlichkeit erzählt werden, als sonst unbedingt nöthig wäre. Die Darstellung der Belagerung selbst beruht größtentheils auf den Akten des Wiener Kriegsarchivs, besonders auf dem Tagebuch oder Feldzugsjournal, als dessen Verfasser früher Karl von Lothringen selbst angesehen wurde, das aber, wie der Vf. darthut, vielmehr von seinem Generaladjutanten, Freiherrn v. Haslingen, herrührt, ein Umstand, durch den es übrigens an Glaubwürdigkeit nicht gerade bedeutend verliert. Aber auch gleichzeitige Flugschriften, das bekannte Werk O. Klopp's, gegen das der Vf. nur vielleicht nicht streng genug ist, die Veröffentlichungen des k. k. Kriegsarchivs und endlich auch die magyarische Literatur über den Gegenstand werden vom Vf., der offenbar der schwierigen magyarischen Sprache kundig ist, herangezogen. Auch merkt man dem Buche deutlich an, daß der Vf., was allerdings bei einer solchen Monographie eine Art wissenschaftlicher Pflicht ist, in Ofen selbst, und nicht etwa bloß auf Karten und Plänen die Örtlichkeit, auf der sich die von ihm geschilderten Vorgänge abspielten, studirt hat. Der beigegebene, gut gezeichnete Plan ist im Original von dem kaiserl. Ingenieur Karl v. Juvigny im Jahre 1886 angefertigt worden.

Th. Tupetz.

Zur Geschichte Österreichs im Zeitalter der französischen Kriege und der Restauration, 1792—1816. Mit besonderer Rücksicht auf das Berufsleben des Staatsmannes Freiherrn Anton v. Baldacci. Von Fr. R. v. Krones. Gotha, Fr. A. Perthes. 1886.

Der Titel des Buches läßt nicht ohne weiters auf dessen Inhalt schließen, und selbst, nachdem ich dasselbe durchgelesen, war ich keineswegs im klaren darüber, wie es wohl entstanden sein mochte. Ein vorher gefaßter Plan inbezug auf Zweck und Anlage war nicht zu erkennen, und ich konnte nur annehmen, der Vf. sei etwa von einer Spezialstudie über die illyrischen Provinzen zur Franzosenzeit ausgegangen, sei dabei der Persönlichkeit Anton Baldacci's begegnet, habe diese dann weiter verfolgt und sei so zu neuem, nicht unwichtigem Material gelangt, welches ihn schließlich veranlaßte, die ganze österreichische Geschichte dieser Epoche in einer „flüchtigen Skizze“ in seine Darstellung zu ziehen. Es wäre ungerecht und unrichtig zugleich, von dem Buche zu sagen, daß es nicht mehrfach wirklich Interessantes enthalte, worauf bisher die Forschung nicht geachtet, und es braucht nur erwähnt zu werden, daß es dem Vf. gelang, sich die Denkwürdigkeiten und Tagebücher des Erzherzogs Johann zugänglich zu machen, die es bis jetzt für die Zeit von 1806—1809, und namentlich für das letztere vielberufene Jahr, nicht gewesen waren, um seiner Publikation von vornherein eine gewisse Geltung zu sichern. Aus diesen Manuskripten hat Krones mehrere Fragmente mitgetheilt, die hie und da einen flüchtigen Einblick in dunkle Partien gestatten und den lebhaften Wunsch erregen, es möge dem Besitzer des Schatzes gefallen, denselben bald und in einer möglichst vollständigen Ausgabe der Wissenschaft dienstbar zu machen. Diese Auszüge sind unleugbar der beste Theil des vorliegenden Werkes, wenn sich auch der Vf. nicht der Aufgabe unterzogen hat, die neue, authentische Quelle durch kritische Vergleichung mit den bisher bekannten Nachrichten auf ihre Gültigkeit im einzelnen zu prüfen. Es sei gestattet, dieser Partie des Buches etwas näher zu treten.

Es ist eine stattliche Reihe von Foliobänden, welche die um das Jahr 1855 verfaßten Denkwürdigkeiten des verewigten Prinzen mit zahlreichen Aktenbelegen und Tagebuchfragmenten umschließen. Dieselben gewinnen vom Jahre 1800 ab Werth für die Staatsgeschichte, und Ref. selbst hat durch die große Liberalität des Eigenthümers, Herrn Grafen v. Meran, Gelegenheit erhalten, für sein Buch über

eid diplomatische Geschichte Österreichs von 1801—1805 davon Gebrauch zu machen. Mit dem letztgenannten Jahre setzen Krones' Excerpte ein. Sie betreffen zunächst die Krisis in der obersten Militärleitung, welche der Erzherzog Karl, bekanntlich Gegner eines Krieges mit Napoleon, nunmehr mit dem reaktivirten Hofkriegsrathe theilen sollte, da ein solcher Krieg dem Minister des Äußern unvermeidlich und sein Aufschub Gefahren für die Existenz Österreichs zu bergen schien. Cobenzl und Colloredo rügten die Mängel der Heeresadministration, welche den Gang der Politik hemmend beeinflußten. Erzherzog Johann, der dem Geniewesen vorstand und von den Angriffen der Ministerpartei mit betroffen wurde, hatte sich gleichwohl einen offenen Blick für die thatsächlichen Schäden im Kriegsdepartement bewahrt, und seine Tagebuchnotizen hierüber sind von unbestreitbarem Werth für die Kenntnis der inneren Politik. Von großem Interesse ist eine Bemerkung über den dominirenden Einfluß Faßbender's in der Umgebung des Erzherzogs Karl, wie derselbe den untergeordneten und unbedachtsamen Elementen der Kanzlei viele Arbeiten überlassen müsse, dieselben dann nur flüchtig prüfe, ehe er sie dem Erzherzoge vorlege, der sie darauf dem Kaiser unterbreite. „Da kommen oft Dinge heraus, welche, dem Kaiser vorgelegt, gar nicht anwendbar sind oder abgeändert werden müssen. Dies Letztere kränket meinen Bruder. Er sieht ein, daß der Kaiser nicht Alles gut findet. Faßbender stellt ihm jede Abänderung als Opposition dar. Diese Kränkungen vermehren Karl's Krankheit“ (S. 39). K. hätte hier noch eine andere Stelle aus den Denkwürdigkeiten (Bogen 51) anführen können, die folgendermaßen lautet: „Faßbender fühlte sehr gut das Gebrechen; er hatte den ernsten Willen zu helfen; allein er war, wie wir Deutsche überhaupt es sind, doktrinär. Er kannte zu wenig unsere Verhältnisse; die Zeit, sie kennen zu lernen und sie in allen Verzweigungen zu verfolgen, fehlte ihm. Leichter war es freilich, ein neues Gebäude aufzuführen, als das alte zu behalten, an dem so viel gut, bewährt, den heimischen Verhältnissen angemessen war, und bloß die durch die Zeitläufte bedungenen erforderlichen Verbesserungen zu machen. Letzteres konnte allmählich geschehen, ersteres setzte die Gewißheit einer längeren durch nichts gestörten Zeitperiode voraus, um nicht gleich beim Beginn oder auf halbem Wege stehen bleiben zu müssen, und in dem Falle das Alte zerstört, das Neue nicht durchgesetzt zu haben, daher in einen Zustand der Verwirrung zu kommen. Wie

sich damals die Weltverhältnisse stellten, war an keine lange Ruhe zu denken. Es ist wirklich sonderbar, wie man zu jeder Zeit in solche Fehler verfallen ist." Außerdem findet sich im Tagebuch eine Stelle des Inhalts, der Kaiser habe Johann mitgetheilt, Faßbender müsse fort, denn er besitze Beweise, die seine Entfernung fordern (a. a. O.). Als ich mein oben erwähntes Buch schrieb, habe ich mich von diesen Mittheilungen eines unanfechtbaren Augenzeugen neben einer Reihe anderer authentischer Quellen in meinem Urtheil über die österreichische Armeeverwaltung vor 1805 leiten lassen, und was seither an anonymen und nicht anonymen Angriffen gegen dasselbe erschien, konnte mich darin nicht beirren.[1]) K. hat in dieser Sache auf eine bestimmte Meinung verzichtet und sich mit bibliographischen Verweisungen begnügt. Es wäre, wie ich glaube, nicht überflüssig gewesen, auch meine Recension von Wertheimer's „Geschichte Österreichs und Ungarns im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts" (Mittheilungen d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung 6, 169 ff.) in den bibliographischen Apparat aufzunehmen, worin ein aufklärender Bericht Champagny's über die Krise von 1805 enthalten ist.

Der Krieg dieses Jahres hat die Befürchtungen Karl's vor einem Mißerfolg nur zu rasch bestätigt. Der Erzherzog wurde wieder uneingeschränkter Dirigent der Armeeangelegenheiten, und Johann sein Adlatus. Die Prinzen beschränkten sich jedoch nicht allein auf das Kriegsressort, wo die unterbrochenen Reformen wieder aufgenommen wurden, sondern schenkten ihr Augenmerk dem ganzen Apparat der Staatsregierung. So theilt z. B. K. (S. 69) Auszüge aus einem umfangreichen Memoire des Erzherzogs Johann vom 15. Februar 1807 mit, worin auf eine frühere, bald nach dem Friedensabschluß verfaßte Denkschrift Bezug genommen wird. Der Erzherzog räth zur

[1]) Ich kann nachträglich auch auf Radetzky's Erinnerungen verweisen, wo es heißt: „Hofrath Faßbinder, ein thätiger, einsichtsvoller Mann, stand an der Spitze der Administration, und hätte der Erzherzog von der militärischen Seite eine gleiche Unterstützung erfahren, so ist es außer allem Zweifel, es würde der Armee der Glanzpunkt nicht vorenthalten worden sein. Allein der Erzherzog hatte keinen geistig bedeutenden Soldaten an seiner Seite, und so blieb das Militärische hinter dem Administrativen zurück. Das Ziel wurde also verfehlt . . ." (Mittheilungen d. k. k. Kriegsarchivs, 1887, 1, 63). Man vergleiche auch in der jüngst erschienenen „Correspondance de Marie Louise" den Brief vom 9. Oktober 1803.

Abschaffung des Staatsrathes „als die Grube, in der Alles stecken bleibt", und schlägt als oberste Stelle einen neuen Regierungsrath vor, „woselbst sich der Monarch mit seinen Ministern berathen und die wichtigsten Geschäfte abthun würde". Der ewige Jammer der Minister war des Kaisers nutzlose Vielgeschäftigkeit gewesen. Nach Johann's Vorschlägen sollte auch dies gebessert werden. „In einigen Stunden des Tages hätte er seine Geschäfte abgethan; ihm bliebe die übrige Zeit zum Nachdenken, Lesen nützlicher Bücher, um mit dem Zeitgeist im Laufenden zu bleiben, zum Umgang mit den Beamten, um sie kennen zu lernen, zum Nachsehen und endlich zu seiner eigenen Erholung." Der Erzherzog erörtert die Misere der inneren Zustände, die er pessimistisch als „Symptome des nahen moralischen Todes eines Staates" bezeichnet, charakterisirt die verschiedenen Kategorien der Staatsdiener, die Finanzen, die auswärtige Politik, die er nach Gentz's Anleitung in einem festen Bündnis mit Preußen am wirksamsten sieht, wie er überhaupt Österreichs Aufgabe darin erblickt, „den Plänen eines selbstsüchtigen Eroberers ein Ende zu machen, und Deutschlands Volk seine Freiheit und sein Ansehen wiederzugeben" (S. 69). Wie gerne sähe man sich nach K.'s Andeutungen in den dauernden wissenschaftlichen Besitz dieser Dokumente gesetzt! Nicht minder interessant ist ein Brief Johann's an Karl vom 9. Juli 1808 (S. 75), welcher bestimmt war, dem Kaiser vorgelegt zu werden, um demselben über verschiedene Dinge und Personen die Augen zu öffnen. Daraus geht hervor, daß von einem neuen Administrationssystem für die außerungarischen Länder (Zusammenfassung der Provinzen unter einige Generalgouvernements) die Rede war. Desgleichen, daß damals der Fall des Ministers Graf Philipp Stadion nicht unmöglich schien: „Fällt Stadion, so siegt die französische Partei, der er lange ein Dorn im Auge ist... Sollten wir wirklich den letzten Akt des Trauerspiels spielen?... Sollen wir Spanien folgen?" Was den Prinzen aber besonders aufregte, war, daß man Angesichts der drohenden Gefahr im Westen den Kaiser neuerdings, wie im Jahre 1805, zu einer Veränderung in der Militärleitung (so muß es wohl statt „Militärlieferung" heißen) bestimmen wollte. „Nur ein Narr oder Verräther kann so etwas seine Stimme geben", schreibt er. „Ist die Militärleitung, sind die Staatsgeschäfte mangelhaft, so verändere man, aber erst dann, wenn die Gefahr verschwunden ist." Dieser Brief hätte eines eingehenden Kommentars bedurft. Wir wollen versuchen, ihn näher zu beleuchten.

Es existirt ein Briefwechsel zwischen dem Kaiser und Erzherzog Karl aus diesen Tagen über den Gegenstand. Es handelte sich wieder, wie vor dem letzten Kriege, um die Reaktivirung eines selbständigen Hofkriegsrathes, und Franz I. forderte am 26. Juli 1808 seinem Bruder ein Gutachten hierüber ab. Am 2. August gab der Generalissimus Folgendes zur Antwort: „Jetzt, in einem Augenblick, in welchem Du selbst dem Ausbruch des Krieges entgegensiehst, der über die Fortdauer Deiner Dynastie entscheiden muß, willst Du mir zum dritten Male alle Wirkungskraft und Ansehen benehmen, und dann soll ich die Armee anführen, von der Du Deine Rettung und der Staat sein Heil erwartet? Mein Selbstgefühl zu verleugnen, um Dir zu dienen, bist Du zu fordern berechtigt; aber es zu verleugnen, um Dir und der Monarchie den Untergang vorzubereiten, dazu, lieber Bruder! kann keine Gewalt auf Erden mich nöthigen. Ich sehe es daher als meine heiligste Unterthanenpflicht an, Dir feierlichst zu erklären, daß ich nur dann im Stande bin, Deine und des Staates Vertheidigung zu übernehmen, wenn Du mir jene Mittel nicht entziehst, ohne welche kein ehrlicher Mann diese schwere Verbindlichkeit auf sich nehmen kann und wird. Im entgegengesetzten Falle zwingst Du mich, in den Stand des anspruchslosen Privatlebens zurückzutreten. Obwohl sich meine warme Anhänglichkeit zu Dir nie verändern wird, so muß doch die Welt wissen, daß ich keinen thätigen Antheil mehr an den öffentlichen Angelegenheiten nehme. Ich bitte Dich, diese Betrachtung zu beherzigen und mir einen bestimmten Entschluß geben zu wollen. Denn wem immer Du Dein Zutrauen schenkest, wem immer Du die Anführung Deiner Streitkräfte vorbehältst, der muß schon von nun an an die Spitze der Armee gestellt werden, und ihre Formirung, Organisirung und Dotirung muß in seiner Hand sein, um mit voller Kraft wirken zu können[1]). Darauf ließ der Kaiser die Sache fallen."

Über die Vorbereitungen zum Kriege des Jahres 1809 theilt K. weniger aus dem erzherzoglichen Nachlaß mit, als wir erwartet hätten; über die dem Erzherzog Johann speziell übertragene Organisirung der Landwehr z. B. gar nichts. Sollten die Denkwürdigkeiten hierüber gänzlich schweigen? Dagegen ist eine Stelle des Tagebuches zum

---

[1]) Man vergleiche damit den bisher ziemlich unverständlichen Vortrag Stadion's an den Kaiser vom 26. Juli 1808 bei Beer, Zehn Jahre österreichischer Politik S. 313.

11. Dezember 1808 abgedruckt, worin die Parteien für und wider den Kampf aufgeführt werden, und welche bezeugt, wie weit man noch vom Entschluß zu einem solchen entfernt war, oder es doch für den Prinzen zu sein schien. „Was habe ich nicht Alles gehört!“ heißt es da. „Jetzt ist der Augenblick, wo ein mannhafter Entschluß uns und Spanien retten könnte. Wir haben bestimmte Nachricht, daß Napoleon dort fertig ist und über uns gehen wird, und wir zögern noch, wir wollen, heißt es, abwarten, bis man uns angreifet, dann werden wir Krieg führen, aber unter welchen Verhältnissen, das will man nicht einsehen. Die Finanzen sind in einem üblen Zustande. Bis März geht es noch, dann muß entweder etwas geschehen oder die Armee muß reduzirt werden. Das heißt sich ja freiwillig ergeben.“ Für den Krieg gestimmt seien Erzherzog Karl, Minister Stadion, O'Donnell und Metternich, gegen denselben die Kaiserin (!), die Erzherzoge Joseph und Rainer, der Primas von Ungarn und die andern Minister. Über die kurz vor Beginn der Feindseligkeiten erfolgte Demissionirung des Generalstabschefs Mayer v. Heldensfeld findet sich nur die Andeutung (S. 107), dieser, „der Fähigste, habe allen Einfluß verloren, da er nicht jene Klugheit besessen, die unter den gegebenen Verhältnissen unerläßlich war“, womit das rückhaltlose Benehmen des Generals gegen Erzherzog Karl angedeutet ist. Wegen des von Mayer ausgearbeiteten Kriegsplanes verweist K. (S. 99) auf „Das Heer von Inneröſterreich“, auf Springer und Beer. Aber diese Werke enthalten nur sehr wenig hierüber und obenein widersprechende Angaben. Was Mayer eigentlich wollte, entnehme ich handschriftlichen Aufzeichnungen nach den Papieren des Erzherzogs Karl, auf dessen Aufforderung jener am 8. Oktober 1808 den Vorschlag machte, die Hauptarmee nach Schlesien und Sachsen vordringen zu lassen, die dort zerstreuten französischen Corps gegen den Rhein zurückzuwerfen, dadurch Preußen und den norddeutschen Fürsten Luft zu machen und dieselben wider Napoleon in Bewegung zu bringen. Erzherzog Karl theilte diese Zuversicht auf Deutschland nicht und wollte mit Österreichs Kräften allein an der Donau operiren. Als dann Mayer sich eifrig hiergegen erklärte, forderte Karl dessen Entfernung, die denn auch am 21. Februar 1809 vom Kaiser befohlen wurde.

Für die erste Zeit des Krieges citirt K. (S. 102 ff.), leider nicht dem vollen Wortlaute nach, zwei Schreiben der Kaiserin Maria Ludovika, die eine eifrige Parteigängerin des Krieges geworden war,

an Erzherzog Johann. Die hohe Frau hätte ihren Gemahl lieber an der Spitze als „immer hinter der Armee“ gesehen, sie spricht von einer „unglücklichen Eifersucht“ der leitenden Persönlichkeiten und grollt dem Erzherzog Karl, der dem Kaiser über die unglücklichen Affairen in Baiern nur ungenügende oder gar keine Nachricht gesendet habe, bis endlich ein Brief von ihm aus Chamb eingetroffen sei, der die Worte enthielt: „Ich bin zurückgegangen; wenn noch so eine Affaire ist, so hab' ich keine Armee; ich erwarte die Friedensverhandlungen.“ Die Kaiserin will das Unglück in der Umgebung des Generalissimus erblicken, vor allem in Grünne, auf dessen Entfernung sie längst gedrungen habe. Von dieser Zeit an trifft Erzherzog Johann mit seiner Schwägerin in einem gewissen Gegensatz gegen Karl zusammen. Sie solle, schreibt er ihr am 19. Mai 1809, das Wort „Friede“ von ihm niemals hören; Provinzen abzutreten und danach doch nur Sklaven des Despoten zu bleiben, sei ein weit schrecklicheres Los, als mit Muth bis zuletzt auszuharren. Der Sieg von Aspern am 22. Mai schien diese Anschauung zu rechtfertigen. Um so schmerzlicher berührte es, denselben nicht ausgenutzt zu sehen. K. unterläßt es, diesen Punkt näher zu untersuchen. Er findet (S. 110), daß sich zwar die Anklagen gegen den Generalissimus nicht ganz entkräften ließen, jedoch immerhin sein Zögern sei aus der Hoffnung auf den Beitritt Preußens zu erklären. Angeli hat in seiner gediegenen Arbeit über „die Schlacht bei Wagram“ (Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs Bd. 1) gezeigt, daß es nicht bloß politische, sondern in erster Linie strategische Rücksichten waren, niedergelegt in einem Gutachten des Generalstabschefs Wimpffen vom 29. Mai, welche diese Haltung bestimmten. Freilich brauchte, was am 29. galt, am 23. noch nicht zu gelten, und es fehlt nicht an Zeugnissen, daß in der Nacht vom 23. auf den 24. Mai von den Österreichern wirklich der Versuch gemacht wurde, über den Donauarm in die Lobau zu gelangen. Im Wiener Staatsarchive liegt ein Brief Karl's an Kaiser Franz, von Breitenlee den 24. Mai datirt, worin es heißt: „Ich wollte heute Nacht die Lobau durch zwei Brigaden wegnehmen lassen, allein da das Wasser sehr zunahm, mußte ich darauf Verzicht thun. Die feindliche Armee soll bei Laa stehen, Napoleon in Ebreichsdorf, vielleicht in der Idee, daß wir gleich übergehen werden, und mit dem Plane, uns während oder nach dem Übergang zu attaquiren.“ Am 26. schreibt der Erzherzog an den Kaiser: „Der Feind scheint sich bei Wien festsetzen und uns durch allerley Demonstrationen be-

schäftigen zu wollen. Ich beschäftige mich nun mit Vorbereitungen zu einem Übergang, der aber vor vier bis fünf Tagen unmöglich sein wird.“ Drei Tage später wurde, wie oben bemerkt, diese Absicht definitiv aufgegeben. Am 29. empfiehlt Wimpffen die abwartende Haltung hinter dem Rideau zwischen Deutsch-Wagram und Markgraf-Neusiedl, und kommt damit offenbar dem Generalissimus entgegen; denn dieser schrieb schon am Tage vorher an den Herzog von Sachsen-Teschen: „Si le Danûbe n'avait couvert la retraite de l'ennemi, la bataille aurait eu de grandes suites. Mais il faut qu'avec la seule armée qui reste à notre empereur j'aille lentement. Cependant j'espère que, dans quelque tems d'ici, je frapperai encore un coup, si Dieu nous bénit, mais ce n'est pas aisé. Le passage d'une rivière dont l'eau est très haute depuis quelques jours, en présence d'une armée ennemie, est peut-être l'opération la plus difficile dans notre métier, et l'exemple de ce qui est arrivé à Napoléon m'oblige aussi à la plus grande précaution et prudence. Je l'observe et j'attends le moment qu'il fasse une fausse marche, ou qu'il me donne une occasion pour l'attaquer avec avantage. Mais vous pouvez compter que je ne risquerai rien ou si peu que possible.“ Kurze Zeit darauf schrieb der Prinz an dieselbe Adresse: „Napoléon et moi nous sommes à nous regarder, à voir qui de nous deux sera le premier à faire une faute dont on puisse profiter, et nous refaire un peu de nos pertes. Je crois que cette inaction nous coûte à tous deux, puisque ce n'est ni dans son genre ni dans le mien. Mais la prudence et le calcul des suites que la prochaine bataille aura infailliblement, nous y force. Mon plan est fixé, et tel que Fabius vis-à-vis de Hannibal, *qui cunctando restituit rem*, je ne risquerai rien, car les forces que j'ai à présent à ma disposition sont les dernières de l'État. Mais je profiterai avec la plus grande énergie de chaque occasion qui se prêtera à moi, pour frapper un coup décisif.“ Erzherzog Johann war mit dieser Haltung der Hauptarmee nicht einverstanden. Im Juni schrieb er an die Kaiserin: „Zögern ist weise; doch zögern, wo Thätigkeit Rettung bringt, kann ich nicht begreifen.“ Napoleon sei bei Aspern zwar mit seinem Unternehmen gescheitert, aber nicht geschlagen worden (Krones S. 111). Am 28. Juni antwortete die Kaiserin mit einem Briefe voll der leidenschaftlichsten Ausfälle gegen den Oberfeldherrn. Eine Rüge, die der Letztere Johann ertheilte, weil er durch seinen Eigensinn, auf eigene Faust operiren zu wollen, die Schlacht bei Raab ver-

loren habe, spitzte das Verhältnis der Brüder wider einander noch mehr zu.

Die Frage, warum Erzherzog Johann am 6. Juli 1809 zu spät auf dem Schlachtfelde bei Wagram anlangte, ist wiederholt erörtert worden. Zuletzt hat Angeli in dem angeführten Aufsatze nachzuweisen versucht, daß der Prinz nicht früher, als er that, von Preßburg aufbrechen konnte, und daß übrigens auch sein rechtzeitiges Eintreffen an dem schließlichen Ergebnis des Tages nichts geändert haben würde. Bei K. findet sich nichts, das über Bekanntes hinausginge. Nur ein Brief des Kaisers vom 11. Juli wird (S. 122) mitgetheilt, worin dieser dem Bruder seine Betrübnis über dessen Ausbleiben am 6. ausspricht, aber doch auch gewisse Pläne billigt, die Johann für die Fortsetzung des Feldzuges entworfen hatte. Bekanntlich war man im kaiserlichen Hauptquartier von dem Waffenstillstande, den Karl abgeschlossen hatte, nicht erbaut, und zwei Briefe des Erzherzogs Johann an Franz und an Stadion rathen, denselben unter allen Umständen nicht zu ratifizieren (S. 123 f.). K. theilt auch (S. 125) den Wortlaut jenes kaiserlichen Schreibens vom 15. Juli mit, dessen Hauptstellen bereits Hormayr (Kaiser Franz und Metternich, S. 151) anzugeben wußte und worin Johann angewiesen wurde, dem Befehle Karl's inbezug auf den Waffenstillstand keine Folge zu leisten. Schließlich wurde in einer Zusammenkunft des Kaisers mit den Erzherzogen Joseph und Johann auf freiem Felde bei Koronczó zwar die Annahme des Waffenstillstandes, aber auch die Fortführung des Krieges beschlossen. Dieser Beschluß erhält eine eigenthümliche Illustration durch ein von K. (S. 128 Anmerkung 167) citirtes Schreiben des Erzherzogs Rainer vom 13. Juli, worin derselbe den absoluten Mangel an Gewehren beklagt und schon damals konstatirt, daß „die Ressourcen der Monarchie zu Ende gehen und dieser unverhältnißmäßige Kampf nicht lange mehr dauern kann.“

Das monatelange Schwanken zwischen Krieg und Frieden, die noch wechselnde Stimmung am kaiserlichen Hoflager, wo eine Aktionspartei, die ihre kriegerischen Absichten mit pathetischer Unklarheit verfocht, von einer einsichtigeren Partei des Friedens, die auf das Schwinden der militärischen Kräfte hinwies, mit schließlichem Erfolge bekämpft wurde, hat Gentz in seinen Tagebüchern im Detail gezeichnet. Was K. darüber schreibt, ist dadurch werthlos, daß er den Memoiren Metternich's unbedingten Glauben schenkt, während

doch Bailleu in dieser Zeitschrift (Bd. 43) und Andere an anderen Orten deren Unverläßlichkeit schlagend nachgewiesen haben[1]). Dagegen sind die Mittheilungen aus den Papieren des Erzherzogs Johann für diese Tage der Unterhandlung und der Konfusion interessant und dienen als willkommene Ergänzung der bisher bekannten Quellen. (Vgl. meinen Aufsatz „Gentz und der Friede von Schönbrunn“ in der „Deutschen Rundschau“, 1886, Oktober.) In der Zeit zwischen dem Waffenstillstand und dem Abschluß des Wiener Friedens trat am kaiserlichen Hoflager dreimal die Krisis ein. Das erste Mal war es, als Champagny zu Altenburg im August die übermäßige Forderung des „Uti possidetis“ stellte, und österreichischerseits am 6. September erklärt wurde, daß man darauf nicht eingehen könne. Damals wurde die Frage durch Napoleon gelöst, der seinen Minister desavouirte und seine Forderungen im Ultimatum vom 15. September ermäßigte. Als dann Kaiser Franz am 20. September sich auch gegen die modifizirten Ansprüche erklärte und der Gegner darauf beharrte, wurde die Lage neuerdings kritisch. Jetzt mußte man sich auf Seiten Österreichs bequemen, nachzugeben, und Liechtenstein ging, nach einer entscheidenden Sitzung am 25. September, mit Vollmachten nach Schönbrunn, um auf der Basis des französischen Ultimatums zu verhandeln. Als endlich dort Napoleon hinterher mit hohen Geldforderungen auftrat, sah man sich ein drittes Mal vor den Krieg gestellt, und jetzt konnte der Friede nur dadurch perfekt werden, daß die österreichischen Unterhändler in der Geldfrage ihre Instruktionen überschritten. Diese drei Phasen in der Entstehung des Friedensschlusses von Schönbrunn werden durch die von K. mitgetheilten Excerpte aus dem erzherzoglichen Nachlaß näher beleuchtet. Am 12. September hatte Johann dem Kaiser den Entwurf eines Kriegsmanifestes unterbreitet, von welchem der Herausgeber (S. 138) den (übrigens recht mittelmäßigen) Eingang mittheilt. Der Eindruck des französischen Ultimatums spiegelt sich in einem Schreiben des Erzherzog Palatins an Johann vom

---

[1]) Es ist, nebenbei bemerkt, kein angenehmer Eindruck, wenn man heute über eine und dieselbe hochbedeutsame historische Persönlichkeit zwei so weit von einander abweichende Artikel erscheinen sieht, wie die über Metternich in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ und in Perthes' „Encyklopädie der neueren Geschichte“. Der erstere hat Bailleu zum Autor und ist mit aller Sorgfalt geschrieben. Sollte der letztere von Krones verfaßt sein?

20. September, derjenige von Napoleons Erklärung, davon nicht abgehen zu wollen, in Tagebuchnotizen des Prinzen vom Ende September (S. 142). Die Nachricht von den hohen Entschädigungsforderungen des Gegners hat zur Folge, daß nun Johann's Manifest wirklich gedruckt wurde, wie der Kaiser seinem Bruder am 30. September mittheilte (S. 137). Die wichtige Rolle, welche die Geldfrage beim Abschluß des Friedens spielte, ist von K., der Maret's Biographie von Ernouf nicht kennt und auch hier Metternich viel zu viel vertraut, nicht betont worden.

In der Geschichte des Jahres 1809 ist man gewohnt, einem Namen zu begegnen, der sonst nirgends im Vordergrunde der Ereignisse auftaucht: Baldacci. Man begnügte sich bisher mit den wenigen Spalten, die ihm Wurzbach in seinem Lexikon einräumte, und wenn man auch die kurze und fehlerhafte Notiz über ihn in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ für allzu geringfügig halten mußte, so war man doch weit davon entfernt, sich diesen Episodisten des Jahres Neun im Mittelpunkt einer größeren historischen Darstellung zu denken. Danach mußte K.'s Buch auch den Kundigen eine Überraschung bereiten, denn es entsteht die Frage, ob dieser Persönlichkeit auch wohl die Geltung zukomme, zu der sie der Verfasser emporzuheben wünscht. Allerdings sagte Ranke: „Das Einzelne hat, so entlegen es ist, doch allzeit Bezug auf das Ganze“; aber er war dabei gewiß nicht der Ansicht, es müßte alles Einzelne darum auch zur Darstellung gelangen. Unsere historische Literatur ist — just als ob es einen Ersatz gälte für die häufig mangelnde geistige Vertiefung — bis zur Unübersehbarkeit in die Breite gerathen, und es will scheinen, als drohe dem wissenschaftlichen Urtheil über die Vergangenheit eine ernste Gefahr, wenn man sich nicht entschließe, den wirklich denkwürdigen Inhalt der Geschichte kategorisch von demjenigen zu sondern, der seiner Nebensächlichkeit und Geringwerthigkeit wegen keinen Anspruch hat auf einen Platz im Gedächtnis der Menschheit. Man wird es in dieser Wissenschaft dem Luftschiffer gleichthun müssen, der Ballast auswirft, um höher zu steigen. Es kann ja doch nicht Alles Geschichte sein. Nur das Entscheidende im Fortgang der Welt ist der Erinnerung werth, und vielleicht darf es als eine der wichtigsten Aufgaben ernster Gelehrsamkeit bezeichnet werden, die Frage nach dem Entscheidenden in der Vergangenheit in ein System zu fassen. So, zum Exempel, ist auch Baldacci wohl kaum des ganzen Maßes reichlicher Sorgfalt würdig, die ihm K. von den

bescheidenen Anfängen seiner Dienstleistung im Staate, wo er es in seinem 33. Jahre zu der wenig imposanten Position eines „wirklichen k. k. Hofsekretärs an siebenzehnter Stelle“ gebracht hatte, bis zum Jahre 1816 hin zu theil werden läßt. Die Quellen über ihn fließen überaus spärlich, so daß z. B. der Vf. für die Beurtheilung seines „Helden“ sogar zu dem nicht ganz unzweifelhaften Mittel greifen muß, aus dessen Schriftzügen auf dessen Wesen zu schließen. „So schreibt“ — heißt es über eine von Hofrath Baldacci eigenhändig geschriebene Relation einer Reise durch Westgalizien — „keine geniale, phantasiereiche Persönlichkeit, aber auch kein extravaganter unklarer schwankender Mensch, kein solcher, der da ewig umhertastet, immer nur einen Schritt nach vorwärts und einen noch rückwärts macht. Geordnete Lebensführung, eiserner Fleiß und eherner Wille bergen sich in diesen Schriftzügen“ (S. 16). Der Inhalt der umfassenden Relation belehrt den Vf. über Baldacci's „Belesenheit, Vielseitigkeit und Schärfe des eigenen Blickes, die Mitgift des Sprossen einer welschen Familie (!), neben deutscher Gründlichkeit“ (S. 24). Wir wollen aber mit K. darüber nicht rechten, woher sonst er sein Urtheil über Baldacci nahm. Was er über ihn aus den Papieren Erzherzog Johann's gewinnt, ist durchaus interessant. Vor allem die kurze Bemerkung in einem Briefe Karl's an Johann vom 5. Januar 1806 (!) aus Holitsch: „Baldacci und Kutschera regieren exclusive“ (S. 86). Der Letztere war 1805 als Feldmarschalllieutenant Generaladjutant des Kaisers geworden und ist einer „des deux animaux“, von denen Gentz (Tagebücher 1809, 147. 179) den Kaiser begleitet sein läßt. Der Erstere stand seit 1803 als Hofrath im Dienste des Staats- und Konferenzministeriums für innere Angelegenheiten und war als „geheimer Referendär“ des Staatsrathes bald in Gunst bei dem Monarchen, der sich, Joseph II. nicht unähnlich, mit subalternen Naturen umgab, die seinem Willen möglichst wenig Autorität entgegenzusetzen hatten, die aber dann in ernsten Krisen auf den unselbständigen Mann einen starken Einfluß übten. Die Eifersucht zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Karl, brachte diese Personen empor, die dann, um ihrer eigenen Geltung willen, die Geltung der Prinzen nicht selten mit Erfolg bekämpften. Wir erfahren von Pillersdorf, daß Baldacci's Haß gegen Napoleon und dessen ausgreifende Politik, den zu äußern er nicht müde wurde, ihn bei Franz I. in besonderen Kredit brachte, zur Zeit, als Erzherzog Karl — es war vor dem Kriege von 1805 — einem Bündnis mit

Frankreich das Wort redete. In dieser Stellung als vertrauter und einflußreicher Rathgeber des Staatsoberhauptes behauptete sich Baldacci vorzugsweise von 1806—1809, und der oben erwähnte Brief des Erzherzogs Johann vom 9. Juli 1808 läßt ihn als den Urheber jenes gegen Karl gerichteten Militärreformprojektes erkennen. Als dann im Jahre 1809 die Prinzen durch die Niederlagen, die sie erlitten — Karl in Baiern und bei Wagram, Johann bei Raab — an Ansehen einbüßten, vermehrte sich das Gewicht ihres Gegners im Rathe des Monarchen. „Ein Mann macht Alles, es ist Baldacci", schreibt Johann in der letzten Augustwoche in sein Tagebuch, „Kutschera omnipotens ... die Redlichkeit des Stadion ist abgetreten". In der zweiten Krise der Friedensverhandlungen, am 23. September, brachte Baldacci, der den Feind mit dem Landsturm bekämpfen will, den Kaiser wirklich so weit, daß derselbe den Entwurf einer von ihm verfaßten Proklamation annahm, welche das Volk wider die Franzosen aufbieten sollte — zur selben Zeit, als alle einsichtigen Politiker und Militärs die Unmöglichkeit, Krieg zu führen, zu ihrer Überzeugung machten. Erst als schließlich auch die Kaiserin ihren Kampfenthusiasmus sinken ließ, schwand Baldacci's Einfluß. Zieht man die Summe, so hat man nur das eine Ergebniß, daß Baldacci 1809 mit Emphase eine unmögliche Sache vertreten hat. Dem verschließt sich auch K. (S. 146) nicht, aber er sucht dafür Baldacci's Österreicherthum und elementaren Franzosenhaß in die Wage zu legen. Als ob die Gegner Baldacci's, der Held Johann Lichtenstein voran, nicht auch diese Eigenschaften in demselben Grade besessen hätten.

Die Ereignisse der nächsten Jahre, der „Übergangsära", wie sie der Vf. nennt, schildert dieser nahezu ausschließlich nach den Memoiren Metternich's, die er mit den Aktenstücken des zweiten Bandes derselben in Einklang zu bringen sucht. Die Papiere des Erzherzogs Johann sind für diese Zeit nur von fragmentarischer Bedeutung. Allerdings fehlt es auch da nicht an interessanter Mittheilung. So schildert u. a. der Prinz im September 1810 die Parteien am Hofe: voran die französische, damals die mächtige, dann die unbedeutend gewordene englische, und endlich eine von der Kaiserin geführte dritte Fraktion der „freien Hand" (S. 194). Baldacci war von Metternich aus der unmittelbaren Umgebung des Monarchen verdrängt worden. Für die Geschichte der Theilnahme Österreichs an den Befreiungskriegen ist, Metternich's Versicherungen seiner unent-

wegten Zielbewußtheit gegenüber, eine Randglosse des Erzherzogs zu seinem Tagebuch interessant: „Gott zog uns bei den Haaren dazu". Das ausgezeichnete diplomatische Spiel des Ministers, nachdem er einmal „umgesattelt" hatte (S. 216), erkannte der Erzherzog später willig an (S. 217 Anm.).

Den Rest des Buches, die kleinere Hälfte desselben, füllt eine „etwas in die Breite geschossene Studie über die Wiedergewinnung und Organisirung der illyrischen Provinzen", wobei Baldacci eine Rolle spielte und für welche K. Forschungen im Wiener Staatsarchiv gemacht hat; ferner eine Schilderung der wiederholten Okkupation Frankreichs durch die österreichischen Truppen, wobei Baldacci als Armeeminister fungirte; endlich einige beiläufige Notizen aus dem Nachlaß Johann's über die Vorgänge auf dem Wiener Kongreß. Hinsichtlich des letzteren Punktes erfahren wir, daß der Erzherzog vom 4. Dezember 1814 bis zum 11. Juli 1815 sein Tagebuch geführt hat und wir wären K. — wenn ich von meinen Wünschen auf die Anderer schließen darf — gerade hier für größere Mittheilsamkeit dankbar gewesen. Da ist z. B. von den konstitutionellen Tendenzen in Würtemberg und Baden die Rede. „Unsere Kaiserin" — bemerkt der Prinz — „sucht darin nur Machinationen des Tugendbundes; sie glaubt, daß itzt in Rom der Sitz desselben sey, daß Kardinal Consalvi sein Abgesandter rc." (S. 306). Solche Äußerungen, die in der allernächsten Umgebung des Monarchen fielen, sprechen deutlicher zu dem Historiker als ganze Stöße von Akten und Depeschen. Der Erzherzog ist allerdings nicht der Meinung der Kaiserin. „Sie denket nicht, wie die Sachen ganz natürlich gehen, daß dazu doch keines Tugendbundes nöthig sei." Er sieht den Sieg des konstitutionellen Systems in allen deutschen Staaten voraus. Nur Österreich nimmt er aus. „Ich finde, daß der Kaiser in der glücklichsten Lage sich befindet. Er soll nichts an dem Alten, so lange Gewöhnten ändern, schnell die alten wieder erhaltenen Provinzen auf den vorigen Fuß setzen: Tirol wie 1805, Krain, Littorale wie 1809, Mailand wie unter Maria Theresia, Venedig diesem gleich, so rührt sich gewiß Niemand, der Kaiser ist unbeschränkt, die Völker zufrieden" (S. 307). Was die auswärtigen Dinge betrifft, so sah er richtig in Talleyrand den spiritus rector des Kongresses, während K. (S. 304) Metternich als solchen anzunehmen scheint. „Talleyrand hat sie alle konfus gemacht", schreibt der Prinz schlechtweg. Wenn ich eine etwas unklar wiedergegebene Stelle in dem Tage-

buche richtig deute, so wünschte Johann die Befreiung Polens, das Zurückdrängen Rußlands „an die Grenze, die die Natur ihm gab", d. i. den Niemen, Dnieper und Dniester, und erkannte nur eine Sache als gut und heilbringend: „innige treue Vereinigung zwischen Preußen und Österreich" (S. 308).

Das Buch, dessen interessante Partien hier wenigstens angedeutet sein wollten, ist ohne Zweifel sehr rasch entstanden, wie man aus den zahllosen Druckfehlern und mehreren kleineren Verstößen gegen die Gesetze des Stils und Ausdrucks schließen muß, die dem Vf. bei wiederholter Durchsicht wohl kaum entgangen sein würden. Er hätte dann wahrscheinlich nicht davon gesprochen, daß 1807 „die Zusammenkunft Napoleon's mit dem Czaren von dem tilsiter Separatfrieden ergänzt wurde" (S. 67), oder von Baldacci's „Scharfblick seines Wesens" (S. 157). Auch hätte er dann nicht Metternich die Aufgabe gestellt, „das ziemlich lecke Staatsschiff so zu lenken, daß es im Kielwasser der napoleonischen Politik nicht ganz die eigene Richtung verlor" (S. 174), denn ein ziemlich leckes Schiff wird nicht die Richtung verlieren, wenn es im Kielwasser eines andern fährt, sondern einfach untergehen. „Die berühmten hundert Tage machten ihren Weg" (S. 311), darf man wohl auch nicht sagen, wenn ich es gleich dahingestellt sein lassen will, ob es wirklich „hausbackene Bureaukraten" gibt (S. 235). Der Vf. verspricht — allerdings nur für den Fall, „daß die Aufnahme dieses Buches dessen selbständiger Fortsetzung das Wort rede" — eine Arbeit über „die Tiroler Frage und ihre Lösung, 1809—1816", wobei er Baldacci neuerdings vorzuführen und eine wichtige Denkschrift desselben aus dem zuletzt genannten Jahre über Österreichs materielle Verhältnisse mitzutheilen gedenkt. Hoffentlich stören ihn diese Zeilen nicht in seinem Vorhaben. **August Fournier.**

Cartas de Sor Maria de Agreda y del Señor Rey Don Felipe IV. Par D. Francisco Silvela. II. Madrid, Est Tipographico Sucesores di Rivadeneyra, Impresores de la Real Casa. 1886.[1]

Wenn Spanier, wie der Gelehrte Manuel de Berlenga, welcher in einer eigenen Schrift (Malaga 1886) auf die Bedeutung der Silvela'schen Publikation für die Geschichte der castilianischen Sprache aufmerksam gemacht hat, von einer „influencia saludable" sprechen,

[1] Vgl. H. Z. 57, 141.

welche Sor Maria auf Philipp IV. ausgeübt habe, so können wir diesem Urtheile nicht beipflichten. Von Werth sind die Einblicke, welche wir auch im 2. Bande der Korrespondenz in die trostlosen inneren Verhältnisse der spanischen Monarchie erhalten, aus denen wir abermals erkennen, wie der König die Rathschläge, welche er erhält, nicht befolgt und die Monarchie in sich selbst zerfällt, trotz der Macht und des Einflusses, den sie nach außen hin noch immer repräsentirt. Der Aufwand des Hofes blieb derselbe und stand mit dem steten Geldmangel und dem Verfall der spanischen Streitkräfte im engsten Zusammenhange; der Adel erscheint unpatriotisch, egoistisch und indifferent. Bei den Cortes finden wir Eigensinn und Unfähigkeit, die Landesinteressen über ihre provinziellen Rechte zu stellen. Vergebens sieht sich der König nach fähigen Staatsmännern und Generälen um, laut beklagt er diesen Mangel wie seine eigene Schwäche und Unzulänglichkeit, bis Don Juan und Condé endlich 1656 durch die Entsetzung von Valenciennes eine Wendung zum Besseren herbeiführen. Wir erkennen klar, daß der Mangel an Zusammenhang in den spanischen Reichen, welche abgesonderte Landschaften blieben, ein Hauptgrund der Schwäche der Regierung ist, während die französische Macht durch Richelieu's Staatskunst eine einheitliche geworden war, und daß der spanische Minister Haro ebenso wenig wie Philipp IV. der Mann war, hier Wandel zu schaffen und die aristokratischen Elemente des Landes zu einem Ganzen zu verschmelzen. Als sein Hauptverdienst erscheint der Friede, den er mit den Niederlanden schloß, um alsdann bei ihnen Unterstützung gegen Frankreich zu finden. Nicht minder bedeutungsvoll jedoch erweisen sich für die Machtstellung Spaniens die Feindschaft, welche die Italiener damals gegen Frankreich erfüllte, und die Unruhen der Fronde. Es bildet sich eine französische Partei, welche von den Spaniern unterstützt wird und ihnen die Wiedereroberung Cataloniens und Neapels gestattet. Äußerst empfindlich aber wird der König, wie der Briefwechsel zeigt, durch die englische Politik berührt, welche eine Wiedereroberung Portugals auch nach der Vermählung Ludwigs XIV. zur Unmöglichkeit machte. Die Bemühungen Philipps IV. mit England in ein gutes Verhältnis zu gelangen, blieben vergeblich: die Stuarts traten hier völlig in Cromwell's Fußstapfen.

A. Gaedeke.

Adrian von Corneto. Ein Beitrag zur Geschichte der Kurie und der Renaissance von Bruno Gebhardt. Breslau, Preuß u. Träger. 1886.

Das Studium der Geschichte der italienischen Renaissance geht sehr in die Breite. Man darf sich nicht hierüber wundern. Treten doch kaum in einer anderen Epoche eine solche Anzahl merkwürdiger Menschen auf, die nicht nur durch das, was sie dachten und sagten, sondern fast noch mehr durch das, was sie erlebten, höchst interessant sind. Hierzu liefert uns das vorliegende kleine Werk ein recht bezeichnendes Beispiel. Adriano Castellesi, nach seinem Geburtsorte der Kardinal von Corneto genannt, war bisher nur den intimeren Kennern der englischen Geschichte des angehenden 16. Jahrhunderts und den Interpreten von Rafael's Schule von Athen näher bekannt. Jetzt erfährt er in diesem geschmackvollen Werke Bruno Gebhardt's für unsere Zeit wenigstens eine Art literarischer Auferstehung, wenn auch schon zwei Monographien von Ferri (1771) und de Schreck (1837) ihm gewidmet sind. Und das hat Hadrian verdient durch seine wunderbaren Schicksale, welche ein rechtes Spiegelbild jener unsicheren Zeiten sind, und durch die eigenthümliche innere Stellung, die er in der Blüthezeit der italienischen Renaissance im Gegensatz zu deren vorherrschenden Tendenzen einnahm.

Adriano Castellesi, um 1458 geboren, war eine Kreatur der Borgia's. Über seine Bildung wissen wir nichts; da er sich als ein vorzüglicher Kenner der lateinischen Sprache zeigt und des Griechischen und Hebräischen nicht unkundig war, muß er, wahrscheinlich zu Rom, eine gute Schule durchgemacht haben. Die Kurie bediente sich seiner schon früh. Dem kaum Dreißigjährigen wurde eine heikle Mission nach Schottland aufgetragen. Auf dieser Gesandschaftsreise hatte Hadrian in London Verbindungen mit einflußreichen Staatsmännern angeknüpft, die seine weiteren Schicksale bestimmen sollten. Hadrian wird Kollektor des Peterspfennigs in England und päpstlicher Nuntius. Reiche Pfründen fallen ihm zu. Nachdem Alexander VI. Papst geworden war, steigt sein Glücksstern noch rascher. Er wird 1497 Protonotar und päpstlicher Sekretär; im Jahre 1503 Kardinal. Vornehmlich durch seine englischen Pfründen sehr reich geworden, wurde er der Gegenstand des Neides von Cesare Borgia. Bei dem Versuche ihn zu vergiften, um dann sich seiner Schätze zu bemächtigen, soll Alexander VI. und sein Sohn den für ihn vergifteten Wein getrunken haben, welcher den Papst zum Tode, Cesare zu schwerer Krankheit führte. Ranke hält bekanntlich

die Wahrheit dieser Erzählung in ihren Grundzügen aufrecht. Reumont bestreitet sie. G. stellt sich auf die Seite Reumont's, jedenfalls ein Zeichen, daß er nicht gegen das Papstthum animos gesinnt ist Auch nach dem Tode seines früheren Protektors blieb Hadrian ein einflußreicher Kardinal an der Kurie; er war der offizielle Vertreter Englands an ihr. Aber seine Stellung wurde bald sehr bedenklich. Der ehemalige Sekretär Alexander's VI. hatte sich in offenbar sehr zweideutige Händel eingelassen. Er fiel bei dem englischen Könige in Ungunst. Dieser sandte Berichte Hadrian's über Julius II. an diesen, Hadrian floh aus Rom und lebte bis zum Tode des Papstes an verschiedenen Orten in der Verbannung. Damit war Hadrian aber keineswegs schon ein todter Mann. In den verschiedensten Zeithändeln hatte er seine Hand im Spiele, so daß Kaiser Maximilian daran dachte, ihn nach dem zu früh gemeldeten Tode Julius' II. zum Papste erheben zu lassen. Als aber Julius II. wirklich gestorben war, und Hadrian nach Rom zurückgekehrt in das Konklave eingetreten war, erhielt er nur drei Stimmen und votirte selbst für Giovanni Medici, Leo X. In leidliche, später sogar wieder in die besten Verhältnisse mit England zurückgekehrt, wird Hadrian doch abermals in die schlimmsten Händel verwickelt. Er hatte böse Feinde an der Kurie, die ihn um seine reichen Pfründen beneideten. Ein Intriguenspiel niedrigster Art begann, das nicht zu Gunsten des Angefeindeten enden konnte, da der allmächtige Kardinal Wolsey selbst nach den Einnahmen Hadrian's lüstern, sich auf die Seiten seiner Feinde stellte. Hatte Leo X. sich längere Zeit Hadrian nicht weniger als ungeneigt gezeigt — es wird sogar gesagt, er sei der intimus consultor Leo's X. gewesen —, so beweist die Verwickelung desselben in den Mordanschlag, den 1517 der Kardinal Alfonso Petrucci gegen das Leben des Papstes anzettelte, ein wie wenig skrupulöser Mensch er war. Mag seine aktive Betheiligung an jenem Plane eine noch so unerhebliche gewesen sein, er war jedenfalls Mitwisser desselben, wurde zwar nach Erlegung einer hohen Geldbuße außer Verfolgung gesetzt, fand es aber doch für gerathen, abermals aus Rom zu fliehen. Er zog sich nach Venedig zurück. Jetzt waren auch die reichen englischen Pfründen — das Bisthum Bath trug allein 10000 Dukaten jährlich ein — für ihn definitiv verloren. Nach längeren wechselvollen Verhandlungen wurde Hadrian schließlich sogar des Kardinalats und aller seiner Ämter und Würden für verlustig erklärt, seine Besitzungen in Rom eingezogen und an

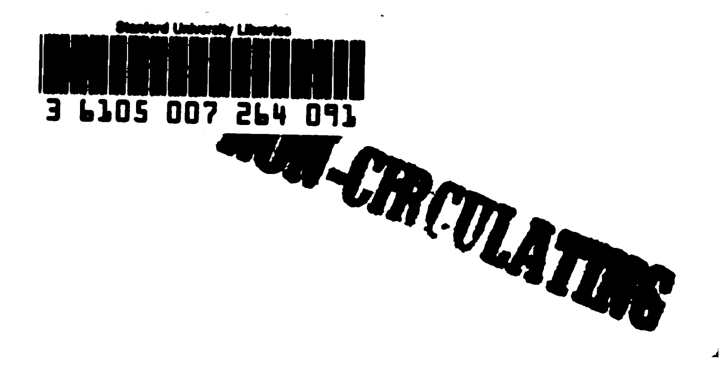
päpstliche Günstlinge vertheilt. Der gestürzte Kirchenfürst lebte von da an ruhig und nur mit Studien beschäftigt zu Venedig bei seinem Freunde, dem Bischof von Paphos, aus der Familie Pesaro. (Auf dem berühmten Altarbild Tizian's, die Madonna des Hauses Pesaro, soll Hadrian unter der Gestalt des hl. Petrus dargestellt sein.) Nachdem Leo 1521 gestorben war, machte sich der Flüchtling auf, um trotz seiner Absetzung an dem Konklave theil zu nehmen. Auf der Reise nach Rom soll er von seinem Diener ermordet worden sein.

Doppelt merkwürdig ist bei diesem Leben Hadrian's, das nur zu deutlich verräth, in welcher Schule er emporgekommen war, die Stellung zu den theologisch-philosophischen Fragen, welche die damalige Zeit bewegten. Er gehörte keineswegs zu den Geistern, welchen die Substanz des kirchlichen Glaubens abhanden gekommen war und denen der antiken Bildung gegenüber die Väter der christlichen Kirche kaum noch als Vorbilder erschienen. Für ihn war die Renaissance des Alterthums nur nach der formalen Seite hin von Bedeutung. In den Schriften: De sermone latino und De modis loquendi latine tritt er als vollendeter Ciceronianer auf. Man wird überhaupt an die Stellung des Jesuiten Muret und nicht an die der zeitgenössischen Bembo und Sadoleto erinnert, wenn man dann im Gegensatze zu der Verherrlichung und praktischen Übung der klassischen Form, auf die Polemik stößt, welche Hadrian gegen die klassische Philosophie in seiner Schrift: De vera philosophia eröffnet. In strengem Anschluß an die von Bonifacius VIII. als Lehrer der Kirche feierlich festgestellten lateinischen Kirchenväter: Ambrosius, Augustinus, Hieronymus und Gregor d. Gr., und fast nur mit Worten aus deren Werken, sucht er hierin die Philosophen des Alterthums, namentlich Aristoteles und Plato, und deren jüngste Verherrlichung zu widerlegen und die Autorität der hl. Schrift den heidnischen Autoren gegenüber festzustellen. „Was eine menschliche Zunge hervorbringen kann, ist in der hl. Schrift enthalten. Größer ist ihre Autorität als die Fähigkeit des ganzen menschlichen Geistes.“ Das ist der Grundton, aus dem heraus alle Argumente Hadrian's, doch sehr im Gegensatze gegen den dominirenden Geist der italienischen Renaissance, erklingen. Bedenkt man, daß diese Schrift nicht etwa ein Widerruf des vom Schicksal mürbe gemachten Kirchenfürsten ist, sondern in seinen besten Jahren, allerdings während des ersten Exils geschrieben ist, daß der Mann, der wirklich diese Überzeugungen gehegt zu haben scheint, in seinem praktischen Leben kaum

von dem sittlichen Geiste des biblischen Christenthums berührt erscheint, unter Alexander VI. in die Höhe gekommen, ein intimer Rathgeber Leo's X. geworden war, so wird man kaum umhin können, in ihm einen Vorläufer der strengen kirchlichen Orthodoxie zu erkennen, welche sich zur Zeit der Restauration des Katholizismus der formalen Bildungsmittel des Humanismus bediente, aber der grimmigste Feind der in ihm treibenden Kräfte war. Warum sollte nicht auch die kirchliche Restaurationstheologie ihre Vorläufer haben, wie sie jede andere geistige Bewegung in mehr oder weniger deutlich ausgesprochener Weise aufzuweisen hat? Die Vorbedingungen zu derselben waren ja doch hinreichend vorhanden. Savonarola richtete sich gegen die praktischen Konsequenzen des Humanismus und ging, selbst tief vom Geiste der Renaissance infizirt, auf biblische Lehren für das praktische Leben zurück. Der Kardinal Hadrian von Corneto, ohne ihn übrigens irgendwie mit dem in jeder Weise weit bedeutenderen Frate vergleichen zu wollen, geht der heidnischen Philosophie zu Leibe und erneuert die erkenntnis-theoretischen Grundlagen der kirchlichen Orthodoxie. Darin scheint mir seine eigenthümliche Stellung zu bestehen. Diese durch sein gut geschriebenes Buch weiteren Kreisen bekannt gemacht zu haben, ist das Verdienst B. G.'s.

O. H.




Stanford University Libraries
3 6105 007 264 091
NON-CIRCULATING

